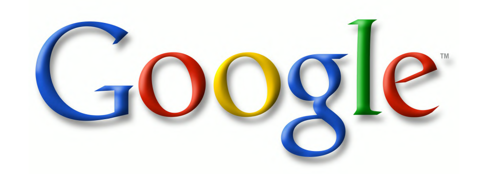





HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY





Geschichte

der

Siebenbürger Sachsen

für

das sächsische Volk.

Von

G. D. Teutsch.

Zweite Auflage.

Zweiter Band.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1874.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt des zweiten Bandes.

Viertes Buch.

(Fortsetzung und Schluß.)

Fünftes Buch.

Sechstes Buch.

Siebentes Buch.

26.

König Ferdinand gewinnt und verliert aufs neue Siebenbürgen. Petrus Haller. Der Brand von Hermannstadt.

1542—1556.

> Zu Chinon hält der König seinen Hof;
> Es fehlt an Volk, er kann das Feld nicht halten.
> Schiller.

Als die drei Völker 1542 auf dem Landtag in Thorenburg der Königin Isabella huldigten, geschah es, wie sie sprachen, zumeist aus Furcht vor den Türken. Während die Stände ihr den Eid schworen, waren die Gesandten derselben in Wien, Ferdinanden Treue zu geloben. Doch war des Adels und der Sekler Herz nicht mit ihren Abgeordneten; als sie zurückkehrten, erkannten sie dieselben nicht an; nur die Sachsen hielten sich durch den Schwur an Ferdinand gebunden und betrachteten ihn als den rechtmäßigen König. Darum wandten sich ihre Blicke sehnsüchtig nach Wien und hörten nicht auf, Briefe und Boten an Ferdinand zu senden, der seinerseits gleichfalls fortfuhr, sie baldiger Hülfe zu versichern und sie zu Ausdauer und Treue zu vermahnen. Darum zögerten sie mit den ersten von Isabella angeordneten Steuerzahlungen in der Hoffnung, sie für die gute Sache der Befreiung des Landes verwenden zu können. Sie zweifelten nicht, wurde nach Wien berichtet, falls des Statthalters scheinbare Anhänglichkeit an Ferdinand nicht täusche,

mit Gottes Hülfe und geringer Unterstützung Sr. Majestät auch wider Willen der beiden andern Nationen Siebenbürgen im Gehorsam des Königs erhalten zu können. Am äußersten Ende der Christenheit und fast im Rachen des Feindes wollten sie Gut und Leben darbringen, um in der Treue des Königs zu verharren und die Rettung des Vaterlandes zu wagen; doch möge auch er um der Liebe Christi willen gebeten sein, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß sie nicht gänzlich zu Grunde gingen.

Dasselbe riethen dem König täglich und dringend seine Räthe und Feldhauptleute in Ungarn. Siebenbürgen könne nur Oesterreichs oder der Türken sein, darum möge er der Sachsen Anhänglichkeit nicht unbenützt lassen. „Auf die Sachsen kann man sich verlassen,“ sprach der Bischof von Großwardein, „den beiden andern Nationen ist nicht zu trauen.“ „Mit geringem Kriegsvolk,“ drängte der treue Kanzler Kaspar Seredy unablässig, „ist in Siebenbürgen für die ganze Christenheit unsägliches Heil zu erreichen: ohne die Sachsen sind die Königin und alle ihre Freunde nichts.“ Mit 4 oder 5000 Landsknechten und 400 Reitern,“ schrieb Georg Werner aus Oberungarn an Ferdinand, „ist in Siebenbürgen Alles zu thun; Sold aus des Königs Schatz bedarf es nur bis an die Gränzen des Landes; öffnet Hermannstadt einmal die Thore, woran nicht zu zweifeln, so ist das Reich trotz der Königin und des Mönches in Ferdinands Hand.“

In Hermannstadt aber und unter den „treuen Sachsen“ war, wie einst Markus Pemfflinger, so jetzt Petrus Haller Haupt und Führer. Er war geboren 1500 in Ofen, wo sein Vater Ruprecht Haller aus Nürnberg Heimat und Wohlstand gefunden hatte. Von den vier Söhnen des am Hofe einflußreichen Mannes — er war eine Zeit lang königlicher Schatzmeister — kamen drei, Johann, Paul und Peter

nach Siebenbürgen; der letztere war vor der Schlacht von Mohatsch bereits in Hermannstadt ansässig. Als König Ferdinand 1527 dem reichen Haus der Fugger in Augsburg die siebenbürgischen Gold-, Silber- und Salzbergwerke verpachtete, übertrug dasselbe an Petrus Haller einen Theil der Verwaltung, der gleichzeitig großen Handel in die Moldau und Walachei trieb und aus dem Hermannstädter Kammerhandel allein jährlich 10—11,000 Gulden erwarb. In erster Ehe mit Margaretha, der Tochter des Kronstädter Richters Johann Schirmer vermählt, wurde er 1529 Rathsmann, bekleidete von 1536 an vier Jahre das Stuhlsrichter-, von 1543 ebenso lange das Bürgermeisteramt und wurde nach dem unglücklichen Johannes Roth 1556 Graf der Sachsen. Auf dem großen Ring in Hermannstadt stand sein Haus; im Abendsonnenschein funkelten gar hell die Wappenzierden seiner Fensterscheiben, die silbernen Helme mit den goldenen Kronen, den rothen Büffelhörnern, den Pfauenfedern und Adlerflügeln. Auch weiteres reiches Vermögen kam hinzu, nicht nur ein zweites Haus auf dem großen Ring, sondern auch Mühle, Meierhof, Gärten, Aecker, Wiesen, Fischteich auf dem Weichbild der Stadt, ferner, zum Theil vielleicht mit seiner zweiten Gemahlin Katharina Kemeny erworben, Gutsantheile und Edelsitze in zwölf Dörfern und durch Ferdinands Verleihung von 1553 die ganzen Gemeinden Weißkirch und Langenthal, dann das Erbgrafenthum in Salzburg mit neuem reichem Gutsbesitz; bei seinem Tode hatte Petrus Haller bei der Stadt seiner Väter, Nürnberg, allein 14,900 Gulden auf Zinsen angelegt. Vielgeehrt von allen Fürsten des Landes starb er den 12. December 1569. Er hat, wie Markus Pemfflinger, die Reformation eifrig fördern helfen. Als er Bürgermeister war, wurde (1543) der Dominikanerteich, der gegen Hammersdorf zu lag, an Franz Baier um 100 Gulden zu

Gunsten der Stadt verkauft. Auf seinem erzgegossenen Grabdenkmal in der Hermannstädter Pfarrkirche liest man:

Tugend und Frömmigkeit hab' ich immer heilig gehalten,
Schirm uns, allmächtiger Gott, schirme das herrliche Gut!

Ebenso eifrig wie Pemfflinger und Armbruster hing Haller an Ferdinand. In der schweren Zeit gegen Zapolya stand er unter den Ersten treu zum fernen deutschen Fürsten; im Heerzug für ihn gerieth er mit Matthias Armbruster in die Gefangenschaft und mußte dem Gegner Stephan Thelegdi 3000 Gulden für seine Freiheit zahlen; 1000 davon kamen an Ferdinands Anhänger Franz Nyary, weil dieser Zapolyas Parteigänger Franz Baso gefangen hatte, den man gegen ihn auswechselte. Auch nach Zapolyas Tod förderte Haller die Sache Ferdinands durch ein Darlehn von 2000 Gulden. Er war im Jahr 1542 mit unter den Gesandten, die dem König huldigten. Als diese nach ihrer Rückkehr des Eides vergaßen, weil inzwischen das Land sich unter den Schutz des Königs Johann begeben, eiferte Petrus Haller mit harten Worten wider solchen Wankelsinn und sprach zu großem Schrecken des Mönchs Martinuzzi vor den Ständen laut, daß sie im Namen des Landes bereits Ferdinand geschworen bis zum letzten Athemzug. Darum verweigerte er dem Schatzmeister die Steuer der Sachsen. Als dieser mit dem Adel und den Seklern eine Gesandtschaft an den Sultan schickte, enthielten sich die Sachsen auf seinen Rath der Theilnahme. Wie die Stände ihn 1543, da er Bürgermeister von Hermannstadt geworden, mit Hans Fuchs aus Kronstadt und Michael Hegyesch aus Schäßburg in der Königin Rath wählten und nun forderten, daß er der Königin und dem jüngern König schwören solle, schlug er es ab; jene mußten sich begnügen als er gelobte, der Königin Heimlichkeiten Niemanden zu offenbaren und Sorge zu tragen für Siebenbürgens Wohl. Der

Haß seiner Feinde stieg, als er Isabella die Thore von Hermannstadt nicht öffnete, weil er erfahren, sie wolle die Stadt mit Heeresmacht besetzen. In fortwährendem Zusammenhang mit Ferdinand durch Briefe und Boten theilte er ihm die Lage des Landes und die Schritte der Sachsen mit und beschwor ihn um Hülfe. „Es ist uns unerträglich und wir können uns nicht fügen darin," schrieb er den 15. März 1543 an Ferdinand, „daß jene sogar nach dem Tod des Sohnes von König Johann einen Fürsten aus seinem Blut wählen wollen." „Nie wird," sprach sein Abgeordneter Laurencius Zekel zum König, „mein Herr in seiner Treue wanken, selbst wenn er Hab und Gut verlieren sollte; Euer Kunigliche Majestät soll gewiß glauben, daß sie mit treuem Herzen hierher sind." „Hier am äußersten Ende der Christenheit und im Rachen der Feinde gelegen," fügte der Rath von Hermannstadt und „die ganze Universität der Sachsen" am 11. Juli 1543 hinzu, „müssen wir ungern viel Unwürdiges zugeben und hingehen lassen, doch wollen wir Gut und Blut nicht sparend mit Gottes Hülfe in rechter Treue zu Ew. Majestät bis zum letzten Athemzug beharren, unserer Befreiung wartend. Aber wir bitten Ew. Majestät um der Liebe Christi willen, auf unsre Rettung und Befreiung eilig und so lange es noch Zeit ist bedacht zu sein, damit wir nicht in Grund verderben. Das wollen wir alle Zeit mit unaufhörlichem treuem Dienst verdienen."

Ferdinand nahm solche anhängliche Gesinnung mit Wohlgefallen entgegen und sparte keine Worte sie zu erhalten und zu steigern. Er nannte Petrus Haller „einen bewährten Mann und seinen lieben Getreuen." „Wir haben," schrieb der König von Prag aus an den Bürgermeister unter dem 13. August 1543, „gnädig vernommen von deiner unerschütterten Treue und deinem ausgezeichneten

Eifer für uns und des Vaterlandes Heil. Thue auch fortan desgleichen und verwalte dein Amt also, daß nicht nur deine eigene Treue stets heller leuchte, sondern dein Beispiel auch Andere antreibe, der Vertheidigung des Vaterlandes ihre ganze Kraft zu weihen. Wie wir nun nicht zweifeln, daß das geschehen werde, so sei du überzeugt, daß wir dafür mit unserer vorzüglichen Gnade, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, gegen dich erkenntlich sein werden." Wenige Wochen früher (im October 1542) hatte Ferdinand die Sachsen getröstet: „wir haben durch die Mittheilung eures Botschafters Petrus Haller eure wunderbare Treue gegen uns und eure ausgezeichnete Thätigkeit für die gesammte Christenheit erfahren und können nicht umhin, derselben das größte Lob zu zollen. Seid standhaft in dieser Gesinnung und empfangt die Versicherung, daß wir euer Reich, euch Alle, euer Hab und Gut in unsern besondern Schutz nehmen, euch gegen jeden Feind schirmen und Sorge tragen werden, daß euch so große Treue und Liebe gegen uns nie gereue."

Also sprach Ferdinand zu seinen „treuen Sachsen"; aber die gewünschte und versprochene Unterstützung konnte er nicht senden. Selbst in Ungarn vermochte er den Krieg gegen die Türken nicht mit Nachdruck zu führen; er mußte zur Besoldung seiner Truppen Landvogteien in Deutschland verpfänden. Auch an dem Kriege Karls gegen die Protestanten in Deutschland nahm er Theil; zu einer Unternehmung gegen Siebenbürgen kam er nur, als jene besiegt und mit den Türken Waffenstillstand war.

Dazu bot zu derselben Zeit der Schatzmeister Bischof Martinuzzi erwünschte Gelegenheit. Seit alter Zeit her eifriger Diener des Zapolya'schen Hauses gehörte er zu den Ersten im Rath der Königin. Seit sie aber in Siebenbürgen Hof hielt, brach Uneinigkeit zwischen beiden aus.

Ihr gefiel die Bevormundung des Bischofs nicht; er nahm Anstoß an der Lebensart der Königin und haßte ihre Räthe, Petrovich besonders, schon weil er ein Protestant war. Als Isabella bei Soliman klagte und dieser dem Schatzmeister Gehorsam befahl, wurde der Gedanke, die Königin zu entfernen, noch lebendiger in ihm. Er trug Ferdinanden seine Dienste an; ein großes Gewirr von Trug und List, von Heuchelei gegen Konstantinopel und Täuschung gegen Wien begann. Nach mehrjährigen Unterhandlungen schloß Martinuzzi mit Ferdinand einen geheimen Vertrag ab über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Als Isabella davon erfuhr, berief sie den Landtag nach Enyed und klagte den Schatzmeister des Hochverraths an. Er selbst erschien vor den Ständen; sie konnte kein Urtheil gegen ihn erwirken und hätte es noch weniger vollziehen lassen können. Denn zu derselben Zeit überschritten die kaiserlichen Truppen die siebenbürgische Gränze, darunter dreitausend Spanier und drei Regimenter Deutsche. Johann Baptista Kastaldo führte den Oberbefehl. Die Königin floh nach Mühlbach und entsagte gegen Oppeln und Ratibor und einige andere Bedingungen für sich und ihren Sohn dem Besitz Siebenbürgens. Im Juli 1551 wurde der Vertrag auf dem Landtag in Klausenburg vollzogen; Isabella übergab Krone und Reichskleinodien an Kastaldo und verließ Siebenbürgen weinend. Martinuzzi wurde kurze Zeit darauf Cardinal; doch noch vor Ablauf des Jahres ließ ihn Kastaldo ermorden, weil er in schwerem Verdacht verrätherischen Einverständnisses mit den Türken stand.

Die kaiserlichen Truppen besetzten sofort das Land; die sächsischen Städte öffneten ihnen die Thore; den 17. August zogen die Grafen von Arch mit vierzehn Compagnien in Hermannstadt ein; fünf Fähnlein Reiter zogen ins Burzenland, spanische Haufen nach Mediasch und Schäßburg. Der

größte Theil der Truppen wurde ins Sachsenland verlegt, das in ihnen die Befreier vom Türkenjoch, die Streiter des rechtmäßigen Königs begrüßte. Ferdinand richtete die Verwaltung neu ein; Petrus Haller wurde Schatzmeister; königliche Sendboten, der Bischof von Wesprim Paul Bornemissa und Georg Werner kamen ins Land, die königlichen Einkünfte, die durch schlechte Amtleute viel gelitten, wieder zu ordnen. In dem ausführlichen Bericht, den sie dem König unterlegten, halten sie es für eine Pflicht der Wahrhaftigkeit, offen zu erklären, daß die Sachsen die Grundkraft Siebenbürgens — nervus Transsilvania — seien, und wie das gesammte Volk hoffe, er werde seine alten Rechte und Freiheiten bestätigen und achten. Man kann nicht läugnen, fahren sie fort, daß die Sachsen würdig sind aller königlichen Gunst und Gnade, wie sie vor allen andern Völkern Siebenbürgens verdienen, daß man Rücksicht auf sie nehme.

Auch zeigte Ferdinand wirklich in Sendschreiben und Urkunden vielen Eifer, das Wort, daß er den Sachsen so feierlich gegeben, zu halten. Er bestätigte den 20. März 1552 den Andreanischen Freibrief. Er ernannte Haller zum Landesschatzmeister und zum erblichen Königsrichter von Salzburg. Er befahl seinen Sendboten, die Sachsen als das vorzügliche Gut der heiligen ungarischen Krone zu schirmen und gebot den Woiwoden, sie sollten dieselben und insbesondere die Hermannstädter, die von Anfang an seiner Majestät stets treu gewesen, sich vor allen Bewohnern des Landes empfohlen sein lassen und in ihren Rechten und Freiheiten schützen. Er versprach für stärkere Befestigung der sächsischen Städte zu sorgen und ihnen die Summen, die sie für seine Truppen ausgelegt, zurückzuerstatten. Er vergabte den Hermannstädtern unentgeltlich die Befugniß der Goldeinlösung, weil er, wie es sich zieme, die treuen Dienste derselben erwäge, die sie, weder Gut noch Blut

schonend, der heiligen Krone des Reichs und ihm selbst vom Anfang seiner Regierung geleistet. Auch bestätigte er das alte Recht, wornach die auf Comitatsboden liegenden sächsischen Besitzungen zu den Steuern der Sachsen beitrugen, und untersagte seinen Gewaltträgern, die Landtage stets in sächsische Städte zu verlegen.

Manche andere Hoffnungen der Sachsen gingen nicht in Erfüllung. Winz und Burgberg wurden trotz all ihrer Bitten mit der Nation nicht vereint, obwol Ferdinand den alten Vereinigungsbrief König Sigmunds bestätigte. Auch Fogarasch blieb abgerissen. Die Söhne des Hermannstädter Bürgermeisters Matthias Armbruster, der Jahre lang für Ferdinand gekämpft, hatten sich in bitterer Noth um Aufrechthaltung einer vom König bestätigten Verfügung vergeblich an ihn gewandt, während Alexius Bethlen in dem Besitz von Treppen, das Johann von Zapolya von Bistritz getrennt hatte, geschützt wurde, als er den König gebeten, er möge ihm, dem Getreuen, jene Schenkung Johanns bestätigen, da er dasselbe so vielen gethan, die immer gegen ihn im Aufstand gewesen.

Eine für den Augenblick besonders drückende Last lag auf den sächsischen Städten durch die Anwesenheit der königlichen Truppen. Das waren nämlich meist zuchtlose Haufen, die weder Gehorsam noch Ordnung kannten und durch den häufigen Mangel des Soldes sich um so mehr alles Gesetzes entbunden achteten. Kastaldo hatte sie zu zügeln weder immer die Macht noch immer den Willen; er selbst in Krieg und Schlachten ergraut, war von bösen Leidenschaften nicht frei, hochmüthig und habsüchtig. „Er ist der schlechteste von allen Sterblichen, jeder Mensch flieht ihn", schrieb der treue Nadasdy, Ferdinands Anhänger. So waren der Feldherr und die Truppen, als die Geldsendungen von Wien ausblieben. Das wurde der Vorwand zu den ärgsten Unthaten,

Sie beschossen Klausenburg mit Bomben, Weißenburg steckten sie am hellen Mittag in Brand. In Hermannstadt ermordeten sie den Obristen; sie hätten die Stadt geplündert und verbrannt, wenn die Bürger nicht zu den Waffen gegriffen; Kastaldo mußte drohen, den Bürgern seine eigenen Truppen zu Hülfe zu schicken. Als Mangel an Getreide einriß, raubten sie die Garben vom Felde; die Bauern setzten sich zur Wehr, es floß Blut. „Es hat niemals so zuchtlose, hartnäckige und bestialische Leute gegeben,“ gestand Kastaldo selber. „Ueberall haben sie sich so grausam gezeigt, daß die Einwohner lieber Sklaven der Türken werden wollen, als sie im Hause haben.“ Schon nach wenigen Monaten mußte Ferdinand den Hermannstädter Rath dringend auffordern, sich die Aufstände der deutschen Truppen nicht allzuschwer fallen zu lassen, sondern die Last mit Rücksicht auf ihn noch einige Zeit zu tragen.

In seinen großen Geldnöthen wandte sich Kastaldo an die sächsischen Städte, in denen seine Truppen lagen. Sie halfen bereitwillig mit Verpflegung und Vorschüssen, so lange sie vermochten. Schon am ersten April 1552 mußte Kastaldo vom Königsrichter Johannes Roth 750 Gulden borgen. Als Hermannstadt die Truppen mit 18,000 Gulden unterstützt hatte, dankte Ferdinand verbindlich für solchen Eifer; der Schuldschein liegt noch im Archiv der Stadt. „Schon vielmal haben wir es geschrieben und gesagt,“ schrieb Kastaldo 1552 dem Hermannstädter Rath, „daß Eure Herrlichkeit es allein sei, die dieses Reich erhalten hat; und das werden wir nicht nur vor des Königs Majestät, sondern vor der ganzen Christenheit bezeugen und bekennen. Wir müßten zu den undankbarsten aller Menschen gehören, wenn wir so großer Wohlthaten und so willigen Gehorsams Eurer Herrlichkeit je vergäßen.“ Er sprach zugleich seinen Dank aus, daß sie aufs neue den Sold für 500 Lands-

knechte dargeliehen. Als er aber aufs neue Lebensmittel für zwanzig Tage forderte, mußte auch Hermannstadt das Begehren ablehnen; es sei schwer für zwei Tage genug aufzubringen, sie hätten schon 30,000 Gulden ausgegeben. Nicht anders ging es in Kronstadt. Sechs Monate erhielt die Besatzung keinen Sold und hinterließ so viele Schulden, daß der Landtag den 2. September 1552 beschloß, die Bezahlung derselben auf das ganze Land zu vertheilen, da die Last für Kronstadt zu schwer sei. Gegen den kommenden Winter weigerten sich die Städte, Besatzung einzunehmen; kein Stückchen Brodt wollten sie ohne Geld mehr geben; „sie dazu zwingen wollen," schrieb Kastaldo, „hieße sofort niedergemacht werden."

So waren die Retter von der Tyrannei der Türken ärgere Bedrücker geworden als diese. Auch der äußere Feind war schnell im Land. Während der Sultan mit schweren Drohungen befahl, Isabella zurückzurufen und seine Paschen Temesvar eroberten, fiel der Woiwode der Moldau über die Gränze, verwüstete die Seklerstühle und brach ins Burzenland ein. Die Kastaldischen Truppen und das Siebenbürger Aufgebot lagerten vor Kronstadt, dessen Bergschloß neu befestigt wurde. Im Lager herrschte Uneinigkeit; die deutschen Fähnlein wollten gar nicht hinaus, weil sie den Verrath der Sekler fürchteten. So berannte angesichts der königlichen Macht der Moldauer Tartlau und drängte die Bauern hart; sie aber wehrten sich „ritterlich, also, daß er ihnen nichts können abgewinnen;" doch brannte der Markt den 12. Juli 1552 ab. Dasselbe Schicksal erlitt zwei Tage darauf Honigberg; der Burg vermochte er nichts anzuthun. Mit Raub beladen und ungehindert zog der Woiwode heim.

Die Noth des Landes wurde vermehrt durch eine entsetzliche Pest. In drei Monaten starben 1553 in Kronstadt

an die 5000 Menschen. Von hier aus verbreitete sie sich bald auch in andere Landestheile. Nach großen Verheerungen und als sie schon im Abnehmen war, zählte man in Hermannstadt 1555 3200 „nur der fürnehmsten Todten." Der Friedhof in der Stadt wurde voll; auch die zwei neuen außerhalb der Mauern angelegten erhielten eine übergroße Zahl stiller Bewohner. Bald nach dem Ausbruch der schrecklichen Seuche erlag ihr auch Paul Wiener (16. August 1554) der erste evangelisch-sächsische Bischof, „mit sonderlicher Frömmigkeit, Klugheit und Beredsamkeit von Gott geziert." Der Furcht und damit dem Uebel zu steuern, verordnete der Hermannstädter Rath Männer, welche die Kranken mit Speise und Arznei verpflegten, und ließ die Todten bei Nacht ohne Grabgesang und Gefolge begraben; nur Rathsherren und Geistlichen läuteten noch die Glocken. Doch Alles war umsonst; „wie der Wind im Sommer die Kornähren niederschlägt, so ergriff die Seuche die Menschen." Die das Schwert der Wallonen und Türken gefressen, wurden glücklich gepriesen. Die sächsischen Dörfer wurden entvölkert; „einen Walachen zu sehen," sagt der Chronist, „war ein seltsam Ding, massen sie entweder alle gestorben oder jenseits die Donau geflohen."

Inzwischen hatten die Drohungen des Sultans immer zugenommen und die Entrüstung über die Zuchtlosigkeit der Truppen öffnete ihnen viele Herzen; die Sekler sandten heimlich Boten an Isabella, sie zurückzurufen; ein großer Theil des Adels wünschte dasselbe. Als die Spanier wieder Monate lang keinen Sold erhielten, zogen sie um den Feldherrn unbekümmert mit fliegenden Fahnen aus dem Land; als Kastaldo das sah, packte er seine Schätze zusammen, und verließ Siebenbürgen (Frühjahr 1553). Ferdinand übertrug die Verwaltung zwei Woiwoden; der eine derselben Stephan Kendy war bald mit dem Feind im Einverständ-

niß. Als die Woiwoden der Walachei und Moldau bereits den Befehl erhalten hatten, mit Tartaren in Siebenbürgen einzufallen, als der Sultan entschieden erklärt, Ferdinand müsse Siebenbürgen räumen, traten die drei Völker im Januar 1556 auf dem Landtag in Neumarkt zusammen, die schwere Lage des Vaterlandes zu berathen. Sie beschlossen eine Gesandtschaft an Ferdinand zu schicken; die Sachsen vertrat darin Thomas Bomel, Rathsmann in Hermannstadt. Den 9. Februar stellte er in Wien dem König vor: wie sie lange genug unter seiner Regierung zwischen Angst und froher Erwartung geschwebt. Jetzt stehe der Feind mächtiger und furchtbarer als je an der Gränze; er habe gedroht, ihr Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten, die Männer zu tödten, die Kinder und Frauen in ewige Knechtschaft zu führen. Daß er Wort halten werde und könne, dürfe man nicht bezweifeln. Der König möge daher entweder ein hinlänglich starkes Heer zum Schutze des Landes senden, oder sie des Eides der Treue entbinden. Könne er jenes nicht, so möge er dieses in Ansehung ihrer Treue und ihres sonst unvermeidlichen Unterganges ihnen nicht verweigern.

Vierunddreißig Tage wartete er auf Antwort. Sie war wenig befriedigend. Die Siebenbürger, gebot sie (13. März), sollten treu in Eid und Pflicht beharren, keine Neuerungen anfangen, sich keinem andern Fürsten ergeben und durch Bösgesinnte nicht zu Schritten verführen lassen, welche ihrer bisherigen Treue und Standhaftigkeit zuwiderliefen. Doch ehe die Botschaft ins Land gelangte, war die Sache schon entschieden. Die Sachsen konnten nicht länger widerstehen; voll Zuversicht auf Ferdinands Hülfe hatten sie bis dahin nicht zugegeben, daß Johann Sigmunds Banner aufgepflanzt werde. Da aber Thomas Bomel so lange nicht zurückkehrte, das Verderben immer näher kam und Isabellas

Truppen schon im Lande standen, schickte die Universität Boten an Petrovich (16. März) mit Anerbietungen der Treue und des Gehorsams gegen Zapolyas Sohn unter der Bedingung, daß vor der Ankunft der Königin in keine sächsische Stadt Besatzung gelegt werde, daß alle Rechte und Freiheiten der Sachsen in Kraft erhalten würden, daß das Ferdinandische Geschütz, „nachdem königliche Majestät uns eine große Summa Geldes schuldig ist", in Hermannstadt bleibe, bis die Ruhe im Lande hergestellt und der Sachsen Forderung an Ferdinand berichtigt sei, und daß alles Vergangene vollkommen verziehen werde. Petrovich nahm die Bedingungen urkundlich an; zehntausend Walachen, achttausend Moldauer kamen ihm zu Hülfe. Die wenigen Plätze, in welchen Ferdinandisches Kriegsvolk war, wurden bald genommen; mit Samosch-Ujvar, das Dobo bis zum November hielt, fiel des Königs Herrschaft im Lande. An den Bischof Bornemissa, Ferdinands Statthalter, aber sandten die Sachsen gleichfalls Boten und trugen ihm vor, wie sie als des Königs Getreue des Willens gewesen, ihre Abgeordneten zu erwarten. Nun aber, nachdem das Feuer im Lande angegangen und sie allenthalben mit Feinden umgeben seien, sie auch das Dräuen des türkischen Kaisers und der beiden walachischen Woiwoden vernommen, könnten sie sich als ein Glied des Landes von den zwei Nationen nicht abscheiden, sofern sie mit Weib und Kind nicht ins Verderben kommen wollten. Das wolle er für des Königs Majestät und bei allen frommen christlichen Fürsten entschuldigen und ausreden.

Dem Vertrag zuwider forderte Petrovich einen Theil des Ferdinandischen schweren Geschützes zur Belagerung von Samosch-Ujvar von Hermannstadt. Der Rath, an seiner Spitze der von Ferdinand nicht anerkannte Sachsengraf Johannes Roth, willigte ein; aber das Volk weigerte

sich die Stücke fahren zu lassen und steinigte den Abgeordneten zur Stadt hinaus. Damit der Auflauf nicht als Empörung angesehen werde, entschuldigte Johannes Roth die böse That und schickte dreihundert Fußknechte ins Lager, die Matschkaschi, Petrovichs Bote, gleichfalls gefordert hatte. Auch das wurde vom Volk als Verletzung seiner Rechte angesehen. Matschkaschi aber sann auf Rache. Er dang Brandstifter: den 31. März stand Hermannstadt urplötzlich von allen Seiten in Flammen. Fünfhundertsechsundfünfzig Häuser sanken in Asche, zwei Pulverthürme flogen in die Luft, einundachtzig Menschen verbrannten. Die Vorräthe an Korn und Lebensmitteln gingen zu Grunde; Wehr und Waffen in den Zeughäusern schmolzen in der Glut. Als das Volk den andern Tag die Größe des Unglücks gewahr wurde, liefen in der Verzweiflung große Haufen zusammen. Noch immer verdunkelte Rauch und Dampf den Himmel. Eine große Zahl stürzte vor Johann Roths Haus; es scheint, das Ferdinandisch gesinnte Volk habe das Unglück seiner Hinneigung zu Isabella's Sache Schuld gegeben. Als der Königsrichter sich fürchtete herauszukommen, schwur ihm der Haufe Sicherheit zu. Von ihm gedrängt, besuchte Roth die Brandstätte; als er zurückgekehrt, traf ihn auf der Schwelle seines Hauses eine Kugel, daß er rücklings niedersank. Im Augenblick wurde er vollends erschlagen.

Wie der aufrührerische Pöbel das ersah, fiel er über die Rathsherren her und schrie: auch die seien werth solches Todes zu sterben, die der Stadt solch Unheil gebracht; mit Mühe schirmten sie sich hinter Mauern und Riegel vor dem wüthigen Volk. Roths Leichnam wurde auf dem Richtplatz verscharrt. Die Rache für das frevelhafte Beginnen kam aber schnell. Als der Stuhlsrichter Augustin Hedwig, ein beredter und bei dem Volk beliebter Mann, die

empörten Gemüther beruhigt und die Gewalt wieder in die rechtmäßigen Hände zurückkam, wurde ein hoher Galgen auf dem großen Ring aufgerichtet, die Rädelsführer wurden eingezogen und drei aufgehängt. Roths Körper wurde ausgegraben und in der Pfarrkirche bestattet. In der Folge ging das Geschrei, daß man durch den Brand den Abfall von Ferdinand habe rächen wollen, „welches doch wegen der Frommheit und Gottseligkeit Ferdinandi schwerlich zu glauben." Stifter des Aufruhrs fanden Zuflucht in Oesterreich.

Zwei Monate später zog eine feierliche Gesandtschaft nach Lemberg, Isabella nach Siebenbürgen zurückzubringen. Augustin Hedwig, Johann Tartler von Kronstadt, Petrus Rhener von Mediasch, Stephan Schäser von Schäßburg waren ihre Mitglieder von Seiten der Sachsen. Den 25. November 1556 beschwor sie auf dem Landtag in Klausenburg die Rechte der Stände und die Beobachtung der Landesgesetze, da man wegen der Minderjährigkeit ihres Sohnes ihr die Verwaltung übertrug. Auf diesem Landtag geschah es, daß dem Ferdinandisch gesinnten Bischof Paul Bornemissa die bischöflichen Güter und Einkünfte entzogen und der Königin überliefert wurden, obgleich wenige Monate früher derselbe Landtag erklärt hatte, daß das einmal Gott geweihte Gut nie zu weltlichen Zwecken verwendet werden solle.

An die Stelle von Johannes Roth trat als Sachsengraf Petrus Haller. Seine Mühe, Ferdinanden das Land zu erhalten, war, nicht durch seine noch durch der Sachsen Schuld, vergeblich gewesen. Diesen blieben als Lohn Schulden, der Haß der Mitstände, zerstörte Dörfer, die Trümmer von Hermannstadt.

27.

Die Zeiten bis zum Ausgang des Hauses Zapolya. Wie man den Sachsen von Klausenburg ihr gutes Recht raubt.

1556—1571.

> Es kann der Frömmste nicht in Ruhe bleiben.
> Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.
> Schiller.

Drei Jahre verwaltete Isabella das Land, von Günstlingen geleitet, leichtsinnig, wankelmüthig, verschwenderisch. Funfzehntausend Ducaten betrug der jährliche Tribut, den man der Pforte zahlte, fast eben so viel die Geschenke und Ehrengaben, mit welchen man den Großvessier und die Paschen günstig stimmen mußte. Daher bei ungeregeltem Staatshaushalt der Schatz stets leer; in eilf Monaten wurden dreizehn drückende Steuern eingetrieben, wozu Hermannstadt allein 52,000 Gulden beitrug; und doch mußte die sächsische Nation 1558 der Königin 4000 Gulden borgen, die sie bei der ersten Gelegenheit abzutragen versprach. Ihre Feinde räumte Isabella durch Meuchelmord aus dem Wege, darunter den mächtigen Franz Kendi, der zuerst an Ferdinand, dann an Zapolya Verrath geübt, und den tyrannischen Franz Bebeck, der dreimal von seinem rechtmäßigen König abgefallen war; der Landtag war ehrlos genug, den Mord für gesetzliche Strafe zu erkennen.

Als Isabella den 15. September 1559 gestorben, trat dem Namen nach ihr Sohn Johann Sigmund an die Spitze der Verwaltung. Zu wirklicher Führung fehlten ihm, den die Mutter in den Frauengemächern erzogen hatte, Einsicht, Thatkraft, Selbstständigkeit. Daher in den ersten Jahren schon Empörung an allen Gränzen. Im Norden standen

Melchior Balassa und Nikolaus Bathori auf. Johann Sigmund schickte seine Hauptleute gegen sie, die Sachsen gaben schweres Geschütz und zahlreiches Fußvolk, das der Kronstädter Rathsmann Sigmund Goldschmied und der Schäßburger Königsrichter Matthias Seiler führte. Durch den Leichtsinn des Führers wurde Johann Sigmunds Heer bei Hadad 1562 geschlagen; vierundzwanzig Kononen gingen verloren. Viele Sachsen wurden gefangen, von Balassa aber ohne Lösegeld entlassen; viele Jahre später noch erinnerte Simon Goldschmieds zerschlagener Harnisch zu ewigem Gedächtniß auf dem Kronstädter Rathhaus aufgestellt, „wie viel Schuß und Hieb er auf seinen Leib empfangen." Erst nach dem Empfang von 17,000 Ducaten war der Pascha von Ofen zu bewegen, für Johann Sigmund ins Feld zu rücken.

Zu derselben Zeit standen gegen diesen auch die Sekler auf. Seit einem Jahrhundert etwa hatte sich in ihrer Mitte, die da alle gleich frei gewesen, ein Herrenstand gebildet, der sie sehr drückte; jetzt lasteten die schweren Steuern des Königs nicht minder schwer auf ihnen. Nun erhoben sie sich in den Waffen; Gabriel Mailath führte sie; wer nicht mitziehe, also geboten die Obersten, den solle man stracks an sein eignes Thor aufhängen. Sofort schickten sie Boten an die nahen sächsischen Städte nach Mediasch, Schäßburg und Kronstadt und forderten sie auf Theil zu nehmen am Aufstand. Sie seien, die Sachsen nämlich, sprachen die Sekler, von guten Mitteln, hätten starke Städte, viel Geld und Geschoß; wo sie aber still säßen, würden sie eben also unterdrückt werden und um ihre uralten Freiheiten kommen durch der Unger Uebermuth. Doch die Sachsen blieben dem Fürsten treu, die Sekler wurden geschlagen und verloren auch den letzten Schein ihrer alten Freiheit (1562). In Schäßburg ließ Johann Sigmund die Rädelsführer mit

glühenden Zangen reißen und in Spieße ziehen, Andern wurden Nasen und Ohren abgeschnitten.

Leider aber war auch das Wort, das die Sekler zu den Sachsen gesprochen, von der „Unger Uebermuth“ nicht ungegründet. Was so viele ihrer Großen seit Menschengedenken geträumt von eigenen Fürsten aus ihrem Stamm war nun in Erfüllung gegangen. Je mehr Opfer an Gut und Blut aber die vermeintliche Selbstständigkeit gekostet, um so höher stieg ihr Werth, und um so mehr wurde der Feind gehaßt, der sie bekämpfte, der Deutsche. Zwischen Deutschen und Ungarn, sprachen der letzteren Geschichtsschreiber, herrscht eine natürliche Feindschaft seit uralter Zeit; den Grund derselben fanden sie in der Herrschsucht der Deutschen und in der Freiheitsliebe der Ungarn. War es aber nicht möglich an Oesterreich die Rache zu stillen, so fanden sich ja Deutsche im Lande vor. Menschenalter war man gegen sie in den Waffen gestanden; der Friede konnte nur das Schwert zur Ruhe bringen und erschien Vielen als ein Sieg, der dem alten Groll und der bittern Leidenschaft endlich freies Feld gewähre. Daher auf so vielen Landtagen die Klagen der Sachsen über Beeinträchtigung und Rechtsgefährdung; daher der böse Spott und der beißende Hohn, der in so vielen Denkmalen jener Zeit die Stimmung der verbündeten Brudervölker gegen die Sachsen kennzeichnet. Wenn nicht ein starker Fürst jenen verbissenen Groll zu zügeln verstand und mit strenger Hand Gerechtigkeit handhabte, so fehlte es nie an Männern, die ihre „Vaterlandsliebe“ durch Verfolgung der Sachsen bewiesen.

Das erfuhren unter Johann Sigmunds Regierung zu schwerem Leide die Sachsen von Klausenburg. Vor vielen Jahren hatten diese den Ungarn, die allmälig in ihre schützenden Mauern eingewandert waren, bürgerliche Rechtsgleichheit

gewährt und Theilnahme am Gemeindevermögen. Doch sahen die Könige und das oberste Reichsgericht noch Menschenalter lang Klausenburg als eine sächsische Stadt an; selbst Zapolya nennt sie so. Daß sie aber auf seiner Seite stand, zeigt, daß das ungarische Wesen damals schon mächtig in ihr gewesen. Es wuchs noch mehr, als die deutsche Herrschaft, wie es schien, auf immer das Reich verlassen mußte. Zu gleicher Zeit löste sich das Band, das die Stadt seit Kurzem wieder inniger mit den Sachsen vereinigte. Auch sie hatte nämlich das Augsburgische Bekenntniß angenommen; Kaspar Helth, der in Wittenberg studirt, und in Klausenburg eine Buchdruckerei anlegte, war der erste evangelische Stadtpfarrer. Das Dominikanerkloster wurde in eine Schule umgewandelt, an die Johann II. eine Klausenburger Zehntquarte schenkte. Der Name Helths flog vielgerühmt durch das Sachsenland; die Kronstädter wollten ihn 1557 nach Valentin Wagners Tod zu ihrem Stadtpfarrer; auf den sächsischen Synoden war Klausenburgs Stimme geachtet. Bald erhielt aber Blandratas und Franz Davidis neue, die Dreieinigkeit läugnende Lehre in der Stadt Anhänger; nicht lange, so trat sie offen zum „Arianismus" über, damit aber zugleich aus allem Freundesverkehr mit dem sächsischen Brudervolk, in dessen Mund und Herzen die kirchliche Ansicht Klausenburgs eine abscheuliche Lästerung war. Der Schritt war zugleich ein Todesstoß für das Deutschthum der Stadt.

Bis dahin waren noch immer die sächsischen Bürger Klausenburgs der Zahl und dem Besitz nach die bedeutendern gewesen. Sie bewohnten die „alte Burg", sie besaßen vorzugsweise in und außer der Stadt die „ersten Erbgüter", Häuser, Gärten, Aecker; nirgends sah man einen deutschen Bettler; die stattlichsten Zünfte waren mit wenigen Ausnahmen deutsch; die Deutschen mit Büchsen, mit Wehr und

Waffen wohlversehen, deutschen Rathsmännern vertraute der Rath gern die Thorschlüssel an. So folgte der größern Tüchtigkeit der gebührende höhere Einfluß in der Gemeinde; „gegen Richter- und Rathswahl" klagten aber die Ungarn, „halten sie Versammlungen in den Häusern und außerhalb des Rathhauses; einen Monat zuvor beschließen sie, wer Richter werden, wer in den Rath kommen soll. Zu Hundertmännern erwählen sie solche Unger, die weder durch Alter noch Erfahrung, noch Geschicklichkeit, Verstand und Kühnheit dazu tüchtig sind, der Unger gerechte Sache fortzubringen, oder sie erwählen solche Unger, die von Alters her alle Zeit Teutsche sein und die ungerische Sprach gar böslich können." Die Sachsen antworteten, daß nicht sie allein, sondern auch die Ungarn die Stimmen dabei abgäben; „wir vermeinen, daß sie die Erwählung aus gutem Gewissen und Furcht Gottes anstellen."

Also kam es, daß die Zwietracht immer größer wurde zwischen den zwei Nationen, weil die eine das natürliche Uebergewicht der andern nicht ertragen zu dürfen vermeinte und den wohlerworbenen Besitz derselben für widerrechtliche Schmälerung des eigenen Gutes ansah. Aus der Abneigung wurde Erbitterung, die nicht enden konnte, weil der tägliche Verkehr die wirklichen oder eingebildeten Ursachen immer neu weckte. Die Ungarn wollten nicht dulden, daß es ein „Mittelthor" gebe, wie man es doch allezeit genannt; sie ließen mit großen Buchstaben daran schreiben: Das Scythier-Thor. Böse Worte und arge Reden hörte man hüben und drüben; sie drückten den Stachel noch tiefer in die Wunde. Es geschah, daß die Ungarn mit Schild und Schwert vor dem Rathhaus erschienen; dann ließ man der Gerechtigkeit ihren Lauf und die Köpfe der Schuldigen fielen. Die Kämpfe nach der Schlacht bei Mohatsch vermehrten den Groll. Obgleich Klausenburg zu Zapolya hielt,

warfen die Ungarn den sächsischen Bürgern Hinneigung zu Ferdinand vor, sie hätten Johannem einen Löffelmacher gescholten und warteten noch immer auf der Teutschen Herrschaft, wie die Juden auf den Messias.

In solchem Zorn waren die Gemüther gegen einander entbrannt, als Luthers und bald darauf die unitarische Lehre in der Stadt Eingang fand und den alten Glauben verdrängte. Da erhielt der frühere Groll gegen die Sachsen neue Nahrung. Seit dem Bau der großen Kirche zu König Sigmunds Zeit waren nämlich die Sachsen im ungestörten Besitz derselben, war der Stadtpfarrer, dem die ganze Gemeinde den Zehnten gab, immer ein Sachse gewesen; als die Zahl der Ungarn sich gemehrt, hatte er an Sanct Peters Kirche in der Ungergasse einen Kaplan gehalten, der „für ihre Sitten geeignet" den Gottesdienst besorgte. In der Folge vermehrte auf ihre Klage der Stadtpfarrer die Zahl der ungarischen Kapläne oder Prediger; auch die Messe hörten sie oft in der großen Kirche, die Predigt aber zu Sanct Peter, oder in den Klöstern, wo sie ungarisch gehalten wurde. Wie nun durch die Reformation die Messe abgeschafft worden und sie vom deutschen Gottesdienst nichts verstanden, zürnten sie noch viel mehr und gedachten, wie sie die Kirche und die Pfarre in ihre Hände brächten.

Also erhoben sie im hundert und zehnten Jahre nach dem Einigungsbrief, wodurch sie Theilnahme an der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevermögen erhalten hatten, so daß ein Jahr ums andere ein Ungar Richter wäre, Rath und Hundertmannschaft aber immer zur Hälfte aus Ungarn bestünden, im hundert und zehnten Jahr nach diesem Einigungsbrief, während welcher Zeit die Sachsen immer unangefochten im Besitz der Kirche und der Pfarre gewesen waren, erhoben sie heftige Klage wider „die teutsche Nation

zu Klausenburg" vor König Johann Sigmund und vor seinem Kanzler Michael Tschaki, die damals auf dem Landtag in Thorenburg waren, und liefen zu ihnen mit vielen Geschenken. Da zogen auch Etliche von der „teutschen Nation" hinüber und brachten den hohen Herren gleichfalls „ein ehrlich Geschenk", damit sie bei ihren alten Rechten und Privilegien blieben. Der Kanzler aber beredete den König und setzte ihnen einen Tag fest in Weißenburg, und berief sie dahin, daß er zu Recht entscheide.

Da klagten denn die Ungarn: daß sie in diesem Lande die Hauptnation seien, die dasselbe mit dem Schwert erobert und derowegen das Regiment inne hätten. Die Deutschen seien nur profugi und Landläufer, nur permissione Hungarorum, d. i. mit Erlaubniß der Unger im Lande, vornehmlich aber zu Klausenburg, woselbst die Unger sie zu Mitbürgern erwählet, da sie zuvor nur Dorfleut und Bauern gewesen. Darum sei es vor Gott und den Menschen eine große Schmach und Unbilligkeit, und dem ungerischen Geschlecht ein Präjudicium (d. i. ein Eintrag), wenn sie irgendwo geringeres Recht hätten als Andere. Und also forderten sie mit vielen Vorwürfen über den größern Wohlstand der Sachsen und ihre geringern Leistungen, mit heftigen Klagen über ihre Ungerechtigkeiten im Stadtregiment und mit spitzfindigen Berufungen auf den Unionsbrief und die Decrete der Könige: daß wenn ein Deutscher Richter sei, die Deutschen die Hauptkirche besitzen sollten, wenn aber ein Ungar, die Ungarn; daß nach dem Tod des sächsischen Pfarrers ein Ungar gewählt werde, darauf wieder ein Deutscher und so abwechselnd; daß alle Stadtthore Ungarn und Deutsche mit einander hätten, endlich daß der halbe Rath und die ungarischen Hundertmänner von den Ungarn allein erwählt würden, und wer ihnen nicht gefalle, den sollten sie abzusetzen die Macht haben und die Deutschen nichts dazu reden.

Darauf entgegneten diese: wider den Vorzug der Unger im Lande wollten sie nicht reden, in Klausenburg aber seien durch den Unionsbrief die beiden Nationen in bürgerlichen Dingen gleichberechtigt. Daß man sie Landläufer und Fremdlinge nenne sei wider die Union und die Ehre; denn sie seien nicht aus ihrem Vaterland entlaufen und verirrt hieher gekommen, sondern durch frommer Könige Bitte und Flehen berufen, hätten ihre Väter sich des Landes erbarmt und seien ihm gegen die Tattern zu Hülfe gekommen. Als sie es errettet, hätten ihnen die frommen Könige Freiheiten und Privilegien gegeben und sie hätten Städte gebauet mit Mauern und Thürmen, und seien eine der drei Nationen der „Landschaft" geworden. „Wenn wir Landläufer und verzagte Leute wären, warum begehret ihr denn, liebe Unger, unsere Töchter zur Ehe?" Was aber in der Wahl der Amtleute und Verwaltung der Stadt von Seiten der Deutschen geschehen, sei geschehen nach Inhalt des Unionsbriefes und der Privilegien; wer da meine, daß er Unrecht erlitten, dem stehe der Rechtsweg offen. Die Pfarre und die Kirche, die die Sachsen erbaut, hätten sie nach der Union besessen hundertundzehn Jahre lang, eben weil diese nur in bürgerlichen, nicht in kirchlichen Dingen Aenderungen getroffen. Schon das Recht der Verjährung fordere, daß es auch fortan so bleibe; oder sei es denn denkbar, daß die Unger, die jetzt sprächen: zwischen Brüdern gilt keine Verjährung, Klausenburger Sachsen und Unger sind aber Brüder, — so lange geschwiegen, wenn nicht das offenbare Recht sie dazu gezwungen? Freilich habe man die alte Aufschrift über der Thüre: „Kirche der Sachsen" vor Kurzem fortgehauen.

So floß in vielen Worten und oft heftigen Reden die Klage und die Antwort. Die Sachsen wollten bemerken, wie der Kanzler an dem Vorlesen der „greulich erdichteten

Anklag" großen Gefallen zeige, bei ihrer Antwort aber übel zufrieden sei, die Farben verwandele und mit den Zähnen knirsche. Sie sahen mit betrübtem Herzen den Ausgang voraus. Freitag vor Pfingsten 1568 wurde der Spruch gefällt. Er lautete: Alles solle fortan den Ungarn und Sachsen in Klausenburg gemeinschaftlich sein. Sobald der jetzige sächsische Pfarrer Franz Davidis nicht mehr im Amte sei, solle ein Ungar zum Stadtpfarrer gewählt werden, nach dessen Tod oder Abdankung wieder ein Sachse und so abwechselnd fort. Nicht anders solle man es in der Besetzung der Lehrerstellen halten; auf einen sächsischen Rector folge ein ungarischer, dann wieder ein Sachse; dieser aber müsse einen Ungar zum Lector haben, der ungarische Rector einen Sachsen. Gleicherweise gehöre die Pfarrkirche nicht ausschließlich den Sachsen an. In welchem Jahr ein ungarischer Richter sei, in demselben sollten die Ungarn allein die Kirche besitzen, unter dem sächsischen Richter die Sachsen. Die Verwaltung des Kirchenvermögens und Spitals sollten immer zwei Männer aus beiden Nationen besorgen, eben so die Schlüssel der Thore. Die Hundertmänner aber solle man hinfort nicht gemeinschaftlich wählen, sondern je Ungarn und Sachsen aus ihrer Mitte fünfzig, die wieder je sechs Geschworne ernenneten, ohne daß einer Nation gegen die Wahlen der andern Einsprache zustände; wer von ihnen durch Alter oder Krankheit, oder sonstwie untauglich werde, solle entsetzt werden, daß in seine Stelle ein anderer komme. Das Richteramt wechsle auch hinfort zwischen Ungarn und Sachsen; vom Richter gehe die Berufung an die Geschwornen, von diesen — nicht mehr an die sieben Stühle, sondern — an die königliche Tafel. Weil sich endlich gebühre, daß gleiche Lasten trügen, die gleiche Rechte genössen, solle der Klausenburger Banner in Kriegszeit zur Hälfte aus Ungarn, zur Hälfte aus Sachsen bestehen, zu

Steuern und Abgaben aber jeder nach Vermögen beitragen, damit die Ungarn nicht Ursache zur Klage hätten.

Das war der Spruch, den der Kanzler Michael Tschaki den 4 Juni 1568 im königlichen Saal von Weißenburg verkündete. Alle Hofedelleute hatte er zusammengetrieben, daß sie die Sentenz höreten, auch den König herausgebracht, und „in einen Winkel gesetzt, wo er gesessen wie ein Schimmer." So entzog er den „armen Teutschen" ihre Freiheit und sprach den Ungarn mehr zu als sie in der Klage begehret. Das Pfingstfest, das die Sachsen zwei Tage später in der hohen Kirche, die nun nicht mehr die ihre war, feierten, war kein Tag der Freude; statt den heiligen Geist anzurufen, beteten sie zum „gerechten Richter", daß er es an dem verderblichen Mann und an seiner Rotte und an dem giftigen Geschlecht räche und suche. Nach einem Jahrhundert noch wurde das Gebet als „Andacht zu Landtagszeiten" auf einem fliegenden Blatte gedruckt; so tief wurzelte das Bewußtsein vom erlittenen Unrecht in den Gemüthern.

Fortan bis in das 18. Jahrhundert herab liest man von unitarisch-sächsischen Rectoren und Stadtpfarrern in Klausenburg, aber das Deutschthum der Gemeinde sank von Jahr zu Jahr. Abgeschlossen von den Volksgenossen durch ihr Kirchenthum standen die Klausenburger Sachsen vereinzelt da und erlagen der Ungunst der Umstände. Es kam die Zeit, daß man nur noch an den, wenn auch magyarisch gewordenen Familiennamen erkannte, daß die Väter einst zur „teutschen Nation" gehört. Eine sächsisch-evangelische Kirche erstand wieder erst an dem Ende des 17. Jahrhunderts.

An einem der uralten schönen Thürme von Klausenburg, die die Gegenwart gebrochen, stand in Stein gehauen

die ernste Inschrift: „Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst."

Die Wache der Deutschen war fruchtlos gewesen für sie, nicht für das Vaterland, das in ihrer Gründung eine Stätte der Bürgerfreiheit erhielt, wenn der deutsche Laut auch in den ursprünglich deutschen Mauern fast verklang durch Unrecht und Gewaltthat derer, die sie gastlich darin aufgenommen.

28.

Der erste Bathori. Die Fiscalquarte. Albert Huet. Die Sachsen erhalten ein geschriebenes Gesetzbuch.

1571—1583.

> Es ist nur Eins, was uns retten kann:
> Verbunden können sie uns nicht schaden,
> Wir stehen Alle für einen Mann!
>
> Schiller.

Als kaum drei Jahre nach jenem Urtheil den 14. März 1571 Johann Sigmund Zapolya im einunddreißigsten Jahre, der letzte seines Geschlechtes, starb, da erhob das feile Gezücht der Schmeichler am Hofe laute Klagen und fand kein Ende, seine Tugenden zu rühmen. Wehe riefen sie aus, daß der ungarische Königsstamm nun zu Grabe gegangen und die Krone unseres Hauptes gefallen ist. Aber die unparteiischen Zeitgenossen hatten während seines Lebens geklagt, wie er so unwissend sei und trunksüchtig, geistlos und menschenscheu, und ganz in der Gewalt schlechter Günstlinge. Als die Kunde seines Hintrittes im Land erscholl, schlossen die Städte die Thore; denn zur Stunde erhob sich allenthalben Raubgesindel, das die Straßen plünderte; die

unterdrückten Sekler aber athmeten tief auf und griffen zu den Waffen. Der allgemeinen Zerrüttung zu steuern, traten die drei Völker in Weißenburg zusammen und ernannten Christoph Bathori zum Statthalter für die Zeit, bis man einen Fürsten wähle; bis dahin solle er mit 1500 Reitern und Fußknechten auf dem Kreuzerfeld bei Thorenburg lagern und die öffentliche Sicherheit schirmen.

Johann Sigmund war kurz nach dem Abschluß eines Friedens mit Maximilian von Oesterreich gestorben; dabei hatte des Fürsten Abgeordneter Kaspar Bekesch dem König versprochen, ihm als Oberlandesherrn zu huldigen, falls er die nächste Fürstenwahl auf ihn lenken könne. So warb Bekesch mit Empfehlungsschreiben von Maximilian um die Fürstenwürde; aber Christoph Bathori hatte das Kriegsvolk in Händen und arbeitete mit Rath, Geschenk und Gewalt für seinen Bruder Stephan; auch der türkische Abgeordnete sprach für diesen. So wurde Stephan Bathori von Schomlyo, der auf der hohen Schule von Padua den Wissenschaften obgelegen, im 37. Jahr seines Alters den 25. Mai 1571 einhellig zum Fürsten gewählt; Sultan Selim übersandte ihm sofort Fahne und Streitkolben als Zeichen seiner Bestätigung.

Doch Bekesch von Träumen der Hoheit erfüllt, zog sich grollend auf sein festes Schloß Fogarasch zurück und floh bald darauf aus dem Lande. Wie er mit Maximilians Hülfe wieder kam, fiel fast der ganze Adel mit den Seklern ihm zu und verließ den rechtmäßig gewählten Fürsten. Um so fester hielten die Sachsen am „frommen Bathori Istvan.“ „Aus Eurer Zuschrift,“ schreibt der Fürst den 26. Juni 1575 an den Rath von Herrmannstadt, „haben wir den Eifer und die Thätigkeit erfahren, womit Ihr uns und dem Vaterlande voll feurigen Muthes und ausgezeichneter Treue zu dienen Euch bestrebet; das wollen wir Euch einmal mit

unserer Gunst wieder vergelten." Der greise Sachsengraf Augustin Hedwig führte ihm die tausend Reiter zu, die die Nation stellte. Auf dem Blachfeld am Mieresch bei Sent Pal den 10. Juli 1575 geschah die Schlacht; Bathori blieb Sieger. Neun der gefangenen Hauptleute ließ der Fürst den 10. August auf dem Marktplatz in Klausenburg enthaupten, darunter einen Bartschai und einen Tschany; andere wurden durch den Strang hingerichtet oder an Nasen und Ohren verstümmelt. Dem Mühlbacher Stuhl aber vergabte Bathori in demselben Jahr zum Dank für die Tapferkeit, welche sein Banner unter dem Königsrichter Simon Gallus in der Schlacht bei Sent Pal bewiesen, Güterantheile in Saßtschor und Schebeschel, den sieben Stühlen aus demselben Grunde ähnliche in Schwarzwasser und an andern Orten, dem Sachsengrafen Hedwig Kleinlogdes.

Zu derselben Zeit erhob sich in der nächsten Umgebung des Fürsten gegen das innerste Leben der Sachsen ein Feind, wie es keinen gefährlichern geben konnte, die Jesuiten. Vor einem Menschenalter gestiftet durch den schwärmerischen Glaubenseifer des Spaniers Ignatius von Loyola, dem Papst zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, hatte der Orden das Ziel erhalten, die Sache der katholischen Kirche gegen die protestantische zu führen, d. i. diese zu erdrücken und jene wieder zur alleinherrschenden zu machen. Durch meisterhafte Gliederung und Verwendung der Kräfte, die freilich das Streben nach dem Reiche Gottes nicht in Jesu Sinn auffaßte, wurden die Jesuiten in der katholischen Christenheit bald fast allmächtig. In ihre Schulen strömte die Jugend, ihren Predigern horchte das Volk, bei Beichtvätern aus ihrer Mitte suchten die Fürsten des Staates und der Seele Heil. In allen Richtungen und Verhältnissen des Lebens innerhalb der katholischen Welt herrschte und entschied ihr Einfluß. Aber gegen die Verdienste, die man ihnen um

die Erziehung der Jugend, um die Verbreitung des Christenthums, um die Förderung der Wissenschaften und um manches Andere zuschrieb, erhoben sich bald von allen Seiten schwere Anklagen. Der Zweck heiligte ihnen das Mittel; zur Erreichung ihrer Absicht schracken sie vor Nichts zurück; nicht einmal Meineid und Königsmord verboten sie unbedingt; die Grundsätze, die sie lehrten, mußten alle Gesellschaft auflösen und alle Sitten ertödten. Darum wandte sich endlich auch die katholische Kirche mit Abscheu von ihnen, und der Papst hob sie nach 233jährigem Bestehen auf.

Damals aber als Stephan Bathori Fürst von Siebenbürgen war, waren die Jesuiten eben im Aufblühen. Mit des Fürsten Zulassung kamen sie nach Siebenbürgen und gründeten Schulen in Weißenburg und Klausenburg, die Bathori mit reichen Einkünften begabte. Sofort drangen sie in ihn, den Andersgläubigen seinen Schutz zu entziehen und die aus der katholischen Kirche ausgetreten seien auch aus dem Lande zu vertreiben. Doch Bathoris Fürstensinn entgegnete: er sei ein Herrscher über die Völker, nicht über die Gewissen. Denn dreierlei habe Gott sich vorbehalten: aus Nichts Etwas zu schaffen, die Zukunft zu wissen und über die Gewissen zu herrschen.

Als kurze Zeit darauf Stephan Bathori zum König von Polen gewählt wurde, wählten die Stände seinen Bruder Christoph Bathori zu seinem Nachfolger (1576). Der führte den Titel eines Woiwoden von Siebenbürgen, während der König von Polen die Oberaufsicht und Entscheidung über die wichtigsten Landesangelegenheiten sich bis zu seinem Tode vorbehielt. Christoph Bathori hörte auf den Rath der Jesuiten, ließ seinen Sohn von ihnen unterrichten, zog Kirche, Schule, Pfarrhaus und Buchdruckerei der Unitarier in Weißenburg ein und freute sich, daß an einem

Tage vierzig derselben zur katholischen Kirche übergetreten. Um so größer war die Gefahr für die evangelisch-sächsische Kirche, als auf dem Landtag 1580 Abel und Sekler wiederholt darauf antrugen, der sächsischen Geistlichkeit drei Zehntquarten zu nehmen. Die Noth des öffentlichen Schatzes, das Beispiel vieler eingezogenen Kirchengüter, der Wohlstand der sächsischen Geistlichkeit waren die scheinbaren oft vorgebrachten Gründe. Der Sachsengraf Huet widersprach und Christoph Bathori erkannte die Richtigkeit derselben. „Es ist nicht erlaubt," sprach er, „unserer frommen Vorfahren Freibriefe zu verstümmeln und zurückzunehmen; ohne gerechte Ursache darf Niemand seiner Einkünfte beraubt werden. Wie bald würdet ihr selbst nach den eingezogenen Zehnten haschen! Sprecht daher von den übrigen Nöthen des Landes und laßt ihre Zehnten unberührt. Wo die Verkündigung des Wortes ungepflegt darnieder liegt, da stürzen die Reiche in Trümmer. Welch ein Greuel der Verwüstung würde einbrechen in die Kirchen und Schulen und von welcher entsetzlichen Barbarei würden wir begraben werden, wie man das sehen kann in benachbarten Gegenden und Provinzen! Daher sollen ihre Einkünfte und Freiheiten unverletzt bleiben."

So sprach der Woiwode; aber die Noth seines Schatzes wurde täglich größer — 15,000 Ducaten mußte man jährlich dem Sultan nach Konstantinopel schicken — und das Beispiel von Zehntbesitz immer verlockender. Geschah es doch nicht selten, daß Pfarrer eine Quarte ihrer Zehnten in Pacht gaben, ja das Burzenländer Capitel mußte dem Drängen des Kronstädter Rathes weichen und 1575 zu Gunsten der Stadt eine Quarte und später anderthalb Sechszehntel seiner Zehnteinkünfte gegen jährliche 299 Gulden abtreten. Als darauf der Hermannstädter Bürgermeister Simon Miles mit dem Stadthann Blasius Rhau und der Mediascher

Bürgermeister Joachim Koch von dem Klerus eine Zehntquarte für sich oder für die Hermannstädter Schule verlangten und eine abschlägige Antwort erhielten, trugen sie, so erzählt man, jene Quarte Bathori an. Dieser von Armuth und seinen Räthen gedrängt erklärte endlich (1580), daß er von den sächsischen Pfarrern eine Zehntquarte gegen jährlichen gerechten Pacht übernehme, weil er nächst Gott der oberste Schirmherr und Beschützer des Reiches sei und er daher nähern Anspruch an jenen Zehnttheil zu haben vermeine, den sie bisher Unwürdigen überlassen. Dafür werde er sie in der beliebigen Verwendung der andern drei Quarten vollständig schützen. Doch war er damals schon hie und da im Bezug einer Quarte. Als die Burzenländer und Brooser aber dieselbe verweigerten, und auch die Bistritzer ihm blos einen Theil des Zehntens, nämlich nur den sogenannten großen, überließen, war er damit wol zufrieden und gelobte urkundlich, daß Alles an die ursprüuglichen Eigenthümer zurückfallen solle, falls jemals der Pacht nicht bezahlt würde. Die Summe betrug jährlich 6100 Reichsthaler. Doch blieb es bei dem Versprechen; das Geld wurde schon wenige Jahre später nicht entrichtet unter dem Vorwand, daß keines vorhanden sei; und ein baldiger neuer Sturm tyrannischer Willkür raffte auch den Anspruch darauf fort. Für den sächsischen Landmann aber ist diese „Fiscalquarte", wie sie in ihrem Ursprung ungerecht war, so in ihrer Fortdauer eine Quelle unsäglicher Bedrückung geworden; nicht zufrieden mit ihrer Entrichtung zwang man ihn bald, sie meilenweit in schlechtester Jahreszeit und auf den schlechtesten Wegen unentgeltlich zu führen; die alle Ehre und Manneswürde verletzende Willkür des herrischen fürstlichen Zehntners bildet einen Strom von Klagen, der nicht aufgehört hat Jahrhunderte lang.

Das Vertrauen und die Leichtgläubigkeit der sächsischen Geistlichkeit und des gesammten Volkes muß damals groß gewesen sein, als sie jenen Vertrag mit dem Fürsten eingingen, oder es war die Gewalt der Umstände so zwingend, daß man dem Unheil nicht entgehen konnte. Und doch stand damals an der Spitze der Nation ein Mann, hervorragend in Rath und That, voll tiefer Kenntniß der Landesverhältnisse und von größtem Einflusse auf dieselben — Albert Huet.

Albert Huet war der Sohn des Hermannstädter Rathsmannes Georg Huet, der zu den eifrigsten Förderern der Reformation gehörte. Georg Huet hatte sich der Sache Zapolyas zugeneigt, der ihn 1539 zum Grafen von Hermannstadt ernannte; aber Alberts Mutter Barbara war die Tochter des Bürgermeisters und Königsrichters Matthias Armbruster, der in der Treue für Ferdinand so große Verluste erlitten, daß der König ihm bis zur Wiedererstattung den Reußmärkter Stuhl verpfändete. Albert Huet war geboren den 2. Februar 1537. An der Schule in Hermannstadt und der Universität in Wien gebildet, trat er, ein zwanzigjähriger Jüngling, in König Ferdinands und nach dessen Tode in Maximilians Dienste, wo er „in und außerhalb der ungarischen Kanzlei" verwendet wurde. Als siebenunddreißigjähriger Mann kehrte er 1574 in sein Vaterland zurück, gereiften Geistes und geschärften Blickes für die großen Verhältnisse des Lebens. Den 1. Februar 1578 wurde er Rathsmann von Hermannstadt; denselben Tag starb der Sachsengraf Augustin Hedwig; Huet wurde sein Nachfolger. Auf den Antrag des Hermannstädter Rathes verlieh Christoph Bathori ihm die hohe Würde auf Lebenslang, „weil er für dieselbe aus vielen Gründen geeignet sei;" den 26. März 1577 überreichten des Woiwoden Sendboten Gregor Apafi und Alexander Kendi ihm vor Rath und Hundertmännern

die Urkunde seiner Ernennung und die Fahne mit der alten Inschrift „ad retinendam coronam“ und geboten allem Volke, daß es Herrn Albert Huet für seinen wirklichen und rechtmäßigen Königsrichter halte, seinen Vorladungen folge, seinem Gerichte sich füge, ihm gehorche und Alles, was er in des Woiwoden Namen bezüglich seiner Würde und des öffentlichen Wohles anordne, thue und vollziehe. In demselben Jahre schenkte ihm der Woiwode Klein-Logdes, das nach Hedwigs erbenlosem Tod an ihn zurückgefallen war, und 1580 für seine treuen Dienste anderthalb Zehntquarten von Reussen, die bis dahin für fünfundsiebzig ungarische Gulden verpachtet worden waren.

Albert Huet trat an die Spitze des Volkes, als in seinem Rechts- und Gerichtsleben eine sehr wichtige und folgenschwere Veränderung sich vorbereitete, die Abfassung nämlich eines geschriebenen Gesetzbuches. Bis dahin hatte man sich nach dem Gewohnheitsrecht gerichtet, wie es in dem Gedächtniß der Richter, der Orts-, Stuhls- und Gaugemeinden lebte. Das hatte sich im Lauf der Jahrhunderte überall als unzulänglich herausgestellt und aus dem Billigkeitsrecht, das es ursprünglich war, wurde es Willkür. Die Nothwendigkeit, diese auszuschließen und ein einiges Gesetz einzuführen wurde fühlbarer, als aus den verschiedenen deutschen Gauen ein großes bürgerliches Gemeinwesen entstand, dessen Vertretung, die Universität, zugleich der gemeinsame Obergerichtshof war. Daß ein Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die Reformation in die Hände der weltlichen Beamten überging, machte feste Normen nicht minder nothwendig. So kam es, daß Honterus an der Kronstädter Schule einen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft errichtete und ein lateinisches Handbüchlein des bürgerlichen Rechtes zum Gebrauch der sächsischen Städte und Stühle schrieb, das vielen Beifall gewann. Dasselbe enthielt aber zum großen

Theile nicht das alte sächsische Gewohnheitsrecht, sondern römisches Recht, das auch in Deutschland im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts das alte Volksrecht zum großen Theil verdrängt hatte, auf allen deutschen Hochschulen gelehrt wurde und daher bei allen studirten Leuten in großem Ansehen stand, also daß viele nur mit Verachtung auf des Volkes alte Rechtsgewohnheiten herabsahen. Und je häufiger auch seit der Verbreitung der Reformation die Sachsen die deutschen Hochschulen besuchten, um sich dort nicht nur für geistliche, sondern auch für weltliche Aemter vorzubilden, desto mehr stieg das Ansehn des römischen Rechts auch in diesen Landen. So geschah es, daß die Universität im Jahr 1545, als sie „um die Unkenntniß des Rechts zu vermeiden", die schon früher angeregte Festsetzung eines „geschriebenen Rechtes" berieth, Johannes Honterus, der damals Stadtpfarrer in Kronstadt war, aufforderte, sein Handbüchlein des bürgerlichen Rechts ins Deutsche zu übertragen. Wie die Universität im folgenden Jahre die Einführung eines Gesetzbuches „ob seiner vielfachen Nothwendigkeit" aufs neue besprach, beschloß sie, die alten Gewohnheitsrechte, wofern sie gut und christlich wären, in die Sammlung mit aufzunehmen. Auch an die Uebersetzung Verbözis dachte man. Schon 1554 konnte die Universität einige „Titel des von ihr durchgesehenen Gewohnheitsrechtes" dem Statthalter überreichen mit der Bitte, ihre Streitfälle nach diesem zu entscheiden. Eine vollständigere Sammlung kam zu Stande durch Thomas Bomel, der, ein Kronstädter von Geburt, 1548 Provinzialnotär war, 1555 Rathsmann von Hermannstadt und endlich 1561 Pfarrer von Stolzenburg wurde. Seine „Statuta oder Satzungen gemeiner Stadtrechten der Hermannstadt und andern Städte und aller Deutschen in Siebenbürgen, colligirt durch Thomam Bomelium, 1560" fanden bald Eingang in die Rathhäuser des

Volkes. Dem allgemeinen Bedürfnisse entsprach endlich Matthias Fronius' Werk. Fronius war in Kronstadt den 28. Februar 1522 geboren; sein Vater trat in der Reformation zum geistlichen Stande über und starb als Pfarrer in Petersberg. Auch den Jüngling erfaßte das Wehen des neuen Geistes; im 24. Lebensjahr folgte er dem trefflichen Valentin Wagner als Rector der Kronstädter Schule und lehrte nach Honterus Büchlein das römische Recht. Nachdem er im folgenden Jahr das Lehramt verlassen und später Rathsmann in Kronstadt geworden, verfaßte er nach Honterus und Bomels Vorgang „der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eigen Landrecht", ursprünglich in lateinischer Sprache. In den Universitätsversammlungen von 1570 bis 1582 wurde das neue Gesetzbuch wiederholt durchgesehen und verbessert, wobei die gelehrten Kronstädter Rathsmänner Lukas und Petrus Hirscher und Albert Huet insbesondere thätig waren. 1580 beschloß der Conflux „das Libell der geschriebenen Rechte dem König von Polen und Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathori zur Bestätigung vorzulegen." Am Ende des Jahres 1582 zog Albert Huet mit Dominicus Dietrich, Königsrichter von Schäßburg, Matthias Fronius, ältestem Rathsgeschwornen zu Kronstadt, Joachim Koch, Bürgermeister von Mediasch, Kaspar Budaker, Richter von Bistritz und Michael Hann, Rathsschreiber von Hermannstadt, nach Krakau zum Könige. Der ließ das Rechtsbüchlein, das sie ihm vorlegten, durch die Secretäre der Stadt Danzig, Heinrich Lemka und Johann Torbek und den königlichen Fiscal in Preußen, Simon Brunschwig prüfen. Als sie es gut hießen, verlieh Stephan Bathori den 18. Februar 1583 durch seine Bestätigung den „Statuten" oder dem „Eigen-Landrecht der Sachsen in Siebenbürgen" Gesetzeskraft. Er that das, damit ihr Recht nicht auf bloßer Gewohnheit beruhe, welche ungewiß und wandelbar sei und der Vergeßlich-

keit unterworfen; das Rechtsbuch selbst enthielt, wie der König in der Einleitung dazu sagte, theils Gesetze und Gewohnheiten, die durch Gebrauch und Beachtung von Alters her in Rechtskraft erwachsen waren, theils neue Bestimmungen, die „durch gemeinen Rath und Willen derselben unserer Sachsen“ damals zur Rechtsgültigkeit erhoben worden waren. Das Gesetzbuch sollte gelten und Rechtskraft haben „für den sächsischen Boden und seine Gerichtsbarkeiten“ und zwar „oft gedachten allen unseren Sachsen, ihren Erben und Nachkömmlingen zum ewig währenden Rechte“ dienen. Es umfaßte in vier Büchern das Gesetz über die Erwählung der Amtleute und eine Gerichtsordnung, ferner das Eherecht, das Erbrecht — zwischen Ehegatten herrscht Gütergemeinschaft, nach dem Tod des Mannes gebührt der Frau ein Drittheil „aus allen Gütern“, die Kinder theilen das Vermögen der Eltern gleichmäßig, doch fällt Haus und Hof stets dem jüngsten Sohn oder in Ermangelung desselben der jüngsten Tochter zu — das Sachenrecht und das peinliche Recht. Einflüsse des römischen Rechtes sind stark kenntlich; wo das Büchlein und die alten Bräuche und Rechtsgewohnheiten nicht ausreichen, wird geradezu auf jenes verwiesen.

Das geschah neunundsechszig Jahre später, als durch Verbözis dreitheiliges Gesetzbuch die Magyaren ein umfassendes Eigenrecht erhalten, bald nach dem Anfang des vierten Jahrhunderts, seit die Sachsen in einzelnen von einander getrennten Ansiedlergruppen in dem Lande sich festzusetzen angefangen hatten. Vom Standpunkt der damaligen Zeit beurtheilt nicht so mangelhaft, wie es den fortgeschrittenen Anforderungen einer spätern Zeit erscheint, hat jenes „Landrecht“ wie der fromme König Stephan es wollte, den Geschlechtern der Väter Rechtsschutz gewährt in peinlichen und bürgerlichen Fällen und die Selbstständigkeit und Freiheit der Sachsen schirmen helfen länger denn dritthalbhundert Jahre.

29.

Verfassung, Leben und Sitten jener Zeit.

Viel des Edlen hat die Zeit vernichtet,
Und das Schöne starb den frühen Tod.
Schiller.

Wir wissen nicht, ob den sächsischen Abgeordneten, die 1583 ihr Landrecht vom polnischen König bestätigen ließen, während die daheim Zins nach Konstantinopel zahlten, auf der langen Reise bis Krakau der Umschwung der Zeiten zu Gemüthe gegangen, der innerhalb eines Jahrhunderts das staatliche Leben geändert hatte. 1483 stand Ungarn noch geehrt da in der Reihe selbstständiger Reiche und führte den siegreichen Kampf gegen Oesterreich, dessen Herrscher gerade in jenem Jahr vor den Waffen des rastlosen Gegners flüchtig Wien verlassen mußte; jetzt war es ausgestrichen aus der Zahl der Staaten, zum größten Theil von türkischen Paschen beherrscht, zum geringern das unsichere Besitzthum desselben Oesterreichs, Siebenbürgen aber mitten zwischen Feinden gelegen, dem Schein nach selbstständig, doch in Wahrheit abhängig in elendester Weise bald von Konstantinopel, bald von Wien, stets angegriffen von beiden Seiten und im Innern von Parteien zerrissen ohne Aufhören. Am Großherrn hielten die mächtigen Geschlechter, die darin ihre eigene Erhebung suchten und der niedere Adel, den der trügerische Schein magyarischer Selbstständigkeit blendete, am deutschen Kaiser die Stammgenossen, die tausend Bande der Hoffnung und Bildung an die alte Heimat knüpften.

Wir haben gesehen, wie in den ersten Jahren dieser Kämpfe und Waffenstillstände sich die Verfassung des Landes zum Bundesstaat der drei ständischen Völker herausgebildet, in dem diese gleichberechtigt als solche ihre Stimme hatten. Bei den Gesinnungen der Mehrzahl der Landtagsglieder, bei dem Mangel eines bindenden Gesetzes für Gang

und Umfang der Verhandlungen lagen in der Willkür jener Zeiten Angriffe auf die gegenseitige Gleichberechtigung nahe. Es ist merkwürdig, daß der erste derselben gegen die Sekler gerichtet ward. Als diese 1557 eine Steuer, die der Adel und die Sachsen bewilligt hatten, verweigerten, beschlossen diese, daß, wenn zwei Nationen über eine Sache eins geworden, die dritte sich dem füge. Das war eine offene Verletzung des Grundsatzes, auf den man wenige Jahre früher den Bund geschlossen hatte. Auch haben die Stände in der Folge gegen die allgemeine Geltung jenes Beschlusses wiederholt Verwahrung eingelegt, was aber Adel und Sekler nicht gehindert hat, mehr als einmal mit ihm ihre Verletzung sächsischer Rechte zu beschönigen. Schon wenige Jahre später klagten die Sachsen, jener Schluß sei nur zum Schein gegen die Sekler gerichtet gewesen, in Wahrheit aber „zu ihrer Bedrückung erfunden und ersonnen worden."

Solchen Versuchen gegenüber hätte nur eine über den Parteien stehende, mit der gehörigen Macht versehene Staatsgewalt das Recht schirmen können. Gerade aber sie fehlte in jenen Zeiten. Das Ansehen und der Einfluß der Fürsten sank oft zu einem Schatten herab. Sogar dem thatkräftigen Stephan Bathori durfte Bekesch wochenlang ungefährdet im festen Fogarasch grollen. Im December 1542 traten die drei Nationen zu einem Landtag in Thorenburg zusammen, ohne daß die Königin etwas davon wußte. Als Isabella gegen die von Oesterreich drohende Gefahr 1551 die Stände zusammenrief, beschlossen sie, falls der Reichsschatzmeister die Urheber der Wirren nicht bestrafe, demselben nie mehr Folge zu leisten. Für den Adel und die Sekler mußte man 1543 eine Strafe von dreißig Gulden festsetzen, wenn Einer den Landtag nicht besuche. Als 1556 der Landtag erfuhr, die Sekler Amtleute hätten die Steuer nicht eingeliefert, sondern zu ihren Zwecken verwendet, ersuchte er

den Statthalter, Abgeordnete hinzuschicken, und jene um die Stellung der Rechnung zu „bitten". Die Beschlüsse der drei Nationen hatten anfangs Rechtskraft auch ohne die fürstliche Bestätigung, die erst vom Jahr 1556 an vorkommt.

Zu den fortwährenden Nöthen des Landes bei der steten Armuth des öffentlichen Schatzes kam die übertriebene Vorstellung von dem Wohlstand der Sachsen, um auf den Landtagen das Steuermaß derselben widerrechtlich hinaufzutreiben. Wie Paul Markhasi 1586 in Konstantinopel prahlte, ein einziger Hermannstädter Schuster sei im Stande, der Pforte den jährlichen Tribut des Landes zu bezahlen, so dachten noch viele Andere. Die ordentliche Steuer der Sachsen, von der Zeit ihrer Einlieferung Martinszins genannt, betrug am Anfang des 17. Jahrh. 7500 Thaler; wann hätte sie ausgereicht? Daher Landtagszank ohne Ende über die Höhe der außerordentlichen Steuer, der „Subsidien", wie man sie häufig hieß. Der Adel erhob die seinen nach „Porten", zu denen gewöhnlich ein, dann mehrere Höfe gerechnet wurden, indem auf jede Porte eine Anzahl Denare aufgeschlagen wurde; dasselbe geschah später unter den Seklern; die Sachsen zahlten in der Regel dieselbe Summe, die voraussichtlich von den Comitaten eingehen werde. So wurde 1545 die Steuer des Adels auf 16000 Gulden berechnet und den Sachsen eben so viel aufgelegt. Wenn der Adel neunundneunzig Pfennige von einer Porte zahlte, gaben die Sachsen gewöhnlich 20000 Gulden, die Sekler nie mehr als 6 oder 7000. Und doch umfaßte das Sachsenland nur einhundertneunundneunzig, das Seklerland zweihundertfünfzehn, die Comitate sechshundertsiebenundachtzig Flächenmeilen! Auch von jenen Theilen klagen die Sachsen 1552 hätten die Ungarn und Sekler nicht Alles gezahlt und die Mächtigen von den eingegangenen Geldern im Einverständniß mit dem Schatzmeister einen Theil für sich

behalten, was, wie Ferdinands Abgeordnete hinzusetzen, auch Andere also erzählen. Gegen die großen Rückstände in den Comitaten und Seklerstühlen mußte der Landtag mehr als einmal strenge Maßregeln ergreifen.

Die wiederholten vieljährigen Kriege, in welchen die Sachsen für Ferdinands gutes Recht kämpften, nährten den Unwillen derer, die sich „für das oberste Geschlecht im Lande" hielten, gegen die „Fremden", die „ausländischen Teutschen", wie sie sie nannten. Selbst die Billigen und Rechtlichen unter dem Adel mochten sich in das eigenthümliche, von ihnen so sehr verschiedene Wesen des bürgerlichen Volkes kaum finden. Wenn sie auf dem Landtag 1549 erklären: die Herren Sachsen sollen bei jener Freiheit bleiben, die sie genossen haben von Alters her, so setzen sie fünf Jahre später bei Ordnung der Heerespflicht die sächsischen Landbauer und Dorfsbürger in eine Reihe mit den adeligen Hörigen. Der schroffe Gegensatz aller Einrichtungen, die große Verschiedenheit in allen Zielen und Lebensansichten machte es den Sachsen des 16. Jahrhunderts zur ersten Pflicht gegen sich selbst, das uralte ausschließliche Bürgerrecht auf ihrem Grund und Boden mit unnachgiebiger Zähigkeit festzuhalten. Das Beispiel von Klausenburg, ja was man im eigenen Lande in Broos erlebte, rief nicht minder zur Wachsamkeit auf. Hier hatten die Ungarn, die nach den verheerenden Einfällen der Türken aus den benachbarten Comitaten im Orte Aufnahme gefunden, längst Rathsfähigkeit erlangt, es bestand die Ordnung, daß in Rath und Communität aus jeder Nation eine gleiche Anzahl gewählt werden solle. Da sie zum Nachtheil der Sachsen nicht beachtet wurde, mußte Stephan Bathori 1572 aufs neue ernst befehlen, daß fortan innerer und äußerer Rath gleich viele Glieder aus Sachsen und Ungarn zähle; doch sind in 400 Jahren nur neun Königsrichter Sachsen

gewesen. Als in der Reformation die ungarische Bevölkerung zur reformirten Kirche übertrat, verlor der sächsische Pfarrer den Zehnten von Broos und die sächsische Gemeinde mußte ihren Gottesdienst in der Sacristei der Kirche halten.

Um so eifriger sorgte man in den andern Kreisen, daß die „teutsche Nation" unvermischt bleibe. Als der Adel 1544 begehrte, man möge ihm in den sächsischen Städten erlauben Häuser zu kaufen, versagten es die Sachsen „und soll in Ewigkeit nicht zugelassen werden", eifert in seiner schlichten Redlichkeit Hieronymus Ostermeier. Wie die Adeligen 1547 aufs neue darauf drangen, „ist es ihnen wie billig und recht abgeschlagen worden", sagt dasselbe Zeitbuch. Daß sogar Johann Zapolya den Schäßburgern das Recht des Ausschlusses aller Fremden aus ihrer Stadt bestätigt habe, ist bereits früher erwähnt worden. Als der Rath von Hermannstadt den 5. Februar 1546 ernst berieth, ob man eingewanderte Ungarn in die Zünfte aufnehmen solle, beschloß er nach langer Erwägung: nein. Selbst die Söhne derer, die ehemals ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen, könnten nicht aufgenommen werden; ihren Nachkommen im vierten Glied erst stünde der Eintritt offen, falls die Väter das Bürgerrecht gehabt und nach der Stadt Rechten sich immer ehrbar und gesetzlich betragen. Wenn aber ein Ungar durch Heirat Erbgut erwerbe, so möge er es besitzen so lang die Gattin lebe, mit der fahrenden Habe auch nach ihrem Tode nach Belieben schalten; Haus und liegendes Gut aber müßten die Verwandten zurücklösen. „Das Alles wahrlich," fügten sie hinzu, „nicht aus Neid oder Verachtung, sondern um der Erhaltung des gemeinen Friedens willen." Desselben Sinnes beschloß der „ehrbare Rath und die ganze ehrbare Gemeine" von Hermannstadt den 28. Januar 1589 „einmüthiglich": „es solle jeder Nachbarhann sammt der Nachbarschaft Achtung geben, daß keine auswelzige Nation, es sei

Razen, Walachen, Ungern, Horvaten, Walonen, Spanier, Franzosen, Polaken oder dergleichen zu keinem Hauskauf gelassen werden, oder sich in den Ehestand einlassen ohne Vorwissen eines ehrsamen Raths und der ehrsamen Gemeine." Der Rath erkennt dann „aus reifer Betrachtung", wen man in die Stadt nehmen solle. Auch zur Vormundschaft dürfen die Fremden nicht zugelassen werden. „Wer aber wider solche der Stadt Ordnung handeln wird wollen, Rath und That dazu geben, Schutz und Schirm darüber halten, derselbe wird an den Tag geben sein unruhiges und unfreundliches Gemüth, welches deshalben demselben aufgemerket sein soll und er von allen gemeinen Aemtern verwiesen sein." Indem sie dieses „altherkommener Freithum und guter Ordnung halben" beschließen und einschreiben, verwahren sie sich gegen jede Mißdeutung; sie verabreden es „aus gutem christlichem Gemüth und jeder ehrlichen Nation ohne allen Nachtheil und Schaden, auch unbeschadet des göttlichen Wortes des lieben Nächsten halber;" Gottes Gebot soll auch „in dem Fall geehrt und dennoch einem Jeden das was sein ist, in der Gerechtigkeit bleiben." Denn „nachdem aus Gnaden Gottes des Allmächtigen unsere liebe Altväter sächsischer Nation durch ihre treue Dienste und Ritterschaft diesen teutschen Erdboden von altseligen Königen und Kaisern bekommen haben, und auch dieselbige Erden mit Städten, Märkten und Dörfern gebauet, auch an etlichen Orten mit ziemlichen Festungen bestätiget haben, als ihr Eigenthum zu ewigen Zeiten zu besitzen", so kann das nur geschehen „mit Fest- und Steifhaltung über unser einerlei Nation der Sachsen." Wo solche Einheit nicht wäre gewesen, so wäre viel und mancherlei Unart, Spaltung und Zertrennung entstanden, wie denn Exempel vor Augen sein, als nämlich Klausenburg, wo nicht nur steter Neid zwischen dem Volk ist, sondern geschieht auch heutigen Tags daselbsten ein jähr-

lich unerhörter Tauschwechsel mit den zwei Kirchen und den zweierlei Richtern, desgleichen in keinem Land der Christenheit je gehört worden. Um „mit fremden Schaden und Beispiel klug zu werden", wollen sie eben die alte Ordnung aufrecht halten; sie „wünschen, begehren und suchen" damit nichts anderes als „Gottes Ehre, des Landesfürsten Nutz und züchtiges stilles Leben und Wesen bei einander." Also sprachen und verordneten Rath und Gemeinde von Hermannstadt am Tag Caroli 1589. Sechs Jahre früher hatte Stephan Bathori im Landrecht der Sachsen (den „Statuten") auch das Gesetz bestätigt, „daß ein jeder Kläger im sächsischen Gericht seine Proposition und Klage in deutscher Sprache klärlich und bescheiden führen soll."

Wo an den Säumen des Sachsenlandes in Theilen, die durch Krieg und Seuchen verödet worden waren, sich Walachen ansiedelten, gewöhnlich nach festem Vertrag mit den Herren des Bodens, machten sie nirgends Anspruch auf Bürgerrecht. Wo auf der großen Feldmark einzelner Gemeinden die walachische Ansiedlung gestattet wurde, standen sie unter Aufsicht und Rechtspflege des Ortes, dem die Feldmark eigen war, so die Walachen von Neuendorf nach dem Spruch der Universität von 1551 unter den Sachsen von Rumes, die Walachen von Walachisch-Pien unter den Deutschen von Sächsisch-Pien. Sie waren blos Meier oder „Siedler" und wurden wie auch sonst im Lande nach dem harten Worte des Gesetzes blos „geduldet wegen des Nutzens." Ihre Zahl war auf dem Sachsenboden noch gering, in den weitaus meisten Orten fand man keine. Doch lesen wir wiederholt von den Unbilden, die sie durch die Weide ihrer Schafe und durch Waldfrevel den Sachsen zufügen. Ob solcher Ursachen wol beschloß die Universität zweimal (1554 und 1557) die Walachen von Thekes alle fortzujagen; auch nicht einer solle bleiben. Waren doch schon die sächsischen

Anwohner des „Fogarascher Landes" den größten Unbilden von Seiten der Walachen ausgesetzt. Die „Artikel, welche Frieden und Einigkeit zwischen allen Sachsen und dem Fogarascher Lande aufrecht erhalten" sollten, werfen ein dunkles Schlaglicht auf jene Zustände. Der Fogarascher Walach, heißt es in denselben, treibe seine Herden nicht auf der Sachsen Land, ohne des Gemeinderichters Erlaubniß und der Vogt von Fogarasch hafte für Jeglichen. Wenn der Hirt wiederholt ohne Erlaubniß hinkommt, fange man ihn, daß er sein Haupt löse, oder wenn der Sachse lieber will, mag er ihn tödten. Wenn die Herde im Verbote weidet und der Walache mit gewaffneter Hand sich widersetzt, ist auf den Schwur von Zeugen oder sieben Eideshelfern sein Haupt verfallen, verfallen sein Haupt, wenn er Brand anlegt oder mit Feuer droht, und wenn man ihn nicht fangen kann, muß der Vogt ihn stellen. Entflieht aber der Knecht, der die Uebelthat begangen, so muß der Herr für ihn getödtet werden. So hart waren „die Satzungen der Herren Sachsen mit dem Land Fogarasch über Wiederherstellung der Gepflogenheit, wodurch der Friede zwischen den Bewohnern beider Länder dauern könne;" der Statthalter Martinuzzi bestätigte sie in Thorenburg 1548. Ja als Neppendorf 1583 sich mit der, ursprünglich auf seiner Feldmark angesiedelten walachischen Gemeinde Gunzendorf (Poplake) über deren häufige Waldfrevel vertrug, wurde durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt: „wer von Poplake einen Baum im Walde schält und abdorren macht, soll an selbigem Baum aufgehenkt werden. Wird der Thäter nicht ertappt, so soll die Gemein Poplake einen andern Walachen aus derselben Gemein dahin aufzuhenken dargeben." Die strengen Strafen waren einem Zeitalter angemessen, wo Emerich Balassa im Krieg gegen Johann Sigmund auf feindlichen Leichen speiste, das Spießen eine gewöhnliche

Strafe, ja auf gewisse Verbrechen der Scheiterhaufen oder lebendig begraben werden festgesetzt war.

In dem Innerleben der Sachsen wird das Band, das die uralten vier deutschen Gaue, die sieben und zwei Stühle, das Nösner- und Burzenland, zu einem Ganzen, zu einer „Nation" im staatsrechtlichen Sinne Siebenbürgens vereinte, immer enger und fester. Die alten Gauversammlungen werden zu „Landesversammlungen", zu „Landtagen", auf denen „die gantze Vniuersitet der Sachsen" oder der „Teutschen yn Syebenburgen", d. i. die Vertretung aller jener Gaue „in der Hermannstadt" sich versammelt und „einträchtiglich" verhandelt und beschließt. Wenn die zwei andern Nationen von den „Herrn Sachsen" sprechen, sind immer sie damit gemeint. Schon 1544 setzen sie fest, daß rücksichtlich der Vertheidigung Alle angehe, was Einen betreffe, und daß in solchem Fall durch gemeinschaftlichen Zuzug der gefährdete Theil unterstützt werde. Darum schickten sie 1545 hundert Büchsenschützen nach Mühlbach, weil die Ungarn die Stadt mit einem Ueberfall bedrohten. Noch 1555 hält die Universität dort fünfundzwanzig „Trabanten" und hilft den Broosern monatlich mit zehn Gulden. In allen Angelegenheiten, beschließt sie 1550, welche irgend eine Stadt oder einen Stuhl betreffen, soll nichts geschehen außer aus gemeinsamem Beschluß der Universität. Was irgendwo Bedeutendes sich ereignet, soll man sofort nach Hermannstadt melden und daselbst sich Raths erholen, bis die Universität reiflicher darüber beräth. So beschickt diese im Namen der Sachsen, die ungarischen Reichstage unter Ferdinand und auf den siebenbürgischen Landtagen dürfen die Abgeordneten der einzelnen Stühle keine Last übernehmen, bis nicht die Gesammtheit sich darüber geeinigt, was in schwierigen Lagen zuvor in Hermannstadt geschieht.

Dieser „Landtag" der Sachsen, der gewöhnlich zu Georgi

und Katharinä zusammentritt, umfaßt zunächst den Hermannstädter Rath; die übrigen Stühle und Districte entsenden, für wichtigere Fälle mit bindendem Auftrag, ihre Abgeordneten, Schäßburg, Kronstadt, Mediasch und Nösen oft drei, die andern bisweilen nur einen. Gewöhnlich sind die Königsrichter und Bürgermeister der einzelnen Kreise darunter, daher die „Landesbesammlung“ manchmal heißt „die Herren Richter und Amptleute der Teutschen Vniversität.“ Ein Bestreben, den obersten Amtleuten der Stühle den ausschliesslichen Zutritt zur Universität zu verschaffen, tritt hervor in einem Beschluß derselben von 1550; aber er ist nie zur Ausführung gekommen. 1559 haben die „von Kronenstadt“ bloße Rathsgeschworne hingeschickt; neben Joachim Koch dem Königsrichter „von Mydwes“ sitzt Paul Schuster der Richter „vom Birthalben“ und Benedictus Schuler, der Richter „zu Klein-Schelken;“ Agnethler finden sich wiederholt unter den Schenker, Alzner und Holzmenger unter den Leschkircher Abgeordneten. Unzufrieden mit minder glänzenden Vertretern auf der „Landesbesammlung“ von 1576 nennt der Schreiber dieselben „hinlänglich unbekannte und gemeine Brüder“, die nur selten ihren Namen wissen.

In dieser „Vniversität der Teutschen“, die aus der Erwählung von Männern hervorging, die selbst für ihre heimischen Aemter alljährlich neu gewählt wurden, fand der Gesammtwille des Volkes seinen Ausdruck, sein einheitliches Streben die Richtung, sein gemeinsames Ziel die Führer. Sie hat auch in diesem Zeitraum nicht nur als Ober-Gerichtshof in allen außer den peinlichen Fällen (die ohne Berufung im Stuhl oder District selbst endgültig entschieden wurden) Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, sondern auch ein heimisches Gesetzbuch geschaffen, welches das Band der Einheit um ihr Volk noch fester schlang; sie hat die ganze Mannigfaltigkeit des Lebens mit ordnender und gesetzgeberischer Thätigkeit umfaßt,

hier in den deutschen Gauen die Zunft geordnet, dort die deutsche Kraft ins Feld gestellt für Oesterreichs gutes Recht, hier die Wälder vor Verwüstung geschützt, dort die Reformation gefördert, Schulen gegründet und die gute Sitte zu wahren gesucht; eine Geschichte ihrer Wirksamkeit würde eine glänzende Stralenkrone des Verdienstes um das Haupt jener schlichten Männer flechten!

Nach uraltem Recht war die Universität es, welche die auf den Landtagen übernommene Steuer und die andern Abgaben, die die Erhaltung des gemeinen Wesens forderte, auf die Kreise aufschlug. Der gesammte Betrag war in Zahlhäuser aufgetheilt, deren auf jeden Stuhl oder District eine bestimmte Anzahl fiel; die Stuhlsversammlungen setzten den Aufschlag auf die einzelnen Orte fest, die Gemeinden endlich theilten den auf sie fallenden Betrag nach dem Maße des Vermögens und insbesondere des „unbeweglichen" auf; nur wenn man den Heerzug ablöste, zahlten die einzelnen Bürger gleichviel. Die Auftheilung des Steuerganzen unter die einzelnen frühern Gaue war eine unverhältnißmäßige. Von den meisten Abgaben zahlten die VII Stühle (zweiundneunzig Flächenmeilen groß) siebenundzwanzig Zahlhäuser, die II Stühle (zwölf M.) vierzehn, das Burzenland (zweiunddreißig M.) eilf, das Nösnerland (siebenundfünfzig M.) zehn Zahlhäuser. Die öffentlichen Gelder empfing und verrechnete der Hermannstädter Bürgermeister; neben der allgemeinen „Nationscasse" bestand, damals gleichfalls von ihm verwaltet, das eigenthümliche, den „sieben Richtern" gehörige Vermögen aus königlichen Güterschenkungen stammend, durch Hermannstädter Kirchengüter später ungerecht vermehrt, bis auf unsere Tage. Die Höhe der jährlichen Steuer schwankte nach Maßgabe der Landesbedürfnisse, sie betrug 1563 20000 Gulden, 1568 38000 G., 1567 67000 G., 1585 85000 G.

Das scheint wenig zu sein, wenn man liest, daß die Steuer des Sachsenlandes 1841 614,061 Gulden betrug; viel aber ist's, wenn man den Geldwerth jener Zeit ins Auge faßt. In dem fruchtbaren Jahr 1583 kostete ein Faß Wein drei Gulden und ein Kübel Waizen zehn Pfennige, 1569 konnte man drei Maß des besten Weins um drei Pfennige kaufen, anderthalb Pfund Fleisch um einen Pfennig; 1538 kostete der Kübel Korn sechs Aspern, deren fünfzig auf einen Gulden gingen, ein Kübel Haber zwei Aspern. Es war also in der That eine „treffliche Theurung", als 1535 ein Viertel Korn um drei Gulden verkauft wurde, was „von des vielen Kriegsvolks Johannis wegen geschah, welcher noch immer daran war, Hermannstadt zu bezwingen", oder als 1585 ein Kübel Korn zwei Gulden fünfundzwanzig Pfennige, ja später sogar fünf Gulden galt, weil im vorhergehenden Winter die Saaten erfroren waren. Zehntausend „Hoken Kugeln" bezahlte man 1593 mit einundfünfzig Gulden, einen Zentner Pulver 1568 mit sechszehn Gulden; als der Schäßburger „Herr Königsrichter" in demselben Jahr „kegen Schink gezogen, do man hat die pfeffin hingericht", betrug seine „zerung" fünfundzwanzig Pfennige. Der Sachsengraf Johannes Roth hatte sein Haus am großen Ring um fünfhundert Gulden gekauft, nach dem Tod seiner Gattin 1546 schätzte man es auf eintausend, ein anderes unweit davon liegendes, gleichfalls ihm gehöriges auf fünfhundert Gulden. Das alte Siechenhaus in der Elisabethgasse in Hermannstadt wurde 1541 um einhundert, das alte Rathhaus, der jetzige Priesterhof, 1545 um achthundert Gulden verkauft. Das Haus, das die Stadt Hermannstadt 1555 in der Heltauer Gasse von den Erben des Zacharias Schneider kaufte, um es mit einem Aufwand von hundertsieben Gulden zu einem Gasthaus einzurichten, kostete neunhundert Gulden; zwei Häuser zu demselben Zwecke

in der Klostergasse und auf dem Rosenanger kaufte der Kronstädter Rath 1573 um neunhundertfünfundachtzig Gulden, die weitere Herstellung derselben zum städtischen Gasthof kostete fünfhundertachtundsechszig Gulden. Im ganzen sechszehnten Jahrhundert ist in Kronstadt kein Haus bei Nachlaßabhandlungen höher als 1300 Gulden „geschätzt" worden. Der Werth des Geldes stand also im 16. Jahrhundert mindestens zehn- bis zwanzigmal höher als jetzt. Eine Jahressteuer der Sachsen von 50,000 Gulden — und sie haben gewöhnlich mehr gezahlt — ist demnach ein Betrag zwischen einer halben und einer ganzen Million nach jetzigem Geldwerth. Die gesammte siebenbürgische Landessteuer betrug 1841 nicht anderthalb Millionen Gulden. Wenn daher die Bewirthung Johann Sigmunds 1563 die Stadt Schäßburg 264 G. 89 Den. kostete, oder 1568 blos für Weine auf seine Tafel und für sein Gefolge 178 G. verausgabt wurden, wenn der siebentägige Aufenthalt Stephan Bathoris in Kronstadt, als er im Frühjahr 1576 zum Empfang der Königskrone nach Polen zog — 59,000 Gulden nahm er dazu von der sächsischen Nation auf — in Bewirthung und Geschenken an den König und sein Gefolge die Summe von 2212 Gulden 99 Den. erreichte, so konnte die Stadt noch lange an solche Besuche denken. Die 5000 Gulden, die die Universität 1552 zum Reichstag nach Preßburg dem König Ferdinand und „seinen durchlauchtigsten Söhnen" zum Geschenk sandte — nur die Reise der Abgeordneten sollte auch davon bestritten werden, — die 4000 Gulden, die auf „des Adels und der Zekel Begehren" 1556 die Sachsen der Königin Isabella „verehrten", waren mehr als „bürgerliche" Gaben.

Wie die Auftheilung der Steuer, so lag der Universität ob, die H e e r e s f o l g e zu ordnen, und wie dort, so gilt auch hier das Wort der Commissäre Ferdinands: es läßt

sich nicht läugnen, daß die Sachsen die Grundkraft Siebenbürgens sind. In gleichem Sinne schrieben des Königs Anhänger Sereby und Werner, sprach Martinuzzi: auf wessen Seite sie stünden, des sei das Land. Das Sachsenland war noch immer ein großes Heerlager, noch immer Wehr und Waffen zu besitzen Bürgerpflicht, eine volle Rüstkammer des Hauses Ehre. Donnerbüchsen hatte nicht nur jede Stadt in ansehnlicher Menge und jede Bauernburg in genügender Zahl: wir finden sie im Besitz einzelner Bürger. Wie hätten sie sonst Ferdinands Recht schirmen können gegen „König Hans"? Während der Adel und die Sekler noch Pfeil und Bogen trugen, ja das Gesetz bei ihrem gemeinen Mann mit Sense oder Axt zufrieden war, rückten die Sachsen mit Pulver und Blei ins Feld; selbst bei deren Letzten forderte man den Speer oder Pfeil und Bogen. Eine Pulvermühle fand sich in jeder Stadt; Stückgießereien waren gleichfalls vorhanden. Die „Nachtigall", die 1551 im Hermannstädter Zeughaus lag, wog dreiundvierzig Zentner und schoß Kugeln von fünfzig Pfund; der „Ochs von Nürnberg" war achtunddreißig Zentner schwer, seine Kugeln sechsunddreißig Pfund; die lange Mauerbrecherin, der „Falk", hatte dem „Janusch Waida" gehört, sie wog siebenzig Zentner und schoß sechsundzwanzig Pfund schwere Kugeln. Auf der Feldschlange, die „zur Zeit Lucä Hirschers" Paul Neidel in Kronstadt gegossen, stehen die Worte: „Wenn Gott mit uns ist, wer will denn wider uns sein!" Für den Sachsengrafen war es eine Ehrensache, beim Antritt seines Amtes Hermannstadt mit einem „Stück" zu beschenken; die Kronstädter Richter thaten häufig desgleichen. So konnte Johann Sigmund allein von Bistritz 1563 zwölf Zentner Pulver, 1565 dreihundert Zentner Pulver, tausend Büchsenschützen und sechshundert Pferde fordern; auch die nothwendigen Hufeisen, schrieb der König, möge man mitschicken.

Wie der Landtag 1551 ein Aufgebot ergehen ließ, das Mann für Mann ins Feld rief, setzte er hinzu: die Herren Sachsen sollen nach ihrer alten Gewohnheit die Donnerbüchsen mitnehmen mit Pulver und eisernen Kugeln und den Büchsenmeistern. In jährlicher Heerschau zählte jeder Kreis seine Männer und untersuchte die Waffen; 1548 am Tage Aller-Heiligen standen im Burzenland, doch darunter wol auch Söldner, 10,000 zu Roß und zu Fuß zusammen. Auch eine allgemeine sächsische Heerschau im schönen Kokelthal bei Mediasch kommt vor. Das Aufgebot des Stuhles führte nach altem Recht der Königsrichter oder ein Rathsmann; die rothen Wagendächer ihrer Heerwagen haben oft weithin geleuchtet im Blachfeld. Die Obristen über das gesammte Volk ernannte die Universität, ebenso die vier Männer, die nach dem Landesgesetz dem Feldherrn zur Seite mitzogen. Die die „Heerfurt" mitmachten, unterstützte die Gemeinde; „welcher in den Krieg mitwandert," setzte die Hermannstädter Stuhlsversammlung 1564 fest, „dem soll man von der Gemein zu Hülf und Beistand geben auf alle Tag einem Fußgänger mit einem Spieß Denar vier, einem Püchsenschütz Denar fünf, einem zu Roß Denar sechs, weil ein armer Gesell sein Leib und Leben für die Gemeine wagen muß."

Wenn die Bürger nicht selbst ins Feld rückten, stellten sie Söldner, häufig Sekler; der gewöhnliche Monatssold für einen Fußknecht war zwei Gulden; ja nicht mehr zu geben verordneten die Stände auf dem Landtag 1556. Trommler und Bannerträger erhielten drei Gulden monatlich, der Hauptmann bekam sechs Gulden. So stellten die Sachsen 1554 6000 Mann, 1556 2000 und oft noch mehr; für je fünfundzwanzig, war das Gesetz, solle ein Wagen Lebensmittel führen.

Die Wehrhaftigkeit der Sachsen wurde auch in diesem

Jahrhundert gemehrt durch die Festigkeit ihrer Burgen und Städte. Eine auf langen Strecken im Osten und Westen vierfache Mauer, Wall und Graben mit zweiunddreißig Thürmen und sieben Basteien schirmte Kronstadt; das Bergschloß wurde 1556 stärker befestigt. Meist doppelte Mauern und zahlreiche Thürme standen um Hermannstadt, bis dahin noch nie von einem Feind erstürmt; 1552 ließ Petrus Haller die nach ihm benannte Bastei auf Kastaldos Rath aufführen, — die Aufschrift schmückte die Stirnseite:

Sieh', dies Werk führt auf, den Wall mit den Mauern umgebend,
Haller, für's Vaterland redlichen Eifers besorgt! —

1578 Georg Hecht das Heltauer Thor mit einer Bastei befestigen; zum Bau der andern schenkte Stephan Bathori noch als König von Polen 1583 tausend Gulden. Die zahlreichen Fischteiche rings um die Stadt machten den Zugang unmöglich, wenn aus den festen Werken die Feuerschlünde donnerten. Fast überall bargen zahlreiche, an geheimen Zeichen aufzufindende Korngruben Lebensmittel für die Zeit der Belagerung. Kein einziges Dorf, das nicht wenigstens um das Gotteshaus die feste Mauer hatte; an den alten Vertheidigungskirchen mehrten sich fortwährend die Befestigungswerke; auf dem Gewölbe der Schweischerer und mancher andern findest du noch heute unter dem Dach die runden Kieselsteine als letzte Wehr, wenn Alles verloren. Noch stralte ad retinendam coronam leuchtend im blaurothen Banner, und in ehrenvollen Worten haben mehr als einmal Ferdinand und die Fürsten es anerkannt. Auch war in der That der alte Heldenmuth doppelt nothwendig in Zeiten, in denen Honterus den Morgengottesdienst aus den Frühstunden in spätere Tageszeit versetzen mußte, weil es zu gefahrvoll sei, bei der Menge der Feinde die Burgen, in denen die Kirchen stünden, im Zwielicht des Morgens zu öffnen. Diese Tage der Noth zwangen wol den Wächter

der doppelt ummauerten Keisder Burg, deren Thore Niemandem außer Deutschen geöffnet wurden, allnächtlich, wenn der Klang der Nachtglocke verstummt war, in das Thal hinunterzurufen: „nicht diesen Weg, ich sehe dich wol, du Räuber!“

Wo die Zeit für Sicherheit und Leben solche Anstrengungen forderte, war es natürlich, daß die Wohnungen der Einzelnen an Größe und Schönheit den Forderungen späterer Tage oft nachstanden. Man mußte am Thurm bauen helfen und an der Stadtmauer und sie vertheidigen, wenn sie fertig waren. Selbst in Hermannstadt standen noch viele aus Holzwerk erbaute Häuser; es klingt die damalige Abneigung gegen den geistlichen Stand durch, wenn der Rath 1546 verordnet, die Pfarrer, die als die Reichern bis dahin immer die bessern Wohnungen gekauft, sollten fortan keine steinernen Häuser kaufen dürfen, sondern nur aus Holzwerk errichtete und dieselben zur Zierde der Stadt von Steinen erbauen. Die häufigen Feuersbrünste jener Zeit lehrten die Zweckmäßigkeit jener Bauten; als Kronstadt 1558 von denselben wiederholt heimgesucht wurde, ließ der Rath nur steinerne Neubauten zu, zu welchen er, wo es Noth that, selbst die Kosten herschoß gegen eine Rückzahlung in zehnjähriger Frist.

Wenn auf dem Felde des Handels die alte Blüthe der Sachsen im 16. Jahrhundert sank, so trifft nicht sie die Schuld. Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien hatte dem großen Weltverkehr eine andere Richtung gegeben. Den Handel in die untern Donauländer, die Verbindung mit Deutschland lähmte und machte oft unmöglich die zerstörende Gewalt der Türken, die Siebenbürgen mit ihren eisernen Armen fast ganz umfaßte, in Kriege mit Oesterreich trieb und dem größten Theil von Ungarn das Sklavenjoch aufgelegt hatte. Zwar hätten die „selbstständigen“ Fürsten

des Landes, dessen Bedürfnisse sie nun eigene Anschauung lehrte, durch achtunggebietende Stellung gegen die Türken Handelsverträge erzwingen können, wie es die italienischen Staaten thaten; im Norden und Nordosten mit dem in Moskau entstehenden Handelsmarkte hätte umsichtige Weisheit ein neues Handelsgebiet öffnen können; fürstliche Sorgfalt hätte durch Rechtssicherheit und Straßen und Gesetze bei dem Metallreichthum des Landes, bei seinem fruchtbaren Boden und seinen Schätzen in Wald und Wasser, Ackerbau, Gewerbe und Handel noch immer zu schöner Höhe heben mögen: aber von Allem geschah das Gegentheil. Wie konnten die Schützlinge der Türken Anspruch machen auf Handelsvergünstigungen? Dazu fast steter Krieg nach Außen und der fortwährende Zwist im Innern, die Willkür und der Mangel an Staatsweisheit oben, die Fürsten bei der eingeführten Wählbarkeit meist nur besorgt, sich und ihren Nachkommen die Krone zu sichern: — es ist ein Wunder, daß die Handelsthätigkeit unter den Sachsen nicht ganz erloschen.

Freilich ist von dem alten reichen Leben wenig vorhanden, der stolze befruchtende Strom versiegt in der Wüste. Unter den Wällen von Ofen landen keine sächsischen Schiffe mehr, seit der Halbmond sich in den Fluten spiegelt. Johann Sigmund sichert 1557 den Hermannstädtern freien Handel in Ungarn zu; aber sein Ungarn war klein. Stephan Bathori bestätigt 1583 die Zollfreiheit der Sachsen auf den Mauten in Thalmesch und Lauterburg; aber wie selten war die Gränze frei! Daß die sächsischen Kaufleute, nachdem Johann Sigmund 1560 mit Ferdinand kurzen Frieden geschlossen, wieder bis nach Wien handeln können, ist eine außerordentliche Erscheinung, und wie bald bricht wieder Krieg aus! Der Fürsten Thätigkeit zur Hebung des Handels ist meist Nothwehr gegen auswärtige Kaufleute, denen der

Eintritt in Siebenbürgen verboten wird; ja es trifft sich, daß sie ihnen willkürlich Hindernisse zur Füllung der eigenen Casse bereiten. So verbot Stephan Bathori 1571 die Einfuhr des rohen Kupfers, da im Lande kein Mangel daran sei und befahl die Confiscation des eingeführten; ein Drittheil solle dem Anzeiger zufallen, mit zwei Drittheilen der Bau der Befestigungswerke von Großwardein gefördert werden. Schon eilf Tage später schrieb er an den Rath von Kronstadt, falls die Kronstädter Kupfer brauchten, sollten sie einige ehrenhafte und verständige Männer an ihn senden, mit unbeschränkter Vollmacht, wie viel Kupfer und wie theuer sie jährlich von ihm kaufen wollten, da er alles vorhandene für seine Rechnung mit Beschlag belegt habe. Auch die Verordnungen der Landtage sind meist schwankend, engherzig und hemmen die freie Bewegung. So untersagen sie 1549 Fremden die Ausfuhr von Ochsen aus Siebenbürgen und den Einheimischen alle Handelsgenossenschaft mit Auswärtigen. Die Ausfuhr von Wolle, Fuchs-, Marder- und vielen andern Fellen, von Ochsen-, Kuh- und Schafhäuten ist gleichfalls verboten, die von Schmied-, Schneider- und Kürschnerarbeiten beschränkt. Die Schuster dürfen ihre Erzeugnisse in die Nachbarländer nur absetzen, wenn dadurch im eignen Land kein Mangel entstehe; 1550 wird die Ausfuhr von Schuhen ganz verboten; auch Pferde dürfen in fremde Länder keine verkauft werden. Ein Jahr früher muß die Universität die Woiwoden bitten, den sächsischen Kaufleuten den Eisenhandel in die Walachei zu gestatten, wo bisweilen die Siebenbürger Münze nicht angenommen wurde. Auch Gold und Silber durften nicht aus dem Lande geführt werden. Bei so vielen Hindernissen ist es natürlich, daß der auswärtige Handel immer mehr abnahm und die Capitalien, welche Raub, Plünderung, vielnamige Abgaben

und Türkensteuer übrig ließen, vergraben und vermauert wurden, statt den Verkehr zu beleben.

Unter diesen Umständen waren denn auch die Bestrebungen der Sachsen, Gewerbe und Verkehr in ihrer Mitte zu fördern und zu regeln von minderem Erfolg, als zu einer Zeit, wo das Gewerbe der Grund war weithin reichenden auswärtigen Handels. Doch ist die Gewerbsthätigkeit unter ihnen noch immer auf achtbarer Stufe; Siebenbürgen gebraucht wesentlich nur ihre Erzeugnisse. Die Buchdruckerei, die Honterus 1533 in Kronstadt errichtete, war die erste im Lande, wenige Jahre später (1546) erstand auch eine Papiermühle in Kronstadt, gleichfalls die erste im Lande auf Hans Fuchs und Hans Benkners Kosten. Die Klausenburger Buchdruckerei errichtete um 1550 Kaspar Helth, gleichfalls ein Sachse; in Hermannstadt wurde 1573 eine Papiermühle gebaut, als Augustin Hedwig Sachsengraf war. „Wollen-Gewand" wurde zuerst in Kronstadt 1546 verfertigt, Tuchmacher finden sich in Hermannstadt seit 1576, Anfänge der Seifensiederei in Bistritz 1563, Uhrmacher in Mediasch 1566. Dabei dauern neben den Schwertfegern, neben den neuen Pulvermachern und Büchsengießern die alten Gewerbe der Schildmacher und Pfeilschnitzer das ganze Jahrhundert fort.

Es gibt kaum eine Richtung des sächsischen Volkslebens im 16. Jahrhundert, in welchem die Universität thätiger gewesen wäre, als in der Ordnung der Gewerbs- und Verkehrsverhältnisse. Von dem ihr zustehenden Gesetzgebungsrecht für das Sachsenland hat sie auch hier den umfassendsten Gebrauch gemacht, unterstützt von umsichtiger Sachkenntniß, da die Glieder derselben, die Bürgermeister, Richter und Rathsmänner des Volkes mit wenigen Ausnahmen damals oft zünftige Gewerbsleute waren. Lange vor 1549, — als der Landtag verordnete, es solle im ganzen Land,

gleiches Maß und Gewicht sein, der sächsische Eimer, Zentner, Elle, Kübel wie in Klausenburg, — suchte die Universität aus dem Sachsenland die störende Ungleichheit zu entfernen; um den Gebrauch eines falschen Eimers zogen die Mediascher dem Martin Markel Hab und Gut ein. Die Universität gab ferner die Jahrmärkte im ganzen Umfang ihres Gebietes, die die einzelnen Gaue den andern früher verschlossen hatten, gegenseitig frei, ebenso den Kauf aller Rohstoffe für den Gewerbsbedarf, auf den die Einheimischen bis dahin ein Näherrecht behauptet hatten. Doch wurde dieses später mit einiger Beschränkung wieder anerkannt; wer dawider handle, dem solle „vom ganzen Land das Gesinde gelegt werden." In zahlreichen Zunftbriefen ordnete die Universität die innern Angelegenheiten der Zünfte, deren ohne ihre Zustimmung keine neüen errichtet werden durften. Sie erließ 1545 Bestimmungen über die Lehrjahre. Schon 1539 stellte sie „alle böse unnütze Gemächte, so in den Zechen entstanden sein", ab und machte neue „Statuta"; als Grundgesetz galt, daß nur in Städten und Märkten Zünfte sein dürften, weil insonderheit die Städte aus wohleingerichteten Innungen bestünden, durch deren Zunahme die Kraft und Blüthe derselben wachse, während durch die Vermehrung der Gewerbe auf dem Lande der Ackerbau sinke und endlich die Handwerker aus den Städten auswandern müßten, um Ackerbau zu treiben. Darum erkannte Stephan Bathori 1583 an, Handwerkern, die auf sächsischen Dörfern lebten, dürfe ohne Bewilligung der Universität selbst der Fürst keine Zunftbefugnisse verleihen. Die frühern blieben natürlich in Kraft; in Heltau allein hatten sich 1576 acht Zünfte ihre Briefe bestätigen lassen. Die alte Ordnung, zünftige Arbeit müsse untadelig sein, wurde streng gehalten. Darum drückten die Goldschmiede nach dem Universitätsbeschluß von 1546 ihren Erzeugnissen ihr und der Stadt Wappen ein; als der

Schäßburger Goldschmied Laurentius einen grünen Stein für einen Smaragd verkauft hatte, wurde er aus der Zunft gestoßen. Den Schmieden verbot die Universität 1559 ernstlich, ihre Arbeit „mit dem Wiener Zeichen" zu zeichnen; neben den ihrigen aber dürfen sie auch Wiener Erzeugnisse verkaufen.

In den Stürmen jener Zeit ist das Gewerbswesen fortwährend einer der Fäden, die die Verbindung und den Zusammenhang der Sachsen mit dem Ausland erhalten. Als 1538 die Goldschmiede von Hermannstadt die Söhne der Weber nicht aufdingen wollten, und diese vor dem Rath Klage führten, da das ihre Ehre kränke, antworteten sie, sie thäten das nicht aus Verachtung jener, sondern weil sie fürchteten, die Söhne der Weber würden als Goldschmiedgesellen im Ausland Anstoß finden, und sie wollten deßhalb keine Schuld tragen. Wie der Rath erklärte, das nehme er auf sich, die Goldschmiedzunft möge die ehelichen Söhne der Weber zum Gewerb zulassen, versprachen diese es und beide Theile beruhigten sich.

Bei dem Mangel eines Gewerbstandes außer dem Sachsenland war Siebenbürgen wesentlich auf seine Erzeugnisse angewiesen. Diese waren den Mitständen in demselben Maße immer zu theuer, als sie jene Beschäftigung verachteten. Sie erhoben Klage auf dem Landtag und drangen auf Festsetzung der Preise. Die Sachsen legten 1560 eine Regelung derselben vor, die auf das Gewerbswesen jener Zeit ein sehr belehrendes Licht wirft; bei allen Zünften aber knüpfen sie die Einhaltung des bestimmten Verkaufspreises an die Bedingung: die Stände möchten dafür sorgen, daß der Ankauf des Rohstoffes ebenfalls um den dort angegebenen Preis möglich sei. So sollen die Kürschner einen Pelz um sieben Gulden geben, wenn die Stände bewirken, daß man vier Fuchsfelle um einen Gulden kauft, um neun Gulden

wenn drei Fuchsfelle einen G. kosten, die Lederer eine gegerbte Ochsenheit um achtzig Pfennige, falls sie eine rohe um dreiundfünfzig kaufen können; wenn ein Zentner Wolle anderthalb Gulden kostet, soll ein Stück weißes Tuch von vierzig Ellen um zwei verkauft werden. Der Landtag geht auf die Forderungen der Sachsen ein, bestimmt die Preise der Rohstoffe — drei Fuchsfelle kosten einen Gulden — und setzt so schwere Strafe auf jede Uebertretung, daß man sieht, wie er selbst nicht an die Dauer der neuen Ordnung geglaubt hat.

Wie auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs, so hatte die Zeit auch in der Gemeinde- und Stuhlsverfassung Manches geändert. Das alte Gräfenwesen verschwindet im Lauf des 16. Jahrhunderts gänzlich. Als der junge, noch unmündige Edling Johann von Mergeln vor Johann Zapolya klagte, daß der Schenker Stuhl ihm die Königsrichterwürde vorenthalte, die ihm doch nach Erbrecht gebühre und dafür das Amt an Caspar Roth übertragen habe, der Schenker Stuhl aber sich auf das ihm von Alters her und zwar schon durch König Andreas gewährleistete freie Wahlrecht berief, wogegen selbst eine königliche Verleihung ohne Rechtskraft sei, so wies der König mit seinem Gerichtshof 1532 den Kläger ab und hielt die Erwählung Caspar Roths durch den Schenker Stuhl in Kraft, wiewol der Königsrichter zusammt dem Stuhl eben Jahre lang in Waffen gegen ihn gestanden. Eben so ging es unter Zapolyas Sohn ein Menschenalter später Georg Gerendi, der 1560 nach seines Vaters des Königsrichters Petrus Gerendis Tod von Johann Sigmund sich das Leschkircher Königsrichteramt erblich hatte verleihen lassen, während der Stuhl Georg Knoll dazu gewählt hatte. Dafür klagte wenige Wochen später die sächsische Universität vor dem Hermannstädter Königsrichter Petrus Haller und dem Stuhls-

richter Franz Beyer jenen des Volksverraths an; wol kundig des Sachsenrechts habe er durch jene That sich des Angriffs auf das sächsische Freithum schuldig gemacht und sei seines Erbes auf Sachsenboden verlustig geworden. In der That wiesen die Richter seinen Anspruch auf die Erblichkeit jenes Amtes nach tiefeingehender Verhandlung und wieder mit Berufung auf des „frommen Königs Andreas“ Freibrief von 1224 und die Briefe des Königs Matthias mit großer Entschiedenheit zurück und erhielten Georg Knoll im Amte; und weil Georg Gerendi, wiewol auf Sachsenboden wohnend, ungesetzlich das Sachsenrecht angegriffen und sich trotzig dagegen empört habe, solle er in seinem ganzen Leben zu keinem Amt unter den Sachsen zugelassen werden. Johann Sigmund bestätigte 1561 das Urtheil, inwieweit es das Recht der freien Königsrichterwahl Leschkirchs betraf; nur den Theil, der auf Gerendis weitere Unfähigkeit zu einem Amt unter den Sachsen erkannte, hob er auf, da aus den vorgelegten Urkunden hervorgehe, daß er doch den Rechtsstreit nicht böswillig, sondern im Glauben an sein gutes Recht begonnen habe. — Uebrigens wurde die Wahl der Stuhlsbeamten nur in den nichtstädtischen Stühlen von der Stuhlsversammlung vorgenommen; in den städtischen ist aller Grund zur Annahme vorhanden, daß die Hundertmänner der Stadt sie vollzogen; sogar in Leschkirch hatten die „Bürger“ des Marktes bei der Wahl „die vornehmen und mächtigen Stimmen.“ In allen Stühlen waren bereits Vororte entstanden, wenn sie auch nicht den Namen der Städte führten, in welchen der ausschließliche Sitz des Stuhlsgerichtes war; für Leschkirch wurde diese Vorortschaft als altes Recht 1588 bestätigt. In den städtischen Stühlen war die richterliche Thätigkeit der Stuhlsversammlung meist auf die städtischen Räthe übergegangen, deren Uebergewicht durch das geschriebene lateinische Gesetzbuch gewiß bedeutend

gekräftigt wurde; nur in den andern Stühlen werden noch die „Stuhlsgeschwornen“ gewählt, bald aus dieser, bald aus jener Gemeinde, die mit den Richtern das Recht weisen. Auch in den II Stühlen geht nach einem Vergleich vom 5. Februar 1553 der Sitz des Königsrichteramtes nach Mediasch über, dessen Mauern inzwischen fertig geworden waren. Die Stuhlsgeschwornen und die Hundertmänner von Mediasch wählen den Königsrichter, der das Recht spricht, doch bleibt dem untern Stuhl (Marktschelken) und den Märkten Birthälm, Meschen und Häzeldorf die alte Rechtspflege mit dem Blutbann. Vom Königsrichter geht die Berufung an den Mediascher Rath, nur bei der Entscheidung der Birthälmer und Schelker Fälle sind die Stuhlsgeschwornen zugegen.

So bildet sich der Gegensatz von Stadt und Land im sächsischen Rechtsleben immer mehr aus, und wie jene über dieses eine gewisse Oberhoheit ausübt, die zum Sturz des Erbrichterwesens nicht wenig beigetragen hat, so ist der Städte „Haupt“ Hermannstadt, wenn auch das handelsreiche „Kronen“ des Burzenländer Gaues alter Hauptort, den Vorrang derselben unwillig erträgt und oft eigene Wege wandelt. Selbst in äußern Zeichen spricht sich die Ueberordnung der Stadt über die Dörfer aus. Nur auf dem städtischen Thurm oder dem des Marktes, der gleichfalls eigene Gerichtsbarkeit besaß, durften sich oben auf den vier Ecken des Mauerwerks die vier Thürmchen erheben; als Heltau, das gewerbfleißige Dorf, 1591 seinen baufälligen vom Feuer beschädigten Thurm abtrug und den neuen nach der Art des Hermannstädter errichten wollte, mußte es um die Erlaubniß bei dem Rath der Stadt einkommen. Der aber erlaubte nur „zwei Wachhäusel innerhalb des Daches zu bauen.“ Wie nun die Heltauer dessenungeachtet den neuen Thurm mit vier Thürmchen schmückten, so wie der Hermann-

städter war, und einen vergoldeten Knopf aufsetzten, da erschien plötzlich der strenge Befehl des Rathes, „daß solch hohes Gezimmer abgekürzt und sonderlich der große Knopf solle abgeschnitten werden.“ Erst auf vieles Bitten der Heltauer erlaubte der Rath den Ausbau des Thurmes in der begonnenen Form. Doch mußten sie sich zuvor den Hermannstädtern „wegen des Turen“ „verschreiben“, daß sie mit solcher neuer Form desselben sich „keinen Vorzug oder Vortheil einiges Scheines irgend einer Freiheit zumessen wollten, welche gereichen möge der Hermannstadt zum Schaden, Nachtheil, Trotz, Pochen oder sonst Vermessenheit oder Ungehorsam.“ Sie bekennen sich vielmehr „jetzt und hernachmahls für unterthänige gehorsame Dorfsleut und halten die namhaftig weisen Herrn Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichter und den ganzen ehrsamen weisen Rath für ihre rechten Schutzherren, Väter und Patrone, ihnen mit Ehren, Furcht und Freundschaft zu begegnen.“ Falls sie dieses übertreten und aus Vermessenheit mit dem neuen Thurmbau der Hermannstadt trotzen und sich damit „außer ihrem jetzigen Dorfsstand Freithum zumessen“, so soll ein ehrsamer weiser Rath den neuen Bau ändern und verwandeln nach seinem Gutdünken und solchen Frevel und Mißhandlung strafen und dämpfen. Bis auf den heutigen Tag aber erhebt sich „das hohe Gezimmer“ mit den vier Thürmchen über die Kirche und der „große Knopf“ glänzt weithin im Sonnenstral in der paradiesischen Gegend.

Auch die städtischen Amtleute wurden nicht mehr von der Gemeinde gewählt, sondern von den Hundertmännern. Als die Brooser 1545 das alte Recht thatsächlich ausübten, schrieben Graf und Rath von Hermannstadt einen heftigen Brief hinüber: die Communität solle die Wahl vollziehen und Niemand außer ihr dareinreden oder eine Stimme abgeben, wer dagegen handle, solle in Ketten geworfen und

gestraft werden. Ja nach den „Statuten" werden nicht einmal die „Geschwornen" von den Hundertmännern gewählt, sondern von der „Obrigkeit", dem Bürgermeister, den Richtern und dem Stadthannen ernannt; die Erwählung dieser aus der Zahl der Rathsmänner war allmählich so üblich geworden, daß Johannes Auner, der Pfarrer von Hermannstadt, Wehe ausruft über das Volk von Gomorrha, als die Hundertmänner 1581, was auch sonst doch vergeblich versucht worden war, Johann Waida aus ihrer Mitte zum Bürgermeister wählten. Das Gehalt des gesammten Hermannstädter Rathes betrug dazumal nur achtzig Gulden; Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichter bezogen reichere Gefälle und Bußgelder von Thalmesch und einigen Siebenrichtergütern. Vorgenommen wurde die Wahl jährlich in der Woche nach dem Christtag; am Mondtag nach dem Dreikönigsfest schwuren die Neugewählten den Eid, weshalb der der geschworne Mondtag heißt auch heute noch.

Das wird wol damals ein lustiges Fest gewesen sein bei Hoch und Niedrig, da sich Nachklänge davon erhalten haben bis in unsere Zeit. Waren doch damals überhaupt die Tage, die eine Bedeutung hatten fürs Ganze, Feiertage, deren Glanz die trübe Zeit erheiterte, in der, wie die Chronisten schreiben, so oft die brennenden Kometen und die doppelten Sonnen und der blutige Himmel den Türken oder die Pest verkündete. Nach geschlossenem „Zunfttag" versammelte die Gewerbsgenossen das gemeinsame Mahl, bei dem die alten vergoldeten Silberkannen auf dem Tische glänzten. Nicht weniger als 596 Maß Wein tranken sie 1576 bei dem „Hannenmahl" in Kronstadt, das jährlich um den Thomastag nach gelegter Hannenrechnung den Rath der Stadt und die Wortmänner aus den „Revieren" vereinigte. Wie donnerten die Haken so lustig am dritten Pfingsttag, wenn der Rath den Schützen drei Gulden „zu einem Kleinod"

gegeben, während gleichzeitig die Bogenschützen — fünfzig Pfennige hatte der Rath gespendet — den Vogel von der Stange holten und die daneben aus dem „Handrohr" — ein Gulden aus dem Stadtsäckel war der Preis — die Kugel auf die ferne Scheibe schossen. Auch sonst benützten sie gerne, was die Zeit an Freude bot. Als Albert Huet von Christoph Bathori 1579 erfuhr, daß Stephan Bathori die russische Veste Polozk erobert, feierte die Stadt ein frohes Dankfest. Den folgenden Tag nach dem Gottesdienst zogen alle Zünfte gewaffnet mit fliegenden Fahnen zur Schießstatt und hielten ein Freischießen, wo Teppiche und andere Siegespreise winkten. Den Rath und die Hundertmänner lud der Königsrichter um eilf Uhr Vormittags zu sich zum Mahl, das auf dem großen Ring vor seinem Hause auf mehreren Tafeln ihrer harrte. Aus goldnen Pokalen tranken sie in Malvasier in so reichem Maße die Gesundheit des Königs, daß Manche die Tische kaum geraden Schrittes verlassen konnten. Unter die zahlreichen Zuschauer ließ Huet Geld werfen; aus einem mächtigen Faß strömte der Wein für Alle den ganzen Tag; um einen lodernden Scheiterhaufen tanzte eine Schaar Zigeuner, kämpfte untereinander mit Knitteln und bewarf sich mit Steinen, die in Lehm eingedrückt waren. Um drei Uhr Nachmittag nach geendigtem Freischießen rückten die Bürger in geordnetem Zuge auf den Platz, voran die Schützen unter Lukas Enyeter und Johann Rhener, dann die Reisigen unter Michael Haller und Peter Wolf; hoch wehte in den Reihen der Letztern der Stadt Banner und daneben Huets Fahne mit dessen Wappen. Da donnerten auf dem großen Ring die Mörser und Kanonen, denen das Geschütz auf den Wällen antwortete, daß rings die Fensterscheiben klirrten. Nach geendigter Tafel, gegen fünf Uhr Abends, als die Bürger abgezogen, begleitete der Königsrichter mit dem Rath den Bürgermeister nach Hause, wo sie

abermals im Freien die reiche Tafel erwartete. Darauf begann Musik und neue Lust, vaterländischer und italienischer Tanz, bis endlich die Nacht das Fest endigte.

Nicht minder frohe Tage boten die Hochzeiten hochstehender Männer dar. Da strömten aus der Nähe und Ferne die Gäste herbei und brachten die reichen Gaben mit. Also geschah es auch, als sich Herr Albert Huet, nachdem er aus „Kaiser Ferdinandi und Maximiliani Diensten von Hof in sein Vaterland" gekommen, mit des Kaufmanns Herrn Christoph Homlescher „in der Fleischergassen" Tochter Margaretha, einer Jungfrau von fünfzehn Jahren vermählte. Wie er am Tag Mariä Heimsuchung 1574, so erzählt er selber, mit der Jungfrau geredet, schickte er den „Pfarrherrn zur Auen" als Freimann zum Großvater, dem Königsrichter Augustin Hedwig. Ihr Vater aber „sparte die Sache auf eines Jahrmarktes halber." Die Braut ward ihm zugesagt den zweiten Tag Augusti durch Herrn Blasium Weiß, Rathsherrn und Stephanum Bierkoch. Ob des Todes von Huets Mutter ward der „Handschlag" aufgespart bis zum zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis. Da bald darauf auch der „Schwiegerherr" starb, ward die Hochzeit erst am Sonntag Sexagesimä 1575 gehalten, obwol nach mehr als einem Synodalbeschluß am Sonntag keine gefeiert werden durfte. Aus den meisten Städten waren Rathsherren, Richter und Bürgermeister anwesend. Stephan Bathori hatte seinen Rath Mihály gesandt mit einer goldenen Kanne, der Kanzler Franz Forgatsch einen weißen Teppich; das Hermannstädter Capitel brachte einen weißen Teppich, der Rath von Hermannstadt eine goldene Kanne, die II Stühle ebenso; Georg Huets von Kronstadt „verlassene Wittib" schickte einen silbernen Becher, Andere ähnlich, so daß „viele schöne Teppiche und silberne Löffel, auch Faß Wein, Fisch, Wildbrät u. dgl. verehret worden." Man speiste den ersten Tag auf fünfzig

Tischen in sechs Häusern: in Huets Haus saß die Braut mit den Frauen und Jungfrauen, „zum Königsrichter die Herren Gesandten und der ganze Rath, zum Bierkoch die Kroner und Andere, zum Kirres Weidner die Priesterschaft und die Hannen und Richter von den Dörfern, zum Georg Hecht die Stadtleut, zum Veit Roth etliche Pauern.“ Auch Walachen waren geladen von den nahen unterthänigen Gebirgsdörfern; sie saßen zu Hans Fritsch. Am Montag wurde ein Ringelrennen gehalten; ein Teppich und drei silberne Löffel waren die Kleinode, zwei gewannen Kronstädter, der eine des tapfern Simon Goldschmied Sohn. Auch der Pathe der jungen Frau ritt mit, brach vier Spieße und machte Alle fröhlich.

In der Geschichte der Sachsen gibt es kein Ereigniß, das eine so tief gehende Einwirkung auf alle Zweige des Volkslebens ausgeübt hätte, als die Kirchenverbesserung. Schon des Honterus Reformationsbüchlein legt der Obrigkeit ihre Christenpflicht ans Herz, dringt auf Abschaffung böser Satzungen im Gewerbsstand, mahnt die Herren ihre Diener zu behandeln nach den Worten Pauli und fordert eine Sorge für Arme und Waisen, wie sie die Bibel befiehlt. Es ist wahr, auch weltliche Einflüsse waren bei der raschen Annahme der neuen Lehre thätig gewesen; aber im Ganzen ist unläugbar, daß sie am mächtigsten gefördert wurde von dem tiefen Bedürfniß nach reinem evangelischem Lichte, von dem Gefühl der Nothwendigkeit, die verfallene und verweltlichte Kirche wieder herzustellen, von der Sehnsucht, der Religion wieder Eingang zu verschaffen ins Leben. Darum fand sie gerade in den gebildetsten Kreisen des Volkes den freudigsten Beifall, und Niemand im Land hat sie mehr gefördert als die „Universität.“ Sie ermahnte 1546 „alle Glieder des Volkes“, sich gleicher kirchlicher Bräuche zu bedienen, auf daß kein Anstoß entstehe, und berief gelehrte

Männer zusammen, dieselben auf Grundlage der heiligen Schrift festzusetzen. Sie drang 1548 auf Besuch der Kirche, „damit unser frommes Leben Auswärtigen ein gutes Beispiel gebe.“ Sie verordnete 1550, daß in allen Städten, Märkten und Dörfern die Kirchen nach dem Reformationsbüchlein Honteri verbessert werden sollten und alle Pfarrer nach seinem Inhalt sich hielten. Sie sandte 1554 Abgeordnete an den Siebenbürger Bischof, er möge die Sachsen in dem Bekenntniß ihres Glaubens nicht stören, darunter den Schäßburger Bürgermeister Paulus Bolkesch, der in Wittenberg studirt hatte. Sie ermahnte 1555 alle Dechanten und Capitel, auf die Wahl eines neuen Superintendenten zu denken. Sie beschloß 1572 nach Heblers Tod „zu Förderung göttlicher Ehr und damit zwischen den Deutschen Gottes Wort und die reine unverfälschte Lehr des Gesetzes und Evangelii und der rechte Gebrauch der heiligen Sakrament auch hinfort erhalten werde“ mit Hülf und Beistand des Landesfürsten, „einen ansehnlichen gelehrten Mann“ der Augsburgischen Confession zugethan „ins Land zu berufen, der ein Aufsehen hab auf die deutsche Kirchen“ und verwilligte sich, „zu solch Manns und Präsidenten Steuer und Aufenthaltung jährlich zu contribuiren, fl. 200.“ Das Alles that die Universität, „weil es Gottes Wille, daß die Obrigkeit Wächter sei der ersten und der zweiten Tafel, weshalb es ihre Pflicht Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes in der Kirche rein und ohne Beeinträchtigung des Gewissens gelehrt und bewahrt werde.“ So ernst nahm es die Universität mit dem „Wort Gottes“ und der Aufgabe einer christlichen Obrigkeit, daß sie 1546 verbot, von ausgeliehenem Geld Zinsen zu nehmen, weil es jenem widerstreite; wer es thue, solle um den Betrag der Zinsen gestraft werden. Nicht umsonst legten die Kronstädter Amtsleute ihren Eid auf das Reformationsbüchlein Honteri ab und schwor der

Sachsengraf bei dem Eintritte in sein Amt „die recht erkannte evangelisch-lutherische oder unveränderte Augsburgische Confession rein helfen zu erhalten und Kirchen und Schulen zu befördern." Selbst die Inschrift auf den neuen Glocken zeugt vom veränderten Geist; statt der alten Bitte aus der katholischen Zeit: „O König der Ehren komm mit dem Frieden", gossen sie fortan in das geweihte Erz den Bibelspruch: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit!"

Wie der Anstoß zur Reformation im Sachsenland hauptsächlich auch von dem zuchtlosen Leben der Geistlichkeit gekommen war, und in dem langgenährten Wunsch des in der neuerstandenen Bildung der Zeit gereiften höhern weltlichen Standes: sich dem Druck der unmittelbaren geistlichen Aufsicht zu entziehen, einen mächtigen Verbündeten erhalten hatte, so war dieser gar nicht gesonnen, nachdem der Sieg durch seine Hülfe errungen, zu gestatten, daß die Geistlichkeit wieder so verfalle, oder die geistliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit noch immer in der alten drückenden Ausdehnung bleibe. Die Einrichtung der Kirche geschah fortan nach dem wohlverstandenen Worte des Evangeliums unter Mitwirkung der Weltlichen; die geistliche und weltliche Universität verfaßte vereint und einmüthig, obwol dem Zusammenwirken derselben namentlich später aus der Erinnerung an die frühere Stellung auch dunkle Schatten nicht fehlen, die neuen Sittenordnungen, die „Visitationsartikel", die die Religion befördern, die Menschen zu frommem Wandel und Ehrbarkeit anleiten und die verschiedenen Stände über ihre Pflicht belehren sollten.

So geschah es zuerst in den Visitationsartikeln von 1577. Den Pfarrherren schärften sie ein, ihres befohlenen Amtes fleißig und treulich zu warten und ihre Zuhörer mit dem reinen Wort Gottes zu weiden, mit christlichem Leben und aller Gottseligkeit gute Exempel zu geben, vor allen

Dingen den Katechismus Lutheri zu treiben und sonderlich in der Fastenzeit junge Leute und Kinder auch in der Woche darin zu unterrichten, mit Jedermann friedlich zu leben und doch wider die Laster und Sünden nicht stumme Hunde zu sein, sondern ihnen mit dem Schwert des Geistes, mit Gottes Wort zu wehren, die Kirchenzucht mit Ernst zu handhaben, die Begräbnisse sauber und rein zu halten, „als unsere Ruh- und Schlafhäuser" und vieles Andere, was zu frommer Führung des Amtes gehört. Die Zuhörer ermahnten sie, ihr Leben zu bessern, Kinder und Gesinde in der Furcht des Herrn aufzuziehen, abzulassen von gräulichem Schwören, Fluchen und Lästern, das ein Gräuel sei vor Gott, am Sonntag sich fleißig zur Kirche zu halten und von Geschäften abzustehen. Die Obrigkeit wurde aufgefordert, selber am Sonntag ihr Rathschlagen, Zinsaufnehmen und Thädighören einzustellen, unordentliches Leben, gottloses Nachtsitzen und Völlerei zu züchtigen, Zauberei oder was sonst Teufelsgespenst — welcher Glaube aus der alten Kirche herübergekommen war — nach kaiserlichen Rechten mit dem Feuer, Rathfragen aber und Hülfsuchen bei Zauberern und Wahrsagern um eine Mark Silbers zu strafen. Ungehorsame Kinder, die ihre Aeltern schmähten, schälten oder schlügen, sollte man nicht nur „in die Feddel stellen", sondern mit Ruthen streichen und aus der Gemeinde verweisen, die in Völlerei und Trunkenheit lebten, die in Lästerung und öffentlicher Verachtung des Wortes Gottes verharrten, als Unchristen auf das Feld begraben, weil das Licht keine Gemeinschaft habe mit der Finsterniß.

Das und noch vieles Andere verordneten „beide Universitäten geistliches und weltliches Standes" 1577 zur Beförderung „der Gottseligkeit." Bereits früher hatte schon eine oder die andere Manches in diesem Geist beschlossen, so 1545 und 1557 die weltliche Universität angeordnet, daß,

wo das junge und rohe Volk muthwillig die Kirche versäume und unter dem Gottesdienst in den Häusern, auf dem Feld, in den Straßen sich herumtreibe, solle man es fangen und „in die Fidel“ setzen, und dazu in allen Gemeinden „Fideln aufrichten.“ Die Synode aber war insbesondere bemüht, unter den Geistlichen ehrbaren Wandel zu erhalten und ihre Bildung zu mehren. Manche nämlich, die aus der alten Kirche herübergekommen waren, ermangelten vor Allem der letztern. Noch auf der Synode von 1559 saßen „so viele ergraute Pfarrer, die durch der Zeiten Schuld mehr mit ehrwürdiger Bescheidenheit geschmückt als wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüstet waren.“ Darum war auch Matthias Hebler, der nach Paul Wiener 1556 Superintendent und Pfarrer in Hermannstadt wurde, ein Auswärtiger, sogar nach seinem Tod gedachte man 1572 einen ausländischen Gelehrten in seine Stelle zu rufen, bis endlich Lukas Ungleich der Pfarrer von Birthälm sie erhielt, wodurch der Sitz des Superintendenten hieher kam. Noch 1563 mußte die Synode anordnen, die Pfarrer möchten sich Bibeln kaufen, weil es ihre Pflicht sei, das reine und unverfälschte Evangelium zu lehren, ja fürs Burzenland wurde 1578 den Visitationsartikeln hinzugesetzt, daß Pfarrer, welche ihr Amt weder thun wollten noch könnten, einen genugsamen Prädikanten halten und kein Geistlicher eine Predigt der Zuhörer Wenigkeit wegen unterlassen solle. Schon 1555 hatte die Synode den Geistlichen verboten, Schenken zu halten; 1563 wird den Dechanten abermals aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die Pfarrer in Trinkgelagen nicht Genossen der Bauern seien; Jagd, Kaufmannschaft, Wucher, Kartenspiel wurde ihnen 1573 untersagt. Wiederholt rügt die Synode die eitle weltliche Pracht an den Geistlichen und ihren Frauen. Wozu trügen, sprach sie 1573, die Pfarrer goldene Ringe an den Fingern wie die Tänzer, wozu ihre Frauen Kleider mit

Safran gefärbt und goldenen Schmuck? Auch für das Wagendach schickte sich die schwarze Farbe mehr als die rothe. Freilich war der Aufwand des geistlichen nur ein Widerschein von dem des weltlichen Standes, bei dem die „Karmoisinschuhe" und „gesteppten Mäntel", die „Granatkleider" und das kostbare Pelzwerk, die „Gürtel" und das „Geschmeid von Gold" eine so große Rolle spielten. Von den Schultern Augustin Hedwigs flatterte im Reiten immer ein Luchsfell. In Hermannstadt mußten 1565 Rath und Hundertmänner dem „großen Ueberfluß und Unrath, der in Wirthschaften und Mahlzeiten" in der Stadt sich befand, durch Verbote steuern. Wenn man einen Lehrjungen eindinge, solle man nicht mehr denn zwei Gerichte machen und einen Tisch voll Gäste rufen; zum Meistermahl nicht mehr denn zwei Tische voll zu zwei Gerichten; beim „Handschlag" solle ein Jeder „mit zwei Tisch voll Gästen und zur Hochzeit mit zehn Tisch voll Gästen" sich begnügen lassen und „hierüber nicht greifen ohne Nachgebung eines ehrsamen weisen Rathes."

Die aus dem freien Geiste hervorgegangene neue Kirche erhielt in der neuen Schule eine unentbehrliche Stütze. Wenn Honterus klagte, „daß durch der wirrvollen Zeiten Unbill und die Feinde der Frömmigkeit die von den Vätern gegründeten Schulen fast gänzlich untergegangen", so sollte durch Wiederherstellung derselben vorgebeugt werden, „daß das alte Uebel sich nicht wieder verbreite", oder die „frühere Finsterniß des Irrthums zurückkehre." Zu diesem Zweck erhob sich zuerst das Kronstädter Gymnasium mit seiner ausgezeichneten Einrichtung, seinen großen Rectoren, seinen trefflichen Schülern. Im Jahr 1546 beschloß die Universität entweder Schulen einzurichten oder Knaben von guten Anlagen auf öffentliche Kosten studiren zu lassen, auf daß nicht mit der Zeit Stadtschreiber, Pfarrer, Prediger, Schulrectoren fehlten; 1557 verhandelten sie, „daß, nachdem das Wort

Gottes zwischen uns, Gott sei Lob, so rein ist, und dasselbige auch hinfort zwischen uns rein gehalten mag werden, hier in der Hermannstadt zween gelehrte Männer oder Lectores zu ewigen Zeiten gehalten mögen werden", und als der Rath von Hermannstadt, der 1570 den Schulmeister von Reps zum Stadtschreiber berief „aus Mangel der einheimischen dazu tauglichen Leute", 1578 den Magister Martin Breslacus von Fürstenberg „angenommen und verdinget", thaten die „Herren von allen Städten, ausgenommen Kronen, und von den VII Stühlen Zusag, daß sie an desselben gebührlicher Besoldung den ihrigen Theil wollten helfen ertragen." So wuchs allmälig auch die Hermannstädter Schule, während in Schäßburg, Mediasch, Bistritz sich die alten Stadtschulen gleichfalls zu Gymnasien erweiterten und nützliche Pflanzstätten der Kirche Gottes und des Gemeinwesens wurden. Der Hermannstädter Rector erhielt 120 der Schäßburger 50 Gulden Gehalt aus dem Stadtsäckel. Auch in die Dorfschulen zog neues Leben ein; sie wurden in allen Gemeinden wieder hergestellt; die Synodalartikel sind voll von Beschlüssen über ihre Einrichtung. Die Schullehrer werden von Gemeinde und Pfarrer eingesetzt, müssen mit ordentlichem Zeugniß versehen und dürfen keiner Ketzerei verdächtig sein; sie helfen den Kirchendienst mit besorgen und stehen unter des Pfarrers Aufsicht und Leitung. „Indessen," heißt es in den Visitationsartikeln von 1577, „werden die Herren Pastores die Schulmeister, Cantores und andere Scholaren nicht mit übermäßiger Feldarbeit oder andern Diensten bebürden (vornehmlich zur Zeit der Ernte und des Herbstes hatte schon Honterus gewarnt), weil solchergestalt die Jugend versäumt und die Schulen verwüstet werden." Der Schulmeister im Dorfe Kreuz sollte nach dem Schulrecht desselben von 1593 nicht nur alle Kinder fleißig und treulich den Katechismus lehren, und dazu lesen, schreiben,

rechnen und singen, sondern den meisten Jungen neben den lateinischen Lectionibus auch eine griechische fürlesen, damit sie beide in lateinischer und griechischer Gramatica wohl geübt werden." Gegen „unnütze und verworfene" Bücher verordnete schon das Reformationsbüchlein, daß kein Verkäufer neue ausbiete, bis sie nicht von den gelehrten Männern des Ortes durchgesehen und gebilligt worden wären.

So arbeiteten die Väter im Geiste jenes Zeitalters an der Mehrung der Bildung. Sie kannten die Macht, die in ihr liegt, und hatten den Druck der Finsterniß lange genug erfahren. Voll Hochgefühl schmückten sie in Hermannstadt das Buch, in das sie die Gaben zur Unterstützung Studirender auf deutschen Hochschulen eintrugen, mit dem hoffnungsfreudigen Bibelwort: Könige werden deine Pfleger sein und deine Säugammen Königinnen. Aufs neue beginnt der Zug der Jünglinge zu jenen Quellen des Lichts; in Wittenberg allein haben in den krieg- und sturmvollen Jahren 1530 bis 1566 hundertneunundzwanzig Sachsen studirt. Selbst über die Alpen hinüber nach Padua führte mehr als Einen der ferne Weg. Es ist ein geradezu ergreifendes Zeugniß von dem Werthe, den die Ueberzeugung jenes deutschen Bürgervolks auf Wissenschaft und Bildung legte, wenn es in sein Eigenlandrecht nach der Bestimmung, daß den Kindern das, was sie bei dem Leben der Eltern vorempfangen hätten, in das Erbtheil einzurechnen sei, beschränkend hinzufügte: „schickt aber der Vater seinen erwachsenen Sohn in fremde Lande freier Kunst und Studirens halber, und steuert ihm zur Zehrung ein Summa Gelds zu, aus sonderlicher Lieb gegen ihn und Gutwilligkeit, sie mag ihm auf sein gebührendes Theil am Erbfall nicht geschlagen, noch mit keiner Billigkeit abgezogen werden." Wie würde die Entwickelung gefördert worden sein, wenn man auf Honterus Wort, den

Ueberschuß der eingezogenen geistlichen Güter auf die Schule zu verwenden, geachtet hätte!

Auch so gibt es kaum ein Zeitalter in der sächsischen Geschichte, das so viele große Männer erzeugt hätte wie dieses. Konnte es doch sogar bedeutende an andere Volksgenossen abgeben. Johann Listh, der königliche Kanzler und Bischof zu Raab, Nicolaus Olahus, der Erzbischof von Gran, sind dem sächsischen Volke entsprossen. In seiner Mitte aber standen obenan hier der „Apostel des Ungerlandes“ Honterus und sein Nachfolger Valentin Wagner, gleich groß auf dem Lehrstuhl, dem Rathsstuhl und Predigtstuhl, dort Markus Pemfflinger, des göttlichen und menschlichen Rechtes gleich eifriger Schirmer, todesmuthiger Treue leuchtendes Vorbild; würdig neben ihm genannt zu werden die großen Kronstädter Richter Lukas Hirscher, dessen Witwe Apollonia der wackern Stadt im großen Kaufhause ihres Namens schönes Gedächtniß gelassen, Hans Fuchs, der Reformation eifriger Förderer, und Hans Benkner, der die Kronstädter Büchersammlung durch Ankäufe in Konstantinopel vermehrte; ebenso die hohen ernsten Gestalten der drei ersten Superintendenten Wiener, Hebler, Ungleich und Kaspar Helths, der die Reformation in Klausenburg einführen half und die Bibel ins Ungarische übersetzte; dann Pemfflingers Nachfolger Matthias Armbruster, Petrus Haller, Augustin Hedwig, Albrecht Huet, der Bürgermeister Georg Hecht, alle thatengewaltig und vielberühmt in Krieg und Frieden. Auf Hallers Anordnung ordnete Christian Pomarius, Provinzialnotär 1546 das Nationalarchiv; ihn hielt A. Verantius für würdig, auf dem Feld der siebenbürgischen Erdkunde in die Stelle des Honterus zu treten, in dessen lateinischer in Kronstadt gedruckter Kosmographie (1542) damals die ersten einheimischen Landkarten erschienen, die Honterus mit eigner Hand in Holz geschnitten hatte. Thomas Bomel, Matthias

Fronius waren nicht umsonst Zöglinge Kronstadts und der Wittenberger Hochschule. In der neuen Zeit erwachte das Bedürfniß, die Vergangenheit und Gegenwart von Volk und Vaterland zu kennen; an der Alterthumskunde, die eben aus ihrem Trümmergrab erstand, nahm schon Honterus fördernden Antheil; die römischen Inschriften die Paul Kerzius, Paduas Schüler, erst Lehrer dann Arzt in Kronstadt zusammenstellte, gehören zu den ältesten siebenbürgischen Sammlungen. Simon Massa, Rector und Pfarrer von Kronstadt schrieb ein lateinisches Zeitbuch, das Veranlassung geworden ist für viele Fortsetzungen; Michael Siegler aus Hermannstadt, Rector in Kronstadt, dann Provinzialnotär und Pfarrer in Großscheuern zeichnete aus der vergangenen und seiner Zeit Vieles auf, das jetzt noch lehrreich und brauchbar ist; früher als Alle schrieb Johann Lebel aus Bistritz, Pfarrer in Thalmesch, „der älteste sächsische Geschichtsschreiber", doch mehr Märchen als Geschichte; Christian Schesäus von Mediasch, Schüler von Kronstadt und Wittenberg, kaiserlich gekrönter Dichter, Stadtpfarrer von Mediasch besingt die Ereignisse seiner Zeit, so daß aus den Trümmern Pannoniens lehrreich manches Bild jener Tage hervortritt. Hieronymus Ostermeyer endlich, aus Großscheuern, Organist in Kronstadt, der

„gelehrt, fromm und gut,
nun im Himmel singen thut"

erzählt mit schlichter Wahrheit, Einfachheit und Treuherzigkeit die Ereignisse seiner großen Zeit und insbesondere seiner Heimatsstadt in deutscher Sprache und nicht unwürdig stehen ihm die Hermannstädter Andreas und Paul Scherer zur Seite.

Man sieht, der neue Aufschwung des Geistes blieb auch in dieser Richtung nicht ohne Blüten und Früchte; sie wurden gemehrt und gefördert von der Schule, die selbst wieder

ein Erzeugniß jenes Geistes war. „Unendlicher Segen,“ sprach die Synode 1572, „strömt aus der Zucht und dem frommen Unterricht der Schule auf alle Menschen; gut eingerichtete Schulen sind gleichsam öffentliche Werkstätten der Wissenschaft, der Weisheit, der Tugend und der Erziehung.“ Und in der That, eine solche Wirksamkeit der Schule, unentbehrlich für jede Zeit, war doppelt nothwendig und — segensreich für ein Geschlecht, das aufs neue entsetzlichen Leiden entgegenging.

Fünftes Buch.

30.

Die Zeit bis zum Regierungsantritt Sigmund Bathoris. Vertreibung der Jesuiten.

1583—1588.

Mit eitler Rede wird hier nichts geschafft.
Schiller.

Als Stephan Bathori im Februar und März 1583 in der hohen Burg der Polenkönige zu Krakau der Siebenbürger Sachsen Eigen-Landrecht bestätigte und zahlreiche Freibriefe, die die alten ungarischen Könige dem deutschen Volk gegeben, erneuerte, war sein Bruder Christoph, der Woiwode von Siebenbürgen, längst zu den Vätern versammelt. Er starb lebensmüde den 28. Mai 1581, Psalme Davids auf den Lippen; zwei Jahre später wurde ihm auf des Polenkönigs Anordnung das prachtvolle Leichenbegängniß gefeiert, wobei die Trauerfahne an der Schwelle der Kirche zerbrochen wurde, während die Jesuiten neue Klag- und Ruhmeslieder sangen.

Wenige Wochen vor Christoph Bathoris Tod hatte die Zaghaftigkeit und Gunstbuhlerei der Stände seinen neunjährigen Sohn Sigmund Bathori zum Woiwoden gewählt, ungewarnt von Stephans anfänglichem Unwillen ob des

Gedankens, ein Kind an eine solche Stelle zu setzen, und nicht zugänglich des greisen Gregor Apafi prophetischen Worten: kommen werde der Tag, wo Alle, die jetzt so sehr auf die Wahl des Knaben drängen, sich reuevoll schämen würden.

Die Verwaltung führten anfangs zwölf Räthe, darauf drei Reichsverweser, bis auf der drei Völker Dringen ein Statthalter eingesetzt wurde, Johannes Gezi, früher Schloßhauptmann von Großwardein, ein Mann von solcher Tüchtigkeit, daß zwei Menschenalter lang seine Nachfolger bei ihrem Amtsantritt daran erinnert wurden, sie seien Gezis Nachfolger.

Ein Jahr darauf, den 13. December 1586, starb der „fromme Unger" Stephan Bathori, den Sachsen werth wegen wiederholter Achtung und Beschirmung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Rechte. Lange noch gedachten sie, wie der Fürst, obwol ein treuer Sohn der katholischen Kirche, gerne evangelischen Gottesdienst besucht und freuten sich der Entrüstung, mit der Bathori selbst den Schein einer Bedrückung der Sachsen von sich gewiesen. Denn als der König einst Danzig belagern wollte und die Stadt zur Uebergabe aufforderte, der Rath sie aber verweigerte, weil sie vernommen hätten, der König habe den Siebenbürger Sachsen alle Freiheiten und Privilegien benommen, rief er — also erzählte man — ob dieser Schmähworte den Danziger Rathsmännern arg zürnend aus: sie lügens in ihre Hälse und ist klar am Tag, daß ich ihre (der Sachsen) Wohlfart mit neuen Privilegien und Gütern vermehrt habe.

So geachtet übrigens das Andenken des Königs im Lande war, eines seiner Werke, die von ihm mit großer Vorliebe geförderte Einführung der Jesuiten in Siebenbürgen, war von keiner Dauer. Zwar hatte der Landtag in Thorenburg (1579) dem Orden, der bereits im Lande war, den

Aufenthalt in demselben zum Unterricht der Jugend bewilligt, aber als dieser in heißem Eifer „für das verfallene Haus Israel“ bald weiter ging, erhob sich ein Sturm des Unwillens von allen Seiten. Stephan Bathori erkannte die Zeichen desselben und legte seinem Neffen Sigmund die Jesuitencollegien zu Klausenburg und Weißenburg als ein heiliges Vermächtniß ans Herz. „Die Arianer,“ sprach er, „werden ihre Zerstörung fordern, deine Räthe Calviner und Lutheraner jene unterstützen, ketzerische Hofjunker ihnen beistimmen: du erhalte und beschirme sie, so lieb dir deine Seele ist.“ Als nun die Stände auf dem Landtag in Enyed im October 1588 dem Fürsten eine Klagschrift wider die Jesuiten übergaben, diese aber sich vertheidigten: wie sie nicht das Ihre suchten, sondern das, was Jesu Christi sei; wie man alle Religionsparteien, selbst Juden im Lande dulde, nur ihnen, den Erziehern des Fürsten, wolle man die Duldung versagen; allein sie wollten lieber in den Tod gehen, als des Fürsten und des Landes Heil den Feinden des Guten Preis geben: da löste der Fürst die Versammlung auf und berief die Völker auf Mariä Empfängniß (8. Dec.) nach Mediasch. Dort wollte zugleich Gezi von Alter gebeugt sein Amt niederlegen und Sigmund, der achtzehnjährige Jüngling, die Zügel der Regierung als selbstständiger Fürst übernehmen.

So strömten in der zweiten Decemberwoche 1588 die Stände erwartungsvoll von allen Seiten nach Mediasch zusammen. Ein Theil der „teutschen Herren“ geängstet von der Pest, die sich in der Stadt zeigte, harrte in Bus der Dinge, die da kommen sollten; Albert Huet aber, der Hermannstädter Bürgermeister Johann Baier, die Rathsgeschwornen von Nösen und Mühlbach waren in Mediasch. Auch die „Bischöfe“ der reformirten evangelischen und unitarischen Kirche waren dort awesend und besuchten die Landtags-

versammlungen. Wie nun der Fürst in seinen Anträgen die Jesuiten gar nicht berührte, sondern aufforderte, das Kriegswesen „in gute Acht zu nehmen", auf seine Hofhaltung bedacht zu sein und Anderes der Art, stellte die „ehrliche Landschaft" das Ansuchen, „da Seine fürstliche Gnaden in Enyed der Religionssachen halber gut Verheiß gethan, nach Gottes Gebot und der heiligen Schrift Anweisung für allen andern Dingen diese vorzunehmen." „Und dieweil," fuhren sie fort, „die Jesuiten hier im Land rasen, der Landschaft ihrem Frieden und ihrer Seelen zuwider sein, derohalben wolle Ihre fürstliche Gnaden dieselbigen Männer aus diesem Vaterland wegzuschaffen gnädiglich bedacht sein." Denn es sei ein, Gott und Menschen verhaßtes Geschlecht und werde allgemein für einen Feind des Vaterlandes gehalten, wie denn auch böse Exempel zu sehen seien in Frankreich, England und den Niederlanden.

Doch ging der Antrag in der Versammlung nicht ohne Widerrede durch. Es gab einige, die sich der Jesuiten annahmen. Die Mediascher Kirche widertönte bald von „greulichem Schreien." Die „ungrische Priesterschaft oxirte etlichemal und zeigte des Papsts und der Jesuiten Händel an"; der sächsische Bischof sprach nichts in der Landschaft. Mitten im Getümmel traten die Jesuiten selber ein und begehrten das Wort, worauf „die Landschaft gar still zuhörte", wie sie sich und den Papst entschuldigten, „daß sie Niemanden kein Leid gethan, auch kein Wasser getrübet hätten"; wie sie nicht aus eigenem Antrieb, sondern von den Landesfürsten gerufen hereingekommen und von der Landschaft angenommen wären, die sie jetzt als privilegirte Leute beschützen möge.

Als sie fortgegangen, fing „der Zank" wieder an und währte, wie Albert Huet erzählt, bis Nachmittag um drei, worauf, da Niemand noch gegessen hatte, die Sache aufgespart wurde zum folgenden Tag.

Bis zu diesem, dem 12. December, riß die Spaltung je länger desto böser ein. Beide Parteien suchten durch Lockungen und Drohungen die Sachsen auf ihre Seite zu ziehen. Die Freunde der Jesuiten wiesen zurück, wie Stephan Bathori, der den Orden hereingebracht, die sächsischen Privilegien confirmirt habe, die „Landschaft" aber nach dem sächsischen Zehnten trachte; an ihrer Spitze standen die Bathori, die vom Land abzufallen drohten, wenn man die Jesuiten ausweise; würde aber die „teutsche Nation" zu ihnen halten in dieser Sache, so würde es ihr gut gehen für alle Zeiten. Franz Gezi, der zu den Bathori gehörte, schickte an Albert Huet während er noch im Bett lag, einen Zettel, er wolle gern des Fürsten eigenen Willen ihm offenbaren, doch werde er nur bei Nacht heimlich und nicht am Tage ausgehen, worauf Huet Besorgniß schöpfte, es sei nur „ein Spiegelfechten" und die Sache schriftlich von ihm begehrte, womit aber Gezi zurückhielt. Dagegen warnten die Gegner der Jesuiten, wenn man sie im Lande dulde, so werde ihr Anhang überhand nehmen und bald auch über die sächsischen Mauern steigen. Da in der That die Jesuiten Anspruch auf die Güter der aufgehobenen sächsischen Klöster erhoben hatten und ihr Wesen im Lande der evangelischen Kirche feindlich gegenübertrat, hielten sich die sächsischen Abgeordneten nach „reiffem Rathschlag" zu den Gegnern der Jesuiten und drangen den 12. December mit auf ihre Ausweisung, als man an diesem Tag aufs neue verhandelte, „ob man das Begehren wegen Ausweisung der Jesuiten fürstlichen Gnaden solle fürtragen oder nicht." Albert Huet und „Einer von den sieben Richtern" waren mit unter der Botschaft, die das Begehren „in Hannes Schullers Haus in der großen Stuben" vor den Fürsten brachte.

Den andern Tag (13. Dec.) schickte Sigmund durch seinen Kanzler den Ständen den Bescheid, er könne wider

das gute löbliche Exempel der Eltern nichts thun; die Landschaft möge von solchem Begehren abstehen und andere nothwendige Geschäfte tractiren.

Da wählte diese fünf und zwanzig Männer, darunter wieder Albert Huet war, die auf dem Rathhaus ihr Begehren schriftlich verfaßten und „alle Ursachen ordentlich zusammenklaubten." Sie wiesen hin, die Jesuiten seien ohne vorausgegangene Einwilligung des Landes hereinberufen worden; schon das sei ungesetzlich. Sie gaben zu, sie hätten die Jugend etwas gelehrt; aber bei ihren „Discipeln" herrsche großer Muthwille. Sie selbst seien unruhige Leute, die hin und wieder wanderten und überall Kundschafter hätten. Im ganzen Seklerland zögen sie umher und suchten ihre Lehre zu verbreiten; in Wardein hätten sie sogar eine Kirche mit Gewalt genommen. In öffentlichen Processionen ärgerten sie das Volk; mit wehrhafter Hand gingen ihre Schüler mit; in Klausenburg hätten sie in den Gassen der Leute gelacht und gespöttelt und die Trabanten beim Stadtthor gestoßen und gescholten, welches etlichemal schier einen Aufruhr gemacht hätte. In allen anderen Ländern, da sie eingesetzt worden seien, wären viel und große Uneinigkeiten ja auch Blutvergießen geschehen; so in Spanien, in England, in Frankreich. Hier hätten sie sogar blutsverwandte Fürsten, auch mit Verletzung des eidlich versprochenen sichern Geleits zu den Waffen aneinander gereizt, „daß an einem Tage über 10000 frommen Christen die Hälse entzwei geschlagen worden, davon das Blut wie rothe Bäche in den Gassen geflossen." In Siebenbürgen aber seien sie immer und zu jeder Zeit um den Fürsten und wer mit dem geringsten Worte etwas wider sie verübe, den verläumdeten sie, als hätte er wider fürstliche Gnaden hart gesündigt so lang, bis der Fürst seine Gunst von ihm wende, also daß man sich keiner Sicherheit jemals zu getrösten habe.

Dies und noch viel Anderes schrieben die fünf und zwanzig Männer hin und baten Sigmund, er wolle Solches dem Land zu Gefallen thun; denn die ehrliche Landschaft vermeine, von der Sache nicht abzulassen, dieweil es die Ehre Gottes angehe und des Landes Frieden und Einigkeit.

Nach langem Harren erhielten die Stände durch den Kanzler den Bescheid: weil die Ehrliche Landschaft so heftig bitte, so wolle der Fürst ihr den Gefallen thun, die Jesuiten aus allen Orten, wo sie bis jetzt gewesen, zu entfernen und ihnen allein Koloschmonostor zum Aufenthaltsort anweisen. Hiemit möchten die Stände sich begnügen und dieweil die Zeit mit Schaden vergehe, andere nothwendige Sachen tractiren. Der Versammlung aber fiel es schwer, daß die Zahl der verhaßten Ordensglieder in Siebenbürgen wachsen solle, — denn nach jenem Anerbieten Sigmunds wären auch die aus Wardein hereingekommen; — in kurzer Zuschrift baten sie den Fürsten zum drittenmal, ihnen zu Willen zu sein, da es nicht möglich, daß jener Leben und Wesen im Land ohne Schaden abgehe; die Stände seien entschlossen, so lange nicht das Geringste vorzunehmen, bis man nicht die Sache „gänzlich entrichte." Wie Sigmund solche Einmüthigkeit und Standhaftigkeit sah, gab er wenn auch unwilligen Herzens nach und bestätigte den Landtagsschluß, daß die Jesuiten binnen fünfzehn Tagen das Reich verließen und ihr Orden nie mehr in dasselbe aufgenommen werde. Bekümmert sah der Fürst aus seinem Fenster den Abziehenden nach; nur sein Beichtvater Alphons Cariglia blieb bei ihm zurück.

Unter den Ständen aber war große Freude über diesen Ausgang der Sache; mitten in der Versammlung dankten die ungarischen Bischöfe Gott für seine Wohlthat und wünschten Allen, die so große Mühe gehabt „Glück, Heil, langes Leben und das Himmelreich." Den folgenden Tag

legte Johann Gezi seine Verwaltung nieder, welche die drei Völker dem Fürsten übertrugen, da er „nun so wacker sei, daß man ihn zur freiwilligen Regierung lassen könne.“ Doch wurden ihm zwölf Räthe an die Seite gegeben — Albert Huet war darunter — „damit auf alle Sachen wohl gerathschlagt werden möge;“ auch solle der Fürst „bis zu seinem vollkommenen Alter einen fürgestellten Mann haben, damit er in guter Zucht verharrete.“ Der Hofmeister solle zugleich sorgen, daß „Kuchel und Keller wohlgeordnet erhalten und versehen sei.“

In der evangelischen Pfarrkirche in Mediasch schwor Sigmund Bathori wenige Tage später (23. Dec. 1588) nach altem „löblichem Brauch“ den Fürsteneid, daß er das Land mit Gottes Hülfe nach allen seinen Kräften wolle besorgen, beschützen und bewahren und seine Freiheiten und Gewohnheiten und die zuletzt beschlossenen Artikel ganz und unversehrt erhalten, so wahr ihm Gott helfe. In die Kirche aber hatte der Mediascher Stadtpfarrer Herr Simon Hermann seine „Cantores“ und Herr Stephan Bathori seine „Musica“ verordnet; als „der Actus geschehen“, da sangen die Cantoren eine „feine Motete“, wozu der Posaunist blies und ein „subtiler wälischer Geiger“ geigte. Darauf sangen sie „Herr Gott dich loben wir“ und als der Fürst in rothem Sammtdolman und rothem Zobelmantel mit vergoldetem Säbel nach der Herberge ging, da geleitete ihn das Land, Jeder „in seinen besten Kleidern“, in Zobel- und Luchsgewändern, in Damast und Sammt, mit Reigerfedern und perlgeschmückten „Puschen“, und vor der Kirche und dem Rathhaus trompetete man und läutete mit allen Glocken. Während sie dann droben an zwölf Tischen von halb zwei Uhr Mittags bis zehn Uhr in die Nacht beim Festmahl saßen und drinnen die wälschen Geiger musicirten, tönten draußen die Trompeten und Heerpauken, krachten die Schüsse der blauen

Trabanten, donnerten der Stadt Haken und Falkonete und war ein „ziemlicher Freudenschuß."

Daß die Verbannung der Jesuiten aus Siebenbürgen von Seiten der protestantischen Stände und die Mitwirkung der Sachsen dazu nicht ein Ausdruck der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, sondern in ihrem Sinn nur gerechte Nothwehr gegen die Angriffe jener war, bewies die kurze Zeit darauf erfolgende Annahme des gregorianischen Kalenders. In der Zeitrechnung nämlich hatte man seit vielen hundert Jahren darin gefehlt, daß man das Jahr, d. i. die Zeit, welche die Erde braucht, sich einmal um die Sonne zu bewegen, um eilf Minuten und zwölf Secunden zu lang angenommen hatte. Das gab allmälig einen Irrthum von zehn Tagen; im Jahre 1582 fiel die Frühlingstag- und Nachtgleiche auf den eilften, statt auf den einundzwanzigsten März. Deswegen nahm Papst Gregor XIII. auf den Rath der gelehrtesten Sternkundigen eine Verbesserung des Kalenders vor; 1582 ging die katholische Kirche vom vierten gleich zum fünfzehnten October über. Aber die Protestanten weigerten sich überall, diese Neuerung einzuführen. In Siebenbürgen nicht. Der Landtag beschloß schon im November 1590 ihre Einführung, die sächsische Synode wenige Tage später gleichfalls, obwol viele Pfarrer dagegen eiferten und das Volk murrte. Das Christfest wurde den 15. December gefeiert und so der neue Kalender begonnen, während die Anhänger der griechischen Kirche im Lande bei dem alten blieben.

Auch den Reformirten gegenüber hat die evangelisch-sächsische Kirche nicht jene feindliche Stellung eingenommen, wie leider zu der Zeit oft die evangelische Kirche in Deutschland. Während man hier in evangelischen Gotteshäusern für die Ausrottung der „calvinischen Ketzerei" betete, haben

die Sachsen dem bedrängten Genf Liebesgaben und Almosen gesandt und sich der Dankbriefe Theodor Bezas erfreut.

Eben so wenig aber machte die Einführung des neuen Kalenders, oder die Verbannung der Jesuiten den Angriffen der Katholiken und Reformirten auf sächsisches Gut ein Ende. Forderte doch 1592 der Kanzler Kovacsocci abermals die unentgeltliche Abtretung einer Zehntquarte; dann werde man nichts mehr von ihnen verlangen. Auch das Recht, die evangelischen Pfarrer einzusetzen, wollte er für den Fürsten in Anspruch nehmen. Albert Huet, der Hermannstädter Bürgermeister Johannes Waida und der Superintendent Lucas Ungleich legten dem Fürsten in Großau die alten Freibriefe vor, der sofort von den Forderungen abstand. Bei dem Kanzler halfen „goldne Gründe." Als man ihm die Pergamente zeigte, klagte er über Augenschwäche: er vermöge die Schrift nicht zu lesen. Nach wiederholten Vorstellungen, auf die immer dieselbe Antwort erfolgte, gingen endlich den Pfarrern die Augen auf; als sie dem blinden Mann das „wahrhaft königliche" Geschenk von 80 Gulden gebracht, rief er aus: ich sehe, Ehrwürdige Herren, Ihr habt die besten Privilegien, denen nicht einmal der Fürst etwas anhaben wird.

Wenn solche Gesinnung dort oben herrschte, welche Rechtsachtung konnte in den andern Kreisen walten?

31.

Wie Albert Huet das Sachsenrecht vertheidigt.

1591.

Ein Mann ist viel werth in so theurer Zeit.
Schiller.

Das zeigte sich gleich in den ersten Jahren der Verwaltung Sigmunds, wo man bald anfing „des kindischen Regiments Nutzbarkeit“ im Land und besonders „unter den viel bedrängten Sachsen“ zu spüren. Denn neben den vielen ungewöhnlichen Zinsen, die Sigmund für sich erpressen ließ, erhoben sich zahlreich die ungarischen Edelleute und gaben trotzig für: billig solle man die Sachsen zu allen Landeslasten und Beschwernissen brauchen, da sie nur Gäste, Fremdlinge und Siedler in dem Land seien. Denn da die Unger und ihre Altväter, die Hunnen, der Sachsen Vorfahren ausgejagt, daß nur dero Reliquien überblieben, müßten die heutigen Sachsen ohne Zweifel nur aus Gnaden der Hunnen da sein, damit man ihrer Arbeit, bevoraus da sie meistentheils Handwerker, desto besser genieße. Wie es nämlich der Türk mache, wenn er ein Land überkäme, er erschlüge oder führe die besten Einwohner davon und behielte nur den Pöbel zu seiner Arbeit als leibeigene Unterthanen: also hättens auch die Unger in Siebenbürgen mit der Sachsen Vätern gemacht, deren „Blum“ sie erschlagen oder fortgejagt; das übrige Bauernvolk aber hätten sie am Leben gelassen und auf ihrem, nunmehr mit dem Schwert erworbenen Boden zu ihrer Arbeit geduldet, weshalb die heutigen Sachsen von rechtswegen der Unger Peculium, d. i. Eigenthum sollten genannt werden.

So sprachen die ungarischen Edelleute und was sie thaten, war ihren Worten gemäß. Sie ließen sich vom

Fürsten sächsische Zehntquarten schenken und drückten das Volk mit schwerem Unrecht. Sie trieben ihre Heerden auf Sachsenboden, wo sie Saaten und Wiesen niedertraten und Aecker und Wälder verwüsteten. Auf Reisen durch das Sachsenland forderten die Adeligen und Hofbeamten sammt ihrem zahlreichen Gefolge unentgeltlich Vorspann und Beköstigung und mißhandelten wer ihnen nicht zu Willen lebte. Was sie so thatsächlich ausübten, fingen sie nun mehr noch als früher an mit scharfen Worten als ein geschichtliches und natürliches Recht darzustellen; es war kaum abzusehen, was aus alle dem noch kommen werde.

Solcher Besorgniß voll trat 1591 die Universität der Sachsen zusammen „diesem, aus unachtsamer Leut unnützem Gespräch erwachsenden Unheil einmal mit tapferm Gemüth zu begegnen" und „von gründlichen Wegen" zu rathschlagen, „welchergestalt doch dieser spöttische Glimpf von unserm edeln Geschlecht möge abgeschafft werden." Sie beschlossen, es solle Albert Huet in Gegenwart des ganzen Landes oder des Fürsten und seiner Räthe „eine grundausführliche Sermon von der Sachsen Ursprung, Leben, Handel und Wandel" halten und der schwache alte abgemattete Krieger, wie er sich selbst nannte, ließ sich „diese Sach auszuführen gerne auferlegen." Mit großem Geleite aus den sächsischen Städten zog er nach Weißenburg und entledigte sich den 10. Juni 1591 in Gegenwart des Fürsten, seiner Räthe und anderer Großen seines Auftrags.

Die lateinische Rede Albert Huets, in der er sein Volk „gegen den feindlichen Zahn böswilligen Neides" vertheidigte, ist zwar nicht ohne geschichtliche, jener Zeit anhaftende Irrthümer, namentlich was die Herkunft der Sachsen betrifft, im Ganzen aber ein schönes Zeugniß gewandter Rednergabe, erhebender Begeisterung für Volkswohl und furchtlosen Freimuths.

Von zwei Stücken will „der greise Krieger" handeln und sie fleißig erwägen: das erste, zu wem er gekommen, wer und was derselbe sei; des andern, wer und was die seien, die bittweis dahin gekommen.

Nachdem er im ersten Theil nicht ohne Uebertreibung das Lob Sigmunds erhoben und seine Tugend gepriesen, auch seine Freude ausgesprochen darüber, daß der Fürst durch der Stände Wahl seine Stelle erhalten und dem Allmächtigen gedankt, daß er „in diesem Winkel der Welt durch sein heiliges purlauteres Wort eine christliche Kirche gesammelt", geht er zum zweiten Theil über: „wer die seien, die anhero gekommen."

Sachsen seien es, die ihren Namen hätten vom lateinischen Wort saxum, welches so viel als einen harten Felsen bedeute, daß sie tapfere, mannhafte, starke und standhafte Leute seien. Oder wie Andere den Namen ableiteten aus dem uralten deutschen Wörtlein Sachs, das so viel als ein zweischneidig Schwert bedeute und auch noch unter den Sachsen im Schwang sei, wie Se. Durchlaucht in Hermannstadt auf dem Schwerttanz selbst augenscheinlich erfahren.

Dieses Volkes alten Ursprung, fährt Huet fort, bezeuge eine große Zahl alter und neuer glaubwürdiger Geschichtschreiber; sie beweisen, daß die Sachsen in Siebenbürgen eines Geschlechts und Herkommens seien mit den Gothen, Daken und Saken, die alle dem deutschen Volksstamm angehörten und von dem letzten Ausdruck stamme die ungarische Benennung Szász. Des Volkes Streitbarkeit und Tapferkeit aber beweise der Glanz seiner Thaten in Ungarn und Siebenbürgen. Denn wie König Geisa, des blinden Bela Sohn, von grausamen barbarischen Völkern seines Reiches beraubt, drei Jahre in Deutschland das Elend bauen müssen, habe er sich nicht geschämt, von den sächsischen Fürsten Kriegsvolk, Obristen und Heerführer zu erbitten, die denn gekommen,

den Feind gesehen und besiegt. Und von ihnen stammten viel stattliche Geschlechter in Ungerland und von ihren sieben castris oder Burgen, die sie gebaut, habe das Land Siebenbürgen den Namen bekommen. Nach vielen ruhmreichen Thaten habe dann der König einen Theil jener Heerscharen mit stattlichem Raub und herrlichen Gaben reichlich beehrt in die Heimat entlassen; „denn hilf Gott,“ rief Huet aus, „wenn allen Sachsen so dazumal sind ankommen, Land und Erbgut hätte sollen gegeben werden, es hätt ein ganz Königreich nicht zudienen können.“

Dem andern Theil aber, der zurückgeblieben, habe König Geisa Grund und Boden verliehen, worauf sie sich festgesetzt und so lang gestritten, bis ihre Spieße und Schwerter sich in Pflugeisen verwandelt hätten. Darnach wären sie mit stattlichen Briefen, Privilegien, Freiheiten und Vortheilen nicht nur geziert, sondern so stark und steif bekräftigt worden, daß keine Veränderung der Fürsten oder Aufstand der Großen, nicht stürmische Zeit noch betrügliche Nachstellung sie hätten umstoßen können. Den Grund von alle dem aber zeige des Nationalsiegels Umschrift an, die da laute: zum Schutz der Krone. Und damit das Volk mit den andern Völkern des Landes nicht in Zwietracht komme, hätten die Fürsten es von diesen geschieden wie mit einer Mauer, wie denn im Freibrief König Andreä des andern geschrieben stehe: von Draas bis Broos soll Ein Volk sein und unter Einen Richter gehören. Auch hätten die Sachsen allen Fürsten die altväterliche Treue und Tapferkeit bewiesen und das Land habe geblüht im Schmuck ihrer Städte.

„So ist,“ fuhr Huet fort, „des Königs Geisa Trübsal und Elend in Glück und Freude verkehrt worden; ja diese hat sich auch auf die nachfolgenden Fürsten ausgedehnt und heute noch genießt dieselbe Eure Fürstliche Durchlaucht, indem sie von diesem Volk einen nicht geringern, sondern

viel größern Zins bezieht, als von den andern Nationen. Darum können wir nicht umhin, den spöttischen Worten zu entgegnen, die so Viele unserm Volk vorhalten. Ihr seid nur Gäste, sagen sie, Zukömmlinge und Fremde, nicht Einheimische und Bürger; nur Schuster, Schneider und Kürschner, nicht Kriegsleute und Vertheidiger des Reichs. Darauf sage ich also: es ist wahr, wir sind Gäste gewesen, wie es geschrieben steht in König Andreä Brief. Grade das aber rechnen wir uns zur Ehre. Denn wir sind eingeladen worden von König Geisa, seine Majestät wieder einzusetzen und haben das gethan mit Ehren. Darum sind unsere Väter zurückbehalten worden auf diesem mit dem Schwert erworbenen Boden und darum sind wir nicht mehr Fremdlinge, sondern bestätigte Bürger des Landes, nicht Hörige, wie Einige falsch und ungerecht behaupten wollen, sondern Unterthanen und liebe Getreue, wie es klar ist nicht nur aus Freibriefen, sondern auch aus königlichen Sendschreiben, deren wir mit großen Laden voll haben und auf dem Rathhaus zu unserer Ehre und der Nachkommen Gedächtniß aufbewahren. Daß aber Schuster und Schneider Zunftleute sind, da sei Gott dafür gelobt, daß endlich so friedliche Zeiten gekommen sind, daß man sich mit Schuhmachen mag erhalten und E. F. Gnaden einen dicken fetten und angenehmen Zins kann geben. Oder hat nicht Gott selbst zu arbeiten befohlen? Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen steht es geschrieben. Sogar Fürsten, Kaiser und Könige haben sich des Handwerks nicht geschämt. Sultan Soliman hat Pfeile machen können; Maximilian der römische Kaiser war Goldschmied und der Apostel Paulus ist ein Teppichmacher gewesen. Darum soll E. F. Durchlaucht viel lieber dulden und wir wollen sie viel lieber tragen die Namen: szöcs, szabo, varga, Kürschner, Schuster, Schneider als dulo, foszto, koborlo, Diebe, Mörder und Räuber. Nichts-

destoweniger kann dieses Volk zur Zeit der Noth auch zu den Waffen greifen. Glauben E. Durchlaucht was ich kühnlich verspreche, daß sie nach geringer Uebung Alles gegen den Feind wagen, so wohl ertragen sie Hunger und Durst, Frost und Hitze, sind weder dem Schlaf noch dem Wein ergeben, in Reisen und Plagen unermüdlich. Und siehst du auf ihren Glauben, so ist er rein und unverfälscht aus dem lautern Wort Gottes genommen nach Art der ursprünglichen apostolischen Kirche, die nicht weicht noch wanket, sondern sich immerdar gleich bleibet und unverrückt fest steht."

Darum fordert Huet, indem er zuletzt der Sachsen Bitte vorbringt, Recht und Gerechtigkeit. Der Sachsen Privilegien würden angefochten, ihr Hab und Gut geplündert um so gewissenloser, da Alle von der Sachsen Städten, wohlgebauten Häusern, großen Dörfern, Burgen und Kirchen schlössen, daß ihr Reichthum unermeßlich sei, da sie doch allwärts erschöpft und ausgesogen wären. Solch ein Zustand schmälere den Ruhm des Fürsten und schädige des Landes Freiheit, sintemal die Sachsen dessen dritte ständische Nation seien und ihre Städte Niemanden eigen wären, sondern unter die Krone gehörten als königlich freie Städte. Darum solle der Fürst nicht gestatten, daß so Viele sich erhöben, die da sprächen: so will ichs; so befehl ichs; wir sind Edelleute, ihr unedel! Wollte Gott, daß sie edel wären von schönen Tugenden! Wenn jeder gemeine Edelmann seine Hörigen schirme, warum schütze der Fürst nicht seine Unterthanen, seine lieben Getreuen? Wenn schon drei Nationen im Lande seien, so sei doch nur ein Regiment, das mit einer Wage messen müsse, auf daß der Zwiespalt in Eintracht sich verwandle. Schaffen müsse der Fürst, daß wer die Sachsen beleidige, meine, er beleidige des Fürsten Krone, Scepter und Augen, daß Niemand ihre Güter und Freiheiten antaste, wie die Landesverfassung und das göttliche

Recht es fordere. Solches werde das sächsische Volk mit Treue und Hingebung zu verdienen streben und freudig für ihn in den Tod gehen; dann werde er wie jener würtembergische Fürst getrost und ohne Sorgen jedem Unterthan das Haupt in den Schoß legen können; dadurch werde er seines Namens Ruhm vermehren, sein Gewissen rein erhalten, vor Gottes Richterstuhl einst richtige Rechenschaft thun können und darnach die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens empfangen.

Also sprach Albert Huet, „dieser fürtreffliche Herr", im hohen Saal zu Weißenburg vor dem Fürsten und seinen Räthen. Die Rede verfehlte des Eindrucks nicht und der Kanzler sprach gütige Worte darauf. Aber schon wenige Wochen später beschlossen die Ungarn und Sekler auf dem Landtag die Einziehung einer sächsischen Zehntquarte und forderten, durch Huets Dazwischenkunft wieder vergebens, des Fürsten Bestätigung, indem sie vorgaben, die Sachsen hätten beigestimmt. So wollten sie „des kindischen Regimentes Nutzbarkeit" für ihre Zwecke mißbrauchen, bis kurze Zeit darauf aus des Fürsten Unselbstständigkeit, auf die sie rechneten, und aus seinem Wankelmuth der entsetzliche Sturm losbrach, der vernichtend hinfuhr auch über ihre Häupter.

32.

Neue Ehren- und Schreckenstage.

1592—1603.

> Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden
> Und das neue öffnet sich mit Mord.
> Schiller.

Seit der Schlacht bei Mohatsch glich Siebenbürgen einem Schiff auf stürmischem Meer, das vom Wind bald hieher bald dorthin geworfen wird. Oesterreich und die Pforte stritten um seinen Besitz. Zwei Menschenalter waren in fast ununterbrochenem Kampf verflossen, ohne daß das Haus Oesterreich im Stand gewesen sein gutes Recht zu behaupten; müde des langen Krieges erkannte Maximilian II. im Frieden zu Prag 1571 die Unabhängigkeit Siebenbürgens an. Doch wurden dadurch die gegenseitigen Beziehungen nicht feindlicher oder erbitterter; Albert Huet konnte bis zum Jahre 1574 in Maximilians Diensten bleiben; ja als nach dem Ausgang des Hauses Zapolya die katholischen Bathori den Fürstenstuhl bestiegen, fiel jenes Hinderniß, das bis dahin Glieder des Kaiserhauses mit frommem Abscheu vor einer „heurat vnd freuntschafft“ mit „dem gottlosen Ketzer“ erfüllt und die Annäherung der herrschenden Geschlechter erschwert hatte. Die Einführung der Jesuiten ins Land mußte oben die Neigung nach Wien verstärken; Alphons Cariglia hörte nicht auf in diesem Sinne zu wirken und wenn die Reformirten und Unitarier die von den Türken geschirmte Glaubensfreiheit nach Konstantinopel zog: die Sachsen, obwol durch und durch Protestanten, rief die Stimme des Blutes und der Bildung fortwährend zum verwandten Fürstengeschlecht, zum Mutterland.

So waren die Verhältnisse, als Sigmund Bathori die

Verwaltung übernahm, die er nach Laune und Willkür führte. Bald nicht zufrieden in Siebenbürgen bot er dem Sultan 100,000, dem Großvessier 50,000 Ducaten für den polnischen Thron. Und doch fehlte es dem Schatz jederzeit an Geld; außer der ordentlichen Steuer mußte Kronstadt in einem Jahr 2000, die übrigen Städte 8000 Gulden zahlen. Sogar als der Fürst sich vermählte, fehlte der Wein zu den Hochzeittischen; die sächsische Geistlichkeit mußte dem Mangel mit sechsunddreißig Fässern abhelfen. Um die Kosten zu einer Rüstung gegen die Türken zusammenzubringen, war man gezwungen eine Pfennigsteuer auf die Kornhaufen aufzuschlagen, ja vom Lohn eines jeden Dieners vier Denare zu fordern.

Grade mit jenem Gedanken aber trug sich Sigmund unablässig. Das türkische Joch lastete schwer auf ihm; der Großvessier Sinan Pascha nannte ihn einen Knecht und Hund; sein Beichtvater Cariglia, der Papst Clemens VIII. mahnten dringend zur Verbindung mit dem christlichen Kaiser. Doch als der Fürst auf dem Landtag auf Abfall von der Pforte und Bündniß mit dem deutschen Kaiser antrug, murrte, der Macht des Türken, der Entfernung der Hülfe und des frühern Druckes der deutschen Führer gedenkend, die Mehrzahl, der hohe ungarische Adel vor Allen, bis Sigmund nach vielen Wirren seine Gegner ohne Verhör und Urtheil hinrichten ließ, darunter seinen eigenen Vetter Balthasar Bathori und den Kanzler Wolfgang Kovacsocci (1594). Sofort sandte er Abgeordnete nach Prag, Albert Huet und Johann Singer aus Kronstadt unter ihnen (1595); es kam ein Bündniß mit Rudolf zu Stande und Sigmund erhielt die Hand der Erzherzogin Marie Christine, der Tochter Karls von Steiermark.

In dem Krieg, der nun gegen die Türken entbrannte, führte Huet als Sachsengraf das Aufgebot seines Volkes.

Die alten Gaue, der Hermannstädter, der Mediascher, das Burzenland, das Nösnerland hatten je tausend Büchsenschützen gestellt und eine Anzahl Reiter; ein Jahrzehnt später noch rühmten die kaiserlichen Sendboten, wie Huet ihr Führer in diesen Feldzügen „bei Temeschwar und in der Walachei, bei den Eroberungen von Tergowischt und Giurgiu an der Donau und beim Abbrechen der Brücke, die die Türken über diesen Strom geschlagen, unerschütterlichen Heldenmuth bewiesen, nicht achtend der um und über sein Haupt pfeifenden Kugeln."

Auch Sigmund Bathori ehrte die Tüchtigkeit Huets. Er machte ihm 1596 ein Geschenk von 100 Gulden auf vier Jahre, die er an die sächsische Steuer anwies, verdoppelte sie bald darauf und verlieh ihm sie auf lebenslang. Nicht minder erkannte das kaiserliche Haus die Bedeutung und Treue des Mannes, der so fest an Oesterreich hing: „dieweil ich guter teutscher Nation bin," schrieb er an Rudolf den 9. Januar 1597, „und dem kaiserlichen Hof von Jugend auf treulich gedient, habe mich auch höchlich beflissen, Euer Majestät aufrichtig zu dienen, davon ich gesonnen, auch hinfüro nicht abzulassen. Und gleichwie das Weiße im hochlöblichen österreichischen rothen Schild in der Mitte ist, also ist der Candor (die Lauterkeit) in meinem Herzen gegen Eure Majestät in allen Sachen." „Die vorzügliche Reinheit deiner Gesinnungen," erwiderte Rudolf den 28. März desselben Jahres, „gegen uns und unser erlauchtes Haus und deinen Eifer für das Wohl der Christenheit haben wir mit Wohlgefallen aus Vieler Zeugnissen ersehen; du kannst dir von unserer Gnade alles Gute versprechen. Wir setzen auf dich ein besonderes Vertrauen." Ebenso ehrenvoll behandelten Huet der Fürstin Mutter und Bruder und die Fürstin selber. Marie Christine nahm Antheil an seinem häuslichen Leben; es ist rührend, wie sie ihn mit den Worten christlicher

Ergebung tröstet, als ihm sein Sohn gestorben: noch Schwereres müsse man erdulden, weil es menschlich sei und vom Schicksal der Sterblichen durchaus nicht zu trennen.

In der That sollte bald sie selber zusammt Huet und seinem Volk in schwere Widerwärtigkeit kommen.

Sigmund Bathori, unstäten und wankelmüthigen Sinnes wollte sich plötzlich von seiner Gemahlin scheiden lassen und das Land an Rudolf abtreten. Er war von dem Gedanken nicht abzubringen; der Kaiser mußte Siebenbürgen gegen die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor übernehmen. Seinen Abgeordneten, die Huet, wie der Kaiser an ihn schrieb, mit Rath und That unterstützen solle, schworen die überraschten Stände im April 1598 den Eid der Treue und sie gelobten, der Kaiser werde des Landes und der Kirchen Rechte im gegenwärtigen Zustand erhalten. Bald darauf bereute Sigmund was er gethan und da Maximilian der Erzherzog zur Uebernahme der Landesverwaltung noch nicht gekommen, kehrte Sigmund um und wurde im August 1598 wieder als Fürst anerkannt. In wenigen Wochen des Landes abermals überdrüssig trug er es aufs neue dem Kaiser an; doch während er noch unterhandelte, zwang er im März 1599 seinen Vetter den Cardinal Andreas Bathori die Fürstenwürde anzunehmen und verließ das Land.

Daß die Sachsen den hohen katholischen Kirchenfürsten mit Besorgniß auf dem Fürstenstuhl gesehen ist leicht glaublich. Seine ersten Schritte bestärkten sie darin. Er forderte vom Bistritzer Rath zu gestatten, daß Sigmund Bathori im aufgehobenen Bistritzer Kloster seine Wohnung aufschlage ein halbes Jahr; er werde sorgen, daß ihrem Glauben und ihrer Freiheit daraus kein Schade erwachse. Der Rath bat sich Bedenkzeit aus; er mochte sich der Hunyadischen Zeit

erinnern und schrieb den „wichtigen Handel“ an die Universität. In Hermannstadt hielt man die Forderung für ungerecht; doch schrieben sie nach Kronstadt, ob aus der Weigerung nicht größeres Uebel folgen könne; werde der Fürst im Unwillen ob der abgeschlagenen ersten Bitte nicht das Nösnerland für sich behalten? Dagegen erwiderten Stadtpfarrer, Richter und Rath von Kronstadt: man müsse Gottes Zorn mehr fürchten als den des Fürsten; Satans Betrug sei hier verborgen; was einer Stadt geschehe, werde man bald allen andern thun wollen; gegen die Verschenkung des Nösnerlandes stehe des Fürsten eigener Eid, der die Landesrechte beschworen. So sprach auch die Universität; der Fürst ließ die Sache ruhen. Dagegen waren die sächsischen Pfarrer genöthigt, den leeren Keller des Fürsten aufs neue mit 60 Fässern zu füllen; statt des Darlehens von 3000 Gulden, das er gleichzeitig von ihnen forderte, machten sie ihm ein Geschenk von 2000.

Andreas Bathori konnte der Gaben, wie er bei Jagd und Fischfang begann, sich nicht lang freuen. Michael, der Woiwode der Walachei, fiel ins Land, um es, wie er vorgab, für Rudolf in Besitz zu nehmen. Die Sekler, zürnend über den Verlust ihrer alten Freiheit, die ihnen Johann Sigmund wegen ihres Aufstandes 1562 genommen hatte, gingen meist zu ihm über. Unerwartet erschien er im Burzenland und lagerte bei Tartlau. Die Aufforderung zur Uebergabe wiesen die Kronstädter zurück; wenn Gott sein Unternehmen begünstige, versprächen sie ihm treu zu sein. Inzwischen wüsteten seine zuchtlosen Haufen weit und breit; in Tartlau ließen sie kein einziges bewohnbares Haus zurück; Marienburg und Nußbach legten sie in Asche; auf die Burg in Heldsdorf liefen sie sechsmal Sturm, bis es dem Woiwoden gelang, ihnen Einhalt zu thun. In Eile gegen Hermannstadt vordringend traf er bei Schellenberg

auf die Truppen Andreas, der den Einfall lange nicht glaubend endlich von streitbarer Mannschaft zusammengerafft was er bekommen und Huets Rath nicht achtete, unter Hermannstadts Mauern zu lagern und des Weiteren zu warten, da Michaels Heer im fremden Land sich nicht lang halten werde. So geschah die Schlacht am Tag Simonis und Judä (18. Nov.) 1599. Das Heer zählte etwa 5000 streitfähige Männer; auf dem rechten Flügel wehte das Banner der Sachsen, geführt von der Kronstädter berühmtem Hauptmann Georg Aradi. Die Schlacht wurde nicht sowol verloren als die Siebenbürger sie aufgaben; der Fürst wurde auf der Flucht von Seklern ermordet. Dreihundert Sachsen waren gefallen.

Nun durchzogen die Sieger mit Raub und Mord das Land. Von allen Seiten erhoben sich die Walachen zu Unthaten jeder Art; in Großau bohrten sie dem Pfarrer einen Zimmermannsbohrer in das Rückgrat und hingen ihn daran in der Sacristei auf, bis er den Geist aufgab. Alle Dörfer im Unterwald wurden geplündert und verbrannt; wer sich nicht in der schützenden Burg bergen konnte, floh in Wald und Gebirge. So wütheten sie, daß selbst Michael am Anfang des Jahres 1600 den Sachsen den größten Theil der Steuern erlassen mußte, „weil," wie er sagte, „die sächsische Nation durch vielfältiges Rauben, Plündern und Mordbrennen der walachischen Truppen in die äußerste Dürftigkeit und das kläglichste Elend gerathen." Um diese Unbilden vergessen zu machen, machte er Vergabungen an den Sachsengrafen und den Bürgermeister von Hermannstadt und schützte die Geistlichkeit im bisherigen Zehntbesitz.

Aber die Gemüther des Volkes blieben ihm abgewandt, um so mehr, als er endlich den Schein von sich warf und im Juli 1600 die Stände zur Huldigung für sich, nicht für Rudolf zwang. Der ungarische Adel, den Michael aus-

rotten zu wollen schien, sann auf einen Aufstand; er wandte sich an den Wiener Hof und rief den kaiserlichen Feldherrn Basta aus Oberungarn herein. Aus dem Lager vor Thorenburg forderte er die Sachsen zur Mithülfe auf; „da wir," schrieb er unter dem 2. September 1600 an sie, „alle das Wohl und die Erhaltung dieses armen Landes bezweckenden Angelegenheiten mit Euch einverständlich geleitet haben und Euch ebenso wie uns diese schreckliche Verwüstung und Zerstörung empfindlich sein wird, so bitten wir Euch freundschaftlichst, daß auch Ihr in diesen gefährlichen Zeiten mit Eurem Kriegsvolk ohne allen Verzug Euch bereit haltet und dasselbe ohne Aufschub zu uns aufbrechen lasset. Es wird uns dadurch unter Gottes Beistand gelingen, das Land von diesem entsetzlichen Joch und der unerträglichen Last zu befreien."

Noch Abends um acht Uhr berief der Hermannstädter Bürgermeister Lucas Enyeter den äußern und innern Rath, als er das Schreiben erhalten. Wie sie des andern Tags Nachmittag wieder zusammentraten, um einen Entschluß zu fassen, schien der Abfall von Michael Manchen bedenklich des Gewissens wegen, bis sie nicht vom geschwornen Eid entbunden seien. Doch der Stadtpfarrer Christian Lupinus, um Rath gefragt, erklärte: die Erhebung sei gerecht, „da Michael kein Fürst sondern ein Tyrann, kein Statthalter sondern ein Mameluk und Verläugner des Christenthums sei." Nur sollten sie den Eid, den sie Rudolf geschworen, in Treue halten. So entschied sich denn die Stadt einmüthig und schickte Briefe und Boten an die sächsischen Stühle und Districte, sie zum Kampf gegen Michael zu rufen. Das brachte auch in Kronstadt die Sache zum Ausschlag, dessen Rath auf die Zuschrift des ungarischen Adels bisher vor dem Gedanken des Abfalls zurückgeschreckt; am Abend des 15. Sonntags nach Trinitatis wurde von Rath

und Gemeinde unter großem Jubel der Schluß gefaßt: man solle das Schwert ziehen gegen Michael. „Dem lieben Gott sei Lob, Ehre und Dank gesagt," schrieben die Mediascher nach Hermannstadt, „daß einmüthiglich die Sache soll angegriffen werden, da dann wir uns sämmtlich nicht sparen wollen, damit wir aus der Hand des blutdürstigen Tyrannen erlöset mögen werden" und einen Tag darauf: „der allmächtige Gott, der allen imperiis Maß Ziel und gewisse terminos setzt, wolle auch gegenwärtiger Tyrannei zu ihrem letzten Ende helfen und unser liebes Vaterland erretten."

Nun begann der Streit aufs neue an allen Orten. Schon war der Kronstädter Banner im Begriff nach Hermannstadt aufzubrechen, als an 4000 Sekler in die Bozau rückten und walachische Haufen ins Burzenland fielen. Von Kronstadt bis zum Alt floß in täglichen Gefechten das Blut; an einem Tag brannten Tartlau, Honigberg, Brenndorf, Petersberg, Heldsdorf, Neudorf, Marienburg, Rothbach, Nußbach. Ebenso wütheten Feuer und Schwert im Cibinthal. In glücklichem Kampf warfen die Hermannstädter einen feindlichen Heerhaufen, der den rothen Thurm besetzt hatte, in die Walachei zurück; streifende Schaaren rächten sich dafür durch Brand; Sakadat, Gierelsau, Rothberg, Neudorf, Thalheim, Salzburg, Groß- und Kleinscheuern wurden ein Raub der Flammen.

Den Jammer des Krieges schneller zu enden versuchte Huet die Sekler, die in Michaels Heer stritten, ins Lager des Vaterlandes zurückzubringen. Im Auftrag der Stände schickte er den 10. September 1600 einen Hermannstädter Rathsmann an die Haromßeker. Doch vergebens erinnerte er sie an die alte Einigung mit den Brudervölkern, unter der sie bis dahin in gesetzlicher Ordnung gelebt und den Namen Gottes ungestört angerufen. Umsonst wies er sie auf die Tyrannei hin, die jetzt das Vaterland drücke; um-

sonst versprach er für ihre Mithülfe die Aufrechthaltung der alten Verfassung; umsonst zeigte er ihnen die Gefahr, der sie entgegengingen, wenn sie sich gegen das kaiserliche Heer und die beiden Nationen setzten, die Mann für Mann in den Waffen stünden. „Bei so gestellten Sachen," hatten die Sachsen geschrieben, „ermahnen wir Euch freundschaftlich und brüderlich, stehet auch Ihr dem Lande bei und streitet mit uns zusammen für die Freiheit des Vaterlandes. Gott lenke Euch zu allem Guten."

Doch das Schwert sollte entscheiden. Wenige Tage darauf (18. Sept.) traf das vereinigte kaiserliche und siebenbürgische Heer, zu dem 1800 sächsische Reiter gestoßen waren, bei Mirißlo auf den Feind; Bastas umsichtige Führung trug den Sieg davon; 3000 von Michaels Truppen deckten das Schlachtfeld, darunter eine große Menge Sekler. Das fliehende Heer verwüstete den Leschkircher und Schenker Stuhl mit Mord und Brand; 800 Bauern erschlugen sie in dem letztern auf einmal; dem Repser Stuhl drohten streifende Sekler Verderben. Das vereinigte siegende Heer rückte nur langsam nach; den 27. Sept. schlugen sie das Lager vor Hermannstadt auf, woher Basta die bedrängten Kronstädter — welchen der Feind schon die Vorstadt anzündete, während ihre Heerhaufen des Michael Sohn bei Törzburg schlugen und den Feind aus der Bozau vertrieben — mit dem Versprechen baldiger Hülfe zur Ausdauer ermahnte. Doch lag das Heer eine ganze Woche vor Hermannstadt still, in der die deutschen Truppen Bastas alle Früchte verschlangen und alle Dörfer der Umgegend verwüsteten, die der Feind noch übrig gelassen hatte.

So jammervoll war die Lage, worin Michael das Land gestürzt. Darum beschlossen die Stände, daß der Schlachttag von Mirißlo, an welchem „Gott das arme Siebenbürgen von des unmenschlichen Tyrannen Wüthen gnädigst errettet",

fortan als ein Festtag solle gefeiert werden; an die Sachsen aber schrieb Kaiser Rudolf den 4. Nov. 1600 aus Prag voll tiefer Anerkennung der Opfer, die sie für ihn und sein Haus gebracht. „Sobald wir erfahren," sprach er, „daß Siebenbürgen wieder unter unsre Botmäßigkeit zurückgeführt sei, haben wir für unsre erste Pflicht gehalten, vor Allem zu Euch ein Wort der Ermuthigung zu sprechen, die Ihr nach Herkunft und Sprache und was mehr ist als Alles, nach angestammter Reinheit der Gesinnung Deutsche, d. i. unsers Blutes seid. Unsere Räthe und Untergeordnete, die wir in diese Gegenden geschickt, haben uns mitgetheilt, wie eifrig Ihr zu jeder Zeit und so auch in den Tagen dieser jüngsten Umwälzung gewesen, Uns Eure Treue zu bewähren. Wohl gefällt uns diese ausgezeichnete und vorzügliche Neigung, die Ihr gegen Uns hegt und die Sorgfalt, die Ihr für Euer eigenes Heil tragt. Daher haben Wir dem Führer Unserer Truppen und Unsern Räthen ernstlich befohlen und aufgetragen, in Allem besondere Rücksicht auf Euch zu nehmen und lassen es Uns angelegen sein, daß Euch die Treue, mit der Ihr Uns ergeben seid, nicht gereue!"

Doch kaum hatten die Sachsen Rudolfs tröstendes Schreiben empfangen, so änderte sich die Lage der Dinge. Als die Stände Rudolf geschworen, schickten sie Abgeordnete nach Prag, darunter den Hermannstädter Bürgermeister Lucas Enyeter und baten, der Kaiser möge den Erzherzog Maximilian zur Verwaltung des Landes herabsenden, den Woiwoden Michael aber, der kühn genug nach Prag geflohen war, der verdienten Strafe unterziehen. Aber der Hof zögerte mit der Antwort grade als ein neues schweres Gewitter heraufzog. Sigmund Bathori nämlich, wetterwenderischen Sinnes, wie er war, gedachte in Polen, wo er sich aufhielt, mit Schmerzen des verlassenen Fürstenstuhls und entschloß

sich, ihn wieder zu gewinnen. Er schickte polnische, türkische, tartarische Heerhaufen gegen Siebenbürgen; es ging das Gerücht von türkischen Drohungen falls man ihn nicht annehme. Das benützten seine Anhänger aus dem ungarischen Adel, Stephan Tschaki der Landeshauptmann, Moses Sekely, der an der Spitze eines Söldnerhaufens stand. Mit Gewaltmitteln setzten sie es auf dem Landtag in Weißenburg (4. Febr. 1601) durch, daß Sigmund Bathori zum drittenmal zum Fürsten ausgerufen wurde. Den 2. April huldigten ihm die Stände in Klausenburg.

Basta, der sein Heer nach Ungarn in die Winterquartiere verlegt hatte, verließ nach jener Wahl das Land, um mit dem walachischen Woiwoden Michael, den Rudolf nun selbst zum Statthalter von Siebenbürgen ernannte, bald an der Spitze eines kaiserlichen Heeres zurückzukehren. Den 3. August besiegte er die Truppen Sigmunds bei Goroßlo, worauf dieser in die Moldau floh; den walachischen Woiwoden ließ Basta, da er mit ihm in Hader gerieth, sechszehn Tage später von Wallonen im eigenen Zelt erstechen.

Raubend und plündernd streifte nun Bastas Kriegsvolk durch das Land, das unter den blutigen Tritten des unaufhörlichen Krieges zur Wüste wurde. Die zuchtlosen Truppen des siegenden Feldherrn kannten keine Menschlichkeit; ihr Wüthen machte den Namen des Feldherrn zum Fluch im Munde des Volkes. Ueberall erpreßten sie unermeßliche Brandschatzung; in Schäßburg, der kaiserlich gesinnten Stadt, steckten sie die Maierhöfe an und stürmten das Mühlgässer Thor; sie zu besänftigen mußte man mehr als 40,000 Gulden Schulden machen. Der Hermannstädter Rath hielt sich verpflichtet, als Bedingung der Unterwerfung zu fordern, daß Basta die Räuber und Mordbrenner vom Sachsenlande abhalte und seine Truppen nicht in sächsische Orte lege.

Darauf huldigten die Bürger den 9. September 1601 Rudolfen aufs neue.

Wenige Tage früher waren Schreiben von Sigmund angekommen: man solle sich den Deutschen ja nicht unterwerfen; er werde nächstens mit Heeresmacht zur Unterstützung der Stadt da sein. Wenige Tage später lief eine drohende Zuschrift vom Pascha in Temeschwar ein, worin er befahl, den Deutschen den äußersten Widerstand zu leisten; er werde bald mit einem starken Heer ins Land kommen. Sogar der Großvessier drohte mit Verwüstung der Stadt, wenn sie nicht von Rudolf ließen; — sie blieben treu.

Da — neun Tage, nachdem Hermannstadt gehuldigt, am siebenten Tag, als Basta mit 700 Reitern in ihren Mauern gewesen und sie nochmals zur Treue gegen Rudolf ermahnt, stand plötzlich Sigmund mit seinem Kriegsvolk vor der Stadt, die ihm ihre Thore verschloß. Er war mit Türken und Tartaren ins Land gefallen; Moses Sekely folgte ihm mit 4000 Mann; Stephan Tschaki kam mit moldauischen Haufen. Basta — zog beim Anbruch des Winters nach Ungarn in die Winterquartiere.

Im verlassenen Land trieben die Feinde um so ungescheuter ihr Wesen. Die Tartaren lagerten im Unterwald und trieben „abscheuliche Sachen." Tschaki aber lag mit seinen Schaaren vor Hermannstadt 10 Monate lang vom September 1601 bis Juli 1602. Neppendorf und Hammersdorf wurde angezündet; den zuchtlosen Haufen zu entrinnen floh Alles aus der Umgegend nach Hermannstadt. Die Räume der Kirchen faßten die zuströmenden Mengen nicht mehr; unter den Stadtthoren predigten an Sonn- und Festtagen die Pfarrer ihren Gemeinden und verwalteten in der Kloster- und Spitalskirche die Sacramente. Tschaki konnte die Stadt nicht nehmen, schon weil er kein schweres Geschütz hatte; sie lachte seiner Drohungen. Schäßburgs und

Mediaschs Aufforderungen zur Uebergabe, die von Sigmund bezwungen dem Willen Tschakis folgen mußten, antworteten Geistlichkeit, Rath und Hundertmänner: sie könnten um Anderer willen ihr Gewissen nicht beschweren. „Es wär nicht billig,“ konnte mit Recht Basta an die Hermannstädter schreiben, die durch Briefe und Boten um schleunige Hülfe baten, „es wär nicht billig, daß man die, so Jhro kaiserlichen Majestät so große Treue und Beständigkeit wie Ihr gethan erzeigt haben, verlassen sollt.“

Während Tschakis Haufen vor Hermannstadt lagen, mußte sich Bistritz, ohne alle Kunde von Basta, an die Sekler ergeben, die „in schneller Eyl und schrecklichem Eifer“ 20,000 Gulden erpreßten (Anf. 1602). Mediasch hatte Georg Mako mit List genommen und die Stadt geplündert und mißhandelt. Von dort zog er mit Kosaken und Seklerschaaren, denen die Bürger ob ihrer deutschen Gesinnung in den Tod verhaßt waren, auf Schäßburg zu. Hier ließ man sie nach langem Schwanken, da Basta fern war, in die offene Unterstadt ein; sie verbanden sich mit schwerem Eid, Niemanden an Hof und Gut, an Leib und Leben zu kränken. Wirklich hielten sie sich einige Tage still und friedsam; um so weniger achteten die Bürger der dunkeln drohenden Gerüchte, die über des Feindes Absicht gingen. Der wollte, da seine Macht zu klein war, die Burg mit List nehmen. Als der Bürgermeister Andreas Göbbel um weiterer Verhandlungen willen zu Stephan Tschaki hatte ziehen müssen und der alte Rathsmann Jakob Schwarz von den Seklern gewonnen war, forderten sie von den Weinen, die der ungarische Edelmann Gabriel Haller in die Burg geflüchtet hatte, weil er zu dem Kaiser übergegangen sei. Wie nun Freitag, den 14. December, während der Frühkirche drei beladene Wagen unter dem geöffneten vordern Burgthor herausfuhren, hielten die Sekler sie plötzlich still, daß man

das Thor nicht zuschlagen konnte und fielen in hellen Haufen in die Burg hinein. In den engen Gassen derselben konnten sich die Bürger nicht zum Widerstand sammeln; vereinzelt wurden sie niedergehauen oder verwundet. Die plünderungssüchtigen Rotten fielen in die Häuser, erbrachen die Kaufläden, raubten was sie in den Kirchen fanden, aus der Bergkirche die reichen Kelche, die alten Meßgewänder, die silbernen Bildsäulen der zwölf Apostel. Nicht einmal die Ruhe der Gräber blieb ungestört. Ein großer Theil der Einwohner floh vertrieben, oft bloßen Leibes in der strengen Winterkälte in die nahen Dörfer. Den Zurückgebliebenen nahmen die Sieger alle Vorräthe; eine Gabe von den Räubern die Blöße zu decken oder den Hunger zu stillen galt für ein großes Glück. Die Sekler theilten die Häuser in der Stadt unter einander auf und nannten sie Adelsburg (Nemesvár), denn sie waren „des Fürnehmens nimmer von dannen zu weichen und daß selbe in Ewigkeit nicht mehr von Sachsen möchte bewohnt werden.“ Aus den Edelleuten wählten sie eine neue Obrigkeit; den alten Rath warfen sie ins Gefängniß, wo der Königsrichter starb; von der Hinrichtung rettete jenen nur das Lösegeld von 8143 Gulden und 100 Ducaten. In der nichtzerstörten „Klosterkirche“ wurde ungarischer Gottesdienst gehalten; die „armen Bürgersleut“ kamen in „elender Gestalt“ in der Kapelle zusammen und es ist glaublich, daß wie der Chronist erzählt, ihre Feiertage zu Trauertagen geworden.

Solches Wesen trieben die Sekler in der Stadt bis zum Juli 1602. Als sie abzogen, schätzte man den „gemeinen Raub“ ohne der Kirchen Gut allein auf 500,000 Gulden, aus dem Stadtsäckel hatten sie mehr denn 3000 genommen.

So großer Noth und Bedrängniß, als Sigmunds Haufen verbreiteten, entging diesmal von allen sächsischen Städten nur Kronstadt. Nach der Schlacht bei Goroßlo

war nämlich Basta noch nicht ins Burzenland vorgedrungen, als Sigmund bereits wieder nach Siebenbürgen rückte. Zwei Wochen hindurch wurde nun Kronstadt fortwährend mit Aufforderungen von beiden Seiten bestürmt; Basta stellte die kaiserliche Gnade in Aussicht, wenn sie auf seine Seite träten; Sigmund drohte mit Türken und Tartaren. Doch sagten die Kronstädter anfangs dem Fürsten ab und baten ihn, ihr Gebiet nicht oder doch nicht ohne hinlängliche Macht zu betreten und sie nicht in Gefahr zu bringen; sie waren entschlossen, wie die übrigen Städte, sich Basta zu ergeben. Als dieser aber fern blieb und Sigmund immer näher rückte; als es dazu klar wurde, daß Adel und Sekler für den Fürsten stünden und die Besorgniß zunahm, die Türken in Ungarn würden das deutsche Heer im Rücken fassen: da fingen die Kronstädter, angesichts auch des nahen Seklerlandes, an schwankend zu werden. Sie erwogen ferner die geringe Zahl der Bastaschen Truppen, ihre Zerstreuung im Land, die Grausamkeit und Zügellosigkeit, die sie auch gegen die Bundesgenossen übten, die fast unerschwinglichen Leistungen, die in ihrem Gefolge kamen, und wie der Deutsche Siebenbürgen doch nicht werde behaupten können gegen den Türken: wohin sollten sie sich entscheiden? Wie sie da beschlossen sich genauer zu erkundigen, unter Anderm ob in der That der Sultan auf der Wiedereinsetzung Sigmunds bestehe, da geschah plötzlich, was sie gefürchtet; der Fürst rückte den 30. August ins Burzenland ein, zwar nur mit 400 Reitern, aber unter dem Gerücht, es folge ihm zahlreich türkische Hülfe. Den 6. September öffnete ihm Kronstadt die Thore, auf weitere Einladungen Hermannstadts und Bastas: ob sie des Deutschen oder des Türken sein wollten, entgegneten sie, das stehe nun nicht mehr in ihrer Gewalt. Basta rückte von Hermannstadt bis an den Alt vor, ohne ihn jedoch zu überschreiten; die Türken und Tartaren waren

schnell genug im Lande. Den Kronstädtern aber zürnte Basta Jahre lang, weil sie sich Sigmund ergeben; er drohte die Stadt mit Feuer und Schwert zu verderben. Vergebens versuchte Antonius Schirmer, den Hermannstadt im Frühjahr 1602 an ihn schickte und der später als Abgeordneter nach Prag ging, wo ihm Rudolf eine goldene Kette verehrte, die That Kronstadts mit ihrer Lage zu entschuldigen. „Wenn Eure Excellenz nahe an Kronstadt kommen wäre," sprach er, „hätten die Kronstädter E. Excellenz Sigismundum gebunden übergeben"; er blieb dabei, daß „sie sich gröblich an Ihro Majestät versündigt" und „daß es mit ihnen geschehen sei."

Seine Drohung zu verwirklichen und das Land, das er im Spätjahr 1601 verlassen, wieder zu erobern, drang Basta im Januar 1602 abermals nach Siebenbürgen. Ende Januar streiften Heidukenhaufen vor Bistritz und hieben die Landleute auf den Straßen nieder, wodurch es zuerst „kundbar" wurde — in solcher Stille war der Einfall geschehen — daß „Georgius Basta in der Nähe sei." Die Stadt, die die Menge der Flüchtlinge aus den umliegenden Orten erfüllte, schloß sofort die Thore. Das Regiment in derselben führte Nikolaus Viteß und die Seklerbesatzung, verstärkt durch zahlreichen flüchtigen ungarischen Adel, alle voll Haß gegen die Deutschen, bis die Grausamkeit der Bastaschen Truppen endlich alle Bewohner mit dem Muth der Verzweiflung beseelte. In den nahen Dörfern nämlich häuften sie den gebundenen Einwohnern glühende Kohlen auf den Leib, hingen sie an den Füßen auf, schnitten ihnen den Nabel aus und verübten noch andere Thaten, die die Sprache zu erzählen sich scheuet, wie sie von Türken und Tartaren nie erhört waren. Mußte doch Antonius Schirmer aus Bastas Lager die Hermannstädter „warnen", daß alles Volk bei Bastas Vorrücken in die Städte flüchte, da es unmöglich,

„daß die Hauptleute ihre Soldaten so im Zwang erhalten, daß dieselben dem Landvolk nit sollten Schaden zufügen.“

Den 1. Februar langte Basta selbst mit dem Hauptheer vor Bistritz an; 40,000 hieß es brächte er mit sich. Zwei Tage früher hatten die Sekler die Maierhöfe und Vorstädte niedergebrannt, daß sich der Feind nicht verschanze. Vom „Schieferreg“ schleuderte das schwere Geschütz desselben Verderben auf die Stadt zwanzig Tage lang — ohne Erfolg. Da ließ Basta in einer Nacht „die großen Stücke, die so grob gewesen, daß sie achtundzwanzig Pfund schwere Kugeln getrieben“, über die zugefrorene Bistritz auf Steinwurflänge vor der Stadt aufführen und unter ihrem Donner Samstag vor Quinquagesimä stürmen. Zweimal lief seine Volk wüthend an, zweimal vergebens. Unter den Kugeln und der Last des Sturmhaufens brach das Eis des Grabens; eine Menge sank in die Tiefe. Während so an den Mauern die Schlacht tobte, lagen Weiber, Kinder und Greise drinnen auf den Knieen und schrieen mit lauter Stimme: Jesu, Jesu hilf uns! Da brachen die Kugeln von fünf großen Stücken die Stadtmauer, daß sie drei Klafter weit niederstürzte. Zum drittenmal brauste der Sturm heran, der verderblichen Lücke zu; schon erfüllte das Geschrei „es sei Alles verloren“ die Stadt von einem Ende zum andern; schon stand der Feind im Bruch und pflanzte die Fahne auf: als ein Bürger der Stadt, ein Schmied seines Handwerks, Pfaffenbruder, herbeistürzte, den Nächsten mit der Hellebarde niederstieß, die Fahne herausriß und mit den Männern, die auf seinen Ruf herbeieilten, den Bruch ausfüllte. Das neue Feuer von den Thürmen und Mauern hielt den Feind ferne; die Stadt war gerettet.

Drinnen freilich sah es jammervoll aus. Dort wüthete der Hunger und die Pest. Drei große Gruben faßten die Todten kaum, die ohne Sang und Klang in das gemein=

schaftliche Grab gelegt wurden; die auf der Mauer oder der Bastei fielen, kamen nicht einmal dahin, sondern wurden „nur hin und wieder, kaum Spannen tief in die Erde begraben.“ Schwerer aber als die Hand des Todes lastete die der Menschen auf der unglücklichen Stadt. Denn Ungarn und Sekler „übten gräuliche Tyrannei“, raubten die Güter der Gestorbenen und rühmten sich, wenn Basta von dannen ziehe, wollten sie die Stadt für sich behalten. Die Schlüssel zu den Thürmen, Basteien und Thoren hatten sie schon längst an sich gerissen.

Wie nun der Widerstand der Stadt Basta, obwol er „ganz wüthend worden“, daß er nichts ausgerichtet, da er sie „doch zuvor wie ein Frühstück geachtet“, zu friedlicherer Gesinnung brachte, ließ er den Abgeordneten vor sich, den Sigmund Bathori an ihn geschickt hatte, bekümmert um das Schicksal der Stadt. Wider den Willen der Ungarn wurde ein Waffenstillstand geschlossen auf sechs Tage. Während desselben trat die Geistlichkeit, der Rath und die Hundertmannschaft, die noch übrig waren, zusammen und beriethen, wie sie des äußern und innern Feindes los werden möchten. Da gingen der Stadtpfarrer Magister Gallus Rohrmann, Georg Beierdorfer der Richter und Andere hinaus, mit Basta den Frieden zu unterhandeln. Er bewilligte denselben gegen 32,000 Gulden Strafe „wegen Abfalls von Ihrer kaiserlichen Majestät“; die Seklerbesatzung und der Adel solle mit Weib und Kind und Gut freien Abzug haben. Sie nahmen denselben mit mehr denn hundert Wagen und vielem Gut, das sie aus der Stadt geraubt; aber die meisten wurden von den Wallonen wider Bastas Wort überfallen, mißhandelt, erschlagen, beraubt. Er ließ dafür die Schuldigen hinrichten; doch den Raub behielt er, gegen 300,000 Gulden an Werth. Als er einige Wochen später einen Hauptmann mit einem Haufen Wallonen in die

Stadt schickte, jene Strafgelder vollends zu erheben, brach durch Unvorsichtigkeit eines derselben eine Feuersbrunst aus, während der die Wallonen die Gewölbe aufbrachen. Solch entsetzliches Schicksal traf die arme Stadt noch, in welcher Schwert, Pest und Hunger in der Belagerung 13,000 Menschen weggerafft hatten; ihr Wohlstand war auf Menschenalter dahin.

Zwischen Sigmund und Basta wurde im März ein Waffenstillstand geschlossen, der endlich zum Frieden zwischen dem Fürsten und dem Kaiser führte. Sigmund trat Siebenbürgen ab gegen das böhmische Schloß Lobkowitz und jährliche 50,000 Ducaten. Den 26. Juli 1602 verließ er zum letztenmal Siebenbürgen, in dem durch seine Schuld in wenigen Jahren Ströme von Blut geflossen. Vor seiner Abreise entband er die Kronstädter des Eides der Treue und verwandte sich bei Basta für sie, dessen Zorn ein goldener Becher von 2000 Ducaten Werth milderte. Den 30. Juli schwor Kronstadt aufs neue dem Kaiser; acht Tage später borgte sein Feldherr von der neugewonnenen Stadt 25,000 Gulden.

Doch mit Sigmunds Entfernung kehrte der Friede ins arme Land noch nicht ein. Bastas Druck lastete zu schwer auf demselben. Erbittert erhoben sich der ungarische Adel und die Sekler (Aug. 1602); Moses Sekely führte sie. Als ihn Basta bei Weißenburg geschlagen, floh er zum Pascha von Temeschwar und kehrte 1603 stärker zurück. Er komme nicht als Feind, sondern als Beschützer ließ er im Land ausrufen, mit Kriegsvölkern des großmächtigsten türkischen Kaisers und des erhabenen Tartarchans; sein Anhang wählte ihn zum Fürsten. Basta, der sein Volk in die Winterquartiere entlassen, floh eilig aus Siebenbürgen. Broos, Mühlbach, Bistritz, Mediasch mußten sich an Sekely ergeben. Den Hermannstädtern, die aufs neue ihre Thore

schlossen, drohte er Tod und Verderben; um Schäßburg, wo drei Fähnlein deutscher Fußknechte standen, lagerte er mit großer Macht. Es war im Juni; die Feinde streiften bis in die Unterstadt, die sie an zwei Orten anzündeten; als sie einmal die Heerden fortgetrieben, fielen die Bürger ohne Ordnung heraus ihnen nach; aber die Sekler kehrten plötzlich um und erschlugen bei der „Hattertbrücke" sechszig. Mit großer Trauer wurden die Erschlagenen in die Stadt gebracht „und ehrlich begraben als welche für das Vaterland ihr Leben eingebüßt."

Während Sekely vor Schäßburg lag, schickte der Woiwode der Walachei auf Hermannstadts und Schäßburgs Bitten seinen Feldherrn Georg Ratz dem Kaiser zu Hülfe. Er brach ins Burzenland ein; ihm zog Sekely entgegen; vor Kronstadt schlug er sein Lager auf; die wieder von zwei Seiten gedrängte Stadt mußte ihm 150 Fußknechte, Lebensmittel, Pulver und Blei liefern. Den 17. Juli fiel er in der Schlacht bei Rosenau; sein Heer floh nach allen Seiten. Nun kam die Hand des Siegers, der weithin im Lande wüstete, über Kronstadt; mit 20,000 Gulden kaufte es die Plünderung ab; doch raubten sie 3000 Pferde und erpreßten vielnamigen Kriegsbedarf. Inzwischen kam auch Basta wieder nach Siebenbürgen; man hatte gemeint, er lebe nicht mehr; auf dem Landtag in Deva (Sept. 1603) trug er auf eine Strafe von 80,000 Gulden für Kronstadt an, weil es „vom Kaiser abgefallen"; wie hart, klagt der Kronstädter Rathsmann Michael Weiß, da abgefallen wir nicht von ihm, sondern er von uns; 20,000 erließ Rudolf der Stadt, deren oberste Verwaltung dem wallonischen Hauptmann Jacob Beauri übergeben wurde, der den Woiwoden Michael erstochen hatte; den Richter Valentin Hirscher befreite der Tod von der Hinrichtung, womit ihn Basta bedrohte. Auch der Stadt Bistritz wurden 60,000 Gulden Strafe auferlegt;

„des Herrn Barmherzigkeit ist es," riefen die Zeitgenossen mit dem Propheten, „daß wir nicht zu Grunde gehen."

Mit der Besiegung des Widerstandes in Siebenbürgen hörte der Jammer nicht auf. Die kaiserlichen Besatzungen, insonderheit die Wallonen, übten überall wo sie waren, unsäglichen Unfug; mit der Knechtschaft, die Pharao den Israeliten aufgelegt, verglichen die damals Lebenden den Druck. Es ist unglaublich, was die Wallonen brauchten. In Marienburg, das nur sechszehn Hauswirthe zählte, lagen achtzehn Wallonen; ihr Unterhalt, den die Gemeinde stellen mußte, kostete in sechs Monaten 6787 Gulden; der Offizier hatte allein 1600 Thaler gebraucht. Die siebenundfünfzig Wallonen, die vom 21. Januar bis August 1604 in Schäßburg lagen, kosteten die Stadt 32,000 Gulden; Kapitän Salomon in Trapold mit seiner Compagnie brauchte 31,141 Gulden, Franziscus Hersel zu Kaisd 38,561; auf „die flanzische blaue Fahne expendirte" man 15,766 Gulden. Außerdem mußte man Basta, der in Belobungsschreiben die Treue und den Eifer der Stadt rühmte, 28,000 Gulden leihen; der Schuldschein liegt noch im Archiv von Schäßburg. Für gelieferte Lebensmittel verpflichteten sich die kaiserlichen Räthe, in sieben Monaten 6000 Gulden sammt Zinsen zu entrichten; zu der Summe, mit der die Statthalter die Wallonen endlich nach Ungarn schickten, gab die Stadt 9000 Gulden, gegen Rückersatz wie es hieß: „verba sunt" und „der Zahlung wartet man noch", sagen die Chronisten. Als die Universität den 15. Juli 1604 nur die Kosten der Wallonenverpflegung berechnete (es waren 1000 Köpfe), betrug die Summe aus sechs Monaten 800,000 Gulden. Wer ermißt dazu den Druck, der auf den Einzelnen lastete, den Uebermuth, die Willkür, die Zuchtlosigkeit jener Schaaren, wovon alle Berichte jener Zeit voll sind. „Die Wallonen sind ein solches Volk," sagt der treffliche Rathsschreiber von

Schäßburg Georg Krauß, „daß wenn ein Land soll verwüstet und verderbt werden, nur Wallonen dahin geschickt. Sie werden in einem Jahr dasselbe so ausfressen und aussaufen, daß kein Schwert noch Feuer dazu gebraucht dürfen werden, solches zu verwüsten.“ „Und das wußte der fromme Kaiser Rudolfus nicht,“ setzt Michael Weiß hinzu, „daß seine Völker nicht defensores (Vertheidiger), sondern devastatores und devoratores (Verwüster und Verzehrer) wären.“

Im Gefolge des Krieges — 1602 verbrannten die Bastaschen Truppen alle Feldfrüchte im Lande und nahmen das Getreide fort — kam der Hunger. Das Feld konnte nicht bebauet werden, da selbst Wagen und Vieh fehlten; acht Männer spannten sich vor den Pflug, der neunte führte die Sterze. So lebte der Pfarrer von Broos von erbetteltem Brodt; ein Kübel Korn kostete in Hermannstadt sechszehn, in Bistritz vierundzwanzig Gulden, ein Faß Wein fünfzig bis einhundert Gulden, damals unerhörte Preise. Die Zahl der Bettler in Schäßburg stieg so, daß wenn sie Abends auf dem Markt Feuer machten, man ein Kriegslager zu sehen vermeinte. Die Menschen griffen zu den ekelhaftesten Nahrungsmitteln; in Reußmarkt aßen sie die Rindsblase von den Fenstern; in Bistritz verkaufte man öffentlich Katzenfleisch, das Viertel um acht Denare. Selbst Menschenfleisch habe man damals gegessen, melden übereinstimmend die Chroniken, Todte habe man nicht verschont, ja Leichname der Uebelthäter vom Galgen zur Nahrung gebraucht.

Auch die Pest blieb nicht aus. In Hermannstadt mußte man einen neuen Friedhof vor dem Sagthor anlegen; der treue Bürgermeister Lucas Enyeter wurde gleichfalls weggerafft, kaum der vierte Theil der Bewohner blieb übrig. In Urwegen lebten nur eilf, in Kelling nur neun Menschen noch. Viele Jahre später zählten sie in allen sächsischen Landgemeinden des Nösnergaues nur dreihundertsechsunddreißig

Hauswirthe, darunter in Weißkirch sechs, in Heidendorf vierzehn, in Lechnitz acht; die Nachbargemeinde Wermesch hatte keinen einzigen Bewohner mehr. In Bistritz selbst waren manchen Tag siebzig, ja einhundert Leichen; ganze Zünfte starben aus; von siebzig Schmieden überlebten fast nur zwanzig, von siebenundsechszig Lederern neun die Seuche; am Ende derselben zählte das Nösner Capitel von siebenundzwanzig Pfarrern noch einen. In Schäßburg starben 1603 an zweitausend Menschen; an siebenhundert Bettler wurden aus dem Gemeinsäckel begraben.

Als Markus Fuchs, der Stadtpfarrer von Kronstadt, das volle Maß dieses Jammers, das er selbst erlebte, zum Gedächtniß der Nachkommen niederschrieb, da schien ihm in Erfüllung gegangen die Drohung im fünften Buch Mosis im 28. Capitel und die Weissagung des Propheten Jesaias, wenn er spricht: Der Herr ist zornig über alle Heiden und grimmig über all' ihr Heer; er wird sie verbannen und zum Schlachten überantworten und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufgehen wird und die Berge mit ihrem Blut fließen. Und werden Dornen wachsen in ihren Palästen und Nesseln und Disteln in ihren Schlössern!

33.

Die Zeit unter Rudolf II. und der neue Verlust des Landes für Oesterreich.

1604—1606.

Gott helf'
Dem König und erbarme sich des Landes!
Schiller.

„Vor und hinter uns das Verderben; Gott sei uns endlich gnädig“ so schlugen die Hermannstädter 1602 auf ihre Münzen. Als nun im folgenden Jahr der Krieg aus-

tobte und die Pest allmälig nachließ, auch das Jahr darauf die verderblichen Wallonen mit großen Opfern endlich aus dem Land geschafft wurden, da fingen die Gemüther wieder an Hoffnung zu schöpfen und der Zukunft zu gedenken. Doch die Palmzweige, die Basta in Hermannstadt auf seine Münzen prägen ließ, wollten schwer Wurzel fassen im verwilderten Leben. Basta, so lang er noch im Land war, und die Sendboten Rudolfs Hans von Molart, Nikolaus von Burghauß, Georg Hoffmann, Karl Imhof führten die oberste Verwaltung; den 25. Juli 1604 ernannte Rudolf auch Huet zum Rath derselben. Aber alle vermochten die Leiden des Volkes nur wenig zu mildern. Der Kaiser in der fernen Burg in Prag hatte kaum mehr als tröstende Worte. Als der Rath von Schäßburg ihm klagte „in was Elend, Hunger und Noth sie durch den Krieg und das Kriegsvolk gebracht seien“ und „höchlich um wirkliche Hülf“ flehte, antwortete Rudolf (1. Juni 1604), daß dergleichen Bedrängnisse Früchte des Kriegs seien und er allerdings „um der erzeigten Treue und Gehorsams willen ein sonder gnädiges Mitleiden“ mit ihnen trage. Indessen ermahnte er sie gnädigst, nicht allein in der geschworenen Treue zu verharren und den jetzigen beschwerlichen Zustand etwa noch zu ertragen, sondern auch zu trachten und zu helfen, wie man zu schleuniger Bezahlung und Herausbringung des beschwerlichen Kriegsvolks gelangen könne. So groß war die Noth des öffentlichen Schatzes, daß Huet mit Krauseneck schon im August desselben Jahres von der sächsischen Geistlichkeit ein Darlehen von 15,000 Gulden forderte und eine „Liebesgabe“ von 5000, dazu achtundvierzig Zugochsen an das schwere Geschütz und sechs bespannte Pferdewagen für das andere Kriegsgeräthe. Und doch hatte Basta schon 1603 selbst bekannt, daß noch gar viel Steuerrückstände außenstünden „wegen Armut des Volkes“ und sie nicht finden

könnten, soviel sie auch nachgefragt, daß zur Erhaltung der Landesbesatzung, die 500,000 Gulden erfordere, viel über 100,000 möchten zusammengebracht werden können, ja wenn Geld und Kriegsvolk vorhanden, dasselbe doch mit Proviant vom Lande nicht könne erhalten werden. Also sei dieses verwüstet und verödet, Dörfer und Flecken abgebrannt, Volk und Vieh darniedergehauen, weggeführt, gestorben und verdorben, die Straßen unsicher, Gewerbe, Handel und Wandel gefallen. Die Sachsen selbst klagten, daß nur „eine gräuliche Wüstenei vorhanden, in welcher sie nicht leben könnten", es sei denn, daß die römisch-kaiserliche Majestät „mit gottseligen, großmilden und barmherzigen Augen allergnädigst auf uns armes geplündertes und verderbtes Volk schaue."

Daß das geschehen werde hoffte die Nation allerdings. Sie gedachte des erhebenden Trostbriefes, den ihr Rudolf vor wenigen Jahren geschickt und entschlug sich des Hochgefühls nicht „beständig in der Treuheit beharrt zu sein." Nun „da die Rebellischen im Land wieder bezwungen worden" rechnete sie zuversichtlich auf Linderung der großen Noth und unterlegte ein dahin gehendes Gesuch den kaiserlichen Sendboten mit der Bitte es bei Ihrer Majestät fördern zu helfen, was sie, wie es sich treuen Unterthanen zieme mit allerlei Diensten Willens seien „zu beschulden." „Zum allerersten, dieweil vor allen Dingen das Reich und Wort Gottes zu suchen sei" baten sie um Schutz ihrer Religion, daß Ihre Majestät „unserer sächsischen Nation das Augsburgische Bekenntniß ganz frei und ungehindert wolle lassen bleiben, sammt allen Kirchen und Schulen", ebenso deren Güter und Einkommen sammt allem Besitz und den Rechten der Geistlichkeit. Darauf, daß der Kaiser der Sachsen alte Freibriefe bestätige, wie auch Ferdinand und Maximilian gethan, insbesondere daß sie auch fortan eine Gesammtheit seien, die ihre Landtage habe in alter Gewohn-

heit und unter einem Haupt stehe in Hermannstadt, ebenso daß sie ein unvermischtes Volk bleibe, unter dem fremde Nationen nicht wohnen dürften. Andere Bitten gingen auf Abschaffung alten Druckes und Linderung der gegenwärtigen Noth: daß man die seit Stephan Bathoris Zeit von den Fürsten gepachtete und zum Theil an den Adel geschenkte Zehntquarte wieder zurückstelle, daß man der Plage adeliger Einlagerung wehre, einige Jahre den Zins erlasse, da das ganze Volk verarmt sei, indem die sächsischen Dörfer sehr verbrannt worden und die Gewerbschaft lang stille gestanden und Anderes der Art. Für Hermannstadt baten sie vor Allem um Vermehrung der Befestigungswerke und genügendes schweres Geschütz, auch um Unterstützung in der damaligen Geldnoth, da die Stadt zweimal in langwieriger Belagerung dem hochlöblichen Haus Oesterreich Treue geleistet habe mit merklichem Schaden.

Die frohen Erwartungen, die die Sachsen von der Bitte an des Kaisers Majestät hegten, würden bedeutend gesunken sein, hätten sie das Gutachten gelesen, das Basta, Molart und Burghauß dazu schrieben. Die Religion zwar riethen sie ungekränkt zu lassen, jedoch ohne Ausschluß der Katholiken von Aemtern und Würden: aber schon die Bestätigung der alten Freibriefe befürworteten sie nicht geradezu; „die Privilegia werden sie zeigen," sprachen sie, „und wird sonderlich rühmlich sein, Euer Majestät Vorfahren Privilegia zu confirmiren." Daß die Sachsen eine Gesammtheit bildeten, sei nicht zu widerrathen; was aber die Versammlungen anbelange, könnten sie haben ein oder zwei im Jahre, „die Contributiones und Anderes zu dirigiren"; andere solle der Hermannstädter Bürgermeister nicht berufen dürfen, er habe denn zuvor dem Gubernator die Ursachen angezeigt und Erlaubniß erlangt. Dagegen erkannte Basta mit den kaiserlichen Räthen für „billig", daß unter den

Sachsen die „teutsche Nation“ das ausschließliche Bürgerrecht habe; es solle, „wo etwa Hungarn oder Frembde eingerissen, Ordnung gemacht werden, daß künftig keine mehr angenomben würden“, die bereits Seßhaften ihre Kinder in der deutschen Sprache erzögen, Recht und Stadtbücher überall deutsch gehalten und die ungarischen Priesterstellen mit Deutschen besetzt würden. Alles hinwieder, was auf Steuernachlaß und Staatsunterstützung ging, wurde abschlägig begutachtet; weil des Landes Einkommen ohnedieß gering, hieß es, „alß sind sie hierin zur gedult zu ermahnen: gute und friedliche Zeit unter Euer Majestät Regiment würde Alles ersezen und einbringen.“ „Die Hermannstädter belangendt,“ schrieben sie, „ist nicht ohne, was sie sagen und ist eine schöne feste Stadt; wie aber dieselbige zu befestigen, gehöret Geld darzue, welches künftige Zeit kann geben.“

Aehnlich waren die Rathschläge, welche Basta, Molart und Burghauß dem Kaiser über die Ordnung der siebenbürgischen Angelegenheiten überhaupt gaben. Ehe die Stände den Eid der Treue geleistet, berichteten die Commissarien, hätten sie begehrt, daß Basta und die an des Kaisers Statt seien, statt desselben schwüren, das Land bei seinen Privilegien und Ordnungen zu schützen; das aber sei ihnen rund abgeschlagen und sie erinnert worden, „daß anizo gar andere tempora (Zeiten) wären, sie auch mit viel anderer Gelegenheit zum Gehorsamb gebracht als zuvore.“ Ferner hätten die Stände auf dem Landtag mit allem Fleiß versucht, aus ihren Forderungen und der Commissarien Antwort Artikel zu machen, die dann bindende Kraft für beide Theile hätten, was aber einem solchen Volk und Land, das mit so vielen Unkosten und meist mit dem Schwert in der Hand erlangt worden, auch „wegen der übel affectionirten Gemüther“ nicht könne eingeräumt werden, so daß man künftig

mehr per decreta et placata (Verordnungen und Befehle) mit ihnen handle, als sich ihren Artikeln unterwerfe. Darum seien auch die Landtage künftig zu vermeiden, um dadurch diesem wankelmüthigen Volk alle Mittel zur Empörung abzuschneiden. Dringende und größere Fälle könne der Gubernator mit seinem Rath verhandeln und was der beschließe, den einzelnen Ständen jedem für sich und insbesondere auftragen und den Anfang bei der Nation machen, die ihm die willigste dazu scheine. Werde das nur zwei- oder dreimal also gehalten, was im Augenblick leicht geschehen könne, da der Adel geschwächt und die andern Stände mit ihm nicht einig seien, so könne man später hievon argumenta und exempla (Beweis und Beispiel) nehmen, daß der alte Modus vergessen werde. Für die oberste Landesverwaltung, die Statthalterschaft, schlugen sie die Einsetzung eines Statthalters mit einem Kanzler und neun Räthen vor. Die zweite Stelle im Rath habe der katholische Bischof, dessen Wiedereinsetzung sie dringend riethen — er könne „zu mehrerer Fortpflanzung" der deutschen Nation auch ein Deutscher sein —; vier Stellen solle man an ungarische Magnaten und ungarische Adelige geben; zwei könnten an Sachsen verliehen werden, deren eine „weil die Hermannstadt zuvor und anizo am meisten ihre Treue bewiesen, aus sonderlicher kaiserlicher Gnade alzeit der Königs-Richter zur Hermannstadt", den gleichfalls der Kaiser einsetze, haben möge, während der Statthalter den zweiten aus den andern sächsischen Städten nehme. Die letzten zwei Stellen könne man mit Seklern besetzen; oder wenn man Bedenken trüge, sie in solchen Rath zu ziehen, könne man fremde Hauptleute des Volkes, oder Sachsen oder andere Deutsche dazu nehmen. Ueberhaupt werde es nöthig sein „zur Verhütung künftiger alteration" (Aenderung) nicht nur alle Ober- und Vicegespane in den Comitaten einzu-

setzen, sondern auch alle Richter nnd Räthe, welche die Städte erwählten, zu bestätigen, dazu in die sächsischen Städte, sonderlich nach Klausenburg und Kronstadt, „welche vor andern zur alteration geneigt", „Stadtanwäldte" zu verordnen, wie zu Wien, Prag und in andern Städten in Böhmen seien, Hermannstadt aber mit diesem zu verschonen zu einem Gedächtniß ihrer Treue und weil der Kaiser dort allein nach altem Brauch einen Königsrichter einsetze. Im Ganzen solle man in der Bestätigung der sächsischen Freibriefe auf heilsame Rückhalte und Klauseln nicht vergessen und die königlichen Rechte, die Bestätigung der erwählten Richter und Amtleute, auch die Einsicht in den innern Haushalt sich vorbehalten, obschon Basta gesteht, „daß die meisten Städte und Gemeinen in vorigen turbis (Unruhen) sich in guter devotion (Gehorsam) kegen Euer Majestät befunden." Vor Allem räth er, so viel möglich die deutsche Volkszahl im Land zu mehren, deutsche Einwanderungen und Niederlassungen zu unterstützen, der vorhandenen Deutschen Gewerb und Handel zu fördern, damit durch solche Mittel das verwüstete Land „wieder in Aufnahme komme", das selbst jetzt zur Zeit des Friedens 1500 Fußknechte und 1000 Reiter Besatzung brauche, ohne die erforderlichen Kosten dafür, 500,000 Gulden jährlich, bei seiner Armuth aufbringen zu können.

Auch der Bischof Demetrius Napragyi rühmte in einem gleichzeitigen Bericht an den Kaiser die Sachsen als ein nützliches Volk, als „die Blume Siebenbürgens" und die Schatzkammer des Fürsten. Ihre Steuern und Abgaben würden später leicht 100,000 Thaler eintragen. Nur seien sie alle aufs eifrigste der lutherischen Irrlehre zugethan und in diesen wirrvollen Zeiten könne man nichts dagegen thun; doch werde Gott den Tag geben, daß, wenn wieder Ruhe

herrsche unter des Kaisers Schutz, der alte Glaube aufs neue triumphire.

Diese Zeit schien unter Bastas Verwaltung bald kommen zu wollen. Er führte die Jesuiten wieder nach Siebenbürgen zurück; aus Klausenburg, wo ihnen Schule, Kirche und Pfarre eingeräumt worden, warfen sie die verlangenden Blicke in das Sachsenland. Sie fingen an die freie Wahl der evangelischen Pfarrer zu beanstanden; Georg Ratz vertrieb die von einigen Dörfern, die er zum Geschenk erhalten, hinderte die Predigt des Evangeliums und riß die Kirchenschlüssel an sich. Als aber der Superintendent Matthias Schiffbaumer vor Basta klagte, schirmte der durch strengen Befehl vom 2. März 1604 die Freiheit der evangelischen Kirche, deren Geistliche Seiner Majestät immer treu geblieben wären.

So gut wurde es den Protestanten in Ungarn nicht. Obwol der größte Theil der Städte und des Adels der reformirten oder evangelischen Kirche angehörte, verbot Rudolf die freie Religionsübung und erneuerte die alten Strafen gegen Alle, die nicht katholisch waren. Im Januar 1604 nahm sein Feldherr Belgiojoso die evangelische Kirche in Kaschau mit Gewalt und vertrieb die Prediger. Diese und andere Bedrückungen riefen in Ungarn einen Aufstand hervor, der bald fast im ganzen Land in hellen Flammen loderte und den Feuerbrand auch nach Siebenbürgen warf. Zürnten doch auch hier so viele Herzen über den Sturz der alten Verfassung und seufzten unter der Noth des Tages! Ein großer Theil des Adels war vor Bastas Zorn geflohen und stand unter den Fahnen des Aufstandes in Ungarn; ja an die Spitze desselben wurde ein Siebenbürger Stephan Botschkai erhoben. In großer Versammlung in Sserentsche riefen sie ihn zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen, der Walachei und Moldau und zum Grafen

der Sekler aus (17. April 1604). Die Türken erkannten ihn an; die kaiserlichen Truppen wurden geschlagen. Von den Fahnen der Sieger stralte statt des Marienbildes das Bibelwort: wenn Gott für uns ist, wer will wider uns sein, und in ihrem Lager erklang ins Ungarische übertragen Luthers Lied: Ein feste Burg ist unser Gott!

In Siebenbürgen fand die Erhebung unter Adel und Seklern freudigen Anhang. Grade in jenen Tagen war Basta nach Ungarn gezogen (März 1604); Truppen blieben wenige zurück und diese in gewohnter Weise eine schwere Last selbst der treuen Bevölkerung. So waren die Sachsen fast schutzlos dem neuen Sturm preisgegeben und wieder auf die eigene Hülfe angewiesen. Aus dem Lager von Rakosch forderte sie der Großvessier Mehemed Pascha (19. October 1604) zum Abfall auf in Anbetracht des von der ungarischen Nation noch mit Soliman geschlossenen Bündnisses und des unter dem deutschen Joch erlittenen Elendes; träten sie nicht zu Botschkai über, so werde er befehlen, daß man in den sächsischen Städten keinen Stein auf dem andern lasse. Inzwischen verfügten sich die kaiserlichen Commissäre von Klausenburg nach Hermannstadt, dessen Mauern und Bürgertreue mehr Sicherheit boten und forderten die Sachsen auf, gegen die bereits im Land streifenden feindlichen Schaaren 1000 oder doch mindestens 500 Fußknechte ins Feld zu stellen. Einen ähnlichen Aufruf erließen sie an die Ungarn und Sekler; die Antwort dieser war, daß sie den 22. Februar 1605 in Sereda zusammentraten und einmüthig Stephan Botschkai zum Fürsten wählten. Einen Monat früher hatte er an die Sachsen geschrieben: wie er nicht das Verderben, sondern die Rettung des Landes wolle; daß sie sich nicht ausschlössen von der allgemeinen Befreiung und nicht die Letzten seien; er werde ungern das Schwert gegen sie ziehen, doch dazu gezwungen

sein, wenn sie des Vaterlandes Wohl hindern wollten. Die Sachsen widerstanden dieser und den folgenden Aufforderungen des siegreichen Mannes und die kaiserlichen Commissäre sprachen ihre Zufriedenheit aus, wenn sächsische Städte ihnen die feindlichen Aufrufe zuschickten. „Demnach Ihr Euch," schrieben sie den letzten Januar 1605 nach Schäßburg, das ihnen Mehemet-Paschas und Botschkais Aufforderung übersandt, „demnach Ihr Euch der schuldigen Pflicht und Treue, so Ihr Ihrer kaiserlichen Majestät geschworen, die Ihr auch bisher standhaft mit Eurem sondern Ruhm und Lob geleistet, zu erinnern habt, als wollet Euch dergleichen Anmuthungen nichts irren noch anfechten lassen, sondern bei Ihrer kaiserlichen Majestät beständig verharren und halten. Solches gereicht Euch zu mehrerm Lob und gutem Namen und werdens Ihre kaiserliche Majestät mit allen kaiserlichen Gnaden zu erkennen gnädigst eingedenk sein." Dagegen konnte Basta den Kronstädtern, die nach Eperies Abgeordnete an ihn schickten mit der Anfrage, wie sie sich zu verhalten hätten, keine befriedigende Antwort geben. Daß Georg Ratz aus der Walachei mit einigen Truppen der kaiserlichen Sache zu Hülfe kam, entschied nichts. Die Gefahr wurde immer größer und wundersam — in der ersten Reihe des treuen Volkes für den andersgläubigen fernen Herrscher stand die sächsische Geistlichkeit. Aus dem Feldlager von Meschen forderten die Stände (6. April 1605) den Hermannstädter Rath auf, das Volk möge seine Pfarrer verlassen und mit ihnen Bündniß schließen.

Da es nicht geschah, mußten die Waffen entscheiden. Eine Gesandtschaft, welche die Universität im März 1605 an Botschkai schickte, war fruchtlos. Hermannstadt und die Nation rüstete — innerhalb eines Jahrhunderts nun schon zum wievieltenmal für ihren Kaiser? Vor dem Burgerthor

hatte Huet in Aussicht der Dinge, die da kommen sollten, eine neue Bastei angelegt, obwol die Stadt nur in den Jahren 1600 und 1601 eine Mehrausgabe von 11,655 Gulden 36 Denaren gehabt und im Jahr 1604 abermals 4480 Gulden 96 Denare mehr ausgab als einnahm. Inzwischen entbrannte der Parteigängerkrieg mit seinen zahlreichen Gräueln im Lande. Botschkaische Führer erhoben sich in demselben; die Ungarn und Sekler fielen ihnen zu. Das glaubten die kaiserlichen Commissäre in Hermannstadt nicht, „bis ihnen gleichwol der Glaube in die Hände kam." Unter ihrem Einfluß konnten die Sachsen dem Drang der Verhältnisse nicht nachgeben, wie sie sich denn auch bisweilen nicht vorstellen konnten, „daß ein Edelmann, wie der Botschkai vor diesem gewesen, sollte seine Sache wider einen so mächtigen Kaiser ausführen." Zu nachhaltigem Widerstand aber, das wurde bald offenbar, war man zu schwach. Es fehlte an Zusammenhang und Einheit; die kaiserlichen Commissäre entwickelten keine Thatkraft; kein großer Mann trat mit Entschiedenheit an die Spitze; die alte Glut todesmuthiger Begeisterung flammte nicht mehr so hoch auf, vielleicht gedämpft durch die Erfahrungen und die Noth der jüngsten Vergangenheit. Der Gedanke „der Sachen Ausgang zu erwarten und sich dahin zu kehren, wo das Glück hinschlagen würde", wurde immer mächtiger und an Rüstung und Widerstand hatte des Adels Drängen, der eine entschiedene Antwort wollte, bald ebenso großen Antheil, als die Pflicht der Treue gegen den Kaiser.

Unter solchen Verhältnissen rückte Ende März 1605 Stephan Kun mit 400 Haiduken gegen Mediasch und wurde mit Vertrag in die Stadt eingelassen. Als aber die Bürger merkten, daß er Böses im Schilde führe, riefen sie Georg Ratz, der in der Nähe streifte, heimlich zu Hülfe, überfielen den andern Tag die Haiduken, erschlugen einen Theil und

verjagten die andern. Wie darauf zahlreicher Seklerzuzug zur Rache gegen Mediasch aufbrach, unterhandelte Schäßburg mit Botschkais Commissarien, Franz Balaschi und Wolfgang Bethlen, und schloß Frieden unter gewissen Bedingungen. Das sahen die Ungarn für Uebertritt zu ihrer Sache an; Schäßburg aber wollte auch fortan als auf des Kaisers Seite angesehen werden und nahm von den kaiserlichen Commissären in Hermannstadt Briefe und Aufträge an. Inzwischen wurde Mediasch fortwährend berannt, die ganze Umgegend geplündert und so vielfacher Unfug geübt, daß es selbst die ungarischen Hauptleute jammerte, „wie das gottlose Kriegsvolk so übel hause." Bei den steten Truppenzügen im Kokelthal abwärts schwebte Schäßburg in nicht geringer Gefahr; die Stadt, die im Jahre 1604 20,017 Gulden 79 Denare Ausgaben gehabt hatte, schrieb um schleunige Hülfe nach Hermannstadt. Da wußten die kaiserlichen Commissäre „der Sache keinen Rath zu finden." Sie baten den Adel und die Sekler um Waffenstillstand, bis man sähe, welchen Ausgang die Sachen in Ungarn nähmen. Dort waren Botschkais Waffen siegreich; im April kam Ladislaus Gyulafi, den er zum Statthalter Siebenbürgens gemacht, mit Truppen und Geschütz ins Land und schrieb auf den 8. Mai einen Landtag aus, Alle mit schweren Strafen bedrohend, die ihn nicht beschicken würden. Gleichzeitig trat die Universität in Hermannstadt zusammen und einigte sich mit den kais. Commissären über die Artikel, unter denen man sich Botschkai ergeben wolle. Abgeordnete, an deren Spitze der Kronstädter Rathsmann Michael Weiß stand, überbrachten sie Gyulafi in das Lager von Epeschdorf. Die getrennten Gemüther der drei Stände fingen an sich zu nähern; da überfiel Georg Ratz von Mediasch aus, seinem Wort zuwider, das Lager des sorglos gemachten Gyulafi (19. Mai) und sprengte es auseinander. Aber die

Geschlagenen sammelten sich an der Gränze des Sekler-
landes wieder und ließen die nahen sächsischen Orte ihren
Grimm fühlen. Mit Mühe hielten die Bauern in Denn-
dorf Kirche und Burg gegen die räuberischen Rotten. Den
26. Mai brachen sie in die Unterstadt von Schäßburg,
während man gerade über den Frieden unterhandelte und
sich gegenseitig Geiseln gegeben und zündeten sie an allen
Ecken an, des Willens in der Verwirrung die Burg zu
nehmen. Schon hielt ein starker Haufe Reiter auf dem
Hennerberg, bis das Geschütz aus den Thürmen sie ver-
trieb, während die Fußknechte von den Bürgern blutig hinaus-
geschlagen wurden. Die Unterstadt aber sank in Asche. Auf
den Trümmern ihres Glücks brach Uneinigkeit unter den
Bürgern aus, die hier zu den Kaiserlichen, dort zu den
Ungarn halten wollten, welche noch immer vor der Stadt
lagen; mit Mühe einigten sie sich, weder die eine noch die
andere Partei einzulassen, sondern auf Alle zu schießen, die
der Stadt nahe kämen. Die Ungarn ließen sich das ge-
fallen. Als aber einige Bürger die Streifzüge gegen sie
nicht lassen konnten und heimliches Verständniß mit Georg
Ratz anknüpften, drohten die Sekler voll Grimm der Stadt
den Untergang und bewogen diese dadurch, Georg Ratz zu
Hülfe zu rufen. Er kam (14. Juni) und nun ging „erst
recht das gottlose Wesen" an. Bald hatten die Bürger in
ihren eigenen Häusern kein Recht mehr und waren ihres
Lebens nicht sicher; kaum wußte man, wer mehr zu fürchten,
der Feind in oder außer der Stadt.

Der draußen war zum Frieden geneigt und die Bürger
sehnten sich darnach, aber Georg Ratz wollte nicht abziehen.
Da, als er nach geschlossenem Vertrag noch immer hart-
näckig blieb, kam der Feind abermals mit großer Macht
vor die Stadt und brachte Türken, Tartaren und Mol-
dauer zum Beistand mit. Die Umschließung war so enge

wie nie früher. Vom Kreuzberg warf das feindliche Geschütz in drei bis vier Tagen mehr denn fünfhundert Kugeln auf die Stadt, viele zwanzig bis fünfundzwanzig Pfund schwer. Ein Theil der Mauern lag in Trümmern; schon stürmten die Türken die oberste Schanze; schon hatten sie ihre Fahnen an dem Berge aufgepflanzt, da fiel die Besatzung heraus und schlug sie zurück; viele sanken unter den wohlgezielten Schüssen der Thürme. Jenseits der Kokel von der Brücke bis zum Siechenhaus hatten sich die Sekler verschanzt, ein Ausfall aus der Stadt vertrieb sie. Die Friedensunterhandlungen, die inzwischen begannen, wurden immer von den deutschen Truppen gehemmt, die alle Kasten und Keller in ihre Gewalt genommen und das Leben in der Stadt unsicherer machten, als der Feind draußen. Die Bürger kamen auf den Gedanken sie zu überfallen und zu erschlagen. Wie sie den Ernst sahen, willigten sie endlich ein, daß die Stadt Frieden schließe. Den 9. September zogen sie ab unter dem Jubel der Bürger, die Gott dankten, daß nun „der jämmerliche Zustand“ ein Ende habe.

Inzwischen hatten sich die kaiserlichen Commissäre an Rudolf gewandt, um ihm die äußerste Noth und Gefahr des Landes ans Herz zu legen. Johann Schirmer aus Hermannstadt zog mit der dringenden Bitte um schnelle Hülfe anfangs Juni 1605 nach Prag. Sie kam nicht. Da schrieben die Commissäre den 1. Juli an den kaiserlichen Hauptmann nach Fogarasch von der Nothwendigkeit eines Waffenstillstands, weil alle Mittel zum weitern Krieg fehlten. „Aus Anbetracht der geringen Zahl unseres Kriegsvolks,“ theilten sie ihm mit, „wollen die Sachsen durchaus weder von weiterm Kampf noch von Aufgebot etwas hören, vielweniger Geld dazu geben. Weil auf unser vielfältiges Ansuchen in so langer Zeit weder vom kais. Hof, noch vom

Grafen Basta eine Unterstützung an Geld oder an Kriegsvolk gekommen ist, die Feinde aber immer gewaltiger werden und die größte Gefahr uns vor Augen schwebt, haben die Sachsen mit den Unsrigen ihre Gesandten heute Nacht zum Gyulafi ins Lager geschickt. Jedoch sind sie zuvor von uns dringend ermahnt worden, des Eides, den sie dem Kaiser geschworen, eingedenk zu sein." Aber Gyulafi wollte nur unter der Bedingung Waffenstillstand schließen, wenn die sächsische Nation Botschkai als Fürsten anerkenne. Sie that es den 4. Juli 1605; nur Schäßburg mußte noch die Schrecken einer Belagerung aushalten, bis der Friede auch in seine Mauern einzog.

In Mediasch traten die Stände, als die Waffen ruhten, den 4. September zu einem Landtag zusammen. Die geistliche und weltliche Universität hatte Abgeordnete hingeschickt, von welchen Huet, sein Sohn Gregor und der Superintendent Schiffbaumer Botschkai bei seinem prachtvollen Einzug mit Reden begrüßten. Ohne Widerspruch wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen; den Sachsen sicherte er die Aufrechthaltung ihrer Freiheiten zu. „Selbst Gott würde uns nichts Gutes geben," sprach er zu ihnen, „wenn wir Eurer Gnaden Dienste nicht würdigten." Den Antrag auf Einziehung einer sächsischen Zehntquarte wies er zurück, er wolle keine Neuerungen vornehmen. Den Sachsengrafen Huet, dem Rudolfs Sendboten vor wenigen Wochen gegen die Anfeindungen „böswilliger Verläumder" das ehrenvolle Zeugniß ausgestellt, „daß alle seine Rathschläge, Reden und Thaten dahin abgezweckt, Seiner Majestät treu zu dienen", ehrte er mit dem Geschenk eines krystallenen Pokals im Werth von zweihundertfünfzehn Ducaten.

So war endlich wieder Friede im Land; „Gott allein die Ehre" prägte Hermannstadt auf seine Münzen. Die

kaiserlichen Commissäre nahmen Abschied vom Fürsten und verließen Siebenbürgen, mit Anstand bis zur Gränze geleitet. Nach achtzigjährigem Kampfe, in dem das Abend- und Morgenland gestritten, wessen Einfluß der herrschende in der Nordburg des untern Donaulandes sein solle, hatte das Geschick, oder richtiger der Menschen Verblendung und Leidenschaft für Konstantinopel entschieden; alle Leiden und Opfer des kleinen deutschen Häufleins, das arme Land den Strömungen abendländischer Entwicklung und Bildung näher zu bringen, es dem Herrscherhaus zu erhalten, welches allein Recht darauf hatte, waren vergeblich gewesen. Drei Menschenalter lang war Siebenbürgen fortan fast widerstandslos dem türkischen Einfluß preisgegeben. Zwar setzte der Wiener Friede (23. Juni 1606), in dem die Religionsfreiheit der Protestanten in Ungarn gewährleistet wurde und Botschkai außer Siebenbürgen mehr als achthundert Quadratmeilen von Ungarn erhielt, fest, daß nach Botschkais erbenlosem Tod Alles an die Krone von Ungarn zurückfalle; aber der Artikel ging, wie einst der von Großwardein nicht in Erfüllung.

Huet überlebte den Fall von Oesterreichs Herrschaft in Siebenbürgen nicht lang. Häusliches Unglück, eine treulose Gattin, trübte seine letzten Lebensjahre; er starb den 23. April 1607 im einundsiebzigsten Jahr seines Alters, länger denn dreißig Jahre Graf seines Volkes. Ein Vermächtniß von zweitausend Gulden an die Schule in Hermannstadt zeigte aufs neue den Freund der Bildung, der schon 1598 jene Anstalt durch eine neue Schulordnung fester gegründet und bereits früher ihre Büchersammlung vermehrt und geschmückt hatte. Nicht mit Unrecht zierte sein Bildniß die Pfarrkirche. Er starb der letzte seines Stammes. Unter der großen Orgel in jener Kirche in Hermannstadt bewahrte an einem der Pfeiler eine Gedenk-

tafel sein Wappen; darunter las man in lateinischer Sprache:

Hieher begrub das Haus Huets den Theursten der Söhne;
Aber dem Tode fern lebt er im Lichte des Ruhms!

34.

Vom Wiener Frieden bis zum Fall des Tyrannen Gabriel Bathori. Michael Weiß.

1606—1613.

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst . . .
Zum letzten Mittel, wenn kein anders mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.
Schiller.

Seltsames Verhängniß! So wenig wie Krieg und Waffengewalt vermag Eid und Friedensschluß Oesterreich in den langerstrebten Besitz der Fürstenkrone Siebenbürgens zu setzen. Die Geschicke des Landes haben sich noch nicht erfüllt und je näher das ferne Kaiserhaus dem Ziele zu stehen scheint, desto tiefer öffnet sich bald hier bald dort die trennende Kluft, die alle Pläne vereitelt. So geschah es mit den Aussichten, welche der Wiener Friede eröffnete, die selbst die Pforte im Frieden zu Sitvatorok (Nov. 1606) anerkannte. Ebensosehr hiedurch als durch Botschkais Kränklichkeit schien der baldige Heimfall Siebenbürgens an Ungarn, das hieß hier an Oesterreich verbürgt.

In der That starb Botschkai, bevor das Jahr zu Ende

ging, kinderlos in Kaschau (29. Dec. 1606). Den 22. Febr. 1607 empfing das Grab im Dom zu Weißenburg den Leichnam; der Bischof und die Dechanten der Sachsen gingen unmittelbar vor dem Sarg, dem die Stücke des zerbrochenen Speers und des beilzerschlagenen Siegels in die Grube nachfolgten. Als dies geschah, hatte das Land bereits einen neuen Fürsten. Wie Botschkai einst dem Großvessier betheuert, als er ihm in Pest die Hand küßte: „wir sind des Padischah Diener und dienen ihm nicht, wie mit Geld gekaufte und übel behandelte Sklaven aus Furcht, sondern durch seine Gnaden ihm verbunden von ganzem Herzen mit Freude und Liebe", so empfahl er dem Tode nahe seinen Anhängern, den Valentin Homonai zu seinem Nachfolger zu wählen, die Trennung Siebenbürgens vom Haus Oesterreich aufrecht zu erhalten und mit den Türken verbündet zu bleiben. Das letztere befolgten die Stände, das erstere nicht. Den 11. Februar 1607 wählten sie in Klausenburg den greisen Statthalter Sigmund Rakotzi wider seinen Willen zum Fürsten. Rudolf erkannte ihn an, nicht in der Lage aufs neue das Schwert zu ziehen. Wie aber weder Valentin Homonai, noch Gabriel Bathori sich mit der Wahl zufrieden zeigten, dankte Rakotzi ab (Anfang März 1608) und zog sich nach Ungarn zurück, wo er bald darauf starb.

Da wählte der Landtag in der unitarischen Pfarrkirche von Klausenburg Mondtag nach Reminiscere (4. März) Gabriel, den letzten Sohn des altberühmten Hauses Bathori zum Fürsten. Im Namen der heiligen Dreieinigkeit schwor er, der Stände Rechte und Freiheiten zu achten und nach seinen Kräften zu schützen, nach den Gesetzen zu regieren und keine böse Neuerung einzuführen, so wahr ihm Gott helfe. Es war der ruchloseste Meineid und so half ihm Gott darnach.

In den Landtagsschlüssen jener Zeit heißt Siebenbürgen gewöhnlich das „arme Vaterland". Selten hat es den Namen mit vollerm traurigerm Rechte getragen, als zu Gabriel Bathoris Zeit. Achtzehnjähriger Jüngling, gewandt und tapfer, im Besitz überreicher Hausgüter, ermangelte er doch der ersten Bedingung der Menschengröße, der sittlichen Grundlage. Von jeher tollen unbändigen Sinnes war er „stolz, ehrgeizig, gottlos, meineidig"; als er die oberste Gewalt in Händen hatte, trat er um so ungescheuter Gesetz und Sitte mit Füßen, „Siebenbürgens Pest", „ein Fürst nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs", „ein Liebhaber aller Schelme und Dieberei" wie die Chronisten ihn nennen, bald ein vollendeter Wütherich. Kein türkischer Pascha hätte solche Willkürherrschaft geübt als er. Sie gränzt an Wahnsinn, wie ihn denn die Türken selbst nur „den Narren" nannten.

Doch erkannte ihn die Pforte an und Rudolf in schwerem Zerwürfniß mit dem eigenen Bruder mußte desgleichen thun. Die Sachsen aber sahen der Zukunft voll banger Ahnung entgegen. Ihre Zeitbücher haben nicht vergessen es aufzuzeichnen, wie der Fürst in Klausenburg, als er mit seinen Landherrn die erste Mahlzeit gehalten und über der Tafel gefragt, warum König Johannes vor Zeiten die Hermannstadt belagert hätte, sofort selbst darauf geantwortet: die Sachsen brüsten sich mit ihrem Geld. Als er gleich darauf hinzugefügt: wer Siebenbürgen haben will, der nehme die Schlüssel von Hermannstadt in seine Tasche und er wird mit den Sachsen nach Belieben schalten können, habe Balthasar Kornisch in prophetischem Geist heimlich zu den Umstehenden gesagt: wahrlich, ihr Herren, dieser Bube wird uns Siebenbürgen noch zu Grunde richten.

Sein Wort fing bald an in Erfüllung zu gehen. Empört

über Bathoris zügelloses Leben verschworen sich die Häupter des ungarischen Adels zu seinem Tod. Aber der Anschlag wurde verrathen; mit Mühe rettete sich die Mehrzahl der Theilnehmer, darunter der Kanzler Kendi, durch die Flucht; Balthasar Kornischs Haupt fiel unter des Henkers Hand auf dem Markt in Klausenburg.

Auch gegen die Sachsen zogen sich dunkle Gewitter zusammen. Im Bewußtsein ihrer rechtlichen Stellung und ihrer Pflicht gegen das Land zeigten sie sich nicht so gefügig als der Fürst wünschte. Einem Bündniß mit der Moldau stimmten sie nur nach langer Weigerung bei (1608). Als Bathori auf dem Landtag in Klausenburg (Mai 1609) widerrechtlich die außerordentliche Steuer von 25,000 Gulden forderte, widersprachen sie und verwilligten sich zur Zahlung nur, als er gelobte, nie wieder eine ähnliche Abgabe von den Sachsen zu verlangen. Doch begehrte er von der Nation, als 1610 ein Bruch mit Ungarn drohte, ein Darlehn von 100,000 Gulden, hundert sechsspännige Wagen und von Kronstadt alle seine Lagerzelte; die Universität befriedigte ihn mit einem Geschenk von 10,000 Gulden. Ob dieses Verhalten Bathoris Herz mit Haß gegen die Sachsen erfüllt, wer kann es sagen? Willkürherrschaft werde an ihnen den starken Gegner finden, mag er eingesehen haben; Männern seines Wesens war der deutsche Name an sich schon verhaßt; gegen Hermannstadt habe er insbesondere Rachegefühle gehegt, heißt es, weil er der Ansicht gewesen, sie sei Schuld an Andreas Bathoris Schicksal.

Im Spätjahr 1610 berief er den Landtag nach Hermannstadt. Bürgermeister war damals Gallus Lutsch, Daniel Malmer Graf der Sachsen. Dunkle Gerüchte gingen der Eröffnung des Landtags voran über das Schicksal, das der Stadt drohe; viele Edelleute, hieß es, hätten die Bürger

gewarnt; als das Unglück eintrat, fehlte, wie das zu geschehen pflegt, auch der Verdacht nicht, Verrätherei der Rathsherren sei mit im Spiel gewesen. Gewiß ist es, daß die Obrigkeit von Sorglosigkeit oder Feigheit kaum wird freigesprochen werden können.

Gegen Landrecht kam Bathori zum Landtag mit einem Heer von 20,000 Mann, das er gegen den Woiwoden der Walachei gesammelt. Als die Männer von Hermannstadt, die dem Fürsten bis Neppendorf entgegenzogen, die Menge des Volkes sahen, da wurde die heimliche Sorge laut; mit großem Geschrei und Unwillen brachte man die Kunde vor den Rath. Der aber trug Herrn Kolman Gotzmeister, der Stadt Obristen auf, das Volk zu beschwichtigen; in den aufgeregten Straßen ritt er herum und stillte die Menge: es seien nur „Backesmären", man solle nichts glauben, sie hätten einen gnädigen Fürsten. So wurde „die schöne Stadt sammt Weib und Kind und allem Gut dem Feind übergeben." Am Sonnabend vor dem zweiten Adventsonntag, den 11. Dec. 1610 zogen sie ein, eine lange Reihe in eng geschlossenen Haufen, viele voran versteckt auf großen Rüstwagen. Noch jetzt wollte das Volk, Schreckliches ahnend, das Thor sperren, die Schlagbäume niederziehen: die Amtleute ließen es nicht zu unter dem steten Geschrei der Truppen, der Fürst sei noch zurück. Wie der am Schluß über die Zugbrücke ritt, soll er mit lachendem Mund zu seiner Umgebung gesagt haben: das hätten wir nimmermehr geglaubt!

Die drei ersten Tage gingen ohne Feindseligkeit vorüber; die Stadt bewirthete ihren Fürsten. Nach Verfluß jener Zeit ließ Bathori den Rath vor sich fordern und begehrte die Schlüssel der Thore und Thürme. Der Rath übergab sie „mit vielem Ach und Wehe"; die fürstlichen Söldner hielten fortan die Mauern besetzt. Da, sieben

Tage nach seinem Einzug, klagte er vor dem Landtag Hermannstadt des Hochverraths an; sie hätten gerathschlagt, ob man den Fürsten in die Stadt lassen solle; sie hätten Stephan Kendi 30,000 Gulden gegeben, ihn, Bathori, zu ermorden; sie hätten den walachischen Woiwoden Michael in das Land gerufen und dadurch Andreas Bathoris Tod verschuldet. Zur Verantwortung wurde Niemand zugelassen; für die fürstliche Behauptung war falsches Zeugniß bereit; für dieses auch den Kronstädter Rathsmann Michael Weiß zu gewinnen hatte man umsonst selbst mit Todesdrohungen versucht. Die Bürger der Stadt wurden alle des Todes schuldig erkannt; später bezeichnete Bathori hundertsiebenundvierzig Männer, die für die andern mit dem Leben büßen sollten; endlich wollte er sich mit einem Lösegeld von 100,000 Gulden begnügen, das er mit Mühe bis auf die Hälfte ließ. Ein Landtagsschluß dankte dem Fürsten, daß er die Hermannstädter mit der wohlverdienten Strafe verschone und übergab ihm die Stadt für die Zukunft zur Residenz. Sie mit all' ihrem öffentlichen Gut und Besitz solle fortan der fürstlichen Kammer gehören, das Besatzungsrecht dem Fürsten zustehen, die Thürme, Basteien, Zeughäuser mit den Waffen darin, mit Pulver und Kugeln und jeder Art Munition sammt den Schlüsseln der Stadtthore sollten sich unter den Händen Sr. Hoheit befinden, alle seiner Herrschaft unterstehenden Herren, Gespanschaften und Würdenträger des Landes „sowie nicht minder unsre Sekler Landsleute" hier ihre Häuser und Unterkunft haben. Während der An- und Abwesenheit des Fürsten sollten die Geistlichen seiner Religion in der Kirche ungehindert zu predigen befugt sein, die sächsischen Prediger ihren Gottesdienst so und auf eine solche Stunde anordnen, daß die Stunde der ungarischen Prediger dadurch nicht gestört werde. Am Sonntag vor Weihnachten (19. Decbr.) mußten die Bürger bei

Lebensstrafe Wehr und Waffen ausliefern; in hohen Haufen erhoben sich diese auf dem großen Ring und wurden unter die fürstlichen Söldner ausgetheilt, die schönern an Bathori übergeben. Tags darauf wurde das Rathhaus geplündert, ein reicher Schatz an Geld und Geldeswerth geraubt, ein unersetzlicher an alten Briefen und Schriften vernichtet. Was der wilde Haufe sonst noch an Schandthaten verübt, wer beschreibt es? Der Fürst ging in Tyrannei und Zuchtlosigkeit voran; wie der Hirt, so war die Heerde. Wer von den Bürgern fliehen konnte, floh. Die untersten Stuben wandelten „die Bluthunde" zu Ställen um; aus den Fenstern steckten die Rosse die Köpfe heraus, während ihre Herren in den obern Gemächern schwelgten und tobten. Ein Sodom und Gomorrha nennen die Zeitgenossen die arme Stadt in mehr als einem Sinn. So nannte sie selbst der fürstliche Hofprediger Johannes Rettegi, dem das ruchlose Treiben das Herz rührte, daß er in öffentlicher Predigt Fürst und Volk um der „grausen Tyrannei" willen strafte; mit demselben Maß würde man ihnen wieder messen. Als aber die Bürger dadurch Zutrauen zu ihm bekamen und ihm ihre Kleinodien anvertrauten zum Schutz vor den Räubern, da blendete das Gold auch seine Augen, so, daß er die Güter heimlich nach Ungarn schaffte und nicht mehr herausgab. Wie man später erzählte, daß er vom Roß gestürzt und den Hals gebrochen, sahen sie es in Hermannstadt als Gottes gerechte Rache an.

Nach zwanzigtägigem Aufenthalt in der Stadt brach Bathori auf, um den unvorbereiteten Woiwoden der Walachei Radul Scherban mit Krieg zu überziehen. Eine starke Besatzung blieb in Hermannstadt zurück. Am Christtag stand der Fürst im Burzenland. Kronstadt zitterte vor dem Schicksal Hermannstadts. Bei zweimaligem Aufenthalt in ihren Mauern hatten die Bürger Bathoris wüste Weise

schon kennen lernen. Darum versuchten sie es mit einem Geschenk von 2500 Ducaten an des Fürsten Rath Imresi; 4500 erhielt der Fürst selber; es gelang, er kam nicht in die Stadt. Von Zeiden aus ging er den 30. December über das Gebirge. Von Kronstadt mußten sie Lebensmittel nachführen und Pulver und Blei, ja von Haus zu Haus sammelte man zinnerne Gefäße zu Kugeln; es erwachte der Gedanke, man wolle die Stadt von Vertheidigungsmitteln entblößen. Wie Bathori nach drei Monaten heidnischen Wüthens aus der Walachei, woraus er Radul vertrieben, im März 1611 zurückkehrte und drei Tage in Kronstadt praßte, schenkte er der Stadt vier eroberte Feldstücke; seine Söldner plünderten dafür in der Umgegend.

Durch seine Erfolge ermuthigt gedachte Bathori Kronstadt (und darauf Bistritz) das Schicksal Hermannstadts zu bereiten. Hätte er es erreicht, so wäre die ganze Nation der Unterjochung wol schwerlich entgangen. Ob sie dann ihre Stellung in der Reihe der Stände behauptet hätte, mag billig bezweifelt werden. Die Wünsche der Männer von 1591 hätten unter dem eisernen Arm des Gewaltherrschers in Erfüllung gehen können; das Land wäre um sein freies Bürgerthum, um seinen deutschen Culturstamm gekommen. Daß das nicht geschah, verdankt man dem Muth Kronstadts und dem Geist des Mannes, der damals seine Seele war, Michael Weiß.

Michael Weiß, geboren den 13. Januar 1569, ist der Sohn des Mediascher Bürgermeisters Johannes Weiß und Gertruds, der Tochter des Mediascher Rathsschreibers Laurentius Wolf. Der Vater Johannes Weiß war in Eger geboren und hatte höchst wahrscheinlich um des Glaubens willen sein Vaterland verlassen müssen. Im siebzehnten Jahr verlor Michael Weiß durch die Pest (1586) in acht Tagen Vater und Mutter; aus dem vereinsamten elterlichen

Haus, wo Todesgedanken ihn umfingen, zog der Jüngling nach Ungarn, wo er bei dem kaiserlichen Befehlshaber in Sathmar, dem Grafen Hardegg, Schreiber wurde. Von da ging er nach Prag und diente in der ungarischen Kanzlei an Kaiser Rudolfs Hof mit solchem Eifer, daß ihn der Kaiser den 21. März 1589 sammt seinen drei Brüdern und zwei Schwestern in den Adelstand erhob und ihm das Bild der Gerechtigkeit ins Wappen gab. Als er 1590 nach Siebenbürgen zurückkehrte, wählte er Kronstadt zum Wohnort. Mit Agnes, der Tochter des Stadthannen Andreas Kemmel vermählt, wurde er schon 1600 Rathsmann, 1608 Stadthann. Seines Kreises häufiger Abgeordneter auf Landtagen und Confluxen, von den Fürsten wiederholt in Geschäften des Reiches und Hauses, in Botschaften nach Prag und Konstantinopel gebraucht, lernte er mit großem Scharfblick die öffentlichen Angelegenheiten und die Männer, die sie leiteten, kennen, wie kaum Einer noch. Auch Gabriel Bathori schätzte den Kronstädter Rathsmann, der ihm zuerst seine Bestätigung durch die Pforte mitgetheilt hatte und übertrug ihm gern und mit Erfolg Gesandtschaften an den Woiwoden der Walachei und Moldau.

Durch seine Verbindungen am Hof, durch die Anträge, die man ihm in Hermannstadt gemacht, hatte Weiß Kenntniß von den Absichten des Fürsten, als dieser im Mai 1611 aufs neue ein Heer sammelte und die Haiduken aus Ungarn eingedenk des reichen Raubes. zahlreich zu seinen Fahnen strömten. Bathori hatte den Landtag im April Krieg gegen den Woiwoden der Moldau beschließen lassen; nun hieß es gehe der Zug gegen Radul Scherban, der sich wieder in den Besitz der Walachei gesetzt und mit dem Woiwoden der Moldau verbündet hatte. Zum Theil mit Hermannstädter Waffen versehen rückten fürstliche Haufen unter Andreas Nagy und Johannes Elek den 11. Juni ins

Burzenland. Raub und Schandthaten bezeichneten ihren Weg. Um so warnender stand Hermannstadts Schicksal da; zahlreiche Flüchtlinge der armen Stadt, die in Kronstadt Sicherheit gefunden, wiesen darauf hin, wie es besser sei ritterlich gestorben, denn so jämmerlich verdorben.

Andreas Nagy lagerte mit zweihundert Mann in der Altstadt; am zweiten Sonntag nach Trinitatis (12. Juni) gedachte er die Stadt mit List zu nehmen. Unter allerlei Vorwänden gingen seine Leute aus und ein, Wachen und Mauern zu erkunden; in den nahen Häusern der Altstadt standen mehrere Haufen fertig unter den Waffen; in der „Graft" hielt ein Trupp zu Roß. Während der Predigt kam Nagy mit etwa zwanzig Begleitern vor das Klosterthor geritten und verlangte Einlaß. Plumpen Trugs wollte er einen Wagen aus der Stadt führen lassen; auf der Zugbrücke sollte etwas an demselben brechen, in der Verwirrung das Thor genommen werden und sein Volk von allen Seiten einfallen. Aber das Thor blieb verschlossen bis nach geendigtem Gottesdienst; der Wagen wurde auf der entgegengesetzten Seite zum „Purzenthor" hinausgeführt; Nagy sah die Bürgerschaft vorbereitet und zog denselben Tag unmuthig ab. Als der Rath, um es nicht ganz mit ihm zu verderben, einen reichen Wagen und ein kostbares Sechsgespann ins Lager nach Tartlau schickte, schöpften die Haiduken Verdacht, der Führer stehe im Einverständniß mit der Stadt und habe sie geflissentlich um die Beute gebracht; sie zwangen ihn zum Abzug nach Ungarn (18. Juni).

Unter der hohen „Zinne" aber, in den belebten Straßen von Kronstadt wechselte Hoffnung und Sorge. Die Thore waren geschlossen, die Bürger unter den Waffen. Die Männer sannen, wie man sich vertheidige gegen den Fürsten, der den Fall der Stadt, des Volkes Vertilgung oder doch

jammervolle Knechtschaft wolle. Da, zwei Tage später, stand er selbst im Burzenland mit Heeresmacht; zwischen Zeiden und Weidenbach schlug er das Lager.

Wie Niemand aus der Stadt zur Begrüßung des Fürsten hinauskam, ritt Imrefi des andern Tages mit zweihundert Begleitern hinein. Ein „Stadtreiter" begegnete ihm: er möge nicht näher kommen, man werde ihn nicht einlassen; zürnend kehrte er um. Nun jeden Augenblick eines Ueberfalls gewärtig beschloß der Rath Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und zur Vertheidigung der Stadt, der Weiber, der Kinder, der Freiheit der Väter das Schwert zu ziehen. Kannte doch das Landrecht jener Zeit eine Pflicht unbedingten Gehorsams gegen den — treubrüchigen Fürsten mit nichten und in Berathung, die zum schweren Beschluß führte, mochten sie gedenken des Freibriefs, den Ladislaus, Ungarns König und Oesterreichs Herzog, ihnen gegeben, der die Sachsen der sieben und zwei Stühle und des Burzenlandes (sowie Klausenburg und Winz) zu einer untrennbaren Einheit vereinigt und alle ihre Rechte und Freiheiten für alle Zukunft sicher stellt; falls er oder seine Nachfolger dagegen thäten, sollten solche Befehle kraftlos und ungiltig sein und ihre Nichtbefolgung dürfe den Sachsen nicht zugerechnet werden.

Inzwischen vermied Kronstadt noch immer den vollen Bruch; die Stadt sandte Zufuhr ins fürstliche Lager, nur Heer und Führer wollten sie nicht in die Mauern aufnehmen. Dafür drohte Bathori Tod und Verderben; seine Söldner plünderten die Vorstädte, zerschlugen das Hausgeräthe, verwüsteten die Felder, hieben die Fruchtbäume in den Gärten um. Das Lager wurde nach Tartlau verlegt dem Seklerland nahe, dessen Söhne zahlreich in Bathoris Reihen standen.

Da in der äußersten Noth sandte Kronstadt Boten über das Gebirge zu Radul Scherban, der bereits zum Krieg

gegen Bathori gerüstet war und bat ihn um Hülfe. Der folgte der Rufe; mit 10,000 Mann, darunter an 1300 polnische Reiter, kam er auf heimlichen Wegen in großer Stille über die Karpaten; in Kronstadt selbst wußten nur zwei oder drei Rathsmänner von seiner Nähe. Am 9. Juli morgens frühe kam ein Flüchtling zu Bathori: seine Vorhut im Tömöscher Paß sei erschlagen von des Radul Scherban Volk. Erschrocken rief der Fürst: „ich lasse dich schinden, wenn du nicht die Wahrheit sprichst." „In einer Stunde wird dir der Glaube in die Hände kommen," entgegnete der Bote.

In der That stand schon am Morgen desselben Tages Radul unter dem Galgenberg vor Kronstadt. Aus der Stadt schickten sie Brodt und andere Lebensmittel hinaus; denn die Truppen waren müde und hatten lang nichts gegessen. Im Bathorischen Lager aber waren sie schnell fertig, alle zu Roß und zu Fuß, und rückten über Petersberg heran, die Ermatteten zu überfallen. Radul zog sich der Stadt zu; vor St. Bartholomäi hielten seine Haufen; die polnischen Reiter befehligte er zur Papiermühle in den Hinterhalt. Die Kronstädter schickten einige kleine Feldstücke mit ihren Büchsenmeistern zu Hülfe und mehrere Wagen voll Spieße. Gegen Mittag stießen die Haufen auf dem Mittelfeld zusammen; Bathoris Schaaren in dreifacher Ueberzahl und mit solchem Ungestüm, daß die Walachen an vielen Stellen wichen und der Stadt Graben bald voll Flüchtlinge waren. Schon lösten Bathoris Truppen die Reihen und fingen an zu plündern; der Fürst rief: „unser ist der Sieg"; da sprengten plötzlich in leuchtendem Glanz ihrer Waffen die polnischen Reiter an und nahmen den Kampf wieder auf. Die fürstlichen Truppen hatten sich verschossen, lähmender Schrecken fiel über sie; mit Schwerthieben wurden die walachischen Flüchtlinge von ihren Hauptleuten

wieder vorgeführt;. der Tag endigte mit einer schweren Niederlage Bathoris. Von den Thürmen Kronstadts sah man die Nacht hindurch mehr als zwanzig Dörfer im Seklerland brennen, die die Sieger auf der Verfolgung des Feindes angezündet. An 8000 Todte, nach Einigen noch mehr, begruben in den nächsten Tagen die Kronstädter; auf den reifen Kornfeldern fanden die Schnitter später noch viele Leichname, deren manchen die Habsucht die goldenen Ringe von den verwesenden Fingern gezogen. Sachsen waren insonderheit viele gefallen, da Bathori sie in die Vorderreihen „zur Schlachtbank" geführt. Sein böser Rath Imrefi ließ das Leben im Sumpf bei Petersberg; drei gefangene Feldhauptleute befahl der Woiwode zu enthaupten; andere gefangene Edelleute, die sich nicht auslösen konnten, erschlugen die Walachen.

Gabriel Bathori selbst entkam nur mit Mühe der Schlacht; der Pole Schiffka hielt schon dicht an ihm, als ihn das Blei aus dem Rohr eines fürstlichen Fußknechtes niederstreckte. Des Fürsten Roß stürzte von einer Kugel; er entfloh auf einem fremden. Von wenigen Reitern begleitet kam er nach Reps, dessen Königsrichter David Weyrauch den Todmüden „wie seinen gnädigen Herrn und Fürsten" aufnahm, speiste und labte und mit den eigenen Pferden nach Hermannstadt führen ließ. Von den fürstlichen Truppen wußte Niemand, ob Bathori lebe oder todt sei.

Die Hermannstädter sollten es bald erfahren. Ueber die arme Stadt ergoß sich der Strom seines Zornes. Binnen drei Tagen forderte er 100,000 Gulden von ihr, sonst werde er Alle niederhauen und den Hunden vorwerfen lassen. Da für die Geplünderten die Summe unerschwinglich war, wurden Rath und Hundertmänner aufs Rathhaus gefangen gesetzt, die Häupter in den unterirdischen Kerker geworfen.

Wochenlang dauerte die Haft; als das Geld zusammengekommen war, erklärte Bathori, daß er fortan alle Bürger aus der Stadt verbanne, ausgenommen die Gewerbsleute, die ihm unentbehrlich seien. Eine ganze Nacht ritten die Ungarn mit einem Rathsherrn in der Stadt herum und bezeichneten die, die vertrieben werden sollten. Am folgenden Morgen trat die Gemeinde vor dem Bürgermeister zusammen; man verlas die Namen; mit dem Stab in der Hand wandten sie der Stadt den Rücken. Es war anfangs September; schon im Frühjahr war die Unterstadt fast entvölkert gewesen; in mehreren Straßen hatten die neuen Herren gepflügt; Hirsfelder erhoben sich, wo bis dahin Menschen gewandelt. Auf der Stadt aber lastete schwerer als Alles die Gottlosigkeit, mit der Bathori und die Seinen jede böse Lust stillten und daß mitten unter den Thaten der Schande die Schamhaftigkeit auch aus Kreisen entwich, — nicht immer zogen sie, wie Herrn Johannes Balck schöne Ehefrau den Tod der Sünde vor —, die früher reinere Sitte gepflegt.

Gegen Hermannstadt zog sich nun der Kriegssturm dem geflohenen Fürsten nach, der den Führer der Sekler Stephan Bedö enthaupten ließ. Wäre Radul rasch gewesen, er hätte die Stadt nehmen können. Aber er zögerte vor Kronstadt; seine eigenen Truppen waren schwierig; die polnischen Reiter forderten den Sturmsold, wozu die Stadt endlich 34,000 Gulden dargeben mußte. Während dessen zog Bathori mit großen Versprechungen Seklerhaufen an sich, auch einiger Adel folgte seinem Aufgebot, an die Türken schrieb er um Hülfe. Als Radul den 1. August vor Hermannstadt ankam, empfingen ihn Kanonenschüsse von den — freilich zu andern Zwecken erbauten — Wällen. Gleichzeitig rückte aus Ungarn des Königs Matthias Feldobrister Sigismund Forgatsch vor dieselben. Der Palatin

Thurzo hatte ihn gegen Bathori geschickt, weil der Fürst Siebenbürgen verderbe, Matthias darum das Land aus reinem Mitleiden in seinen Schutz nehme und seine königlichen Ansprüche auf dasselbe erneuere. In schnellem Zug hatte Forgatsch Klausenburg, Weißenburg, Mühlbach genommen und forderte alle Sachsen auf, sich in Matthias Schutz zu begeben, was Kronstadt sofort mit Freuden that.

Doch die beiden Heere bedrängten Hermannstadt nicht mit entscheidender Kraft. Sie knüpften Unterhandlungen an, während deren Bathori die Gefangenen vom Rathhausthurm stürzen, an den Füßen aufhängen, von Rossen zerreißen, den Schießübungen seiner Trabanten zum Ziel dienen ließ. Bald kam die Kunde, türkische Schaaren seien ins Land gefallen; den 22. August hoben Radul und Forgatsch ihr Lager auf; beide kamen nach Kronstadt. Forgatsch nahm die Bürgerschaft für Matthias in Eid und Pflicht, erhob 14,000 Gulden, versprach baldige Hülfe und zog aus Furcht vor dem Feind nach Ungarn ab; Radul eilte in die Walachei, wo sich ein Gegenwoiwode erhob; sechs Geschütze verpfändete er den Kronstädtern für 6000 Gulden; sie — waren wieder allein.

Nicht allein; die Türken waren durch den Bodsauer Paß hereingebrochen, hatten Tartlau und „die sieben Dörfer" geplündert und lagerten vor Kronstadt, das in Eile um sein Bergschloß einen neuen Wall warf und dem Rathsmann Georg Nadescher die Vertheidigung übertrug.

Auf die Nachricht vom türkischen Zuzug brach Bathori schnell mit 7000 Mann auf; jetzt sollte die verhaßte Stadt seinen Zorn fühlen. Durch das Kokelthal ging der Zug. In Mediasch hatte Forgatsch 300 Söldner gelassen; sie übergaben die Stadt gegen freien Abzug (13. Sept.); der Fürst ließ sie in Eisen schlagen und nach langer Knechts-

arbeit in Hermannstadt in türkische Sklaverei verkaufen. Mediasch, obschon es sich mit 12,000 Gulden gelöst, wurde von seinen Truppen geplündert.

Als Schäßburg von der Nähe Bathoris vernommen, schloß es die Thore und lud die Stücke, deren eines es kürzlich von „Herrn Apafi“ um 75 Gulden gekauft. Die Stadt hatte dem Fürsten den Gehorsam aufgekündigt, obwol er ihr 1609 die drei Zehntquarten jenseits der Kokel geschenkt und war bereit zur Vertheidigung. Der Rathsmann Lucas Seiler wurde ihm entgegengeschickt: er möge einen andern Weg „für sich fassen“; sie könnten ihm weder die Stadt öffnen, noch ihn neben derselben vorbei lassen. Da, in dem Augenblick der ernsten Entscheidung zeigte das Geschick wie zum Spott die lustige Seite. Der wackere Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß erzählt, wie „der arme Herr Lucas Seiler unterwegs seltsame Cornelios und Grillen gehabt, wie er dem Bathori seine Commission solle anbringen, bis er sich endlich gänzlich entschlossen, ihm dieselbe absolute anzusagen.“ Als er in solchen Gedanken bis Dunesdorf gekommen und dort aus etlichen Conjuncturen oder vielmehr aus Furcht des Bathori indispositum animum (schwer zu behandelnden Sinn) vermerket, sei ihm der Muth entfallen und wie der Fürst ihn höhnisch gefragt: nun du Rothbart, werdet Ihr uns Einlaß gewähren zu Euch, habe der arme erschrockene Herr Lucas Seiler vor Furcht nicht gewußt was er geantwortet und ihn in die Stadt geladen. Wie der Bathori, darob erfreut da ihm der Rachen längst nach Schäßburg offen gestanden, nicht faul zum Folgen gewesen, habe der Legat erst gedacht, was er gethan, sich flugs gewendet und sei ohne vor oder hinter sich zu sehen, zur hintersten Pforte gekommen, allwo Ein Ehrsamer Rath mit Verlangen auf ihn gewartet. Der, als er den Vorgang vernommen, habe den Legaten mit

großem Eifer und Zorn zurückgeschickt, den Bathori abzuweisen; wie aber Lucas Seiler den Tod vor Augen unter der Steinley angelangt, sei schon des Fürsten Vortrab bei dem „Steinenbild" gewesen, worauf die aus „dem obersten Schanz" und dem Schneiderthurm Feuer gegeben, nicht achtend ob sie den Legaten oder den Fürsten träfen. Als nun der Rathsherr aus der Kugeln Sausen gemerkt, was dort auf den Thürmen und Basteien „die Birn gelten", sei er wieder zur hintersten Port zurückgekehrt, habe aber sein Lebelang viele Stich- und Afterreden von männiglich hören müssen.

Ob solchen Ernstes ließ Bathori Schäßburg; sein Sinn stand nach Kronstadt. Seinem Grimm zum ersten Opfer fiel Wolkendorf. Der Ort wurde geplündert, angezündet, die muthig vertheidigte Burg erstürmt, um den festen, bis zum letzten Augenblick gehaltenen Thurm Stroh und Holz gehäuft und in Brand gesteckt. An dreihundert Menschen verloren das Leben; die wenigen Gefangenen kauften die Zeidner und Rosenauer frei. Auch Kronstadt erkannte des Fürsten Ankunft, als er die Lang-, Mittel- und Hintergasse der Altstadt in Asche legen ließ.

Da ritt Michael Weiß auf die Höhe des Schloßberges, die Lage der Dinge zu erkunden. Wie er dort das Roß anhielt, traten einige Männer zu ihm und sprachen: Eure Weisheit thun so gut und vergönne uns, daß wir hinunter gehen und scharmützeln mit dem Feind, ob wir etwas bekommen möchten, denn wir sind arme Gesellen. Weiß antwortete: Ihr habts für Euch, Ihr mögts versuchen. Da liefen diese ins Feld hinunter, versteckten sich hin und wider in die Gärten, schoßen einige Türken von den Rossen, plünderten sie, schlugen etlichen die Köpfe ab und fingen Einen lebendig, den sie an Weiß überantworteten. Dieser nahm ihn wohl auf, labte ihn mit Speise und Trank und

übergab ihm ein Schreiben an den Pascha, der vor der Stadt lag: warum er sie so bedränge; ob er das werde verantworten können vor seinem Kaiser? Da verlangte Homyrpascha, ein betagter Mann, der die Stadt bereits vergebens zur Uebergabe aufgefordert, eine Unterredung mit dem Rath. Michael Weiß und Johannes Chrestels gingen hinaus; unter den Linden vor dem Klosterthor saßen die Türken. Warum, sprachen sie, seid Ihr abgefallen von Eurem Fürsten und habt Euch an den Woiwoden Radul und an Sigmund Forgatsch geschlagen mit Verletzung der Treue, die Ihr dem türkischen Kaiser schuldig seid? Weiß entgegnete: von der Pforte abzufallen sei Niemanden in den Sinn gekommen; nur gegen die unerträgliche Gewaltherrschaft Bathoris, der am Land meineidig geworden, habe man sich erhoben. Der Fürst wolle das Verderben des sächsischen Volkes, Hermannstadt lehre es; in der drängenden Noth habe man die Hülfe genommen, wie sie gekommen, da die türkische zu weit abgelegen. Wie der Pascha dies und die andern Beschwerden der Sachsen erfuhr, sprach er: das sei ferne, daß ich dem Fürsten an der ungerechten Unterdrückung helfe, ich will zu meinem Herrn zurückkehren; zwei Tage später zog er mit seinem ganzen Heere ab. Es war den 25. Sept. 1611. Bathori, nun allein zu schwach, ließ in unmäßiger Wuth alle Vorstädte von Kronstadt niederbrennen — nur zehn Häuser blieben — und zog, das ganze Burzenland mit Feuer und Schwert verheerend, durch den Zeidner Wald nach Hermannstadt. An einem Tag war die Stadt von zwei feindlichen Heeren befreit; „dafür dem allmächtigen Gott allein Lob, Preis und Ehre in alle Ewigkeit", schrieb Weiß in sein Tagebuch.

Kronstadts Widerstand sollten die Sachsen büßen. Von Hermannstadt aus, den 1. Oct 1611, zog Bathori, weil die Gesammtheit der Sachsen mit Ausnahme des Bistritzer

Districts und des Repser Stuhls, er wisse nicht warum, Hochverrath an ihm, dem rechtmäßigen Fürsten begangen und dadurch alle Güter der Nation an ihn heimgefallen, die drei von dem Fürsten nicht in Pacht genommenen Zehntquarten ein, ausgenommen im Bistritzer District und im Repser Stuhl. Der Landtag, der am 10. October in Klausenburg zusammentrat, bestätigte die fürstliche That. Inzwischen hatte Schäßburg sich mit Bathori vertragen und einige tausend Gulden gezahlt; gegen das in die Acht erklärte Kronstadt gebot der Fürst die benachbarten Sekler und Walachen auf, die ohne Unterlaß mit Streifzügen das Burzenland beunruhigten. Zwei Bürgercompagnien, die eine zu Roß, die andere zu Fuß, sollten hier das Feld gegen jene halten und die bedrohten Theile schützen. Auch an den Palatin wurden Abgeordnete geschickt, er möge die durch Forgatsch versprochene Hülfe schleunig senden; als dieser sich Bathori geneigt zeigte, gingen sie zum König Matthias; aber Unruhen in der Moldau unterbrachen ihre Verbindung mit der bedrängten Stadt, von der, in der strengen Winterkälte der Vertheidigung ihrer Burgen müde und von täglichen Einfällen der Sekler schwer heimgesucht, Marienburg, Brenndorf, Honigberg, Tartlau abfielen.

So brach das Jahr 1612 an; die Kronstädter wählten Michael Weiß zum Richter, wie er schon bisher die Seele des Ganzen gewesen war. Im Febr. 1612 rief Bathori die drei Völker unter die Waffen, das ganze Land gegen die eine Stadt. Des Erfolges sicher, prägte der Fürst schon Siegesmünzen; über dem Bild Kronstadts zeigte die Rückseite einen geharnischten Reiter mit vielem Kriegsvolk. Die Kronstädter antworteten mit einer ähnlichen. Die Vorderseite hat in einem Lorbeerkranze das Wort des Psalmes: Er verläßt sich auf Wagen und Rosse, die Rückseite

Kronstadts Wappen und die Umschrift: wir auf den Namen des Herrn. 1612.

Von Fogarasch aus entbot Bathori die Gemeinden des Burzenlandes zu sich unter großen Versprechungen für die Treuen, mit schweren Drohungen gegen die Ungehorsamen. Nur die abgefallenen Orte erschienen. In denselben Tagen wandte er sich auch an Weiß und forderte ihn mit zürnenden Worten zur Uebergabe der Stadt auf; die Antwort desselben ist ebenso rührend durch die wehmüthige Erinnerung an das alte bessere Verhältniß zwischen beiden, als erhebend durch den Ausdruck todesmuthiger Ueberzeugungstreue, die es durchweht. Der „ehemalige getreue Diener" entbietet (27. Jan. 1612) dem Gabriel Bathori Fürsten von Siebenbürgen, seinem „ehemaligen Oberherrn" Gruß und Dienste „sofern sie nicht mit dem Dienst Gottes und dem Wohl des Vaterlandes streiten." An ein horazisches Wort anknüpfend blickt er eingangs auf die Treue zurück, die er ihm gehalten, selbst als sein lieber Rath Imrefi ihn, den Fürsten, heimlich gern habe tödten wollen. Wie aber die Stadt Seiner Fürstlichen Gnaden durch seine Grausamkeit und unermessene Feindschaft sei entfremdet worden, habe er in offenem Weg ihm Abbruch zu thun gesucht, weil er der Stadt gehöre und nicht sein eigener Herr sei. „Daher bitte und flehe ich denn auch itzt, Euer Fürstliche Gnaden geruhen von Fogarasch umzukehren und nicht zu Ihrem eigenen Schaden und Spott herüberzukommen. Gott weiß es, und Ew. Gnaden werden es, falls Sie herüberkommen, selbst erfahren, daß Sie hier nichts ausrichten." Der Fürst möge das Ergebniß der Gesandtschaften an die Pforte und nach Ungarn abwarten, „alsdann werden wir, falls es Gott gefällt, daß wir Euer Gnaden in die Hände kommen, unter Bedingungen, die für beide Theile anständig sind, uns aufs neue Ew. Fürstlichen

Gnaden unterwerfen. Niemand kann sich Etwas nehmen, es sei ihm denn von Gott gegeben. Wollen Ew. Fürstliche Gnaden diesem Allem entgegenthun, so können wir nicht dafür; wir aber müssen uns an das halten, was uns Gott und die Natur verliehen hat und Ew. Gnaden können uns das nicht verdenken."

„Dein Glück, mein Fürst," schließt Weiß, „fasse fest, es ist schlüpfrig. Halte Lust und Vergnügen im Zügel, so wird es leicht zu regieren sein. Wo keine Scham, keine Gerechtigkeit, keine Gottesfurcht, keine Zucht und Ehrbarkeit ist, da ist das Reich schwankend."

Weiß' Worte waren natürlich fruchtlos, eben so vergeblich aber auch die Versuche Kronstadt zu schrecken. Als Richter und Rath von Marienburg im Februar hineinschrieben, der Königsrichter von Reps lasse seine Vermittlung anbieten; der Fürst sei mit großer Macht nahe; es werde gut sein, vor dem Schaden klug zu werden und später möchte der Sache schwerlich zu rathen sein, erhielten sie die Antwort: „daß der Stuhlsrichter oder Königsrichter von Reps sagt, wie viel Volk in ihrem Stuhl liegt, so mit dem Fürsten und großem Geschoß auf uns kommen, irret uns nicht; wir sind in den Sachen resolvirt vom Größten bis auf den Kleinsten und werden davon nicht abweichen. Wenn das ganze Land auf uns kommen sollte, so haben wir, sie zu speisen; die Herbergen um die Stadt und das fürstliche Kochhaus sind angemacht, der Pfeffer liegt in den Mörsern und Stücken; komme nur wer da kommen will, es soll an uns nicht mangeln. Denn das ist gewiß, daß wir entweder ehrlich in unsern Freithümern leben, oder ja ehrlich sterben wollen."

So rückte denn Bathori den 22. März 1612 durch den Zeidner Wald herüber und belagerte die Zeidner Burg, die hundertfünfundfünfzig Zeidner und fünfunddreißig Kron-

städter, vom Rath hinübergeschickt, meist Studenten des Gymnasiums vertheidigten. Einen Tag und eine Nacht beschoß er sie fruchtlos. Schon ging den Feinden Schießbedarf ab, da am dritten Tag nahmen die Zeidner den Frieden an, den ihnen Bathori bot und lieferten die fünfunddreißig Kronstädter aus, die sofort gehenkt oder in Pfähle gezogen wurden. Die Furcht und Zeidens Beispiel bewog Weidenbach und Neustatt, daß sie Bathori die Schlüssel entgegentrugen und ohne Schwertschlag ihre Burgen öffneten, die von den neuen Besatzungen geplündert wurden. Den 27. März zog Bathori mit all' seiner Macht vor Rosenau. Sieben Tage lang hallte der Donner seines Geschützes in den Schluchten des Königsteins und des Butschetsch wieder, die großartigen Anblicks mit ihren grauen Gipfeln auf die Burg herniedersehen, welche die steile Höhe an der Südostseite des stattlichen Fleckens krönt. Da erhob sich unter den Vertheidigern eine Partei, die aus alter Eifersucht Kronstadt haßte; Walachen, die man in die schützenden Mauern aufgenommen hatte, vereinten sich mit ihr; sie drängte zur Uebergabe; den Richter Piter Durmes drohte sie gebunden an Bathori auszuliefern, wenn er nicht einwillige. Als dazu Mangel an Wasser eintrat — der tiefe Brunnen, dessen Erbauung die Sage Zwerghänden zuschreibt, bestand damals noch nicht — und die Botschaften der unterworfenen Orte zum Frieden riethen, übergaben sie die Burg den 3. April. Dem Vertrag zuwider wurden schon den folgenden Tag die Sachsen daraus vertrieben und fürstliche Söldner als Besatzung hineingelegt. Von Furcht bewegt, oder wie es heißt, von Gold bestochen, übergab den 5. April die Besatzung auch Törzburg, die starke Veste, die den Zusammenhang mit der Walachei erhielt und für uneinnehmbar galt. In gerechtem Zorn ließ der Rath von Kronstadt die Hauptleute David Horwath und

Johannes Hanklichesser, Rathsmänner, die das Schloß übergeben hatten, auf dem Burghals spießen, nachdem dem letztern zuvor die rechte Hand und der linke Fuß abgehauen worden, weil er Haupturheber der That gewesen. Ein dritter starb am Galgen.

So hatte Bathori den obern Theil des Burzenlandes bezwungen, der untere hatte sich früher ergeben, Kronstadt stand allein da. Siehe, da gereute die Honigberger ihre That. Als sie sahen, wie der Fürst mit den Unterworfenen umging, wie des Raubes und der Grausamkeit kein Ende war, schlossen sie ihre Burg, griffen wieder zu den Waffen und schickten um Büchsenmeister in die Stadt. Diese sandte kundige Männer hinaus, darunter Hans Böhm, einen Maler, aus Böhmen gebürtig, einen tapfern und kriegserfahrenen Mann, der die Burg mit großer Entschlossenheit hielt. Vierzig Klaftern lang hatte Bathoris Geschütz die Mauern niedergeworfen und doch waren seine Stürme vergeblich. Ueberdrüßig des Lebens im Felde hob der Fürst den 10. April die Belagerung auf und zog nach Hermannstadt, daselbst Ostern zu halten. Aus dem Seklerland und den genommenen Burgen sollten Raub- und Streifzüge die Kronstädter beunruhigen.

Auch den Landtag berief der Fürst im Mai nach Hermannstadt, daß er Mittel schaffe, die aufrührerische Stadt zu bezwingen. Die Stände, auf ihre alte Treue hinweisend, versuchten das Gemüth des Zürnenden milder zu stimmen. Sie schickten Abgeordnete nach Kronstadt aus allen drei Völkern, von den Sachsen den Bistritzer Richter Georg Frank und David Weyrauch, den Bathori zum Sachsengrafen ernannt hatte. Den 7. Juni kamen sie nach Kronstadt und riefen die ganze Gemeinde in die große Kirche zusammen. Dort fragten sie, ob sie Gabriel Bathori als Fürsten erkennen wollten; alles Volk rief ein-

müthig: nein. Wie jene die Gefahr solches Entschlusses darstellten, erklärten sie, lieber Alles dulden zu wollen und blieben fest dabei. Grade in jenen Tagen hatten sie von Constantinopel Zusicherung baldiger Hülfe bekommen. Im Herbst des vorigen Jahres hatte nämlich Bathori einen seiner vermeintlichen Getreuen, Andreas Götzi, an den Sultan geschickt um Hülfe gegen Kronstadt. Der aber strebte selber nach dem Fürstenstuhl, klagte im Namen des Landes gegen Bathori und erhielt große Versprechungen. Im Namen des Sultans kamen Briefe nach Kronstadt, die dem Land geboten von Bathori abzufallen; der Kaiser habe beschlossen, jenen bösen und heillosen Baum abzuhauen. Also sprach Weiß könne man des Sultans Befehlen nicht zuwiderthun; er ermahne hinwiederum die Boten, diese Gelegenheit, das Vaterland vom Tyrannen zu befreien, nicht vorübergehen zu lassen.

Schäßburg hatte sich inzwischen an Matthias gewendet. Im Auftrag des Rathes ritt Valentin Bakosch von Hermannstadt mit seinem Diener Kaspar Trompeter hinaus zum „römischen Kaiser", daß er sich der unterdrückten Hermannstadt annehme. Nach mondenlanger Abwesenheit kehrte er mit des Kaisers Brief, der die Versicherung schneller Hülfe enthielt, zurück. Aber Gabriel Bathori hatte ihn in die Acht erklärt und in ganz Siebenbürgen und Ungerland den Befehl gegeben, daß man ihn fange wo man ihn finde. Doch kam er ungefährdet bis nach Mediasch, wo er einen Tag oder zwei rasten wollte, Gott dankend, daß er nun unter den Seinen sei. Wie das der Stadt Bürgermeister Petrus Gotterbarmet erfuhr, gedachte er bei dem Fürsten sonderliche Gnade zu erlangen und setzte im Rath durch, daß man Bakosch fange. Doch der Rathsmann Johannes Schuller kam bei Nacht zum Gast und theilte ihm die drohende Gefahr mit. Dieser ließ am frühen Morgen

satteln und ritt dem Farkeschgässer Thor zu. Siehe, das war verschlossen und der Bürgermeister hatte die Schlüssel. Da sprengte Bakosch nach kurzem Besinnen unter sein Fenster und begehrte in ungarischer Sprache die Schlüssel. Der Bürgermeister, vermeinend es sei ein Hofdiener Bathoris, reichte sie dar und rettete so seinem Feind das Leben. Denn als die Trabanten bald darauf „den Vogel ausgeflogen fanden", raufte sich Herr Gotterbarmet umsonst „für Wehmuth fast die Haare aus dem Bart" und ließ dem Flüchtling nachjagen; der kam glücklich nach Schäßburg und verbreitete durch seine Botschaft Freude in der Stadt. Die Universität vergabte ihm später drei Reußner Zehntquarten zum Danke; er aber hochherzigen Sinnes schlug sie aus, damit Niemand sage, er habe solche seine Dienste um Lohn gethan — „eine unverständige Jugend," setzt der Chronist hinzu, „und wird künftig höchlich von ihm und seinen Kindern bereuet."

Aber die Hülfe, die Matthias versprochen, kam nicht. Der Palatin Thurzo und die ungarischen Magnaten begünstigten Bathori. Seinem Gold gelang es, auch die türkischen Paschen für sich zu gewinnen; Andreas Götzi kam nur mit 2000 Mann nach Kronstadt und auch diese wurden in den ersten Tagen feldflüchtig. Neue Gesandtschaften nach Constantinopel — den 20. Juli gingen Petrus Kamner von Hermannstadt und Michael Jekel von Schäßburg hin — waren gleichfalls fruchtlos.

Im Burzenland dauerte der kleine Krieg fort mit wechselndem Erfolg; Kronstadt, das 400 Fußknechte und ebenso viele Reiter, Walachen und Rascier, in Sold genommen, machte Götzi zum Feldobristen. Am siebenten Sonntag nach Trinitatis (5. Aug.) überfiel Hans Böhm von Honigberg aus die Brenndorfer Burg und nahm sie; der Verräther Matthias Quinten, der den Seklern anhing,

büßte mit dem Kopf. Der Versuch dieser, die Burg wieder zu nehmen, mißlang; ihr Führer selbst fiel vom Glöckner mit einer Hakenkugel zu Tode getroffen. Dagegen überraschten sie einen Streifzug der Kronstädter, der beutebeladen aus dem Seklerland zurückkehrte und sprengten ihn auseinander; an sechszig wurden gefangen. Ein heimlicher Ueberfall der oberen Vorstadt aber (22. Aug.) mißglückte gänzlich; die Kugeln der Thürme und die Schwerter der Ausfallenden trieben sie zurück; an Hundertfünfzig fielen oder wurden gefangen. Die Freude der Stadt mehrte, daß eine Woche später auch die Zeidner Burg wieder genommen wurde, die die Seklerbesatzung nur nachlässig bewachte. Ja in der zweiten Woche Septembers konnte Götzi mit einem nicht großen Haufen Bürger und Söldner das feindliche Lager im Seklerland überfallen und trotz des Widerstandes auseinandersprengen; er hätte, sprachen sie, die Burg von Illyefalva, wohin die Führer der Gegner geflohen, in der Ueberraschung nehmen können; aber, selber ein Sekler, vergaß er des Blutes nicht und führte unter nichtigen Vorwänden die streitlustigen Schaaren zurück. Erschreckt durch einen Angriff auf Marienburg verließen bald darauf die Besatzungen von Weidenbach und Neustatt ihre Burgen; die Tartlauer vertrieben die Haiduken aus der ihrigen; fast das ganze Burzenland war vom Feind befreit.

Da zogen den 8. October 1612 an 3000 Mann mit sechs Feldstücken aus den Mauern von Kronstadt, um einen entscheidenden Schlag zu thun, neben Götzi der Richter Michael Weiß, der, wie es scheint, nach jenen Vorgängen im Seklerland dem Feldhauptmann nicht mehr ganz traute. Sie gingen über den Alt, nahmen Uzon und empfingen die Huldigung von Illyefalva. Die Sekler knüpften Unterhandlungen an, um Zeit zu gewinnen und mahnten inzwischen Bathori zur Hülfe; nun sei der rechte Augenblick

da, die ganze Kraft von Kronstadt stünde im Feld. Wol kam die Kunde hievon auch in das Lager der Sachsen; sie achteten derselben in ihrer Siegeszuversicht nicht. Und doch waren die Häupter Götzi und Weiß nicht einig! Jener drang auf Rückzug in eine feste Stellung; dieser muthiger als umsichtig fragte ihn: ob er wol lang nicht in Kronstadt bei dem Kochtopf gesessen.

Da, Kronstadts Heerhaufe stand bei Marienburg, brausten plötzlich die Feinde wie im Sturm heran. Es war Dienstag, den 16. Oct. am Tag Galli. Götzi ordnete die Schlachtreihen; doch ohne einen Angriff auszuhalten, sprengten unversehens die walachischen Reiter fort, sei es aus Furcht, sei es aus Treulosigkeit, und rissen die rascischen Söldner, ja Götzi mit sich. Die Sachsen blieben allein und wurden, von den feindlichen Reitern im Augenblick umflügelt, großen Theils erschlagen oder gefangen. Umsonst versuchte Weiß die Schlacht herzustellen; als er Alles verloren sah, wandte auch er das Roß. Von einem einzigen Diener begleitet sprengte er der Stadt zu; im angeschwollenen Burzenfluß stürzte sein Pferd; die Feinde, die ihm auf den Fersen waren, hieben auf ihn ein; nach kurzer Gegenwehr war er zum Tod getroffen. Sein Haupt führten die Sieger nach Hermannstadt, für Bathori ein Gegenstand barbarischer Freude.

Unter den Gefallenen deckten auch neunundreißig Kronstädter Gymnasiasten die Wahlstatt. Vierzig waren ausgezogen in die Schlacht; der eine, der das Leben davontrug, verdankte seine Rettung den Wunden, die ihn unter den Leichen der Freunde den blut- und beutegierigen Blicken der Sieger entzogen. Noch heute zeigen sie dir auf der gesegneten Ebene, die leider mehr als einmal das Blut feindlicher Brudervölker getrunken, den „Studentenhügel", unter dem ihre Gebeine ruhen und erzählen leuchtenden

Blicks vom Tod der Jünglinge. In den Herzen alles Volks aber widerklingt das Lied, das der treffliche Sänger singt:

Bei Marienburg, bei Marienburg
Im leichenvollen Feld,
Da nahm manch' guter Sachse
Abschied von der Welt.

Bei Marienburg, bei Marienburg
Fiel Weiß im Kampf so schwer;
Sein Name ist unvergessen,
Sein Grab kennt Niemand mehr.

An unbekannter Stelle
Im leichenvollen Feld,
Da ruht von allen Kämpfen
Nun aus der gute Held.

Marienburg, o Marienburg,
Gib deine Todten her!
Für uns auch hat begonnen
Ein Kämpfen hart und schwer.

Und oft wie wird so bange
Der zweifelvolle Strauß;
Marienburg, o Marienburg,
Schick deine Todten aus! —

Umsonst! — Sie liegen Alle
Verstummt im Feld umher,
Der gute Weiß er reget
Sich nie und nimmermehr!

In Kronstadt erhob sich bei der Kunde des großen Unglücks über den Tod der Männer, über den Fall des Hauptes große Bestürzung und schwere Klage. „Etliche beweinten ihre Brüder, Etliche ihre Männer, Andere ihre Kinder; es beweinte aber Jeder Herrn Michael Weiß.“

Doch als der feindliche Führer Wolfgang Alya die Stadt zur Uebergabe aufforderte, war Niemand so muthlos darauf zu hören. Sie hätten es für eine Sünde gehalten an ihrem großen Richter, dem und sich zu Ehren sie die goldne Gedächtnißmünze prägten, die auf der einen Seite Weiß' Namen und Todesjahr, auf der andern die Aufschrift führt: Er that die Pflicht, die er dem Vaterland schuldig war. — Den 19. Oct. schon ging Hans Benkner aufs neue nach Constantinopel um Hülfe zu bitten, während die Sachsen sich wiederholt an Matthias wandten.

Wie Bathori dieses Alles sah, begann er doch in sich gehen, obwol er in seiner tyrannischen Weise in Hermannstadt fortfuhr und immer mehr Bürger austrieb. In seiner nächsten Umgebung erwuchsen ihm Feinde. Als er den eigenen Günstling Gabriel Bethlen zu beargwohnen anfing und ihm nach dem Leben stellte, entfloh dieser zum Pascha von Temeschwar (Sept. 1612). Um so heftiger entbrannte nun wider ihn sein Zorn. Den Sachsen gegenüber aber finden wir den Fürsten selbst nach Kronstadts schwerer Niederlage mit friedlichern Gesinnungen. Während er auf dem Landtag in Hermannstadt im Nov. 1612 Bethlen als Hochverräther verurtheilen ließ, stellte er der sächsischen Geistlichkeit die entrissenen Zehnten zurück. Seit der widerrechtlichen Einziehung derselben hatten die geistlichen und weltlichen Häupter des Volkes sich in Unterhandlungen darüber mit dem Fürsten eingelassen und, wie man sagt gegen Bethlens Rath, sich zu Opfern erboten, in kurzsichtiger Befürchtung längerer Dauer der rechtslosen Zustände. Mit in Folge davon stellte Bathori den 28. Nov. 1612 mit allen Freiheiten des Klerus auch jene drei Quarten wieder zurück unter der, von der geistlichen und weltlichen Universität eingegangenen Bedingung, daß jene Zehntquarte, welche die fürstliche Kammer seit Christoph Bathoris

Zeit gegen jährlichen Pacht bezogen, derselben fortan unentgeltlich zukomme. Den folgenden Tag erklärte der Landtag seine Zustimmung zum fürstlichen Erlaß und hob den Beschluß des Klausenburger Landtags, der die drei Zehntquarten eingezogen hatte, förmlich auf. Im Eingang der fürstlichen Urkunde meint man fast, Bathori versuche sich oder seine Gegner zu entschuldigen. Es liege im Wesen irdischer Gebrechlichkeit, daß nichts beständig bleibe. So sei es ihm nicht gelungen, wie sehr er auch durch Gnade und Milde darnach gestrebt, immer die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Seit drei Jahren schon rauche der Brand des Krieges und es habe wenig gefehlt, daß selbst die sächsische Geistlichkeit zu seinen Feinden getreten.

Am Anfang des Jahres 1613 kamen von Matthias und von der Pforte Gesandte an Bathori; sie ermahnten ihn, er solle nach den Gesetzen regieren und von der Bedrückung der Sachsen ablassen, wenn er nicht das Fürstenthum verlieren wolle. Auch Kronstadt wurde von der Pforte erinnert. Frieden zu halten; noch am 29. December hatte es einen Haufen von vierhundert Seklern geschlagen, ihm hundertundfünf Pferde und achtzehn Gefangene genommen. Am 20. Februar begannen die Unterhandlungen; sie zerschlugen sich an der festen Forderung Kronstadts, der Fürst möge der Nation Hermannstadt zurückstellen; Bathori rief aus, er lasse sich nichts vorschreiben. Anfangs April wurden sie wieder aufgenommen; Götzi ging als Geisel zu Bathori und — bat hier für sich um Gnade, fortan Kronstadts, dem er tausend Eide geschworen, höhnischer Gegner und seiner Geheimnisse Verräther. Noch immer hoffte die Stadt auf Hülfe von Matthias; wie die Aussicht darauf von Tag zu Tag mehr schwand, kam endlich den 14. Mai unter Vermittlung der Stände, die in Hermannstadt tagten, der Friede zu Stande. Alles was vorgefallen, sollte ver-

geben und vergessen sein. Bathori gelobte Kronstadts Rechte und Freiheiten zu achten und zu schirmen und stellte Rosenau und Törzburg zurück, dafür zahlte ihm die Stadt 3000 Gulden. Die Stände bestätigten den Vertrag und bekräftigten die Urkunde mit ihren Siegeln; den 3. Juni schwor die Stadt dem Fürsten aufs neue.

Aber der Friede im Lande war nicht von Dauer und Bathoris Maß bereits voll. Gabriel Bethlen war schon im Februar nach Adrianopel gezogen zum Sultan Achmed mit schwerer Klage gegen den Fürsten. Es gelang ihm; der Sultan setzte Bathori ab und ließ den 1. Mai Gabriel Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen ausrufen. Der Pascha von Belgrad, der Tartarenchan, die Woiwoden der Moldau und Walachei erhielten Befehl, den neuen Herrn mit Heeresmacht in sein Land zu führen. Den 2. Sept. stand Magyar Ogli-Pascha vor Kronstadt und forderte sie auf zum Abfall von Bathori. Die Bürger waren getheilter Meinung; innerer Streit drohte; der Rath hielt an dem kurz vorher geschwornen Eide fest, seine entschiedensten Glieder büßten dafür dem Türken mit 5000 Gulden. Während das Seklerland, das von Bathori nicht ließ, von Tartaren verwüstet wurde, rückte Gabriel Bethlen und Skender-Pascha durch das eiserne Thor ins Land. Bathori sammelte sein Kriegsvolk; der Adel fiel von ihm ab, weil er in seinem wüthigen Sinn auch diesen ausrotten wollte. Als die Tartaren ihn drängten, ließ er das Lager bei Klausenburg im Stich (Mitte October) und floh auf heimlichen Wegen nach Großwardein, von Wenigen begleitet.

Aus Bethlens Lager schrieb der Adel den Landtag nach Klausenburg aus. Gabriel Bathori wurde des Fürstenstuhls verlustig erklärt; in einem langen Absagebrief kündigten ihm die Stände den Gehorsam auf, weil er die Freiheiten und Gesetze des Landes seinem Eid zuwider

vielfältig gebrochen, des Reiches Frieden mit den Nachbarländern gestört und vom großmächtigen unüberwindlichen Kaiser der Türken, dem Erhalter und Schutzherrn des armen Vaterlandes verstoßen worden sei. Er möge sich vor Gott demüthigen und in sich gehen, sein Geschick mit Gelassenheit ertragen und nicht mehr Unglück auf das Land laden (21. Oct. 1613). Zugleich wurde die Achterklärung wider Gabriel Bethlen aufgehoben und er den 23. Oct. zum Fürsten gewählt, — wenn ein solcher Vorgang eine Wahl heißen kann.

Doch hatte Bathori noch Anhang im Land; es hätten Unruhen entstehen können: da, als die Stände noch beisammen waren, schickte Andreas Götzi mit Eilboten die Nachricht, Gabriel Bathori sei Sonntag vor Simon und Judä (27. Oct.) auf offener Straße bei Wardein ermordet worden. Er hatte eben Befehl gegeben, alle noch übrigen Bürger von Hermannstadt zu tödten und nicht einmal der Kinder zu schonen; entsetzt hierüber sprachen die Hauptleute seiner Wache: wie mag Ruhe im Lande werden, so lang dieser lebt und vollzogen die That, nicht ohne Götzis Mitwirkung, als der Fürst spazieren fuhr. Den todten Körper warfen die Mörder in die Kreisch; nur sein Leibhund blieb bei ihm, leckte seine Wunden und versuchte ihn aus dem Wasser zu ziehen. Bauern aus Wardein hoben den Leichnam auf, trugen ihn hinein und legten ihn auf Stroh in die wüste Kapelle auf dem Markte. Des andern Tages ward er auf einem Ochsenwagen nach Bathor geführt und blieb lang unbestattet in der Sacristei der Kirche, bis Bethlen die Gebeine begraben ließ.

So endigte Gabriel Bathori; „hat also,“ spricht der Chronist, „seinen wohlverdienten Lohn bekommen und der armen Leute zu Hermannstadt sauern Schweiß mit seinem Blut bezahlen müssen, wie es allen Tyrannen ergangen und ergehen wird.“

35.

Wiederkehr der Ruhe unter Gabriel Bethlen. Die Einigung der Sachsen.

1613—1629.

Wir stiften keinen neuen Bund; es ist
Ein uralt Bündniß nur von Väter Zeit,
Das wir erneuern . . . . .
Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein wie die Väter waren:
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben!
Schiller.

Im hohen Dom zu Klausenburg Mittwoch nach Galli 1613 schwor Gabriel Bethlen den Fürsteneid und empfing die Huldigung der Stände. Aus altem, mit den Kellingern verwandtem Adelshaus entstammt, doch vor kurzem noch so mittellos, daß die Kaufleute ihm nicht hundert Gulden ohne Pfand borgten, Kämpfer in vierundzwanzig Schlachten, sollte er jetzt „David sein nach Saul, Hiskia nach mehr als einem Ahas, Wiederbringer der Freiheit, Wiederhersteller des Rechts, der Tyrannei Vertilger.“ In der That hat Siebenbürgen während seiner fünfzehnjährigen Waltung sich der lang entbehrten innern Ruhe erfreut; die Versuche Georg Homonais den Fürstenstuhl zu erlangen störten sie nicht, noch minder die ehrsüchtigen, doch in Beweggrund und Zweck unklaren und wenig bekannten Bestrebungen des Hermannstädter Bürgermeisters Johannes Rhener und seiner Genossen. Gabriel Bethlen, obwol ehrgeizig und voll hochfliegender Pläne, verscherzte nie die Gunst der Pforte, der er „mit Herz und Seele ergeben“ zu sein sich verpflichtet hatte; er folgte dem Aufgebot der Türken, wenn

sie ihn ins Feld riefen und übergab dem Halbmond das lang behauptete Lippa. Mit türkischer Hülfe zog er das Schwert für Ungarns Glaubensfreiheit und eigene Pläne und mehrte seine Herrschaft und seine Titel. Es konnte eine Zeit lang scheinen, als werde unter ihm das „Ostreich“ entstehen, das eine Nothwendigkeit der Bildung ist für diese Lande. Im großen Krieg, der Deutschland dreißig Jahre verwüstete, verstand er es, sich eine Stellung in Europa zu verschaffen und wie seine Vorgänger durch Ehebündniß und Friedensverträge mit Oesterreich, so suchte er durch Anschluß an das protestantische Deutschland Siebenbürgen dem Geist des gebildeten Abendlandes zu öffnen. Mit Venedig trat er in Handelsverbindungen; für die Ochsenheerden, die er jährlich hinausschickte, sandten sie ihm seidene Zeuge und andern Schmuck, womit er zum Erstaunen der Zeitgenossen seine Schlösser in Winz, Fogarasch und andern Orten zierte. Aus Italien, Deutschland, Polen ließ er Zimmerleute, Tischler, Steinmetze und Bildhauer bringen und jene Orte „mit schönen Gebäuen reformiren“; „berühmte Musici“ kamen aus Wälschland. Im alten Palast der siebenbürgischen Bischöfe in Weißenburg, den sie zum Fürstenschloß umgewandelt hatten, erfreute sich Bethlen der Töne, die Don Diego der hispanischen Githarra entlockte, ergötzte sich an den Komödien, die dieser mit Juden in italienischer Sprache aufführte, wenn er ihre Laute auch nicht verstand und verschrieb für ein Jahresgehalt von 1000 Ducaten den Lautenisten Joseph Baglioni aus Rom. Inmitten der wilden Zeit und des wilden Landes stand sein Sinn auch der Wissenschaft offen; in *einem* Jahr studirten mehr als zwanzig Jünglinge auf seine Kosten an der damals aus der reformirten Kirche Ungarns und Siebenbürgens so zahlreich besuchten Universität in Heidelberg. Er gründete eine Gelehrtenschule zu Weißenburg, stattete sie mit Geld und

Gütern fürstlich aus und berief gelehrte Deutsche zu Lehrern; unter ihm besang Opitz die Ruhe des Gemüthes in den Bergen von Zalathna. Warmfühlender Freund seiner Kirche, deren Bischof Stephan Katona die heißen Leidenschaften des Fürsten bisweilen kaum mit dem Ernst des Bibelworts zügeln konnte, erhob er alle Kinder und Nachkommen ihrer Geistlichen in den Adelstand, schmückte den reformirten Gottesdienst durch Einführung der Orgel und war thätig für die Veredlung des Kirchengesangs, in dem er sächsische Studenten seinem Cantor als Vorbild pries.

Im Spätjahr 1613 zog Magyar Ogli-Pascha aus Siebenbürgen durch das Burzenland ab, Schaaren Gefangener mit ihm; 16,000 kehrten auf Bethlens Verwendung am Hof in Constantinopel wieder zurück. In der allgemeinen Noth des Reiches aber blutete am stärksten die Wunde, die Bathoris Tyrannei dem Sachsenvolke geschlagen; sie mußte geheilt werden, sollte Ruhe dem Lande kommen. Nach dem Eid, den der Fürst auf der Stände Rechte geschworen, durften die Sachsen unverzügliche Rückgabe Hermannstadts erwarten; aber Bethlen schlug sein Hoflager dort auf, weil Weißenburg verwüstet war und erweckte die Furcht, er werde Hermannstadt dem Volksverband nicht mehr zurückgeben. Die Väter erkannten, daß das über Leben und Tod entscheide; sie erkannten es und handelten darnach.

Noch während Bathori lebte, hatten jene Gedanken die besten Männer des Volks bekümmert. Schon zu Anfang des Jahres 1613 waren sächsische Abgeordnete in Wien, um den deutschen Kaiser Matthias zu nachdrücklicher Hülfe zu bewegen. Im Februar wandten sie sich dort an die Gesandten des Churfürsten Johann Georg von Sachsen und klagten, wie „der gewaltsame Tyrann die Unsern ausrotten wolle," wie er mit mancherlei List und Betrug Hermannstadt eingenommen, geplündert, barbarisch darin gehaust,

die Einwohner verjagt, den Wittwen und Waisen das Ihrige genommen; wie er Mediasch bezwungen und das Burzenland verheert: „nun haben wir bei uns beschlossen Hülfe und Beistand bei denen zu suchen, die uns mit Sitten, Gebräuchen, Gottesfurcht, Glauben, Freundschaft, ja Blutsfreundschaft gar nahe zugethan sind, weil wir in völliger Hoffnung und guter Zuversicht stehen, sie werden solche Unbilligkeiten nicht anders, als wenn sie ihnen widerfahren wären, von uns wegtreiben, auch nicht zulassen, daß gleichsam ihre Nation selbst von einem solchen jungen Tyrannen gedrückt sollte untergehen.“ Darum bitten sie die Gesandten, auch sie möchten bei kais. und kön. Majestät für die Sachsen um Hülfe und Beistand anhalten, „auch vor und nach bei Ihrer Durchlaucht und allen sächsischen Ständen unser instehendes Unglück und für Augen schwebende Gefahr erzählen.“ Nicht weniger thätig waren zu ihrer Abwendung die daheim geblieben. In denselben Tagen, als Kronstadt dem Fürsten aufs neue schwur, hatten Rath und Richter derselben neuen Bund mit Schäßburg geschlossen, der insbesondere Hermannstadts Wiedereinverleibung in den Nationskörper zum Zweck hatte. Ob wir schon von Alters her, schrieben sie in den Bundesbrief den 27. Mai 1613, der Löblichen sächsischen Universität in Siebenbürgen mit Eid verbunden und verpflichtet gewesen und es bedürfte Erneuerung desselben nicht, weil die Einigung zwischen uns als einem wahren Mitglied fest und bestätigt war: angesehen aber den großen und schädlichen Riß der Hermannstadt, welche der Löblichen Universität Haupt war, daher alle ehrliche Sachen und gute Ordnungen pendirten; auch hiemit die schädliche Spaltung der Universität betrachtend, daraus unserer sächsischer Nation von unsern Widersachern der endliche Untergang und letztes Verderben geträumt wird und erfolgen könnt; — damit wir solchem Fürnehmen für-

kommen mögen, haben wir für nothwendig geacht und nach dem gemeinen Willen der Stadt Kron einmüthiglich beschlossen, solche vorige confoederationem (Einigung) abermals aufs neue mit der Schäßburg in Kraft dieses Briefes zu wiederholen. — Die beiden Städte verpflichten sich, zur Befreiung von Hermannstadt, zur Erhaltung der sächsischen Rechte Gut und Blut zu wagen, bei beiden Kaisern dafür thätig zu sein, Alles gemeinsam zu tragen und auf alle Fälle, zum Glück oder zum Unglück, zur Freiheit oder zum Untergang zusammenzustehen. „So helfe Gott, unser Schutz und Schirm," schließt der Bundesbrief, „solchem unserm Fürnehmen zu seinen heiligen Ehren, zur Erhaltung seiner christlichen Kirche und Beförderung aller gemeinen sächsischen Rechte, Freiheiten und Privilegien, die da durch Treue, durchs Gesetz und durch Blut von unsern Vätern erworben sind."

Solcher Gesinnungen kamen die sächsischen Abgeordneten zum Landtag nach Klausenburg, auf dem Gabriel Bethlen zum Fürsten gewählt wurde. Am Tag seiner Wahl überreichten sie ihm die Forderungen der Sachsen in zwölf Punkten, deren zweiter enthielt: Hermannstadt, die Hauptstadt des sächsischen Volkes in Siebenbürgen, von Bathori gegen alles Recht durch Gewalt und Hinterlist eingenommen, soll mit allem, zur Zeit der Einnahme dort befindlichen Geschütz und Kriegszeug zurückgestellt werden. Der Fürst erkannte die Gerechtigkeit der Forderung an: „wir wollen sobald als möglich daran denken"; aber Wochen vergingen und die Stadt war noch nicht frei.

Da trat nahe dem Schluß des Jahres die Universität in Schäßburg zusammen, zum Aeußersten entschlossen und des festen Willens Alles daran zu setzen, daß die alte Volkseinheit wieder hergestellt werde und die Freiheit der Väter unverletzt übergehe auf die Nachkommen. Im alten Do-

minikanerkloster, das sie seit zwei Menschenaltern zum Rathhaus gemacht, im Saal, über dessen Seitenthür die Mönche das Bibelwort: die Furcht Gottes ist aller Weisheit Anfang, in Stein gehauen, da erneuerten sie den 10. December 1613 die alte Einigung der Väter und gelobten zusammen zu halten bis zum Tod und nicht zu lassen von ihren Rechten. „Angesehen den großen unwiederbringlichen Schaden, so der sächsischen Nation durch den Riß und die Entfremdung der Hermannstadt von den andern Städten, durch die Spaltung und Zertrennung der Sachsen von einander in verlaufener kurzer Zeit geschehen" renoviren und bestätigen sie „die Union und Eidschwüre, mit welchen unsre Voraltern hochlöblichen Gedächtnisses gegenseitig verbunden und verpflichtet gewesen, jetzt aufs neue kraft dieses Briefes uns Allen und unsern Nachkömmlingen zu ewigem Frommen und Bleiben auf folgende Weis: daß wir nämlich von heut an zur Erhaltung der guldenen schönen Freiheiten, Privilegien, Rechten, guten nützlichen Ordnungen, Besitzungen der Oerter, mit welchen unsre Voraltern, die sächsische Nation, wegen ihrer Tapferkeit und ritterlichen begangenen Thaten von gottseligen Königen, Kaisern, Fürsten des heiligen römischen Reichs beschenkt, beehrt und begabt worden sind, Weib und Kind, Gut und Blut daran zu tragen geloben in allen Nöthen und zu jeglicher Zeit. Ja wir geloben und versprechen bei unserer rechten Augsburgischen Confession, bei dem in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründeten rechten und christlichen Glauben, bei dem ehrlichen sächsischen Namen, zur Vertheidigung, zur Erhaltung des sächsischen Geblüts und der gedachten Privilegien, Freiheiten, Besitzungen, zur Erledigung der ungewöhnlichen Beschwerungen, so den sächsischen Freiheiten widerstreiten, alle Städt und sächsischen Stühl aller Gefahr zu begegnen, so uns, sei es vereinzelt, sei es

insgesammt, antreffen möge, allen unsern Widersachern und Störern der sächsischen Freiheit, wer sie auch sein mögen, heimlich oder öffentlich, den Freunden Freund, den Feinden Feind zu sein, Alles in Allem miteinander oder auch einzeln zu thun, zu befördern, zu unterhandeln, zu schließen, darneben die Ausgaben in solchen Fällen miteinander zu tragen, jeglich Stadt und Stuhl nach ihrem Vermögen bei Verlust der Ehre und der sächsischen Freiheit." So steht es in der Urkunde des neuen Bundes; dem Nationalsiegel, daß sie unter dieselbe setzten, drückten sie auch die eigenen bei und verordneten, daß alle Amtleute und Obrigkeiten der Städte und Stühle sammt den Hundertmannschaften und Vornehmsten der Gemeinden die aufgerichtete Einigung beschwüren, wie sie selber gethan, und nach Kräften beförderten und stärkten.

Aber die Macht eines Volkes wird nicht gehalten von Briefen und Pergamenten, wenn der Geist fehlt, aus dem allein ein Gemeinwesen Leben und Bestand schöpfen kann, der Geist der Gottesfurcht und Treue, der Zucht und Ordnung, der Mäßigkeit, der Eintracht, der Freiheit. Wie viel von dem Jammer auch jener Zeit wäre fern geblieben, wenn dieser Sinn immer gewaltet hätte! Die versammelten Väter des Volks fühlten es, als sie am Tag vor Sylvester 1613 „uns Sachsen allen zur Wohlfahrt und Erhaltung" Artikel aufrichteten, künftig damit zu leben, die ebenso sehr den Ernst der Universität erkennen, als einen Blick werfen lassen auf die Quellen vieler Noth, unter der jenes Geschlecht seufzete und insbesondere auf das Unheil, das dem Volk die immer zunehmende Beamtenherrschaft schon gebracht und noch mehr zu bringen drohte. Von zwölf Artikeln, die sie beschließen, „damit schädliche Unordnung abgeschafft werde", ist fast die Hälfte gegen Hochmuth, Zügellosigkeit und Verirrung der Amtleute gerichtet, während sie gleich-

zeitig Bürgermeister, Richter und Rath der Städte und Stühle — also die Abgeordneten sich selber — von der Haussteuer frei sprechen „wegen ihrer mannigfaltiger großen Dienste zu Nutzen der Unterthanen.“ So nahe lag der Irrweg an der rechten Bahn!

Einer jener Artikel will die allgemeine Unmäßigkeit und das daraus stammende Sittenverderbniß bekämpfen. „All Luxus vergeblicher weltlicher Pracht, weil er ein Gräuel ist vor Gott, sowol bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht, soll verboten sein und soll Jedermann nach seinem Stand leben. Item die große Schaffereien und Zechmähler, mit was for Namen dieselben auch mögen genannt werden, den jungen Gesellen, Purschen und Zechbrüder zum Verderben gereichend, dazu die Schaffereien auf den Hochzeiten bei den jungen armen Leuten sollen abgeschafft werden und nicht zugelassen sein unter den Sachsen. In allem soll nur die Mittelmaß gehalten werden. Denn der Mensch nicht zum Fressen, Saufen, Hoffart und Wollust geschaffen ist. In Kleidung und Wirthschaften sollen wir unserer frommer Voreltern vestegia premiren und imitiren“ (ihrem Beispiel folgen).

Zu den Amtleuten sprechen die folgenden:

„Dieweil Gott der Herr wegen der Unzucht, Hurerei und Ehebruch viel Länder hat gestraft, sollen derowegen von heut fortan alle öffentlichen Hurer und Ehebrecher, ja auch die so nur verdächtig durch genugsame Umstände, als grindige Schaf von der Gemein abgeschieden und zu keinem Ehrenamt admittirt (zugelassen) werden unter den Sachsen zur Zügelung der bösen Lüste Anderer. Denn die Amtleute und Rathsherren sollen ein Spiegel sein der Gottesfurcht und frommen Lebens bei den Unterthanen. Item der schändlichen ungebührlichen Reden von Hurerei und Unzucht sollen insonderheit Rathsverwandte sich gänzlich enthalten.“

Weiter:

„Die Obrigkeit allenthalben unter den Sachsen Burgermeister, Richter u. s. w. sollen der Ehren und Gewalt so ihnen anvertraut, noch das Recht nicht mißbrauchen, sagend so will ichs, so befehl ichs bei ihren Unterthanen, der ganzen sächsischen Nation zum Nachtheil, noch sich an denselben von ihrer Leidenschaft getrieben aus Rachgierigkeit rächen, sondern wenn sie etwas wider einander haben, sollen sie im Rechtsweg mit einander vorgehen bei Strafe von sechszig Gulden.“

Dazu:

„Die vornehmsten Amtleut in den Städten sollen sich mit Eidespflichten dem Rath und Hundertmännern und gemeinen Volk verbinden, ihnen die Stadt sammt allen Privilegien und Kleinodien also zu überhändigen, wie sie ihnen vertraut in gutem Zustand. Item sollen sie alle Sachen, so das gemein Bleiben antreffen, den Unterthanen davon nichts vorhalten, sondern offenbaren, es sei bös oder gut, damit nicht durch Sorglosigkeit der Amtleute etwas einlaufe oder übersehen werde. Die Unterthanen aber hergegen sollen ihrer Obrigkeit schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung widerfahren lassen und ihr nichts zum Nachtheil verhalten. Item die Obrigkeit soll auch einem Jeden ihrer Unterthanen in allen Nothständen Beifall thun und nicht sagen: hat er gut eingebrockt, so verantwort ers.“

Ferner:

„Dem Adel sollen die sächsischen Amtsleut und Rathsherren sich nicht insinuiren, noch Freundschaft den Sachsen zum Schaden mit denselbigen halten, noch sollen sie der Sachsen Geheimnisse und Rathschläg offenbaren, oder einer den andern oder auch die ganze sächsische Nation um eigenen Vortheil eines kleinen Gewinnst oder Ehren halber verläumden und verlassen, wie in verlaufener Zeit gar von

vielen geschehen: sondern sollen ihrer Nation als fromme redliche Sachsen getreu sein, wie andere fremde Nationen namentlich in Siebenbürgen die Sekler uns zum Beispiel dienen, bei Verlust des Amtes und der Ehre."

Gewiß es mußte Schweres vorgefallen sein, wenn die Vertreter des Volkes, die selber Amtleute waren, also zu sprechen sich gedrungen sahen. Wie aber die Artikel dunkle Seiten jener Zeit ans Licht kehren, so auch das ehrenwerthe Streben jener Männer, die sie beschlossen. Und kaum ist beides irgendwo mehr vereint, als in dem folgenden, in dem das ganze Hochgefühl stolzen Bürgersinnes und das Bewußtsein seiner Macht den einfachen erhebenden Ausdruck fand. „Quia virtus nobilitat hominem (weil die Tugend den Menschen adelt)" schrieben sie in den achten Artikel „und Freiheit macht den Menschen edel, pflegt man zu sagen; weil nun nicht schöner Freiheiten allhie sein können, quam libertates Saxonum (die Freiheiten der Sachsen) und die Sachsen wegen derselbigen rechte Edelleut sind, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchen: sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen damit nicht genügen lassen, sondern adelige Vorrechte haben wollen und adelige Güter kaufen und sich dem Adel insinuiren, zu keinem Ehrenamt zugelassen werden. Denn den Städten ein groß Schaden und Ungelegenheit daraus entsteht, wie zu sehen an der Franz Sachsischen Familie in Hermannstadt und der Tschechischen in Medwisch."

Auch um die Hülfe der ständischen Mitnationen sah die Universität sich um. Unter dem 27. December 1613 schrieb sie in ergreifender Weise an den Dobokaer und wahrscheinlich an alle anderen Comitate und rief ihre Unterstützung an. Gefesselt, sprach sie, ist noch immer unsre Freiheit, unser Gesetz, unser Recht. Noch ist uns unsre Stadt nicht zurückgegeben, Andere wohnen in unsern Häusern,

Gewaltthat lastet schwer auf uns. Was aber heute uns geschieht, kann morgen über Euch kommen. Darum gedenket der brüderlichen Einigung unserer Väter und helfet, daß unsre Stadt und unser Recht wieder in unsere Hände komme. Vereinigt sind wir stark und wenn wir uns verstehen und lieben, wird unsre Freiheit nie in Trümmer gehen. Wir können dieses schmachvolle Elend nicht mehr ertragen.

Unter solchen Entschlüssen und Sorgen brach das Jahr 1614 an; Bethlen hielt noch immer in Hermannstadt Hoflager. Unter bald drohenden, bald schmeichelnden Reden verlängerte er seinen Aufenthalt dort; da der strenge Winter mit voller Kraft eingebrochen sei und er nach Weißenburg wegen der übergroßen Verwüstung der Stadt und ihrer Umgegend nicht ziehen könne, könne er nicht anders; dabei verlangte er zugleich den Aufbau und die Herausgabe Mühlbachs zu seiner Residenz. Das wieder konnten und wollten die Sachsen nicht eingehen, sie leisteten dem Fürsten den Huldigungseid nicht und hielten ihre Steuern zurück. In sehr ernsten Unterhandlungen drangen sie unablässig auf die Herausgabe der Stadt; sie standen gerüstet da; Schäßburg allein hatte auf seine geworbenen Fußknechte 1613 mehr als 2800 Gulden verausgabt und einen deutschen Geschützmeister in Sold genommen. So konnte der Fürst „die Hermannstädter nicht länger mit Worten aufhalten"; am Dienstag nach Aschermittwoch den 18. Febr. 1614 rief er die Gemeinde zusammen — sie zählte nur noch dreiundfünfzig Hauswirthe — und nahm „gar ehrlich Abschied." „Ich Gabriel Bethlen, Siebenbürgens rechtlich erwählter Fürst, der Unger Herr, der Sekler Graf, der Sachsen Vater, übergebe Euch von diesem Tag angefangen Eure Stadt, ohne alle Gefährde; bleibet gut und treu; Gott sei mit Euch", so sprach er, übergab die Schlüssel der Stadt und zog mit

allem Volk von dannen. Der Königsrichter Kolman Gotzmeister geleitete ihn bis Stolzenburg. Die zurückgebliebenen Männer aber trauten ihrem Glück kaum. Sie schlossen das Thor hinter dem Fürsten, hielten die Nacht starke Wache, schliefen nicht und thaten, jeden Augenblick eines Ueberfalls gewärtig, als wären viel Tausend in der Stadt. Als die Kunde der frohen Aenderung erscholl, bevölkerte sie sich wieder mit den „Armen", die aus jahrelangem „Elend" „Etliche zu Fuß, Etliche zu Roß" heimkehrten und der Chronist hat nicht vergessen anzudeuten, wie viel Thränen der Freude, und noch mehr des Schmerzes geflossen bei der Erinnerung an die, die sie nicht mehr gefunden. Mondtag vor Georgi (20. April) wurden die neuen Amtleute gewählt, nur acht Rathsmänner in der gelichteten Gemeinde, in der man verwüstete Häuser, da sie herrenlos waren, an Fremde gab, damit sie nur nicht ganz zu Grunde gingen. In öffentlichen Schriftstücken zählte die gerettete Stadt die Jahre „nach ihrer Befreiung aus dem Bathorischen Verderben" und feierte jährlich Dankfeste, wie Kronstadt am Martinstag 1613 Gott für den Fall Bathoris in seinen Kirchen gedankt und mit dem Donner des schweren Geschützes seine Freude den benachbarten Bergen verkündet.

Von Hermannstadt zog Bethlen zum Landtag nach Mediasch. Da schrieben die Stände in die Artikel: damit der, den Herren Hermannstädtern, unsern Brüdern zugefügten bittern Rechtsverletzung unverdiente Kränkung Allen offenbar werde, haben wir beschlossen, daß das bei Gelegenheit der Einnahme ihrer Stadt gegen alle Rechtsform und durch bloße Gewalt gemachte Gesetz für ungiltig erklärt und gänzlich abgeschafft werde. Zugleich wurde der Stadt auf „die unterthänige Bitte des ganzen Landes" die Steuer für zwei Jahre nachgelassen; wenige Wochen später schenkte ihr der Fürst, in Erwägung des unermeßlichen Schadens, den

sie durch der vergangenen Zeiten Unrecht erlitten, auf ein Jahr die Hälfte des Pachtes, für den sie landesfürstliche Zölle bezog.

Aber der Stachel des Unrechts haftet länger im Herzen, das er einmal verwundet, als das Unrecht selbst dauert. Die Sachsen hatten Mißtrauen gegen den Fürsten geschöpft. Als er vom Landtag in Mediasch nach Schäßburg aufbrach und sein Quartiermeister Franz Pribek hier auf dem Markt die Herbergen zu beschreiben anfing, lief das Volk zusammen und schlug ihn mit „Wasserbäumen" zur Stadt hinaus. Der Fürst mußte seine Reise einstellen; kaum daß ein „tüchtig Geschenk" seinen Zorn versöhnte und seine Drohungen stillte. Wie er im April desselben Jahres ins Burzenland kam, schickte ihm Kronstadt Abgeordnete entgegen und bat, er möge mit nicht mehr als zweihundert Mann die Stadt betreten. Ja Hermannstadt selbst stellte die Bitte um Verschonung, als Bethlen auf den 12. März 1618 den Landtag in seine Mauern berufen; wie der Fürst den Grund der vorgeschützten Armuth nicht anerkannte und der Rath sich sofort auf die ererbten Freiheiten berief, erhob sich erbitterter Streit, in dem der Fürst die Stadt vor den Landtag nach Weißenburg forderte, bis die Universität endlich die Berechtigung Bethlens, die Stände in eine sächsische Stadt zu versammeln, anerkannte. Als dieser vier Jahre später (1622) mit dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf und dem Grafen Matthias Thurn nach Siebenbürgen kam — sie rüsteten zum Krieg gegen Ferdinand — und ihnen Hermannstadt zeigen wollte, hielt es die Stadt für gerathen, den Besuch abzulehnen, so daß der Fürst am 16. Juni aus Weißenburg mit großem Herzeleid an den Königsrichter Koloman Gotzmeister schrieb, er gedenke nur auf einen Tag hinzukommen und, bei seinem christlichen Glauben, nicht in böser Absicht. Darum bringe er nur

zwei Fähnlein Fußvolk mit, ohne Fahnen und ohne Lanzen; auch die würde er zurücklassen, wenn nicht sein fürstlicher Stand ihn dazu nöthige. Denn wenn er sich an die Wohlthaten erinnere, die er der Stadt erzeigt, traue er sich auch mit einem einzigen Begleiter hineinzukommen; „wir würden bei Ew. Getreuen absteigen und ein gutes sächsisches Kraut mit Fleisch bei Dir verzehren.“ Jetzt besuche er die Stadt nur, um bei seinen Begleitern die lügnerische Nachricht zu widerlegen, Hermannstadt wolle seinem Fürsten keinen Einlaß gewähren. „Gott gebe mir das Böse, das ich Hermannstadt und der ganzen sächsischen Nation wünsche.“ Noch 1623 aber flohen Bewohner von Hermannstadt bei der Ankunft des Fürsten und flüchteten ihre Güter.

Das Mißtrauen der Sachsen wurde nicht gemindert durch das spätere Betragen der Stände. Auf dem Landtag in Weißenburg zu Georgi 1625 beschlossen der Adel und die Sekler, daß es ihnen fortan frei stehen solle, Häuser in den sächsischen Städten zu kaufen und setzten gegen alle Verwahrung der Sachsen unter des Fürsten Bewilligung den Beschluß mit Gewalt in die Landtagsartikel. Da trat nach Beendigung des Landtags die Universität in Hermannstadt zusammen, um über die neue Verletzung des Sachsenrechts zu berathen. Sie wurden einig, mit einander nach Weißenburg zu ziehen und den Fürsten um Aufhebung jenes Beschlusses zu bitten. „Im Fall aber,“ so erzählt der wackere Schäßburger Rathsschreiber Zacharias Filkenius, der selber dabei war, „mit Bitt nichts kunt erhalten werden, sollt man auch ein summam Geld bieten neben Aufweisung der Privilegien. Im Fall aber auch dasselbe nichts helfen wollt, sollte man extrema tentiren (das Aeußerste versuchen) und neben den Privilegiis Gut, Blut und Alles aufsetzen bis auf den letzten Tropfen und es in Gottes Namen wagen. Ist also eine Löbliche Universität folgendes Tages aufge-

sessen sammt den Aeltesten der Hundertmannschaft aus den Städten und also mit etlich zwanzig Kutschen auf Weißenburg angelangt. Darüber Ein Fürstlich Durchlaucht erschrocken, was solches doch sein müßt und auch bald Audienz gegeben, nach Verhörung aber unsers Begehrens sich heftig entschuldigt, auch dazu hart verfluchet: die Schuld sei nicht sein, sondern dem Adel; die hätten fürgegeben, es würde durch solche Gelegenheit ein firmius vinculum (ein festeres Band) zwischen dem Adel und den Sachsen erwachsen, wenn sie unter einander wohneten. Und hat sich expresse mit diesen Worten entschuldigt: Ich will verdammt sein vor Gott, Gott soll mich aus dieser Stelle nicht führen, falls ich die Vernichtung Eurer Freibriefe im Sinn habe; habe ich doch was mein ist durch Euch; mein Hemd, meinen Dolman, meine Kleider, meine Schuhe kauft Ihr, mit Essen und Trinken erhaltet Ihr mich. Und dergleichen was er mehr geredet. Ist also die Sache etlich Tag in Dilation genommen (verschoben) worden. Darnach nach vielem Agiren, Disputiren und Causiren der Sachsen hat uns Fürstliche Durchlaucht durch drei Räthe heftig examiniren und fürhalten lassen, warum daß wir uns so offenbarlich zur Rebellion geschickt — denn es schickt sich auch Jedermann dazu, — welches wir zwar nicht viel haben widerreden können, sondern daß man uns Ursach dazu gegeben hätt, so hätten wir gleichwol nicht praepostere (voreilig) handeln wollen, sondern ihn als unsern supremum Justitiarium et Principem (obersten Richter und Fürsten) requiriren wollen. So und dergleichen excusationes (Ausreden) fürgewendet. Ist letztlich die Sach dahin gekommen, daß der Orator Herr Cancellarius dieses gefragt: wahrlich wodurch entschuldigt Ihr, daß Ihr zu offenbarem Aufstand im Land Veranlassung gegeben? Darauf unser Orator, Herr Kolomanus Gotzmeister Königsrichter von Hermannstadt kürzlich dieses

12*

geantwortet: mit unserer Treue! Hat also weiter gedachter Herr Cancellarius gefragt: wie die Edelleut, so sie nicht Häuser in den Städten kaufen sollten, versichert könnten sein, daß sie auch zur Zeit der Unruh, ihr Weib und Kind für dem Feind könnten behütet werden? Darauf geantwortet worden, daß wir sie auch vormals in solchem Fall Weib, Kind und Güter eingenommen, auch nochmals viel mehr thun wollten u. s. w. Worauf Herr Cancellarius gesagt: wahrlich nur das wünscht Seine Durchlaucht. Derowegen nun die Sachsen auch hinfort sollten bei ihren alten Privilegien bleiben und derselben genießen wie vorhin und Fürstlicher Durchlaucht allewege ihre versprochene Pflicht und Fidelität (Treue) leisten. — Ist also Gottlob des Adels und der Székelység (der Seklerschaft) böses Fürnehmen zu nicht gemacht und cassirt, auch aus den Artikeln ausgemustert werden müssen. Auch die Strick entzwei und wir sind worden frei. So kann und wird der Herr vernichten alle falschen Zungen, die uns, seine kleine Heerde zu verwirren trachten. Denn wenn sie es aufs klüglichst greifen an, so gibt doch Gott ein ander Bahn; es steht in seinen Händen."

„Und also sind wir nach glücklich vollbrachter Sache Jeder mit fröhlichem Gemüth nach Hause gekehrt" schließt Zacharias Filkenius. Für Zehrung und Fuhrlohn hatte er und seine Schäßburger Mitabgeordneten auf der Fahrt nach Weißenburg 183 Gulden 75 Denare gebraucht.

Doch mit so kleinen Opfern sollte der Sturm nicht vorüber gehen. Adel und Sekler unwillig darüber, daß sie keine befestigten Städte hätten und bei jedem Kriegsgerücht zu den Sachsen fliehen mußten, beschlossen den Fürstensitz Weißenburg stärker zu befestigen. Von den vier Basteien an den vier Ecken der Schutzmauern sollte eine der Fürst, die andern drei je eine der ständischen Nationen erbauen.

Die des Fürsten und der Sachsen wurden bald fertig; die letztere stand schon 1627; der Rathsmann Laurentius Pfaff von Hermannstadt führte die Aufsicht bei dem Bau; der Name des Sachsengrafen Kolman Gotzmeister und des Hermannstädter Bürgermeisters Michael Lutsch wurde sammt dem Wappen des Volkes und der Jahrzahl dem Werke eingehauen; die Basteien des Adels und der Sekler sind von ihnen nie vollendet worden.

Und doch fehlte es auch im Sachsenland nicht an Werken, die Arbeit und Geld erheischten. Die Zeiten Bathoris hatten die Wohlthat von Wehr und Waffen, von Wall und Burg aufs neue kennen lehren; daher in Hermannstadt, in Schäßburg und sonst häufig frischer Eifer im Aufbau oder der Wiederherstellung von Thurm und Mauer, in deren schirmendem Ring sie Schule und Kirche nicht vergaßen, obwol die Mittel immer spärlicher flossen. Ein Menschenalter voll Krieg und Verderben mußte den Wohlstand schmälern. Als die Universität 1619 dem Abdipascha 1000 Gulden entrichten sollte, war sie genöthigt, die Summe von den „getreuen Mitbrüdern der Stadt Cronen" zu borgen. Später brachte des Fürsten schlechte Münze und die wiederholte Abschlagung derselben abermals große Verluste. Auch das österreichische Kaiserhaus schuldete der Universität noch 174,000 Gulden, die sie an der Scheide des Jahrhunderts Rudolfs Sendboten und Amtleuten geliehen. Der Vertrag von Tyrnau (1615), in dem Kaiser Matthias Gabriel Bethlen anerkannte, setzte ausdrücklich fest, Seine Majestät werde Sorge tragen, daß die Summen, welche die Sachsen den kaiserlichen Commissären in baarem Gelde geborgt und worüber sie Schuldbriefe hätten, zurückgezahlt würden. Den 17. Febr. 1619 stellten diese in der That eine Vollmacht zur Erhebung jener Gelder aus; doch ist nichts bekannt, daß sie dieselben je erhalten.

Kam aber der Fürst in die sächsischen Städte, wie gar häufig geschah, so sah er freilich nichts von Mangel, insbesondere nicht, als er mit Katharina der Tochter des Churfürsten von Brandenburg, mit der er sich im Februar 1626 unter großen Feierlichkeiten in Kaschau vermählt, den Rundzug durch die sächsischen Städte machte. Wie lösten sie überall bei dem Einzug der Fürstin die Stücke auf den starken Wällen, wie schmückten sie die Straßen von Hermannstadt und Kronstadt lustig mit Tannen und Maibäumen und empfingen sie in Schäßburg „mit Fürstenpracht", daß man allenthalben sah, wie sich „Jedermann ihretwegen als eines teutschen Geblüts" erfreute!

Mitten aus dem Jubel seines deutschen Volkes eilte der Fürst ins Feld wider den deutschen Kaiser. Zum drittenmal schon zog er das Schwert gegen ihn. Verbündet mit den aufgestandenen Böhmen und Mährern, gerufen von den unzufriedenen Ungarn, die dem König Ferdinand II. wegen Bedrückung der protestantischen Kirche zürnten, war er 1619 mit der Türken Billigung aufgebrochen und hatte schnell fast ganz Ungarn eingenommen, das ihm die Königskrone anbot. Wiederholt im Jahr 1623 und nun aufs neue brach der Krieg aus; Türken und Siebenbürger standen in einer Reihe mit Mansfeld und dem Herzog von Weimar. Für Bethlen waren sieben ungarische Comitate der Preis des Krieges; Ungarn erhielt Religionsfreiheit zugesichert; Siebenbürgen aber wurde während der Dauer jener Kämpfe der Zufluchtsort der aus Deutschland vertriebenen Protestanten. Die sächsischen Städte insbesondere haben sie zahlreich gesehen und gastlich aufgenommen. „Almosen für böhmische Pfarrherren", für „verjagte Pfarrherren aus Teutschland", „Trinkgelder" für „böhmische Schuller" führen die städtischen Rechnungen jener Zeit alljährlich auf.

Gabriel Bethlen litt in den letzten Jahren an der

Wassersucht; vielfach eingeholter Rath von Aerzten und Nichtärztzen half nichts. Im Februar 1629 lag er eine Zeit lang in Hermannstadt krank und nahm schon wie ein Sterbender Abschied von seinem Rath, dem Sachsengrafen Kolman Gotzmeister. Der Herbst brach seine Lebenskraft; er verschied den 15. November im neunundvierzigsten Jahr seines Alters, im sechszehnten seiner Regierung. Der Schule, die er gegründet, hinterließ er im Testament 47,000 Thaler. Wenige Wochen vor seinem Tod schützte er noch die sächsische Geistlichkeit im vollständigen Besitz ihres nunmehrigen Zehntrechts, wie er überhaupt der evangelischen Kirche, ihrer Freiheiten und Verfassung stets pflichtgemäßer Schirmer war.

„Gott gebe diesem rühmlichen Helden eine sanfte Ruhe und dermaleinst eine fröhliche Auferstehung" und „er ließ das Land besser erbauet, als er es funden" so sprechen die sächsischen Chroniken von Gabriel Bethlen.

Sechstes Buch

36.

Innere Fäulniß. Ein siebenbürgischer Landtag.

1629—1657.

> Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt,
> Doch ach — es wankt der Grund, auf den wir bauten.
> Schiller.

Welch' eine Veränderung in der Stellung Siebenbürgens zu den angränzenden Großmächten hatte in einem Menschenalter doch Statt gefunden! Das Fürstenhaus Oesterreich, das die Königskrone von Ungarn trug, hatte die lang vertheidigten Ansprüche auf seinen Besitz aufgegeben und mußte, in vieljährigem Kampf nach andern Richtungen, die Fürsten des Landes, das eigentlich ihm hätte zufallen sollen, nicht ohne Glück mit für die Grundsätze ins Feld rücken sehen, gegen die es so unermüdlich die Waffen trug. Die Treuen, die es in dem fernen Lande hatte, gewöhnten sich allmälig, in ihren opferreichen Hoffnungen und Strebungen vielfach bitter getäuscht, das Unabänderliche als Schickung anzusehen und zu tragen. Seit man das Schwert gegen Botschkai, von Oesterreich nicht unterstützt, vergeblich gezogen und der deutsche Kaiser gegen den Tyrannen Bathori keine Hülfe geleistet, war Siebenbürgen der türkischen Oberherrschaft verfallen. Die Stände sprachen es unver-

holen aus, daß bloß der Sultan, der Großmächtige, Unüberwindliche des „armen Vaterlandes“ Erhalter und Schutzherr sei, ja schrieben in die Wahlbedingungen ihrer Fürsten die Verpflichtung, von der Pforte nie abzufallen, und selbst die deutschen Chronisten jener Zeit rathen dringend, am Türken festzuhalten, da „die teutsche Hülf, weil es ein langsam Volk,“ zu fern liege.

Die Lage der Sachsen war dadurch nicht besser geworden. Die Veranlassung zur Feindschaft der Schwesternationen wegen der Neigung zum deutschen Fürsten fiel allerdings fort, aber zur Erneuerung des alten Hasses fehlte es den Mitständen an frischer Anregung nie. Je bedeutender dem magyarischen Adel der Einfluß erschien, den sein Fürst, und damit er, auf die europäischen Verhältnisse ausübe, je öfter an dem Hof in Weißenburg die Gesandten fremder Mächte erschienen, desto stolzer sah er auf das deutsche Bürgervolk des Landes herab, desto schonungsloser griff er in seine Rechte ein. Während deutsche Lehrer die magyarischen Schulen einrichteten und hoben, machten ihre Schüler nicht erfolglose Angriffe auf die Bollwerke der sächsischen Verfassung und der Mann, der hinter den Mauern der sächsischen Stadt sich gegen den magyarischen Feind schirmte, Achatius Bartschai, ist oft der Sachsen höhnischer Gegner gewesen.

Hatten diese zunächst an die Verwaltung der deutschen Fürstin, Katharina von Brandenburg, welche die Stände schon 1626 als Bethlens Nachfolgerin anerkannt hatten, frohe Erwartungen geknüpft, die durch ihre Bestätigung werthvoller Kirchenrechte vermehrt wurden, so änderten sich die Dinge ungeahnt schnell. Katharina, der Hinneigung zur katholischen Kirche nicht mit Unrecht verdächtig, wiewol sie die zwölf Apostel entfernte, womit ihr Gatte, seinen reformirten Kirchengenossen zum Aergerniß, den Predigtstuhl

der Weißenburger Kirche geziert, dazu im Leben Zucht und Sitte verletzend, regte die Gemüther gegen sich auf. Als der Landtag in Mediasch im Juni 1630 heftige Worte gesprochen, wich sie dem drohenden Sturme aus und legte, ohne den Zwang zu erwarten, die Regierung nieder.

Da gedachte Gabriel Bethlens Bruder, der Statthalter Stephan Bethlen, wie er fortan sich den Einfluß in die Verwaltung sichere. Hoffnung selber Fürst zu werden hatte er keine; darum sandte er seinen Sohn und Schwiegersohn zu Georg Rakotzi, der in Ungarn in Sarospatak Hof hielt und trug ihm seine Hülfe zur Erlangung des Fürstenstuhls an. Als ihn darauf der Landtag in Klausenburg im August 1630 selber zum Fürsten wählte, versuchte er die Sendboten vergeblich zurückzurufen; Rakotzi gebot einige 1000 Haiduken auf und kam mit großem Gepräng nach Wardein. Ein neuer Landtag in Schäßburg sollte entscheiden, so verglichen sich die Gegner. Hieher eilte im Januar 1631 Rakotzis eifriger Anhänger Johann Kemeny; in seinen Hafersäcken führte er 7000 Gulden mit sich, die er selbst jenem geliehen, um die Landtagsglieder zu gewinnen; 5000 reichten hin; Georg Rakotzi I. wurde Fürst von Siebenbürgen.

Der Sultan erkannte ihn an, ebenso Ferdinand, nachdem der kurze Versuch, Rakotzi'n mit Waffengewalt zu schrecken, mißlungen. Die gesicherte Herrschaft benutzte der Fürst zur Befriedigung seiner Habsucht. Wiewol er sich rühmte, das N. T. zwölfmal gelesen zu haben, war die apostolische Warnung vom Geiz, der Wurzel alles Uebels, in sein Herz nicht gedrungen. Johann Kemeny hatte große Mühe, bis er sein Darlehen zurückerhielt. Schon 1632 verlangte Rakotzi von Hermannstadt 10,000 Gulden auf Borg; der Rath bewilligte 6000. Im folgenden Jahr mußte die sächsische Geistlichkeit 4000 erlegen. Einzelne sächsische Landestheile

erlagen beinahe unter der Last des Steuerdruckes und vielnamiger Lieferungen. Dazu kam zu wiederholtenmalen eine verheerende Pest. In Kronstadt sollen vom Juli bis December 1633 an die 11,000 Menschen gestorben sein; Mediasch begrub um dieselbe Zeit an 800 Einwohner; vom August bis November 1646 sind im Schäßburger Kirchenbuch 1602 Todte eingetragen, die die furchtbare Seuche hingerafft, darunter der Stadtpfarrer Johannes Fabinus selber; an einem Tage waren achtunddreißig Leichen.

Inzwischen gerieth Rakotzi schon in den ersten Jahren seiner Regierung in Zwist mit mehreren Großen, darunter mit Stephan Bethlen. Der floh aus dem Lande zum Pascha von Ofen; hier und in Constantinopel fanden seine Klagen geneigte Ohren; der Sultan beschloß Rakotzis Absetzung. In der Furcht vor der neuen Gefahr forderte dieser von der sächsischen Nation einen neuen Schwur der Treue, den man unwillig leistete, weil man Schlimmes dahinter fürchtete. Nicht mit Unrecht. Die Universität hatte nämlich 1634 die Zusicherung, die sie 1618 Gabriel Bethlen gemacht, dem Fürsten mit seinem Gefolge zur Zeit der Noth sichern Aufenthalt in den sächsischen Städten und Burgen zu gestatten, auch auf Rakotzi ausgedehnt und dieser hatte sie feierlich bei seinem fürstlichen Worte versichert, in solchen Fällen die Rechte und Freiheiten seiner Schirmstätten zu achten, wenn die Gefahr vorüber ohne Gefährde auszuziehen und die Stadt, die ihn geschützt, im alten freien Stand, ungeschädigt an Wehr und Waffen und Recht ihren Bürgern zu hinterlassen. Wie der Fürst nun, falls er im Feld nicht bestünde, sich Schäßburg zum Zufluchtsort aussah, forderte er zugleich die Aufnahme einer fürstlichen Besatzung in die Burg. Auch Stephan Bethlen suchte die Gunst der Stadt. Nicht ohne Absicht hatte er vor wenigen Wochen dem Stuhlsrichter Zacharias Filkenius, als dieser

mit Landesabgeordneten in Ofen Rakotzi zu rechtfertigen suchte, hundert Ducaten „zur Ehrung" geschickt, die der umsichtige Mann, nicht ohne inneren Kampf gegen die Gewalt des Goldes, zurückgewiesen. Auch Schäßburg schlug jene Forderung des Fürsten ab und als dieser voll Unwillen darüber zum Feldzug aufbrach, schickte man ihm Abgeordnete nach, ihn zu begütigen.

An der Spitze der Stadt und des Stuhles stand damals der Bürgermeister Martin Eisenburger, seines Handwerks ein Wagner wie die Sage im Munde des Volkes erzählt, ein Kürschner wie die Chronik meldet. Schon sein Vater war in den höchsten Aemtern dem Gemeinwesen vorgestanden; den Sohn finden wir von 1619 an mit wenigen Unterbrechungen als Bürgermeister in rühmlicher Thätigkeit. Im ersten Jahre seiner neuen Amtsführung baute er auf der Höhe des Burgberges zur Seite der altersgrauen Kirche die „neue" Schule zu einer „Pflanz- und Erziehungsstätte des Gemeinwesens". Am Fuße desselben erhob sich unter seiner Leitung ein Armen- und Siechenhaus mit vermehrten Einkünften. Die Befestigungswerke der Burg verstärkte er durch neue Mauern, Thürme, Basteien. Sollte man die nun den fürstlichen Söldnern übergeben? Wer bürgte, daß nicht Hermannstadts Schicksal sich hier wiederhole?

So ging denn der Königsrichter Stephan Mann mit Abgeordneten zum Fürsten, den Zorn desselben zu versöhnen (Nov. 1636). Die sächsische Universität war eben in Hermannstadt versammelt; hier sprachen sie ein und riefen die Unterstützung derselben an. Die Universität erkannte die drohende Gefahr; sie erneuerte die Einigung, die die Väter 1613 in Schäßburg geschlossen und ließ Stadt und Land sie aufs neue beschwören, aber der Schäßburger Sache sich im Augenblick anzunehmen hielt sie nicht für rathsam. Die Abgeordneten möchten allein ziehen und „das Eis brechen";

im Falle sie nichts ausrichteten, wolle sie dann ihren Beistand leisten. So erreichten jene den Fürsten in Broos und baten ihn „mit Offerierung eines stattlichen Präsents" ihrer Burg zu verschonen und seine Besatzung anderswohin zu legen, „sintemal der vulgus (das Volk) sehr unruhig wäre" und man sich eines Auflaufs zu befürchten hätte. Rakotzi hörte sie wider Vermuthen ruhig an und versuchte mit sanften Worten und schönen Versprechungen sie anders zu stimmen. Er wolle nicht in einer der Burggassen wohnen, sondern nahe der Bergspitze in den „Schulergarten" sich ein kleines Haus bauen lassen, auch nicht zu den gewöhnlichen Burgthoren ein- und ausfahren, sondern nahe seinem Hof ein Thor in die Stadtmauer brechen, die Thürme und Werke der Stadt aber auf seine Kosten mehren und befestigen lassen. Als ob die Gefahr dadurch den Abgeordneten nicht erst recht deutlich geworden! Sie verhehlten ihre wahre Gesinnung, als sie dem Fürsten versprachen, was sie „zu Haus bei dem gemeinen Volk ihm zu gut ausrichten könnten, wollten sie gern thun", worauf sie dieser mit einem „Zehner-Ducaten" seines Schlages beschenkt im Frieden entließ. Die nach kurzem Feldzug erfolgende Aussöhnung mit Stephan Bethlen brachte den Bau des Fürstenhofes in Schäßburg in Vergessenheit.

Dem Bürgermeister Martin Eisenburger vergaß aber der Fürst die Sache nicht. Hatte der doch auch sonst noch der fürstlichen Willkür sich entgegengesetzt. Als Rakotzi im Frühjahr 1636 auf dem Bodendorfer Hattert eine Meierei errichtete und seine Schafheerden hintrieb, ließ der Bürgermeister das Meierhaus niederbrennen. Wie nun der Türke abgezogen und Rakotzi seines Stuhles sicher war, erhob er im Jahre 1637 gegen Eisenburger die Anklage auf Hochverrath. Franz Bethlen kam in seinem Auftrage nach Schäßburg und nahm Zeugen gegen den Bürgermeister ein.

Wie man ihm nichts erweisen konnte, riefen sie im März desselben Jahres ein Gericht in Mediasch zusammen und luden Eisenburger aufs neue vor. Da erlebte dieser den Schmerz, daß alle Freunde und Bekannte von ihm abfielen. Wie werde er rechten mit seinem Herrn und Fürsten? Viel lieber solle er sich in Güte vertragen mit ihm, der wegen Anzündung des Meierhofes so gar sehr zürne, daß er nicht Gut und Blut verliere. Die Stadt, der Stuhl, deren Haupt er war, die Universität, wo er so oft sein Volk vertreten, thaten nichts für ihn. So willigte er gebrochener Kraft und von Allen verlassen, in einen Vertrag mit dem Fürsten. Er solle, gebot dieser, aus eigenem Vermögen 2000 Gulden Strafe zahlen und aus dem Rath der Stadt gestoßen werden, so daß er hinfort weder in gemeinen noch Sondergeschäften jemals mit seinem Rath diene. Das letzte brach ihm das Herz; kein Stral der Freude kam mehr in sein Auge, bis ihn der Tod den 12. März 1640 erlöste.

Als die Universität im Februar 1675 die alte Einigung zum drittenmal erneute, war es Eisenburgers Schatten, der sie antrieb, in den Brief zu setzen und zu geloben: „so ferne Jemand von den Amtleuten oder Geschwornen in Städten, Märkten und Stühlen bei Vertheidigung unserer Privilegien und Freiheiten in Noth gerathen oder zu Schaden kommen mögte, denselben mit allen Kräften, Vermögen, Hab und Gut ganz ernstlich beizustehen und einander zu retten"?

Wie der Fürst gegen Eisenburger verfuhr mußte ihm die Herzen des Volkes entfremden. Als er im Februar 1637 Kronstadt besuchen wollte, fand das Gerücht Glauben, er wolle die Stadt plündern. So beschlossen sie, ihn oder doch sein bewaffnetes Gefolge und dessen Obristen Johann Kemeny nicht einzulassen; selbst als sie nach langem Zaudern sich eines Andern besonnen und der Fürst nahe am Abend seinen Einzug hielt, fiel vor seinem Schlitten der Schlagbaum.

Zwar zogen sie ihn wieder auf, aber des Fürsten Erbitterung milderte kaum die Strafe von 6000 Gulden und die schriftlich eingegangene Verpflichtung, ihm zu jeder Zeit und mit ihm so zahlreicher Mannschaft, als Er wolle, die Thore zu öffnen.

Traurige Ereignisse, die sich wenige Jahre später in Hermannstadt zutrugen, verschafften ihm auch hier eine Macht, wie sie noch kein Fürst des Landes besessen.

Seit 1639 war Michael Agnethler Königsrichter von Hermannstadt und Sachsengraf, ein zum wichtigen Amt minder geeigneter Mann; unter den gleichzeitigen Rathsmännern Kolman Gotzmeister einer der bedeutendsten, der Sohn des gleichnamigen 1633 gestorbenen Sachsengrafen. Ehe dieser zur Hochschule nach Deutschland gezogen, hatte er sich insgeheim mit der schönen Tochter des Bürgermeisters Paulus Ludovici verlobt; aber in seiner Abwesenheit brachte seine Mutter es dahin, daß diese sich mit dem Kaufmann Lucas Stein vermählte und der Sohn, nach seiner Rückkehr lange Zeit untröstlich, endlich die reiche Erbin und einzige Tochter des Stadthannen Christoph Ungleich heirathete. Doch die alte Neigung wich nicht; die Ehe Gotzmeisters wurde bald zum öffentlichen Aergerniß, wiewol er sonst ob seines Geistes, seiner Bildung, seiner Freigebigkeit am Hofe des Fürsten und bei den Bürgern der Stadt in jenem Ansehen stand, das der Jugend und ihrem entschiedenen Sinn, wenn sie mit jenen Mitteln auftritt, selten zu entgehen pflegt. Da geschah es, daß der neue Sachsengraf Agnethler von Gotzmeister 6000 Gulden borgte und den Luchspelz, den Kolmans Vater getragen, um sich nach diesem einen machen zu lassen. Mit Entrüstung sah aber Gotzmeister bald darauf, wie der Sachsengraf seines Vaters Kleid trug und hörte mit steigendem Unwillen, wie dieser es für sein eigenes ausgab und ihm die 6000 Gulden ableugnete unter Aus-

drücken, die sein zuchtloses Leben hart anklagten. Agnethler nämlich meinte, Gotzmeister werde jenes Opfer gern bringen, wenn er seinen Wandel nicht gerichtlicher Verfolgung unterziehe. Jener aber, dieserwegen ohne Furcht, klagte den Sachsengrafen an und verlor die Sache. Gegen das Sachsengesetz schrieb Agnethler den Vorgang dem Fürsten. Rakotzi kam mit 6000 Söldnern nach Hermannstadt, setzte Gotzmeister in Haft und zog die Hälfte seines Vermögens ein.

Des Volkes Unwille hierüber steigerte sich, als es den parteiischen Schutz sah, den man Gotzmeisters Gattin angedeihen ließ. Sie stand im Verdacht doppelten Kindermordes; der Stadtpfarrer Petrus Richelius lud sie vor, erfuhr die Wahrheit des Verbrechens, half aber, von ihren Geschenken bethört, nicht nur es verheimlichen, sondern führte in seinen Predigten ihre Vertheidigung und verglich sie mit der Königin von Arabien. Des Volkes Zorn wuchs zu immer drohenderer Größe.

Darüber starb (18. Mai 1645) der Sachsengraf M. Agnethler; Valentin Frank, in S. Regen geboren, an dem Gymnasium in Hermannstadt, an den Hochschulen in Wien und Straßburg wissenschaftlich gebildet, 1625 Rector am Hermannstädter Gymnasium, darauf Provinzialnotarius, Rathsherr, Stadthann, Bürgermeister, folgte ihm. Seine schwankende, durch Verwandtschaftsverhältnisse bestimmte Haltung vermehrte die Macht der Unzufriedenen. Als nun Gotzmeisters geschiedene Gattin zum zweitenmale heirathen wollte, erregten sie am Vortag der Hochzeit einen Auflauf, durchsuchten ihr Haus und fanden im Keller vergraben die Gebeine der zwei gemordeten Kinder. Da schlug die lang verhaltene Glut in hellen Flammen auf. Gotzmeister wurde mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit, seine Gattin in einen Sack genäht und vor dem Burgerthor im Cibin ersäuft. Der Stadtpfarrer, die verhaßten Rathsherren mußten

fliehen; die Dazwischenkunft der Universität, der Synode machte das Uebel fast größer; der Schäßburger Bürgermeister Stephan Mann mußte froh sein, daß er ohne Gefährde fortkam; dem fürstlichen Commissär Johannes Kemeny zeigten sie die Geschenke, die den Stadtpfarrer blind gemacht. Auf den Stuben und in den Lauben der Zünfte widerhallte es von Klagen über den alten Druck des Rathes, über die Willkür der Amtleute; das Hermannstädter Capitel las in fünfzehn Beschwerdepunkten über den Stadtpfarrer, was wol ein solcher verdiene. Wie Valentin Frank in öffentlicher Bürgerversammlung den Sturm mit schönen Worten zu stillen gedachte: sie möchten sich zufrieden geben; in fünfzehn Jahren sei keine Gerechtigkeit gewesen, nun aber wolle er Allen Recht verschaffen, riefen sie zurück: er sei auch im Rath gewesen, warum habe er nicht Gerechtigkeit geübt?

So kam der zweite Christtag 1645; die Hundertmänner traten zur Wahl der Amtleute zusammen; auf dem Friedhof um die große Kirche wogten die stürmischen Haufen der Bürger, sie forderten die Absetzung des Bürgermeisters und daß er nicht aufs neue erwählt werde. Wie das letztere dennoch geschah, rissen sie die Tannen vor seinem Hause fort und zerbrachen dieselben. Sie wählten nun Amtleute; Kolman Gotzmeister wurde Bürgermeister, alle Stellen wurden neu besetzt. Inzwischen hatten sich die Herren des alten Regiments und ihre Freunde an den Fürsten gewendet, der mit Freuden in die Sache eingriff. Den 18. Januar ward Gotzmeister auf fürstlichen Befehl wieder verhaftet, bald darauf der alte Rath in seine frühere Würde eingesetzt und der Stadtpfarrer, nachdem ihn die Bürger um Verzeihung gebeten, unter Begleitung des Rathes, der Hundertmänner, des Hermannstädter Capitels feierlich auf den Pfarrhof zurückgeführt. Die Stifter des Aufruhrs sollten

drücken, die sein zuchtloses Leben hart anklagten. Agnethler nämlich meinte, Gotzmeister werde jenes Opfer gern bringen, wenn er seinen Wandel nicht gerichtlicher Verfolgung unterziehe. Jener aber, dieserwegen ohne Furcht, klagte den Sachsengrafen an und verlor die Sache. Gegen das Sachsengesetz schrieb Agnethler den Vorgang dem Fürsten. Rakotzi kam mit 6000 Söldnern nach Hermannstadt, setzte Gotzmeister in Haft und zog die Hälfte seines Vermögens ein.

Des Volkes Unwille hierüber steigerte sich, als es den parteiischen Schutz sah, den man Gotzmeisters Gattin angedeihen ließ. Sie stand im Verdacht doppelten Kindermordes; der Stadtpfarrer Petrus Richelius lud sie vor, erfuhr die Wahrheit des Verbrechens, half aber, von ihren Geschenken bethört, nicht nur es verheimlichen, sondern führte in seinen Predigten ihre Vertheidigung und verglich sie mit der Königin von Arabien. Des Volkes Zorn wuchs zu immer drohenderer Größe.

Darüber starb (18. Mai 1645) der Sachsengraf M. Agnethler; Valentin Frank, in S. Regen geboren, an dem Gymnasium in Hermannstadt, an den Hochschulen in Wien und Straßburg wissenschaftlich gebildet, 1625 Rector am Hermannstädter Gymnasium, darauf Provinzialnotarius, Rathsherr, Stadthann, Bürgermeister, folgte ihm. Seine schwankende, durch Verwandtschaftsverhältnisse bestimmte Haltung vermehrte die Macht der Unzufriedenen. Als nun Gotzmeisters geschiedene Gattin zum zweitenmale heirathen wollte, erregten sie am Vortag der Hochzeit einen Auflauf, durchsuchten ihr Haus und fanden im Keller vergraben die Gebeine der zwei gemordeten Kinder. Da schlug die lang verhaltene Glut in hellen Flammen auf. Gotzmeister wurde mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit, seine Gattin in einen Sack genäht und vor dem Burgerthor im Cibin ersäuft. Der Stadtpfarrer, die verhaßten Rathsherren mußten

fliehen; die Dazwischenkunft der Universität, der Synode machte das Uebel fast größer; der Schäßburger Bürgermeister Stephan Mann mußte froh sein, daß er ohne Gefährde fortkam; dem fürstlichen Commissär Johannes Kemeny zeigten sie die Geschenke, die den Stadtpfarrer blind gemacht. Auf den Stuben und in den Lauben der Zünfte widerhallte es von Klagen über den alten Druck des Rathes, über die Willkür der Amtleute; das Hermannstädter Capitel las in fünfzehn Beschwerdepunkten über den Stadtpfarrer, was wol ein solcher verdiene. Wie Valentin Frank in öffentlicher Bürgerversammlung den Sturm mit schönen Worten zu stillen gedachte: sie möchten sich zufrieden geben; in fünfzehn Jahren sei keine Gerechtigkeit gewesen, nun aber wolle er Allen Recht verschaffen, riefen sie zurück: er sei auch im Rath gewesen, warum habe er nicht Gerechtigkeit geübt?

So kam der zweite Christtag 1645; die Hundertmänner traten zur Wahl der Amtleute zusammen; auf dem Friedhof um die große Kirche wogten die stürmischen Haufen der Bürger, sie forderten die Absetzung des Bürgermeisters und daß er nicht aufs neue erwählt werde. Wie das letztere dennoch geschah, rissen sie die Tannen vor seinem Hause fort und zerbrachen dieselben. Sie wählten nun Amtleute; Kolman Gotzmeister wurde Bürgermeister, alle Stellen wurden neu besetzt. Inzwischen hatten sich die Herren des alten Regiments und ihre Freunde an den Fürsten gewendet, der mit Freuden in die Sache eingriff. Den 18. Januar ward Gotzmeister auf fürstlichen Befehl wieder verhaftet, bald darauf der alte Rath in seine frühere Würde eingesetzt und der Stadtpfarrer, nachdem ihn die Bürger um Verzeihung gebeten, unter Begleitung des Rathes, der Hundertmänner, des Hermannstädter Capitels feierlich auf den Pfarrhof zurückgeführt. Die Stifter des Aufruhrs sollten

vor dem Landtag in Weißenburg den 6. März 1646 Rede und Antwort geben. Dreiundvierzig Angeklagte standen dort vor; vor allen Ständen des Reiches wurde nun offenbar, daß auch der Rath und die Obrigkeit „nicht engelrein“ gewesen und daß auch ihnen „das Lachen theuer“ werden würde. Jetzt besann sich Rath und Hundertmannschaft von Hermannstadt, jetzt die Universität, daß der sächsische Rechtsstreit nur vor sächsischem Gericht fließen dürfe; doch der Fürst hörte jetzt ihre Berufung auf die Privilegien nicht an. Da gewannen sie mit schwerem Gelde einige vornehme Adelige und trugen dem Fürsten einen Vergleich an. Den 16. März 1646 unterschrieben sie die Verpflichtung, Rakotzi'n 10,000 Gulden in Barem zu entrichten, ihm Kerz und die Besitzungen Hermannstadts in Sina, Setschel und Orlath abzutreten, dazu so oft er Hermannstadt besuche ein Thor sammt allem Zugehör und Rüstzeug einzuräumen, ja in Kriegszeiten, wenn es die Noth erfordere die ganze Stadt zu überlassen; dafür schlug der Fürst die Untersuchung des Aufstandes vor dem Landtag nieder und übertrug sie drei Herren vom Adel und dem Mühlbächer Königsrichter. Schon 1647 kam Rakotzi mit vielem Volk nach Hermannstadt und — besetzte das Heltauer Thor, dessen Schlüssel er dem Rath erst bei seinem Abzug wieder einhändigte.

Inzwischen hatte der traurige Streit vor den ernannten Richtern auf der Tagfahrt in Mediasch im April 1646 sein Ende gefunden. Alle Bürger von Hermannstadt, ausgenommen zweiunddreißig, die der Rath für schuldlos ausgab, „welche der Weisen Herrn Sohn, Eidam und Freund oder Schwäger waren“, erschienen dort, ihr Urtheil zu hören. Kolman Gotzmeister und noch sieben wurden nach Fogarasch ins Gefängniß geführt und ihre Güter eingezogen; von den Andern wurden die Zehntmänner um vierzig, die übrigen um zehn Gulden gebüßt, wovon zwei Drittheile in des

Fürsten Schatz flossen, ein Drittheil den Richtern zukam. Die ganze Strafe betrug 48,000 Gulden.

Auch Rakotzi nahm an dem jammervollen Kriege Theil, der zu seiner Zeit noch immer, seit fast dreißig Jahren, Deutschland verheerte. Von den bedrückten Protestanten Ungarns gerufen, im Bund mit Schweden und Frankreich zog er 1644 das Schwert gegen Ferdinand III. Die Sachsen stellten fünfhundert Mann zum Heerzug. Unter den Mauern von Brünn begrüßte sich Rakotzi mit dem schwedischen Feldherrn Torstenson. Aber die Türken befahlen ihm, vom Krieg abzulassen; in Linz wurde 1646 der Friede geschlossen, der die alten Rechte der Protestanten in Ungarn bestätigte und Rakotzi'n fünf ungarische Comitate auf lebenslang überließ. Er erfreute sich der vergrößerten Herrschaft nicht lang; voll Groll im Herzen gegen das türkische Joch und mit hochfliegenden Gedanken dem polnischen Thron nachstrebend, starb er den 23. October 1648, in demselben Jahr, in dem der westphälische Friede die Berechtigung der Reformation aufs neue anerkannte und auch die sächsisch-evangelische Kirche Siebenbürgens, das in den Frieden mit eingeschlossen wurde, mit ihrer Verfassung und ihren Freiheiten unter den Schutz des europäischen Völkerrechts stellte.

Dem gestorbenen Fürsten folgte sein schon vor sechs Jahren zum Nachfolger erwählter Sohn Georg Rakotzi II., den der Sultan bestätigte, als er den rückständigen Tribut gezahlt. Rakotzi war siebenundzwanzig Jahre alt und voll des brennendsten Ehrgeizes, der sich durch Kriege gegen die Walachei und Moldau Luft machte und zuletzt im tollkühnen Kampf gegen Polen ihn und das Land ins Verderben stürzte. Wie an Kriegen nach außen, so ist seine neunjährige Regierung an innerem Hader reich und das sächsische

Leben insbesondere hat daran zu leiden gehabt Menschenalter lang.

Als der Fürst im Jahre 1652 während des Landtags schwer erkrankte, wählten die Stände seinen achtjährigen Sohn zum Nachfolger unter der Bedingung, daß er der reformirten Kirche treu bleibe. Darüber waren die Stände schnell einig; über einen andern Punkt der Wahlbedingungen aber erhob sich böser Streit. Unter den Artikeln, die die früheren Fürsten beschworen hatten, stand, daß der Fürst den hohen und niedern Adel, Städte und Flecken, das Volk der Sekler und der Sachsen bei den alten Rechten, gesetzlich erflossenen Privilegien, Schenkungen, Vergabungen, Verpfändungen zu erhalten verpflichtet sei nach dem Inhalt der goldenen Bulle des heiligen Königs Andreas. Nun änderten die Ungarn und Sekler den Wortlaut des Artikels dahin, daß der Fürst den hohen und niedern Adel, Städte und Flecken, das Volk der Sekler und Sachsen in allen rechtlich und nach den Landesgesetzen erflossenen Privilegien, Schenkungen, Vergabungen und Verpfändungen nach den Beschlüssen des Landtags und der Verfassung zu erhalten verpflichtet sei. Die sächsischen Abgeordneten erkannten augenblicklich, daß in der Aenderung Gefahr für ihre Freiheiten liege. Warum habe man die „alten Rechte“ nicht wie früher ausdrücklich hingesetzt? Warum die Berufung auf die goldene Bulle fortgelassen? In der neuen Fassung könne man den Artikel erklären, als ob die Rechte und Verfassung der Sachsen von dem Willen der Mitstände, von den jeweiligen Beschlüssen des Landtags abhängig seien. So erhoben denn die sächsischen Abgeordneten in der folgenden Sitzung Widerspruch gegen den Artikel und setzten es durch, daß die alte Fassung beibehalten wurde mit Ausnahme der Berufung auf die goldene Bulle des Königs Andreas, die man fortließ, „weil in dasselbe Decret der

gedachte König als ein andächtiger gottesfürchtiger Herr seiner päpstlichen Religion zur Fortpflanzung in etwas viel zugelassen, damit heut oder morgen, weil der neu zu Wählende von mütterlicher Linie von päpstlichen Eltern die Herkunft nimmt, nicht jemand auf dasselbe Decret bauen möge und unter solchem Vorwand Ungelegenheit dem Lande verursache."

Nicht ohne Grund wachten die sächsischen Abgeordneten so über jedes Wort, das in die „Artikel" kam. Sie hatten bereits gelernt, wessen sie sich von den Mitständen zu versehen hatten. Während sie auf dem Landtag in Weißenburg den 2. März 1651 mit Wissen und Willen des Ständepräsidenten um Audienz bei dem Fürsten anhielten, beschlossen die Mitstände, daß die auf Comitatsboden gelegenen Siebenrichtergüter der Comitatsgerichtsbarkeit unterstünden. Wie die Sachsen des andern Tages hiegegen protestirten, da der Beschluß in ihrer Abwesenheit und ohne ihre Beistimmung gemacht worden, erhob sich großes Geschrei in der Versammlung. Als nun Einer vom Adel den Vorschlag machte: man solle jener Verwahrung der Sachsen nachgeben und drein willigen, dagegen solle dem Adel und den Seklern unverhindert sein, Häuser und Erbschaften, Gärten, Aecker und Wiesen auf dem Sachsenboden zu kaufen, die sächsischen Abgeordneten aber hiegegen noch ernstlicher sprachen und sich auf ihre verbrieften Rechte beriefen, „da wurde," so erzählt der Provinzialnotarius Johannes Simonius, „das Geschrei so ungestümm, als wenn es das Ansehen hätt, daß man uns Sachsen allen sollt die Häls entzwei schlagen." Zwei Tage später gelang es den Seklern „mit Listen", zu den neuen Artikeln einen hinzuzufügen, der das ganze sächsische Landrecht umstieß, — weil es Ungarn und Seklern sehr beschwerlich scheine, die Sachsen vor sächsischem Gericht zu belangen, solle es ihnen frei stehen,

den Proceß gegen sie vor dem Comitats- und Seklergericht zu führen — wodurch der Streit noch erbitterter, die Verwirrung noch größer wurde, so daß das „edle Land voll Aufregung und Feindseligkeit sich zertheilte.“

Nach solchen Vorgängen kam auf dem Landtag 1652 ein Beschluß zu Stande, der den Keim neuer Verwirrung in sich trug, der Beschluß, alle Landtagsartikel seit 1540, der Trennung Siebenbürgens von Ungarn, neu durchzusehen und aus denselben ein gültiges Gesetzbuch zusammenzustellen. Alle Streitfragen, die die Nationen seit einem Jahrhundert entzweit hatten, kamen dadurch mit einem Male aufs neue zur Verhandlung; von ihrer Entscheidung hingen die Lebensgeschicke, hing Fortdauer oder Untergang der einzelnen Völker und zunächst der Sachsen ab. Als nun der Fürst den 7. März 1652 die Commission ernannte, die die Vorarbeit „in Zusammenklaubung der Articulorum“ machen sollte und darunter nur einen Sachsen, da waren viele trotz begütigender Ausrede Johann Kemenys überzeugt, daß die Arbeit „nicht werde sein können ohne Derogamen und künftigen Schaden“ der Nation.

Darum brachte der Provinzialbürgermeister Johannes Reißner von Hermannstadt im Katharinalconflux 1652 den Gegenstand zur Sprache. Er war von Seiten der Sachsen in jenen Ausschuß ernannt worden, der in S. Regen die Vorarbeiten zur Sammlung gemacht hatte; als er sich hier entschieden geweigert, an der Arbeit Theil zu nehmen, „es sei denn, es würden ihm einige Weise Herren von der Universität adjungirt, damit wenn etwas versehen, der Fluch nicht ihm allein möchte zugemessen werden“, hatten sie noch den Bistritzer Rathsmann Johannes Waldorfer zugezogen. So wußte Reißner, was das neue Gesetzbuch wollte; ihm kam es aus tiefem Herzen, als er den Abgeordneten bei dem ersten Zusammentritt Mondtag nach Katharinä „Gottes

Beistand" wünschte und „künftige Beiwohnung des Geistes voller Weisheit und Verstands, durch dessen Wirkung Gottes Ehr, der sächsischen Nation Aufnehmen, in Summa das gemeine Wesen möge befördert werden." Die Abgeordneten aber beschlossen znnächst „Thädigsachen zu verhören." Wiederholt brachte in der Folge der Bürgermeister „die Collection der Artikel" in Verhandlung; das werde ein perpetuum decretum (ein dauerndes Gesetz) und sei demnach hoch von Nöthen, daß E. L. Universität genaue Achtung gebe; itzunder sei die Zeit zu vigiliren (zu wachen), damit sächsische Freiheiten ungeschwächt erhalten werden mögen und von der Modalität (Art und Weise) zu discuriren, wie man etwa drohendem Schaden begegnen solle. Doch die Abgeordneten wichen tiefer gehender Verhandlung aus; die Feiertage seien vor der Thüre; Viele müßten nach Hause, Rechnung des getragenen Amtes zu geben; wer wisse, ob man die Stellen nicht anders besetze und Andere zum Landtag zögen; diese sollten sechs Tage früher nach Hermannstadt kommen oder nach Weißenburg und die Sache berathen. Voll Unwillens hierüber ruft der Provinzialnotarius Johannes Simonius aus: mit Wenigen ist gut rathschlagen, mit Vielen gut kriegen; wie mit vorahnendem Geist hat er an die Spitze seiner Aufzeichnungen aus diesem Conflux das Bibelwort gesetzt: Herr, geh nicht ins Gericht mit deinen Knechten!

Am Vortag vor der Auflösung des Confluxes drang Reißner noch einmal darauf, die Vorbereitungen gegen den Landtag zu berathen. Offne Hand, sprach er, öffnet den Verstand. Unsere Altväter mit solchen Mitteln haben sie auf uns die Privilegien gelangen lassen, durch das liebe rogare und dare (bitten und geben); Gaben, glaube mir, versöhnen Menschen und Götter; mit güldenen Kugeln haben unsere Väter allweg geschossen; so will es sich gebühren, daß wir itzunder nichts sparen, sintemal Geld und Gold

und Silber leichter wieder zu bekommen, denn ein verlorenes Privilegium. Dagegen erhoben sich Andere: haben wir nicht Freibriefe, auf die wir uns sollen verlassen, welche Ihre fürstlichen Gnaden, wie auch alle andern Landesfürsten unter Eid bekräftiget und unverletzt zu handhaben sich verpflichtet; wir sollen demnach nicht vor der Zeit laufen und auf die Kniee fallen, wie Horatius sagt: „zeig in schwerer Zeit dich tapfer und standhaft.“ Wieder entgegnete der Bürgermeister: gute Fechter behalten die besten Stich auf die Letzt und im Krieg fängt man von den geringsten Mitteln an und gehet so fort. Ehe denn wir unsere Privilegia vom Land sollten prüfen und beurtheilen lassen, ists rathsamer Geld und Geschenks Mittel zu gebrauchen, wollen die nicht verschlagen, alsdann steif und fest bis zum letzten Athemzug zu verharren bei den Privilegiis und sie mit Gut und Blut zu verfechten. So wurde denn einstimmig beschlossen: „auf daß sächsischer Nation Freiheiten nicht Schiffbruch leiden und geschwächet werden mögen, daß man Ihr Fürstliche Gnaden und die intimos Consiliarios (die angesehensten Räthe) mit ansehnlichen Präsenten versehen solle, wie auch Andre, da es Noth sei, damit also guter Weg gemacht werde, es koste gleich, was es wolle.“

Der gefürchtete Landtag begann den 15. Januar 1653 in Weißenburg. Den folgenden Tag legte der Fürst seine Vorschläge den Ständen vor, darunter das in S. Regen nach den frühern Landtagsbeschlüssen entworfene Gesetzbuch der Approbaten, wie sie es nannten. Nach manchem Für- und Widerreden über die Geschäftsordnung bestimmte der Fürst, man solle täglich vormittag frühe zusammentreten und die Durchsicht der Artikel vornehmen, nachmittag „Thädigen verhören.“ Da versammelte sich den 20. Januar die Universität „in der Hermannstädter Haus“; sie wußte nun „aus Verlesung der Articulorum“, daß darin Manches mit

„eingereiht", das den sächsischen Rechten und Freiheiten zuwider; die Ueberzeugung, „daß man itzo der Zeit wahrnehmen solle", lastete fast zu schwer auf ihr. Was solle man thun und wie den Anfang machen, „damit, wo nicht Alles, doch das Gröbste und Schädlichste möchte aus dem Weg geschafft werden und die bedrängten armen Leute, welche Tag und Nacht in großer Dienstbarkeit schwitzeten, sich aber auf ihre Obrigkeit verließen, möchten beschützt werden?" Aufs neue sprachen Einige: „haben wir nicht schöne Privilegien, von denen ehe wir sollten weichen, so sollten wir ehe das Leben lassen und den Tod kiesen." Worauf, wie vor wenigen Wochen im Conflux, Andere, der Berichterstatter nennt sie „die Weisern", vor Uebereilung und den extremis remediis (den äußersten Mitteln) warnten „Zu dem, wenn man die Privilegia oft producirt, so verlieren sie gemeiniglich ihren vigor und respect (ihr Ansehen); denn es finden sich unreife Interpretes (Ausleger), die eins dahin, das andre dorthin drehen und weiß Gott was herauspressen."

So vereinigten sie sich denn, man solle den einflußreichen Geheimschreiber des Fürsten Johann Hartmann „an die Hand nehmen und bei demselben mit dem Versprechen eines ansehnlichen Geschenkes (cum promissione speciosi honorarii) einen Weg und Zutritt machen, wo vielleicht derer schädlichen Sachen, so mit der Zeit mit eingelaufen und in den Articulis verfasset, möchte vorgebaut können werden, damit selbe, wo nicht alle, doch die meisten und schädlichsten möchten zurückbleiben und nicht zur Verhandlung des Landtags gebracht würden." Hartmann versprach bereitwillig seine Mithülfe, wenn — die Sachsen die zwei Basteien, die an der Befestigung von Weißenburg noch immer fehlten, aufzubauen sich verpflichten wollten.

Ueber Hartmanns Antrag beriethen die Abgeordneten

schweren Herzens bis tief in die Nacht; früh um vier Uhr des andern Tages traten sie aufs neue zusammen. „Geldarm," sprachen sie, „sind wir durch die theuren Jahre worden und volksarm wegen der vielen unzähligen Erpressungen, so von Tag zu Tag wachsen, wie auch wegen der Pest so vor sechs Jahren sehr unter uns gehauset." Sie fanden den Bau der Basteien unmöglich. Aufs neue schickten sie zu dem Geheimschreiber und ließen Ihrer Fürstlichen Gnaden 10,000 Gulden, ihm aber 1000 Gulden antragen, damit die dem Sachsenrecht widerstreitenden Punkte aus den Artikeln ausblieben. Auch das war erfolglos. Ihr Fürstliche Gnaden, ließ Hartmann sagen, sind keiner bessern Meinung. Auch der Fürst erkläre, jene Beschlüsse seien vom Lande gemacht; sollte er selbige nun in praejudicium des Landes (zum Nachtheil des Landes) begehren zu cassiren und tolliren, so hätt's das Ansehen, als wenn er seinen eigenen Nutzen und nicht des Landes Vortheil suchen thäte oder sollte hernach das Land nicht drein willigen, so geschehe solches zu großem praejudicio (zu großer Schmälerung des fürstlichen Ansehens). Er achte demnach vor rathsamer, den Zweck zu erreichen, wenn Eine Löbliche Universität etwas Scheinbarlichs sich erbiete, als mit Erigirung zweier Basteien, welche nicht nur Ihrer Fürstlichen Gnaden und dessen Residenz zu Ehren sein würden, sondern auch dem ganzen Lande zur Defension (zum Schutz). Des Geldes werde bald vergessen, das sehe Niemand, die Basteien aber die ganze Welt. „Wenn das Ihr gleich," setzte er hinzu, „hunderttausend Gulden Euch erbietet, so hats nicht so einen Nachdruck das Land zu überreden, daß es die Euch ungünstigen Artikel aufhebe. Bedenket Euch demnach eines bessern Raths."

Wo war der zu finden? Zwei Tage lang beriethen die Abgeordneten über die „schwere Sache". Der Bau der Basteien erfordere jahrelange Arbeit von Menschen und

Vieh und unerschwingliche Kosten; darüber werde daheim Haus und Hof zu Grund gehen; dagegen: wenn die bösen Artikel blieben, lege man die sächsische Freiheit zu Grabe. Wie die Gegensätze sich nicht vereinigen konnten, schritten sie den 24. Januar „nach Anrufung Gottes“ zur Umfrage: ob man sich zum Bau entschließen solle, oder „das Aeußerste versuchen?“ Der Sachsengraf Johannes Lutsch gab die erste Stimme: er entschied sich für den Bau; der Hermannstädter Bürgermeister für den Bau, Mediasch, Schäßburg ebenso. Der Kronstädter Richter Michael Hermann, seine Mitabgeordneten Jeremias Goldschmied und Laurentius Berger wollten, daß man zum Schwert greife, aber sie blieben allein; die andern Stühle traten Hermannstadt bei. Doch der Beschluß kam zu spät. Ob der Fürst die unliebsamen Artikel entfernen jetzt nicht gewollt oder nicht gekonnt, finden wir nirgends, gewiß ist's, daß der Gang der Verhandlung sie bald vor die Stände brachte.

Inzwischen war nämlich der Landtag an die Auswahl der Artikel aus frühern Landtagsbeschlüssen und damit an die Feststellung eines Gesetzbuches nach dem Vorschlag seiner Commission gegangen; den 20. Februar kam das Hauptstück, das von den Sachsen handelte und darin zunächst die, dem ungarischen Adel auf dem Sachsenboden zu leistende unentgeltliche Bewirthung und Vorspann an die Tagesordnung. Bis dahin hatte jeder Edelmann darauf Anspruch erhoben und ihn durchgesetzt, obwol schon frühere Landtagsartikel gegen diese heillosen Erpressungen geeifert hatten. Bezüglich der übrigen Landestheile hatte man vor wenigen Tagen die Beschränkung festgesetzt, daß auf jene Begünstigung nur der Anspruch habe, dem eine landesfürstliche Vollmacht dazu ausgestellt sei; dieselbe solle nun, obwol mit einigen Aenderungen, so wollte es der Fürst und der Gesetzesvorschlag, auch auf das Sachsenland ausgedehnt werden.

Zehn Tage früher hatte die Universität dem fürstlichen Haus und den hervorragenden Mitgliedern des Landtags Geschenke gemacht. Während diese den anwesenden türkischen Gesandten herrlich „traktirten", berieth sie, ob man man nicht möcht mit den Honorariis eilen; denn es sei zu fürchten, der lange Verzug werde einen Unwillen verursachen, weil es heiße, wer schnell gibt, gibt zweimal; ob man ferner nicht sollte auch andern etwas „verehren", „weil itzunder die arme teutsche Nation in sonderlichen discriminibus und casibus (Gefahren und Unfällen) sei." In der That beschlossen sie, man solle sich diesmal „etwas mehr angreifen, als vorwann zu geschehen pflegen" und darum „Ihr fürstlichen Gnaden einen Becher mehr, der gnädigen Frau Fürstin ingleichen einen mehr" als ehemals geben. Denen man aber früher nichts verehret, die sollten auch jetzt nichts bekommen; denn geschiehts einmal, sprachen sie, so wird ers allemal haben wollen, weil in diesem Säculo alle die gut Will unserer Väter zu régi szokás (zu altem Brauch) worden, und was man vor diesem gern, itzo aus Gezwang thun müsse. Es sei besser der erste Zorn. Sei man doch Sr. Fürstlichen Gnaden und dem Land außer unterthänigster und gebührender Treu und Zinspflicht nichts schuldig, auch habe man Land und Fürst nicht verrathen, oder anders gesündigt, daß man solches zur Strafe thun müsse: „nein, sondern weil gleichsam das Herz unserer Privilegien angegriffen wird, erachten wir diese Mittel vor die bequemste und gelindeste; denn extrema remedia (die äußersten Mittel) haben eine violentiam (etwas so Gewaltthätiges) mit sich, welche an die Hand nicht sind zu nehmen salvis conscientiis (wenn das Gewissen nicht Zeugniß gibt), die andern Mittel hätten denn nicht verschlagen wollen."

So „verehrten" sie denn „Seiner Fürstlichen Gnaden" vier und „unserer gnädigen Frau Fürstin" „zwei silberne

Geschirr", dem jungen Fürsten „einen hübschen großen Becher", einen ähnlichen dem Johann Kemeny, dem Franz Bethlen, dem Stephan Suliok, dem Ständepräsidenten Achatius Bartschai, dem Georg Lazar, dem Gabriel Haller, — einem Urenkel des Sachsengrafen Petrus Haller — dem Johann Bethlen. Die „Ehrungen" wogen über 45 Mark Silber und kosteten 1332 Gulden 76 Denare.

Aber in eiserner Zeit helfen nur eiserne Mittel. Wer da gemeint hatte, der Sturm werde durch solche Vorkehrungen gemildert werden, der konnte seines Irrthums bald gewahr werden. Denn wie man nun im Landtag den Artikel, der von den Sachsen handelte, auflas, worin geschrieben stand, daß auf Sachsenboden keinem Edelmann zugelassen sei, die Armuth zu unentgeltlicher Bewirthung und Vorspann zu zwingen, sondern diese solle nur gewährt werden denen, die geschriebene fürstliche Vollmacht aufwiesen, daß man aber den fürstlichen Hofbeamten und die in des Fürsten Geschäften reisten, Herberge, Essen und Trinken, Heu und Futter ums Geld geben solle; worin ferner gegen Uebertreter jeglicher Art Strafe festgesetzt war und daß man die, so Erpressungen ausüben wollten, vor Gericht belange und die Dorfleute gegen sie, es seien Edelleute oder nicht, sollten zeugen können: da erhoben sich auf einmal Adel und Sekler „mit unmenschlichem Geschrei", und riefen „wie mit einem Hals", daß das nicht sein solle, sondern wie ehemals, so solle es auch fortan bleiben. Wie klangs da wirr durch einander: die Sachsen wären solches schuldig zu thun und könne nicht sein, daß sie freiere Leut wären die Dorf-Sachsen, denn der Edelleut Jobagyen; und die Sachsen hättens aufgenommen zur Zeit als sie die Waffen niedergelegt; auch in den Krieg sollten sie ziehen wie ehemals und sie wären nur hospites (Gäste), und es stänb im decreto (im Werbötzischen Gesetzbuch) geschrieben, daß kein Bauer wider einen Edelmann

zeugen könne. Die Versammlung ging stürmisch auseinander; die Sachsen, hieß es, sollten sich bereden wegen der unentgeltlichen Bewirthung und nachmittag resolviren.

Bis dahin versuchte man sie zu bewegen, an dem Gesetzesvorschlage des Fürsten zu ändern, damit sie sich mit ihm entzweiten. Doch die Abgeordneten hatten einmüthig beschlossen und erklärten: sie seien gar wol mit dem zufrieden, was Ihre Fürstliche Gnaden samt dem geheimen Rath aufgefunden, könnten demnach nichts modificiren und wollten auch nichts als unterthänigst danken vor solche Gnade. Wieder erhoben sich „die Rufer im Streit" und „ist vormittag ein groß Geschrei gewesen, so wirds noch einmal größer." Kamen die Herren doch gerade vom Tische und der Fürst hatte nicht ohne Absicht die Verhandlung über die Artikel nur auf die Vormittage angesagt. Im wilden Lärm, der ringsum tönte, vertheidigten die Sachsen ihr Recht. „Mit der Kriegszucht," sprachen sie, „werdet ihr uns nicht schrecken; geben wir nicht unsere Trabanten und Reiter dazu? Zwischen den sächsischen Bauern und der Edelleut Jobagyen ist keine Gleichheit, denn die Bewohner des Königsbodens haben ihr Freithum. Ad hoc, daß ihr uns Gäste nennt: wir sind anfangs Gäste gewesen vor vierhundert Jahren, aber gerufen auf Freiheit und nicht auf Sclaverei. Und sind rechte getreue Landessöhne, haben in den Landtagen die dritte Stimme, sind eine Nation im Land und das ist nur gültig, was unter Namen und Titel dreier Nationen beschlossen. Es heißt zu beweisen, daß wir solches aufgenommen jemalen, daß wir wollten umsonst bewirthen. Gesetzt, doch nicht zugegeben: sollten wir Gäste sein, so würde es sich gebühren der Humanität nach, daß die Unger uns sollten einen guten Willen erweisen und umsonst bewirthen, weil wir selbigen in dringender Noth zu Hülf gekommen gegen die Tattern und andere böse Nationen, sie

mit unserm Blut beschützen helfen und uns zwischen sie eingelassen.“ Der Artikel blieb; obwol „der Ungestümm“ im „edlen Land“ so arg wurde, daß der Präsident des andern Tages, „wo sie in der Nüchternheit etwas höflicher waren“, sich entschuldigte, „es wäre nachmittag gewesen“ und „privatim“ hinzufügte, „er hätts nicht aus Grund seines Herzens gethan, sondern nur in Pflicht seines Amtes.“

An demselben Tag (25. Febr.) kamen die in das Gesetzbuch aufgenommenen Artikel früherer Jahre zur Verhandlung, durch welche das Recht der Sachsen, die beiden andern Nationen vom Häuserkauf in sächsischen Städten auszuschließen, aufgehoben und die unmittelbare Vorladung der Sachsen vor die fürstliche Gerichtstafel gestattet worden war. Die Sachsen hatten solchen Beschlüssen jederzeit widersprochen und dieselben in der That nie eine Folge gehabt. Auf diesen frühern Widerspruch und daß jene Beschlüsse ohne alle thatsächliche Gültigkeit gewesen, beriefen sich die sächsischen Abgeordneten auch jetzt und protestirten gegen die neue Aufnahme jener Artikel. Hiegegen wandte man ein, es sei ein Landesschluß, wenn zwei Nationen wider die die dritte über eine Sache eins würden, so solle man nicht protestiren dürfen und kein Tabularassessor wollte ihre Protestation niederschreiben. Vergebens klagten die Sachsen: sie hätten die Beschwerden der andern Nationen vor dem Fürsten unterstützt, „bei uns will Niemand das thun von Euch, und scheint demnach, daß Ihr dasjenige, was uns drücket und beschwert, nicht gesonnen seid, ringer helfen zu machen, sondern noch schwerer.“ Auf ihre entschiedene Erklärung endlich, unmittelbar insgesammt vor den Fürsten gehen zu wollen, erwiderte der Präsident, wenn sie die Verwendung der Stände bei dem Fürsten haben wollten, so gezieme sich wol, daß sie dem Lande auch etwas gratificirten, und wie sie entgegneten, sie verstünden nicht was er meine,

sprach er, sie möchten zwei „Weise Herren“ nach gehaltener Mahlzeit zu ihm schicken, so wolle er des Lands Begehren der Löblichen Universität offenbaren.

So geschah es; die Abgeordneten brachten die Antwort: die beiden Stände wollten sich verwenden, daß die Artikel vom Häuserkauf und der unmittelbaren Vorladung vor den fürstlichen Gerichtshof für ewige Zeiten abgeschafft würden, falls — die Sachsen eine Bastei zu Weißenburg bauen würden. Die Universität sah hierin einen Fallstrick und fürchtete, „daß nicht aus einer zwo würden“; sie beschloß, sich mit einem Gesuch unmittelbar an den Fürsten zu wenden und dasselbe durch die Stände überreichen zu lassen. Sie begannen darin mit Geisas Berufung ihrer Väter und wie die alten ungrischen Könige ihnen für ihre Treue viele schöne Freiheiten ertheilt hätten, in deren Besitz sie Jahrhunderte ungestört gelebt; seit vierzig oder fünfundvierzig Jahren aber fange man an daran zu rütteln und habe ohne ihre Einwilligung, also ungesetzlich, Landtagsschlüsse gemacht, die ihr altes Recht gefährdeten. Nun habe aber der Fürst die Stände versammelt, um die alten Artikel in neue Erwägung zu ziehen und ebenso wie die, den adligen Prärogativen zuwiderlaufenden, auch die der übrigen Stände Rechtslage verletzenden alten Satzungen aufzuheben, weßhalb sie zu seinem Wohlwollen und zu seinem Eid sich eines Gleichen versähen. Darum bäten sie unterthänigst, daß er die ihrer Freiheit und ihrem Privilegium feindlichen Artikel für ungültig erkläre.

Aber ehe das Gesuch noch an den Fürsten kam, erkannten sie, daß er die Ansichten ihrer Gegner theile. In der Sitzung vom 1. März wurde eine „scharfe Schrift“ desselben über das Recht des Häuserkaufs aufgelesen, „ganz anders qualificirt“ als seine frühern Eröffnungen in derselben Sache. Die Sachsen widersprachen mit Berufung

auf ihre Freibriefe und reichten dem Landtag ein Bittgesuch ein, worin sie die Mitstände im Namen ihrer gerechten Sache und der Union um ihre Unterstützung anriefen. Es half nichts, „denn die Unger und Sekler bliesen in ein Loch und Horn." „Wie könnten sie uns gratificiren," erklärten ihre Wortführer, „und uns helfen intercediren, da wir doch ihnen nichts hätten gratificiren wollen in puncto des gazdalkodás" (in Sachen der freien Bewirthung)? Nach langem und bitterm Wortstreit sprach endlich der Bürgermeister von Hermannstadt: „Wir gottlob unsers Theils sind uns nicht bewußt, daß wir jemals dem Lande schädliche Glieder gewesen seien, sondern unsere Vorfahren haben durch ihre treuen geleisteten Dienste schöne Freiheiten bekommen, deren wir bis heut uns erfreuen. Warum geschiehts denn, daß Ihr Euch unser sogar nichts annehmen wollt; was haben wir gesündigt, daß Ihr Euch so hart und kalt gegen uns erzeigt? Von Rechtswegen wäret Ihr ja schuldig, auch neben uns wie neben andern zu intercediren; gleichwol das nicht angesehen, haben wir uns erboten, dem Land etwas zur Dankbarkeit zu stiften, das allermänniglich nützlich und dem Land zum Ruhm und Ornament sein sollte." Das Endergebniß war, daß die Mitstände ihre Unterstützung abschlugen. „Wie können wir vor Euch intercediren," sprach der Präsiden zum Schlusse, „bis wir nicht wissen, worauf Euer Begehren fundirt ist und wir Euer Privilegium sehen?" Bis nächsten Mondtag erhielten die Sachsen Bedenkzeit, um sich „alsdann zu resolviren."

Sonntag den 2. März berieth die Universität über die neue Anforderung; sie nahm, wie ihre Protokolle erzählen, „in reife Berathung, in was terminis anitzo die ganze Nation stünde, wie nehmlich die Stände den Garaus mit ihr zu spielen genugsame Kennzeichen von sich geben." Das Privilegium, den Andreanischen Freibrief, beschloß sie „vor

die zwei Nationes, welche wider uns die dritte arbeiten", nicht zu produciren; auch der Adel hätte seine Vorrechte, die Sekler die ihrigen nie durch Briefe vor dem Landtag bewiesen. Wer wol seinen Widersachern Wehr und Waffen in die Hände geben werde? Dem Fürsten wollten sie den Freibrief vorlegen, der sei der oberste Richter, „dem wird ja sollen Glauben gegeben werden."

Die Verhandlungen des folgenden Tages führten zu keiner Einigung. Die beiden Nationen erklärten, sie könnten bei dem Fürsten nichts unterstützen, was wider ihre Freiheit laufe; das sei aber der Fall, wenn man ihnen nicht gestatte Häuser und „Erbschaften" in sächsischen Städten zu kaufen. Wenn die Sachsen sich dagegen auf ihre Privilegien beriefen, so setzte der Präsident auseinander, „das Land" habe durch jene „Artikel" diese in den beiden Fällen entkräftet, wogegen die Sachsen hervorhoben, jene Artikel habe nicht „das Land", sondern nur zwei Nationen gegen die dritte gemacht, wodurch ihr Privilegium mit nichten aufgehoben sei. Dann bestanden die andern wieder auf Vorlegung des Privilegiums und als die sächsischen Abgeordneten sich beharrlich weigerten, dasselbe Jemandem außer dem Fürsten „zu produciren", schlug der Präsident vor, man solle in das Gesuch an den Fürsten statt Privilegium „das Wörtlein Usus" (statt Freibrief Gebrauch) setzen, so würden sich „die beiden Nationes bewegen lassen", die Bittschrift vor den Fürsten zu schicken. Natürlich gingen die Sachsen darauf nicht ein, da sie sonst die ganze Grundlage ihres Rechtes verlassen und die Gegner bald den Mißbrauch zum Gesetz erhoben haben würden. So floß einen ganzen Tag die Rede und Gegenrede, bis endlich der Hermannstädter Bürgermeister erklärte, „weilen wir nicht so viel meritirt haben, daß man uns und unsern Freiheiten zu gut, mit denen unser Leben zugleich aufhören soll, bei Ihr Fürstlichen

Gnaden sich verwende, so gebe man uns unsere Supplication zurück." Sie wollten sie selbst und allein dem Fürsten überreichen.

Das gefiel wieder dem Präsidenten schlecht; wir haben gehört, hub er aufs neue an, die Sachsen wollten dem Land etwas gratificiren, falls man sie unterstütze, „wissen aber nicht mit was." Da erbot sich der Hermannstädter Bürgermeister im Namen der Sachsen zum Bau einer Bastei in Weißenburg, wenn man sie bei ihren Freiheiten erhalte, das Bittgesuch von Seiten der Stände unterstütze, und nicht mehr auf Vorlage des Privilegiums dränge. Darauf gingen denn die Stände scheinbar ein und versprachen die Schrift vor den Fürsten zu bringen, ohne jedoch Wort zu halten. Zwei Tage später widerrief es der Präsident, und da zugleich aufs neue eine heftige Zuschrift des Fürsten in Betreff der beiden Artikel herauskam, nahmen die Sachsen ihr Gesuch zurück.

Fast rathlos wandten sie sich an den fürstlichen Geheimschreiber Hartmann und baten den „gnädigen Herrn cum compromissione hundert Joachimicorum" (mit dem Versprechen von hundert Joachimsthalern), daß er, in Ansehung Gottes und seiner heiligen Gerechtigkeit, wie auch seines eigenen Herkommens und in Betreff ihres billigen Begehrens, der ganzen Nation so viel Lieb erweisen und eine Bittschrift an den Fürsten verfassen solle, wie er meine, daß es am besten sein werde. Zugleich schickten sie insgeheim zum Johann Bethlen, „welcher eine Pestilenz war in unsern Sachen" schreibt der Provinzialnotär Joh. Simonius, und versprachen auch ihm hundert Joachimsthaler, daß er ihnen fortan nicht entgegen sei. Es half; „diesen beiden", fährt unser Berichterstatter fort, „war die Kehl mit Argentina (Silbersalbe) beschmieret, daß sie nicht mehr wie vormals schrieen und uns zuwiderredeten."

Den 8. März wurde denn die von Hartmann gemachte Bittschrift vor den Ständen aufgelesen. Sie war wesentlich des frühern Inhalts; nur statt des anstößigen Worts „Privilegium“ — um dessen Erhaltung die Sachsen baten — stand „durch beständigen Gebrauch bestätigte Freiheiten.“ Der Präsident empfing die Eingabe mit offenem Hohn und ließ die Landtagsglieder einzeln abstimmen, ob man das Gesuch vor den Fürsten gelangen lassen solle. Viele von dem hohen Adel stimmten dafür, auch Gabriel Haller und Johann Bethlen; aber die große Mehrzahl, darunter die Sekler, weßhalb Simonius in harte Zornworte über diese ausbricht, entschieden anders. Zugleich wurde ersichtlich, wie gefahrvoll die Abweichung vom „Privilegium“ sein könne. Franz Orbay hielt sich sogleich am Ausdruck „Gebrauch“ fest und wies auf den Gebrauch der Gräfenhöfe und Erbgräfen in einzelnen Orten des Sachsenlandes in früherer Zeit zurück; „man sollt also den Sachsen ein Genügen thun, den alten usum wieder zurückführen und die Edelleut in jenen Oertern zu Richtern setzen.“ Die Verhandlung, die nun folgte, übergoß das sächsische Volk mit einer Fülle bittersten Spottes; der Präsident erklärte, man werde das Gesuch der Sachsen dem Fürsten nicht unterbreiten, bis diese nicht einschritten, daß alle auch dem Adel feindlichen Artikel aufgehoben würden. Er konnte „die freie Bewirthung“ nicht vergessen. Da sprach der Hermannstädter Bürgermeister zum Schlusse: „weil wir nun in der That erfahren, daß unser Nation als ein nicht schädlich Glied und Stand dieses Landes ganz keinen Respect nicht hat, wie auch nicht gehöret werde, so können wir weiter nicht, als daß wir uns Gott befehlen, der auch unser zu seiner Zeit wird eingedenk sein. Von unsern hundertjährigen Privilegien und Freiheiten aber wollen wir nicht weichen und sind bereit alle mit einander zu sterben.“

Wie die Universität desselben Tages noch zusammentrat, geschah es „mit nicht geringer Wehmuth des erwiesenen falschen Gemüths, so sie von den beiden Nationibus erfahren und des großen Hohns und Spottes, so sie vom Präsidenten hören müssen." Es stieg der Verdacht in ihr auf, durch den Gesetzesvorschlag über die Abschaffung der freien Bewirthung habe man „aus einer sonderlichen Politik das Land wider die Sachsen erhitzen wollen", da alle Umstände dafür sprächen, daß es nun „auf die Teutschen losgehe." Andere meinten, man habe dem Fürsten und dem Herrn Joh. Kemeny zu wenig geboten; namentlich bis man nicht jenem, wie ursprünglich, 10,000 Gulden und diesem 1000 Joachimsthaler verheiße, werde die Sache immer schlimm stehen. Die Universität wurde eins, man solle denn „mit Bitten und Bieten" weiter anhalten, werde man aber eine abschlägige Antwort bekommen, so solle die ganze Nation aufstehen und geraden Wegs zum Fürsten gehen.

Aus der Universitätssitzung gingen die Abgeordneten in die Landtagssitzung. Dieselbe kam diesmal in große Aufregung durch einen eben vom Fürsten herabgelangten, zunächst unstreitig gegen die Sachsen gerichteten Gesetzesvorschlag: es solle nicht gestattet sein, wider einen Landtagsbeschluß sich zu setzen und zu protestiren bei Strafe von zweihundert Gulden, sondern wenn zwei Nationen eins worden über eine Sache, so solle die dritte „succumbiren." So sollte der Landtagsbeschluß von 1557, der für einen einzelnen Fall die Einwilligung der Sekler zu einer Landessteuer ersetzt hatte, fortan Gesetz sein. Doch die Stände erkannten einmüthig, wie selten, die Gefahr des zweischneidigen Schwertes; so könne nimmermehr die dritte Nation bestehen; wie leicht würden zwei gegen die dritte „conspiriren", sprachen die Sachsen. Die Abgeordneten der Comitate und Sekler waren „mit großer Ungestümmigkeit"

derselben Ansicht. Der Antrag des Fürsten wurde zurückgewiesen und — in demselben Augenblick die abermalige Bitte der sächsischen Abgeordneten um Unterstützung ihres Gesuchs bei dem Fürsten nach einer neuen Verhandlung voll Bitterkeit abgeschlagen. So nahmen diese denn ihr Bittgesuch von den Ständen zurück, mit der wiederholten offenen Erklärung, lieber das Leben als ihre Freiheiten zu lassen.

Der Ständepräsident scheute sich nicht, daran neuen Hohn zu knüpfen. Mit dieser spätern Aeußerung der Abgeordneten wollte er die frühere abschlägige Antwort der Stände rechtfertigen. Die beiden Nationen würden sich leicht haben bewegen lassen, sprach er, sich bei dem Fürsten für die Sachsen zu verwenden, aber diese hätten nicht gebeten, sondern gedroht, ehe wollten sie sich die Köpfe abhauen lassen, denn von ihrem Zweck weichen. Damit man sich aber nicht einbilde, daß sich die beiden Nationen vor der dritten fürchteten, so könnten und wollten sie nicht die Bittschrift in des Landes Namen zum Fürsten hineintragen. „Was wollten wir arme Leut uns auf Wehr und Waffen berufen," entgegnete der Kronstädter Richter, „die wir keine Kriegsleut haben, sondern uns mit Nadel und Handthierungen meistentheils nähren. Des Sinnes sind wir nicht Jemanden anzufeinden, sondern wir bitten und bieten, daß wir möchten bei unsern Privilegiis erhalten werden, und können nichts erlangen. Der Zigeuner Privilegium hat ein edel Land gewürdigt in Kraft zu erhalten; unsere, einer ganzen Nation Freiheiten will man nicht erhalten; scheint dadurch, daß wir geringer geachtet werden als die Zigeuner. Wir bedanken uns davor und versprechen davor zu dienen." In großer Aufregung gingen die Stände auseinander.

Ueber den Gang und Ton der Verhandlung beklagte

sich die Universität bei dem fürstlichen Schreiber Johann Hartmann und bat ihn aufs neue um seine Verwendung „in so gerechter Sache.“ Er „verheißt mit dem Mund, das Herz aber und die That beweisen anders.“ Denn in dem Augenblicke als er es versprach, versuchte er die Ueberzeugung der Abgeordneten irre zu führen. Ein Privilegium zum Schaden eines Andern erlassen, sei ungültig, sprach er, worauf er zur Antwort erhielt, das sächsische Nationalprivilegium, in welchem klar stünde, daß kein Nobilis mit seinem praerogativ leben könne in fundo regio (daß kein Edelmann mit adeligem Vorrecht leben könne auf dem Königsboden) sei nicht nur durch den Gebrauch einiger Jahrhunderte gekräftigt, sondern auch ein Freibrief nicht aus königlicher Gnade erflossen, sondern aus einem Vertrag hervorgegangen. Es stünde in demselben vocati ad libertatem a Geysa rege, sie sind gerufen auf Freiheit vom König Geysa.

Natürlich war jede Beweisführung vergeblich. Die adeligen Mitstände wollten nichts anerkennen, was ihrem Volksthum und ihren adeligen Vorrechten im Wege schien; „wer hat den Sachsen ihre Privilegia gegeben,“ sprachen sie in der Sitzung vom 11. März, „haben das nicht Könige ungrischen Geblüts gethan; warum sollen wir gleichsam von der fremden sächsischen Nation proscribiret sein und unsere nemessi szabadsag (unser Adelsrecht) sich nicht so weit erstrecken können, daß wir Häuser und Erbschaften unter ihnen besitzen mögen?“ Die Sachsen dagegen hielten ihre Privilegien für eben so gut, als die des Adels, und wichen um so weniger davon, als sie überzeugt waren, daß der Bestand ihrer Nationalität davon abhange. Doch kam noch ein Versuch zur Ausgleichung zu Stande. Am 10. März theilte der Präsident einige Bedingungen mit, unter welchen die Stände das Gesuch der Sachsen unterstützen wollten.

Sie erkannten darin nach einem frühern Vorschlag des Fürsten das Näherrecht der Verwandten und Nachbarn beim Häuserverkauf an und minderten die Fälle der unmittelbaren Vorladung vor die fürstliche Tafel, knüpften aber Forderungen daran, die man nicht eingehen konnte, so, ein theilweises Besatzungsrecht der sächsischen Städte durch fürstliche Truppen, den Ausschluß aller Deutschen aus dem sächsischen Bürgerrecht, den Bau von Jenö und Weißenburg. Ja als die Abgeordneten eine Abschrift dieser Bedingungen forderten, um sie in Berathung zu ziehen, erhielten sie diese nicht nur schwer und spät, weil Johann Bethlen, der sie herausgeben sollte, „den Tag mit Trinken zubrachte" oder es für dringender fand zu Hof zu reiten, sondern die schriftliche Ausfertigung wich auch von der mündlichen Mittheilung nicht unbedeutend ab.

So zerschlugen sich alle Unterhandlungen. Der Bürgermeister von Hermannstadt, die Richter von Kronstadt und Schäßburg und einige andere der sächsischen Abgeordneten mußten den 11. März denn doch vorgefordert vor den Fürsten. Sie nahmen den Andreanischen Freibrief in der Bestätigung Königs Wladislaus und das von Stephan Bathori bestätigte sächsische Landrecht mit.

Ich wollte Euch gerne helfen, entgegnete der Fürst „mit erhitztem Gemüth" auf ihre Bitte um Abschaffung der zwei Artikel, wenn ich sehen möcht, daß Euch das Land etwas Neues aufdringen wollte, aber was Ihr bittet, das ist nicht itzunder gemacht, und meiner fürstlichen Würde will sichs nicht gebühren, zum Nachtheil der Edelschaft wie auch des Landes dasselbe abzuschaffen. Zu dem habe ich auch kein Privilegium gesehen darüber, sondern Ihr stützt und beruft Euch auf den usum (den Gebrauch). „Gnädiger Herr und Fürst," entgegnete der Hermannstädter Bürgermeister unterthänig, „auf unsere Privilegia durch den usum etlicher

hundert Jahr, wie auch auf Deine fürstliche Gnade berufen wir uns, sind auch bereitwillig Deiner fürstlichen Gnaden dieselbe aufzulegen und zu produciren." Der Fürst wandte ein: „Eure Vorfahren haben drein gewilligt, warum wollet Ihr klüger sein als dieselben, welche viel verständigere und ansehnlichere Leut gewesen, als Ihr seid." Weitere Bitten der Sachsen schnitt Hartmann, der inzwischen das Privilegium flüchtig durchlaufen, mit den Worten ab: „was Ihr fordert, steht nicht in Eurem Privilegium, und wenn es gesetzt darin stünde, daß die ungrische Nation und der Adel unter Euch nicht sollten Häuser kaufen dürfen, so hat es der Abusus aufgehoben, da Beispiele davon vorhanden sind." „Und," setzte Rakotzi hinzu, „wenn Ihr gleich ein Privilegium hättet wie diese Stube groß, so werdet Ihr das nicht erhalten, daß die Artikel, so vorwan gemacht sind, sollten aufgehoben werden."

Sie erhielten es in der That nicht, so lang der Fürst lebte. Noch an demselben Nachmittag ließ er dem Landtag mittheilen, daß er jene Artikel bestätige; den 14. März las man sie in Gesetzesform auf, mit solchen Strafandrohungen versehen, oder wie Simonius es ausdrückt, „dermassen verschränkt, versetzt und umgriffen mit Conditionen und Umständen, daß man den Teufel ärger nicht hätt binden können." Die sächsischen Abgeordneten fanden kein weiteres Mittel, als feierlich und förmlich Verwahrung hiegegen einzulegen und ein schriftliches Zeugniß hierüber vom Fürsten herauszunehmen. Sie wollten wenigstens ihr Recht wahren für bessere Zeiten. Schon im folgenden Jahre versuchten sie, wieder „nicht mit leeren Händen", auf dem Landtag in Weißenburg die Zurücknahme der Artikel zu bewirken; aber dem Gesuch, das sie jetzt an den Fürsten gerichtet, ging es nicht besser wie früher. Obwol nun ein Theil der Ungarn und Sekler kältern Blutes der Behauptung der Sachsen

beistimmend entschieden erklärte, das sei nicht so, daß in aller und jeder Sache, worüber zwei Nationen eins geworden, die dritte unterliegen müsse, wollten die Mitstände die Bittschrift der Sachsen dem Fürsten nur unter solchen Bedingungen überreichen, daß diese sie lieber zurücknahmen. Noch einmal wurde der vorjährige Streit mit unbeugsamer Hartnäckigkeit von beiden Seiten durchgekämpft, noch einmal protestirten die Sachsen. Auch ist thatsächlich jenen Artikeln in der Wirklichkeit nie Folge gegeben worden; innere und äußere Kriege hinderten den Adel und die Sekler an der Ausführung der Sache. „Gott der allmächtige," spricht ein gleichzeitiger Chronist, „legte ihnen einen solchen Ring in die Nasen, daß sie selbiger Artikel vergaßen;" ja schon vier Jahre später entschuldigte sich Rakotzi geradezu, freilich als er in schweren Nöthen war und die Sachsen gern für sich gewinnen wollte, daß er jenen Beschlüssen beigestimmt.

In leichtsinnigem Ehrgeiz hatte nämlich der Fürst 1653 die Moldau, im folgenden Jahr die Walachei mit Krieg heimgesucht. Noch übermüthiger durch das Glück seiner Waffen, verband er sich mit dem Könige von Schweden gegen Polen, dessen Krone sein lockendes Ziel war. Wider den Willen der Pforte begann er im Jan. 1657 den Krieg; nach sechs Monaten lag fast die Hälfte seiner Truppen auf den Schlachtfeldern und waren mehr als 20,000 in die Gefangenschaft gefallen. Sechshundert adelige Frauen in Trauergewänder gekleidet traten im August vor den Landtag und forderten ihre Gatten, Väter, Brüder. Auch der Tartarenchan war da mit einem langen Verzeichniß der Gefangenen; zwei Tage früher hatte der Fürst versprochen, Alles zu ihrer Befreiung hinzugeben, jetzt nahm er sein Wort zurück und schwor, er habe nichts mehr als 40,000 Thaler; die Stände mußten eine Steuer aufschlagen, wollten sie jene nicht im Elend lassen, zwanzig Gulden auf die Porte, auf

jeden ungarischen und walachischen Pfarrer zwei Thaler, auf die sächsische Geistlichkeit einen Jahreszins. Für Joh. Kemeny und Kaspar Kornisch mußten allein 90,000 Thaler gezahlt werden. Der Schäßburger Rathsherr Valentin Gotzmeister, der mit der Sachsen Banner ausgezogen, starb in der Tartarei, ehe die Universität das Lösegeld für ihn schicken konnte. Es ist erklärlich, wie den Fürsten bei seiner Rückkehr der Unwille des Landes empfing. Als er die Stände auf den 29. August zu jenem Landtag nach Samos-Ujvar zusammen rief, wollten sie nicht in der Festung tagen, sondern traten außer derselben in einer Scheune zusammen, wo sie „ohne Furcht frei reden könnten“, weil „in diesem kläglichen Zustand des Vaterlandes wichtige Discurs geschehn würden“, welche des Fürsten eigene Person angingen.

Noch mehr wurde diese gefährdet durch den Zorn des Sultans. Wenige Wochen später schickte er Gesandte nach Siebenbürgen mit einem Schreiben nicht an den Fürsten, sondern an die drei Völker des Landes lautend. Böses ahnend rief Rakotzi sie auf den 25. Oct. 1657 nach Weißenburg zusammen. Da las denn der Landtag den Befehl des Sultans, daß Rakotzi, den er, der Sultan, in Siebenbürgen, dem ihm durch Waffengewalt eigenen Lande, zum Fürsten eingesetzt, dieser Würde verlustig sei, weil er treulos und verrätherisch geworden und wider der Pforte Willen ihre Erblande und Polen mit Krieg überzogen. Darum solle das Land sofort und ohne Aufschub einen neuen Fürsten wählen, dieweil der Pascha von Ofen bereits im Felde, jeden Abfall und Ungehorsam zu strafen. Die türkischen Abgeordneten, „feine Leute“, setzten hinzu, falls die Wahl nicht sogleich vorgenommen würde, werde der Sultan „das Land zu Asche und Staub machen und den Winden heimbefehlen.“

Acht Tage „plagte sich“ das Land mit der Berathung was zu thun sei; selbst Sonntag wurde die Sitzung nicht ausgesetzt. Da, auch vom Tartarenchan kamen Drohbriefe, erkannte man, daß Rakotzi weichen müsse. Er dankte „mit Schmerzen“ ab, als ihm die Stände große Güter übergaben und ihn der Wiedereinsetzung versicherten, wenn er die Gunst der Pforte wiedergewänne. Den 2. November fand die neue Wahl statt; der Landtag gab, wie Simonius erzählt, „alle Herren aus den drei Nationen“ in dieselbe. „Truppweis“ standen sie im Saale und redeten, wem sie die Stimmen geben sollten. Einige wiesen auf Achatius Bartschai hin. „Er ist nun schier ein Jahr lang,“ sprachen sie, „dieses Landes Gubernator gewesen, hat sich ziemlich wohl qualificirt in allerlei schweren casibus, hat auch große Kundschaft bei den Türken und Gunst, ist ein durchlöchert und politischer Herr, auf jetzige praktische Welt trefflich geschickt und hat wegen seiner Liberalität und familiarischen Conversation mit Jedermann auch beim gemeinen Mann Gunst.“ Dagegen meinten Andere „es sei doch wohl in Acht zu nehmen, wem der Méltoságos-Namen: Fürst gegeben werde; dazu gehöre Gottesfurcht, Weisheit und Verstand, Geschlecht und Reichthum. Der gedachte edle Herr sei nun von geringer Herkunft und zwar von Nation ein Walache, habe wenig Güter und es werde durch seine allzugemeine Familiarität und Possenreißerei die fürstliche Autorität samt der Person in Verachtung kommen. Die aus altem Adel würden nicht leichtlich einen so bald gewachsenen und angenommenen Fürsten veneriren, sondern in Uneinigkeit und Mißtrauen mit ihm leben.“ Inzwischen erhob sich das Gemurmel: man habe gehört, der türkische Kaiser hätte gefragt, ob nicht Jemand aus Gabriel Bethlens Geschlecht noch übrig, der zur Regierung des Landes tüchtig sei. Da wiesen sie auf Franz Rhedei hin; der habe Bethlens „Brudertochter“, sei hohen

Geschlechtes, ein vornehmer geheimer Rath, gottesfürchtig, sanftmüthig und vermögend an Schlössern und Dörfern. Auf ihn vereinigten sich die Stimmen. Im rothen Sammtsessel sitzend empfing er die Wünsche der Stände und gelobte „ein guter Hirte" zu sein; dort zeigte ihn, wie er bedeckten Hauptes saß, Achatius Bartschai den herbeigerufenen türkischen Gesandten und empfahl ihn dem Schutz „des unüberwindlichsten türkischen Kaisers, der alle seine Feinde unter die Schärfe seines Säbels beugen möge."

Die Zornrede gegen die Deutschen verstummte einen Augenblick vor dem Donnerwort aus Konstantinopel.

37.

„Schrecken ohne Ende."

1657—1680.

> . . . Der Jammer dieses deutschen Volks
> erbarmt mich! . . .
> . . Fünfzehn Jahr schon brennt die Kriegesfackel
> Und nirgends noch ist Stillstand . . . Jede
> Hand ist wider
> Die andere; Alles ist Partei und nirgends
> Ein Richter! Sagt wo soll das enden!
> Schiller.

Das Menschenalter, das nach Rokotzis II. erzwungener Abdankung blutig vorüberrauschte, gehört zu den jammervollsten der vaterländischen Geschichte. Nicht nur daß es „überreich an Unfällen, voll verderblicher Schlachten, voll Zwiespalt und Aufruhr, selbst im Frieden entsetzlich" — auch zu andern Zeiten hat den Boden Siebenbürgens das Blut seiner Söhne getränkt und das Recht unter dem Fußtritt der Gewalt geseufzt: das ist das Erdrückende in jenen

Jahrzehnten, daß sie nicht Einen wahrhaft großen Mann besitzen, nicht Ein wahrhaft großer Gedanke in denselben lebt, daß nur Mittelmäßigkeit und Willenlosigkeit in ihnen das Leben erfüllt, und selbst die Keime späterer besserer Gestaltung der Landeszustände ihren Ursprung nicht der schöpferischen Geisteskraft jener, die an der Spitze standen, verdanken, sondern der zwingenden Gewalt der Nothwendigkeit.

Der türkische Einfluß hatte in Siebenbürgen seinen Höhepunkt erreicht. Der Sultan sprach es offen aus, es sei sein Erbland; ebenso unverholen erklärten die Stände, daß der Bestand desselben nächst Gott von der Bewerbung um die Gunst der Türken abhänge. Der Hohn ihrer herrischen Willkür trat bald furchtbar genug hervor.

Als die siebenbürgischen Stände nach Franz Rhedeis Wahl den Hof in Konstantinopel baten, er möge Rakotzi'n wieder seine Gunst zuwenden, sah das der Großvessier für Treulosigkeit an und forderte die Grenzfestung Jenö. Rakotzi ergriff die Gelegenheit mit Freuden, erklärte sich zum Vertheidiger des Landes und für den rechtmäßigen Fürsten und forderte die Ungarn, Sekler und Sachsen zum Kampf gegen die Türken auf. Rhedei rief hierauf einen Landtag nach Mediasch zusammen; an der Spitze von schnell aufgestandenen Seklerhaufen kam unerwartet auch Rakotzi hin (25. Januar 1658); „ich will Fürst sein, oder hier vergehen und mein Leben lassen" hatte er hingeschrieben; unter drohender Waffengewalt und täglichen Gelagen, die die Betäubung der Sinne bis in die Landtagsversammlungen verlängerten, wurde der unheilvolle Mann wieder als Fürst anerkannt. Rhedei kehrte auf seine Güter nach Ungarn zurück. Da entbrannte der Zorn der Pforte, der bisher nur Rakotzi'n gegolten, auch über das arme Land. Der Großvessier brach mit 100,000 Mann auf und lagerte vor

Jenö, der Tartarenchan, der Pascha von Silistria, die Woiwoden der Moldau und Walachei fielen mit zahllosen Heerhaufen ins Burzenland (Anf. Aug.); der Brand von Zaizon und die Plünderung der Siebendörfer verkündeten ihre Ankunft. Silberne Gießkannen und 1600 Reichsthaler wandten im ersten Augenblick den Zorn der feindlichen Häupter von Kronstadt; Nachts darauf kaufte der Richter Michael Hermann mit 20,000 Thalern die Stadt von Mord und Brand frei. Nicht so glücklich waren andere Orte; Tartlau, Honigberg, Petersberg wurden verbrannt, nur die Burgen hielt der entschlossene Widerstand der Bauern. Am 11. Sonntag nach Trinitatis, am Tage des Evangeliums von der Zerstörung Jerusalems, in der die Zeitgenossen wehklagend ein Bild der Gegenwart sahen, brannten die Tartaren am hellen Mittag Neustatt und Weidenbach nieder, Tags darauf Zeiden und Rosenau; allerorts wurden die Einwohner gefangen, gebunden, mißhandelt; wer durch die Schärfe des Schwertes fiel, konnte noch glücklich gepriesen werden. Bei der steinernen Brücke vor der Blumenau war Menschenmarkt; um zehn Thaler verkauften sie Aeltere, um vier Hufeisen war eines Kindes Leben feil, was nicht aufging, wurde in die Sclaverei geschleppt oder in Stücke gehauen.

Gegen Ende August verließen die Feinde das verödete Burzenland. Sie fanden nirgends Widerstand; die Sekler, die sich für Rakotzi erhoben, flohen in die Gebirge, der Adel in die sächsischen Städte, um dort die Noth zu vergrößern. In zwei Gewalthaufen drangen die Tartaren mit ihren Genossen vor, der eine durch das Fogarascher Land, der andere am rechten Altufer durch den Repser Stuhl. Hier zerstörten sie Galt bis auf den Grund, trieben alle Einwohner fort und verbrannten noch neun Dörfer; bis

in den Schäßburger Stuhl streiften sie, Dunesdorf und halb Henndorf sank in Asche.

Die rasch in Großschenk am 15. August zusammentretenden Stände konnten nichts anders thun, als Sendboten, an ihrer Spitze Achatius Bartschai an den Großvessier schicken, „seinen Zorn zu stillen." Zwar wie sie hörten, daß drei Seklerstühle und ganz Burzenland von dem Feind in Brand gesteckt wären, schrieben sie sofort aus, „daß die ganze Bauerschaft und Jedermann dem Feind wehren solle"; aber es war zu spät, „der Reigen war schon getreten", klagt der Chronist; überall war schreckliche Furcht, „der Adel versteckte sich den armen Sachsen zu großem Beschwerniß in die Städt, der Petki Istvan mit seinen Zekeln kroch in die Gebürge und wolt Niemand anbeißen und ließen dem Feind freien Paß."

Freitag vor Reginä, am 30. August 1658 sah Hermannstadt die ersten feindlichen Schaaren. Tartarische Haufen schwärmten um die Stadt und führten die Bauern, die sie auf dem Felde fanden, gefangen fort. Schüsse, die von den Mauern aus den Stücken auf sie abgefeuert wurden, schreckten sie nicht. Den andern Tag brachen neue tartarische Haufen „zwischen den Weingärten" heraus und fingen an die Dörfer anzuzünden. Aus der Stadt schickte man ihnen Reiter entgegen, die mit ihnen „scharmuzirten" und einige Gefangene machten. Befragt, warum sie das Land so ohne Ursache verwüsteten, antworteten diese, sie seien arme Leute und müßten sich also erhalten. Weiter: ob noch viel Volk zurück sei und wohin sie wollten, — in zwei Tagen würde man sehen, wie viele ihrer seien, und sie zögen nach Weißenburg, um einen andern Fürsten einzusetzen.

Mit um so größerm Ernst ging man an die Bewahrung der Stadt, die voll war von Flüchtlingen aus Nah und Fern. Unter ihnen befand sich auch der damalige Dobringer

Pfarrer Matthias Victor, der uns im gleichzeitigen Unterwälder Capitularprotokoll eine ungemein lebendige Schilderung jener Ereignisse hinterlassen hat. Achatius Bartschai, erzählt er, habe auf seiner schnellen Reise von Schenk zum Großvessier Alle, die ihm begegnet, ermahnt, der Wuth des Feindes durch rechtzeitige Flucht in feste Plätze zuvorkommen. Daher überall Bestürzung; unter Freunden und Bekannten Rede und Gegenrede, wie man dem Verderben entrinnen möge. In Hermannstadt fallen die Hirten der Heerden zuerst unter dem Schwert der Feinde; sofort fliegt der Ruf durch die Gassen, der Feind ist da; die Thore werden geschlossen, die Wachen besetzen die Mauern und Thürme. Von hier sehen sie Nachts die brennenden Dörfer; blutigroth geht der Vollmond auf; eine Stunde braucht es, bis seine Stralen durch Rauch und Qualm dringen; mehrere Tage scheint selbst das Sonnenlicht wie durch Nebel verhüllt. Dem Feinde hilft, daß Monate lang heiße Sommertage gewesen, der harte Boden überall treffliche Wege hat und die von der Sonne durchglühten Häuser der fressenden Flamme rasche Nahrung bieten, so daß sie im Augenblick Rauch und Asche sind. Draußen auf dem Felde steht noch ein großer Theil der Früchte, der Ernte gewärtig; an ihnen und den Heerden, die er raubt, hat der Feind vollauf an Nahrung.

Die schwere Pflicht, in solcher Lage der Stadt Bestes zu besorgen, lag in erster Linie auf den Häuptern derselben, dem Bürgermeister Andreas Melzer und dem Königsrichter zugleich Sachsengrafen Johannes Lutsch. Beide waren Söhne angesehener einheimischer Patriziergeschlechter; Johannes Lutsch, ein Mann von Kenntnissen und Einsicht, der nach seinen ersten Studien in Weißenburg, Klausenburg und Hermannstadt mit Herrn Johann Stenzel nach Wien gezogen, von dort mit Petrus Richelius über Augsburg

und Tübingen nach Straßburg gegangen, wo er zwei Jahre den Wissenschaften obgelegen. Nach einem abermaligen halben Jahr, das er in Marburg zugebracht, war er 1628 in die Heimat zurückgekehrt. Seit 1650 war er Graf der Sachsen, bei dem Fürsten und bei den Ständen in Achtung, in Folge davon von dem Landtag in Schenk am 20. August mit Achatius Bartschai und Franz Daniel an den Großvessier abgeordnet worden, das Ungewitter, das dem Lande drohe, abzuwenden. Schon am 24. August brach er mit einem Rathsherrn, dem Seiler Michael Konz, dann vier Stadtreitern, fünf Trabanten, zwei Kutschern und einem Diener in seinem Gefolge, nicht ohne ernste Ueberlegung, wider seiner Hausfrau Willen auf. Das Bewußtsein der Pflicht gegen das Vaterland war stark genug, die schweren Bedenken, die in ihm wach wurden, zurückzudrängen; „ob es mir auch das Leben kosten sollte", schrieb er gefaßt in sein Tagebuch und in die dunkeln Ahnungen des Untergangs fiel, ein leuchtender Stral, der Wahlspruch seiner Väter: dulce et decorum est pro patria mori — süß und ehrenvoll ists sterben für's Vaterland. Er sollte Heimat und Haus, es stand auf dem großen Ring, in der Ecke wo jetzt das große Reissenfels'sche Institutshaus, nicht wieder sehen.

So lag die doppelte Verantwortlichkeit auf dem Bürgermeister und Rath. Am 3. September stand die volle Macht des Feindes vor der Stadt. Am jungen Wald lagerten die Tartaren, Kosaken und Moldauer, auf der Aue vor und hinter Neppendorf der Woiwode der Walachei und die Türken. Kein Schuß von den Thürmen störte ihren Aufmarsch, weil sie Verhandlungen mit dem Rath angeknüpft hatten. Sie seien gekommen der Stadt zum Besten, hatte der Türke erklärt, Einstellung des Feuers und Geiseln für Sicherheit der Unterhandlung gefordert. In diese ging man gerne ein, weil keine Aussicht auf fremde Hülfe und Wider-

stand unmöglich schien. Denn wenn die Stadt auch mit Wehr und Waffen wohl versehen war, so waren sie doch, wie der gleichzeitige Erzähler Johann Graffius, bald darauf Stadtpfarrer von Hermannstadt, sagt, „des Krieges nicht gewohnt und hatten keinen Verstand von den Sachen, da innerhalb fünfzig oder sechszig Jahren kein Krieg im Lande gewesen.“ Wie denn die Türken fragten: ob sie den Tribut dem Sultan auch weiter zahlen, ob sie auch fernerhin gehorsam sein und den von der Pforte eingesetzten Fürsten anerkennen wollten, antwortete die Stadt zusammt dem ungarischen Adel, der drinnen war, bejahend und fügte nur die leise Beschränkung hinzu, daß der Fürst wie von Alters her gewählt und bestätigt werde. Doch bald kam Schwereres nach. Nicht genug, daß man ihnen Brodt und Wein hinausführen mußte und und andre „Ehrungen“, sie forderten plötzlich 50,000 Thaler bis auf den andern Tag; wenn nicht, „so wollten sie die Stadt zu Aschen machen.“ Mit Mühe wurde die Forderung bis zur Hälfte herabgemildert. Bis die Stadt unter großer Anstrengung in Thalern und Ducaten das Geld zusammenbrachte, fiel ein Theil des Feindes über Heltau und brannte die Gemeinde nieder; die in der Burg mußten sich lösen mit Geld und Silbergeschmeide, wozu die Frauen ihre Gürtel und Hefteln gaben; selbst Kirchenkelche mußten aushelfen. In Michelsberg rettete die Gemeinde kaum das nackte Leben in der Burg, alles Vieh trieb der Feind weg. Stolzenburg wurde niedergebrannt, nur was der Mauerring der Burg schirmte, blieb unversehrt.

Während sie in der Stadt die fast unerschwingliche Geldsumme zur Brandschatzung aufbrachten, — Jeder gab was er hatte gegen des Bürgermeisters Handschrift dar — und ringsum die Gemeinden mit ähnlichem Verderben heimgesucht wurden, schlugen die Tartaren bei dem Kreuz vor

dem Elisabethgässer Thore den Menschenmarkt auf. Da boten sie den Prediger von Weidenbach zum Verkauf aus, den sie mit Frau und zwei Töchtern sammt der ganzen Gemeinde fortgeschleppt hatten. Da standen in Banden achtzig Hermannstädter Männer und Frauen, welche vom Nösner Jahrmarkt zurückkehrend in die Hände der Tartaren gefallen waren, und harrten bis die Ihren, abermals um schweres Geld, sie lösten. Dafür waren Fremde wohlfeil zu haben; um ein Brodt oder einige Maß Wein konnte man kleine Kinder kaufen; von den Mauern und den Thürmen der Stadt mußten sie ansehen, wie die, die Niemand nehmen wollte, mit Schlägen mißhandelt, hieher und dorthin gezerrt wurden.

Nach vier Tagen brach der Feind auf, alle Scheunen der umliegenden Maierhöfe leer zurücklassend. Er hatte das Korn, das dort noch in den Halmen lag, ausgeschlagen und in Säcken auf Rossen fortgeführt. In Großau bewog der Pfarrer Johann Oltard einen Bojaren aus dem walachischen Heere mit sechszig Thalern zum Schutz der Burg. Es gelang diesem die Tartaren zu friedlichem Vorüberzug zu bewegen; wie aber den Abziehenden ein berauschter Burgmann undankbar niederschoß, kehrten die Tartaren um und erstürmten die Burg. Als sie den festen Kirchthurm nicht nehmen konnten, zündeten sie ringsum Haufen von Holz und Stroh an und erstickten die drinnen waren. Nur der Urheber des Unglücks sprang herunter und wurde von den Feinden aufgefangen; drei Tage später begruben die übriggebliebenen Einwohner, die sich in Hermannstadts Mauern gerettet hatten, die Todten. Im Unterwald wurde Großpold zerstört, dessen Bewohner fliehend die Heimat ihrem Schicksal überlassen hatten. Aehnliches erfuhr Reußmarkt; auch in Dobring blieb nur die Kirche von den Flammen verschont, gerettet von denen, die sich in ihre Räume ge-

flüchtet hatten. Im ganzen Reußmärkter und Mühlbächer Stuhl wurden alle Dörfer der Erde gleichgemacht; nur in Urwegen und Kelling hielten sich die Burgen. Mühlbach kaufte sich mit 4000 Thalern, oder gar mit 12,000 vom Verderben los; nicht einmal der silbernen Kirchengefäße konnten sie schonen. Das benachbarte Weißenburg dagegen, die fürstliche Hofstadt, sank in Trümmer und Asche, fortan „die schwarze Burg", wie Zeitgenossen auf ihren Namen anspielend sie nannten, lange Zeit hindurch beinahe nicht mehr eine Wohnstätte für Menschen. Ueber Enyed und Klausenburg, das seinen Untergang nur durch ein Lösegeld von 100,000 Thalern abwandte, ging der Zug, immer mit gleichem Verderben des Landes, durch das Thal der Körösch nach Großwardein. Als sie über die Brücke der Körösch zogen, wurden auf Befehl des Großvessiers alle Gefangenen gezählt und für jeden Mann zweiunddreißig, für jede Frau sechszehn, für jedes Kind acht Denare Mauth erlegt. Man fand, daß 18,000 aus Siebenbürgen und „dem Revier Wardein" geraubt worden waren; 800 Knaben davon wurden dem Großvessier zum Geschenk gemacht. Wie das Vieh an Ketten und Banden wurden die Gefangenen geführt; in ganzen Strichen des Sachsenlandes verstummte fortan der deutsche Laut. Nicht umsonst schrecken jetzt noch sächsische Mütter ihre weinenden Kinder mit dem Ruf: „die Tattern kommen!"

Inzwischen war Achatius Bartschai mit Johannes Lutsch und Franz Daniel an die ungarische Grenze zum Großvessier gezogen. Am 7. September trafen sie ihn auf dem Felde vor Jenö. Im seidenen Zelte empfing er sie, auf sammetenem Stuhle sitzend, von Großen umgeben; da traten sie vor ihn und küßten ihm den Kaftan; auf des gnädigen Herrn Begehren, sprach Bartschai, seien sie da, zu vernehmen, was er befehle, daneben den Jammer des Vater-

landes anzuzeigen und zu bitten, daß so grausamer Tyrannei und Verwüstung ein Ende werde. Die Schuld ist Euer, sprach der Vessier, warum habt Ihr Euch nicht nach unserm Befehle gehalten, sondern seid in Eurem Stolz und Eurer Halsstarrigkeit geblieben? Nehmt nun für gut mit dem, was Euch getroffen hat. Auf die Vorstellungen der Abgeordneten wenig hörend, riß der Großvessier Lugosch und Jenö vom Fürstenthum Siebenbürgen ab, legte ihm statt 15,000 jährlich 50,000 Ducaten und eine Kriegsentschädigung von 500,000 Thalern auf. Wie sich Bartschai auf das Land berief, ohne dessen Consens könne er sich in nichts einlassen, sprach der Pascha von Ofen: es ist aus mit Eurem Land, es ist nicht mehr Euer, es ist in unsern Händen und wenn Ihr nicht einwilligt, will ich und der Tartarenchan hindurchziehen und Alles so in Grund verderben, daß man den Platz nicht kennen soll, wo ein Dorf oder eine Stadt gestanden.

Zu größerer Sicherheit für die Pforte ernannte der Großvessier Achatius Bartschai zum Fürsten. Johannes Lutsch erzählt in seinem Tagebuch, wie Bartschai, nachdem er früher eine Viertelstunde allein „mit dem Fövezér tractirt", „das Fürstenthum nicht acceptirt, sondern recusiret: er wäre nicht derohalben zu Ihro Gnaden kommen, sondern unserm armen Vaterland Heil zu schaffen." Schon damals jedoch gab es Stimmen, die behaupteten, es seien Bestechungen wirksam gewesen, daß es so gekommen. Gewiß ist es, daß am 14. September der Großvessier Bartschai in seinem Zelt mit dem seidenen Kaftan bekleiden ließ, ihm den Sammethut mit dem weißen Reiherbusch und den Streitkolben gab und ihn auf ein edles Roß setzte und ist so, erzählt der Augenzeuge Johannes Lutsch, „Herr Bartschai mit Pauken, Trompeten, Pfeifen und schönen Ceremonien und vielen vornehmen Tschaußen in den Schattert commitirt

worden.“ Schon den 16. September zog der neue Fürst von Jenö weg nach Hause; aber der mit ihm gekommen, der Sachsengraf, mußte zurückbleiben. Der Großvessier nahm ihn und noch zwei Adelige, Stephan Váradi und Valentin Silvasi, als Geiseln des Landes bis zur Erfüllung der Verpflichtungen, die er ihm eben auferlegt, mit nach Constantinopel. Der junge Rathsherr Michael Konz und sein übriges Gefolge begleiteten ihn. Am 22. October kamen sie in Constantinopel an; am 12. November schickte er die ersten zwei Boten nach Haus, auf dem „Siebenbürgischen Hof“ der Hoffnung geduldig, daß er bald werde abgelöst werden; denn der Vessier hatte versprochen, sie nach Hause zu lassen, wenn andre in ihre Stelle kämen. In der That kamen am 29. December „Herr Andreas Koch und Romosch Andras“ zur Ablösung. Jenem hatte der Bürgermeister 490 Gulden aus der Sieben-Richtercasse zur „Expedition“ gegeben. Als sie jedoch kein Geld brachten, sprach der Großvessier die alten Geiseln nicht frei; sie mochten ihm sicherere Bürgen dünken.

Bartschai aber kam ohne Gefährde nach Siebenbürgen zurück und berief das Land auf den 4. October nach Schäßburg. Da theilte er den Erfolg seiner Sendung mit; wenn die Stände stark genug zu sein meinten, es mit der Pforte aufzunehmen, so wolle er von freien Stücken abdanken. Aber Kapudschi-Pascha mit seinen Türken war schon da und hatte des Sultans Bestätigung mitgebracht; am 11. October schwuren die Anwesenden in der Spitalskirche dem neuen Fürsten den Eid, viele nur aus Furcht und „mit äußerlichem Schein“, weil sie an Rakotzi hingen. Denn der schickte auch Boten und Briefe und rühmte sich, der Sultan und der römische Kaiser stünden auf seiner Seite, bis die Stände endlich wahrnahmen, daß, wie der Schäßburger Rathsschreiber G. Krauß sagt, Alles „lauter Finanz und

Lügen sei" und ihm durch Herrn Johann Mikesch das Absageschreiben schickten, ohne dadurch, weder in den sächsischen Städten noch im übrigen Land, namentlich unter den Seklern die Herzen Aller von ihm abwenden zu können. Darum behielt sich der Landtag vor, falls der entsetzte Fürst die Gnade der Pforte erlange, wieder zur Treue gegen ihn zurückzukehren.

Dazu war wenig Aussicht; die Türken drohten und drängten fortwährend. „Wenn es möglich wär," sprachen sie, „daß die Donau mit Gold sollt fließen und sie der Rakotzi auf Buda sollt weisen, so wäre es doch unmöglich, daß er wiederum zum Regieren sollt kommen." Schon in wenigen Wochen (18. Nov. 1658) mußte der Landtag in Meschen an die Aufbringung der schweren Strafgelder gehen. Kronstadt schoß dazu große Summen vor; Stadt und Stuhl von Schäßburg schlug drei Loth Silber auf jeden Kopf auf; die Stadt allein schickte 5574 Gulden an die Landeseinnehmer nach Hermannstadt. Zu gleicher Zeit schlug der Fürst sein Hoflager in Schäßburg auf; türkische und andere Truppen lagen hier, in Keisd, in Trappold, in Schaas „Stadt und Stuhl zum großen Schaden", der nicht geringer wurde dadurch, daß der Fürst die Oberamtleute der Stadt zur Tafel lud und jedem zehn Ellen „gedruckten Atlas" verehrte.

So verging das Jahr, das neue brachte weder Erleichterung der Noth, noch größere Klärung der Verhältnisse. Bartschai selbst, des Fürstenthums wiederholt überdrüssig, pflog dann geheime Unterhandlung mit Rakotzi und verrieth diese wieder an die Türken. Um so zäher hielt ein Theil des Landes fortwährend im Stillen an diesem. Voll Sorge schickte von Constantinopel „Herr Johannes Lutsch durch Herrn Andream Koch in specie an die Universität Warnung und Ermahnung und bat um Gottes und Christi Verdienst, sie sollten an der Port halten und vom Rakotzi abstehen,

sonst werde kein christlicher Fürst mehr in Siebenbürgen gesetzet und Siebenbürgen nicht mehr Siebenbürgen geheißen werden.“ „Welche Ermahnungen,“ fügt der Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß hinzu, „etliche Stadt und Stuhl auch annahmen und erkenneten, etliche aber auch nicht und zwar nur das gemeine Pöbel und Herr Omnes vor ein Gespött hielten und dem F. W. Herren übel dazu fluchten. Solche Belohnung hatte der F. W. Herr vor sein Elend und Arest.“

In Hermannstadt suchte der Rath dafür pflichtgemäß dem Haupte der Nation, das für alle litt, in der schweren Lage Erleichterung zu schaffen. Den 18. März 1659 zahlte der Bürgermeister auf die Handschrift, die der Sachsengraf in Constantinopel ausgestellt, aus der Casse der Universität dem Szava Mihaly fünfzig Ducaten. Die Stadtreiter, die allmälig der getäuschten Hoffnungen am goldnen Horn überdrüssig vom „W. W. H. Königsrichter“ entlassen zurückkehrten, erhielten ohne Anstand ihren Sold, selbst das Trinkgeld fehlte nicht. Als im folgenden Jahr (1660) Kapudschi-Pascha sich zur Rückreise nach Constantinopel anschickte, verehrte ihm der Rath, „weil er versprochen unserm Herrn Königsrichter zu verhelfen, daß er aufs eheste möge eliberirt (befreiet) werden“, einen silbernen Deckelbecher, drei Mark 20 Pisét schwer, die Mark um vierundzwanzig Gulden (fl. zweiundachtzig) und eine „Halsuhr“, die sechsundzwanzig Gulden kostete. Mit dem Pascha selbst schickte ihm die Universität hundert Thaler mit (31. August 1660). Aber auch Kapudschi-Paschas Fürsprache, falls sie überhaupt eingelegt wurde, fruchtete nichts. Das Land hatte im Januar 1659 zwar mit Sigmund Banfi und zwei andern Herren Gold und Silber und gemünztes Geld 80,000 Thaler werth nach Constantinopel geschickt, aber hieher kamen nur 50,000 Thaler an; ein silberbeladener Wagen, hieß es, sei in Siebenbürgen

abhanden gekommen. Der Großvessier ließ die Boten in die „sieben Thürme" werfen. Wol wurden diese im November entlassen, doch der Sachsengraf mußte bleiben. In der fernen Fremde mußte er hören, wie Rakotzi seine Vaterstadt belagere; dort vernahm er freudig den Fall des Drängers und fast gleichzeitig den Tod seiner „lieben Hausfrau." Er selbst fing an ernst krank zu werden; die letzten Aufzeichnungen in seinem Tagebuch sind vom 28. Juli 1661; am 17. November starb er im 55. Jahr seines Alters, ein Opfer der traurigen Pflicht, die ihn länger als drei Jahre vom Vaterland fern gehalten. Dort am Bosporus „sein Grab kennt Niemand mehr"; in der Hermannstädter Pfarrkirche aber hat seine Grafenfahne lange noch dem spätern Geschlechte den durch seinen Tod bewahrheiteten Wahlspruch in wehmuthsvolle Erinnerung gerufen: „süß und ehrenvoll ist's sterben fürs Vaterland."

Unterdessen haderten sie hier im Frühjahr und Sommer 1659 allenthalben „von Erigirung der Tax" und wie man dem Türken zu Gefallen denn des Rakotzi los werde. Zu dem Zweck traten die Stände Ende Mai — schon zum zweitenmal in diesem Jahr — in Mühlbach zusammen. Von Hermannstadt ging (24. Mai) der Bürgermeister mit drei Rathsherren und dem trefflichen Provinzialnotarius Johannes Simonius hin. Der Rathsmann Andreas Frank hat ein Tagebuch der Verhandlungen hinterlassen. „Sie wurden den 26., schreibt er, mit Zank und Streit eröffnet; nach dem Mittagsessen konnte man nichts Gewisses beschließen, weil sehr viele trunken waren." Am 31. wurde die drohende Anfrage vom Pascha in Ofen gelesen: wie viel man von den 500,000 Thalern schon gesammelt, was man gethan, um Rakotzi aus dem Fürstenthum hinauszutreiben? Wie denn die Sachen hier stünden? Bei solchem fürchterlichen Ernst der Dinge erzählt Andreas Frank, „wurde den 1. Juni

nichts beschlossen, weil die meisten mittelmäßig trunken waren; am 2. Juni: die Stände kamen Nachmittags wegen der Gelage nicht zusammen; am 4. Juni — nach dem Frühmahl wurde nichts Gewisses beschlossen; am 5. Juni: nach dem Frühmahl wurde nichts ausgemacht, weil die Abgeordneten bei Herrn Stephan Petki den ganzen Tag tranken; am 7. Juni: nach dem Frühmahl kommen sie zusammen und beschließen, weil sie trunken sind, nichts Gutes." Sie schlugen auf die Porte fünf Gulden auf, aber Andreas Ugron, den sie zum Einnehmer bestimmten, wollte sich der Sache nicht annehmen und wenn ihm Jemand die Steuer einhändigte, schlug er sie aus, so daß die Erhebung derselben in der That unterblieb. Zugleich beschlossen sie, es solle fortan mit Rakotzi Niemand etwas zu schaffen haben, sich Niemand auf seinen Gütern aufhalten, nicht einmal ein Handwerksbursche hinziehen bei Verlust von Leib und Leben, Niemand des Mannes mehr gedenken, noch weniger seinen Namen nennen.

In solcher Lage der Dinge, bei dem steten Drohen der Pforte und als Rakotzi's Anhänger in den nördlichen Comitaten vielfache Ungebühr verübten, rief Bartschai abermals die Stände im August auf das Kreuzerfeld bei Thorenburg zusammen, wo zugleich das Aufgebot des Landes ein Lager bezog, daß man zu Allem bereit sei. Kaum war der Landtag versammelt, so kam „Geschrei und Rumor" ins Lager, „des Rakotzi Volk stehe unter dem Mezesch"; da erklärten die Sekler, „daß sie wider den Rakotzi nicht kriegen wollten", „weil er ihnen nicht lang zuvor die Augen mit 10,000 Gulden ausgestochen hatte", fügt der Chronist hinzu, „welcher Abfall dem Bartschai und dem Land ein hartes Nachdenken gab." Nun, mindestens dauerte es nicht lange. Wenige Tage, nachdem der Landtag Rakotzi's Schreiben aus Furcht vor den Türken nicht einmal hatte öffnen wollen, rief Bart-

schai die Universität zu sich, nahm Abschied von ihr, ermahnte sie, fest am Sultan zu halten und zog mit dem geringen Theil des Lagers, der bei ihm geblieben war, nach Weißenburg, bald darauf Hülfe suchend zum Pascha von Temeschvar.

Die Kriegsfurie war wieder im Land.

Welch' eine Lage! Am 7. September schickte Rakotzi ein Schreiben nach Hermannstadt an die sächsische Nationsuniversität, das er selber geöffnet, damit sie es nur ja läsen: er komme nicht als Feind, sondern als Beschützer des Landes; dasselbe zu sichern berufe er die Stände auf den 24. September nach Neumarkt. Den 8. September kam von Kronstadt ein neuer Drohbrief des Großvessiers nach Hermannstadt: der Großmächtige Kaiser sei heftig erzürnt wegen säumiger „Exigirung der Tax." Nun war überdieß der an dem Hof in Constantinopel bis in den Tod verhaßte Rakotzi wieder da!

Mit welchen Sorgen und Gefühlen zogen wol die Abgeordneten Hermannstadts, „die Wohlweisen Herren Johannes Fleischer, Andreas Lechesdörfer, Johannes Filtsch und Georgius Theil" am 22. September in den „Generallandtag kegen Neumark"! Sie fanden dort Rakotzi „mit neunhundert Ungerländer Katnern", die ihm seine Mutter die alte Fürstin hingeschickt; welches Sinnes er war, zeigte sein Aufruf an die Sekler: „die sich weigern strafen wir nicht anders als mit dem Schwerte." Wie denn am 27. September sein Kanzler Michael Mikesch „seinen Sermon" hielt, waren Adel und Sekler sofort bereit, ihn wieder als Fürsten anzuerkennen, „in welches", erzählt G. Krauß, „der dritte Status die armen Sachsen nolentes volentes auch willigen müssen." Das Land schwor ihm und er dem Laud aufs neue, zum drittenmal in zwei Jahren.

Der neue Fürst machte sich rasch daran, die wieder ge-

wonnene Stellung zu sichern. Bis 3. November, befahl er, solle die Universität „ihre Fußvölker nach Weißenburg berufen, mit gutem Gewehr, Kleidern und Proviant versehen." Am 13. November mußte der Hermannstädter Bürgermeister Boten nach allen Seiten schicken, „mit Ihr Fürstlichen Gnaden Zinses sollicitirenden Briefen." Dabei trifft es sich wol, daß derselbe Bürgermeister fast gleichzeitig Briefe befördert, welche „der Gnädige Herr und legitimus Princeps (der rechtmäßige Fürst) Achatius Bartschai" überschickt. Denn auch dieser war bald wieder im Land. Kurz nach der neuen Huldigung hatte der Vessier von Ofen dem Lande geschrieben: „Gott sei Euren Unternehmungen günstig. Wenn Ihr jedoch auf die truglistigen Worte des Rakotzi abfallt, so wird keiner von Euch entkommen; sammt Weib und Kind werdet Ihr mit eisernen Ketten an die Sclaverei geschmiedet und alle Eure Güter der Plünderung preisgegeben werden; das glaubet mir sicherlich. Ihr wißt was im vergangenen Jahr in Siebenbürgen geschehen ist und wißt auch was der strenge Zorn des mächtigen Kaisers und die Schärfe seines glanzvollen Schwertes bedeutet. So lasset Euch durch die Worte der Teufelssöhne nicht zum Abfall bringen und werdet nicht Urheber der Verwüstung Eures Landes. Unser Segen und Gruß sei mit Euch."

Nun brachte er ihn selber, als er im November durch das eiserne Thor ins Land brach. Bartschai war in seinem Lager, Rakotzi floh vor ihm her. Durch das Mtiereschthal folgte ihm das türkische Heer, ohne seiner habhaft zu werden; gegen Ende December lagerten sie bei Großpropstdorf, später bei Blasendorf. Der strenge Winter mahnte an bessere Quartiere.

Sie suchten sie für den Fürsten in Hermannstadt. Als die im Lager befindlichen Abgeordneten der Stadt widersprachen, gingen Briefe und Boten hinein mit dem Begehren, die Stadt

möge den Fürsten mit seinen Edelleuten und türkischen Hülfstruppen aufnehmen und den Winter über, falls etwa Rakotzi etwas wage, schützen helfen. „Wenn Ihr anders thut," schrieb der Pascha, „werdet Ihr's bereuen; nach Gottes Willen wollen wir in den Sommer zurückkehren und dann weder Euch, noch Eure Stadt verschonen. Darum bedenket, was zu Eurem Wohl dienet." Zugleich schwor der Türke im Schreiben bei Mahomet, es solle Niemandem ein Leid widerfahren und Jedermann um sein Geld zehren; wenn der Rakotzi die Stadt belagere, wolle er in acht Tagen wieder im Land sein und sie retten.

„Dieses Schreiben, als man es in die Stadt brachte," erzählt Johann Graffius, „hat es vor das erste ein trefflich Schrecken erregt." Wol wurden Rath und Hundertmänner bald einig, man könne nichts anders thun, als willfahren; wie sie aber den andern Tag die Bürgerschaft zusammenriefen, jedes Viertel derselben auf seine Bastei, und ihnen des Paschas und des Fürsten Brief vorlasen, da erhoben sich auch andre laute Stimmen. Wie werde es sein, wenn der Rakotzi die Stadt belagere und sie auf der Wache sein müßten, wer werde im Haus auf Weib und Kinder sorgen? Oder wenn der Pascha im Sommer wieder käme und vor der Stadt liege, dann hätten sie den Türken in und außer den Mauern und würden um ihre Stadt kommen. Oder wenn der Rakotzi sie mit gewaltsamer Hand nähme, so würde gar keine Gnade bei ihm sein. Und wem solle man inzwischen trauen, dem Feinde in oder vor der Stadt? So standen sie „zwischen Wasser und Feuer" und flogen die stürmischen Worte hin und wider, bis sie endlich doch nicht anders konnten, als einwilligen, nachdem insbesondere auch die anwesenden ungarischen Edelleute versprochen, für die Verproviantirung der Stadt sorgen zu helfen.

So mußte Hermannstadt, einst der Wall der Christen-

heit gegen die Ungläubigen, den Erbfeind mit dem aufgedrungenen Fürsten in den eigenen Mauern schirmend aufnehmen!

Als der Ofner Pascha die Kunde hievon erhalten, zog er mit seinen Truppen ins Winterquartier nach Temeschvar; Achatius Bartschai aber kam Donnerstag nach dem dritten Adventsonntag, den 18. December 1659 über Salzburg nach Hermannstadt. Mit ihm kam sein Hofgesinde, eine Anzahl ungarischer Adeliger, darunter Gabriel und Paul Haller, Johann Bethlen der Kanzler, von dem wir werthvolle Memoiren aus seiner Zeit haben, Andreas Bartschai, der unlängst aus der tartarischen Gefangenschaft heimgekehrt, Andreas Ugron und Andere, dann 1000 Janitscharen und 300 Reiter. Wiewol das Bewußtsein drückend auf Manchen lag, daß nun die Stadt, die bisher ein Bollwerk gegen Türken und Tartaren gewesen, eine Zuflucht sein solle dem Feind des christlichen Geblütes, so empfingen sie doch den Fürsten mit seinem Zuge, als sie Nachmittags einritten, „stattlich." Auf den Basteien und Thürmen donnerten die Stücke, daß die Türken anfangs Verrath argwöhnten. Aber sie sahen bald, daß sie „ehrlich empfangen wurden"; acht Fässer Wein gaben die „verordneten Weinherren" im Namen der Stadt den Eingezogenen zum Besten; der Fürst selbst sammt seinem Hofgesind und der türkischen Mannschaft wurden drei Tage lang von der Stadt aus „versehen." Die Türken bekamen in der untern Stadt Quartier; der Pascha, „ein feiner hübscher Mann", war auf dem Weinanger in der Herberge; seine Mannschaft, wie Joh. Graffius erzählt, der den Ungarn ein viel schlimmeres Zeugniß ausstellt, da sie sah, daß ihnen alles Gute bewiesen wurde, „waren fein stille" und versprachen Gut und Blut aufzusetzen, wenn es die Noth erfordern sollte.

Und sie erforderte es in der That. Bartschai'n auf

dem Fuße folgte der Rakotzische Führer Michael Mikesch, nahm die fürstlichen Proviantwagen, die Hermannstadt zu fuhren — es waren vierzehn aus dem Schäßburger Stuhl dabei — und stand schon am 19. December in der Cibinsebene. Wenige Tage später kehrte er zurück, nachdem Rakotzi selbst zu ihm gestoßen. Ueberall hatte dieser „freien Raub" ausrufen lassen, und für die Hörigen Mehrung ihrer Rechte, wenn sie mit ihm gegen den Türken zögen. Am 23. December stand er bei Neppendorf; seine Truppen streiften bis an die Stadt, woher sie ausfielen und vom Suldisch Feuer gaben, so daß er über Kleinscheuern nach Stolzenburg zog. Dort wollte er die „Stücke", darunter fünf große „Mauerbrecher" erwarten, um die er sofort behufs Belagerung der Stadt nach Fogarasch geschickt hatte. Hier dagegen bereiteten sie Alles zur Gegenwehr. Am Christsonnabend verbrannten sie auf des Raths Befehl die Meierhöfe rings herum, daß sich der Feind in ihnen nicht festsetze; „war ein traurig Spectakel anzusehen", erzählt Graffius; ebenso die Lusthäuser der Gärten; zugleich wurden alle Zäune um diese niedergerissen, alle Fruchtbäume umgehauen (es war ein Werk mehrerer Tage) den Kugeln von Mauer und Thurm freie Bahn zu machen. Das Holz kam der bald eng umschlossenen Stadt im langen strengen Winter wohl zu Statten.

Von Stolzenburg schickte Rakotzi den Pfarrer Herrn Georg Klockner nach Hermannstadt mit sicherm Geleit, daß er die Bürger zur Uebergabe bewege, mit großen Verheißungen für ihn selber, wenn er es bewirken könne. Als aber der „Wohlehrwürdige Herr" nichts verrichten konnte, fürchtete er sich wieder zurückzukehren; auf Zureden des Raths, seiner Brüder und Schwestern brachte er Rakotzi'n keine Botschaft, sondern blieb in der Stadt, wofür jener den Pfarrhof plündern ließ.

Die eigentliche strenge Einschließung der Stadt begann anfangs Januar 1660. Am 1. Januar hörte in ihr das Geläute um acht Uhr abends auf; der Tagesgruß, den die „Thurner“ sonst jeden Morgen vom Stadtthurm bliesen, war schon am 21. December eingestellt worden. Inzwischen hatte der Feind das Wasser des Schewes und den Mühlbach abgeleitet; auf schnell errichteten Roßmühlen, sie standen „auf der Wiese“, und auf Salzmühlen wurde das Korn gemahlen. Die streitbare Mannschaft wurde auf die Thore, Mauern und Basteien vertheilt; in ihren Thürmen vertauschten die den Zünften gehörigen Meister wieder einmal die Werkzeuge des Friedens mit den des Kriegs. Vom 3. Januar an lag die Hauptmacht des Feindes in Neppendorf, in Hammersdorf und Schellenberg und versuchte von dort aus in häufigen Gefechten ihr Glück gegen die Stadt. Länger als vier Monate maßen sich die Gegner in häufigen Ausfällen und fast täglichen kleinern Scharmützeln. Der Rath der Stadt schaffte fleißig Pulver nach, das Pfund stieg bis auf vierzig Denare; auch Kartätschenhülsen machten die Drechsler, „Hagel und Stein drein zu laden“; zweihundertundvier Stück kosteten zweiundzwanzig Gulden und vierundvierzig Denare. Die Zahl der Büchsenschützen, die im Dienst der Stadt standen, wurde vermehrt; ihre Besoldung betrug im Januar zweihundertunddrei Gulden; es waren darunter zehn Büchsenmeister.

Solchen Mitteln gegenüber vermochte Rakotzi nichts auszurichten. Er hatte nicht genügend schweres Geschütz, um in die starken Befestigungswerke der Stadt Bresche zu schießen, auch, wie es scheint, wenig geübte Schützenmeister, da es ihnen nicht einmal gelang, was sie so sehr wünschten, den Thurm der Pfarrkirche zu zerstören. So sehr daher auch anfangs der Donner der Schüsse und die hie und da in Häuser und Straßen einschlagenden Kugeln, die fünf bis

achtundzwanzig Pfund schwer wol einmal auch einen Menschen trafen, schrecklich erschienen, man gewöhnte sich bald daran und ertrug es mit Gleichmuth. Die erste „Schanze" hatten die Feinde der Hallerbastei gegenüber aufgeführt und von da aus die Stadt beschossen. Früh morgens den 14. Januar überfielen die aus der Stadt die Verschanzung, nahmen ein schweres Geschütz von sechszehn Centnern nebst zwei kleinern, eines mit sieben, das andere mit fünf Läufen und vernagelten die übrigen. Fünf Tonnen Pulver sprengten sie in die Luft. Der feindliche Obrist Gaudy, ein Schotte von Geburt, der das Rakotzi'sche Geschütz befehligte, entkam nur mit Mühe der Gefangenschaft; seinen Mantel und Degen, den sie ihm vom Leib genommen, Proviant und andere Beute brachten sie „mit Freuden" in die Stadt. Die Janitscharen und Bürger, die die Stücke aus der Schanze geholt, erhielten aus dem gemeinen Säckel die bedeutenden Ehrengaben von neunundvierzig Gulden zweiundfünfzig Denaren. Wie sie aber nachmittag wieder ausfielen und bereits in der Schanze standen, kam durch brennende Lunten Feuer ins Pulver, oder wie Andere erzählen, hatte der Feind „Pulver gelegt und durch ein heimliches Lauffeuer angezündet", daß acht aus der Stadt schwere Brandwunden erhielten. Einem von ihnen, einem Messerschmied, der halbtodt da lag, schnitt beim Rückzuge ein Türke den Kopf ab, daß ihn der Feind nicht ärger martere. Im Laufe des Monats errichtete dieser drei neue Schanzen, darunter eine hart am Cibin. Gaudy's Zorn sprach mit verdoppeltem Schießen aus dieser, weil sie ihm die neulich erbeuteten „Manuscripte" aus der Stadt nicht zurückgaben. In drei Tagen werde er sie nehmen, verschwor er sich dem Rathsmann Michael Theil gegenüber, „wo er solches nicht thun würde, sollten ihn hunderttausend Teufel holen." Zugleich ging das Gerücht, der „Wolf" von Weißenburg solle ankommen, ein gefürchtetes „Stück",

das achtundvierzig Pfund schwere Kugeln schoß; am zwanzigsten that der „Wolf" seine Anwesenheit selbst kund, — achtzig Paar Ochsen, erzählt Krauß, hätten ihn von Weißenburg auf einem mit Eisen beschlagenen Schlitten gebracht — indem er zum erstenmal seine Kugeln in die Stadt sandte, doch gleichfalls ohne die Kirche, auf die es vorzugsweise abgesehen war, wesentlich zu schädigen. Nur des Glöckners Kind wurde durch eine Kugel getödtet; in der Kirche selbst, im südlichen Kreuzarme hängt noch eine zur Erinnerung an jene Tage. Ein von den feindlichen Schüssen besonders häufig heimgesuchtes Werk war der Schmiedthurm zwischen dem Sagthor und dem Suldisch; die an Feuer und Eisen gewöhnten Meister, die ihn vertheidigten, hingen einen Fuchsschwanz hinaus, als sie sahen, wie wenig die feindlichen Kugeln ihn schädigten, wischten die Schüsse damit ab und erwiderten das feindliche Feuer mit doppeltem Nachdruck. Im Zorn darüber richtete dieser die Stücke aus den dawärts gelegenen Schanzen alle, endlich selbst den „Wolf" auf jenen Thurm; die Seite nach dem Feld und das Dach waren ganz zerschossen, aber die Mauern hielten, bis der Feind, der vergeblichen Versuche müde, das Schießen dahin ganz einstellte. Ueberhaupt bemerken die Zeitgenossen, wie die frische fröhliche Manneslust am Kampf unter den Bürgern rasch gewachsen. Es ist zum Verwundern, schreibt Graffius, wie sie also mit Freuden daran gegangen, da doch die Meisten ihr Lebtag zuvor nie im Krieg gewesen; auch noch kleine Kinder, die nur eine Büchse haben los schießen können, sind oft wider ihrer Eltern und Herren Willen mit hinaus gelaufen. So konnte Paulus Brölft, der die Geschichten dieser Tage beschrieb, rühmen, daß er als Junge von siebzehn Jahren weder auf der Bastei noch im Ausfall der hinterste gewesen und der spätere Bürgermeister Johannes Haupt, der den Befehl in der Hallerbastei führte, machte selbst

Rakotzi's Vorreiter zum Gefangenen. Einigemal warf der Feind Leuchtkugeln und schoß glühende Kugeln in die Stadt, aber auch die thaten keinen Schaden, wiewol es damals Gassen gab, wo nicht viele gemauerte Häuser standen, sondern nur Holzgebäude mit Schindeldächern.

Eines der Hauptvertheidigungswerke bildeten die zahlreichen planmäßig angelegten Weiher und Teiche, die auch heute nach allen Richtungen kenntlich, das Bild der Stadt noch in dem lehrreichen Plane, der uns aus dem Jahr 1699 erhalten ist, so lebhaft vervollständigen. Im Januar froren die Teiche zu, so daß man in der Stadt fürchtete, der Feind werde über das Eis Sturm laufen; „er hätte es auch leichtlich mögen ins Werk setzen," schreibt Graffius, „wenn sie das Pulver und Blei hätten riechen können." Jener Gefahr aber immer gewärtig, ließ die Stadt alle Abend durch die zahlreichen Bauern, die sich hieher geflüchtet, die Weiher aufhauen und das Eis zu Wällen aufthürmen, bis in den März. Als der anbrechende Frühling sie eisfrei machte, ließen die Rakotzi'schen Truppen das Wasser auslaufen und fingen die Fische zu großem Unwillen der, die das von den Thürmen ärgerlich sahen und vergebens auf die Fischer schossen.

In den ersten Wochen der Belagerung versuchte man es noch einmal mit einem Ausgleich. Mitte Januar berief Rakotzi den Landtag nach Schellenberg, wo sein Hauptquartier war; in die sächsischen Städte waren Briefe und Boten gegangen, Hermannstadt sei schon eingenommen, er habe der Stadt Thore und Mauern niedergelegt, sie sollten nun kommen und sehen was weiter zu thun sei. Jene hatten nämlich alle Rakotzi'n aufs neue schwören müssen; in vielen hausten seine Schaaren mit großer Ungebühr, ja es mußte das Sachsenland, wenn auch mit schwerem Herzen, „wider sein eigenes Geblüt und seine Hauptstadt" Zuzug leisten

und Lebensmittel und Viehfutter zu ihrer Belagerung schicken, jene in solcher Menge, „daß zu verwundern, wie der Armuth ein Stück Brodt verblieben.“ Auch nach Hermannstadt war die Einladung zum Landtag gekommen: „es solle sich Niemand fürchten, er wolle Parol halten“, daß sie zusammen über des Landes und der Stadt Erhaltung beriethen. Nach langem Schwanken ritt des Fürsten Bruder mit Einigen vom Adel und zwei Rathsherren, Andreas Fleischer und Andreas Lechesdörfer, hinaus. Es zeugt in der That von Muth, die Aufträge auszuführen, die sie mitnahmen, wenn man wußte wie schnell bei Rakotzi das „in den Spieß ziehen“ an der Reihe war. So sollten sie dem Vorwurf, warum sie nicht „mit dem Reich“, d. i. mit Rakotzi hielten und nicht zahlreicher zum Landtag gekommen, antworten, weil Rakotzi sich nicht an seine Conditiones halte, auch der Landtag ins Lager berufen sei und unter Waffen tage. Doch wurden sie, als der voranreitende Trompeter sie gemeldet, am 21. Januar „ehrlich empfangen“ und am 22. von Rakotzi zur Tafel geladen. Da sprachen sie guter Dinge viel über die letzten Scharmützel — die Städter hatten vor einigen Tagen die erste Schanze genommen — bis Rakotzi fragte, ob sie noch guten Wein in der Stadt hätten. Sie hätten an diesem Tisch noch keinen so guten getrunken, erwiderten sie; wenn er in Hermannstadt ihr Gast sei, solle er bessern Wein trinken und schöneres Brodt essen. Da lachte Rakotzi und ließ Tokayer auftragen; es ist glaublich, wenn mehr als eine unserer Quellen erzählt, daß am 23. Januar Mancher der Herren in, gelinde gesagt, heiterer Stimmung heimgekehrt. Eine Einigung hatte man natürlich nicht getroffen.

Unter solchen Wechselfällen verging der Winter; allmälig erhoben sich neue Schanzen rings um die Stadt, aus welchen sie bald mehr, bald minder heftig, doch immer ohne Erfolg beschossen wurde. Fast täglich erwiderten die

Belagerten das Feuer; Reiter und Fußvolk fielen aus und griffen den Feind an oder wehrten seinen Angriff ab; wenn dann die Türken einrückten, hatten sie die Köpfe der erschlagenen Feinde an den Sattel gebunden, „ist abscheulich zu sehen gewesen", sagt Graffius. Für jeden Feindeskopf zahlte der Fürst einen Thaler; auch aus der Stadt Säckel wurden „für Lösung eingebrachter Menschenköpf" zwanzig Gulden verausgabt. Bisweilen wurden Gefangene lebendig in die Stadt gebracht und befragt, was sie vom Feinde wüßten; wenn sie es gesagt, wurden sie dennoch geköpft; Köpfe und Leiber lagen auf dem großen Ring bis zum dritten Tag, dann wurden sie vor die Stadt hinausgeworfen, wo sie die Hunde fraßen. Dafür ließ Rakotzi die Boten der Stadt, wenn er ihrer habhaft wurde, in den Spieß ziehen oder schickte sie mit abgeschnittenen Nasen und Ohren zurück; noch am 9. Februar 1661 gab der Bürgermeister „auf Gutdünken eines Ehrsamen W. W. Rathes dem Stanczul Modran von Baumgarten, weil er unter nächst verflossener Obsidion in fürstlichen und Stadtgeschäften zu unterschiedlichenmalen seinen Sohn hat nach Deva ziehen lassen, auf welcher Expedition er mit den Briefen ergriffen und von des Gaudi Völkern höhnlich gespießt worden, pro recompens zwanzig Gulden." Mitten in solcher Verwilderung ist es ein um so schönerer Zug, daß der Feind am 30. März nahe an hundert Bauernfrauen, die vor der Belagerung in die Stadt geflüchtet, jetzt wieder ins heimische Dorf zurückkehrten, wohin „der Weingarten und andere Feldarbeit" sie unwiderstehlich rief, „friedlich passiren" ließ. Auch am 6. März hatte Rakotzi gestattet, daß der „Stadtmedicus und Chirurg" Wolfgang Bauler zu Bartschai's erkrankter Gattin nach Deva reiste; den 14. März kehrte er ungehindert zurück, ohne daß er ihr hatte helfen können; die große Glocke, die sonst in diesen Monaten stumm blieb,

verkündigte in dreimaligem Trauergeläute einige Tage hindurch der Stadt der Fürstin Tod.

Seit Anfang Mai schien es, als ob der Feind ernstlich daran gehe, die Stadt zu stürmen. Die nähern Schanzen wurden verstärkt, Sturmleitern in hohe Haufen gelegt, daß sie es von den Thürmen sahen; sie antworteten damit, daß sie desto fleißiger Wache hielten und die Wälle dort höher machten, wo sie den Sturm befürchteten. Noch am 5. Mai rückte Rakotzi selbst mit 1000 Mann Reitern und Fußvolk nahe an die Stadt und trieb viel Vieh zwischen den Teichen fort; hart am Elisabeththor schlug man sich; bis an das Wachthaus sprengte ein feindlicher Reiter und schoß einen Städtischen auf dem Bett in demselben nieder; aber schließlich wurde der Feind doch vertrieben. Am 11. Mai rückte dieser wieder auf der ganzen Linie vor; vor dem Heltauer Thor war das Gefecht am schärfsten; die städtischen Reiter drangen bis zur nächsten Schanze vor, hieben dort die Palisaden um und brachten eine Fahne mit.

Wie nun, erzählt G. Krauß, Rakotzi „mit Bitt, Bedräuungen und Schießen" vor Hermannstadt nichts ausrichten konnte, aber Schanden halber so schlecht nicht davon abziehen wollte und so „in seiner Melancholei mit villem Hauptbrechen in seiner Residenzstadt und Quartier Schellenberg lag", kam ihm Botschaft vom Wardeiner Capitän, der Bessier von Ofen rücke mit vielem Volk nach Siebenbürgen, Hermannstadt zu entsetzen. Das gab den Ausschlag. In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai brach sein Heer im Stillen auf. Die Flammen von Schellenberg, wo er in den letzten Tagen einen hohen Galgen errichtet, und das er zum Dank fürs Quartier anzündete, leuchteten zum Abzug. Mittwoch nach Cantate in der Frühe gewahrte man von den Thürmen der Stadt, daß die feindlichen Schanzen leer standen; sofort strömte Alles hinaus und nahm was sich

vorfand; voll Verwunderung sahen sie in der Schanze bei Neppendorf die Laffette, worauf der Wolf gestanden und brachten sie jubelnd in die Stadt; das Stück selbst hatte der Feind mitgenommen. Aber es kam später doch in die Hände der Stadt. Den 29. August schickte der Bürgermeister zwei Schmiede nach Mühlbach, „daß sie den Wolf sollen herauf helfen bringen"; doch sie vermochtens allein nicht; den 14. September reiste Herr Johannes Haupt „mit etlichen Bürgern ihnen nach, den Wolf von dannen heraufzuholen." Die Stadt ließ das Ungethüm zersägen und fünfzehn Feldschlangen daraus gießen.

Es ist wol glaublich, daß wie der Reußmärkter Schreiber Heinrich Essinius ins Großpolder Gemeindebuch schrieb, die Stadt zwei Wochen darauf „fröhliche Pfingsten gehalten." Vom 17. Mai an flossen die Wasser und Bäche wieder durch ihre Gassen, wieder bliesen die Trompeten vom Thurm den Morgengruß und klang das ersehnte Glockengeläute in der Frühe und am Abend in die Häuser und in die Herzen. Der Pascha der Türken, der die Wiederkehr der Ordnung mit hatte erkämpfen helfen, freute sich des Sieges und des Lohnes, der in Constantinopel seiner harrte, nicht lange; er starb am 19. Mai am „hitzigen Fieber" und wurde an demselben Tag ohne Gepräng nach türkischer Art in ein Leintuch gehüllt vor das Burgerthor begraben. Ende Mai zogen seine Janitscharen und Reiter, die noch übrig waren, fast zweihundert weniger als eingezogen, aus der glücklich behaupteten Stadt ab. Sie hatten während der Belagerung um ihr eigen Geld gezehrt, — das Viertel Korn „galt" einen Gulden bis einen Gulden und fünfzehn Denare, die vollen Korngruben halfen aus, das Pfund Rindfleisch fünf Denare, ein Maß Wein „nicht allzutheuer" neun bis zehn Denare, — aus Eigenem Futter für die Rosse gekauft, wiewol zuletzt ein „Fuder" Heu auf zehn Gulden, ein Viertel

Hafer auf fünfzig Denare stieg, und sich gegen ihre Wirthe so betragen, daß diese lieber zehn Türken als einen Ungar herbergten. Darum gab der Rath den abziehenden türkischen Führern dankbar ein „Viaticum zur Verehrung“ (25. Mai), dem „Vezir Aga Dede Begh“ zehn Thaler, dem Janitscharen-Aga Hussain ebensoviel, Andern sechs oder acht Thaler und dem ganzen „türkischen Präsidium“ einen fröhlichen „Valetschmauß.“

Am 28. Mai zog auch Bartschai mit seinen Edelleuten aus Hermannstadt ab, dem türkischen Lager zu. An der wackern Vertheidigung Hermannstadts hatte er keinen Antheil genommen. Er beschäftigte sich während der Zeit mit Trunk und Vergnügungen, säete Zwietracht zwischen Sachsen, Türken und Ungarn und hätte die Stadt übergeben, wenn nicht seine Großen widersprochen und die Bürger mit den Türken nicht noch entschiedenern Widerstand entgegengesetzt hätten. Jene werden zweifellos entlasteten Herzens den städtischen Wagen geschirrt haben, der ihm Lebensmittel bis Mediasch nachführte. Auch während seines Aufenthaltes in Hermannstadt hatte die Stadt stets aushelfen müssen. Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft (27. Januar 1660) notirt der Bürgermeister für seine Rechnung „habe ich des gnädigen Fürsten seinem Gesindel Zschismen gekauft vier Paar, als zwei Paar pro drei Gulden sechszig Den., item zwei Paar drei Gulden.“ Am 30. Januar zahlte er für fünf Bücher Papier, „so auf Ihr fürstlichen Gnaden ration genommen“, einen Gulden fünfundzwanzig Denare. Am 15. Januar 1660 „administrirte“ er dem fürstlichen Komornik 2000 Gulden, am 9. März wieder 2000 Gulden und später noch einmal 450 Gulden; für den rothen Taffet ($^3/_4$ Ellen), den der Fürst während der Belagerung zu türkischen Schreiben brauchte, zahlte der Bürgermeister noch nachträglich dem Peter Seiffkoch drei Gulden;

achtzehn Ellen „Tamaschket“ um neunzig Gulden schickte er ins türkische Lager nach. Dem Geldmangel während der langen Einschließung half die rasch errichtete Präge. Der Hermannstädter Siegelschneider machte die „Thalereisen“, für die die Stadtcasse sieben Gulden zahlte; sie prägten darin in des Rathsherrn Melchior Hermann Haus auf dem kleinen Ring neben den Fleischbänken, wo auch sein Bruder, der Goldschmied Johann Hermann half, Thaler und zehnfache Ducaten mit der lateinischen Umschrift: „Unter der Rakotzischen Unterdrückung des Reiches Siebenbürgen und der Belagerung von Hermannstadt 1660“; in der Mitte steht: Gott wird helfen. Herrn Georg Rakotzi in Schellenberg wurden gleichfalls einige verehrt. Auch die zu derselben Zeit in Kronstadt geprägten Thaler verkündeten mit ihren Aufschriften: Herr hilf uns, denn wir verderben, oder: aus der Tiefe schreien wir zu dir, Herr — die jammervolle Noth jenes Geschlechtes.

In den letzten Tagen, während Bartschai in Hermannstadt war, donnerten die Stücke von den Mauern und Thürmen noch einmal. Am 22. Mai war Rakotzi mit den Türken bei Gyalu zusammengetroffen und hatte die Schlacht verloren. „Diese Zeitung,“ schreibt Joh. Graffius, „ist den 23. Mai in die Hermannstadt kommen; da hat man alsbald noch selben Abend alle Stücke auf allen Pasteien losgebrennt und Freude geschossen, dieweil der Feind überwunden, welcher die Hermannstadt fast ein halbes Jahr so hart bedränget hatte.“ Rakotzi selbst floh schon verwundet nach Großwardein; dort erlag er seinem Geschick am 9. Juni 1660.

Der Feind kam nun allerdings nicht mehr. Dafür aber blieb ein viel schwererer in der Stadt zurück. Als im Frühjahr auf die strenge Winterkälte rasch große Hitze folgte — im März, April und Mai regnete es kein einzig-

mal — entwickelten sich aus der Unsauberkeit der Straßen und aus den vielen andern Ursachen böse Seuchen, hitzige Fieber (Typhus) und später kam die Pest dazu. Da rissen diese viel mehr hinweg, denn des Feindes Schwert und Kugel. Die Männer namentlich zwischen dreißig und vierzig Jahren fielen dem entsetzlichen Verhängniß zum Opfer. Im Februar begann das Sterben und erreichte im August und September den Höhepunkt. Den 6. October raffte die Pest auch den trefflichen Stadtpfarrer Andreas Oltard hin; zwei Söhne folgten dem Vater. Die Stadt stand fast leer; drei bis vier Tage mußten die Todten unbeerdigt bleiben, selbst die Leichenträger waren alle gestorben, bis endlich aus Salzburg um des Geldes willen einige zur Aushülfe kamen. So lang die Belagerung dauerte, mußten alle Leichen in der Stadt bestattet werden; die Vornehmern in die Kirche, in das Kloster, in den Klostergarten in der Sporergasse, die andern ins Nonnenkloster, in Hof und Garten desselben in der Nonnengasse. Zweitausend siebenhundert dreiunddreißig Menschen rafften die Seuchen in wenigen Monden dahin, aus der Heltauergasse allein begruben sie einhundertacht, meist Männer, so daß die Stadt, zum zweitenmal in einem Jahrhundert, sich durch Einwanderungen aus andern Städten und Märkten erneuern mußte. Die Zünfte sogar setzten zu diesem Zweck ihre Gebühren herab. An der Schule verstummte der Unterricht wegen Pest und Belagerung ein ganzes Jahr lang, dreizehn von den wenigen zurückgebliebenen „Studenten" starben. Als die Schulen endlich wieder begannen, fehlte es so sehr an Lehrern, daß sie den Mediascher Lector Jacob Gotterbarmet, der vor einem halben Jahr von der Hochschule gekommen, herüberriefen und ihn wenige Wochen später selbst zum Rector machten.

Nach Rakotzis Fall zog Bartschai, dessen Siegesbote in Schäßburg erschlagen wurde, worauf des Fürsten Bruder

die vier Thäter in Neumarkt spießen ließ, zum Sieger und mit diesem nach Ungarn, wo mit neuen Heerhaufen Ali-Pascha zu ihnen stieß, um Großwardein zu belagern. Hier wurde der Fürst zurückgehalten einem Gefangenen gleich, bis die starke Veste fiel (Ende August 1660).

Während der Zeit hatten die Stände, durch widersprechende Befehle Bartschais verwirrt und aufgeregt, sich an Johann Kemeny gewendet, er möge die Noth des Vaterlandes durch seinen Rath lindern helfen; mit ihm vereint wandten sie sich an den Palatin von Ungarn und den Kaiser Leopold um Hülfe. Bartschai'n, als er aus dem türkischen Lager heimkehrte, um die schweren Steuern zu erheben, empfing der Unwille des Landes. Ein Theil der Sekler und frühere Anhänger Rakotzis luden Kemeny ein, den Fürstenstuhl zu besteigen. Er kam, wie er in seinem Sendschreiben erklärte, „zur Beruhigung des Landes." Mit Bartschai zusammen berief er einen Landtag nach S. Regen; dieser erklärte, wenn die Stände wollten, werde er abdanken; in der That wählten sie den 1. Januar 1661 Kemeny zum Fürsten und wiesen Bartschai zu seinem Unterhalt reiche Güter an. Als er mit Kemenys Feinden in Unterhandlung trat, sprach der Landtag in Mediasch sein Urtheil und Kemeny ließ ihn tödten (Juli 1661).

Die neue Wahl erregte Besorgniß unter den Sachsen. Hermannstadt verweigerte die Huldigung, bis nicht die Bestätigung der Pforte ankomme, der sie den 6. September 1658 gelobt, nur einen Fürsten nach ihrem Willen anzuerkennen. Erst als Kemeny darauf hinwies, daß die Treue gegen die Türken schon in seinem Eid festgesetzt sei, schwor die Stadt den 15. Februar 1661, seinen Feinden Feind zu sein, ausgenommen den Sultan, dem sie keinen Widerstand leisten würden, außer er wolle des Landes äußerstes Verderben. Als nun der Hof in Constantinopel,

dessen Heere schlag- und raublustig an der siebenbürgischen Gränze standen, Kemeny nicht anerkannte und mit Strenge die Kriegssteuern, 500,000 Thaler und 160,000 Thaler Zinsrückstände forderte, da erkannten die Stände, daß es auf ihren Untergang abgesehen sei und beschlossen auf dem Landtag in Bistritz (Anf. Mai 1661) die zu jener Kriegssteuer gesammelten Gelder, 43,000 Thaler, zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Türken zu verwenden. Eilboten ritten nach Wien und baten um schnelle Hülfe. Inzwischen lebten die Kemenyschen Söldner in den Quartieren des Sachsenlandes in viehischen Lüsten; um so schwerern Herzens willigten die sächsischen Städte endlich ein, fürstliche Besatzung zuzulassen, daß, wie der Landesrath sprach, wenn das letzte Spiel ärger würde als das erste, man wisse, wohin man sicher fliehen möge.

In der That war Ali-Pascha schnell genug im Land. Im Juni brach er durch das Hatzeger Thal herein; Broos und Mühlbach, von ihren Bewohnern verlassen, wurden den Flammen übergeben. Kemeny floh vor dem Sturm aus dem Lande, bis hinter die Theiß zog er sich zurück; Ali-Pascha verfolgte ihn durch das Mieresch- und Samoschthal bis nach Ungarn, und lagerte zurückgekehrt im Nösnerland, dessen Dörfer zumeist in Rauch aufgingen, deren gelichtete Bevölkerung, wie das Kirchenbuch von Billak aufgezeichnet hat, der treue Pfarrer oft nur in einsamer Feldhütte oder im Dickicht des Waldes zum Gottesdienste versammeln konnte. Die Stadt huldigte dem Türken; aus dem Lager vor derselben schickte er Ende August 1661 drohende Schreiben an alle sächsische Städte: wenn sie dem unfehlbaren Verderben entrinnen wollten, seien Abgeordnete zur Huldigung zu senden. In denselben Tagen kamen an diese auch Briefe von Kemeny an: er stehe mit deutscher Hülfe an der Gränze, sie sollten treu bleiben, er eile zu ihrer Rettung herbei.

Doch sie kannten solche Versprechungen bereits; ihre Gesandten zogen in den ersten Tagen des September mit reichen Gaben von silbernen Kannen und Bechern für die Paschen in das türkische Lager, das nach Neumarkt verlegt worden. Wenige Tage vor ihrer Ankunft hatte Ali-Pascha die Gefangenen in demselben zählen lassen — es waren ihrer hundertundsiebzigtausend.

Der Türke empfing die Abgeordneten menschlich; ein neuer Fürst, erklärte er, solle gewählt werden. Er hatte die Würde bereits dem Sekler Stephan Petki angetragen und als der sie ausgeschlagen, den Maroscher und Udvarhelyer Stuhl mit Feuer und Schwert heimgesucht. Jetzt drängte er die sächsischen Abgeordneten und den Adel, der wenig zahlreich sich im Lager eingefunden, zur Wahl um so heftiger, da das Gerücht von Kemenys Nahen immer mehr wuchs. Auf Ali-Paschas Befehl war auch der sächsische Clerus vor ihm erschienen; dem Bischof Lucas Hermann trug er das Fürstenthum an. Als dieser es zurückgewiesen, fragte er den neben ihm stehenden Petrus Soterius, wer Er sei. „Der Pfarrer von Bodendorf“ (ungar. Buda); „„der Pascha von Buda (ungar. Ofen) ist ein großer Herr““, entgegnete Ali, „„Du kannst Fürst werden““, und meinte, der Sultan habe Geld genug, er könne ihn leicht reich machen als der sächsische Pfarrer, sich entschuldigend auf seine Armuth hinwies. Da gedachten die Anwesenden an Michael Apafi, einen ungarischen Edelmann von altem Geschlecht, der vor kurzem aus der tartarischen Gefangenschaft zurückgekehrt war, und schlugen ihn Ali'n zum Fürsten vor. Sofort schickte der eine Gesandtschaft nach Epeschdorf, wo Apafi Haus hielt und forderte ihn ins Lager; es war eine bunte Schaar, Türken, Adel, der Richter von Reußmarkt und Neumarkt. Apafi zum Tod erschreckt gehorchte; nicht einmal die Geburt eines Sohnes, den nachgeschickte Eilboten

dem Zug verkündeten, milderte sein Herzeleid: da wurde er plötzlich von Ali-Pascha mit Trompeten und Heerpauken fürstlich eingeholt und erfuhr überrascht die ungesuchte Erhebung (14. Sept. 1661). Auf dem Landtag in Klein-Schelk (Ende Nov.) empfing er die Huldigung und schwor den Fürsteneid.

In den ersten Tagen seiner Waltung mußte er schweren Druck über die Sachsen ergehen sehn. Ali-Pascha forderte mit Ungestümm jene 500,000 Thaler, die der Türke dem Land noch unter Bartschai aufgelegt. Wie Niemand war, der sie zahlen konnte, schlug er die Hälfte auf die Sachsen auf. Diese hatten ihren Theil schon an Bartschai abgetragen, aber „er sei nicht an die Pforte gelangt", entgegnete Ali. Wenn sie nicht zahlen wollten, werde er das ganze Land in Schutt und Asche verwandeln. Auch der ungarische Adel, der sich um Apafi befand, bat, sie möchten sich der Noth des Landes erbarmen. So ging ein Theil der Abgeordneten, die andern blieben als Bürgen im türkischen Lager zurück, nach Hause, wo die Kunde neues Entsetzen verbreitete. Als Mediasch nicht im Stande war die Summe aufzubringen, wurden seine Gesandten in Ketten geworfen; den Kronstädtern legte man Handeisen an, als ihnen 30,000 Thaler abgingen. Den Schäßburger Rathsmännern wurden Spieße vorgelegt, dem Fürsten und seinem Adel mit Ersäufung gedroht, wenn das Geld nicht zusammenkomme. Und doch vermochte Schäßburg, obwol auch hier wie überall Schmuck und Silbergeschirr dazu verwendet wurde, den Betrag, den man ihm auferlegt, 40,000 Thaler nicht aufzutreiben; Apafi befahl den 28. Sept. aus dem türkischen Lager, der ungarische Adel, der seine Güter in die Stadt geflüchtet, solle sein Geld und Geschmeide gegen spätern Rückersatz dazu geben. Dieser hatte sich und sein Vermögen zum Theil schon aus der Stadt geflüchtet und

bot — fünfhundert Thaler; der fürstliche Abgeordnete Peter Deak erpreßte mit vieler Mühe einhundertfünfunddreißig Mark Silber und dreitausend zweihundert Gulden von ihnen. Es mag in Schäßburg auch dieses manches Bedenken gegeben haben; hatte die Stadt doch in demselben Jahre an Johann Bethlen 10,000 Gulden zahlen müssen, weil sie auf Rakotzis Befehl 1659 Bethlens Güter an den Fürsten hinausgegeben, wiewol sie sich auf den Landtagsschluß, der solches verbot, berufen. Hermannstadt war es gelungen, seinen Antheil aus eigener Kraft zu liefern; Apafi dankte ihm für „das ausgezeichnete und allen Nachkommen in dem heimgesuchten Siebenbürgerland nachahmungswürdige Vorbild", daß sie nach so entsetzlicher Verwüstung den drohenden Feind und seine Wuth durch eine viel größere Kriegssteuer, als sich gebührt, beschwichtigt und dabei „wider alles Verhoffen die Güter des ungrischen Adels, die in seinen Mauern geborgen gewesen, nicht angegriffen hätten."

Inzwischen durchzogen tartarische Haufen das Land, wie ihre böse Lust sie trieb und verübten unaussprechliche Gräuel. Ali-Pascha mußte durch türkische Besatzung sächsische Dörfer vor ihrer Wuth sicher stellen. Glücklich war, wer in die Hand des Herrn fiel und nicht in die der Menschen. Denn auch die Pest raffte noch immer ihre Opfer hinweg. Im Jahre 1661 starben in Schäßburg 620 Personen, nicht weniger Opfer fielen im Schenker Stuhl und im Burzenland. In Kronstadt mußten sie das Grabgeläute einstellen und einen „absonderlichen Pestprediger" berufen. Der Landtag ordnete auf jeden Mittwoch in der Woche einen Bet- und Fasttag an, damit sich Gott „in dieser allgemeinen großen Noth und gegenwärtigem Untergang" des Landes erbarme.

Ali-Pascha, nachdem er einen Theil des Sachsenlandes durchzogen, im schönen Kokelthal vor Schäßburg gelagert,

das den Türken und den Fürsten mit Freudenschüssen empfangen mußte, und einige Tage in Hermannstadt verweilt, verließ mit anbrechendem Winter das Land. Ibrahim-Pascha mit 2000 Türken und achtzehn Fahnen Walachen blieb zum Schutz des Türkenschützlings zurück. Dieser sollte ihn bald brauchen; im Januar 1662 brach Kemeny, der Kaiser Leopolds Unterstützung erhalten hatte, ins Land; die Sachsen fürchteten, er habe „den Papistischen" zugesagt, alle evangelischen Kirchen katholisch zu machen. Umsonst baten ihn die Stände durch Abgeordnete, er möge die große türkische Macht bedenken und das arme Land nicht gänzlichem Untergang preisgeben. Er drang in Eilmärschen vor; Klausenburg fiel; Apafi, dessen walachische Hülfe schleunig davonlief, floh nach Schäßburg und rief Ali-Pascha um Rettung an. Den 15. Januar mußten die Haken schon auf die „Kemenyschen Völker" spielen und Tags darauf brachten die Türken die Köpfe erschlagener Feinde in die erschreckte, auch durch innere Uneinigkeit geängstete Stadt, die dem Fürsten die Aufnahme in die Burg versagte. Kemeny umschloß sie von drei Seiten; in Schaas lag eine Abtheilung seines Heeres, die kaiserlich deutschen Truppen in Wolkendorf, er selbst in Weißkirch. Als die drohende Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen wurde, umritt er die Stadt, den Ort zum Angriff zu erkunden; nicht unwahrscheinlich, daß er geglückt wäre. Doch die Verzögerung machte es möglich, daß Kutschuk-Pascha der wilde Reiter mi 2000 Rossen ungefährdet nach Schäßburg gelangte. Erchreckt hob Kemeny die Belagerung auf und ging über Marienburg nach Groß-Alisch; Kutschuk-Pascha ohne Rast ihm nach; Mittags den 23. Januar rascher Angriff, der Feind wird geworfen, Kemeny stürzt im Kampf vom Pferde und stirbt unter den Hufen seiner Rosse — in zwanzig Monaten der dritte Fürst eines gewaltsamen Todes;

vierhundertachtundvierzig deutsche Häupter brachten die Türken aus dem Treffen zurück, die eingesalzen von den Bewohnern des Stuhls nach Temeschvar geführt werden mußten.

Die Sachsen durften sich des Sieges nicht freuen, denn der Sieger blieb in ihrer Mitte. Mit geringer Unterbrechung lagerte Kutschuk-Pascha viele Wochen in Schäßburg, seine Janitscharen im Stuhle; der Druck, den sie ausgeübt, übersteigt alle Beschreibung. Mit Brodt aus erpreßtem Korn, mit Fleisch, das von geliefertem Vieh genommen war, trieb er Alleinhandel; sogar „unter den Barbaren war er ein wildes Thier.“ Den Untergang Schäßburgs ansehend beschloß selbst der Landtag, die Türken zu verlegen; sie wollten nicht. Auch der Fürst lag viele Wochen in Schäßburg; sein Hofgesinde trieb es nicht viel besser als die Türken.

Wo gab es auch noch einen so schwachen Mann als Apafi war! Ohne Geist und träge, dem Wein übermäßig ergeben, überließ er die Geschäfte Michael Teleki'n, der ihn ganz beherrschte. Was halfs, daß er gewandt in theologischem Wortgefecht theologische Schriften ins Ungrische übersetzte? Dazu die stete Noth seines Schatzes! Das Silber für neu zu verfertigendes Geschirr mußte er den Schäßburger Goldschmieden auf die künftige Steuer anweisen. Zum Zins nach Konstantinopel borgte er Geld von den Türken. Aus Mangel an Futter bewog er die Sachsen zur Ueberwinterung seiner Hofpferde, selbst das Münzrecht überließ er an Hermannstadt, Kronstadt, Broos und Enyed, an Bistritz und Neumarkt.

In solchen Zuständen drückte fast unerschwingliche Last auf den Sachsen. Man kam nicht heraus aus Steuern und vielnamigen Lieferungen. Die Wanderungen des Fürsten, der sein Hoflager bald hier bald dort aufschlug,

erschöpften mit Vorspann den sächsischen Landmann; dem Amtmann, der nicht sogleich willfahrte, drohte der Spruch der fürstlichen Tafel, der nur durch silberne Becher abzuwenden war. Selbst die Zehnten der Geistlichkeit wurden wieder in Anspruch genommen; in ruhigern Augenblicken gedachte der Adel abermals, wiewol vergeblich an Häuserkauf in sächsischen Städten. Dazu kamen verheerende Feuersbrünste; Schäßburg sank den 30. April 1676 zum größten Theil in Asche mit Thürmen, Kirchen und Rathhaus; nur der fürstliche Befehl hielt die Bewohner vom Auswandern zurück. Das Unglück wiederholte sich in andern Orten in jammervoller Menge; es entstand der Gedanke, ruchlose Hand wolle den deutschen Stamm mit Feuer vertilgen. Dazu durchstreiften Räuber das Land nach allen Richtungen; auch fremden Einfalls war man noch lang gewärtig. Hermannstadt öffnete erst 1666 zwei, Jahre lang verschlossene Thore. Zu alle dem die Unsicherheit des Rechtes und des Fürsten eigene Willkür, der 1665 den Hermannstädter Bürgermeister Johannes Simonius mit eigener Hand aufs Haupt schlug, und die Abgeordneten ins Gefängniß warf, weil sie um den Erlaß einer ungerechten Steuer gebeten: gewiß man versteht die herzerschütternden Klagen, die mit den Worten der Bibel und der Sänger des Alterthums die Zeitgenossen in hundert und hundert Schriftstücken hinterlassen haben

„Wie viel Zweige der Wald, des gelben Sandes die Tiber,
Wie viel Halme das Feld zählt im erwachenden Lenz,
So viel Jammer drückt uns!"

Er wurde vermehrt durch die Lage der Dinge in Ungarn. Dort schlug der kaiserliche Feldherr Montecuculi die Türken den 1. August 1664 bei S. Gotthard aufs Haupt, aber der Durchzug der Tartaren durch Siebenbürgen zum

Türkenheer verwüstete aufs neue den schon öden Unterwald. Selbst Apafi mußte ins türkische Lager vor Neuhäusel, während im eigenen Land Klausenburg noch von Leopolds Truppen gehalten wurde. Auch nach dem übereilten Frieden Oesterreichs gegen die Türken genoß Siebenbürgen keine dauernde Ruhe. In Ungarn erhob eine mächtige Partei wegen Glaubensdruck und verletzter Verfassung die Fahne des Aufstandes, Tököly an ihrer Spitze; Apafi unterstützte sie. Gleichzeitig suchte diesen Paul Beldi vom Fürstenstuhl zu stoßen; er starb im türkischen Gefängniß. Solchen Schutz zu bezahlen mußte im neuen großen Kampf der Pforte gegen Oesterreich das Aufgebot des Landes sich unter den Schatten des Halbmondes stellen, Christen gegen Christen ins Feld für den Islam, Deutsche gegen Deutsche. Achthundert Wagen führten 1681 dem türkischen Heer Zufuhr aus Siebenbürgen und wieder verwüsteten Tartarendurchmärsche das Land. Während der Großvessier 1683 Wien bestürmte und der feste Muth der Stadt seine Kraft brach, lag Apafi mit seinen Fahnen vor Raab, sächsische Rathsmänner aus Hermannstadt und Mediasch standen ihm zur Seite.

Es wurde klar, Siebenbürgen war auf dem Weg ein türkisches Paschalik zu werden, in die Reihe der Moldau, der Walachei, Bulgariens zu treten. Forderte man in Konstantinopel doch offen, daß die türkische Gränze von Wardein herüber bis nach Klausenburg und Bistritz gehe! Die täglich weiter geöffnete Kluft zwischen dem eigenen Volk und Deutschland goß heißen Schmerz insbesondere in edlere deutsche Herzen des Vaterlandes; weiterschauende Männer der andern Völker erkannten dasselbe. Doch wie dem Joch entrinnen?

Da ebneten die deutschen Waffen in Ungarn den Weg und machten möglich, daß nach langer Entfremdung Siebenbürgen und mit ihm sein deutscher Stamm wieder

zurückkehren konnten unter die alte „heilige Krone", die vom deutschen Haupte den deutschen Männern um so freundlicher stralte.

38.

Siebenbürgen kommt unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich.

1686—1699.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.
Schiller.

Fast drei Menschenalter waren verflossen, seit am Anfang des 17. Jahrhunderts unter Rudolf II. Oesterreichs Stern in Siebenbürgen untergegangen. Die Stellung des Landes unter Botschkai, Bethlen, dem ersten Rakotzi war eine dem habsburgischen Hause entschieden feindliche geworden; doch gab man in Wien, wie das dem ungarischen König und römisch-deutschen Kaiser ziemte, den Gedanken an Siebenbürgens Erwerbung nicht auf. Zwar schlug Kemenys Unterstützung, die ein Anfang dazu gewesen wäre, fehl, aber der glückliche Feldzug der kaiserlichen Waffen im Jahr 1664 bot Gelegenheit, in dem von vielen Seiten als vorschnell beklagten Frieden dafür zu sorgen, daß Siebenbürgen wenigstens im Augenblick kein türkisches Vezirat werde. Apafi und die Stände des Landes hatten sich an Leopold gewandt und dem Kaiser ihre geheime Sehnsucht des Türkenjochs los zu werden eröffnet; die Unterhandlungen dauerten bis ins zweite Jahr. Briefe und Abgeordnete gingen wiederholt an den kaiserlichen General Kopp nach Sathmar, an den Geheimrath Rothal nach Kaschau; Dionys Banffy war sogar bei dem Kaiser in Wien. Ja ein kaiserlicher Abgeordneter, der Demescher Propst Martin Kaßoni kam 1666 nach Siebenbürgen, wo aber seine Vorschläge

auf die Stände nicht so tiefen Eindruck machten, als bei der fürstlichen Tafel die Glut des siebenbürgischen Weines auf ihn. Die Verhandlungen zerschlugen sich, eben so sehr aus Furcht vor den Türken, als weil man in Siebenbürgen aus Leopolds Anträgen und Forderungen von seiner Macht Bedrückung der protestantischen Kirche befürchtete.

Da wurde in Wien durch den Gang der Ereignisse und insbesondere durch die Tökölyschen Unruhen die Ueberzeugung immer stärker: um Ungarn zu „zwingen" müsse man Siebenbürgen haben. Die kaiserlichen Machtboten in Ungarn ließen das Land nicht aus den Augen; ihre Sendlinge befanden sich in demselben, noch im Spätjahr 1680 erstattete Johannes Vitezi dem Hofkammerrath Grafen von Wolkra umfassenden Bericht über die Zustände des Reichs, die Stimmungen desselben, die bedeutendsten Familien, auf die man etwa bauen könne, und schloß mit dem herzlichen Wunsch, daß es bald von der Ketzerei gereinigt wie Oberungarn von seinem Herrn unter Oesterreichs schützende Flügel gebracht werde.

Wie nun im Jahre 1683 vor Wien der Schlag der christlichen Waffen vernichtend auf das türkische Heer fiel und der Glanz des Halbmondes fortwährend mehr erblich, da gedachte Apafi wieder des österreichischen Schutzes und wenn die 1684 begonnenen Verhandlungen sich auch abermals zerschlugen, sie wurden im folgenden Jahr aufs neue aufgenommen. Abgeordnete, an deren Spitze Johann Haller und von den Sachsen der Hermannstädter Rathsmann Matthias Miles stand, gingen 1685 nach Wien — die Stände bewilligten ihnen 1000 Thaler Reisekosten; — den 28. Juni 1686 wurde ein geheimer Vertrag unterschrieben, in dem sich Siebenbürgen unter den Schutz des römischen Kaisers und ungarischen Königs stellte. Nachdem Seine Majestät, sprechen sie in demselben, auch den Fürsten und die Stände

Siebenbürgens zur Gemeinschaft an dem heiligen Krieg gegen den eidbrüchigen Sultan der Türken aufgefordert, hätten sie ihre Ergebenheit gegen den Kaiser und die Christenheit bewähren wollen. Leopold verpflichtete sich zur Vertheidigung Siebenbürgens gegen seine Feinde, erkannte Apafi sammt dessen Sohn und auf den Fall ihres Todes des Landes freie Fürstenwahl an, versprach bei dem nächsten Friedensschluß Siebenbürgen vom türkischen Tribut wenn möglich frei zu machen und etwa zu erobernde, früher dem Land gehörige Orte diesem zurückzugeben. Dagegen verpflichtete sich Siebenbürgen für solchen königlichen Schirm und Schutz zu jährlicher Abgabe von 50,000 Thalern und räumte den kaiserlichen Truppen für die Dauer dieses Krieges das theilweise Besatzungsrecht von Klausenburg und Deva ein; doch werde es sich, bis nicht Wardein und Temeschvar gefallen, nicht offen mit den kaiserlichen Waffen verbinden, sondern das Heer bloß insgeheim mit Zufuhr unterstützen. Ausdruck anderweiten, durch die Vorgänge in Ungarn gesteigerten Mißtrauens war es, wenn die Stände zugleich in den Vertragsbrief schreiben ließen, daß Leopold sich verpflichte, die vier gesetzlich anerkannten Kirchen des Landes zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand zu beirren und der Kirchen und Schulgüter nicht zu begehren, auch kein Patronatsrecht in Anspruch zu nehmen, noch derartiges je vor die Stände zu bringen. So begann die Hoffnung in Erfüllung zu gehen, die bei dem siegreichen Vordringen der österreichischen Waffen aufs neue die Herzen der Sachsen belebte. Hatten sie doch ins Repser Rathsprotokoll von 1683 unter die Kunde von dem Rückzug des Großvessiers von Wien die Freudenworte geschrieben:

Strick ist entzwei und wir sind frei,
Des Herrn Name steh uns bei,
Der Gott des Himmels und der Erden!

Doch sie kannten solche Versprechungen bereits; ihre Gesandten zogen in den ersten Tagen des September mit reichen Gaben von silbernen Kannen und Bechern für die Paschen in das türkische Lager, das nach Neumarkt verlegt worden. Wenige Tage vor ihrer Ankunft hatte Ali-Pascha die Gefangenen in demselben zählen lassen — es waren ihrer hundertundsiebzigtausend.

Der Türke empfing die Abgeordneten menschlich; ein neuer Fürst, erklärte er, solle gewählt werden. Er hatte die Würde bereits dem Sekler Stephan Petki angetragen und als der sie ausgeschlagen, den Maroscher und Udvarhelyer Stuhl mit Feuer und Schwert heimgesucht. Jetzt drängte er die sächsischen Abgeordneten und den Adel, der wenig zahlreich sich im Lager eingefunden, zur Wahl um so heftiger, da das Gerücht von Kemenys Nahen immer mehr wuchs. Auf Ali-Paschas Befehl war auch der sächsische Clerus vor ihm erschienen; dem Bischof Lucas Hermann trug er das Fürstenthum an. Als dieser es zurückgewiesen, fragte er den neben ihm stehenden Petrus Soterius, wer Er sei. „Der Pfarrer von Bodendorf" (ungar. Buda); „„der Pascha von Buda (ungar. Ofen) ist ein großer Herr"", entgegnete Ali, „„Du kannst Fürst werden"", und meinte, der Sultan habe Geld genug, er könne ihn leicht reich machen als der sächsische Pfarrer, sich entschuldigend auf seine Armuth hinwies. Da gedachten die Anwesenden an Michael Apafi, einen ungarischen Edelmann von altem Geschlecht, der vor kurzem aus der tartarischen Gefangenschaft zurückgekehrt war, und schlugen ihn Ali'n zum Fürsten vor. Sofort schickte der eine Gesandtschaft nach Epeschdorf, wo Apafi Haus hielt und forderte ihn ins Lager; es war eine bunte Schaar, Türken, Adel, der Richter von Reußmarkt und Neumarkt. Apafi zum Tod erschreckt gehorchte; nicht einmal die Geburt eines Sohnes, den nachgeschickte Eilboten

dem Zug verkündeten, milderte sein Herzeleid: da wurde er plötzlich von Ali-Pascha mit Trompeten und Heerpauken fürstlich eingeholt und erfuhr überrascht die ungesuchte Erhebung (14. Sept. 1661). Auf dem Landtag in Klein-Schelk (Ende Nov.) empfing er die Huldigung und schwor den Fürsteneid.

In den ersten Tagen seiner Waltung mußte er schweren Druck über die Sachsen ergehen sehn. Ali-Pascha forderte mit Ungestümm jene 500,000 Thaler, die der Türke dem Land noch unter Bartschai aufgelegt. Wie Niemand war, der sie zahlen konnte, schlug er die Hälfte auf die Sachsen auf. Diese hatten ihren Theil schon an Bartschai abgetragen, aber „er sei nicht an die Pforte gelangt", entgegnete Ali. Wenn sie nicht zahlen wollten, werde er das ganze Land in Schutt und Asche verwandeln. Auch der ungarische Adel, der sich um Apafi befand, bat, sie möchten sich der Noth des Landes erbarmen. So ging ein Theil der Abgeordneten, die andern blieben als Bürgen im türkischen Lager zurück, nach Hause, wo die Kunde neues Entsetzen verbreitete. Als Mediasch nicht im Stande war die Summe aufzubringen, wurden seine Gesandten in Ketten geworfen; den Kronstädtern legte man Handeisen an, als ihnen 30,000 Thaler abgingen. Den Schäßburger Rathsmännern wurden Spieße vorgelegt, dem Fürsten und seinem Adel mit Ersäufung gedroht, wenn das Geld nicht zusammenkomme. Und doch vermochte Schäßburg, obwol auch hier wie überall Schmuck und Silbergeschirr dazu verwendet wurde, den Betrag, den man ihm auferlegt, 40,000 Thaler nicht aufzutreiben; Apafi befahl den 28. Sept. aus dem türkischen Lager, der ungarische Adel, der seine Güter in die Stadt geflüchtet, solle sein Geld und Geschmeide gegen spätern Rückersatz dazu geben. Dieser hatte sich und sein Vermögen zum Theil schon aus der Stadt geflüchtet und

bot — fünfhundert Thaler; der fürstliche Abgeordnete Peter Deak erpreßte mit vieler Mühe einhundertfünfunddreißig Mark Silber und dreitausend zweihundert Gulden von ihnen. Es mag in Schäßburg auch dieses manches Bedenken gegeben haben; hatte die Stadt doch in demselben Jahre an Johann Bethlen 10,000 Gulden zahlen müssen, weil sie auf Rakotzis Befehl 1659 Bethlens Güter an den Fürsten hinausgegeben, wiewol sie sich auf den Landtagsschluß, der solches verbot, berufen. Hermannstadt war es gelungen, seinen Antheil aus eigener Kraft zu liefern; Apafi dankte ihm für „das ausgezeichnete und allen Nachkommen in dem heimgesuchten Siebenbürgerland nachahmungswürdige Vorbild", daß sie nach so entsetzlicher Verwüstung den drohenden Feind und seine Wuth durch eine viel größere Kriegssteuer, als sich gebührt, beschwichtigt und dabei „wider alles Verhoffen die Güter des ungrischen Adels, die in seinen Mauern geborgen gewesen, nicht angegriffen hätten."

Inzwischen durchzogen tartarische Haufen das Land, wie ihre böse Lust sie trieb und verübten unaussprechliche Gräuel. Ali-Pascha mußte durch türkische Besatzung sächsische Dörfer vor ihrer Wuth sicher stellen. Glücklich war, wer in die Hand des Herrn fiel und nicht in die der Menschen. Denn auch die Pest raffte noch immer ihre Opfer hinweg. Im Jahre 1661 starben in Schäßburg 620 Personen, nicht weniger Opfer fielen im Schenker Stuhl und im Burzenland. In Kronstadt mußten sie das Grabgeläute einstellen und einen „absonderlichen Pestprediger" berufen. Der Landtag ordnete auf jeden Mittwoch in der Woche einen Bet- und Fasttag an, damit sich Gott „in dieser allgemeinen großen Noth und gegenwärtigem Untergang" des Landes erbarme.

Ali-Pascha, nachdem er einen Theil des Sachsenlandes durchzogen, im schönen Kokelthal vor Schäßburg gelagert,

das den Türken und den Fürsten mit Freudenschüssen empfangen mußte, und einige Tage in Hermannstadt verweilt, verließ mit anbrechendem Winter das Land. Ibrahim-Pascha mit 2000 Türken und achtzehn Fahnen Walachen blieb zum Schutz des Türkenschützlings zurück. Dieser sollte ihn bald brauchen; im Januar 1662 brach Kemeny, der Kaiser Leopolds Unterstützung erhalten hatte, ins Land; die Sachsen fürchteten, er habe „den Papistischen" zugesagt, alle evangelischen Kirchen katholisch zu machen. Umsonst baten ihn die Stände durch Abgeordnete, er möge die große türkische Macht bedenken und das arme Land nicht gänzlichem Untergang preisgeben. Er drang in Eilmärschen vor; Klausenburg fiel; Apafi, dessen walachische Hülfe schleunig davonlief, floh nach Schäßburg und rief Ali-Pascha um Rettung an. Den 15. Januar mußten die Haken schon auf die „Kemenyschen Völker" spielen und Tags darauf brachten die Türken die Köpfe erschlagener Feinde in die erschreckte, auch durch innere Uneinigkeit geängstete Stadt, die dem Fürsten die Aufnahme in die Burg versagte. Kemeny umschloß sie von drei Seiten; in Schaas lag eine Abtheilung seines Heeres, die kaiserlich deutschen Truppen in Wolkendorf, er selbst in Weißkirch. Als die drohende Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen wurde, umritt er die Stadt, den Ort zum Angriff zu erkunden; nicht unwahrscheinlich, daß er geglückt wäre. Doch die Verzögerung machte es möglich, daß Kutschuk-Pascha der wilde Reiter mi 2000 Rossen ungefährdet nach Schäßburg gelangte. Erchreckt hob Kemeny die Belagerung auf und ging über Marienburg nach Groß-Alisch; Kutschuk-Pascha ohne Rast ihm nach; Mittags den 23. Januar rascher Angriff, der Feind wird geworfen, Kemeny stürzt im Kampf vom Pferde und stirbt unter den Hufen seiner Rosse — in zwanzig Monaten der dritte Fürst eines gewaltsamen Todes;

vierhundertachtundvierzig deutsche Häupter brachten die Türken aus dem Treffen zurück, die eingesalzen von den Bewohnern des Stuhls nach Temeschvar geführt werden mußten.

Die Sachsen durften sich des Sieges nicht freuen, denn der Sieger blieb in ihrer Mitte. Mit geringer Unterbrechung lagerte Kutschuk-Pascha viele Wochen in Schäßburg, seine Janitscharen im Stuhle; der Druck, den sie ausgeübt, übersteigt alle Beschreibung. Mit Brodt aus erpreßtem Korn, mit Fleisch, das von geliefertem Vieh genommen war, trieb er Alleinhandel; sogar „unter den Barbaren war er ein wildes Thier.“ Den Untergang Schäßburgs ansehend beschloß selbst der Landtag, die Türken zu verlegen; sie wollten nicht. Auch der Fürst lag viele Wochen in Schäßburg; sein Hofgesinde trieb es nicht viel besser als die Türken.

Wo gab es auch noch einen so schwachen Mann als Apafi war! Ohne Geist und träge, dem Wein übermäßig ergeben, überließ er die Geschäfte Michael Teleki'n, der ihn ganz beherrschte. Was halfs, daß er gewandt in theologischem Wortgefecht theologische Schriften ins Ungrische übersetzte? Dazu die stete Noth seines Schatzes! Das Silber für neu zu verfertigendes Geschirr mußte er den Schäßburger Goldschmieden auf die künftige Steuer anweisen. Zum Zins nach Konstantinopel borgte er Geld von den Türken. Aus Mangel an Futter bewog er die Sachsen zur Ueberwinterung seiner Hofpferde, selbst das Münzrecht überließ er an Hermannstadt, Kronstadt, Broos und Enyed, an Bistritz und Neumarkt.

In solchen Zuständen drückte fast unerschwingliche Last auf den Sachsen. Man kam nicht heraus aus Steuern und vielnamigen Lieferungen. Die Wanderungen des Fürsten, der sein Hoflager bald hier bald dort aufschlug,

erschöpften mit Vorspann den sächsischen Landmann; dem Amtmann, der nicht sogleich willfahrte, drohte der Spruch der fürstlichen Tafel, der nur durch silberne Becher abzuwenden war. Selbst die Zehnten der Geistlichkeit wurden wieder in Anspruch genommen; in ruhigern Augenblicken gedachte der Adel abermals, wiewol vergeblich an Häuserkauf in sächsischen Städten. Dazu kamen verheerende Feuersbrünste; Schäßburg sank den 30. April 1676 zum größten Theil in Asche mit Thürmen, Kirchen und Rathhaus; nur der fürstliche Befehl hielt die Bewohner vom Auswandern zurück. Das Unglück wiederholte sich in andern Orten in jammervoller Menge; es entstand der Gedanke, ruchlose Hand wolle den deutschen Stamm mit Feuer vertilgen. Dazu durchstreiften Räuber das Land nach allen Richtungen; auch fremden Einfalls war man noch lang gewärtig. Hermannstadt öffnete erst 1666 zwei, Jahre lang verschlossene Thore. Zu alle dem die Unsicherheit des Rechtes und des Fürsten eigene Willkür, der 1665 den Hermannstädter Bürgermeister Johannes Simonius mit eigener Hand aufs Haupt schlug, und die Abgeordneten ins Gefängniß warf, weil sie um den Erlaß einer ungerechten Steuer gebeten: gewiß man versteht die herzerschütternden Klagen, die mit den Worten der Bibel und der Sänger des Alterthums die Zeitgenossen in hundert und hundert Schriftstücken hinterlassen haben

„Wie viel Zweige der Wald, des gelben Sandes die Tiber,
Wie viel Halme das Feld zählt im erwachenden Lenz,
So viel Jammer drückt uns!"

Er wurde vermehrt durch die Lage der Dinge in Ungarn. Dort schlug der kaiserliche Feldherr Montecuculi die Türken den 1. August 1664 bei S. Gotthard aufs Haupt, aber der Durchzug der Tartaren durch Siebenbürgen zum

Türkenheer verwüstete aufs neue den schon öden Unterwald. Selbst Apafi mußte ins türkische Lager vor Neuhäusel, während im eigenen Land Klausenburg noch von Leopolds Truppen gehalten wurde. Auch nach dem übereilten Frieden Oesterreichs gegen die Türken genoß Siebenbürgen keine dauernde Ruhe. In Ungarn erhob eine mächtige Partei wegen Glaubensdruck und verletzter Verfassung die Fahne des Aufstandes, Tököly an ihrer Spitze; Apafi unterstützte sie. Gleichzeitig suchte diesen Paul Beldi vom Fürstenstuhl zu stoßen; er starb im türkischen Gefängniß. Solchen Schutz zu bezahlen mußte im neuen großen Kampf der Pforte gegen Oesterreich das Aufgebot des Landes sich unter den Schatten des Halbmondes stellen, Christen gegen Christen ins Feld für den Islam, Deutsche gegen Deutsche. Achthundert Wagen führten 1681 dem türkischen Heer Zufuhr aus Siebenbürgen und wieder verwüsteten Tartarendurchmärsche das Land. Während der Großvessier 1683 Wien bestürmte und der feste Muth der Stadt seine Kraft brach, lag Apafi mit seinen Fahnen vor Raab, sächsische Rathsmänner aus Hermannstadt und Mediasch standen ihm zur Seite.

Es wurde klar, Siebenbürgen war auf dem Weg ein türkisches Paschalik zu werden, in die Reihe der Moldau, der Walachei, Bulgariens zu treten. Forderte man in Konstantinopel doch offen, daß die türkische Gränze von Wardein herüber bis nach Klausenburg und Bistritz gehe! Die täglich weiter geöffnete Kluft zwischen dem eigenen Volk und Deutschland goß heißen Schmerz insbesondere in edlere deutsche Herzen des Vaterlandes; weiterschauende Männer der andern Völker erkannten dasselbe. Doch wie dem Joch entrinnen?

Da ebneten die deutschen Waffen in Ungarn den Weg und machten möglich, daß nach langer Entfremdung Siebenbürgen und mit ihm sein deutscher Stamm wieder

zurückkehren konnten unter die alte „heilige Krone", die vom deutschen Haupte den deutschen Männern um so freundlicher stralte.

38.

Siebenbürgen kommt unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich.

1686—1699.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.
Schiller.

Fast drei Menschenalter waren verflossen, seit am Anfang des 17. Jahrhunderts unter Rudolf II. Oesterreichs Stern in Siebenbürgen untergegangen. Die Stellung des Landes unter Botschkai, Bethlen, dem ersten Rakotzi war eine dem habsburgischen Hause entschieden feindliche geworden; doch gab man in Wien, wie das dem ungarischen König und römisch-deutschen Kaiser ziemte, den Gedanken an Siebenbürgens Erwerbung nicht auf. Zwar schlug Kemenys Unterstützung, die ein Anfang dazu gewesen wäre, fehl, aber der glückliche Feldzug der kaiserlichen Waffen im Jahr 1664 bot Gelegenheit, in dem von vielen Seiten als vorschnell beklagten Frieden dafür zu sorgen, daß Siebenbürgen wenigstens im Augenblick kein türkisches Vezirat werde. Apafi und die Stände des Landes hatten sich an Leopold gewandt und dem Kaiser ihre geheime Sehnsucht des Türkenjochs los zu werden eröffnet; die Unterhandlungen dauerten bis ins zweite Jahr. Briefe und Abgeordnete gingen wiederholt an den kaiserlichen General Kopp nach Sathmar, an den Geheimrath Rothal nach Kaschau; Dionys Banffy war sogar bei dem Kaiser in Wien. Ja ein kaiserlicher Abgeordneter, der Demescher Propst Martin Kaßoni kam 1666 nach Siebenbürgen, wo aber seine Vorschläge

auf die Stände nicht so tiefen Eindruck machten, als bei der fürstlichen Tafel die Glut des siebenbürgischen Weines auf ihn. Die Verhandlungen zerschlugen sich, eben so sehr aus Furcht vor den Türken, als weil man in Siebenbürgen aus Leopolds Anträgen und Forderungen von seiner Macht Bedrückung der protestantischen Kirche befürchtete.

Da wurde in Wien durch den Gang der Ereignisse und insbesondere durch die Tökölyschen Unruhen die Ueberzeugung immer stärker: um Ungarn zu „zwingen“ müsse man Siebenbürgen haben. Die kaiserlichen Machtboten in Ungarn ließen das Land nicht aus den Augen; ihre Sendlinge befanden sich in demselben, noch im Spätjahr 1680 erstattete Johannes Vitezi dem Hofkammerrath Grafen von Wolkra umfassenden Bericht über die Zustände des Reichs, die Stimmungen desselben, die bedeutendsten Familien, auf die man etwa bauen könne, und schloß mit dem herzlichen Wunsch, daß es bald von der Ketzerei gereinigt wie Oberungarn von seinem Herrn unter Oesterreichs schützende Flügel gebracht werde.

Wie nun im Jahre 1683 vor Wien der Schlag der christlichen Waffen vernichtend auf das türkische Heer fiel und der Glanz des Halbmondes fortwährend mehr erblich, da gedachte Apafi wieder des österreichischen Schutzes und wenn die 1684 begonnenen Verhandlungen sich auch abermals zerschlugen, sie wurden im folgenden Jahr aufs neue aufgenommen. Abgeordnete, an deren Spitze Johann Haller und von den Sachsen der Hermannstädter Rathsmann Matthias Miles stand, gingen 1685 nach Wien — die Stände bewilligten ihnen 1000 Thaler Reisekosten; — den 28. Juni 1686 wurde ein geheimer Vertrag unterschrieben, in dem sich Siebenbürgen unter den Schutz des römischen Kaisers und ungarischen Königs stellte. Nachdem Seine Majestät, sprechen sie in demselben, auch den Fürsten und die Stände

Siebenbürgens zur Gemeinschaft an dem heiligen Krieg gegen den eidbrüchigen Sultan der Türken aufgefordert, hätten sie ihre Ergebenheit gegen den Kaiser und die Christenheit bewähren wollen. Leopold verpflichtete sich zur Vertheidigung Siebenbürgens gegen seine Feinde, erkannte Apafi sammt dessen Sohn und auf den Fall ihres Todes des Landes freie Fürstenwahl an, versprach bei dem nächsten Friedensschluß Siebenbürgen vom türkischen Tribut wenn möglich frei zu machen und etwa zu erobernde, früher dem Land gehörige Orte diesem zurückzugeben. Dagegen verpflichtete sich Siebenbürgen für solchen königlichen Schirm und Schutz zu jährlicher Abgabe von 50,000 Thalern und räumte den kaiserlichen Truppen für die Dauer dieses Krieges das theilweise Besatzungsrecht von Klausenburg und Deva ein; doch werde es sich, bis nicht Wardein und Temeschvar gefallen, nicht offen mit den kaiserlichen Waffen verbinden, sondern das Heer bloß insgeheim mit Zufuhr unterstützen. Ausdruck anderweiten, durch die Vorgänge in Ungarn gesteigerten Mißtrauens war es, wenn die Stände zugleich in den Vertragsbrief schreiben ließen, daß Leopold sich verpflichte, die vier gesetzlich anerkannten Kirchen des Landes zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand zu beirren und der Kirchen und Schulgüter nicht zu begehren, auch kein Patronatsrecht in Anspruch zu nehmen, noch derartiges je vor die Stände zu bringen. So begann die Hoffnung in Erfüllung zu gehen, die bei dem siegreichen Vordringen der österreichischen Waffen aufs neue die Herzen der Sachsen belebte. Hatten sie doch ins Repser Rathsprotokoll von 1683 unter die Kunde von dem Rückzug des Großvessiers von Wien die Freudenworte geschrieben:

Strick ist entzwei und wir sind frei,
Des Herrn Name steh uns bei,
Der Gott des Himmels und der Erden!

Die Kunde von dem vollzogenen Vertrag brachte General Scherffenberg an der Spitze von 12,000 Mann und Ladislaus Tschaki mit 1500 Reitern nach Siebenbürgen, obwol Leopold sich verpflichtet, den letztern der Gränze nicht einmal zu nähern, weil er dem Fürsten verdächtig. Es war anfangs Juli 1686. Apafi und seine Großen überrascht wollten das von den eigenen Abgeordneten unterschriebene Diplom nun nicht annehmen gegen des klugen Nikolaus Bethlen Rath, der ihnen voraussagte, in des Fürsten Zimmer werde bald ein kaiserlicher commandirender General wohnen. Im Land entstand allenthalben Bestürzung um so mehr, da ein türkischer Pascha in Hermannstadt weilte, der mit 40,000 Mann drohte. Den 6. Juli noch schwor der ungarische Adel, welcher mit Apafi in Hermannstadt war, zugleich mit dem Rath und den Hundertmännern der Stadt der Pforte den Eid der Treue. Teleki gebot inzwischen zum Schein das Land gegen die Deutschen auf und unterhandelte im Ernst mit Scherffenberg, um ihm statt Klausenburg Mühlbach zur Besatzung zu lassen, worüber er vom kaiserlichen Führer strenge Worte hören mußte. Als Scherffenberg schon unter dem alten Berg vor Hermannstadt stand, wollte Teleki ihn von den Basteien mit schwerem Geschütz empfangen; der Bürgermeister Christian Reichhardt ließ es nicht zu.

Nach wenigen Wochen, anfangs August 1686, zogen die kaiserlichen Truppen zur Belagerung Ofens ab, das endlich nach fast anderthalbhundertjähriger Dienstbarkeit unter dem türkischen Joch den begeisterten Waffen der Deutschen unter Karl von Lothringen im Sturm des 2. Septembers 1686 fiel. Während darauf die kaiserlichen Fahnen in raschem Siegeszug unaufgehalten vordrangen und im Sommer 1687 schon an der Theiß standen, schwankte Siebenbürgen in Furcht und Hoffnung. Aus

Ungarn erscholl vielfache Klage über die Bedrückungen, die die Truppen übten; Tököly, der Türkenschützling, zählte Anhänger auch in Siebenbürgen; der ungarische Adel machte sich Gedanken über die Oberhoheit Oesterreichs und wäre gern ihm und der Pforte gleich fern in gewohnter Willkür geblieben. Da kam im Herbst 1687 Thilli, der Geheimschreiber Karls von Lothringen, der bei Solnok stand, mit der Botschaft an Apafi: sein Herr nahe mit dem kaiserlichen Heere und werde die Winterquartiere in Siebenbürgen nehmen. Karl hatte von Wien den Auftrag erhalten, er könne des Landes Rechte und freie Religionsübung bestätigen, wenn es sich unter des Kaisers Macht begebe; der Gewalt sei mit Gewalt zu begegnen. Der Fürst war mit den Ständen gerade auf dem Landtag in Radnot; während sie hier voll Furcht rathschlagten, kam der Lothringer durch den Meseschpaß; die geschlossenen Thore Klausenburgs öffneten sich vor den aufgefahrenen Kanonen, ohne die Kugeln zu erwarten. Apafi flüchtete sich nach Hermannstadt, dessen Bürger Telekis Antrag, zum Widerstand zu rüsten, zurückwiesen; die kaiserlichen Truppen schlugen in dem Kokelthal bei Blasendorf das Lager auf.

Hier kam den 27. October 1687 zwischen dem Fürsten und den Ständen einerseits und Karl von Lothringen im Namen des Kaisers andererseits ein Vertrag zu Stande. Seine Anhänglichkeit an die Sache des Kaisers und der Christenheit um so mehr zu beweisen übernahm das Land die Verpflegung der Truppen über den Winter und verpflichtete sich zu diesem Zweck 700,000 Gulden in Baarem zu entrichten, dann 66,000 Kübel Korn, 39,600 Zentner Fleisch, 28,000 Eimer Wein, 120,000 Kübel Hafer, 144,000 Zentner Heu, 480,000 Garben Stroh zu liefern. Holz, Salz und Kerzen sollten die Truppen von den Wirthen erhalten. Unter den Städten, in die sie verlegt

wurden, waren außer Klaußenburg Bistritz, Hermannstadt, Mühlbach, Broos. Gegen die Besatzung von Hermannstadt hatte der Fürst sich lange gesträubt; um so strenger bestand Karl darauf: die Sicherheit der Winterquartiere, die Sache des Kaisers, die Ehre des Christenheeres erheische es, daß auch des Landes Hauptstadt in seiner Hand sei, deren Beispiel alles folge. Doch sollten die Thorschlüssel hier und in den andern Orten in den Händen des Rathes bleiben, aber Oeffnung und Schluß nach der kaiserlichen Hauptleute Willen erfolgen. Dem Ansehen der Amtleute sollte nirgends Abbruch geschehen; den vier recipirten Religionen wurde Rechtsachtung zugesichert, der Fürst und sein zum Nachfolger erwählter Sohn anerkannt, die Freiheit und Verfassung des Landes gewährleistet, Schutz des Eigenthums und der Person versprochen, so daß sie Niemanden zur unentgeltlichen Bewirthung zwängen, noch dem weiblichen Geschlecht Gewalt anthäten.

Zwei Tage nach Abschluß des Vertrags, den 29. October 1687, zog Apafi nach dem Wortlaut desselben „zur Vermeidung von Wirren mit der Besatzung" mit seinem Hofstaat aus Hermannstadt ab nach Fogarasch; den 30. October rückte General Scherffenberg mit den kaiserlichen Truppen ein, während Guido von Stahremberg in Klausenburg, Aeneas Silvius Piccolomini in Bistritz das Commando führte. Die Fürstin hatte Hermannstadt unter Weinen und Wehklagen verlassen, mit ihr betrauerte der altmagyarische Adel den Gang der Ereignisse. „Nie hat weder ein Heide noch ein Christ ein Land so leicht gewonnen, wie der Deutsche Siebenbürgen," rief er aus; „bis er nur das eine Hermannstadt genommen hätte, wahrlich viel tausend Hüte hätten die Erde geküßt." Noch im December desselben Jahres schloß Apafi einen Vertrag mit der Pforte, nach dem alle Kräfte Siebenbürgens zur Vertheidigung wider die Deutschen aufgeboten werden

sollten. Auch den Sachsen, wiewol sie nach der deutschen Oberhoheit verlangten, fielen doch die frischen Lasten, die Steuern und Lieferungen und was daran noch anders sich knüpfte, schwer; die neuen Gäste nahmen selbst an ihrer Sprache Anstoß; unter Trommelschlag wurde ausgerufen, daß kein kaiserlicher Soldat mit dem sächsischen Namen „Muoser“ — ursprünglich ein Geharnischter — genannt werden dürfe.

Nach wenigen Wochen verließ Karl von Lothringen das Land, vom Kaiser nach Wien berufen; in seine Stelle trat der General Karaffa. Karl hatte ihn ausersehen; einundzwanzigjähriger Aufenthalt in Ungarn ließ ihn dazu vor Allen geeignet erscheinen. Er war in der That ein Mann von umfassendster Kenntniß der Verhältnisse und durchdringendem Scharfblick; doch ging ihm der Ruf blutiger Strenge in das eingeschüchterte Land voraus. Der Kaiser, stand in seinem Auftrag, vertraue ihm Großes an und könne ihm bei dieser Sachlage nichts Bestimmtes vorschreiben; seiner Klugheit bleibe Alles überlassen; er werde gewiß seinen und des Kaisers Ruhm, der die Verträge achte, wahren. Schwankend ob er es mit Gewalt oder Güte versuche, kam Karaffa nach Siebenbürgen; in Hermannstadt den 8. Februar angekommen ließ er, den Ernst der Dinge zu zeigen, das schwere Geschütz bereit machen; als die erste fürstliche Gesandtschaft ihn hier begrüßte, entsetzte sie sich ob des Galgens, der auf dem großen Ring stand, und des Unglücklichen, der daran hing. Da gelang es des Generals Klugheit, Apafis allvermögenden Rath Michael Teleki, der jahrelang an der Spitze der Oesterreich feindlichen Partei gestanden und vom Gewissen schwer geplagt vor seinem ersten Gang zum kaiserlichen Feldherrn sein Testament machte, zu gewinnen. Wie nun im Frühjahr 1688 sich das Gerücht verbreitete, der Sultan drohe dem Lande

Verderben, weil es deutsche Truppen aufgenommen; schon seien die Tartaren auf und warteten nur des Abzugs jener, um einzufallen; da erklärte Karaffa, seine Pflicht erheische auch für die weitere Sicherheit Siebenbürgens zu sorgen und forderte den Fürsten auf, mit ihm darüber ins Einvernehmen zu treten. Dieser schickte eine Gesandtschaft an Karaffa, an deren Spitze Teleki stand und in der von Seiten der Sachsen der Graf Valentin Frank, der Hermannstädter Bürgermeister Christian Reichhardt und der Kronstädter Richter Michael Filstich sich befanden. Sie baten den General, er möge sich der Ordnung der siebenbürgischen Verhältnisse annehmen. Sein Geheimschreiber Daniel Absalon erklärte: dem Lande sei nur durch ein Mittel zu helfen, wenn Apafi vom Fürstenstuhl herabsteige und das Reich verlasse, der ungarische König habe darauf das Näherrecht; alle Türkenkriege in Ungarn seien von Siebenbürgen ausgegangen, das dem Hause Oesterreich so feindlich sei. Auch Karaffa war der Ansicht, daß alles Unheil von dem Schutz der Türken herrühre, doch nun sei die Kraft derselben gebrochen; auf ein starkes Reich aber müsse Siebenbürgen sich stützen; des Kaisers Macht sei nahe, so solle man sich denn entscheiden, ob man des Kaisers oder des Türken sein wolle; wenn das erstere, so möge man den Türken den Gehorsam aufkündigen und dem Kaiser schwören, zum Schutz der Gränzen zugleich in Hußt, Kövar, Görgeny, Fogarasch, Kronstadt Besatzung aufnehmen. Die Abgeordneten erklärten, ohne Berathung mit den Ständen sich in die Sache nicht einlassen zu können; Karaffa gestattete, daß der Landtag in Fogarasch zusammentrat. Von hier, „da es die Lage der Dinge erfordere", mit unumschränkter Vollmacht versehen, schlossen die Abgeordneten in Hermannstadt den 9. Mai am Sonntag Jubilate jenen Vertrag, in dem Siebenbürgen der türkischen Oberhoheit feierlich entsagte.

Nicht mehr habe die himmlische Gerechtigkeit die Wuth des geschwornen Christenfeindes ansehen können. Darum sei der Herr der Heerschaaren erstanden in der Kraft seiner Rechten, daß auch der Ungläubige inne werde des göttlichen Geistes. Geseufzt habe seit länger denn einem Jahrhundert auch Siebenbürgen, das unglückselige, unter dem türkischen Joch und sei, seines gesetzlichen Königs und Herrn beraubt, durch Feuer und Schwert und innere Zwietracht an den Rand des Abgrunds gekommen. Jetzt kehre es unter den König von Ungarn zurück, von dem es die Macht der Geschicke und der Menschen böse Leidenschaft getrennt, und trete unter den väterlichen Schutz Leopolds, des römischen Kaisers und erblichen Königs von Ungarn und aller seiner Nachkommen. Darum entsage es dem oberhoheitlichen Schirm der Pforte und allem Zusammenhang mit ihr, bereit, wenn der Kaiser gebiete, die Waffen gegen sie und jeglichen Feind zu ergreifen und erbiete sich auch nach Kövar, Hußt, Görgeny und Kronstadt kaiserliche Besatzung einzulassen. Dafür bäten sie, daß der Kaiser ihre Rechte und Freiheiten — die sie durch Karaffa ihm unterbreiten ließen — darunter die freie Fürstenwahl und insbesondere die freie Religionsübung bestätige und getrösteten sich, daß auch des Kaisers Feldherr ihre Rechte nicht kränken werde. Inzwischen habe der Vertrag mit dem Herzog von Lothringen in Kraft zu bleiben. Der Kaiser nahm durch Rescript vom 17. Juni 1688 Siebenbürgens Anerkennung seiner Schutzherrlichkeit in Gnaden auf, sicherte dem Lande die Aufrechthaltung der Gewissens- und Kirchenfreiheit sammt strenger Mannszucht zu und hieß sie das Beste hoffen. Nach beendigtem Kriege werde man den Ständen das Weitere vorlegen.

In den ersten Tagen nach Abschluß des Vertrags befehligte Karaffa eine Truppenabtheilung nach Kronstadt zur

Besatzung des Schlosses. Der Richter Michael Filstich vom Landtag zurückgekehrt theilte der Bürgerschaft den Stand der Dinge mit und trug ihr auf, dasselbe zu räumen. Der Rath, der größere Theil der Hundertmänner stimmten bei; aber unter dem Volk erhob sich große Unzufriedenheit. Seit die Stadt stand war Schloß und Mauer, war Thor und Thurm immer in den Händen des Bürgers gewesen; fürstliche Freibriefe schirmten in diesem Recht; von den eigenen Fürsten hatte man nie Besatzung genommen. So schrie die Menge über Verrath; an der Spitze des Auflaufs stand die starke Schusterzunft, in deren Schirm das Purzengässer Thor war. Wie Richter und Rath gegen „das halsstarrige und vermessene Beginnen" nichts vermochten, versuchte der Dechant Martin Hornung, Pfarrer in Brenndorf, den verstockten Sinn zu bekehren; unter den Linden vor dem Klosterthor predigte er der Menge von dem Reich, das mit sich selbst uneins wird und wies darauf hin, was für ein Ende jede „Rebellion" nehme. „Wozu," schrieen jene, „hätten denn die Väter das Schloß gebaut und mit Wehr und Waffen versehen, als daß man sich zur Zeit der Noth wehre?" Und obwol Apafi in zehn Tagen dreimal Eilboten hinschickte und sie im Namen des Landes und Gesetzes von dem heillosen Widerstand abmahnte, obwol Karaffa, der die eine Stadt sich nicht konnte trotzen lassen, drohte, er werde des Kindes im Mutterleibe nicht schonen, wenn er genöthigt sei, den Fuß aus Hermannstadt zu setzen; es verhallte fruchtlos; „wenn ein Engel vom Himmel käme, sie blieben doch bei ihrem Vorsatz." Das Verständniß der Zeit war ihrem Geiste verschlossen. So schlugen die Wogen einer wahnsinnigen Schreckensherrschaft über der Stadt zusammen, deren Strömung auch die bessere, doch wie es gewöhnlich geht zu wenig entschiedene Einsicht fortriß; Richter und Rath wurden gefangen gesetzt, Hauptleute

gewählt, Stephan Steiner, Kaspar Kreisch und Andere, die Alles zum Widerstand bereiteten.

Er dauerte kaum einen Augenblick. Den 22. Mai kam General Veterani mit 3000 Mann und schwerem Geschütz, die Stadt und das Schloß zu belagern, außerdem Teleki mit einem Sekleraufgebot. Fünfhundert Mann, die sich am Krähenberg verschanzt hatten, wurden schnell geworfen und in der Blumenau Batterien gegen das Schloß errichtet. Als Veteranis Aufforderung zur Uebergabe: sie möchten die kaiserliche Macht bedenken und nicht sich und Andere verderben, umsonst gewesen, da donnerten die Mörser; nach wenigen Schüssen trat Stephan Bär, einer der neuen Hauptleute, mit gesenktem Schwert auf den Wall und rief um Gnade. Veterani besetzte das Schloß, wo Richter und Rath bereits zum Tod verurtheilt ihrer Haft entledigt wurden, in deren Stelle nun die Führer des Aufstandes kamen. Es war den 16. Mai 1688. Den folgenden Tag, während die Altstadt der Plünderung preisgegeben wurde und von den Seklern insbesondere schwere Ungebühr erfuhr, nahm Veterani die dargebrachten Schlüssel der Stadtthore in Empfang und schworen die Bürger auf dem Rathhause knieend dem römischen Kaiser den Eid der Treue.

Auf die Häupter der verhafteten Aufständischen aber fiel zerschmetternd die Strenge des Gesetzes. Abgeordnete der Stände und der Universität kamen nach Kronstadt; anderthalb Jahre dauerte die Untersuchung, bis in ihrer und der Hundertmänner Gegenwart der Rath den 17. September 1689 das Urtheil sprach, daß Stephan Steiner, Kaspar Kreisch, Andreas Lang, Jacob Geiger und Stephan Bär „wegen verübter Rebellion wider Ihro römisch kaiserliche Majestät, Ihro fürstliche Gnaden und wider eine Löblige vorgesetzte Stadtobrigkeit enthauptet, ihre Köpfe

auf Disposition des Löbl. Magistrats an ein gewisses Ort andern zum Exempel auf eine Stange gesteckt und der Körper außer der Stadt solle eingescharrt werden, von Rechtswegen." Die erbetene Gnade gewährte man ihnen nicht. Zwei Tage später auf dem großen Markt in Kronstadt vor dem Rathhaus wurde das Urtheil vollzogen. Das Armensünderglöckchen schlug dreimal an, die Studenten sangen Grab- und Sterbelieder, Stephan Steiner, der Greis von fünfundachtzig Jahren, kniete voll Fassung zuerst nieder, sein weißes Haupt fiel unter dem Schwert des Henkers, ihm nach das seiner vier Genossen. Grabesstille herrschte unter den tausend Zusehern, eine einzige junge Frau schrie vor Entsetzen laut auf und stürzte todt zur Erde. Jahre lang starrten die Schädel der Hingerichteten vom Schloß und den Stadtthoren herunter, fast ein Menschenalter wurde der Schusterzunft das Recht der Vertretung in der Hundertmannschaft benommen. Von den schwer Beschuldigten war es Einem, Rothenbächer, gelungen, der Haft zu entkommen; Jahr und Tag verbarg ihn seine Frau allen Nachforschungen, bis es ihm möglich wurde nach Wien zu gehen, wo er vom Kaiser begnadigt wurde. Ueberhaupt schwankt das Urtheil der Zeitgenossen über das unglückliche Ereigniß in eigenthümlicher Weise, und der herben, selbst von Hohn nicht freien Darstellung desselben aus den, freilich angegriffenen herrschenden Kreisen Kronstadts selber steht die, mit dem altsiebenbürgischen und sächsischen Recht es entschuldigende Auffassung des Sekler Edelmanns Tscherei bezeichnend gegenüber.

Inzwischen hatte Kronstadt ein anderes vernichtendes Unglück getroffen. Den 21. April 1689 brach in der innern Stadt Feuer aus, wie es scheint an mehreren Orten zugleich; vom heftigsten Winde gepeitscht, griffen die Flammen unwiderstehlich um sich; in zwei Stunden lag die ganze

Stadt in Schutt und Asche. Dach und Thurm der großen Kirche, ja drinnen Altar und Orgel verbrannten, das Gewölbe barst, die Glocken zerschmolzen; der Gottesdienst am nächsten Sonntag, es war Misericordias domini, wurde unter den Linden des Friedhofs gehalten. Auch der Rathhausthurm, selbst die Wartthürme auf dem Raupenberg wurden ein Raub der Flammen, die auch die alte, von Honterus angelegte Bibliothek voll kostbarer Druckwerke und Handschriften (doch vielleicht nur zum Theil) vernichteten. Gegen hundert Menschen fanden im Feuer den Tod; in Teppiche oder leinene Tücher gehüllt, da selbst Bretter zu Särgen fehlten, wurden sie in ein großes Grab bestattet. Der Gräuel der Verwüstung mahnte an die Zerstörung Jerusalems, in zweihundert Jahren werde die Stadt aus dem Schutt nicht mehr zur frühern Schöne emporsteigen. Ueber den Ursprung des Brandes ist man nie zu voller Gewißheit gekommen. Unter den Trümmern fand man zersprungene und noch gefüllte Granaten; Feuerkugeln wollten Einige auf die Kirche haben fallen sehen; Zeugen haben geschworen, daß Soldaten in Häuser geschossen, wie denn auch viele durch Plündern argen Unfug übten; die Untersuchung, die in der Sache begann, wurde bald niedergeschlagen. Doch drang der Schmerzruf des Unglücks bis nach Wien hinauf; schon nach zwanzig Tagen erließ Kaiser Leopold der in Asche gesunkenen Stadt 25,000 Gulden an den Steuergeldern; einen Theil der verbrannten Fruchtvorräthe ersetzten die Stände.

Auf dem Landtag in Fogarasch, wo dieses im April 1690 geschah, sah Apafi dieselben zum letztenmal versammelt; er starb den 17. April. Sein bereits zum Nachfolger erwählter und wiederholt von Leopold anerkannter Sohn war vierzehnjährig; der Knabe konnte die Verwaltung nicht führen. Um so weniger, da die Pforte Siebenbürgen wieder unter

sich zu bringen gedachte und ihren Schützling Tököly mit dem Fürstenthum belehnte. Mit 20,000 Mann, Ungarn, Türken, Tartaren, Walachen, brach er ins Land, nahe dem Königsstein über das Hochgebirge, wo man es für keines Menschen Fuß zugänglich hielt, Donat Heußler, der kaiserliche Feldherr, der damals den Oberbefehl in Siebenbürgen führte, mit kaum 7000 Mann ihm entgegen; Michael Teleki mit 5000 Siebenbürgern stieß zu ihm. Am 21. August zwischen Tohan und Zernescht trafen die Heere auf einander; noch einmal hob sich die Fahne des Halbmondes; die Kaiserlichen mußten weichen, Heußler selbst wurde gefangen, Teleki fiel. Die auf des Siegers Ruf theils aus Neigung, theils aus Furcht zusammengetretenen Stände wählten den 21. September Tököly zum Fürsten, der Superintendent Lucas Hermann mußte ihn vor dem Altar der evangelischen Kirche in Großau als solchen ausrufen. Zu derselben Zeit eilte Ludwig von Baden mit frischen kaiserlichen Truppen durch das eiserne Thor nach Siebenbürgen; den 3. October stand er in Hermannstadt; Tököly, ohne eine zweite Schlacht zu wagen, ging durch das Burzenland in die Walachei zurück. Die Landestheile, die die Heere durchzogen, insbesondere das Burzenland, hatten von Freund und Feind unsäglich gelitten.

Seit dem Vertrag mit Karaffa und mehr noch seit Apafi's Tod war es der Stände fast ängstliche Sorge, daß die Verhältnisse zum neuen Schirmherrn, dem Kaiser, geregelt und die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem Diplome feierlich und vor aller Welt festgesetzt und ausgesprochen würden. Gesandte gingen deswegen nach Wien; Leopold hörte die Meinung seiner Räthe. Unter diesen war für diesen Fall wohl der bedeutendste General Karaffa, der Land und Leute aus eigener Anschauung kannte und dem Kaiser grade während Tököly in Siebenbürgen war, in ausführlicher lehrreicher Darstellung seine Ansicht unterbreitete.

Die Grundwahrheit, von der er ausging, war, daß für den, der in Ungarn Herr sein wolle, Siebenbürgen gegen jeden Feind gesichert sein müsse, da das Fürstenthum von der Natur zur Citadelle angelegt sei, von welcher aus Alles, was zwischen der Donau, Mähren, dem schlesischen und polnischen Gebirge liege, im Zaum gehalten werden könne. Da nun keines siebenbürgischen Fürsten Macht so groß, daß er sich gegen die stärkern Nachbarn schützen könne, der Kaiser ihn also stets schirmen müsse, so brauche es nicht mehr Waffen, Mühe und Kosten, selber Landesherr zu sein. Darum solle dem Land fürder kein eigener Fürst gelassen, die Bestätigung des jungen Apafi deshalb unter dem Vorwand seiner Jugend hinausgeschoben und „der absolute römisch-kaiserliche Dominat in Siebenbürgen" eingeführt werden. Karaffa nennt es selbst „ein Meisterstück der subtilsten Staatskunst", wozu Furcht und Liebe den Weg bahnen sollten. Denn das Land habe seinem natürlichen Temperament gemäß „bösen humorem", sei „dem Haus Oesterreich von jeher auffätzig und könne, ausgenommen die sächsische Nation, von Teutschen beherrscht zu werden nicht verschmerzen." Daher räth er, da die Furcht vor den kaiserlichen Waffen bereits da sei, das Land auch durch Liebe an Oesterreich zu knüpfen, deswegen die schwere Steuerlast zu mindern und die Religionsfreiheit, „welche Siebenbürgen vor seinen Augapfel hält" zu schirmen, insbesondere „die evangelische Religion der Sachsen auf keinen Fall zu berühren, ja sogar den geringsten Schein zu vermeiden, viel weniger daß man selbe anfechte. Denn in diesem Stück sind selbst die Sachsen, in welchen robur Transsilvaniae (die Stärke Siebenbürgens) ganz allein besteht, so eifrig, daß sie um ihre Religion zu vindiciren (erhalten) Alles aufs Spiel setzen, dabei auch so argwöhnisch und durch das, was in diesem Passu ihren Nachbarn in Ungarn geschehen

und noch geschieht, so abgeschreckt von Ihro Majestät, daß sie keiner Versicherung, die man auch mit tausend Eiden bekräftigt, glauben, sondern jeden Schritt, von dem sie vermuthen, daß er dem Religionswesen zu nahe treten möchte, vor verdächtig halten und sich darüber allarmiren thun." Noch an einer Stelle kommt Karaffa auf die Sachsen zurück: „durch den commandirenden General," spricht er, „müssen nicht allein die Sachsen — indem diese Nation nervus und decus totius Transsilvaniae (Grundkraft und Zierde von ganz Siebenbürgen) ist — und ihr Haupt, der Königsrichter von Hermannstadt, eine mehr als gemeine Obachtung erfordern, sondern auch specialiter ihre Mithäupter und Principaliores zu remuneriren sein, dadurch in der guten, gegen Ihre Majestät zu tragenden Regierungsmeinung beständig zu erhalten. Denn weil an dieser redlichen und wohlintentionirten Nation Alles gelegen, so ist es auch e re (erforderlich), sie allezeit in der Discrepans (Gegensatz), in welcher sie mit denen ungrischen Siebenbürgern stehen, zu steifen, und die unter diesen beiden Nationes stehenden Dissensiones (Uneinigkeiten) zu fomentiren juxta illud: divide et impera (nach dem Grundsatz: theile und herrsche)." Weil aber, fährt Karaffa fort, die Herrschaft bis jetzt immer bei den Ungarn, der Reichthum bei den Sachsen gewesen und diese darum durch jene unterdrückt worden, so solle die kaiserliche Regierung die Sachsen, wo es nur immer sein könne erleichtern, damit ihnen der Unterschied der vorigen fürstlich-türkischen und römisch-kaiserlichen Regierung erkenntlich und angenehm in die Augen falle. Doch müsse das mit großer Behutsamkeit geschehen, damit die Sachsen die Hülfe zwar empfinden und die Begünstigung merken, die übrigen Siebenbürger aber dieselbe ja nicht wahrnehmen. Uebrigens seien besonders die sächsischen Städte zu befestigen, um sich dieser getreuen Nation zu versichern und sie bei

ihrem guten Willen zu erhalten. Am besten wären hiezu Citadellen, wodurch es möglich, sowol „daß die Sachsen nicht mit starkem Quartier belegt“, als auch nöthigenfalls „die numeröse Bürgerschaft im Zaum gehalten“ werde. Jedenfalls aber habe man sich in allen Einrichtungen möglichst an die alten Gesetze zu halten. „Denn es sehr mißlich, ja gar unmöglich fallen wird, Siebenbürgen neuen Gesetzen zu unterwerfen und die alten völlig abzuschaffen, das Guberno den Siebenbürgern ganz aus den Händen zu reißen und denen Teutschen in totum (ganz) einzuantworten.“

Inzwischen dauerten die Verhandlungen zwischen Siebenbürgen und dem Kaiser um die Bestätigung der Landesrechte durch ein Diplom fort; im Jahre 1690 war Nikolaus Bethlen in Wien, sie zu betreiben. Das Diplom wurde in der That den 16. October jenes Jahres erlassen und von dem Landtag in Fogarasch im Januar 1691 mit großem Dank angenommen. Die Bestrebungen einer magyarisch-adeligen Partei, Apafis Einsetzung zum Fürsten zu fördern, mißlangen; die Sachsen verweigerten der insgeheim herumgegebenen, dahin abzielenden schriftlichen Erklärung ihre Unterschrift. Die Stände brachten dem Kaiser ihre Huldigung dar; in der nächsten Woche schwor das ganze Land den Eid der Treue, in Hermannstadt anfangs März die ganze männliche Bevölkerung; nicht einmal die Studenten oder Lehrjungen waren ausgenommen. Da aber über einige Punkte des Diploms die Stände verschiedene Wünsche hegten, so wurden, um die Gewährung dieser und die Ausstellung des Diploms in feierlicher Form zu erwirken, aufs neue Abgeordnete nach Wien aus allen drei Nationen geschickt. Die Sachsen vertrat der Hermannstädter Rathsherr Georg Klockner, dem die Universität 1200 Gulden — geborgtes Geld — für einen Diamantring, es steht nirgends zu welchen Zwecken, nach Wien mitgab. Jene

Ausstellung erfolgte den 4. December 1691; — es ist das Leopoldinische Diplom, der Staatsgrundvertrag zwischen Siebenbürgen und Oesterreich, der von den nachfolgenden Fürsten dieses Hauses bei dem Antritt ihrer Regierung vor der Huldigung der Stände immer feierlich beschworen wurde.

Folgendes ist sein hauptsächlicher Inhalt:

Bezüglich der in Siebenbürgen gesetzliche Anerkennung genießenden Religionen, Kirchen, Schulen, Pfarren, oder der Einführung irgend eines andern geistlichen Ordens oder anderer geistlicher Personen als jetzt dort bestehen, soll nichts geändert werden und Widersprüche welcher Art immer, ob von geistlichem oder weltlichem Stand sollen hiegegen nie etwas vermögen. Doch sollen die Katholiken überall, wo ihrer wenige und Fremde sind, Privatgottesdienst, wo ihrer aber viele sind, öffentlichen Gottesdienst halten können und das Recht haben, Kirchen zu bauen, wie die übrigen berechtigten Religionen. Der Kaiser bestätigt ferner der ungarischen Könige und siebenbürgischen Fürsten Schenkungen, Vergabungen, Privilegien, Adelsbriefe, Titel, Aemter, Würden, Zehnten, kurz Alles von Eigenthum und Gütern, was durch jene an Private, Städte, Gemeinden, Vereine oder an irgend eine, den gesetzlich berechtigten Religionen angehörige Kirche, Pfarre, Schule verliehen worden, auch wenn es früher einer Kirche, einem Convent oder Capitel gehört. Die Approbaten und Compilaten, die seither erflossenen Landtagsschlüsse, die Decrete der ungarischen Könige, das Verböczische Gesetzbuch, die „Constitutionen" der einzelnen Völker und Kirchen, der Sachsen Eigenlandrecht, — die Statuten — haben in unverletzlicher Gültigkeit zu bleiben; über die Punkte, über welche die Stände selbst nicht einig sind, namentlich die Katholiken sich beschwert fühlen und die Sachsen bezüglich ihrer Rechte und Freiheiten größere Gewähr

verlangen, sollen sie gegenseitig freundschaftliche Uebereinkunft versuchen, gelingt sie nicht, der Hof entscheiden. Zu allen Landesämtern sollen Eingeborne verwendet werden, Ungarn, Sekler, Sachsen, ohne Unterschied der Religion; zu den höchsten, so der Stelle des Gubernators, der Landesräthe, des Kanzlers schlagen die Stände vor, der Kaiser bestätigt, damit das Verhältniß der verschiedenen Nationen um so friedlicher bleibe; mit den andern Aemtern aber, so des Königsrichters, Bürgermeisters und ähnlicher unter den Sachsen, in Städten und Märkten, die bisher durch freie Wahl bestellt worden, hat es bei der frühern Freiheit und Gewohnheit zu bleiben, doch so daß die Bestätigung in jedem Fall nachzusuchen. Der öffentlichen Wohlfahrt werde es zu bedeutender Förderung gereichen, wenn im obersten Landesrath unter den zwölf Räthen mindestens drei Katholiken, die übrigen aus den andern Religionen seien; in denselben gehöre nach den Landesgesetzen auch der Königsrichter von Hermannstadt aus dem Volke der Sachsen. Die Stände sollen jährlich versammelt werden, ihre Beschlüsse der königlichen Bestätigung unterliegen. Zur Zeit des Friedens werde der Kaiser mit einem jährlichen Zins von 50,000 Ducaten, zur Zeit eines Krieges gegen Ungarn und Siebenbürgen mit 400,000 rheinischen Gulden, mit eingerechnet die Naturalien, zufrieden sein; Vertheilung und Erhebung bleibe den Ständen überlassen; das übrige im Krieg und Frieden zum Schirm des Vaterlandes Erforderliche solle aus den fürstlichen und Kammergütern gewährt werden. Mit großer, nicht nothwendiger Besatzung, die zum Theil aus einheimischen Truppen bestehen solle, werde man das Land nicht belasten; der Oberbefehlshaber solle ein Deutscher sein, sich jedoch in Angelegenheiten, die den militärischen Verhältnissen fremd, nicht einmischen. Von den Schultern der sächsischen Nation und des gesammten

armen Volkes werde der althergebrachte Mißbrauch der unentgeltlichen Vorspann mit allem was daran hänge, aufgehoben und dafür die Einrichtung der Posten eingeführt werden. — Die von den Ständen gewünschte Bestätigung Apafis, wurde, da er nach siebenbürgischem Gesetze vor dem zwanzigsten Jahr zur Regierung nicht geeignet sei und die Tökölyschen Wirren diese noch weniger räthlich machten, verweigert.

An den Erlaß des Leopoldinischen Diploms knüpfte sich rasche Fortführung und Befestigung der neuen Einrichtungen; in allen trat auf das entschiedenste hervor, daß Oesterreich nicht bloß die Schutzhoheit, sondern Landeshoheit gewonnen. Auf dem Landtag in Hermannstadt im April 1692 wurde die Verwaltung der Landesangelegenheiten einem königlichen Gubernium übertragen; Georg Banfi war Gubernator, die sächsischen Räthe der Sachsengraf Valentin Frank, der Hermannstädter Bürgermeister Christian Reichhart und der Mediascher Bürgermeister Samuel Konrad. In feierlicher Ständeversammlung den 9. April setzte der commandirende General Graf Veterani nach erfolgter kaiserlicher Bestätigung den neuen Landesrath in seine Würde ein. Es war eine eigene Erscheinung, daß bei dem Eintritt des kaiserlichen Stellvertreters, Veteranis, sich der Adel kaum einen Augenblick erhob; des zürnenden Generals lautes Wort: Respect, Respect und des Sprechers Absalon nachdrückliche Erörterung mußten ihm die ritterliche Pflicht gebührender Ehrenbezeugung einschärfen. In dem Eide, den der neue Gubernator, der Kanzler, der Thesaurarius, die Gubernialräthe bei dem Eintritt in ihre Aemter schworen, stand die Treue gegen Leopold und seinen Sohn Joseph oben an; die Siegel für das Gubernium, den Kanzler, die Landesrichter hatten den kaiserlichen Doppeladler, ebenso die im Lande geprägten Münzen.

Schon auf dem erwähnten Landtag in Hermannstadt knüpften sich an den 3. Punkt des Leopoldinischen Diploms: daß die Stände über einige Wünsche der Katholiken und der Sachsen eine friedliche Vergleichung versuchen möchten, umfassende Verhandlungen. Wenn die Forderungen der katholischen Ständeglieder, die unter Anderm auf die Theilung der Kirchen in allen Städten, wo deren mehrere, oder mindestens die Hinausgabe einer an die Katholiken, ja sogar auf die Theilung aller Kirchengüter gingen, die eine katholische Propstei in Hermannstadt errichten wollten, auch die sächsischen Rechte nach dem Inhalte des Diploms wesentlich bedrohten, wie die Sachsen sich denn entschieden dagegen erklärten; so hatten sie die Genugthuung, in mehr als einer, die sächsischen Freiheiten berührenden Frage, die Menschenalter lang Gegenstand erbitterten Streits gewesen war, die Stände hülfreich auf ihrer Seite zu sehen. Freilich war das eine Gerechtigkeit, die die eigenthümlichen Verhältnisse jener Zeit den alten Gegnern abpreßten; in den zahlreichen Verhandlungen jener Jahre über die Neugestaltung der Landeseinrichtungen muß man so oft sehen, wie dieselben Männer, die in Religionsfragen die entschiedensten Vertheidiger der sächsisch-evangelischen Kirche gegen feindlichen Angriff sind, augenblicklich in die Reihen der Sachsengegner treten, wenn es sich um die Befriedigung voröſterreichischer magyarisch-adeliger Herrschafts- oder Habsuchtsgelüste handelt. Da fehlt es selten an der Verachtung und Bitterkeit hochmüthigen Grolles gegen das deutsche Bürgervolk; unter Oesterreichs stärkerm Schutz meinten Einige, werde man die, unter den Fürsten hergebrachte Uebung des Drucks noch leichter fortsetzen können; „trotz des Diploms," sprachen sie selbst am Hofe in Wien, „wollen sie die ehrwürdige sächsische Nation schinden und braten." Leider trat solchem Streben Unwissenheit, Eitelkeit,

Furchtsamkeit sächsischer Beamten nicht immer entschieden genug entgegen.

Mit den Ergebnissen der Berathungen über die Wünsche der Katholiken und Sachsen und mit manchen andern Bitten sandten die Stände im Juli 1692 als Abgeordneten den Protonotär Peter Alvinzi nach Wien, um vom Hofe die Erledigung derselben und damit den eigentlichen Schluß des Leopoldinischen Diploms zu erwirken. Die Sachsen gaben ihm zur Seite Johann Zabanius, den damaligen Provinzialnotär von Hermannstadt.

Zabanius ist einer der hervorragendsten Männer jener Zeit. Der Sohn des Isak Zabanius, der als Hermannstädter Stadtpfarrer starb, gehört er seiner Geburt nach nicht dem sächsischen Volk an, da sein Vater aus Nordungarn und vielleicht einem slavischen Hause stammend, Rector in Eperies gewesen und durch die Verfolgung der Evangelischen aus der Heimat vertrieben, erst später (1676) in Hermannstadt ein neues Vaterland fand. Johann Zabanius, 1664 in Eperies geboren, studirte nach vorausgegangener Vorbereitung auf der Schule in Hermannstadt und Weißenburg in Tübingen Theologie, wurde dort 1688 Magister der Philosophie, hielt selbst Vorlesungen an der Hochschule und trat nach seiner Rückkehr im August 1690 als Provinzalnotär in die Dienste des sächsischen Volkes. Schon 1695 wurde er zum Stuhlsrichter, wenige Wochen später zum Bürgermeister von Hermannstadt, im Jahre 1697 zum Sachsengrafen gewählt; im folgenden Jahr (12. April 1698) erhob Kaiser Leopold den einunddreißigjährigen Mann in Erwägung der von demselben Seiner Kaiserlichen Majestät in Treue und Hingebung vielfach geleisteten Dienste, dann im Hinblick auf seine hohen Geistesgaben und seine Verwendbarkeit in Staatsgeschäften „mit dem Prädicat und Ehrentitel“ Sachs von Harteneck in den Ritterstand des

heiligen römischen Reichs. Ein Sachse nämlich von ganzer Seele war Zabanius. Der Druck, unter dem das Volk nach allen Richtungen seufzte, lastete fast noch schwerer auf ihm. Daß es untergehen müsse, wenn die fürstlich-magyarische Adelswirthschaft noch länger dauere, erkannte er; darum hielt er so fest an Oesterreich, mit dem die geordneten Zustände eines christlich-europäischen Rechtsstaats kommen sollten. Wie aber dieses unter der Bevölkerung des Landes, den an Zahl so kleinen Bruchtheil der Katholiken ausgenommen, außer den stammverwandten Sachsen fast nur auf Abneigung stieß und ohne das opferwillige Entgegenkommen derselben sich viel schwerer behauptet hätte, so wünschte er, daß hinwiederum Oesterreich dem guten Recht der Sachsen seinen starken Schutz leihe und ihnen in dem Verband der Völker Siebenbürgens und in der neuen staatlichen Einrichtung desselben eine Stellung anweise, wie das Volk sie ebenso im Geist der alten Verfassung, als nach seiner Bedeutung für die Entwicklung und Bildung des Landes haben müsse. Dadurch werde dann wieder das sächsische Volk in den Stand gesetzt werden und die Kraft gewinnen, mit Oesterreich und für dasselbe den zerstörenden, der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Mächten, die das tiefer sehende Auge im Schoße des Landes gewahrte, siegreich entgegen zu treten. Das war es, warum der ungarische Adel Zabanius mit nie ruhendem Haß verfolgte. Doch auch unter dem sächsischen Volke, dessen inneres Leben er gleichfalls einer Wiedergeburt entgegenführen wollte, sahen Viele scheel auf ihn, die seinen Geist und seine Entschiedenheit fürchteten, oder deren Unthätigkeit, Habsucht, Willkür vor seinem Feuereifer für geregelte rechtliche Verwaltung — „damit die ersterbenden Lebensgeister derer armen Bürger und Stuhlsleute sich in etwas erholen" — nicht bestehen konnte. Seine Bestrebungen wurden unterstützt

durch umfassende Kenntnisse, durch Schärfe der Verstandes, durch unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer, durch große Gewandtheit, durch meisterhafte Beherrschung von Wort und Schrift. Wol fehlte es auch seinem Wesen nicht an Schattenseiten, er war leidenschaftlich, sah über dem Zweck nicht immer auf das Mittel: aber für sein Volk hat unter seinen Zeitgenossen keiner so tief gefühlt, für die Heilung seiner schweren Schäden keiner so viel gethan als er, keiner an Oesterreich so entschieden und so fest gehalten.

Zabanius sollte nach dem Willen der Stände Alvinzi nur in Religionsangelegenheiten unterstützen, die sächsische Universität aber bevollmächtigte ihn, sie auch in allem übrigen als ihr eigener Abgeordneter zu vertreten und dahin zu wirken, daß das Leopoldinische Diplom für sie zur Wahrheit werde. Mit unermüdlicher Thätigkeit hat Zabanius eilf Monate lang unter vielen Seelenqualen, beständig verfolgt von der mißtrauischen Eifersucht Alvinzis, doch gefördert von dem Rath seiner trefflichen Freunde, Absalons in Hermannstadt und des aller Verhältnisse kundigen Paul Ingram, Agenten von Böhmen, jene Aufgabe zu erfüllen gesucht und manches Verderbliche von seinem Volk abgewendet. Wollten die Altmagyaren doch, es solle der in letzter Zeit, wie Zabanius darstellte, von dem Fürsten den Sachsen abgepreßte Martinszins unter den — ihnen in Pacht zu überlassenden — Kammereinkünften bleiben. Ja sie wollten, daß das Geschenk von Silberbechern, die die Sachsen den magyarischen Landesräthen zu machen gewohnt gewesen, von Oesterreich zur stehenden Pflicht erhoben werde, daß im Landesrath nur ein Evangelischer, nur ein Sachse sei. Wenn solche Bestrebungen vergeblich waren, so verdankte man es zum großen Theil Zabanius. Alle Minister des Kaisers würdigten ihn ihrer Achtung. Er allein könne einem Fremden die verwickelten Verhältnisse

Siebenbürgens klar machen, rühmte Karaffa von ihm und der denkende Kinsky wurde überzeugt, daß man den Sachsen, deren erprobte Treue er gern erhob, noch bevor sie Märtyrer des Deutschthums würden Hülfe schaffen müsse. Selbst den Cardinal Kolonitsch, den nimmermüden Gegner aller „Ketzer", gelang es ihm, für die Sachsen günstig zu stimmen. „Ich wünsche den Siebenbürgern das ewige Leben," sprach er, „wie mir selbst; doch will ich nicht, daß man sie mit Gewalt zur katholischen Kirche bringe. Gott soll sie bekehren. Die Sachsen aber sollen sicher sein, daß man auf sie vorzugsweise Rücksicht nehmen wird; der deutsche Herr und Kaiser wird gewiß auf seine Deutschen ein sonderlich gnädiges Auge haben." Auch der Kaiser betonte in der Abschiedsaudienz, er werde nie gestatten, daß man die sächsische Nation unterdrücke. Doch blieb noch Manches hinter den Wünschen Zabanius zurück; ihm schien es und selbst Kinsky bestätigte es, man traue sich doch nicht, das Sachsenrecht oben mit voller Entschiedenheit zu schirmen, um nicht den Adel zu sehr zu beleidigen, oder damit es auch später an Veranlassungen nicht fehle, die Innerangelegenheiten des Landes zur Entscheidung vor den Thron zu bringen.

Die kaiserlichen Erledigungen der Bitten Siebenbürgens sind hauptsächlich in der sogenannten Alvinzischen Resolution, dem Ergänzungsdiplom in Religionsangelegenheiten und der Bestätigung der beiden Accorden, d. i. der Uebereinkunft der Sachsen mit den übrigen Landesständen niedergelegt. Die Bestätigung des jungen Apafi wurde aus den frühern Gründen noch weiter aufgeschoben. Den Sachsen wurde der Martinszins von 6000 Gulden — leider nur auf die Dauer des Türkenkrieges — erlassen. Der Landesrath solle aus je drei Gliedern der vier gleichberechtigten Religionen bestehen, die überhaupt in dem Genuß aller jener Rechte und Güter, die sie zu jener Zeit besaßen,

erhalten werden sollten. Der Kaiser werde Sorge tragen, daß zum Unterricht der katholischen Jugend solche Geistliche verwendet würden, die der Tugend und Eintracht ebenso beflissen als der Wissenschaften, mit Recht keiner Kirche zu Verdacht Veranlassung gäben. Die Leitung der katholischen Kirche selber solle einem apostolischen Vicar übertragen werden. In den beiden Accorden war unter andern Bestimmungen festgesetzt: daß die Sachsen zum Heere kraft ihres Freibriefs nur fünfhundert Mann und von den Gütern der Sieben-Richter, Hermannstadts und Kronstadts zusammen achtundvierzig Reiter zu stellen verpflichtet seien, die außer den Landesgränzen nur dann verwendet werden sollten, wann die übrigen Landestruppen. Der bei der Zusammenstellung der Approbaten auf dem Landtag 1653 gegen der Sachsen Widerspruch von den zwei andern Nationen angenommene Artikel über den Häuserkauf in sächsischen Städten wurde, wie ihm auch bis jetzt keine Folge gegeben worden, für ungültig erklärt; doch sollten die Sachsen bei Vermiethungen ihrer Häuser in Städten und Burgen an den Adel billig sein. Kein sächsischer Privatmann dürfe zunächst vor außersächsischem Gericht belangt werden; nur die Gemeinde wird in den „fünf Fällen" — feindlicher Einfall in ein adeliges Wohnhaus, widerrechtliche Tödtung, Prügeln, Gefangennahme eines Edelmanns, Falschmünzerei — sogleich vor die königliche Tafel berufen. Von der Landessteuer sollten die Comitate 1000 Porten, die Sachsen 1400 übernehmen; es gibt kaum ein sprechenderes Zeugniß für den auf der Nation lastenden Druck, als daß eine solche ungerechte Vertheilung für eine Erleichterung angesehen werden konnte.

Es gehörte zum weitern Ausbau des neuen siebenbürgischen Staatslebens, daß im Jahre 1694 eine eigene siebenbürgische Hofkanzlei in Wien errichtet wurde. Gleich-

zeitig sah sich der kaiserliche Hof genöthigt, ein schärferes Auge auf das Treiben einer Partei im Lande zu halten, die unter des jungen Apafi Namen gegen Oesterreich thätig war. Sie suchte durch Güterkäufe seinen Einfluß zu mehren, nannte ihn Fürst, schrieb selbst in die Kalender die Zahl seiner Regierungsjahre, verlobte ihn ohne des Kaisers Wissen mit Katharina Bethlen. In Wien besorgte man, bei etwaigem Wechsel des Kriegsglückes, das gerade 1695 den kaiserlichen Waffen wenig günstig war, könne das zu unangenehmen Wendungen beitragen und trug ihm an, er möge den Anspruch auf die Fürstenwürde ablegen und seine Besitzungen in Siebenbürgen, mit Ausnahme der alten Familiengüter, dem Kaiser überlassen; der werde ihn dafür in den Grafenstand des heiligen römischen Reiches erheben und mit Gütern in Ungarn entschädigen; die Ruhe und Sicherheit Siebenbürgens werde dadurch bedeutend befestigt werden. Wie Apafi darauf nicht einging, erhielt der Gubernator Banfi den Auftrag, zu sorgen, daß Jener weder Ursache, noch Mittel, noch Gelegenheit irgend eines Uebels werde. Als der commandirende General Rabutin mit einem Theil der Truppen 1696 gegen die Türken mußte, wurde Apafi nach Wien berufen; der General Ernst Lichtenstein bekam den Befehl, nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen. Vom Gubernator Banfi bewogen trat Apafi die Reise ohne Zwang an. In Wien entsagte er gegen den Fürstentitel des heiligen römischen Reichs und ein Jahrgehalt von 12,000 Gulden dem Fürstenthum, über das die Landeshoheit sofort an Leopold kam. Der That und Wahrheit nach besaß sie Oesterreich bereits so vollständig, daß das Ereigniß spurlos an Siebenbürgen vorüberging; wir finden es weder in den Landtags- noch Universitätsverhandlungen jener Zeit auch nur erwähnt.

Dagegen haben die Zeitgenossen nicht vergessen aufzuzeichnen, daß in jenem Jahre die Jesuiten wieder nach

Siebenbürgen gekommen. Als Leopold im Sinne des von ihm erlassenen Diploms seine Zustimmung dazu nicht geben wollte, schickte der Graner Erzbischof Cardinal Kolonitsch in seinem Namen einige Ordensbrüder ins Land. Schon seit dem Jahre 1688 war auch unter den Sachsen katholischer Gottesdienst gehalten worden, — zum erstenmal seit der Reformation, die keine einzige katholische Kirche im Sachsenland gelassen. In jenem Jahr räumte Hermannstadt für den katholischen Gottesdienst der Besatzung die Schneiderlaube ein; den bald darauf mit dem Raum unzufriedenen Pater Kolisch, der bei Karaffa klagte, wies dieser nach Rom, wenn es ihm hier nicht gefalle; dort sei mehr Platz. Ebenso sah Kronstadt 1689 katholischen Gottesdienst in seinen Mauern. Im Jahr 1696 endlich erhielten die Jesuiten die Seelsorge über die Besatzung Hermannstadts. Drei Jahre später im November erfolgte auf Leopolds Befehl ihre feierliche Einführung in jene Stadt. „Wir sind," schrieb der Pater Schreiner an seinen Provinzial, „in dieser hinlänglich hübschen Stadt von den lutherischen Sachsen mit überaus großer Freundlichkeit aufgenommen worden, wissen aber nicht, ob diese Zuvorkommenheit mehr dem kaiserlichen Befehl oder ihrer Neigung gegen uns zuzuschreiben. Wir wollen uns übrigens Mühe geben, diese Sachsen, die dem Kaiser so ergeben scheinen, für uns zu gewinnen und hoffen auf eine reichliche Erndte im Weinberg des Herrn." Sie fanden sie zunächst unter den Walachen. Doch blieb die theilweise Vereinigung der griechischen Kirche mit Rom, wie sie seit 1697 auf die Betreibung der Jesuiten vor sich ging, nicht ohne allen Einfluß auf das Sachsenland, in dessen Mitte im Lauf des letzten Jahrhunderts mehr und mehr Walachen eine freie Heimat gefunden. Als die Stände auf den massenhaften Uebertritt zur Union aufmerksam wurden und die Protestanten daraus Beeinträchtigung ihrer

Religion fürchteten, erklärte der Kaiser „daß er nicht beabsichtige, die Walachen zum Eintritt in die katholische Kirche zu nöthigen, sondern daß ihnen nur durch den Uebertritt zu irgend einer der berechtigten Kirchen überhaupt die Theilnahme an den Privilegien derselben ermöglicht werden solle." Ein geheimer Befehl dagegen belehrte den commandirenden General, diese Erklärung sei nur auf das Drängen der Reformirten erfolgt, er solle Sorge tragen, daß die Walachen sich nur mit der katholischen Kirche vereinigten. Zur evangelischen sind keine übergegangen.

So traten mannigfaltige neue Verhältnisse an und in das sächsische Volksleben, das von dem neuen Umschwung der Dinge mit ebenso hoffender Sehnsucht Rettung aus tiefer Noth erwartete, als es zur Befestigung des langgewünschten Herrscherhauses bis zur Erschöpfung der Kräfte in Anspruch genommen wurde. Denn die Verpflegung der kaiserlichen Truppen kostete das Sachsenland fast unerschwingliche Summen. In den Jahren 1688—1698 lieferte Kronstadt allein in die kaiserlichen Magazine unter anderm 36,911 Kübel Korn und 19,597 Kübel Hafer — im Jahre 1691 galt der Kübel Korn 6—7 rheinische Gulden —; die Naturalien sollten zwar vergütet werden, allein 10 Jahre später standen noch mehr als 100,000 Gulden aus. Hermannstadt lieferte 1699 meist zu Nöthen der Truppen 11,489 Kübel Korn und gab auf seine Besatzung nur für Holz und Licht jährlich 50,000 Gulden aus. Bloß die geforderte Lieferung von 5000 Schlachtochsen löste das Burzenland 1699 mit 24,238 ungrischen Gulden ab. Im Jahr 1693 entfielen auf das Sachsenland zur Erhaltung der kaiserlichen Truppen auf drei Monate 15,400 Kübel Korn, 42,000 Kübel Hafer, 12,600 Centner Fleisch, 64,400 Eimer Wein, 12,600 Fuhren Heu. Neben solchen fast unerschwinglichen Lieferungen stieg auch die Steuer in baarem

Gelde zu früher nie dagewesener Höhe; 1689 entrichtete das Sachsenland 300,000 Gulden; es fehlte der Sprache bald an Namen für die vielartigen Abgaben. So zahlte Meschen, das damals nicht hundert Hausväter zählte, in jenem Jahr „in den dritthalbhundert Anschlag“ 4500 Gulden, „in den fünfzig Gulden Anschlag“ 1005 Guld. 56 Den., „in den vierzig Gulden Anschlag“ 855 Guld. 55 Den., „in den Ducaten Anschlag“ 85 Guld. 3 Den., „in den zweihundert Gulden Anschlag“ 3680 Guld. 85 Den.; auf ein Haus kamen mehr als hundert Gulden, — man versteht es, wenn im Hannenbuch des Marktes „Hann sein“ ausgedrückt wird durch „in der Beschwerniß sein.“ In Schäßburg zahlten 1692 einzelne Bürger zweihundertundfünfzehn, ja mehr als 600 Gulden zu öffentlichen Bedürfnissen. Selbst das Herz des Fremden wurde ob der Größe der Noth weich; der Kriegssecretär Absalon beschwört 1695 den Gubernator bei der Liebe des Nächsten und der Gnade Gottes, er möge die Lasten der Sachsen durch gleichmäßige Vertheilung auf das Land erleichtern helfen. Und doch mußte noch ein Menschenalter später die Verzweiflung vor dem Throne des Kaisers klagen: „es sei diese arme, bis auf eine kleine Anzahl zerschmolzene sächsische Nation und noch von teutschem Geblüt übrig gebliebenes Handvoll Volk hier zu Land dermaßen verlassen, daß man allein auf Gott und die allerhöchste landesfürstliche Huld und Macht eine Hoffnung setzen könne.“

Neben den Steuern und Lieferungen brachte der Tag auch viel andern Druck der Gewalt und Eigenmacht. Es war die Zeit, wo die Welt durch Geschenke und Gaben entsittlicht wurde; gab man sie nicht freiwillig, so mußte mans gezwungen thun. Wer irgendwo oben stand, wer das Recht verwaltete, wer immerhin konnte, erhob Anspruch darauf, sehr schwer drückenden, weil mit schrankenloser

Willkür gepaarten, auch die kaiserlichen Truppen im Sachsenland. Auf den Wiesen rings um Hermannstadt weideten im Sommer die Officierspferde, im Winter mußte man sie und die Diener dort und anderswo trotz aller Lieferungen umsonst erhalten. Die erzwungenen „freiwilligen Gaben“ nannten sie Discretionen; die Rechnungen aller Orte sind voll von denselben; die Zeitgenossen erwähnen ihrer als einer der drückendsten Landplagen. In Kronstadt ließen sich die Officiere selbst Wohnungen als „Discretionen“ anweisen und empfingen für das Leerstehen derselben von den Eigenthümern die bedungenen Preise. Dem Obristlieutenant Fürsten Conte haben sie in Schäßburg in einem Jahr auf einmal 1200 Gulden „zur Discretion“ und wiederholte „Ehrungen“ gegeben, der Nothdurft der Küche wie oft mit „Kääß und ßpeck“ mit Fisch und Schwein, mit Gewürz und Butter ausgeholfen und den Keller mit Wein versehen, während sie gleichzeitig „Herrn Hauptmann Daners Compagnie“ für „vacante Portionen“ 900 Gulden zahlten. Bis in die höchsten Kreise ging das hinauf. Der General Karaffa hat bei verschiedenen Anlässen aus der sächsischen Nationalcasse 3900 Gulden „Honorarien“ erhalten, 2400 der Kriegscommissär Komornik, der General Rabutin auf einmal 300 Kübel Weizen. Zu General Heußlers Lösegeld aus der Tökölyschen Gefangenschaft trug die Nation 3500 Gulden bei; später in hohem Glücke hat er der Hülfe gern und liebreich gedacht und mit treuem Rath vergolten. Von den 72,000 Gulden, die der Kaiser Leopold seinem bedrängten Volk an der Steuer nachsah, berechnete Zabanius 1692 12,660 Gulden auf Geschenke ausgegeben.

In der wilden, von aller Drangsal erfüllten Zeit konnten die Sachsen den Forderungen, die man an sie stellte, nicht aus eigenen Mitteln entsprechen — Schulden halfen aus. In dem Jahrzehnt seit Karl von Lothringen ins

Land gekommen von 1687 bis Mai 1697 war Schäßburg genöthigt „vor gemeine Noth“ 60,550 Gulden, die fünfzehn Stuhlsortschaften 60,717 Gulden und 17 Denare Schulden zu machen; die Höhe der öffentlichen betrug fünf Jahre später in jenem Stuhle allein mehr als 200,000, die der Privatschulden über 123,000 Gulden. Die Gläubiger waren meist aus der Reihe des ungarischen Adels — des steuerfreien —; mehr als ein sächsisches Dorf war damals in Gefahr, den Drängern selbst seine Freiheit hingeben zu müssen. Als der Graf Apor 1695 für 5000 Gulden von Birthälm die Burg und die Kirche zum Pfand forderte, rettete den „Bischofsitz“ nur die Hülfe des Klerus, der 4200 Gulden vorschoß, wozu die weltliche Universität 800 fügte. Die Nation mußte ein „Moratorium“ bei dem Kaiser nachsuchen, eine Verordnung, daß innerhalb vier Jahren keiner Gemeinde das Capital gekündigt werden dürfe, sondern der Gläubiger sich mit den Zinsen begnüge. Doch ist es ein Wunder, wie nicht schon diese mancher den Untergang gebracht. Mit den gesetzlichen Zinsen, zehn von Hundert, begnügte sich fast Niemand mehr; umsonst waren alle Gesetze des Landtages, alle Befehle des Hofs. Dem Grafen Apor gab die Gemeinde Bodendorf für 1000 Gulden jährlich hundert Kübel Korn und hundert Kübel Hafer; dem Sigmund Nagy stellten sie für hundert Gulden jährlich zwanzig Pflüge und sechszig Arbeiter. Je ein Eimer Wein für einen Gulden jährlich Zins oder ein Arbeiter ist eine gewöhnliche Erscheinung. Ja der Gubernator Graf Georg Banfi nahm von Bistritz für 18,000 Gulden neben zehn Procenten jährlich hundertundfünfzig Mäher sammt Unterhalt auf sechs Tage, dreißig Weingartenarbeiter auf sechs Tage; außerdem mußte ihm ein Weingarten ganz gearbeitet werden, die Bistritzer mußten ihm viertausend Haufen Korn schneiden und binden lassen, fünfzig Fässer Kalk liefern, von Michaeli

bis Georgi vierundzwanzig Pferde wintern und dazu zwölf Knechte halten.

Man begreift kaum, wie es möglich gewesen, jene Noth zu tragen, wenn man den anderweiten Zustand des Sachsenlandes bedenkt. In Schäßburg waren im Jahre 1695 zweihundert neunundzwanzig aufgelassene Höfe, der ganze Stuhl hatte deren siebenhundertvier und dreihundert vierundzwanzig verbrannte. Im Leschkircher Stuhle waren in denselben Jahren sechshundert sechsunddreißig Höfe „wüst", Hausväter im Ganzen bloß dreihundert zweiundvierzig und achtundachtzig Witwen. Im Schenker Stuhl waren von 1687 an in acht Jahren fünfhundertvier Höfe „zu Grunde gegangen" und fünfzehn verbrannt; im Hermannstädter befanden sich 1695 eintausend einhundert fünfundsiebzig öde Höfe und zweiundachtzig verbrannte, im Burzenland eintausend dreihundert achtunddreißig, im Mediascher Stuhl fünfhundert neunundvierzig. Auf den zweitausend dreißig Hausvätern des letztern, die er nach der Zählung von 1698 noch hatte, lastete eine Schuldenschwere von fast 160,000 Gulden. Aus dem Repser Stuhl wanderten in den Jahren 1687 bis 1698 dreihundert fünfunddreißig Hausväter aus, viele als Frohnbauern auf Adelsboden; in derselben Zeit mußte der Stuhl 99,477 Gulden Schulden machen, die jährlich 14,169 Gulden Zinsen erforderten. So sah es im Sachsenland aus am Ende des 17. Jahrhunderts; es ist vorgekommen, daß freie Männer flehentlich baten, sie mit Weib und Kind als Hörige anzunehmen, weil sie nicht hundert ungarische Gulden bezahlen konnten.

Inzwischen dauerte der Krieg des Kaisers mit wechselndem Glück fort; wiederholt bedrohte der Feind selbst Siebenbürgen, bis der große Feldherr Eugen von Savoyen entschlossenen Geistes in der Schlacht bei Zenta an der Theiß den 11. September 1697 das Uebergewicht desselben für

immer brach. Der Friede, der hierauf in Karlovitz unterhandelt und im Januar 1699 geschlossen wurde, hat für das Leben Siebenbürgens epochale Bedeutung. Die Pforte erkannte den Kaiser im Besitz des Landes an; der Abtretung desselben oder eines dafür zu entrichtenden Ehrengeschenkes sollte in Zukunft nie mehr mit einem Worte gedacht werden.

So hatte sich der blutige Kreislauf der Dinge nach fast zwei Jahrhunderten geschlossen; Siebenbürgen und mit ihm das Volk der Sachsen steht am Anfang einer neuen Entwicklung. Ueber keines in dem Bunde der drei ständischen Nationen war der Sturm der Zeiten so zerstörend hingefahren, als über dieses; die Wurzeln seiner Kraft waren erschüttert, blühende Zweige verdorrt oder abgehauen; aber zwei Kleinode hatte es gerettet aus dem allgemeinen Verderben, zwei Grundbedingungen, ohne die das Leben eines Volkes nimmer gedeihen mag. Wie das Land nicht durch das Schwert erobert worden, sondern in freiem Vertrag zurückgekehrt war zum alten König von Ungarn, der jetzt war Erzherzog von Oesterreich und römisch-deutscher Kaiser: so war vom Gesetz, dem heiligen, auch ihm gesichert Glaubensfreiheit in kirchlicher Gleichberechtigung und Selbstregierung unter dem Schirm der Krone — der Jammer und das Blut der Väter, ihre Ausdauer und Thatkraft waren nicht ganz vergeblich gewesen.

Im Besitze jener Güter hoffte das deutsche Volk von seinem neuen deutschen Fürstenhaus, für das es ganze Geschlechter hindurch so viel gethan und gelitten, näher gerückt abendländischer Bildung, unter dem Schutz deutscher Gerechtigkeit und deutscher Kraft neue Verjüngung und Belebung.

Siebentes Buch.

39.

Verfassung, Leben und Sitten jener Zeit.

1583—1699.

Und ausgestorben, wie ein Kirchhof, bleibt
Der Acker, das zerstampfte Saatfeld liegen,
Und um des Jahres Erndte ists geschehn.
Schiller.

Daß ein Jahrhundert fast unaufhörlicher Stürme von außen und blutiger Wirren im Innern, wo so selten das Gesetz, weit öfter die Willkür herrschte, wo abwechselnd abend- und morgenländische Barbarei wüthete und einheimische Zügellosigkeit am Ruder saß, für Siebenbürgen im Ganzen eine Zeit tiefen Verfalls sein mußte, ist natürlich. Auch das sächsische Volk hat sich dem allgemeinen Loos nicht entziehen können; ja es mag fast als ein Wunder erscheinen, daß es aus der Ungunst der Zeiten noch Bestand und Dasein gerettet, noch mehr aber, daß es mitten unter den Trümmern einer bessern Vergangenheit den Sinn für die höhern Güter des Lebens nicht ganz verloren.

Das Wesen der Landesverfassung als eines Bundes der drei ständischen Völker zu gegenseitigem Schutz unter dem gemeinschaftlichen Fürsten mit Aufrechthaltung der ausgedehntesten Selbstregierung im Innern und gleichberechtigter Theilnahme an der Staatsverwaltung blieb im

Ganzen und nach dem Buchstaben des Gesetzes das frühere. Wie dadurch in der Wirklichkeit mannigfache Angriffe der Mitnationen auf das Rechtsgebiet der Sachsen, Versuche des Landtags und des Fürsten, größern Einfluß auf deren Innerleben zu erhalten nicht ausgeschlossen worden, hat die Geschichte wiederholt gezeigt. Je mehr in dem offenen und stillen Kampf des Adels gegen die Fürstenmacht diese zu jenes Gunsten sank, desto größer mußte die Kluft zwischen ihm und dem Bürgervolk werden; je schroffer, mitbedingt durch die ungarländischen Verhältnisse, der Gegensatz zwischen deutschem und magyarischem Wesen wurde, desto ungünstigern Blickes sahen die Leiter und Vertreter dieses auf das deutsche, an dem verhaßten Volksthum so hartnäckig haltende Häuflein im eigenen Lande. Es muß mit Wehmuth erfüllen, wenn man sieht, wie Menschenalter hindurch die Söhne des *einen* Landes es fast nie zur Einheit der Gesinnung bringen, wie die nationalen Gegensätze das Bewußtsein der Gesammtheimat nie erstarken lassen und selbst im Frieden eigentlich stets innerer Krieg ist, wie die enge Sorge der Selbsterhaltung jede Thätigkeit für die Wohlfahrt des Ganzen unmöglich macht und die besten Kräfte sich in der rastlosen Anstrengung der Nothwehr verzehren müssen, damit daraus — gesteigertes Mißtrauen und tiefere Erbitterung zwischen den Brudervölkern hervorgehe.

Die alte *Einigung*, die „Union" der drei Nationen, der Grund- und Eckstein, auf dem die Landesverfassung beruhte, ist im Lauf des 17. Jahrhunderts wiederholt erneuert worden, namentlich in den Jahren 1613, 1630 und 1639. Hieraus erwuchs 1653 der Gesetzartikel der Approbaten, in dem die drei Nationen sich gleichmäßig verpflichteten, die Freiheiten der vier „recipirten" Landeskirchen aufrecht zu erhalten und weder heimlich, noch öffentlich Etwas dagegen zu unternehmen, ebenso falls eine der drei

Nationen in ihren Rechten, Privilegien und alten Ordnungen beeinträchtigt werde, diese zu beschützen und zu vertreten, ja die gesetzlich anerkannten Freiheiten einzelner Gemeinden, Städte und Personen zu schirmen und zu vertheidigen. Wer das nicht thue, solle als Landesverräther angesehen und bestraft werden. So schworen sich die Stände gegenseitig im „Unionseid" zu; aber Leidenschaft und Verblendung der Menschen hat ihn, wie oft, nur zum leeren Schall gemacht, obwol die Form der Unionserneuerung auch 1674 und 1681 wiederholt wurde.

Im Sinn jenes Grundgesetzes haben denn die Stände wiederholt erklärt, daß „das Reich Siebenbürgen aus drei Nationen bestehe" und die Ueberzeugung von der, gleichwol so häufig nicht geachteten Unverletzlichkeit des Rechtes der einen durch Beschlüsse der andern hat in dem staatsbürgerlichen Bewußtsein des Landes so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die Stände noch am Ende des 18. Jahrhunderts anerkannten, in Dingen, welche die Freiheit und Rechte einer Nation angingen, könne ohne Einwilligung derjenigen, welche die Sache beträfe, von den zwei andern nichts beschlossen werden. So vertraten auf den Landtagen des 17. Jahrhunderts die Abgeordneten — aus manchen sächsischen Stühlen oft mehr als zwei, doch im Ganzen immer viel geringer an Zahl als Ungarn und Sekler — ihre Nationen und hielten neben den allgemeinen auch nationale Sitzungen zur Vorbereitung auf jene; die sächsischen insbesondere haben in schwierigen Fällen ihre Weisungen von der Universität, nicht von ihren unmittelbaren Sendern erhalten. Es gibt kaum einen sprechendern Ausdruck dieses Verhältnisses der ständischen Nationen zu einander, als die Landessiegel. Im Mai 1659 auf dem Landtag in Mühlbach beschlossen sie nämlich, Siegel stechen zu lassen, durch deren Beidrückung die, im Namen des

ganzen Reichs ausgestellten Urkunden Kraft und Glaubwürdigkeit erhielten. Diese Siegel sind, da das für die mit Siebenbürgen vereinigten Theile Ungarns nicht gemacht worden, das der ungarischen Nation, ein halber Adler mit der lateinischen Umschrift: Siegel der Comitate Siebenbürgens; das der Sekler, ein halber Mond und die Sonne mit der lateinischen Umschrift: Siegel der Seklernation und das der Sachsen, sieben Burgen, wovon drei in der Mitte, zwei oben und zwei unten, mit der lateinischen Umschrift: Siegel der sächsischen Nation. Die beiden letztern führen außerdem noch die ungarischen Worte: Siegel des aus drei Nationen bestehenden Reiches Siebenbürgen. Das sächsische bewahrte stets der Bürgermeister von Hermannstadt auf. Selbst in dem leidenschaftlichen Kampfe über die Zulässigkeit von Edelleuten zum Häuserkauf in sächsischen Städten, die durch die Despotie der Mehrheit 1653 ins Gesetzbuch aufgenommen worden war, fanden sich auf dem Landtag des folgenden Jahres Ungarn und Sekler, die offen erklärten, daß nicht in jedem Falle, über welchen zwei Nationen eins worden, die dritte unterliegen müßte. „Die siebenbürgische Respublik,“ sprachen sie, „ist einem dreifüßigen Schusterstuhl zu vergleichen; haut man einen ab, so stehet der Stuhl nicht auf zween Füßen, vielweniger auf einem; also auch, geht eine Nation unter diesen dreien zu Grund, so fallen die andern beide mit. Ihre fürstlichen Gnaden sind diesen dreien Nationen aequo jure obligiret, (gleichmäßig verpflichtet) einen jedweden Stand in seinen Freiheiten zu beschützen; welche drei Ständ einander nicht untergeordnet sind, daß einer besser, der andere schlimmer wäre, einer fürnehmer als der andere (wie man will), sondern indem sie einen Körper bilden, nämlich das Reich Siebenbürgen, sind sie sich beigeordnet und ist keiner abhängig vom andern.“

Einen Hauptbestandtheil dieser Unabhängigkeit von den ständischen Mitnationen sahen die Sachsen noch immer in dem so oft von diesen angefochtenen ausschließlichen Bürger- und Eigenthumsrecht auf ihrem Grund und Boden. Je mehr der Adel erkannte, daß in der häufigen Feindesnoth nur Mauer und Graben schütze, je sicherer in der schweren Zeit die sächsische Stadt und Burg war, desto eifriger strebten Alle nach der Möglichkeit, einen eigenen Hof in der Schirmstätte zu besitzen. Grade darin aber sah wieder der Sachse den Untergang seines Wesens und Geistes; „außer der Seligkeit sei dieses das wichtigste." Denn auch in den sächsischen Mauern wollte der Edelmann adeligen Rechtes genießen, keine Steuer zahlen, die Gemeindelast nicht tragen, von Acker und Weingarten keinen Zehnten geben, das Landrecht nicht anerkennen, vor Richter und Rath nicht die deutsche Sprache sprechen. Wie drückten sie nicht die deutschen Volksgenossen, die auf Adelsboden lebten, erpreßten auf Fahrten und Reisen von der sächsischen „Armuth" Beförderung und Verpflegung und wälzten des Landes Lasten auf die Schultern derselben! Welch' schwere Unbill mußten die Häzeldorfer von dem einheimischen Edelhof erduldet haben, daß sie die Mauern desselben bis in den Grund zerstörten, als sie unter Bethlen in seinen Besitz gekommen waren! Der Adel dagegen wies auf die Güter hin, die die Sachsen auch auf Adelsboden hätten; dazu seien Unger und Sekler ältere Besitzer des Landes; „unsre König haben ihnen die Plätze zu besitzen gegeben," sprachen die Männer von 1653, „und uns wollen sie zwischen sich nicht wohnen lassen; einen verlaufenen Teutschen von Japan oder vom Meer her bürtig, den sie ihr Lebtag nicht gesehen, den difficultiren sie nicht, unter sich zu nehmen und wir sind geringer und gottloser von ihnen geacht, als die Fremden." Doch war die Macht des Bestehenden und der

innere Widerstreit der Verhältnisse zu groß, als daß der Wunsch der Mitnationen in Erfüllung gegangen; wir sahen, wie selbst der Beschluß des stürmischen Landtags von 1653 nie zur Wahrheit geworden. Noch in den „Constitutionen" und Stadtordnungen, die am Schlusse des 17. Jahrhunderts erwachsen das Gepräge von Harteneck's Entschiedenheit und Feuergeist tragen, herrscht die ganze Herbheit der alten Anschauung vor. An der „Ein- und Reinigkeit unseres sächsischen Volkes, daß wir mit fremden Nationen unvermischt bleiben, darob soll vor Allem steif und fest gehalten" werden. Nur wer ein ehrlich und deutsch Herkommen erweist, wird zum Bürger angenommen; undeutsche Nationsverwandte werden „zu Bürgerrecht und Indigenat" nicht gelassen, es hätte denn „die Republik eine sonderbare Nothdurft" derselben. „Denn die Einigkeit unseres Volkes," heißt es, „ist nächst Gottes Providenz die einzige Ursache, daß nach so vielen Stands-Veränderungen unsre Nation gleichwolen noch stehet, dargegen da man uneinig gewesen, wie das Trauer-Exempel zu Klausenburg zu sehen, man nicht allein die Einigkeit des Glaubens verloren, sondern gar von der Nation völlig hinweggerissen worden." Auch die Städte auf Comitatsboden hatten übrigens wider Versuche adeliger Bevorrechtigung gegen ererbte Bürgergleichheit zu kämpfen. Auf dem Landtag in Klausenburg 1655 stellte der Hunyader Comitat den Antrag, es solle dem Adel zugelassen werden, „vor seine Nothdurft frei Wein in die Stadt einzuführen"; sechs andere Comitate und mehrere vom hohen Adel unterstützten den Antrag mit großem Eifer; daß die Sekler und Sachsen für Klausenburg waren, erhielt die Stadt im alten Rechte. Auf dem Landtag des frühern Jahres hatten dafür Klausenburg, Enyed und Neumarkt in Gewerb- und Zunftfragen mit den Sachsen gestimmt; es ist einer der wenigen Fälle, wo das Standeswesen über

die Nationalität den Sieg davon trug und das gemeinsame Bürgerthum sich zu erkennen gab.

Dagegen blieben die Sachsen immer allein in den stürmischen Landtagssitzungen, wenn es sich um die Vertheilung der Steuern und andere Landeslasten handelte, welche die ständischen Mitnationen soviel wie möglich von ihren Schultern abwälzten. Das Wort des Ständeschlusses von 1547, daß alle drei Völker des Reiches Lasten gleichmäßig trügen, war längst verhallt. Wie nun die zahlreichen Kammergüter, in Siebenbürgen allein nahe an 300 Ortschaften, deren freilich viele nach fürstlicher Laune und Parteizwecken verschleudert wurden; wie die Zoll- und Mautgefälle, die eingezogenen Zehnten, die reichen Bergwerke nicht zureichten, die Kosten des fürstlichen und des Staatshaushaltes zu decken, namentlich da der Tribut an die Pforte endlich auf 80,000 Thaler jährlich gestiegen, so mußten stets wachsende Abgaben und Aufschläge das Fehlende herbeischaffen. Es war erster Grundsatz der Freiheit des Adels, hiezu nicht beizutragen; seinen Hörigen die Last so leicht als möglich zu machen, konnte seinem Einfluß auf den Landtagen, wo die Abgaben festgestellt wurden, nie schwer werden. Herrschten doch die übertriebensten Vorstellungen von sächsischem Reichthum. Ein einziger Hermannstädter Schuster, prahlte oder verläumdete Paul Markhazi in Konstantinopel, könne den türkischen Tribut zahlen. So steuerten die Sachsen am Anfang des 17. Jahrhunderts für 2000 später bis 1669 für 2400 Porten, die Comitate nur für 1300 — das Sachsenland einhundert neunundneunzig Quadratmeilen groß, die Comitate sechshundert siebenundachtzig —; im Jahr 1670 wurden jenen vierhundert, diesen fünfunddreißig abgenommen; es blieb noch ein Mißverhältniß von zehn zu sechs, welches dadurch bei weitem nicht ausgeglichen wurde, daß auch die meisten adeligen Besitzungen

der Sachsen auf Comitatsboden mit ihnen steuerten. In den schweren Nöthen des Jahres 1660 wurden auf die Sekler zwei Gulden vom Haupt geschlagen, auf die Hörigen des Adels, diesmal ausnahmsweise vom Grundherrn bei sonstigem Verluste seiner Güter zu zahlen zwei Thaler, auf die Sachsen zwei und ein halber Thaler. Während das Sachsenland 1678 40,000 Thaler Steuer zahlte, fielen auf die Comitate 25,200; den Seklern wurden 5000 aufgelegt, wie denn diese überhaupt nie nach Porten steuerten, sondern mit einer, immer geringern Abschlagssumme durchkamen. Selbst hiebei mußte man noch die Klagen führen, daß die andern Nationen mit der Steuer immer im Rückstand blieben, die doch von den Sachsen so strenge eingetrieben werde, weshalb man jährlich von jeder Nation richtige Rechnung begehren solle. Die Ungerechtigkeit solchen Vorgangs mußte um so schreiender werden, je größere Beträge mit den steigenden Nöthen des Landes auf die Porte fielen, wie 1689 zweihundert und fünfzig Gulden, ein Jahr später achthundert Gulden sammt vielnamigen Lieferungen. So zahlte das Sachsenland 1689 bloß in baarem Gelde 500,000 Gulden, die Comitate 316,250, die Sekler 120,000 Gulden. Als bei dringender Noth 1687 der Reichsschatz alles Geldes entbehrte, beschlossen die Stände, daß im voraus auf Abrechnung der Steuer binnen drei Tagen die Sachsen 50,000 Gulden erlegten, während sie auf die Comitate 28,000, auf die Sekler 12,000 schlugen. Auf jedem Landtag wurde das Klagewort über Ueberbürdung von den Sachsen wiederholt, bald mit Flehen, bald mit Bitterkeit; des Streites darüber war kein Ende. Konnten doch selbst türkische Paschen sich der Wehmuth nicht enthalten bei dem Anblick der „Noth und Verwüstung“, die durch der „Unger Druck“ an den Sachsen „knage und nage“; ja sogar Besonnenere aus dem Adel vermochten sich des Gedankens bisweilen nicht

zu erwehren, daß solche Ungerechtigkeit zu keinem guten Ausgang führen werde. „Wenn die Sachsen," so erhob sich eine Stimme auf dem Landtag zu Weißenburg 1654, „nur nicht machten aus Ungeduld, weil man sie gleichsam allen und jeden oneribus (Lasten) unterwerfen will, was ein lastbares Pferd zu thun pflegt, welches, so lang man es bebürdet mit erträglichen Lasten, still hält und fortgehet; sobald man aber mehr aufladet als es ertragen kann, schlägts aus und schüttelt nicht nur die Last von sich, sondern auch den Sattel sammt dem Reiter und befreit sich der Bürde." Im Jahre 1691 wurden die Porten neu vertheilt, 1450 auf das Sachsenland, 1050 auf die Comitate, bis endlich die „Accorda", wie wir oben gesehen, diesen und jenen fünfzig Porten abnahm, d. h. das Mißverhältniß zu Ungunsten der Sachsen nach Maßgabe der früheren Vertheilung wieder um mehr als dreizehn Porten steigerte.

Daß in diesen fast unerschwinglichen Auflagen die uralte Reichssteuer des Hermannstädter Gaues, das „lucrum camerae" des Andreanums, der „Martinszins" von fünfhundert Mark Silber mit inbegriffen war, lag in der Natur der Sache; fast ein Jahrhundert lang kommt in Gesetzen und Ständeverhandlungen nicht einmal der Name mehr vor. Erst unter Apafi erscheint neben dem Landeszins die Forderung noch einer Abgabe von 6000 ungarischen Gulden an die Sachsen. Im Jahre 1665, so erzählt man, bat der Fürst, „ein damals armer Herr", die Sachsen, sie möchten den nächsten Winter seine Rosse stall- und futterfrei halten; in dem folgenden machte er eine „Schuldigkeit" daraus; wogegen die Universität Verwahrung eingelegt, „daß es nicht in usum (Brauch) gerathe, weil es aus gutem Willen geschieht", ging in schnelle Erfüllung. Damals wars, daß der Fürst den Sachsengrafen, der um Abstellung der Unbill bat, thätlich mißhandelte, angemessen einer Zeit, wo die

Gewalt Recht und das Recht keine Gewalt hatte, so daß selbst die fürstlichen Räthe die silbernen Becher, die sie von den Sachsen zum neuen Jahr erhalten hatten, bald als einen ihnen gebührenden Tribut fordern konnten. Die neue Plackerei wurde von den Sachsen mit Geld abgelöst; der Fürst nannte es eine Ehrengabe. „Aus Gottes Gnade," schrieb er den 17. September 1672 nach Hermannstadt, „ist Sanct Michaels Tag herangekommen und nun an der Zeit, unsere Rosse zu Heu und Hafer (d. i. in die Winterquartiere) abzuholen. Daher befehlen wir Eurer Treue gnädigst und ernstlich, daß bis zu jenem Tag das von der Universität einzuliefernde Honorarium nach Weißenburg gebracht werde, wenn Ihr anders wollt, daß jene Auswinterung unterbleibe." Nach Apafi's Tod wandte sich die Nation an den Kaiser Leopold mit der Bitte, Seine Majestät wolle „aus dero angebornen rechtlichen Aequität und Milde solches sogenannte Honorarium abstellen"; der Herr werde den König dafür segnen, fügte das Gubernium hinzu. Aber der „Martinszins" wurde nur auf die Dauer des Türkenkrieges, später nur auf fünf Jahre erlassen. Nach zwei Menschenaltern mußte das sächsische Volk es noch erleben, daß unter jenem Namen alte Feindschaft selbst die Freiheit der gesammten Nation angriff.

Von Beispielen ähnlicher fürstlicher Willkür, wie die Erpressung des Martinszinses ist die Geschichte des 17. Jahrhunderts voll. In jedem Jahre mußten die sächsischen Zünfte kostspielige Arbeiten an den fürstlichen Hof liefern; den bedungenen Preis sahen sie viele Monate nicht, oder erhielten ihn nie. Im Jahre 1656 beschloß die Universität deßhalb vor dem Landtag zu klagen, da der Fürst auf die Eingabe nicht antwortete. Bis ins Kleinliche und kaum Glaubliche gehen derartige Forderungen an die Sachsen. Im Jahre 1653 schickten die Hermannstädter „600 Felgen

auf Ihr fürstlichen Gnaden Ration“ nach Weißenburg. Wie Kronstadt 1573 „auf fürstlicher Gnaden Foddern“ den Rauchfangkehrer nach Weißenburg schicken, bei Stephan Bathoris Aufenthalt dort (1572) sogar für die fürstlichen Hunde („die Füße zu schmieren“) Branntwein und Schwefel liefern mußte, so sandte Rakotzi 1653 nach Etsched in Ungarn aus Hermannstadt „Dachziegler und Mauerziegler“ und banden sächsische Binder in den Weißenburger Kellern die fürstlichen Fässer. Mit fast allen seinen Bedürfnissen ist der Fürstenhof an die Sachsen gewiesen. Ein Jahr mag für alle sprechen. Am 21. August 1659 schickte der Hermannstädter Bürgermeister „auf Gutdünken eines Ehrsamen, Wohlweisen Rathes zum Aufbauen der verwüsteten Palota (des fürstlichen Palastes) sonderlich zum Dächerdecken“ 1600 Latten nach Weißenburg; jede kostete zwei Denare. Schon am 2. August war eine ähnliche Sendung vorausgegangen. Zur Herstellung der zerstörten Weißenburger Druckerei arbeiteten im Juli Hermannstädter Tischler, Schlosser, Rothgießer und Kupferschmiede. Am 2. Juli gingen „auf Ihro fürstliche Gnaden Befehlig“ zwei Maurer und ein Fenstermacher aus Hermannstadt nach Weißenburg; am 24. Juni waren vier Tischler, drei Zimmerleute und ein „Trichtertmacher“ vorausgegangen, am 5. Juli folgte ihnen ein „Stadttrabant“ mit Schindelnägeln und altem Zinn. Den 23. Juni zogen vom Bürgermeister entsendet „auf fürstlicher Gnaden gnädiges Bepfelich sechs Schneider kegen Weißenburg den Dragonern Kleider zu machen“, jeder erhielt aus dem Stadtsäckel einen Gulden zur „Zehrung“; im August ließ der Bürgermeister „auf Ihro fürstlichen Gnaden Befehl mit den Schusterherrn“ hundert Beutel machen. Sendungen von Fässern, Faßdauben und Wein, von Trommeln, dann Wagen mit „des Fürsten Pfarrerskorn“ kommen wiederholt vor; ja den 16. Juli schickt der

Bürgermeister „einen Trabanten mit Kampest (Krautköpfen) kegen Weißenburg auf Ihr fürstlicher Gnaden ration", einer abermaligen Sendung am 26. Juli lagen auch „Sillen" (Pferdegeschirr) bei. Damals befand sich Bartschai mit seinem Hof dort; als bald darauf Rakotzi wieder zum Regiment kam, wurden im November dieses Fürsten Hals- und Tischuhren in Hermannstadt ausgebessert; noch in's Lager mußte am 8. November der Uhrmacher auf sein Begehren ziehen, das Werk dort fortzusetzen. Insbesondere wenn die Fürsten mit ihrem Hofgesinde in sächsischen Städten weilten, da nahmen Forderungen und Leistungen kein Ende. Zweimalige Anwesenheit Gabriel Bethlens kostete Schäßburg 1624 2284 Gulden 7 Den., drei Jahre später 2710 Gulden 68 Den. Wol mag er damals, wie die schlichte Rechnung sagt, „viel gesindel" mit sich gehabt haben, wie sie denn einige Jahre früher nicht vergißt zu heiterm Doppelsinn anzuführen, daß man „dem fürsten Zaum und gebiß lassen ferzinnen, Gulden 2." 1618 mußte man den fürstlichen Dienern, es war Winter, „etlich schismen (Stiefel) verehren" — sie kostet einunddreißig Gulden zwanzig Denare —; der Fürst empfing ein Geschenk von fünfundsiebzig, die Fürstin von zweiundfünfzig Gulden; selbst zehn Bogen Papier mußte um zehn Denare die Stadt für sie kaufen. Als Apafi 1679, drei Jahre nach dem entsetzlichen Brande, der Schäßburg fast ganz in Asche verwandelt, den Landtag hieher berief, war die an den Bettelstab gebrachte Gemeinde, die ihre Mauern und Thürme aus den Almosen der Volksgenossen erbaute, genöthigt die Summe von neunhundertundzwölf Gulden auszugeben „für Pokale, Thaler, Kleingeld und Heu wie auch andere Sachen, so dem Fürsten und der Fürstin, dem Söhnlein und andern vornehmen Hofbedienten und Landherren ist spendirt." Es ist erklärlich, wie die sächsischen Städte sich über häufigen Besuch ihrer

Fürsten kaum freuten, namentlich sie in ihre Burgen nur ungern oder gar nicht einließen und ihnen, ohnehin fast in steter Furcht vor freiheitgefährlichem Angriff derselben, die Thore oft nur gegen die schriftliche Versicherung, sie an Rechten und Gütern ungekränkt zu lassen, öffneten.

Ja auch wenn der Fürst dem Sachsenland fern war, mußte dieses noch oft den Druck seiner Haushaltung fühlen. Zu eigenmächtig festgesetzten Preisen holten die Kellermeister Wein für die fürstliche Tafel; in den sächsischen Flüssen und Fischteichen ließen die Fiscalbeamten nach Belieben fischen — gegen die Last des Gefolges bei solchen Zügen mußten die Landtage einschreiten —; des Fürsten Borstenvieh trieben sie in die sächsischen Wälder zur Eichelmast. Mit der Verführung der fürstlichen Zehnquarten auf Sachsenboden wurde unendlicher Mißbrauch getrieben; oft erhielten die Dörfer nicht einmal die Fässer zurück. War es ein Wunder, wenn da der Adel nach dem Beispiel von oben in der Forderung freier Bewirthung und unentgeltlicher Beförderung kein Maß kannte trotz aller Landtagsbeschlüsse und Viele sich des Gedankens nicht entschlagen konnten, die Sachsen seien eigentlich nur da, um des Reiches Lasten zu tragen, oder des Fürsten Kammerbauern zu sein. Und doch stand in dem Verzeichniß der Fiscalgüter, das der Landtag 1615 angefertigt, der Sachsenboden oder, wie ihn die Stände lieber nannten, der „Königsboden" nicht; um dem bösen Willen selbst die Gelegenheit zu Mißdeutungen zu nehmen, suchte die Universität 1664 auf dem Landtag die Aufhebung der Benennung Peculium nach, die alte Schriftstücke, wenn auch nicht im üblen Sinne, von den Sachsen gebrauchten und die Stände konnten nicht umhin, dem Verlangen nachzugeben, wie sie denn 1692 ihrem Abgeordneten Peter Alwinzi an den kaiserlichen Hof noch entschiedener auftrugen, oben darzuthun, daß die sächsische

Nation, auch wenn man ihr Gebiet für „Königsboden" und sie selbst für des Fürsten „Peculium" angesehen, doch nie im Stande der Hörigkeit, nie unter dem Joche und Namen einer Grundherrschaft oder Fiscalität gewesen, sondern für eine freie Nation und für den dritten Landstand gehalten worden sei.

Daß in den blutigen Verwicklungen Siebenbürgens durch das 17. Jahrhundert, in den häufigen Veränderungen der Herrschaft, bei dem, selbst Ausländern auffälligen fast krankhaften Streben des einheimischen Adels nach der Fürstengewalt und bei der Abhängigkeit derselben von fremden Staaten, die oberhoheitlichen Rechte des Fürsten überaus gemindert werden mußten, war fast nicht anders möglich. Nach allen Seiten hin ist ihre Macht beschränkt, ohne daß jedoch der Buchstabe des Gesetzes Ausbrüche der heftigsten Willkür und Thaten zügelloser Leidenschaft je aufgehalten hätte. Die Fülle der Staatsgewalt ruhte eigentlich in den landtäglich versammelten Ständen oder wie Karaffas Scharfblick richtig erkannt, vielmehr in den wenigen, hier den Ausschlag gebenden mächtigen Adeligen, die die „articulos regni" (die Landtagsgesetze) nach Belieben schmiedeten." Aus solcher Ständewahl ging im 17. Jahrhundert der fürstliche Rath hervor; nur der Sachsengraf war von derselben ausgenommen, da er seit dem Landtagsbeschluß von 1607 als solcher schon Mitglied des fürstlichen Rathes war. Die Höhe der Steuern wurde auf den Landtagen bestimmt, dort wurden die Landesgesetze gegeben; ja seit Bartschai verpflichteten sich die Fürsten, jeden Beschluß der drei Nationen zu bestätigen und thäten sie es nicht, so solle er doch Gesetzeskraft haben. Bündnisse schließen, Krieg anfangen, Rang und Titel ändern und mehren durfte der Fürst ohne Einwilligung der Stände nicht; ja diese erklärten ausdrücklich in den Wahlbedingungen, daß sie sich nur so lange dem

Fürsten verpflichtet hielten, als er nach den Gesetzen regiere und das Recht achte. Oben an steht dort die Verpflichtung, die vier recipirten Landeskirchen in ihrer Freiheit zu schirmen; eben so eifrig dringen die Stände darauf, daß kein Fürst das Recht der freien Fürstenwahl in irgend einer Weise beschränke. Selbst an seine Räthe war er übrigens so gebunden, daß er ohne ihr Wissen weder innere, noch äußere Angelegenheiten des Landes verhandeln, keine Gesandtschaften senden oder empfangen, keine Zuschrift eines andern Staates lesen, keine Schenkungen oder Verleihungen machen durfte. Sie selber, die Räthe, gelobten eben so dem Lande als dem Fürsten Treue und Gehorsam. Und damit dieser die Kammergüter nicht verschwende, zu Gunsten seines Hauses oder seiner Partei zersplittere, machten die Stände im Jahre 1615 nach bittern Erfahrungen das Gesetz, daß solche Güter fortan nicht mehr auf ewige Zeiten vergabt, sondern nur auf eine Reihe von Jahren verliehen, gegen eine entsprechende Geldsumme „inscribirt" werden sollten. Alles seit dem Jahr 1588, nach einem spätern Landtagsbeschluß seit 1657, von den Fiscalgütern Vergabte, sollte wieder an diese zurückgebracht werden. Den Gerichtshof in solchen Processen bildeten der fürstliche Rath, die Oberbeamten der Kreise — die sächsischen wurden erst im 18. Jahrhundert widerrechtlich ausgeschlossen — und die fürstliche Gerichtstafel, das „forum productionale", wie es genannt wurde, wo der Angeklagte oder Vorgeladene sein Eigenthumsrecht erweisen mußte, in spätern Zeiten der heftigste freiheitsgefährliche Gegner des siebenbürgischen Deutschthums und Bürgerthums.

Bei solcher Beschaffenheit des öffentlichen Rechtes, wo der Staat mehr als Zwingherr erschien denn als Schutzherr des Rechtes und Förderer menschenwürdigen Daseins, wo die ursprünglich gleiche Rechtsgenossenschaft der drei

ständischen Völker zur Nothwendigkeit fortwährender Nothwehr des einen gegen die zwei andern herabgesunken war, wo das gewöhnlich in verächtlicher Scheinwahl erhobene Fürstenthum sich kaum je zu ächt landesväterlicher Staatsverwaltung erhob, sehr selten die Kraft, weit seltener die Einsicht und fast nie den Willen hatte die verfassungsmäßigen Grundlagen des siebenbürgischen Staatslebens zu schirmen, — in solcher Lage der Dinge hatte der sächsische Geist die Aufgabe mindestens im eigenen Hause die alten Säulen der Gemeinfreiheit zu erhalten, den Bau der eigenen Verfassung fortzuführen, unter dem Schirm des Sonderrechts die altväterlichen Tugenden zu pflegen und zu mehren und in deutscher Treue, deutschem Fleiß, deutscher Kunst und Wissenschaft und deutscher Gottesfurcht dem Heimatlande den Culturstamm, wozu er berufen worden, zu erhalten. Wenn im wilden Sturm der Zeit manche Blüte sank, mancher Zweig brach; wenn der Einfluß jenes Drucks und Jammers die Entwicklung irre leitete, und in üblen Früchten kenntlich blieb wie lange: wir werden die entsetzliche Gewalt der Umstände und Verhältnisse eben nicht aus dem Auge lassen dürfen.

Wie die an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts aus den deutschen Gauen erwachsene politische Einheit der Sachsen durch den Gang der Ereignisse fortwährend gemehrt und gestärkt worden und eben so sehr durch die Stellung der Nation im Reichsverband, als durch das eigene Landrecht den äußeren Ausdruck gefunden habe, hat die Geschichte gelehrt. Die Noth des 17. Jahrhunderts befestigte jene Einheit noch mehr; sie zogen 1612 gegen den Tyrannen Gabriel Bathori das Schwert, als er Hermannstadt losreißen wollte und drohten damit seinem Nachfolger Bethlen, bis er den Raub fahren ließ. Den Bund der Einigung, den sie damals in Schäßburg schlossen, haben

sie 1636, 1657, 1675 erneuert, und die Stimme des Blutes, daß man zusammen gehöre, wurde noch eindringlicher durch die Ueberzeugung, daß man bei einer Trennung nicht werde bestehen können „in den schweren leufften und Zeiten", die man erlebt. Doch lag es in der Natur menschlicher Verhältnisse und der geschichtlichen Entwicklung, daß dabei Sonderbestrebungen und Sonderleben nicht aufhörten und der zwiespältigen Gegenwart die Eintracht der „Altväter" im Licht der Vergangenheit nur noch schöner erschien, noch sehnlicher herbei gewünscht wurde. Mußte doch schon wenige Jahre (1626) nach der begeisterten „Union" in Schäßburg die Universität Kronstadt, das sich Fürstenbriefe hatte geben lassen, es solle „in etlichen Sachen exempt" sein, ernst mahnen, „nach altem Brauch in allem mit der L. Universität zu handeln und leben, es sei beschwerlich oder nicht, bis daß es Gott ändert." Noch 1666 wird der Kronstädter Rath „ernst admonirt, unsre jura statuta nicht so gänzlich unter die Bank zu legen" und Berufungen an die Universität ohne Gefährde zuzulassen; weil er sich weigerte einen Rechtsspruch derselben in Kraft zu setzen, wurde 1667 über die Oberbeamten eine Buße von je tausend, über die Rathsmänner von je fünfhundert Gulden ausgesprochen.

Stellung und Wirkungskreis der Universität, der Oberbehörde und Volksvertretung der Sachsen vom freien oder Königsboden blieb im Wesentlichen die alte. Sie hatte, nur dem Fürsten untergeordnet, für die Gesammtzwecke der Nation die aufsehende, gesetzgebende, vollziehende Gewalt und war Obergerichtshof für den bürgerlichen Rechtsstreit, von dem in „Hattertthädigen" keine, sonst unmittelbare Berufung an den Fürsten stattfand. Der „Conflux" derselben trat gewöhnlich einmal des Jahres zu Katharinä, bisweilen auch zweimal, im Januar und November, zusammen und bestand aus den Abgeordneten der einzelnen Stühle und

Districte, deren diese in der Regel zwei, die größern wol auch mehrere sandten. Den Vorsitz führte der Hermannstädter Bürgermeister, Sitz und Stimme hatte darin auch der gesammte Rath von Hermannstadt, Stimmenmehrheit entschied. Doch waren die Abgeordneten für wichtigere Fälle an die Weisungen ihrer Sender gebunden und wußten unliebsame Entscheidungen bisweilen hinauszuschieben, indem sie den Mangel jener vorschützten. Wiederholte Universitätsbeschlüsse fordern Entsendung von „städtischen Amtleuten" zu den Tagfahrten; die alte Freiheit der Landgemeinde schimmert noch durch, wenn durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert aus den nichtstädtischen Stühlen bisweilen auch Geschworene anderer Orte dort erscheinen. Das Ausbleiben der Bistritzer wurde 1665 „straffäldig" erfunden und gab auch später Veranlassung zur Rüge. Die Eröffnung der Versammlung im stattlichen burgähnlichen Rathhaus in Hermannstadt war nicht ohne Würde und Erhebung; wir setzen eine Schilderung derselben her, die Joh. Simonius vom Conflux des Jahres 1653 giebt. Den 21. November erzählt er confluiret Eine Löbl. Universität und begrüßen sich die Weisen Herren aneinander mit Wünschung, daß der liebe Gott auch in gegenwärtiger Versammlung wolle präsidiren und durch seines heiligen Geistes Gaben die Weisen Herren regieren, damit aus allen vorzunehmenden Actis publicis Gottes Ehre möge gepreiset und der armen sächsischen Nation Bestes gesucht werden. Im Namen der Versammelten antwortete der Schäßburger Bürgermeister, der stätige „Orator der Universität": Gott dem Herrn sei Eine L. Universität, die Weisen Herren so aus Städten und Stühlen gegenwärtig seien, schuldig und verpflichtet zu danken um Zulaß, daß die Weisen Herren allesammt das itzo laufende Jahr unter allen andern Landes und des Leibes ausgestandenen Beschwernissen gleichsam bis zum Ende gebracht

und den Terminum erreicht, auf welchen die Wohlweisen Herren, E. Ehrsamer Weiser Rath aus der Hermannstadt, dem uralten löblichen Gebrauch nach Eine L. Universität zu versammeln und zu convociren pflegten in die Hermannstadt; bedanken sich demnach die Weisen Herren von Einer L. Universität vor die getragene Sorgfältigkeit auch in diesem Fall und haben sich demnach einstellen wollen, bittend dero Präsenz möge angenehm sein. Darauf entgegnete der Hermannstädter Bürgermeister im Namen des Raths: gleichwie Euer Wohlweisheit, also erkennen auch wir Gottes Güte höchlich zu preisen, indem der getreue Gott zwar in unterschiedlichen Graden des Gesundes Eure Wohlweisheit von der Löbl. Universität bis auf gegenwärtige Zeit erhalten; vor dieselben wünschen wir fürder des Guten Langwierigkeit, der untermengten Mangelhaftigkeiten Ergänzung, damit E. Wohlweisheit also von Gott denen vorgestellten Officiis mit erforderlicher Tüchtigkeit möge können vorstehen; nehmen demnach solches zu hohem Dank an, daß E. W. W. auf Eines Ehrsamen W. W. Raths rufen und convociren sich eingestellt, wünschen ingleichen, daß der liebe Gott der beste moderator consiliorum sein möge, dem auch zu Ehren und der sächsischen Nation zum Bleiben alle dasjenige möge gereichen, was da wird in deliberation genommen werden.

An der Spitze der Universität standen der Bürgermeister und Königsrichter von Hermannstadt, der erste als solcher zugleich „Provinzialbürgermeister“, dieser Graf der Sachsen und damit seit Albert Huet ständiger Beisitzer des Fürstenraths ohne Wahl der Stände, beide zusammen die obersten Amtleute der sächsischen Nation, die jene Stellen für gleich bedeutend und gleich ehrenvoll ansah. Die „beiden obersten Amtsherren“ bilden ein „Duumvirat“, dem nach den Zeitgenossen entschieden der Zweck gegenseitiger Beauf-

sichtigung zu Grunde liegt. Beide haben die Macht, jeder in des Andern „Fehler zu sehen", damit sie nicht „außer aller Dependenz zu sein vermeinen." Darum ist es nicht von ungefähr, sondern eben deswegen von Alters her so receptirt, daß in der Stadt der Bürgermeister, außer der Stadt der Königsrichter den Vorgang hat, damit daraus, wer dem Grad und Rang nach höher sei, gleichsam zweifelhaft gemacht werde. Im Ganzen ist der Bürgermeister das Haupt der politischen und Finanzverwaltung, der Königsrichter und Sachsengraf das Haupt der Rechtspflege, die jedoch für manche Fälle und einige unterthänige Orte zunächst in Jenes Händen liegt. Wenn möglich gehen immer beide zusammen als Abgeordnete auf die Landtage. In den Universitätsversammlungen führt der Bürgermeister den Vorsitz, bringt die Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung und ordnet die Ausführung an; in seiner Verwahrung sind die Nationalsiegel und das Landessiegel der sächsischen Nation, ebenso die Schlüssel zum Nationalarchiv; diese wie jene wurden ihm bei der Installation auf silbernem Teller vorangetragen. Weil „aus guter Rechnung gute Wirthschaft besteht" hat er, der die Landessteuer der Sachsen einnimmt und das Nationalvermögen beaufsichtigt, jährlich der Universität und den „sieben Richtern" richtige Rechenschaft zu geben. Diese wirthschaftliche Verwaltung war eine schwere Sache zu einer Zeit, wo das Sachsenland so oft ein Trümmerhaufe wurde und der mühsam geretteten Habe immer aufs neue der Feind oder die Flamme drohte. So war, als der Bürgermeister Andreas Melzer zu Anfang des Jahres 1659 die Rechnung für das vergangene Jahr legte, nur ein großes Deficit da. In die Casse der Siebenrichter waren eingegangen 24,891 Gulden 40 Denare, ausgegeben hatte er 28,399 Gulden 70 Denare; „so bleiben," lautet der Schluß der Rechnung, „dem Herrn Bürgermeister

von den Herren Siebenrichtern zu zahlen 3908 Gulden 30 Denare." Die Casse der ganzen Universität hatte Einnahmen gehabt 54,600 Gulden, die Ausgaben aber betrugen 60,283 Gulden 28 Denare, die Mehrausgabe von 5687 Gulden 28 Den. verspricht am Schluß der Rechnung „die alma Universitas dem Namhaft Fürsichtig Weisen Herrn Bürgermeister so schnell als möglich mit Danksagung zurückzustellen." In den Stadtsäckel endlich hatte er eingenommen 10,784 Gulden 93 Denare, ausgegeben 12,345 Gulden 11 Denare; 1560 Gulden 18 Denare, lautet der kurze Schluß, „bleibt die Stadt dem Herrn Bürgermeister zu zahlen schuldig." Nicht weniger als 11,155 Gulden 76 Den. hatte dieser also in einem Jahr für seine Stadt und seine Nation aus Eigenem verausgabt, eine Summe, welche, da der Eimer Wein zu jener Zeit im Mediascher Stuhl 20 Denare kostete, weit mehr als 55,000 Gulden heutigen Geldwerths darstellt. Jene Rechnungslegung geschah regelmäßig zwischen Weihnachten und Neujahr; in den Tagen darauf schritten die „Hundertmänner" von Hermannstadt zur neuen Wahl, nachdem der bisherige Amtmann seiner Ehren und Würden gedankt, die Siegel und der Stadt Schlüssel auf den Rathhaustisch niedergelegt und die Versammlung verlassen hatte. Der Erwählte schwor, der ganzen löblichen Universität deutscher Nation Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit zu suchen und alle Privilegien, Kirchen, Schulen, Wittwen und Waisen zu schützen; Rath und Hundertmänner geleiteten ihn nach Hause, vor dem des Amtes Zeichen, die drei jungen Tannenbäume aufgerichtet waren; vom Thurme der Hauptkirche tönten Pfeifen und Trompeten.

Nicht geringere Bedeutung hatte das Amt des Hermannstädter Königsrichters und Sachsengrafen. Er solle, so besagte die alte Ordnung der hohen Stelle, alle

Kirchen und Schulen, ungeänderter augsburgischer Confession zugethan, auf dem Königsboden der Sachsen unter seinen Schutz nehmen und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, damit die Ehre Gottes unter uns wohnen möge und die Religion. Er solle verpflichtet sein, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Einer Löbl. Universität Freiheit in allen Fällen unverbrüchlich erhalten helfen und vertheidigen nach allem Vermögen, die sächsischen Landrechte und Ordnungen sich bestens empfohlen sein lassen und als ein erworbenes Kleinod schirmen, seine Thüre ungesperrt und offen halten den Reichen wie den Armen, die Zunft- und Zechordnungen schützen helfen wider alle Störer und Riegler. Nach dem Freibrief des Königs Matthias von 1464 wählten die Hermannstädter Hundertmänner den Königsrichter und Sachsengrafen auf Lebenslang; es ist das einzige Amt in der Nation, das der fürstlichen Bestätigung bedurfte. Mit um so größerer Feierlichkeit wurde der Gewählte und Bestätigte von fürstlichen Sendboten in seine Stelle eingesetzt. Wie schmückten sie da die Straßen von Hermannstadt mit den grünen Tannenbäumen und füllte sich das alte Rathhaus mit den Abgeordneten des Volkes und des Hermannstädter Stuhles! Angesichts derselben überreichten sie dem neuen Grafen die Zeichen seiner Würde, Schwert, Streitkolben und Fahne, worauf das alte Ehrenwort des Hermannstädter Gaues: zum Schutz der Krone, und schwor dieser den Eid des Amtes. „Ich schwöre," lautete derselbe, „bei Gott dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geiste, der heiligen unzertrennlichen Dreifaltigkeit, daß, dieweil ich aus sonderlicher Gnade unsers gnädigen Herrn und Landesfürsten und Eines Ehrsamen und Wohlweisen Rathes sammt der Ehrsamen Gemeinde zum hochwichtigen Königsrichteramt allhie in der königlichen Hermannstadt erwählt worden, ich in allem meinem Vornehmen, Thun und Handeln mich

befleißigen will, zuförderst unserm gnädigen Herrn und Fürsten treu zu sein, der ganzen Löblichen Sächsischen Nation und Universität, wie auch dieser Stadt Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit zu suchen, daß ich die rechterkannte lutherische Lehr Augsburgischer Confession so viel nur möglich salvis permanentibus constitutionibus regni (unbeschadet der Reichsgesetze) befördern, alle Privilegien ernannter sächsischer Nation, sie haben Namen, wie sie wollen, Kirchen, Schulen, Wittwen und Waisen schützen, die von Einem Ehrsamen und Wohlweisen Rath und der Ehrlichen Gemeinde condirte Artikel annehmen und auch in meinem Richteramt ohne Jemandes Ansehn, Freundschaft, Feindschaft, Haß, Neid, Nutzen oder Schaden nicht anders als nach unsern Statutis und Municipalrechten vorgehn und die causas litigantium (die „Thädigen" der Streitenden), welchen meine Thüren offen stehen sollen zu jeder Zeit, den Armen sowol, als den Reichen, decidiren und richten und im Fall ich Etwas solches werde wahrnehmen, so gemeiner Stadt und Universität Schaden oder Gefahr bringen möchte, solches Einem Wohlweisen Rath und Ehrlicher Gemeine nicht verhalten, sondern offenbaren will. Also helfe mir Gott und das bittere Leiden unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi." In festlichem Geleite führte dann die Versammlung des Volkes neues Haupt zu seiner Wohnung, vor der inzwischen des Blutbanns uraltes Sinnbild, — in ihrer Vierzahl vielleicht zugleich das der Vereinigung der vier sächsischen Gaue — die vier Tannen, aufgepflanzt worden waren. Durch die lange Reihe der bewaffneten Zünfte unter Trompeten- und Paukenruf vom Pfarrkirchenthurm und dem donnernden Ehrengruß der Stücke von Mauern und Thürmen ging der Zug, dem der Stadthauptmann, in der Hand den Streitkolben, vorritt; ihm folgten die Fußknechte der Stadt mit der Büchse im Arm; dann die geschlossene Ordnung der Hundertmänner und des

Rathes, weiter die geharnischten Rathsmänner zu Roß mit der Nationalfahne und der Stadt Banner, wieder drei Rathsmänner zu Roß mit den Zeichen der Grafenwürde; dann der Graf im sechsspännigen Wagen von Reitern umgeben, hinter ihm die Abgeordneten des Volks und des Stuhls, der Stadt Diener und der „Hopner" mit der Partisane: es war ein Zug, der die Selbstherrlichkeit des deutschen Bürgerthums in erhebender Weise zur Schau trug. Während des Festmahls ergötzte nach alter Sitte der Schneiderzunft lustiger Aufzug die fröhliche Menge; die Tanzfreude abends erhöhte der Schwerttanz der Kürschner, dessen Aufführung ihr uraltes Vorrecht war, da ihre Zunft, wie die Sage ging, einst einen Sachsengrafen aus Feindesmitte herausgehauen.

Wohl dauerten die alten Bräuche bei der „Installation des Comes" fort, aber in der Verfassung und dem Innerleben des Volkes, dessen Haupt er mit war, änderte sich so Vieles. Das 17. Jahrhundert sah zunächst den Einfluß der Vororte auf die Stühle in fortwährendem Steigen; die uralte rechtliche Bedeutung der „Landgemeinde" tritt immer mehr in den Hintergrund, ja verschwindet in den städtischen Stühlen fast gänzlich. Wir haben nur im Burzenland gefunden, daß die Districtsgemeinden durch ihre Abgeordneten an der Vertheilung der Abgaben und an der jährlichen Prüfung der Hannenrechnung Antheil genommen, wie denn auch in der eigenen Gerichtsbarkeit jener Gemeinden, in der Eigenthümlichkeit des Appellationsganges — Neustatt und Wolkendorf nach Rosenau; Heldsdorf, Rothbach, Nußbach nach Marienburg — im Blutbann der „Märkte" sich Reste uralter Freiheit und Rechtslage lebendig erhalten haben. Theilnahme an der Wahl der obersten Amtleute haben aus städtischen Kreisen die Dörfer nur in Bistritz und Mediasch zu bewahren vermocht. In Hermannstadt finden wir (1676), daß

die Hundertmänner sich genöthigt sehen für Nichtschmälerung der Gerichtsbarkeit des Hannen auf den Dörfern gegen die centralisirende Macht der städtischen Richter das schützende Wort — wol vergeblich — einzulegen. Auch in den nichtstädtischen Stühlen strebten die Vororte beharrlich nach städtischen Vorrechten und ausschließlicher Geltung. Leschkirch ließ sich 1588 vom Fürsten bestätigen, daß der Gerichtshof für den Stuhl aus seiner Mitte nicht verlegt werden dürfe und die Universität schützte 1620 den Ort im Recht, daß Erwählung und Sitz des „königlichen Judicats" in seiner Mitte sein solle, nachdem die mächtigen Gerendi Alzen hiezu zu erheben getrachtet. Schon 1581 hatte Christ. Bathori bestätigt, es seien bei der Wahl des Königsrichters die Leschkircher „die vordern und mächtigen"; daß fast innerhalb eines Menschenalters noch zweimal, nicht ohne Vorbehalt ertheilte Bestätigungen nachgesucht wurden, deutet beinahe auf Gegensätze hin, die das Vorrecht bei den andern Gemeinden erweckte. Doch bewahrten diese mindestens Theilnahme an der Wahl des Königs- und Stuhlsrichters und wählten aus ihrer Mitte die „vier Stuhlsgeschworenen", die mit zu Gericht saßen und auf des Stuhls Wohlfahrt Sorge tragen halfen. Reußmarkt versuchte einen Schritt weiter zu gehen. Es wollte die Geschworenen, die nach altem Recht vom Markt und Stuhl gemeinschaftlich gewählt worden waren, allein ernennen und ließ sich einen Fürstenbrief ausstellen, der den Wochenmarkt aufhob, welchen die Universität den Großpoldern gestattet hatte. Den ob jenes jenes „Unrechtes" und dieses Vorgangs entstandenen Streit endigte die Universität dadurch, daß sie dem Markt 1629 zweihundert Gulden Strafe auferlegte, die jedoch im folgenden Jahr zur „Landkühr" von vierundsechszig Gulden herabgemindert wurde. An der Erwählung des Königsrichters bewahrten die Dorfgemeinden unaus-

gesetzt fast gleichberechtigten Antheil. Aber Veranlassung zu Mißtrauen des „Stuhls“ gegen den „Markt“ blieb dessen ungeachtet. Bezüglich der „gemeinen Zehrung“ wurde nämlich festgesetzt, daß man sich jährlich in zweimaliger Gegenrechnung ausgleichen und die Mehrausgaben der einzelnen Orte ersetzen solle; aber die geringe Gewissenhaftigkeit, mit der man allenthalben nur darauf sah „wie die Register gemacht“ wurden und sich „Jedermann niedersetzte frisch aufs Rosch zu trinken“, ließ jene Uebereinkunft bald ein Ende finden. Da vertrugen sich am Anfang der vierziger Jahre die Gemeinden über die Last der „Postrosse“; dafür daß der Markt dieselben übernahm, wollten die Dörfer ihm jährlich mit dreihundert fünfzig Gulden sammt bestimmten Korn- und Haferlieferungen „Beistand geben.“ Als aber bald darauf der Markt keine Postrosse hielt, sondern dafür und für manches andere die Dörfer stark in Anspruch nahm, sprachen diese „über liederliche, falsche und betrügerische Wirthschaft“ und verweigerten jene Zahlung; die „Reußmarker Herren“ sahen darin Empörung wider die Obrigkeit und suchten die Hülfe des Hermannstädter Rathes nach. Die von diesem vorgeladenen Dorfgemeinden erklärten 1653: „wir begehren nicht dem Mark gleich zu sein, da wir wissen, daß Reußmark das Stuhlshaupt ist, sondern das ist uns nicht erträglich, es sey denn mit unserm Verderben, daß wir des Marks Hannenschulden seit Jahren auf uns nehmen und die Bürd und das Beschwerniß toppelt tragen sollen.“ Der Hermannstädter Rath entschied, der Stuhl habe dem Markt die in jenem Vertrag festgesetzten Lieferungen und an Geld jährlich dreihundert fünfzig Gulden zu entrichten; von den seit neun Jahren rückständigen dreitausend einhundert fünfzig Gulden solle der Stuhl in zehn Jahresstufen eintausend fünfhundert Gulden zahlen, die Last der Postrosse und der Legationen aber Markt und

Stuhl gemeinschaftlich tragen; von Rechnungslegung ist weiter keine Rede. Auch im Schenker Stuhl glimmte der Funke der Unzufriedenheit mit dem Gebahren des Vorortes; der gewerbfleißige Markt im Harbachthal, zunftreicher als jener und seit frühe mit dem Blutbann begabt, hatte die Erinnerung an die alte Gleichstellung nicht verloren. Noch 1643 schickte Agnetheln seine Rathsmänner vor die Universität mit dem Begehren, daß sie nach altem Brauch und Universitätsspruch einen Schlüssel zu der Stuhlslade haben wollten, die zu Großschenk stehe, nachdem auf die Klage von Agnetheln die Universität acht Jahre früher das Ansinnen von Schenk zurückgewiesen, das alle Handwerker im Stuhle zwingen wollte, sich in seine Zünfte einzurichten, „wie es sich gebührt einem Stuhlshaupt.“ Noch zäher ist das Widerstreben gegen die Vorortschaft und die von dort erstrebte Botmäßigkeit im Mediascher Stuhl. Waren doch Birthälm und Meschen volkreicher fast als Mediasch, oder zahlten mindestens höhere Steuerbeiträge als die Städter; warum, sprachen sie, sollte man sich die, nicht selten durch jener Hochmuth und Unbilligkeit noch fühlbarer gemachte Unterordnung gefallen lassen? In der That fehlte es nicht an Versuchen sie abzuschütteln und wenigstens die Selbstständigkeit und Theilnahme am Regiment zu wahren, die die Verträge des 16. Jahrhunderts eingeräumt hatten. Sie klagen vor der Universität, daß der zwei Stühle Geschworne nicht dabei seien, wenn der Zins angeschlagen werde zu Mediasch, daß bei den „Thädigen“ und bei der Richterwahl der alte Brauch nicht beibehalten werde, daß die Stadt Mediasch ihre Gemeindeausgaben dem Stuhl aufbürde; ja sie erheben vor dem König Matthias die Beschwerde, des Stuhls Vertreter würden durch die Stadt von den Landesversammlungen verdrängt, diese habe die drei Schlüssel zur Stuhlslade alle in die Hand genommen, statt, wie es recht, einen dem untern

Stuhl und einen den Birthälmer Geschwornen zu überantworten; die zehn Stuhlsgeschwornen würden von der Theilnahme an der Rechtspflege fast ganz ausgeschlossen und sechsundzwanzig Gemeinden von der einen Stadt nach Willkür behandelt und unterdrückt, daß die Einwohner auf Adelsboden auszuwandern gedächten. Doch nichts hielt den eingeschlagenen Gang der Entwicklung auf, den das lateinische, trotz der häufigen deutschen Uebersetzung den gelehrtern städtischen Rath mehr hebende „Landrecht" nicht wenig förderte; bei allem Widerstand des Stuhls konnten Bürgermeister und Geschworne von Mediasch das gesammte Regiment an sich ziehen und die Märkte und Dörfer des Stuhls in Urkunden ungescheut ihre „getreuen Unterthanen" nennen. Aber Hader und Zwietracht dauert das ganze Jahrhundert fort; um 1672 sah die Universität in einer Klage der Richter und der Geschwornen von Birthälm gegen den Mediascher Rath, worin sie diesen im Namen der zwei Stühle, doch ohne deren Auftrag „in ruhmrediger Supplikation meisterlicher Bereicherung und unordentlicher Exactionen" beschuldigten, einen Versuch „den Markt vom jure Patronatus Dom. Mediensium (vom Patronatsrecht der Herren Mediascher) abzureißen." Dem aufbrausenden Begehren des Mediascher Bürgermeisters, den Birthälmer Richter Antonius Wachsmann sogleich in Haft zu setzen, bis er seine „Regesta und Unschuld vor Einer L. Universität klar mache", entzog sich dieser durch die Flucht aus Hermannstadt, um drei Tage darauf seine Schriften und seine Fehler zu widerrufen und sich zu verpflichten, im Fall „er künftig mehr unnütze und falsche Angebungen werde anbringen", Haupt und Güter darzugeben. Auch die Birthälmer Geschwornen baten um Verzeihung und gelobten „ihre Patronos Medienses (ihre Mediascher „Herren") hinführo zu ehren."

Noch heißer aber entbrannte das Feuer des Zornes über Bevorrechtigung und Druck der Stadt im Schäßburger Stuhl. Der Markt Keisd, der durch ein Privilegium des Kaisers Sigmund vom Jahre 1419 den Blutbann erhalten und an seiner Spitze Königsrichter und Geschworne hatte, ertrug die Abhängigkeit vom Schäßburger Rath mit Unwillen. Als dieser seine Zünfte zwang sich nach Schäßburg zu „incorporiren" und ihre Freibriefe wegnahm; als die Schäßburger Oberbeamten auf die Besetzung der Keisder Pfarre Einfluß zu nehmen begannen, da wurde die Entfremdung immer größer und wie das bei dem gemeinen Mann zu gehen pflegt, die Vorstellung von des Kaisers Sigismundi Brief, in dem deutlich der „Stadt und des Stuhles Keisd" Erwähnung geschehe, und von den Rechten, die ihnen entzogen worden, immer überschwänglicher. Und wie nun der Rath der Stadt von Tag zu Tag häufiger kam mit „Zins-Aufschlagen", dessen Größe, weil sie ihnen willkürlich erschien, um so schwerer lastete; als sie steuern mußten zur Bezahlung der Stuhlsschulden, „die sie nicht gemacht"; als sie „in dieser beschwerlichen Zeit" neben den Abgaben noch mit vielnamigen andern Lasten „mit Heumachen, Stadtbau, Weg-, Brücken- und Mühlenbesserung und dergleichen Handlungen, von denen ihren Vätern nichts bewußt gewesen" beschwert wurden, so mußte die Unabhängigkeit von der Stadt, die nicht einmal dem Capitel den Namen gegeben hätte, immer lockender erscheinen. Das Feuer in den Herzen der Unzufriedenen schürte, wie die Schäßburger klagten, der Schulmeister und Marktschreiber von Keisd Simon Fabritius, ehemals Präfect des Hermannstädter Gymnasiums und von dort, wie sie ihm vorwarfen, wegen seiner leichtfertigen Gänge ignominiose ausgestoßen, — ein unruhiger rebellischer Mensch und weibersüchtiger Wollüstling, der aber wegen der Hoffnung auf Besserung in Ehren

entlassen worden, hat der Rector Mich. Pancratius zu seinem Namen in die Schulmatrikel geschrieben — ein heilloser Mensch und Aufrührer der rebellischen Keisder, wie die erzürnte Universität bestätigte; die Keisder dagegen bezeugten 1678 „mit gutem Gewissen und ungefärbter Wahrheit“, daß er „seinem Officio Rectoratus (seinem Rectoramt) in die acht Jahre mit dem Pfund, das ihm Gott und die Natur vertrauet (doch wie ein Mensch) wohl vorgestanden und einen solchen Wandel geführt, daß er damit Niemanden (wie sie hofften) geärgert, sondern vielmehr erbauet habe.“ Auch ein auf Veranlassung des Capitels 1676 bewerkstelligtes Zeugenverhör hat ein ähnliches Ergebniß; auf dem freien Markt erklärt die versammelte Gemeinde einmüthig, „er wäre seinem von Gott vertrauten Amte in Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit wohl vorgestanden“ und daß „er den Markt hätte angereizet, daß sie wären abgefallen von der Dienstbarkeit, welche sie vormals gegen Schäßburg geleistet, ja daß er noch heutzutage den gemeinen Pöbel abtrünnig mache und aufrührerisch wider die Herren Schaessburgenses“ sei eine Verleumdung und Unwahrheit, „welche Gott dermaleinst aus der Finsterniß ans Licht bringen werde.“

Der langverhaltene Groll in Keisd kam zum Ausbruch im Jahr 1673. „Der unsinnige Pöbel,“ wie das Universitätsprotokoll erzählt, erwählte einen neuen Richter und Hannen und meinten, „sie besäßen solche Privilegia, daß sie keine Dependenz hätten von den Dominis Schaessburgensibus“; Abgeordnete gingen in die Stadt und kündigten dem Rath alle „Untergiebigkeit“ auf; sie seien entschlossen, „ihren Markt hinführo selbst für sich aufzuhalten und bestem Vermögen nach sich selbst zu protegiren.“ Des Rathes Antwort war, daß er die Sendboten ins Gefängniß warf und sie trotz vielfacher Verwendung „aus dem Gestank“ und schweren Kerker nicht herausließ. Die Keisder klagten bei

dem Sachsengrafen, bei dem Fürsten; der Comes Andreas Fleischer und nach ihm Matthias Semriger konnten nicht umhin in vertraulichen Schreiben den Schäßburger Amtleuten zu rathen, jene Gemeinde, die ja doch ein privilegirter Markt sei „etwas humanius und freundlicher zu tractiren, als andere schlechte Dorfsleut.“ Doch die Zwietracht dauerte Jahre lang; erst im Februar 1676 kam sie zur Entscheidung vor die Universität, die ob des „unverantwortlichen Aufruhres“ hart zürnte. Die vorgerufenen Keisder vernahmen, daß ihr „verteutschtes Privilegium, worauf sie bishero gepochet“, dem Markte nur die freie Gerichtsbarkeit gewähre, und gelobten, wiederholt befragt, „steif und fest“ halten zu wollen, was die Universität für Recht finden werde. In dieser selbst schwankten die Ansichten, ob gelinde oder strenge Maßregeln zu ergreifen, bis — die Schäßburger sowol als die „Aufrührer“ waren abgetreten — die letzte Meinung die Oberhand behielt, weil es ein gar „ärgerliches Exemplum“ sei. So wurde den 16. Februar 1676 der Schluß gefaßt und veröffentlicht: „Mit großem Unlust und Mißfallen habe Eine Löbliche Universität nun fast drei Jahre lang empfinden und erfahren müssen dieser so beschwerlichen und unannehmlichen Zwistigkeit Bewandniß, welche daher erreget, daß die Altschaft zu Keisd aus Mißverstand und etlicher friedhäßiger Leute suggestion (Eingebung) wie auch falscher Ausdeutung ihrer Privilegien Eine Löbliche Universität ersuchet und geklaget, wie sie von den Wohlweisen Herren Schaessburgensibus wider alle Gebühr und Inhalt ihrer Privilegien mit ungewöhnlichen Frohndiensten und unerträglichen oneribus aggravirt worden.“ Darauf habe die Universität aus Mitleid, wiewol die Keisder ihre Klage nicht beweisen können, mit den Schäßburgern gehandelt, daß diese aus Erbarmen sie etwas milder halten zu wollen erklärt, was denn in der That auf der Keisder „demüthiges Anhalten“ und „gethane

Abbitte" auch geschehen. Alsobald darauf aber seien sie, die Keisder, wieder irre geworden, hätten alles billigen Gehorsams sich entzogen, bei dem Fürsten falsch geklagt, ohne auf der Universität Ausspruch, Mandat und treue Intimation zu achten und sich in einen so „abscheulichen Aufruhr vertiefet", daß sie sich „einen absolutum et independentem dominatum zu usurpiren und vindiciren (vollständige Unabhängigkeit anzumaßen) unterstanden, im ungegründeten Wahn, als ob sie von solcher ihrer Unabhängigkeit wahre, offenbare und unzweifelhafte Privilegia hätten." Solches gefährliche Beginnen in Acht nehmend und dessen Consequenzen vorsehend, habe die Universität diesem Unrath semel pro semper rathen wollen, deßhalb die hochberufenen Privilegia fürgefordert, und daraus ersehen, daß „die aufrührerische Leut auf Sand gebauet." Wiewol sie nun als rechte Aufrührer sich bezeiget, so erhalte die Löbliche Universität den Markt doch bei seinem Privilegio der eignen Gerichtsbarkeit, worin sie auch bis jetzt unverletzt geblieben; „dasjenige aber was die Pflicht der Subjection mit sich bringet und in was ihre Väter eingewilligt, dasselbe werden sie ingleichen als ihre Voreltern leisten und die Wohlweisen Herren Schaessburgenses als ihre Superiores in Ehrgebühr agnosciren und observiren sollen." Die „Vorgänger des Aufruhres" aber werden je auf vierzig Gulden gestraft und bis zu Aller Zahlung in Hermannstadt in Haft bleiben. Sollten wider Verhoffen die Keisder hiegegen zu handeln sich unterstehen, so soll der, der zunächst Anlaß dazu gibt, es sei Einer oder Zwei ohne alle Gnade am Leben gestraft werden, wenn aber der ganze Markt dawider handelt, verfällt er in eine Buße von tausend Gulden.

Sofort mußten denn der Königsrichter von Keisd Daniel Elges mit vielen Genossen „in die Stadtkammer kriechen"; bloß Viere wurden den folgenden Tag nach Hause

gelassen, um „das Bodem-Brodt der strenue defendirten Privilegia zu fordern", die „Poen" und des Markts Unterwerfungsurkunde zu bringen. Hier aber erhob sich lautes Geschrei und neuer Tumult über den Spruch; die verheißene Unterordnung wurde mit nichten gehalten. Im December 1677 stehen die Schäßburger und Keisder abermals vor der Universität und jene klagen, daß „diese annoch in ihrem Ungehorsam pertinacissime verharrten und der Herren Schaessburgensium gar nichts achteten." Der Schäßburger Bürgermeister weist „demüthig und beweglich" darauf hin, „daß die Nobiles so die halsstarrigen Keisder anhetzen, wenn dieses Stück ihnen fürginge, fleißig daran sein würden, auch andere Unterthanen Einer Löblichen Universität abzuführen"; darum möge dem Uebel zu rechter Zeit gewehrt werden. Abermals schlossen sich hinter den „Aufrührern" die Kerkerthüren; von ihren Höfen wurden zwei nach Hermannstadt geführt, bis endlich, nachdem diese „mit strenger gefängnüs macerirt worden", die Unterwerfung im Januar 1678 erfolgte. Richter, Aelteste, Geschworne und alle Einwohner des Marktes Keisd erklären „in unterthänigster Demuth, daß sie bishero in großem Irrthum und Ungehorsam gelebet; da sie nun aber mit Gottes Hülf erleuchtet sind, geloben sie die Herren Schaessburgenses als ihre Herren Patronos und Väter in Unterthänigkeit nach der Löblichen Universität Sentenz zu veneriren und ihnen zu gehorsamen."

Nun ergoß der Schäßburger Rath der lang verhaltenen Erbitterung voll gefülltes Maß über das Haupt des Schulmeisters und Schreibers Simon Fabritius, dessen Entfernung aus Ort und Amt Universität und Capitel ausgesprochen. Er wurde, da er noch immer dort weilte, in Haft gebracht und lag fünfundfünfzig Tage im „Gefängniß und schweren Eisenbanden"; selbst der Hermannstädter Rath sah sich veranlaßt, zur Milde zu mahnen; daß man „secundum

rigorem juris zu verfahren gedenke, wolle ihm diesmal nicht gefallen.“ Als das Keisder Capitel dem Kirchenrecht gemäß die Herausgabe des Verhafteten und die Entscheidung des geistlichen Gerichts forderte, erklärte der Bürgermeister, jener sei als Geächteter und Entsetzter dem weltlichen Arm verfallen; auch die Verwendung des „Generalcapitels“ half nichts; auf die gleichlautende Forderung des Superintendenten antwortete der Rath mit schneidendem Hohn. Da endlich, wie es scheint nicht ohne Einfluß der nach Schäßburg gekommenen Hermannstädter Rathsabgeordneten, schenkte er dem zerschmetterten Gegner das Leben und begnügte sich mit seiner Verbannung. Den 12. Mai 1678 mußte Simon Fabritius urkundlich erklären, daß, als der Markt Keisd durch öffentliche Insurrection wider ihre höchste Obrigkeit und die ganze Stadt Schäßburg freventlicher Weis rebellirt, sich von derselben zu trennen und ein eignes Regiment aufzurichten gesinnt gewesen, er sich in ihre böse Händel wider Gott und Gewissen nicht nur eingemischt, sondern sich mit ihnen zugleich durch einen theuren Eid verbunden, jene bis zum Ende helfen zu befördern; wie nun aber der Markt sich nach Einer Löblichen Universität Spruch verbinden müssen, sich wider Einen Ehrsamen Wohlweisen Rath und die Stadt Schäßburg nimmermehr zu empören, sondern nach ihrer Väter und Vorfahren denkwürdigem Exempel schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen, er aber, Simon Fabritius, auf Befehl Einer Löblichen Universität endlich seiner frevelen Thaten, wie auch etlicher Schmähungen wegen, so er über Einen Ehrsamen Weisen Rath verbreitet, eingezogen worden und nichts anderes zu gewarten gehabt, als das gestrenge Recht und ein scharfes Urtheil, habe doch gleichwol auf vieler guter Herren geistliches und weltliches Standes demüthige Intercession, wie auch sein eigenes und seiner Blutsverwandten sehnliches Flehen der Rath von Hermannstadt und Schäß-

burg ihm das Leben schenken und fristen wollen, doch mit angehängter scharfer Sentenz, daß er öffentlich seine Thaten und Schmähungen widerrufe und aus Stadt und Stuhl das Elend zu bauen relegirt sei, so lange er lebe; handle er dawider, oder thue dem Rath, der Stadt oder dem Stuhl im geringsten etwas zu Schaden oder zu Leide, so solle er des Todes schuldig sein, also daß der Rath von Schäßburg wo immer im Lande Hand an ihn legen und ihn mit Ausschluß aller Rechtsmittel nach Verdienst zu strafen die Macht habe; „was ich," schließt der Brief, „mit Gottes Hülfe nach menschlicher Möglichkeit auch halten will." Zwei Stadtdiener führten den Freigewordenen bis auf die „Steinley"; fortan regte sich Niemand mehr gegen die Vorortschaft und das Regiment der Stadt.

Je mehr aber jene in allen sächsischen Städten sich befestigte, je gewaltiger zugleich dieses wurde, desto mehr litt auch die Freiheit der Stadtgemeinde selber. Auch ihre alt-verfassungsmäßigen Rechte fielen in Vergessenheit; unterstützt durch das Bedürfniß gelehrter Rathsherren wußten einzelne hervorragende Familien sich im Regiment zu befestigen und immerfort zu den erledigten Aemtern wieder gewählt lernten sie oft die eigennützig gehobene Macht derselben mißbrauchen und wurden dem uralten Grund sächsischer Rechtsanschauung fremd. Beklagte es doch selbst Michael Weiß als Schmälerung der Richter- und Hannenwürde, daß 1605 die Hundertmänner von Kronstadt zur Prüfung und Ablegung der Hannenrechnung zugezogen wurden. Fortan blieben sie hier, wie es in allen Städten der Fall war, im Besitz dieses Rechtes, ohne das sie doch unmöglich sein konnten, wie der Hermannstädter Rath die Hundertmänner 1614 bezeichnete „eine Vertretung des Gemeinwesens (extractum corpus reipublicae) die da inspiciren, damit Recht und Gerechtigkeit geübet und wo vielleicht etwas

Ungebührliches zu gemeinem Schaden gereichen wird, zuschauen, daß sie cum debito honore solches widersprechen, damit keiner seiner autoritaet zwischen den Amtleuten mißbrauche." Aber diese Vertreter wurden nicht mehr von den Gemeinden gewählt, sondern von dem Rath, den sie beaufsichtigen sollten, auf Lebenslang ernannt. Der Rath selber, wie man aus Michael Weiß' Aufzeichnungen schließen darf, in Kronstadt noch am Ende des 16. Jahrhunderts jährlich von den Hundertmännern erneuert, behielt allmälig sein Amt bis zum Tode bei; ja so entwickelte sich die Unbestimmtheit des im ersten Buch des „sächsischen Landrechts" für die Beamtenwahl in Kraft erhaltenen Gewohnheitsrechtes, daß bald der städtische Rath sich selbst ergänzte oder von den obersten Amtsleuten ergänzt wurde aus den Reihen der Hundertmänner, die gleichfalls der Rath ernannt hatte. Beide Körperschaften zusammen — nur in Mediasch und Bistritz fand noch eine Mitwirkung der Landgemeinde statt — wählten in der Woche nach dem Christtag die Oberbeamten aus den Mitgliedern des Rathes, wobei die Berücksichtigung vorgerückterer Stellung schon so sehr den Schein des Rechtes erhalten hatte, daß die Verletzung derselben, wie bei Valentin Seraphin, der 1634 vom Rathsschreiber Bürgermeister in Hermannstadt wurde, immer heftigen Unwillen und Widerspruch des Rathes erregte, der seine Fähigkeiten, wenn anders nicht möglich, bisweilen durch die Berufung von „Theologen" in Schreiberstellen vermehrte, worin diesen immer die glänzende Laufbahn zu hohen Stellen sich öffnete. So stieg Valentin Frank aus dem Hermannstädter Rectorat zur Hermannstädter Bürgermeisterwürde hinauf, um später Sachsengraf zu werden; der Schäßburger Bürgermeister Petrus Nußbaumer war ehemals „Collaborator secundus", der Bürgermeister Michael Deli „Cantor" an der Schäßburger Schule, diese and andre „Ueber-

getretene" oft ihrer neuen Standesinteressen entscheidendste Stützen.

So entwickelte sich durch den angedeuteten Gang des sächsischen Innerlebens eine Geschlechterherrschaft, ein „Patricierthum", das wenn auch nicht in geschlossenen Familien unnahbar abgegränzt, sondern durch die Gunst des Geschickes auch andern sich öffnend, doch nie ohne diese schnell gleichfalls dem eignen vornehmen Vortheil dienstbar zu machen, fast alle Macht in Händen hatte, mit unbürgerlichem Stolz eines bevorzugten Standes auf das „Volk" herabsah, den Schnitt des Kleides, ja selbst den Rang in der Hundertmannschaft nach Stamm und Abkunft festsetzte, und im Besitz so großer Amtsgewalt der nothwendigen Schranken und Beaufsichtigung nach oben und unten fast enthoben, diese leider zu vielfacher Ungesetzlichkeit und schwerer Bedrückung der Bürger in Stadt und Land mißbrauchte. Sank doch der Schäßburger Bürgermeister Johann Schuller von Rosenthal bis zum Falschmünzer, bis zum treulosen Verwalter öffentlicher Güter, ja in den Pfuhl noch ärgerer Schandthaten hinab, bis sein schuldiges Haupt unter dem Schwerte des Henkers fiel.

Daß gegen so engherziges und selbstsüchtiges Walten der Gegendruck in der eignen Gemeinde nicht ausbleiben konnte, lag in der Natur der Dinge; das Gedächtniß an die frühere bessere Rechtslage stirbt nicht so schnell, als das Geschlecht, dem sie geraubt worden und selbst die rücksichtsloseste Gewalt kann das Vergessen nicht erzwingen. Wie aus vulkanischem Boden bald bald unterirdische Flammen emporschlagen, so lodert durch das ganze 17. Jahrhundert zum Theil in wilden Zuckungen wiederholt der Eifer der Gemeinde auf, oder müht sich in stillem Kampfe ab, die ältern freiern Rechtszustände nicht ganz zu verlieren und der Willkür der Oberen zu steuern. Noch zäher ist aber das starre Halten

der Gewaltträger an den überkommenen Errungenschaften, in deren Besitz sie sich hier durch scheinbare Nachgiebigkeit unter dem Deckmantel unbestimmter Versprechungen, dort durch trotziges Abschlagen unter dem Schein des alten Rechts oder durch offene kühne Gewalt immer und desto mehr befestigen, je schwerer die allgemeine Noth der Zeit durch Armuth und Druck den freudigen Muth lähmt und das wehrhafte Bewußtsein berechtigten Bürgerthums tödtet.

Da ist es denn überaus bezeichnend, wie wenige Wochen nach der Bathorischen Verwüstung, da Hermannstadt kaum in die Hände der Gemeinde zurückgekommen, die Bürger über der Arbeit die Trümmer ihres Glücks wieder auszubessern, des Schuttes nicht vergessen, der auf dem öffentlichen Leben lastete. Ein Vierteljahr, nachdem die Universität in Schäßburg so ernste Worte zu den Amtleuten gesprochen, trat die Hermannstädter Bürgergemeinde mit Forderungen verwandten Inhalts vor den Rath. Sie begehrte, „daß sie eine freie Wahl möge haben den Bürgermeister, Stuhlsrichter und Hannen zu erwählen, entweder aus dem Ehrsamen Rath oder aus den Hundertmännern und auch aus den Tausend, wenn sie wollen"; der Rath erwiderte: die alte Gewohnheit solle beibehalten werden, damit die Privilegien nicht verletzt würden; denn es sei nie bräuchlich gewesen, darum werde man sich nach den Rechten wissen zu richten. Die Gemeinde begehrte „einen Königsrichter zu erwählen ohne vermittelst des Ehrsamen Rathes dieser Stadt"; der Rath erwiderte: nächsten Tages werde die Löbliche Universität zusammenkommen und davon deliberiren. Die Gemeinde begehrte, daß jährlich eine Erneuerung und Verwechslung des Ehrsamen Rathes solle gehalten werden; der Rath erwiderte: es bleibe bei dem alten Brauch, „denn alle Veränderungen sind gefährlich." Die Gemeinde begehrte, daß kein Edelmann, der Jobbagyen habe, in der Stadt

wohnen, oder ein Ehrenamt erhalten dürfe, ferner, daß wenn ein Rathsherr zu Hof geschickt werde um gemeiner Sachen willen, solle er sich nicht selber etwas ausbetteln, viel weniger Kaufmannschaft treiben; der Rath verschob die Antwort auf die nächste Zusammenkunft der Universität. Die Gemeinde begehrte, daß der Rath jährlich von neuem schwöre und daß der Wortmann der Hundertmänner der Gemeinde gleichfalls schwöre; der Rath erwiderte, das letzte sei billig; jenes aber sei in keiner Stadt gebräuchlich und die Statuten enthielten nichts davon; wer ein recht Gewissen habe, dem genüge es einmal zu schwören.

Aehnliche „Begehren“ der Hundertmänner, vor jeder neuen Wahl dem Rath mehr oder weniger dringlich vorgelegt, die verschiedenartigsten Kreise des Lebens umfassend und seine Schäden berührend, finden sich in Hermannstadt das ganze Jahrhundert hindurch und die überaus häufige Wiederholung einzelner „Postulate“ spricht laut genug von ihrer Nichterfüllung. Im Jahre 1615 begehrten die Hundertmänner, „daß von dato fort kein Fürsichtig Weis Herr, dem das hochwichtig Ampt des Herr Bürgermeisters Stuels-Richters und des Hannen wirt vberantwort, mehr darin soll verbleiben, als zwei Jar, sondern dieselbige Empter mutiren, damit auch andere W. Herren mögen auferzogen werden, vnnd sie gemeiner Stat vnnd der Saxischen Nation dienen mögen, doch mit Vorbehaltung der Gemein järlich in der freier Wahl vnnd Election.“ Der Rath erwiderte: Justum (recht ists), doch ohne daß je damit Ernst gemacht worden wäre. Eine andere Forderung dagegen, deren Ausführung viel leichter gewesen, daß nicht nur Bürgermeister und Stadthann jährlich vor den Hundertmännern Rechnung legten, sondern auch „Kirchenväter, Spitalsvater, Almesherr (Almosenherr), Zwanzigerherr, Theilherr und vom Einkommen des Geld bei dem Thor,“ damit man möcht wissen,

wohin gemeiner Stadt Einkommen gewendet wird, wurde mit Hinweisung auf den alten Brauch, der auch fortan gehalten werden solle, abgeschlagen. Unter den „nützlichen Postulatis der Hundertmänner an Einen Ehrsamen Wohlweisen Rath dieser königlichen Herrmanns-Stadt, über welche Ein Ehrsam Weis Rath laboriert hat von Anno 1631, Anno 32, Anno 33, bis Anno 34 darnach sind zugelassen worden", ist eines der ersten, daß der Bürgermeister, wenn er die „ehrliche Gemein" zusammenrufe, zuvor den Hundertmann-Wortmann zu sich fordere und ihm entdecke, was die Ursache der Zusammenkunft sei, daß sich die Hundertmänner in der Hundertmannsstube beredeten, ehe sie hinein in die Rathsstube gerufen würden: — es ist bei dem Versprechen geblieben. Im Jahr 1664 drängten die Hundertmänner aufs neue: was Stadt- und Stuhlssachen betreffe, soll dem Wortman zu wissen gethan werden; der Rath erwidert, was bishero dem Officio gebühret, soll auch weiter competiren, Neues nichts. Im Jahr 1676 sehen sich die Hundertmänner genöthigt, ernst zu begehren, es möchten die Centumviri nicht nur tempore nundinarum, rationis und electionis (zur Zeit des Jahrmarkts, der Rechnung und der Wahl) sondern propter bonum publicum (um des Gemeinwohls willen) öfter convociert werden, praesertim selben zu entdecken, was in gemeinen Landtägen concludirt wird; wie wenig es gefruchtet, lehrt die Rüge des folgenden Jahres „die öftere Convocirung Dominorum Centumvirorum ist wie vormals also auch dieses Jahr unterlassen worden." 1673 „bittet und begehrt Eine Löbl. Hundertmannschaft ganz unterthänigst, Ein amplissimus Senatus wolle doch gegen selbe so väterlich und treuherzig gewogen verbleiben, damit die wenige officiola, so ab antiquo denen Weisen Herren aus der Hundertmannschaft concredirt worden, und auch noch concredirt werden, nicht mögen in ihren Gehalten

inskünftig gemindert und geschmälert werden, sintemal ja hiedurch gemeiner Stadt so großer oder merklicher Schade und Abbruch nicht wird noch kann entstehn;" minder demüthig fordert sie drei Jahre später, „daß kein neuer Salarist ohne Wissen der Hundertmänner berufen, viel weniger angenommen werde" und fügt unmittelbar hinzu, „daß alle Officia mit Gott- und Ehrliebenden Personen bestellt werden möchten, dermassen und dergestalt, daß die Person das Amt und nicht das Amt die Person ziere." Aehnliche Forderungen, wie diese, finden wir oft; der 13. Artikel der Universitätsbeschlüsse von Schäßburg wird hervorgehoben; „Unehrliche," ist das Begehren, „Hurer, Mörder und sonst Infames, alias personae notoriae, ja auch die so nur verdächtig aus genugsamen Circumstantien sollen zu keinem Ehrenamte gebraucht werden;" 1677 begehrt die Hundertmannschaft aufs neue, daß „die in der Administrirung untreu befunden worden, ohne Erbarmen und ohne Ansehn der Person der Ehren entsetzt werden": „Icarus altum petit" (vergeblicher Versuch) hat eine gleichzeitige Hand daneben geschrieben. Doch kaum kommt eine Beschwerde häufiger vor, als die über Verschwendung bei der unentgeltlichen Bewirthung des Adels; 1671 erklärte der Rath darauf, „er werde es fortan auf aus sparsamste austheilen", 1672 er wolle sorgen, daß in Zukunft „nicht Alle und Jeder so liberaliter begästigt werden", 1673 „die freie Bewirthung auf einmal abzuschaffen, scheine unmöglich, es werde aber gleichwol ein Amplissimus Senatus dahin intendiren, daß der eingeschlichene abusus (Mißbrauch) aufhöre"; 1674 der ganze Rath sei bedacht, solche Ausgaben künftig zu verhüten und dieses den Herren Stadthannen anzubefehlen; 1675 mußten die Hundertmänner abermals bittere Klagen darüber führen, daß der Stadthann ungeachtet der freundlichen Ermahnung bei der Uebergabe des Amts, ungeachtet seines

eigenen Versprechens, „vielleicht um bei Anderen sich aus dem Gemeinsäckel Gunst zu machen," die freie Bewirthung übertreibe; darum sei „die Ehrliche Gemeine resolvirt, solche Ausgaben hinfort mit nichten anzuhören, vielweniger zu acceptiren und möge alsdann derselbe Weise Herr, welchen es treffe, sich selbst darum culpiren und beschuldigen;" schon nach zwei Jahren hören wir wieder den Klageruf der Hundertmannschaft, die „aus höchst dringender Noth und der armen Bürgerschaft allgemeinen Geschreies wegen protestando unterthänigst supplicirt, der Rath möge sein „weisliches Einwilligen" in dieser Angelegenheit „endlich werkstellig machen." Wie oft hat sie nicht sonst noch auf rechtzeitige Rechnung gedrungen, — „nur daß es Gott und die Zeit möge zulassen", antwortet der Rath 1668, — wie oft die Uebergriffe desselben auf anderen Gebieten des Lebens zurückzuweisen versucht! Im Jahre 1676 erinnert sie nachdrücklich, daß gemeiner „Bürgerschaft ihre jura haereditaria in Kirchen und Friedhöfen nicht mögen abalienirt werden;" ja sie ist genöthigt, gegen Junkergelüste zu kämpfen, die von fremder Erde auf freien Sachsenboden Zugang gefunden. „Weiln," lautet ihr Begehren 1676, „gottselige Könige unsere Nation sonderlich begnadet mit freier Jagd, Fischerei und auch Gebrauch des Waldes, so soll solches künftig Niemand in privatum commodum vertiren." Welche Erfahrungen mußten die Hundertmänner von Hermannstadt gemacht haben, bis sie 1663 in ihre „Postulate" schrieben, es möchten ihre Begehren von dem Rath nicht nur angenommen, sondern auch mit dem Siegel der Bestätigung bekräftigt werden; der Rath erwiderte: „Treu und Glauben bedarf keines Siegels." Ein Menschenalter später (1690) schrieben sie in die „Postulate", daß „das Ansehn der Hundertmannschaft von Manchem gar verächtlich, ja schimpflich geachtet werde; man bitte, damit auch die Hundertmannschaft

künftig höflicher wie bis dato von Manchem möchte respectirt werden;" während der Rath auf dreizehn andere Punkte der „Begehren" antwortet, hat er hiefür kein einziges Wort.

So blieb der, Menschenalter hindurch geführte Kampf gegen die Uebergriffe starrer Amtsgewalt ohne Erfolg, um so mehr da die Kämpfenden selbst oft nur die kleinlichen Zwecke eigener Selbstsucht im Auge hatten, und die Gegner durch alle Bande des Familien- und gesellschaftlichen Lebens aneinander geschlossen waren. Umsonst waren alle Versuche diese „Geschlechterherrschaft" zu brechen. Zwar gewährte 1634 der Hermannstädter Rath das vier Jahre hintereinander wiederholte Begehren der Hundertmannschaft, „daß keine Schwäger, Brüder oder Blutsfreund wie bishero geschehen, in Einem Ehrsamen Weisen Rath neben einander sitzen sollen," aber auch festerer Gesetze Bruch hat es nie an Entschuldigungsgründen gefehlt, wenn das Interesse gebot, ein Auge zuzudrücken. So geschah es 1696 nach dem Tode des Hermannstädter Rathsherrn Joh. Herberth. Es confluirt, erzählt der Bürgermeister Joh. Zabanius ein amplissimus Senatus in des Herrn Valentini Frankens von Frankenstein Behausung, um die erledigte Stelle zu besetzen. Als man nun de successore discourirte, so befand man, daß der uralten praxi nach der jetzige Weise Herr Notarius vor Allen Amts wegen in Betrachtung gezogen werden könne und solle; „weil er aber ein leiblicher Sohn des E. N. W. W. Herrn Comitis wäre und dergleichen Exempel, ein leiblicher Herr Vater sammt einem leiblichen Herrn Sohne zugleich in senatu gewesen, nicht wißlich, so überlegte man publice, ob es etwa möglich sei oder nicht, jetzo von des Herrn Notarii Promotion zu gedenken. Die considerationes wurden fleißigst und genau überlegt, die rationes pro et contra referirt und examinirt, sodann einmüthig ersehen, daß es ordinarie sine specialissimo

respectu nicht geschehen, auch man es durchaus nicht als ein ordinarium et facile practicabile aufkommen lassen, vielmehr, wenn gleich jetzo ob extraordinaria Spectabilis Domini parentis merita man etwas Außerordentliches und bis dato nicht Gebräuchliches thäte, solches gleichwol zu Exempel nicht gezogen, sondern nicht mehr jemals geschehen solle.“ So wurde des Comes Frank Sohn in Betrachtung der vielen Verdienste seines Vaters, sodann weil er nun schon einmal Notarius und als solcher ein nobile membrum des Senates sei, endlich weil er eben so gut befähigt sei als ein Andrer, den man in Vorschlag hätte bringen können, einmüthig in den Rath gezogen und ihm die Stelle „in Gottes Namen“ übertragen. Welche seines lieben und einigen Herrn Sohnes promotion, schließt Zabanius, der liebste N. V. W. Herr Vater, wie natürlich mit Consolation angenommen, doch habe er zugleich erklärt, wenn er nicht eine so bedeutende Abnahme seiner Kräfte fühle, werde er es um des bösen Beispiels willen nicht zugegeben haben. Sein Tod endigte schon im folgenden Jahr seine Freude und der Wähler Gewissensscrupel.

Wie bei solcher Aenderung der uralten Grundvesten des Gemeinwesens in die sächsischen Stadtgemeinden des 17. Jahrhunderts dumpfer Mißmuth einziehen und die kläglichste Spaltung zwischen „Herrn“ und „Bürgern“ erwachsen konnte, ist erklärlich. Machten doch die „Herrn Officiales“ in Hermannstadt selbst ihre Maier von der Stadtarbeit frei und durften sich die „weisen Herren des amplissimus Senatus“ einen Maierhof nach eigenem Belieben erwählen, der kraft dieser Prärogative von jener Last gleichfalls frei sei. Wenn sich der verhaltene Groll des Volkes gelegentlich auch in heftigen Ausbrüchen Luft machte, wie in den Gotzmeisterschen Händeln in Hermannstadt, im jammervollen Aufstand in Kronstadt, und auf wenige Tage

die gewöhnlich thöricht benützte Obergewalt errang: die Macht kam doch immer wieder verstärkt an die alten „Herren“ zurück und den scharfen Zungen der Unterdrückten setzten die patricischen Chronisten bald leichtern bald tiefer gehenden Spott über den „Vulgus“ und über Herrn „Omnes“ entgegen. Doch blieb es natürlich nicht immer nur hiebei; „wegen Lügen-Geschwätz wider die N. V. W. H. Officiales“ ließ der Hermannstädter Rath 1691 einem „Burzenländer Jungen“ ein Ohr abschneiden, wie sie denn überhaupt über gebührende Erzeigung äußerer Ehre eifersüchtig wachten. Im Conflux 1665 erhob sich „hartes Gekläg über der Hermannstädter Stadtreiter Grobheit und Hoffart, daß sie die Universitätsherren nicht nach Gebühr respectiren, auch den Hut vor ihnen nicht abziehen wollten, weshalb man die Beklagten zu verdienter Correction zu ziehen“ beschloß. In der großen Kirche in Hermannstadt durften nach einem Schluß des Raths und der Hundertmänner von 1691 keine Dienstmägde „in die Stellen bei Amptsherren-, Rathsherren- oder Andrer ansehnliche Weiber sitzen;“ vor dem „jüngsten Rathsherrngestühl“ wurde den Mägden vor der Amtsherren Weiber eine Bank für vier Personen angewiesen; die übrigen, lautete der Schluß, „können ins Kloster oder ins Spital gehen, ja auch in der großen Kirche, wo irgend auf der Seite eine leere Stelle sein mag, sich derselben bedienen, oder stehen.“ Selbst auf die Denkmale der Todten sollte nichts kommen, was den „Herren“ mißliebig war. Im Jahr 1690 „vergünstigte“ der Hermannstädter Rath den Senatoren in der Kirche zu ihrem und der Ihrigen Gedächtniß Epithaphia aufzurichten, doch daß nichts wider des Raths Censur gemacht und besagten Epithaphiis eingeschrieben oder eingeschnitten werde.

Am schwersten lasteten diese Zustände und der Druck solchen Regimentes auf dem Theil des Volkes der am meisten

seiner Rechte verlustig gegangen war, auf den Dorfmeinden. Alle Zeugnisse jener Zeit stimmen darin überein, daß die Uebel, mit denen der Staat jene Armen heimgesucht, so oft noch gehäuft worden sind durch die Verwaltung ihrer eignen Beamten, die nicht selten in böser Wirthschaft, ohne Herz für die Leiden der Noth, in Erhöhung von vielnamigen Abgaben kein Ziel gekannt. Als im Februar 1641 der Fürst in Reps erwartet wurde, lieferten die Dörfer auf Anordnung der Stuhlsbeamten einundvierzig Fuhren Heu und einhundertdreiundneunzig Fuhren Holz dorthin, dreitausend zweihundert fünfzig Brodte, vierhundert achtundneunzig Kübel Hafer, zehn Rehe, fünf Schlachtrinder, fünfhundert dreißig Hühner, zweiundfünfzig Gänse, eintausend sechshundert sechszig Eier, dreiundvierzig Maß Butter, sechsundsechszig Maß Milch u. s. f. Aus keinem Theil des Sachsenlandes aber sind die Klagen häufiger, als aus dem Mediascher Stuhl. Im December 1626 sah sich die Universität genöthigt, zu beschließen: weil der arme Mann in sede Mediensi über die großen Expensen heftig klaget, auch Ihro Fürstliche Durchlaucht sehr darüber gescholten und gedräuet hat, Bürgermeister und Stuhlsrichter von Hermannstadt sammt etlichen andern Weisen Herren dorthin zu schicken, die von den Herren Mediensibus Rechenschaft fordern, einige Gemeinen visitiren und sie eidlich vernehmen sollten, wie viel Zins sie im verlaufenen Jahr gezahlt hätten. Sie wünschte, es möchte dem gemeinen Mann geholfen werden, damit hieraus kein Unheil erwachse. Wir finden nichts in unsern Quellen von dem Ausgang der Visitation, wohl aber, daß jene Zustände im Mediascher Stuhl ein Menschenalter später noch immer fortdauerten, bis endlich der Landtag sich 1653 der Sachen annahm. Ein ungarischer Landtags-Abgeordneter, Franz Daniel, erzählt der gleichzeitige Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß,

übernachtete bei dem Marktschelker Richter Thomas Literatus. Wie da beide Männer mit einander redeten, erzählte der Richter seinem Gast „die unerträglichen Beschwernisse, denen sie unterlägen, voraus der Herren Mediensium, dabei auch andere Heimlichkeiten der Nation, des Zinses Abgaben, des Wein=Zeichnens und Salz=Führens Beschaffenheit.“ Franz Daniel erzählte diese Mittheilungen am Hof des Fürsten und im Kreis der Adeligen, „welche die Ohren alle darnach gespitzet“ und „animirte“ auch den Marktschelker Richter, daß er nach Weißenburg kam und Klage führte. Die Folge war, daß der Fürst, wie es heißt, unwillig ob einiger Beschwerden der Universität über Bedrückung durch seine Beamten, von dieser plötzlich Rechenschaft forderte von allerlei Geldern, namentlich da er Bericht bekommen, daß mancher arme Mann auf den Dörfern fünfundzwanzig, dreißig ja mehr als hundert Gulden Zins zahlete, so daß wol 200,000 Gulden jährlich zusammenkämen, wovon er, der Fürst, nicht mehr als 53,000 bekäme, also wolle er und das Land wissen, wohin die übrigen gewendet würden. Darüber wurde die Universität „nicht wenig bestürzt“ und mehr noch, als der Fürst deshalb eine genaue Untersuchung auf dem Sachsenboden anordnete, an deren Spitze Johann Kemeny und andere Adelige standen. Wie die Universität hierauf einzugehen sich genöthigt sah, bat sie nur, „die Inquisition vor diesmal der theuern Zeit wegen auf bequemere Zeit zu sparen, denn es viel Unkosten verursachen würde und wäre der Armuth zu ertragen unmöglich.“ Der Fürst willigte ein, doch möge man nicht lange säumen. Aber die „bequemere Zeit“ kam nicht; „Gott hat alleweil ein Hinderniß dazwischen geschickt,“ erzählt der Chronist „und ist die Sach von Tag zu Tag procrastinirt worden.“ Wie endlich die Inquisitoren einmal mit dem Hermannstädter Bürgermeister am fürstlichen Hof in Weißenburg zusammentrafen und den Gegen=

stand berührten, erörterte dieser „des Zinses Einnahmen und Ausgaben;“ wenn der Fürst davon auch nur 53,000 Gulden bekomme, müsse man bedenken, daß die übrige Summe auf der Städte und Stühle Bedürfniß, auf die unentgeltliche Verpflegung des Adels, auf Vorspann u. s. w. ginge. Wenn die Herren Inquisitores die Sache einmal vornähmen, würden sie in Wahrheit erfahren, „wie viel Expensen auf jeden Landherrn, dero Diener, Hofdiener, gemeine Edelleut, Posten, Kriegsleut, Katner, Soldaten, auf- und abreisende Betrüger, Landläufer, kutyapecze, Fürsten und andrer vornehmer Herren Schafhirten und Trabanten und Andere, so zu erzählen unmöglich, gewendet und spendirt werde“ und in den Registern der Hannen in Städten, Märkten und Dörfern seien sie mit Namen verzeichnet und all „die Achtel Wein“ bei Heller und Pfennig aufgeschrieben, so sie getrunken, und was noch vieler anderer Ausgaben auf Fürstenbau u. s. f. mehr seien. Wie da „die Herren Inquisitores vernahmen, daß jedes Edelmanns Expensen verzeichnet wären“, wurden auch „sie von Stund an“ der Sache fremd und trachteten nun selber, wie man die Untersuchung einstellen möge. Endlich wandte sich der Hermannstädter Bürgermeister an Johannes Bisterfeld, den berühmten Lehrer an der Weißenburger Schule und der „als ein rechtschaffner Teutscher“ that sein Bestes daran. Er schrieb den Verlauf der alten Fürstin, Rakotzi's II. Mutter, und diese wieder „ermahnte“ ihren Sohn „mit Ernst“, „sich mit den Sachsen nicht zu verhassen.“ So unterblieb die Untersuchung, welche doch, schließt Krauß, „mit vielem Flehen und Seufzen der Armen ans Licht bracht hätte“, wie viele Städte und Stühle gehandelt; — „doch schweig du Zunge, still du Feder, denn die Wahrheit gebiert Haß!“

Auch die Mediascher „Herren“ waren der Ansicht, daß in andern Stühlen gleichfalls üble Wirthschaft sich finde.

Im Jahr 1671 „hielten“ die Großkopischer vor der Universität „unterthänig an“, ihre Patroni Medienses möchten doch vermocht werden, ihnen an ihren Zinsen und Rückständen etwas nachzulassen. Darüber „entstand“ in der Universität „ein Discours“, in welchem der Mediascher Rathsmann Martinus Wolmann anführte: sie hätten doch noch nie mit 18,000 Gulden übersehen wie andere, und der Mediascher Königsrichter hinzufügte: wenn sie also sollten übersehen wie andere, würde sie das Pöbelvolk mit Bäumen todt schlagen; — ob welcher „ansteckender Wort sie einen starken Ausputzer bekamen“ und der Comes Andreas Fleischer entschieden protestirte. Doch mußte noch 1695 der Kriegssecretär David Absolon, der warme Freund der Sachsen, klagen, daß „die sächsischen Officianten, welche von Aemtern, Zehenden, Interessen, mit einem Wort aus dem Schweiße der armen Leute reich würden“ für den „von Jedermann verlassenen sächsischen Pauren“ fast gar nichts thäten. Im trüben Licht solcher Zustände, bei dem von allen Seiten auf dem Bauernstand lastenden Drucke wird es verständlich, wie die Bewohner der sächsischen Dörfer im 17. Jahrhundert alle Liebe zur Heimat verlieren und von einem Wandertrieb erfüllt werden, dem alle Beschlüsse der Universität nicht steuern können. Wenn aus einem Ort oder Stuhl, verordnete sie 1627, Jemand freiwillig wegziehen wolle, solle der oberste Amtmann den Richter oder Hannen derselben „Gemeine“ sammt der Person, so fortziehen wolle, rufen lassen und diese mit guten Worten fragen, aus was für Ursachen sie hinweg zu ziehen begehre. Könne der Mann mit guten Worten beredet werden, wol, wo nicht, solle der oberste Amtmann den Hannen und Aeltesten des Orts befehlen, daß sie die Schulden der Gemeinde zusammenzählten und nach gutem Gewissen berechneten, was auf ihn käme; wenn er das bezahlt habe, solle man ihn ziehen lassen,

wohin er wolle. Schon zehn Jahre später reichte jene Verfügung nicht aus; 1638 „deliberirt Eine Löbliche Universität unanimi consensu, daß, derweil ein groß Unheil erfolget aus dem, daß die Leut manch Beschwerniß zu evitiren, aus einem Dorf ins andere, oder auch in die Städte ziehen: so soll es hinfort nicht zugelassen werden, sondern wo irgendher einer weg an einen andern Ort verreiset zu wohnen, so soll man ihn zurück zwingen." Die Härte einer solchen, alle Freiheit tödtenden Satzung machte die Ausführung unmöglich; 1665 beschließen sie wieder, „daß welche Pauren wollen transmigriren sollen alles zahlen, was sie versessen haben, sonst nichts; welche aber auf nobilem fundum ziehen, denen soll nichts als nur das Hemd zugelassen werden mit sich zu nehmen." Wie aber 1676 die Werder klagen, „daß ihre Einwohner flüchtig und wegziehen wollten," die Gemeinde müsse wüst werden, wenn man dem Zug nicht wehre, bewilligte es die Universität; sie sollten „standhaftig bleiben", oder von allen ihren Gütern nichts als eine Haue und Axt mit sich nehmen. Derselbe Befehl erging in demselben Jahr an die Magareier im Leschkircher Stuhl. Wie klingt in solchen Verhältnissen doppelt herbe im Mund der sächsischen „Patricier" und Amtleute das Wort über die „schelmischen Pauren" und von „päuerischer Obstinacität!" Es konnte kein Trost für diese sein, daß das Los ihrer, auf dem Adelsboden lebenden unfreien Standesgenossen ein noch schwereres war, wie denn unter Andern die Hörigen aus dem Hunyader Comitat, um dem Druck des Adels und namentlich der Zehntabgabe zu entgehen, auf türkischen Boden entflohen. Ist aus solchen Zuständen die deutungsvolle Sitte auf den sächsischen Hochzeiten einzelner Dörfer entstanden, daß die Braut vor dem Kirchgang ihre Jugendgenossen mit Thränen bittet, nicht gar Abschied zu nehmen, sondern die Verheiratheten zu besuchen „in ihrem Elend"?

Oder hat der Hermannstädter Rathsschreiber Johannes Simonius das gemeint, als er 1617 bei dem Antritt seines Amtes als obersten Grundsatz der Verwaltung in das Rathsprotokoll schrieb: „gleichwie ein Roß seinen Herrn tragen und ihm in allen Diensten bereit sein muß, damit es wiederum von demselben zu seiner Zeit in die gute Weide geführt und fleißiger gepflegt werde: also müssen auch die Unterthanen die Obrigkeit ehren, zur Unterhaltung derselben ihre Hände ausstrecken, damit sie durch ihren Rath und Fürsorge in Ruhe, Friede und Einigkeit erhalten und wider alle Anfechtung der Gaben Gottes in Sicherheit zu gebrauchen verfecht und beschützet mögen werden?"

Mitten in dem Verfall der alten Ordnungen ist es fast ein Wunder, daß sich eine Einrichtung erhielt, die nicht nur einzelne Trümmer der alten Selbstregierung rettete, sondern für Erleichterung, Sicherheit und Sittlichkeit des gesammten Lebens von der tiefstgehenden Bedeutung war. Es ist dies das altehrwürdige Institut der Nachbarschaft, im Boden bürgerlicher Rechtsordnung wurzelnd, von der Kirche gerne gepflegt und veredelt. Nach Maßgabe der Oertlichkeit vereinigte sie (und vereinigt) eine hier größere, dort geringere Zahl von Höfen mit ihren Bewohnern zur ersten Einheit für gewisse Zwecke des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Den jährlich gewählten Nachbarvater oder Nachbarhannen an der Spitze, um ihn die gleichfalls gewählte Altschaft, bildeten die „Nachbarn" für geringere Vergehen das natürlichste „Pairsgericht", straften Uebertretungen, sorgten für Ruhe, Zucht und Ordnung in ihrer Mitte, standen sich bei mit gegenseitiger Hülfeleistung im Leben und im Tod, versöhnten die Gegner insbesondere auch im Ehezwist, und gingen an vielen Orten gemeinschaftlich zum Tisch des Herrn. Alle Nachbarn und Nachbarinnen, verordnen die Bodendorfer Artikel von 1620, sollen sein

Liebhaber der Kirche und des Wortes Gottes und nach demselben mit ihrem ganzen Hausgesinde leben, den Kirchgang in der Woche nicht leicht versäumen, noch weniger an Sonn- und Festtagen ausbleiben, oder ohne Erlaubniß des Pfarrers über Feld reisen. Wer es thut, verfällt der Kirche ein Pfund Wachs zur Strafe. Acht Denare zahlte der Nachbarschaft in Meschendorf, wer darüber zürnte, daß ihn der Nachbar, wie die Artikel geboten, wenn er in der Kirche schlief, geweckt. Wer dem Nachbar das Gesinde „abwendig machte", den büßte die Nachbarschaft um einen Gulden; bei Neubauten oder Ausbesserung von Scheune, Keller, Haus, Brunnen half sie gegen einen „Ehrentrunk" oder die festgesetzten wenigen Denare in den gemeinen Säckel und wer nicht kam zahlte Strafe. Es gab keinen Leid- oder Freudenfall, in dem die Nachbarschaft nicht als nächster Theilnehmer erschien; wer um drei Uhr im Sommer, im Winter um zwei nicht auf der Hochzeit war, wurde in Schäßburg um zwei Denare gebüßt, um acht wer den Leichenzug nicht begleitete, um ebensoviel wer bei dem „Bau" des Nachbars nicht die erbetene Hülfe leistete, oder im Zorn auf den Tisch schlug. Zum letztern mochte auch außer den gewöhnlichen Nachbarschaftsversammlungen bisweilen sich Gelegenheit bieten, wenn nach dem „Richttag" oder „Sitttag" in der letzten Faschingswoche die Nachbarn zum gemeinschaftlichen Mahl sich vereinten, wobei die jungen Nachbarn „aufwarteten" und abends die Aeltesten heim zu geleiten hatten. Unter der unverheiratheten nicht zünftigen Jugend sorgte die Bruderschaft auf Sitte und Ordnung. Nach dem fünfzehnten Jahre trat der junge „Knecht" aus der Reihe der Knaben in ihre Mitte, deren Haupt der von den Brüdern gewählte „Altknecht" war. Seine Aufgabe bezeichnen die Prudner Artikel vortrefflich: Altknecht, halt Recht, tritt schlecht (grad). Auch in ihnen, wie in allen übrigen, werden

die Pflichten der Gottesfurcht, der Heilighaltung der Kirche und des göttlichen Wortes, der Achtung des Alters und aller guten Sitte eingeschärft; Strafe in mannigfachen Abstufungen von der Bruderschaft verhängt, sollte die Ordnung erhalten helfen, über der als unmittelbarer Wächter Pfarrer und Kirche stand.

Daß in den meist so jammervollen Zuständen des 17. Jahrhunderts, wo „Schrecken ohne Ende" herrschte, und sogar des Volkes natürliche Schirmherren oft seine Zwingherren wurden, die statt die gemeine Freiheit zu mehren immer größere Lücken in die alte gesetzliche Gleichheit brachen; wo der verkehrten Arbeit der Menschen, die die vernunftgemäßen Säulen der öffentlichen Wohlfahrt selbstsüchtig zertrümmerten, die Todesengel der Natur Seuche und Hunger so oft zu schrecklicher Hülfe kamen, die alte Bevölkerung des Sachsenlandes nicht zunehmen konnte, ist leicht zu begreifen. Wir haben schon oben einige Zahlen aus den gelichteten Reihen sprechen lassen; es ist nun doppelt erklärlich, wie in ganzen Gegenden der deutsche Laut erstarb und nur die zerfallene Burgmauer oder die öde Kirche, oder die verklingende Sage das wehmüthige Andenken an die frühern Bewohner erhielt, und oft das Wild des Waldes die Stätte wieder zurückgewann, woher es vor einem halben Jahrtausend der sächsische Ansiedler verscheucht. Wie so des Bodens immer mehr wurde bei der abnehmenden Zahl der Lebenden, die Last, die auf diese drückte, aber stets zunahm, griffen sie zu einem Aushülfsmittel, das zwar für den Augenblick das Uebel erleichterte, aber für die Zukunft um so schwerere Gefahr bringen konnte: sie nahmen immer mehr und mehr *fremde Volksgenossen* auf ihren Grund und Boden auf. So sind in unbestimmter Zeit im Osten des Hermannstädter Gaues *Sekler* in die altsächsischen Dörfer eingewandert, nach Sommerburg, nach Galt, nach Halmagy

und in andere Gemeinden; als freie Männer gastlich aufgenommen, haben sie zum Theil wie in Galt, die deutsche Sprache gelernt, überall aber in sächsische Tracht und sächsische Weise sich gefügt, auch zum „sächsischen Glauben" — der evang. Kirche — sich bekannt und in sächsisches Bürgerrecht eintretend von den Gütern der deutschen Gesittung ein gut Theil davongetragen. Es ist eine erhebende Erfahrung, daß der in Siebenbürgen sonst so häufige Gegensatz zwischen magyarischem und deutschem Wesen hier nicht vorkömmt und ein lehrreiches Zeugniß dafür, daß „die natürliche Feindschaft" beider Volksthümlichkeiten, von der ungarische Geschichtschreiber jener Zeit sprechen, denn doch nicht im Wesen derselben ihren Grund haben kann. Selbst über die Benützung der Kirche einigten sie sich, wenn auch nicht ohne wiederkehrenden Hader in Teckes 1641: früh Morgens am Sonntag „fast vor Tag noch" solle man der ungarischen Gemeinde predigen und sie einen ungarischen „Psalm" singen lassen, doch also daß der sächsische Gottesdienst sich nicht bis zum Mittag verziehen müsse und die sächsische Gemeinde überdrüßig des langen Wartens sich von heiligen Gedanken abwende. Auch Mittwoch und Freitag solle ein ungarisches Gebet gesprochen und ein Capitel aus der Bibel ungarisch gelesen, auch die „in der Beichte schwächern und in den Artikeln des Glaubens mehr verblüfften als albernen Sekler" ungarisch unterrichtet werden, damit sie um so geeigneter würden, mit den Sachsen des Herrn Abendmahl zu feiern. Bis auf die neueste Zeit wurde in Teckes, und in Galt ebenso, an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden in den sächsischen Kirchen Gott in ungarischer Sprache gepriesen, wiewol jene ganzen evang. Gemeinden durch uud durch deutsch geworden sind und nur in einzelnen Familiennamen die Kunde des früheren Volksthums ihrer Träger bewahren.

Zahlreicher als magyarische Männer suchten Walachen Aufnahme auf dem Sachsenboden nach. Nirgends in der Welt gab es damals einen freien walachischen Bauernstand, überall lastete das Joch schwerster Hörigkeit auf ihm; wie lockend mußte da das Leben im Sachsenland erscheinen! Zwar erhielt er auch hier nicht volles Bürgerrecht; nach dem Landesgesetz hatte das walachische Volk in ganz Siebenbürgen dasselbe nirgends; es war, wie seine Kirche, überall nur „tolerirt" (geduldet) und durfte mit wenigen Ausnahmen keine Waffen tragen. So saßen auch die aufgenommenen Walachen auf dem Sachsenboden nur als „Siedler", als Hintersassen, hatten in der deutschen Gemeinde, im Rath der Amtleute, in der Vertretung des Stuhls, des Volks keine Stimme und haben sie auch nie beansprucht; aber sie gewannen persönliche Freiheit, dazu, wenn auch mehrfach beschränktes Erb und Eigenthum, von dem sie der sächsischen Kirche den Zehnten, der sächsischen Schule ihre Gebühren entrichteten, und genossen den Schutz des Gesetzes. So verbreitet sich, nicht ohne eine gewisse Mithülfe sächsischer Amtleute, denen der unterwürfige, zu so vielem zu gebrauchende Siedler oft gar genehm war, eine walachische Bevölkerung, die früher nur an den verwüsteten Säumen des Landes zugelassen worden, im 17. Jahrhundert auch in verödete Strecken der Mitte. Also geschah es in Bajendorf im Leschkircher Stuhl, wo 1651 nur noch drei sächsische Hauswirthe mit ihren Familien lebten; die übrigen „guten Leute, die Deutschen", hatte theils „der zeitliche Tod abgefordert", theils waren sie im Jammer jener Tage ausgewandert. Wie nun die Wenigen nicht mehr im Stande waren „das Dorf zu excoliren und aufzuhalten", nahmen sie, „die deutsche Nation", vierundzwanzig walachische Hauswirthe in dasselbe auf, gestatteten ihnen Haus und Hof und Aecker zu kaufen, „doch aber wenn Deutsche mögen dahin kommen, so sollen sie um

die Zahlung näher sein, als die Walachen, welche schon da wohnhaft sind." Ausdrücklich wurde ferner festgesetzt, daß die neuangesiedelten Walachen dem „deutschen Pastor" den Zehnten gäben, daß sie der deutschen Kirche sammt Friedhof, Pfarrhof und Schule fleißig wahrnähmen, sie bauten und erhielten, dem „Rector scholae" sein Salarium gäben und „der Deutschen Privilegien in nichts violirten." Den Vertrag genehmigten den 5. Juli des genannten Jahres Richter und Stuhlsgeschworene von Leschkirch und drückten unter die Urkunde das Stuhlssiegel. Schon vier Jahre später lebte der sächsische Laut und der sächsische Glaube nur noch in einem Hause in Bajendorf; wenn auch dieses ausgestorben, beschloß die Synode 1655, solle der Kirche Kelch und Glocke den Amtleuten in Leschkirch überantwortet werden, daß sie sie aufbewahrten, bis sich vielleicht wieder eine evang. sächsische Gemeinde dort sammle. Der Pfarrer aber solle im Orte bleiben, damit das andere Kirchengut nicht verloren gehe; er ist geblieben, doch Kelch und Glocke hat man von Leschkirch nie mehr zurückverlangt.

Unter ähnlichen Bedingungen wie in Bajendorf hatten ein Menschenalter früher in Teckes walachische Siedler Aufnahme gefunden. Den 28. Juni 1627 wurde mit Einwilligung des Richters und Rathes von Reps der Vertrag geschlossen, der ihnen einen „wüsten" Theil des Teckeser Hatterts überließ, daß sie ihn „aufrissen" und so lange benützten, als die deutsche Gemeinde desselben ohne Schaden entbehren könne; würde diese aber einmal des Ackerlandes „dürftig" sein, so sollten die Walachen gehalten sein, davon abzustehen und es den Deutschen wieder folgen zu lassen, doch solle hierin „kein Muthwille oder Finanzerei vor der Zeit an ihnen geübt" werden. Den jährlichen Zins für jene Benützung überreichten sie am S. Martinstag der evang. Kirche, der sie von ihren Feldern zehntpflichtig waren.

Drei Jahre später (1630) nahmen die Wermescher zwölf walachische Hausväter auf, die aus der Moldau gekommen, „bis dort ruhigere Winde wehten;“ sie sollten den Sachsen in Schoß und Steuern zu Hülfe sein und dem sächsischen Pfarrer den Zehnten geben. Damit sie in Rosenau nicht übermäßig zunähmen, da „diese barbarische Nation“, nach dem unglücklichen Einfall des Woiwoden Michael hie und da so zahlreich geworden, daß an manchen Orten „die armen Sachsen ganz ausgewurzelt“, beschloß der Kronstädter Rath den 28. August 1679, daß, wenn ein Walache dort ohne leibliche Erben stürbe, seine Felder dem nächsten sächsischen Nachbar um einen „von den Ehrsamen Weisen Herren“ des Ortes festzusetzenden Preis zufallen sollten. Dasselbe solle geschehen, wenn die Kinder in andere Gemeinden heiratheten, ja selbst, wenn es nur erwiesen werden könne, daß die Eltern solche Felder von den Sachsen bekommen; — „maßen von Rechtswegen der regius fundus nicht den Walachen, sondern den Sachsen gebühret;“ — eine Bestimmung, deren Berechtigung dem Kronstädter Rath schon im alten Landrecht (III. 6, 5.) liegen mochte, das bei Verkäufen liegender Güter ausdrücklich Blutsfreunde, Nachbarn und „Hattert- oder Furgenossen“ zum Kauf näher sein läßt, „denn die pur Fremden.“ Doch selbst solche Dämme vermochten dem Eindringen der fremden Flut nicht zu wehren, wo Sturm und Noth der bösen Zeit den deutschen Bürger fortgerafft. Mehr als eine Gemeinde, so im Unterwald Langendorf, Reichenau, Klein-Pold u. a., wurde allmälig ganz von Walachen erfüllt — die geringen Reste der Sachsen verließen am Ende dann wol freiwillig die alte Heimatsstätte — und nur im evang. sächsischen Pfarrer, dem jene den Zehnten gaben, lebte das sprechende Zeugniß des frühern Rechtes und Volksthums. Auch in solchen Gemeinden solle

der Pfarrer predigen, oder die Stelle verlieren, beschloß wiederholt die Synode 1686.

Es ist glaublich, daß das von ihnen verkündete Gotteswort an jenen Orten wenig Früchte getragen. Im allgemeinen sind die Zeugnisse des 17. Jahrhunderts überreich an Klagen über Unbilden und Rechtsverletzungen, die die Sachsen von den Walachen erleiden müssen. Kaum zwanzig Jahre nach dem Aussterben der Deutschen in Bajendorf (1676) begehrten die Walachen zur alten Feldmark auch ein Stück des Alzener Hatterts und mußten von der Universität zurückgewiesen werden. Die Sachsen von Logdes im Reußmärkter Stuhl, gleichfalls einer jener Gemeinden, in welchen die Walachen „eingewurzelt", mußten 1676 um Zinsesnachlaß bitten, „weil sie fast alle Jahr von den Walachen in Asche gesetzt würden." Bei der Aufnahme derselben in Wermesch wurde ausdrücklich festgesetzt, daß sie mit Dieben und Räubern keine Gemeinschaft unterhielten, und was sie von deren Anschlägen hörten, dem Rath von Bistritz und den Nachbarn mittheilten. Als Reußmarkt einst die Dorfgemeinden seines Stuhls, die dem Vorort über Bedrückung grollten, auf ihre walachischen Dörfer hinwies — auf Urweger Hattert liegt Keppelsbach (Kerpenis), auf Dobringer Pojana, auf Groß-Polder Rod — entgegneten jene: „wol haben wir die Dörfer, aber wir wollten wünschen, daß die Walachen an einem andern Ort wohneten."

Derselbe Wunsch, nicht weniger sehnsüchtig, traf in andern Gemeinden andere Glieder. Aus den alten Gräfenhöfen waren hie und da einige durch Heirath und Erbschaft an ungarische Edelleute übergegangen, die dieselben gerne als adeliges Gut betrachteten, sächsischem Brauch und Gesetz sich schwer fügten und durch Versuche ungebührlicher bevorrechteter Sonderstellung die erbitterte Gegenwehr ihrer Mitbürger herausforderten. So war es in Mergeln (Marienthal),

wo das alte, vom Orte benannte Geschlecht, das im 15. Jahrhundert dem Schenker Stuhl mehr als einen Königsrichter gegeben, fest an der schirmenden Kirchenmauer zwei Höfe besessen und reiches Erbe auf dem Hattert, was insgesammt mit einer Tochter des Hauses im 17. Jahrhundert an Franz Domokosch einen Ungarn von Adel kam. Der schlug dort seine Wohnung auf, wußte vom Fürsten die Schenkung des Mergler Fiscalzehntens zu erwirken und gedachte fortan Edelmann zu sein auf Sachsenboden. Im Conflux 1651 klagten die Schenker Amtleute, daß wiewol jener Hof früher verzinset worden, der Domokosch Ferenz desselben als eines Edelhofs brauchen, keinen Zins geben, in Wiesen, Ackerland, Weinbergen, Wald zweimal so viel als ein andrer Bauer im Brauch haben wolle, daß er dem Pfarrer Zehnten zu entrichten sich weigere, und die Hörigen, die er hielte, dem Dorf mit verstohlenem Vieh und andrer Ungebühr viel Ungelegenheit machten. Als im folgenden Jahr Johann Domokosch seine Jobbagyen in den „verbotenen Wald" schickte und Bauholz hauen ließ, ergriffen sie die Mergler und spannten ihnen zwei Ochsen aus dem Joch. Darüber ließ der Edelmann eine Untersuchung durch Edelleute des Albenser Comitats vornehmen, und wie die Männer, die mit Listen vorgeladen waren, den Eid verweigerten, drohte er mit schwerer Landeskür. Die Universität, der der Schenker Königsrichter die Sache mittheilte, gab den Rath, man solle gegen diese Rechtsverletzung von Schenk aus „ein mandatum inhibitorium extrahiren;" wolle der Edelmann aber dessenungeachtet mit Gewalt fortfahren, sollten die Mergler „mit Auszuckung bis in die Hälfte eines Sabels repulsionem violentam thun", dann werde der Domokosch es suchen müssen, wenn es ihm nicht gefiele, und Kläger werden. Zugleich verpflichtete sich die Universität, solche Versuche und „Griff" gegen die sächsische Freiheit, wo sie

sich immer zutrügen, nicht zu dulden und weder Geld noch Mühe zu sparen, um das alte Recht den Nachkommen zu erhalten. Dieser Kriegszustand dauerte fort, bis den 7. October 1777 die Gemeinde von dem damaligen Besitzer Hof und Erbe um 4857 ungar. Gulden an sich kaufte. Auch da noch war der Friede nicht gesichert. Wie langdauernder Haß den Gestorbenen auch im Grabe nicht ruhen läßt und als Gespenst noch den Lebenden schreckt, so gings den Merglern mit ihrem alten Gräfenhof. Nach 41 Jahren (1818) erhob ein Nachkomme des letzten adeligen Besitzers Anspruch darauf und wollte ihn zurücklösen nach Adelsrecht; der Rechtsstreit darüber, wiederholt von der Gemeinde verloren, hat gedauert, bis die Neugestaltung des Reichs nach der großen Erschütterung von 1848 der guten Sache des Dorfes die Möglichkeit des Sieges und endlich diesen selbst verschafft hat.

Die Stuhlsgenossen der Mergler drüben in Martinsberg hatten an ähnlicher Gefahr zu leiden. Einst, so erzählte man, in Theurung und Kriegszeit hatte die Gemeinde viele Joche Aecker und Wiesen an Einen von Adel verpfändet und mußte nun dadurch viel Schaden tragen und noch größeren befürchten, so daß die Universität im Jahr 1651 die „Zurücklösung der Erde" befahl. Aber die Martinsberger vermochten nicht aus eigenem Vermögen die Summe von 1020 Gulden in baarem Gelde zu erlegen; im Jahre 1655 baten sie die Universität, man möge ihnen Beisteuerung geben, „sintemal sie den Edling allda ausgekauft", worauf ihnen diese einen offenen Brief schrieb an die Städte und Märkte des Sachsenlandes und ihnen Vollmacht ertheilte, damit eine Sammlung zu veranstalten bei den Volksgenossen, denen sie warm an's Herz redete, ihre Hand nicht zu verschließen vor solcher Noth, da das Spiel des Schicksals heute dem einen, morgen dem andern des Lebens Schwere auferlege.

Auch den Repsern fehlte diese nicht. Das alte Gräfenhaus, ehemals der Sitz der Männer, die durch der Krone Vergabung das Königsrichteramt über den Stuhl erhalten, war ein Edelhof geworden, der von dem gemeinen Landrecht der Sachsen sich nicht gebunden achtete, von den Gemeindelasten exemt sein, auf Comitatsboden stehen wollte und dessen adelige Prärogative in Anspruch nahm. Von der Familie der Sükesdi hatte ihn David Weyrauch, der gewaltige Königsrichter gekauft, der zum Edelhof bald auch Hörige hielt, die ihm daselbst dienten. Noch während der mächtige Mann lebte, klagte (1635) dieserwegen der Rath von Reps bei der Universität, doch ohne Erfolg. Als er die Augen geschlossen, entbrannte zwischen seiner Wittwe und der Gemeinde von Reps heißer Streit über die von ihr beanspruchten Vorrechte, der den 16. März 1637 unter der Vermittlung Joh. Kemenys und anderer vom hohen Adel durch einen Vergleich geendigt wurde. Der Hof der Wittwe sollte von allen Abgaben frei sein und der Sükesdische Hof nebenan im Besitze der alten Privilegien erhalten werden. Die auf dem Königsboden befindlichen Jobbagyen des gestorbenen Königsrichters sollten sich mit zehn Gulden bei seiner Wittwe lösen können und wieder freie Menschen sein; die sich aber durch Briefe oder Zeugen ausweisen könnten, daß sie sich Herrn David Weyrauch nur auf sein Leben zu eigen gegeben, bedürften auch jener Zahlung nicht. Wenn die Gemeinde die Hörigen nicht mehr dulden wolle, solle Frau Sophia — so hieß seine Wittwe — sie auf Adelsboden schaffen. Auf Vertragsbruch wurde die Strafe von fünfhundert Gulden gesetzt. Aber der innere Widerstreit der Verhältnisse war größer als die drohende Buße. Schon 1639 zerstörten die Repser drei Hütten, in welchen des gewesenen Königsrichters Hirten wohnten, — ohne Zweifel seine Hörigen — weil das nicht Adelsboden sei; Sophia Weyrauch rief um-

sonst des Fürsten Schutz an: Gott werde es ihm einst bezahlen; die Gegensätze traten immer schroffer hervor. Zwei ihrer walachischen Hörigen schlugen in Reps einen Schönauer Walachen, daß er in drei Tagen starb. Der Repser Rath setzte die Thäter fest; diese entflohen auf den Sükesdischen Hof und Weyrauchs Wittwe, pochend auf die adelige Natur desselben, der unter Comitatsgerichtsbarkeit gehöre, wollte die Todtschläger dem sächsischen Gericht nicht stellen, bis sie entflohen. Darüber klagten die Repser bei dem Fürsten; der befahl der Wittwe Weyrauchs, die Verbrecher dem sächsischen Gericht auszuliefern, und sie wieder jammerte, er möge doch als ein christlicher Fürst ihres Edelhofs altes Freithum erhalten. Daß es in der That noch eine Zeitlang gedauert, lehrt die Forderung des Hermannstädter Bürgers Georg Weyrauch 1690 vor der Universität, der den seiner Familie gehörigen damals den Repsern verpfändeten Edelhof zurückforderte. Umsonst hatte also jene im Jahre 1651 voll Unwillen neben „des Domokosch Ferenz Hof zu Mergeln das Haus Davidis Weyrauch zum Reppes" gestellt und „discurirt", man solle keinen Edelhof auf Königsboden mit adeligem Vorrecht zulassen. Wie sehr sie zu einem solchen Beschlusse berechtigt und verpflichtet, geht schon aus dem Angeführten hervor; auch der Repser Königsrichter Zacharias Filkenius sprach auf dem Conflux 1638 offen seine Furcht aus, wenn etwa der Fürst in dem Hader um das „Edelhaus" dasselbe plötzlich für sich einziehen wolle, möge man ihm keine Schuld geben. Hatten jene Edlinge doch sogar einen Theil der Gemeinde Sommerburg vom Sachsenland abgerissen und zu Comitatsboden gemacht; während das eine Haus unter sächsischem Recht und dem Königsrichter von Reps stand, gehorchte das nachbarlich daranstoßende den Befehlen der Weißenburger Gespanschaft. Gerade im Hinblick auf David Weyrauch und die Hörigen,

die er auf den Königsboden gesetzt, hatte die Universität 1635 den achten Artikel von 1613 erneuert: Quia virtus nobilitat hominem und Freiheit macht den Menschen edel, pflegt man zu sagen; weil auch nicht schöner Freiheiten allhie sein können, quam libertates Saxonum und die Sachsen wegen derselbigen rechte Edelleut sind, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchen, sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen nit damit genügen lassen, sondern praerogativas nobilatis haben wollen und bona nobilitaria kaufen und sich dem Adel insinuiren, zu keinem Ehrenamt adhibirt werden. Denn den Städten ein groß Schaden und Ungelegenheit daraus geschieht."

Das fühlten wol noch schmerzlicher die zahlreichen sächsischen Dorfsgemeinden, die auf Comitatsboden lagen. Und doch war ihr Zustand ein freierer, als der der andern „Jobbagyen" im Unger- und Seklerland. Insbesondere zwischen den beiden Kokeln im Bogeschdorfer und Bulkescher, dann im Laßler Capitel, ferner zwischen den Stühlen Schäßburg, Schenk, Leschkirch und Mediasch, im Weißenburger Comitat, am obern Mieresch, in der Umgebung von S. Regen lebte eine zusammenhängende sächsische Bevölkerung in eigenthümlicher Mittelstellung zwischen Vollfreiheit und Hörigkeit. Alle hatten die freie Wahl ihrer Geistlichen und Lehrer und eine Gemeindeverfassung, die der uralten des Königsbodens nahe stand. Meist die gewählten Hannen und Altväter wiesen das Recht, oder die „fremden Männer", ein aus den Aldermännern der Nachbargemeinden zusammengesetztes Schiedsgericht, nicht der Edelmann; das sächsische Landrecht bestand dort in den meisten seiner Satzungen und in vielen Gemeinden ging die Berufung an sächsische Rechtsstühle, nicht an die „Sedrien" des Comitats; so aus Dedrad nach Sächsisch-Regen und Bistritz, aus Martinsdorf nach Mediasch, aus Rod, Zendrisch,

Nadesch u. a. nach Schäßburg. Mühl- und Schankrecht, Wald und Weide, Jagd und Fischfang waren, wenn hie und da auch nur theilweise, im Besitz jener Gemeinden, in deren Mehrzahl neben adeligem Grund sich auch freier Boden fand, „Roderde", die auch an Töchter erbte, über die der Eigenthümer frei verfügte, die er verkaufen, verschenken konnte, und die den ganzen Zehnten dem Pfarrer entrichtete. Manche jener Dörfer kannten keinen adeligen Allodialgrund; der Edelmann hatte dort nicht das Recht sich eine Wohnung zu bauen unter den sächsischen Bauern, die ihm zu Zins und Gabe verpflichtet waren. Oder wo der ungarische Edelhof sich erhob, da überragte ihn doch die deutsche Bauernburg um die evangelische Kirche, oft mit Thurm und Graben nicht weniger stark und stattlich als die auf dem Königsboden. Gegen übermäßigen Druck des Edelmanns schirmte das Recht der Freizügigkeit, wie denn überhaupt der unmittelbare Gegensatz gegen die in Stand, Kirche und Volksthum schroff getrennten adeligen „Herren", die trotz aller fürstlichen Freibriefe es an mannigfachen Eingriffen nicht fehlen ließen, unter jenen „Bauern" einen so mannhaft wackern Geist des Widerstandes geweckt, die Liebe zu den althergebrachten Sitten und Bräuchen in solcher Kraft erhalten, daß deutscher Sinn und deutsches Wesen in manchen jener Gemeinden reiner und stärker geblieben, als in vielen Orten des Sachsenlandes, wiewol in der spätern Zeit eine unaussprechliche Fülle des Elendes alles Edlere dort zu erdrücken suchte.

Wenn der „Königsboden" durch den denn doch schwer zu vertilgenden Geist seiner Verfassung und seiner Einrichtungen, sowie durch seines Bürgerthums zähes Festhalten an den alten Ordnungen vom unseligen Druck eines bevorrechteten Adels frei blieb: ein anderer jammervoller Strom der Noth, der Gräuel des Krieges suchte desto lieber seine

Fluren heim, je mehr bei der Armuth des Landes die zerstörenden Wogen desselben eigentlich nur hier die begehrte Nahrung fanden. Welch' entsetzliches Unheil brachte nicht nur das Jahrzehent 1596 bis 1606 mit Sigmund Bathoris reichsverderblichem Wankelmuth und der deutschen Treue gegen König Rudolf dem armen Volke, welchen Jammer die eidvergessene Tyrannei des letzten Bathori, der Ehrgeiz des zweiten Rakotzi mit den grauenvollen Verwüstungen der Türken und Tartaren! Kein Menschenalter verging ohne die Leiden eines barbarischen Krieges, der, weil meist aller jener höhern Ideen bar, um welcher willen die Feuertaufe des Kampfes und grade sie die Seele reinigt und stählt, jene unglücklichen Geschlechter nur groß machte im Heroismus des Leidens. Da durfte man denn die Wehranstalten, die man von den Vätern überkommen, nicht untergehen lassen. Wie oft auch die Mauern gebrochen, die ragenden Thürme zusammengeschossen wurden, sie erhoben sich immer wieder. Es gibt gewiß keine einzige von jenen Hunderten der sächsischen Burgen, die im 17. Jahrhundert nicht mehr als einmal die nachhelfende Hand derer die sie schützen sollten empfunden. Huets Sorge ließ 1604 die starke Bastei vor dem Burgerthor in Hermannstadt erbauen. Koloman Gotzmeister, sein zweiter (rechtmäßiger) Nachfolger führte am thurmgekrönten Heltauer Thor den starken Sulbesch (1622—27) auf. Als 1594 der Blitz den über jenem sich erhebenden Fleischerthurm getroffen, stellte ihn die Stadt mit einem Kostenaufwand von 1029 Gulden 28 Denaren wieder her. Zwischen der Hallerbastei und dem Heltauer Thor erhoben sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Wälle und Schanzen, vor demselben hatte man bereits unter Gabriel Bethlen zwei neue große Teiche gegraben, deren, wie aller andern ordentliche Instandhaltung, „damit nicht gemeiner Stadt groß Ungemach mög erstehen",

ein oft wiederholter Beschwerdepunkt der Hundertmänner war. Um die Erhaltung und Verstärkung der Mauern und Thürme Kronstadts haben sich wetteifernd die Richter Johannes und Georg Draudt (1607, 1687), Valentin und Christ. Hirscher (1602, 1641), Mich. Goldschmied (1630, 1641, 1643) und David Zack (1668, 1670) verdient gemacht. Als 1660 „der Wächter Trunkenheit" den Messerschmiedthurm zersprengte, ließ ihn 1677 der Richter Sim. Dietrich auf eigne Kosten wieder aufbauen. Inschriften an Thurm und Mauerwänden, meist aus der heiligen Schrift oder den Werken der Römer — doch fehlt es auch an einer hebräischen und griechischen nicht — sollten gleichfalls Zeugniß ablegen von dem Geist, in dem jene Bollwerke gegründet worden; sie spiegeln bisweilen nicht undeutlich ganz specielle Strömungen der Zeit zurück. Im Thorthurm der Heiligleichnamsgasse stand Senecas Wort: wie dem Sohn nichts schmachvoller, als den Vater verunehren, so ist am Menschen nichts häßlicher, als die Obrigkeit anklagen. Auf die Mauer, die Simon Dietrich an die Stelle der 1671 vom Wasser eingerissenen aufführte, ließ er die Worte des Psalms setzen: „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns betroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenngleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken." Auch Mediasch vermehrte seine Wehrkraft; 1631 erbaute es die Bastei vor dem Zekeschthor, 1632 die vor dem Schmiedgässerthor, 1633 die vor dem Forkeschthor bei dem Schneiderweiher, 1636 die Befestigungswerke bei dem Steingässerthor. Noch größere Thätigkeit herrschte fast durch das ganze Jahrhundert in den Befestigungsarbeiten Schäßburgs. Nach dem unglücklichen Fall der Burg im Jahre 1601 wurde die vor einem halben Jahrhundert aufgeführte Bastei vor dem Goldschmiedthurm

1603 wiederhergestellt und später noch zweimal (1621, 1659) erneuert und verstärkt. Als wenige Jahre darauf ein Theil der daranstoßenden Mauer der Steinlei zu wahrscheinlich in der Erschütterung eines Erdbebens einfiel (1668), thaten bei der Wiederherstellung derselben, die ein Stück einwärts gerückt wurde „die sächsischen Kukelfreund und Nachbarn mit Fuhrwerk und Handreichung willigen und guten Beistand." Aus Furcht vor dem drohenden Tartareneinfall wurde 1657 die „Schanze" zwischen dem Schlosser- und Schusterthurm in Monatsfrist aufgeführt; sie sollte bald genug den blutigen Feind sehen, während jetzt von dort das Auge auf dem milden Kokelthal und den grünen Rebenbergen mit Entzücken weilt. Die Morgenseite der Burg hatte viele Jahre früher (1631) der mannhafte Bürgermeister Eisenburger mit der starken Bastei vor dem „Mönchhof" und dem festen Schmiedthurm gesichert, nachdem er 1624 das mittlere und niedere den Markt abschließende Thor von „Grund aus" gebaut. Thor und Thurm über der Baiergässer Brücke vervollständigte 1651 ein Wehrsystem, das, wiewol weder Mauer noch Graben die Unterstadt umgab, in den festen Thürmen und Thoren an wohlgelegenen Punkten und den vielen hervorspringenden Ecken mit den Fenstern, die, wann es Noth that, zu Schießscharten wurden, muthigen Männern, welche ein gutes Auge und starkes Herz hatten, genügte, den eingedrungenen Feind selbst mitten aus der Stadt zurückzuwerfen. Und eben weil Mauer und Thurm die Bedingung des Lebens in jenen wilden Zeiten war, ging der Väter Thätigkeit nach dem Gotteshaus zunächst auf ihre Erhaltung. Als 1676 Schäßburg fast ganz in Asche gesunken, drei Kirchengebäude verbrannt und durch das Aufgehen des Pulvers acht Thürme und ein großer Theil der Burgmauer zerstört war, wurde mit dem „Stundthurm" zuerst die Kirche hergestellt und unmittelbar darauf

ein oft wiederholter Beschwerdepunkt der Hundertmänner war. Um die Erhaltung und Verstärkung der Mauern und Thürme Kronstadts haben sich wetteifernd die Richter Johannes und Georg Draudt (1607, 1687), Valentin und Christ. Hirscher (1602, 1641), Mich. Goldschmied (1630, 1641, 1643) und David Zack (1668, 1670) verdient gemacht. Als 1660 „der Wächter Trunkenheit" den Messerschmiedthurm zersprengte, ließ ihn 1677 der Richter Sim. Dietrich auf eigne Kosten wieder aufbauen. Inschriften an Thurm und Mauerwänden, meist aus der heiligen Schrift oder den Werken der Römer — doch fehlt es auch an einer hebräischen und griechischen nicht — sollten gleichfalls Zeugniß ablegen von dem Geist, in dem jene Bollwerke gegründet worden; sie spiegeln bisweilen nicht undeutlich ganz specielle Strömungen der Zeit zurück. Im Thorthurm der Heiligleichnamsgasse stand Senecas Wort: wie dem Sohn nichts schmachvoller, als den Vater verunehren, so ist am Menschen nichts häßlicher, als die Obrigkeit anklagen. Auf die Mauer, die Simon Dietrich an die Stelle der 1671 vom Wasser eingerissenen aufführte, ließ er die Worte des Psalms setzen: „Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns betroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenngleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken." Auch Mediasch vermehrte seine Wehrkraft; 1631 erbaute es die Bastei vor dem Zekeschthor, 1632 die vor dem Schmiedgässerthor, 1633 die vor dem Forkeschthor bei dem Schneiderweiher, 1636 die Befestigungswerke bei dem Steingässerthor. Noch größere Thätigkeit herrschte fast durch das ganze Jahrhundert in den Befestigungsarbeiten Schäßburgs. Nach dem unglücklichen Fall der Burg im Jahre 1601 wurde die vor einem halben Jahrhundert aufgeführte Bastei vor dem Goldschmiedthurm

1603 wiederhergestellt und später noch zweimal (1621, 1659) erneuert und verstärkt. Als wenige Jahre darauf ein Theil der daranstoßenden Mauer der Steinlei zu wahrscheinlich in der Erschütterung eines Erdbebens einfiel (1668), thaten bei der Wiederherstellung derselben, die ein Stück einwärts gerückt wurde „die sächsischen Kukelfreund und Nachbarn mit Fuhrwerk und Handreichung willigen und guten Beistand." Aus Furcht vor dem drohenden Tartareneinfall wurde 1657 die „Schanze" zwischen dem Schlosser- und Schusterthurm in Monatsfrist aufgeführt; sie sollte bald genug den blutigen Feind sehen, während jetzt von dort das Auge auf dem milden Kokelthal und den grünen Rebenbergen mit Entzücken weilt. Die Morgenseite der Burg hatte viele Jahre früher (1631) der mannhafte Bürgermeister Eisenburger mit der starken Bastei vor dem „Mönchhof" und dem festen Schmiedthurm gesichert, nachdem er 1624 das mittlere und niedere den Markt abschließende Thor von „Grund aus" gebaut. Thor und Thurm über der Baiergässer Brücke vervollständigte 1651 ein Wehrsystem, das, wiewol weder Mauer noch Graben die Unterstadt umgab, in den festen Thürmen und Thoren an wohlgelegenen Punkten und den vielen hervorspringenden Ecken mit den Fenstern, die, wann es Noth that, zu Schießscharten wurden, muthigen Männern, welche ein gutes Auge und starkes Herz hatten, genügte, den eingedrungenen Feind selbst mitten aus der Stadt zurückzuwerfen. Und eben weil Mauer und Thurm die Bedingung des Lebens in jenen wilden Zeiten war, ging der Väter Thätigkeit nach dem Gotteshaus zunächst auf ihre Erhaltung. Als 1676 Schäßburg fast ganz in Asche gesunken, drei Kirchengebäude verbrannt und durch das Aufgehen des Pulvers acht Thürme und ein großer Theil der Burgmauer zerstört war, wurde mit dem „Stundthurm" zuerst die Kirche hergestellt und unmittelbar darauf

Mauern und Thürme aus ihren Trümmern erhoben, wobei Stadtbürger und Stuhlsleute mit solcher Aufopferung halfen — „da der meiste Haufen arme verbrannte Leut gewesen“ — „daß man sich ihrer Resolution verwundern müssen.“ „Und ist augenscheinlich zu erkennen,“ setzt der Chronist hinzu, „daß Gottes Hülf dabei gewesen.“

In den Thürmen waren zugleich die Rüst- und zum Theil auch die Vorrathskammern der Stadt- und Dorfgemeinden. In Hermannstadts Thürmen, die wie in den andern Städten den einzelnen Zünften zur Vertheidigung anvertraut waren, lagen 1681 außer zwei Feldstücken, Granaten, „Musqueten“ und anderen Waffen sechsundsiebzig Harnische, dreihundert dreiundachtzig Haken, zweihundert sechsundachtzig Tonnen Pulver, mehr als ein halbes Hundert „Sturmkränze“ und „Sturmtöpfe“, viele Zentner Blei und viele Laden Kugeln, dazu zweitausend sechshundert einunddreißig Kübel Korn. In einem einzigen Jahr (1585) zahlte Hermannstadt an Thomas Pulvermacher für dreitausend einhundert fünfundneunzig Pfund Pulver, die man „zu der Stadt Nothdurft einwehrte“, fünfhundert zweiundfünfzig Gulden einundachtzig Denare; 1685 standen auf sieben Basteien der Stadt fünfundvierzig Kanonen, zwei Haubizen und zwei Feuermörser; zwei Kanonen kaufte sie 1688 von Michael Teleki um fünfhundert Ducaten; der, aus der Rakotzischen Belagerung bekannte „Wolf“, „so einmal uns Feind und nun Freund worden ist,“ war lange der Stolz der Bürgerschaft. Von Kronstadt konnte Ali-Pascha (1601) sechs Kanonen und hundert Zentner Pulver begehren; doch blieb es bei dem Versprechen, das die Stadt ihm geben mußte und wenige Jahre später nahm ihr schweres Geschütz um neue sechs Kanonen zu, die Sigmund Forgatsch ihr zum Pfande ließ. Um das Jahr 1680 hatten die Schäßburger Zünfte außer andern Waffen einhundert achtund-

vierzig Haken auf ihren Thürmen, eintausend achthundert achtundneunzig Pfund und zehn Tonnen Pulver; von den städtischen „Stücken", unter denen wol auch jene zwei metallene waren, die Meister Johannes Weißenburger 1650 gegossen, schoß die „Schlange" acht Pfund schwere Kugeln; einunddreißig Gemeinde-Korngruben, von denen einzelne sechszig, achtzig, ja vierundachtzig Kübel faßten, bildeten hier die Vorrathskammern der Stadt.

In ähnlicher Weise wehrhaft waren alle andern Städte und Burgen des Sachsenlandes; in unsern Tagen noch, in ihren Trümmern, gebot der weite Mauerring, die stolze Zahl der Thürme, die Stärke der doppelten Thore mit ihren gewundenen Gängen, der breite und tiefe Graben, die die wackere Stadt des deutschen Nordgaues umgaben, Achtung vor dem Geiste, der sie errichtet. Es ist erklärlich, nicht nur, welch ein Gewicht das städte- und waffenreiche Volk gegen etwaige Willkür des Fürsten haben konnte, der in der Regel gesetzlich kaum tausend Mann stehende Truppen hielt, die er in's Sachsenland nicht legen durfte, sondern auch, wie des Adels Streben nicht müde wurde zu drängen, daß ihm die Möglichkeit werde, in jenen Burgen und Bollwerken ein schirmendes Eigenthum zu erwerben. Sie sind stark genug gewesen, die so oft wiederkehrende Sturmflut türkischer Raubluft zu überdauern und in den nicht minder schweren Zeiten erbitterter Bruderkriege Gut und Leben der Bürger und was noch höher war als dieses, für bessere Zeiten zu retten. In solchen Tagen, wenn von den hundern Warten, um die die Sage heute noch ihre Zauberkreise zieht, die Flammenzeichen ins Land leuchteten, griff auch der „Bürger" zum Schwerte und eilte „zu Walle", zum Thor, zum Thurm; die friedliche Zunft wurde zum Kriegshaufen, oder die an dem Pflug gehärtete Schwielenhand faßte Speer und Lunte: doch zu andern Zeiten, wenn der Krieg in der Ferne brannte,

oder der Zug außer Landes ging, löste das Volk seine Heerespflicht durch Stellung von Söldnern ab, wie auch der Adel in manchen Fällen that. Selbst zur „Wohlfahrt" des Sachsenlandes beschloß die Universität 1613 allezeit in den Städten und Stühlen tausend „gut bewehrte Büchsenschützen" zu halten, die „dahin, wo es vonnöthen, mögen geschicket werden." Daß in den Fällen der Noth das Banner der Sachsen oft mehr als fünfhundert Mann gezählt, konnte nicht anders sein; zu Stephan Botschkais Leibwache allein stellten sie 1605 eintausend Fußknechte. Das Aufgebot derselben stand in fünf „Fähnlein" vertheilt unter so viel Hauptleuten; unter dem Hermannstädter noch der Zuzug aus den „Filialstühlen" Schenk, Leschkirch, Reußmarkt, Mühlbach, Broos, der Repser unter dem Schäßburger, Kronstadt, Bistritz, Mediasch unter den eignen Hauptleuten. Auch da fehlte es an Eifersüchtelei und Reibungen nicht, die Universität mußte es 1651 rügen, daß sich „der Kroner Hauptmann sequestire und allezeit den Marsch oder Zug voran nehme", ja daß Leschkirch „ein sonderliches Fendlein" halte und Reps mit Schenk gleichfalls ein eignes haben wollte. Es solle bleiben, wie es vormals gewesen, sprach sie und nicht mehr als fünf Fähnlein sein. Als im Feldzug 1681 viele der von den Sachsen gestellten Söldner feldflüchtig geworden, beschloß die Universität, fortan „wo immer möglich, nur gewisse und gesessene Leut, so Weiber und Kinder haben" in Dienst zu nehmen. Das alte, aus der Gleichberechtigung der drei Nationen hervorgegangene Gesetz, daß im Feldzug mindestens zwei sächsische Rathsmänner um den Fürsten seien, wurde noch 1653 erneuert. Heergeräthe und anderweiten Kriegsbedarf führten die von den sächsischen Gemeinden gestellten Wagen. Die Last dieser „Heertage" oder „Heerfurt" muß bisweilen eine schwere gewesen sein, da dieselbe fast in allen Stühlen ja in vielen Gemeinden

durch eigne Satzungen geordnet wird. Im Repser Stuhl blieben die Heertage nach dem Tode eines „Wirthes“ auf dem Hof und es erbte sie der denselben erhielt, verkauft durften sie außerhalb der Zehntschaft nicht werden. Wenn ein „junger Gesell“ heirathete, wurde er „dem Mittelsten“ in der Zehntschaft an Heerestagen gleich gemacht, „damit er nicht alsbald von Hause ziehe, da noch seine Genährung unbestellt sei.“ In den Städten dauerte der fröhliche alte Brauch des Pfingstschießens, der Wiederschein der frühern Waffenfreudigkeit fort; der Rath von Hermannstadt unterließ nie zu den Bedürfnissen desselben sechs Gulden aus dem Stadtsäckel zu geben. Auch zu andern Zeiten ergötzte und übte sich die Bürgerschaft bisweilen am männererfreuenden Festschießen. Im Jahre, in dem die Suldeschbastei in Hermannstadt vollendet wurde (1627), stellte der Bürgermeister Michael Lutsch ein Hakenschießen an; zwölf Tage hintereinander zu Anfang Juni flogen die Kugeln zum Ziel — bis drei Denare kostete bei den Hermannstädter Kugelschmieden eine zu jener Zeit — und der Bürgermeister selber trug als der beste Schütze den Ehrenkranz auf dem Haupt nach Hause. Zu Pfingsten 1635 bezogen die Bistritzer Zünfte unter ihrem Obristen, dem Schneiderzunftmeister Georg Urischer, ein Uebungslager bei der großen Brücke; zwei Wochen hindurch schossen sie aufs Ziel, das jenseits des Flusses am Schieferberge stand; der Treppner Pfarrerssohn Andreas Mallendorfer errang den Kranz. Der Vater in der Freude darüber lud den Rath, die Hauptleute und die Aeltesten der Hundertmänner zum Mahle; die Kosten des Lagers, wo es lustig hergegangen, trugen die Zünfte.

Nach der Vergabung König Ladislaus V. von 1453 war der „rothe Thurm“, der schwer zugängliche Felsenpaß am Ausfluß des Alt in die Walachei, mit den dazu gehörigen Dörfern Eigenthum der „sieben Stühle“, die damit

zugleich die Verpflichtung der Bewachung des Passes hatten. Darum hielten sie in ihrem Sold dort stets eine Besatzung. Im Jahre 1652 kosteten diese „Thurenknechte“ sechshundert Gulden sechszig Denare; dahin waren mit eingerechnet die Fastenspeisen derselben das Jahr über im Betrag von einem Gulden, sechs Speckseiten mit dreißig Gulden, zwölf „Vierziger“ — damals hoch im Preis, jeder zu fünfunddreißig Gulden — und sechs „Stein Salz“ zu fünf Denaren der Stein, auch die zwei Paar Schuhe und zwei Hauptttücher, die man den Weibern gegeben, welche den Knechten das Jahr über gebacken. Auch die alten Rechte, welche Kronstadt auf Törzburg hatte, wurden im 17. Jahrhundert wiederholt anerkannt, zum letztenmal von Georg Rakotzi II. den 25. April 1651 und von dem Landtag bei der Sammlung der Approbaten 1653. Die Stadt Kronstadt erhielt in Folge des mit dem Fürsten eingegangenen und in den zweiundachtzigsten Titel (Art. I) des Gesetzbuches aufgenommenen Vertrages das Schloß Törzburg mit den dazu gehörigen neun Dörfern, wogegen sie einige andere Besitzungen abtrat und 12,000 Gulden zahlte. Die Stadt versah das Schloß mit Geschütz und Kriegsbedarf, erhielt und verstärkte seine Befestigungen, legte in gewöhnlichen Zeiten die erforderliche Besatzung unter einem ungarischen Kastellan hinein, nahm in außergewöhnlichen auch fürstliche auf, bewachte die Uebergänge über das Gebirge, stellte von jenen Gütern zwölf Reiter unter das Aufgebot des Adels und nahm diesen selbst in den Tagen der Noth in die schützenden Mauern der Stadt auf.

Daß in Zeiten, wo es solcher Verträge bedurfte, Handel und Gewerbe abwärts gehen mußten, war kaum anders möglich. Wäre nicht schon an und für sich jenes schreckliche Jahrhundert, in dem kein einziges Jahrzehent ohne Kampf und Krieg war, das die Zahl der arbeitsamen

Menschen mindestens um die Hälfte verminderte, im Stande gewesen, was von der ehemaligen Herrlichkeit und Blüthe sächsischen Handels- und Gewerbwesens übrig war in den Grund zu vernichten: so mußte der Zustand in den benachbarten türkischen Vasallenländern, die wiederholte Auflösung aller staatlichen Ordnung im eignen Vaterlande, die Schwäche des Rechts, die Verschiedenartigkeit der Gesetze, die im Gefolge von all diesem Elend kaum vermeidliche Armuth das langsame Siechthum alles gewinnreichen Verkehres zum unheilbaren Uebel machen. Ja es erkannten nicht einmal die eignen Söhne der Heimat den Werth ihrer Industrie und Albert Huet mußte (1591) vor dem Fürsten und dem Reichsrath es beklagen, daß man seinem Volke es als Schande vorwerfe Schuster, Schneider und Kürschner zu sein. Unter allen Fürsten des Landes hat Gabriel Bethlen allein wesentliche Versuche gemacht, Handel und Verkehr zu heben, nicht nur dadurch, daß er auswärtige Gewerbsleute und Künstler ins Land rief, sondern auch, daß er alte Verbindungen mit Oberitalien wieder eröffnete und in lebhaftem Tausch gegen siebenbürgische Rohproducte venetianische Kunsterzeugnisse hereinbrachte. Die Landesgesetzgebung im dunkeln Bewußtsein der hohen Wichtigkeit des Handels für die Wohlfahrt des Staates, doch ohne klar erkannte Ziele, die Maß und Richtung hätten geben können, schwankte in ihren Ansichten und Beschlüssen; während sie Kauf und Verkauf im ganzen Lande für frei erklärt und der jedesmalige Fürst schwören muß, den Verkehr in keiner Weise zu hindern, überläßt man es andrerseits seiner Willkür, fremden Handelsleuten den Eintritt ins Land zu gestatten, gibt fürstliche Monopole zu, verbietet zeitweise die Ausfuhr der heimischen Erzeugnisse, setzt die Preise der Waaren für die einzelnen Gewerbe fest, ja schlägt die Thätigkeit mehrerer derselben in die zwängendsten Fesseln,

indem man den Bauern und Lohnknechten bei Strafe untersagt, tuchene Beinkleider, Schuhe, theurere Mützen und Linnen zu tragen.

Daß unter dem ertödtenden Einfluß solcher Zustände auch der letzte matte Stral altsächsischer Handelsthätigkeit kümmerlich erlosch, war es ein Wunder? Von einem über die engen Gränzen des Heimatlandes gehenden Verkehr derselben finden wir außer der, durch nichts aufgewogenen Einfuhr deutscher Gewerbserzeugnisse, kaum eine Spur. Der Handel mit den Süd- und Ostländern fiel in die Hände der Armenier und Griechen; der in früheren Jahren so rege Vertrieb sächsischer Waaren dahin hörte allmälig fast ganz auf, — nur die Versendung von Kronstädter Tüchern in die Walachei, von Hermannstadt nach Ungarn wich nie vollständig — da der Landtag selber ihn erschwerte und an die vexatorische Bedingung knüpfte, daß etwaige Ausfuhr nur stattfinden könne, wenn der Bedarf des Inlandes gedeckt sei.

So war den sächsischen Zünften, die noch immer die Hauptkraft siebenbürgischer Gewerbsthätigkeit umfassen, von dem alten stolzen Strome des belebten Welthandels kaum das immer mehr versiegende und oft stockende Bächlein inländischen Verkehrs geblieben, zu dessen fernen und nahen Jahrmärkten sie mühsam in der Noth der Zeit, wie der Volksausdruck so bezeichnend sagt, „die Straße bauten." Vom freiern Ueberblick und tieferer Einsicht in das Wesen der eigenen Beschäftigung ausgeschlossen, beengt von dem lastenden Druck des Tages und überall nur Schranken gewahrend, die als Schutzwehr galten, suchten die Zünfte selbst, auch darin ein trauriges Bild jenes Jahrhunderts, in Monopolisirung und Verkehrsbeschränkung den Ertrag des Gewerbes zu fördern. In die zwei Stühle durften außer den dasigen Faßbindern nur die Schäßburger Binder

Fässer führen und auch diese nur von Kreuzerhebung durch vier Wochen (1638); erst 1666 entscheidet die Universität, daß die Schäßburger Binder ihre Gefäße auf allen freien Jahrmärkten des Königbodens feil haben dürfen, auf dem Adelsboden aber auch außer dem Jahrmarkt. Die Kronstädter Seiler hatten das ausschließliche Recht des Hanfkaufs im Repser Stuhl; durch Verzögerung der Abnahme des Hanfs suchten sie den Preis zu drücken und erregten dadurch das wiederholte Einschreiten der Universität. Ueber den „Vor- und Nachjahrmarkt", den die Kronstädter Schuster halten wollten, erhoben die Meister aus den andern Städten bittern Streit, der viele Jahre dauerte; die Weberzünfte hinwiederum wollten Niemanden mit Leinwand handeln lassen; es erschien wie eine Vergünstigung, als 1638 die Universität den Schäßburger Tischlern gestattete, auch Laden mit Schlössern zu verkaufen; doch sollten die Schlosser die Macht haben, die Schlösser an den Laden zu besehen und wo sie etwas Sträfliches daran fänden, zu strafen. Insbesondere geht das einmüthige Streben aller Zünfte dahin, sich örtlich in den Städten abzuschließen; es ist kaum eine, die nicht wiederholt gegen „die Ripler, Hudler und Störer" auf den Dörfern geklagt und geeifert und in ihre Zunftbriefe scharfe Satzungen gegen sie hat aufnehmen lassen. Und da die Natur der Dinge stärker ist als die Pergamente und allen Verboten zum Trotz sich doch oft Meister solcher Zünfte, welche die zum Leben unentbehrlichsten Gegenstände erzeugten, Schneider, Schuster, Weber, Schmiede u. a., auch auf Dörfern ansiedelten und die städtischen ihnen das Handwerk nicht legen konnten, so suchten sie sie mindestens in der Zahl „des Gesindes" zu beschränken und zu bewirken, daß sie sich in die städtischen Zünfte einrichteten. Selbst die in den Märkten bestehenden Zünfte wurden von diesen mit unwilligem Auge angesehen, nicht als gleichberechtigt anerkannt

und haben sich meist, wenn auch nach langem und heftigem Widerstand in eine gewisse Unterordnung unter jene fügen müssen. So machten die Repser Schneider das Meisterstück „auf der Schäßburg" und gaben den Meistern die gebührliche Mahlzeit, hier dangen sie ihre „Jungen" auf; die Zünfte der Kürschner und Schneider in Reichesdorf waren den in Mediasch „mit billiger Gehorsamkeit verpflicht"; die Wagner von Leschkirch hingen trotz fürstlicher Freibriefe von der Hermannstädter Zunft ab; die Reußmärkter Zünfte gehörten nach Mühlbach und zahlten in die dortigen Laden jährlich einen Gulden. Unter den Zünften treten als neue auf die Seifensieder, welchen die Universität 1665 die ersten Artikel publicirt, da sie früher zu gering an Zahl gewesen, um eine Zunft zu bilden. Dagegen hören die Maler auf zünftig zu sein; ob daran die Kirchenverbesserung oder die Noth der Zeit größere Schuld getragen, wollen wir nicht untersuchen. Einen Theil der alten Kunstfertigkeit bewahrten die Goldschmiede, wie Kelche und andere bis heute erhaltene Arbeiten derselben lehren; auch die Glockengießer, bisweilen gleich geschickt zum Dienst der Kirche und des Kriegs das Metall zu formen, sind der frühern Zeit nicht unwürdig.

Die oberste Behörde für die Innerverhältnisse, Verfassung und Einrichtung der Zünfte und das gesammte Gewerbewesen war noch immer die Universität; an Versuchen, Einfluß in dieselben zu gewinnen, hat es seitens der Fürsten nicht gefehlt, doch blieben sie ohne wesentliche Erfolge. Die einzelnen gleichen Zünfte selber standen aus dem ganzen Sachsenland noch immer in der alten „Union", hielten Zusammenkünfte, setzten „Artikel" fest und wer gegen dieselben „rebellisch" war, verfiel in schwere Strafe, wol in die „Landeskür" (sechszig Gulden), oder sie „legten ihm gar das Gesinde." Selbst Zünfte aus den Städten der Comitate,

aus Klausenburg, Enyed, Fogarasch, Weißenburg traten in jene „Union" der „Landmeister" und hielten sich nach sächsischem Zunftrecht; der Klausenburger Rath suchte 1640 bei der Universität an, sie möge gestatten, daß weil dort nur ein Drechsler sei, einem Zweiten, der nicht „an einem zuständigen Ort", sondern nur zu Rosenau gelernt, zu arbeiten erlaubt sei und er „in die Landsmeisterschaft" eingenommen werde. Gesellen, welche bei Zünften das Gewerbe gelernt, welche nicht in der Union waren, erhielten in Unionszünften, bei „Landmeistern", keine Arbeit. Auf den Antrag der Union der Weber verordnete die Universität 1638, als diese über den großen Muthwillen ihrer „Handwerks-Purschen" Klage führten, daß sie nach den Lehrjahren nicht zu Meistern, sondern zu „Störern" gingen, oder die Hut von Weingärten aufnähmen, die Steigerung der frühern Strafe bis zu zehn Gulden. Nach dem Wunsch der Kannegießer-Union beschloß der Conflux 1639, daß, wenn keine Gesellen bei einer Zunft seien, ein Lehrjunge von den Meistern zum Gesellen gemacht werden könne und darum nicht „hinaus zu ziehen" brauche; die Union der „Riemerzechen" setzte 1645 fest, wie sich die Riemer „Knecht-Bruderschaft" fortan verhalten solle, darunter, daß man auf dem „Gesellenmachen" ohne „alle Kurzweil" vorgehen und das „auf die Bank springen, über den Tisch gehen und Hut niederlegen" ganz abgeschlagen sein solle.

Man wird kaum irren, wenn man in diesen Unionen der Zünfte, an deren Versammlungen, namentlich in Hermannstadt, wol auch Bürgermeister, Königsrichter und Rathsmänner Theil nahmen, bei aller Gefahr einseitiger Erstrebung von Einzelvortheilen, Keime zu edler freier Selbstentwicklung der Gewerbe findet, die besserer Zeiten werth gewesen wären. Schon daß in ihnen, wie in dem gesammten Zunftleben, an dessen Spitze die jährlich frei

gewählten Zunftmeister standen und das selbst die Gesellen unter ihren Altgesellen zu einer, in gewissen Kreisen selbstständigen, das Leben der „Brüder“ beaufsichtigenden Genossenschaft vereinte, bei der sonst so gewaltigen Bevormundung, die an die Stelle des alten freiern Gemeindelebens getreten war, ein wenn auch nur kümmerlicher Rest von Selbstverwaltung und Selbstregierung sich erhalten hatte, sichert ihnen für jene Zeiten hohe, selbst sociale Bedeutung. Wenn in dem allgemeinen Verfall jenes traurigen Jahrhunderts die frühere Sittenstrenge, Einfalt und Gemüthlichkeit nicht vollständig zu Grunde ging, so verdankt man der bewahrenden Kraft des Zunftwesens gewiß einen Theil davon, abgesehen davon, daß durch sein Verdienst im Land erhalten wurde, was an Geschick und Fertigkeit im Gewerbewesen sich noch darin fand, wenn es auch nicht mehr so reiche Zinsen abwarf, daß man, wie Franz Kendi im 16. Jahrhundert in Konstantinopel sagte, von den Halsspangen der sächsischen Weiber den türkischen Tribut zahlen könne.

Trug doch auch der Ackerbau dem sauren Fleiß des Landmanns nur spärliche Früchte. Der Anbau umfaßte nach der Dreifelderwirthschaft im Wesentlichen Korn, Hafer, Hirse, Hanf; das seit Kurzem aus dem Süden ins Land eingewanderte Wälschkorn in die Kornfelder zu bauen verbot der Landtag 1686 bei einer Strafe von sechs Gulden. Zehnmal im 17. Jahrhundert überfielen Heuschreckenschwärme das Land; wie oft rafften nicht Seuchen Menschen und Vieh fort und konnten selbst die Lebenden in den Stürmen des Kriegs die Aecker nicht bestellen! Daher so oft Mißwachs, bei den unwegsamen Straßen und den anderweiten schlechten Verkehrsmitteln häufiger Mangel, der wie 1670 zu Haferbrodt ja zu noch schlechterer Nahrung zu greifen zwang. Oder wenn reicherer Ertrag den Anbau lohnte,

sanken die Früchte zur Werthlosigkeit, da ein größerer Kreis von Verzehrenden, wie ihn Ausfuhr oder ein blühendes starkes Gewerbswesen schafft, fehlte. So kostete 1583 ein Kübel Korn vierzig Denare, ein Faß Wein drei Gulden, 1617 ein Kübel Korn achtzig bis hundert Denare, und 1638 füllte man „ein Faß Wein um das andere", während 1603 ein Kübel Korn in Mediasch drei, in Schäßburg zehn, in Bistritz vierundzwanzig, in Klausenburg vierzig Gulden kostete, 1635 ein Faß Wein auf fünfundsiebzig Gulden stieg, nachdem es 1602 einhundert fünfzig Gulden gekostet. Am wenigsten brachte die Rebe dem Fleiß des Pflegers der Mediascher Rath schreibt 1695 die Verarmung der „zwei Stühle" der Vernachlässigung von Sterze und Pflugschar und der vorwiegenden Bearbeitung des Weinbergs zu. Kaum blühe die Traube, so verkaufe der Bauer schon die Hoffnung der Rebe, versage dann Gott seinen Segen, so würde der Schulden kein Ende. Doch auch wenn er in Strömen von der Kelter floß, der Gläubiger ward der arme Bauer kaum los. Denn nun setzte der Rath von Mediasch den Preis fest, den ein Eimer Most gelten sollte: er „soste den Wein", und je voller die Kufe schäumte, desto weniger trugs aufs Kerbholz auf, wo die Schuld stand. So sollten 1584 sechszehn Eimer Wein einen Gulden gelten, 1598 zehn, 1608 zwölf, 1620 sechs, 1670 bei „sehr wenigem Wein" zwei und ein halber Eimer. Im Durchschnitt stellt sich nach jenen Preissatzungen heraus, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts etwa acht Eimer, um die Mitte desselben fünf, gegen den Schluß bei allerdings vielfachem Mißwachs zwei und ein halber Eimer Wein einem Gulden gleichstehen. Freilich standen auch die Erzeugnisse des Gewerbes, deren der Landmann bedurfte, in entsprechenden Preisen. Im Jahr 1609 — der Eimer Wein kostete nach der Mediascher Festsetzung in den Jahren 1608—10 durch-

schnittlich etwas über eilf Denare — konnte er einen Wagen für vier Pferde vom Wagner um fünf Gulden kaufen (und nach der „Limitation“ der Universität von 1654 sind die Preise fast dieselben), ein Rad daran für fünfundvierzig bis sechszig Denare; die Schmiedearbeit an den Wagen kostete vier Gulden. Eine Haue — der sächsische Schmied im Lande verfertigte sie — konnte er um achtundzwanzig Denare, eine große Axt um vierzig, ein Vierzig-Eimer-Faß um sechszig Denare kaufen. Der Lederer gab ihm ein paar Sohlen um zehn Denare, er jenem die Ochsenhaut um zwei bis drei Gulden. Auch der Pelz beim Kürschner wird ihn wol nicht zu hoch gekommen sein, da er ihm das ungegerbte Lammfell um sechs bis acht, das Schaffell um sechszehn bis zwanzig Denare verkaufte. Dagegen brachte ihm ein Fuchsbalg fünfundsiebzig Denare, ein Wolfsfell nahe an zwei Gulden ein. Gelegenheit zu solchem Erwerb bot sich reichlich, da in jedem Haus die Büchse an der Wand hing und des Wildes eine unliebsame Menge war. Im Herbst und Winter 1614 schweiften Wölfe von so großer Stärke, vorzugsweise Menschen anfallend, im Burzenland umher, daß man auf den Gedanken kam, es seien Löwen. Für sieben eingebrachte Wölfe zahlte der Rath von Schäßburg den Baiergässern 1601 ein Gulden Trinkgeld. Tief im Binnenland noch hausten Bären; fünfundsiebzig Denare erhielt 1639 der „Roman“ aus dem Schäßburger Stadtsäckel für einen geschossenen; „die Baiergässer, so ein Beeren getod“ hatten 1625 nur fünfzig Denare bekommen. Neben solchem Wild und — oft nicht weniger wilden Menschen bedurfte es wol jener fabelhaften Geschöpfe nicht, von denen der Amsterdamer Sprachmeister Jacob Jost in der Mitte des 17. Jahrhunderts den staunenden Lesern erzählte: in Siebenbürgen, das er durchreist habe, seien Wassermenschen, halb Fisch und halb Fleisch; bis zum Gürtel im Flusse schlügen

sie die Hände auf dem Wasser zusammen, so daß der Reisende erschrecke. Darum führe er Nachts eine brennende Pechfackel mit sich, vor welcher die Wassermenschen nicht zum Vorschein kommen dürften.

Wenn trotz so rauher, auch ohne die Schrecknisse übertreibender Einbildungskraft vielfach drückender Wirklichkeit mitten unter Krieg und Pest und Hunger das sächsische Volk nicht zu Grunde ging, so bewährte sich daran nur die Wahrheit des Bibelworts, daß der Mensch nicht vom Brodt allein lebt. Der Kraft jenes, dem erhebendem Einfluß der Religion und der Kirche verdankt dasselbe einen vorzüglichen Theil seiner Erhaltung in jenem entsetzlichen Jahrhundert.

Die staatsrechtliche Lage der sächsischen evangelischen Kirche des unveränderten augsburgischen Bekenntnisses, im westphälischen Frieden in den Schutz des europäischen Völkerrechts aufgenommen, von allen Fürsten beschworen und von allen bis auf einen geachtet, im Gesetzbuch der Approbaten und Compilaten wiederholt gewährleistet und in ihrer Gleichberechtigung mit den andern recipirten Kirchen anerkannt, in den Verträgen mit dem Haus Oesterreich feierlichst gesichert, sie blieb die alte. Ebenso erhielt sich die Glaubenslehre, wiewol nicht ohne eine zeitweilige Hinneigung Einzelner zu Lehren des helvetischen Bekenntnisses, bei der alten Auffassung; auch die Hoffnungen der Jesuiten sowol bis zu jener Zeit, wo sie dem Unwillen der Stände weichen mußten, als auch später, da sie gegen das Gesetz wieder ins Land gebracht wurden, gingen nicht in Erfüllung. Auf die Reinheit der Lehre sorgten wetteifernd die evangelischen Bischöfe, die Dechanten, die Capitel; die letztern waren auch seit der Reformation im Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit, sprachen selbst über Leben und Tod der dieser Unterworfenen, entsetzten unwürdige Pfarrer und Lehrer,

verhandelten und entschieden die Eheprocesse, die zu endgültigem Urtheil im Berufungsweg vor den Bischof kamen, und übten auch andere Theile der Kirchengewalt, wie denn die aus den Abgeordneten der Capitel bestehende rein geistliche Synode in Allem was näher oder entfernter die Erhaltung der Lehre und das Leben der Geistlichen betraf, rechtskräftige Ordnungen aufzustellen nach alter Gepflogenheit ebenso wie nach den neuen Landesgesetzen und Vereinbarungen mit der weltlichen Universität befugt war. Im Besitz des oft angefochtenen, aber großentheils denn doch geretteten und durch zahlreiche Fürstenbriefe und Landtagsschlüsse gesicherten Zehntens, zu dem aller sächsische Grund und Boden als solcher verpflichtet war, nach dem Landesgesetz für ihre Person adeliger Vorrechte — doch sächsischer Verfassung unbeschadet — theilhaftig, genossen die meisten Pfarrer, wenn auch nur bescheidenen Wohlstandes; ja Auswärtige rühmten von ihnen, mancher sei „etliche tausend Gulden reich" und sie wohnten in den Kirchencastellen auf den Pfarrhöfen „wie die Fürsten." Ihr Haupt, den Dechanten, wählten die Pfarrer jedes Capitels, die Dechanten mit noch einem Pfarrer als Abgeordnete in der Synode vereinigt, den Bischof oder Superintendenten, wie wieder die einzelnen Gemeinden jede ihren Pfarrer wählten, lange Zeit ohne alle Beschränkung, bis es allmälig Brauch wurde, den Rath der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten einzuholen, woraus sich endlich ein Candidationsrecht dieser entwickelte, welches in der Folge dahin festgesetzt wurde, daß die obersten Amtleute des Stuhls und die Beamten des Capitels je drei, zusammen sechs Geeignete der Gemeinde vorschlügen. Nur im Bistritzer District wußten sich die weltlichen Beamten fast ausschließlich das Candidationsrecht zu verschaffen und auf Comitatsboden übte es das Capitel mit dem Bischof. Doch waren die Capitel und Stühle damals nicht ängstlich

abgeschlossene Promotionskreise; die Einheit des Volkes und der Kirche zeigte sich auch darin, daß der Tüchtigkeit des Würdigern der Zufall der Geburt oder der Anstellung nicht die ganze übrige Heimat verschloß. Durch das ganze 17. Jahrhundert, ja noch lange Zeit später haben die evangelischen Gemeinden ihre Pfarrer gewählt ohne an die Gränzen der bürgerlichen und kirchlichen Bezirke gebunden zu sein, ohne Zweifel zu großem, eignem und der gesammten Kirche Heil. Die Einsetzung des Gewählten in das Amt und den Besitz der damit verbundenen Beneficien (hier „Präsentation“ genannt) gehörte nach der althergebrachten Verfassung zu den Rechten des Capitels. Auch die Uebung der Kirchenzucht zur Erhaltung von Sittenreinheit und Förderung alles christlichen Wesens lag ausschließlich in den Händen der Pfarrer, weil sie im Wort Gottes, dessen Diener diese waren, Begründung und Beschränkung hatte. Die Visitationsartikel des 17. Jahrhunderts, die aus dem gemeinschaftlichen Beschluß der geistlichen und weltlichen Universität hervorgingen, erkennen alle diese Berechtigung des Pfarramts an. So wie sie wünschen, daß der Pfarrer mit allen im Frieden lebe, so ernst fordern sie, daß er doch wider die Laster und Sünden nicht stumm sei, sondern dieselben an allen Menschen strafe und die Kirchenzucht mit Ernst handhabe; denn er werde vor Gott Rechenschaft geben müssen, wenn der Herr der unbekehrten Sünder Seele und Blut von ihm einst fordere. Darum sollen sie Spötter und Verächter des göttlichen Wortes und der heiligen Sakramente, die in ihren Sünden gestorben, nicht auf dem Kirchhof begraben, Menschen, die der Heilslehre unkundig, nicht als Taufzeugen, nicht zum Abendmahl zulassen, ja solche Verlobte nicht trauen; denn es müsse ein Unterschied sein zwischen Christen und Gottlosen. Unzüchtigen ward der Segen der Kirche nicht vor dem Altar gespendet; die gefallene

Dirne trug den Strohkranz. Auch auf andere Verletzung der Sittlichkeit und Ehrbarkeit in allen Verhältnissen des Lebens stand die Kirchenstrafe. Undankbare Kinder trugen den Stein, — manche Kirche hat ihn heute noch, treuer bewahrt als das Verständniß christlichen Gemeindelebens — wer sich am Ehegatten gröblich versündigt, kam in den Block —; Stein und Block galten insbesondere für Kirchenstrafen, doch waren auch Geldbußen nicht ausgeschlossen. Die höchste Strafe war der Bann, Fortweisung aus der Kirchengemeinschaft. Vorsichtig damit umzugehen befehlen 1609 die beiden Universitäten. Der christliche Bann stehe dem geistlichen Stand zu, „weil er seine Auctorität nicht von Menschen, sondern von Christo habe", doch möge man nicht flugs, etwa „wenn die Zuhörer sich wider die Pfarrer versündigten nicht aus Fürwitz, Rachgierigkeit, Bosheit und fürgesetztem Muth, sondern vielmehr aus Alberkeit und Unverstand" mit demselben „dreinschlagen", sondern nach den Synodalgesetzen sich halten und die Excommunication nicht ohne Untersuchung und Einstimmung des Capitels verhängen. Auch der Leidenschaft, die des Predigtstuhls mißbrauchen könne, suchten die Universitäten 1609 zu wehren; sie warnten: die Pastores sollen nicht aus eignen affectibus Jemanden in den Predigten ohne Ursach mordaciter und contumeliose proscindiren (mit Biß- und Schmähreden zerreißen) mit Verkleinerung der Ehr, sondern die Sünde der Menschen nach der Richtschnur des göttlichen Wortes strafen ohne Ansehen der Person. „Thuts aber einer, so soll die Sach für den Decanum capituli gebracht werden."

Daß eine solche, durch fürstliche Privilegien vielfach geschirmte Stellung des geistlichen Standes in der Ausübung des Kirchenregiments bisweilen den weltlichen Amtleuten nicht ohne Anstoß bleiben konnte, war kaum anders zu erwarten. Zwar hatten sie an der Ordnung der Kirchen-

angelegenheiten, an der Verwaltung des Vermögens, an der Visitation der Kirche, an der Gesetzgebung gebührenden Antheil; doch ruhte das eifersüchtige Streben, immer mehr Theile der von den Geistlichen geübten Kirchengewalt an sich zu bringen, nur selten. Viel des Eifers ist hüben und drüben über die Gränzen der gegenseitigen Berechtigung entbrannt; oft hat es „böses Blut“ gegeben. Namentlich unterzogen sich die „Domini Politici“ dem „Strafamt des heiligen Geistes“ nur unwillig und forderten insbesondere, es solle Bann und Excommunication nur mit ihrer Einstimmung verhängt werden. Darauf drang 1671 auch der Rath von Kronstadt, als das Burzenländer Capitel die Gemeinde Honigberg aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, da diese den Leichnam eines Gotteslästerers auf den Pfarrhof getragen, nachdem ihn der Pfarrer Paul Greißing nicht hatte begraben wollen. Es ging die Rede, der Richter von Kronstadt schüre das Feuer; in der That nahm sich der Rath der Gemeinde an und wie die Honigberger fortfuhren „in grausamer Halsstarrigkeit und Verstockung“, und je länger desto mehr „trotzten und schnarchten“ excommunicirte sie das Capitel und schrieb an den Kronstädter Rath: der Bischof Ambrosius habe den Kaiser Theodosius selber in den Bann gethan und traun keiner Obrigkeit Consens gehabt. Auch bedürfe es dessen nicht. „Des Teufels und der Menschen Bosheit,“ sprachen sie, „ist allezeit so groß gewesen, daß zwischen den Politicis und Ecclesiasticis selten eine rechtschaffene Einigkeit gewesen. Es hat allezeit ein eifriger Elias seine Jesabel, ein unerschrockener Micha seinen Ahab, ein geistreicher Jesaias seinen Manasse, ein frommer Zacharias seinen Joas, ein freudiger Johannes seinen Herodes, ja der unschuldige Christus seinen Pilatus gehabt. Wenn nun ein frommer Josias im Regiment sitzet, so gibt er seinen Consens gar leicht, daß Gottlose

excommunicirt werden; wenn aber ein gottloser Ahab den Kolben führet, so möchte er eher alle Priester todt schlagen, als er seines Gleichen ließ excommuniciren, denn gleich und gleich trägt sich gern." Die Kirchenzucht in ihrem ganzen Umfang sei ein dringendes Bedürfniß; „denn viel Sünden, insonderheit die da laufen wider das erste, andere und dritte der heiligen zehn Gebote, werden auf Märkten und Dörfern von der Obrigkeit nicht geachtet. Sollten dieselben von den Pfarrern nicht gestraft werden, so würde in kurzer Zeit solch gottloses Wesen erfolgen, daß sich der Himmel dafür entsetzen würde. Das gibt genugsam der Augenschein in denen Dörfern, da faule nachläßige Pastores nur wenige Jahre gesessen sind." Auch der Stadtpfarrer von Hermannstadt Isak Zabanius entgegnete nach seiner Erwählung (1692) auf die Forderung des Raths, er solle sich bei dem kleinen und großen Bann des Capitels und Rathes Beistand und Zustimmung bedienen: wenn der Magistrat selbst ärgerlich ist, da würde man vergeblich auf seine Assistenz hoffen, sondern man muß thun, was Zacharias zur Zeit des Königs Joas gethan, oder Esaias zur Zeit des Manasse, oder Ambrosius zur Zeit des Theodosii, wenn es gleich das Leben koste." Das freie Wort der Predigt scheint insbesondere viel Anstoß gegeben zu haben. Nach dem Tod des Stadtpfarrers Andreas Oltard, der 1663 mit zwei Söhnen an der Pest starb, setzten Rath und Hundertmänner von Hermannstadt in die Wahlbedingungen, es solle der Pfarrer in den Predigten mit Einführung historischer Exempel solches nicht unterlaufen lassen, daraus der gemeine Pöbel wider die Obrigkeit erhitzt und zu widerspänstiger Ungehorsamkeit veranlaßt werde, weil ohne das der gemeine Mann durch angeborne verderbte Natur dem Willen Gottes und der Obrigkeit zuwider zu thun pflege. Der Sachsengraf Valentin Frank, der einem der hereingebrachten Jesuiten ein Kleid

hatte machen lassen, klagte gegen den Stadtpfarrer Isak Zabanius bei dem commandirenden General Rabutin, als der Pfarrer am 8. Sonntag nach Trinitatis gepredigt, nicht nur die seien falsche Propheten, welche falsche Lehren verbreiteten, sondern auch die, die falsche Propheten aus ihrem Gut bekleideten und es den rechtgläubigen entzögen. Selbst der Schäßburger Rath, der wiederholt untersagte, bei Beerdigungen eine Lebensbeschreibung in die Leichenpredigt aufzunehmen, natürlich wieder „mit Ausnahmen", schreibt (1678) an den Bischof Adami, „das bischöfliche Amt sei ein clientelare (ein schutzbefohlenes) und der Bischof sammt andern Hoch- und Wohlehrwürdigen Herren ein Cliens." Dagegen schrieb Bischof M. Pancratius 1688 an den Rath von Mediasch, als sich dieser Unzukömmlichkeiten bei der Besetzung der Kirtscher Pfarre hatte zu Schulden kommen lassen: welche hundert Teufel haben E. F. W. die Macht gegeben, über die Gewissen zu herrschen? Welcher Teufel hat sie gelehret, daß sie wenn die Gemeinen sich nicht nach ihrem Liripipio durch Worte wollen führen lassen, daß sie dieselben in die Gefängnisse werfen, oder durch allerhand Drohungen von der freien Wahl abschrecken und hiedurch zu der Simonie einen solchen Weg machen, wodurch alle auf solche Art erwählte Pastores lauter Diebe und Mörder sind, wie Christus unser Herr und Heiland solche nicht zu der Thür in den Schafstall gehende, sondern auf goldenen und silbernen Hengsten auf den Predigtstuhl steigende Pfarrherren nennt. Nun will ich sehen, wie weit eine Schneider-, Schuster- und Schererleiste vom h. bischöflichen Amt unterschieden sei. Gott Lob, so lang das Evangelium in Siebenbürgen wird gepredigt werden, haben wir keiner so tyrannischer Obrigkeit von nöthen, wie E. Amplität ist." Auch die Hermannstädter Hundertmänner sahen sich bewogen 1676 an den Rath das Verlangen zu stellen, er möge die

Eheprocesse und andere Kirchensachen dem Capitel als dem competenten Forum überlassen. Uebrigens wollten beide Stände, der geistliche und weltliche, die Bemerkung machen, daß Glieder, die aus dem einen in den andern überträten, der wirklichen oder vermeintlichen Interessen des letztern sich besonders entschieden annähmen. Darum beschloß die weltliche Universität 1672, daß „hinführo kein Politicus — „Theologen" dienten oft anfangs in weltlichen Aemtern — in statum ecclesiasticum soll recipirt oder promovirt werden." Die Synode hatte schon 1607 das Gesetz gemacht, daß Niemand Schulmeister werde — eine Vorstufe zum Pfarramt und der Lehrer oft Gemeindeschreiber — außer er gelobe, seinen Stand nicht zu verfolgen, wenn man ihm ein bürgerliches Amt übertrage.

Während die im 16. Jahrhundert so stark hervortretende Thätigkeit der Synode in Feststellung der Glaubenslehre allmälig abnimmt und bald nach dem Anfang des 17. Jahrhunderts, seit die letzten Regungen des Kryptocalvinismus in den Versuchen des Schäßburger Stadtpfarrers Simon Paulinus überwunden worden, fast gänzlich aufhört, strebt sie unablässig, unter den Dienern der Kirche ehrbares, sittliches, fromm-pflichteifriges Leben durch ihre Gesetze zu gründen und zu fördern. Das war um so nothwendiger, da die allgemeine schwere Verderbniß jener Zeit auch an den Gliedern des geistlichen Standes nicht ohne Einfluß vorübergehen konnte und seit die gewaltige, das gesammte Leben reinigende und hebende Erregung der Reformation mehr und mehr zurücktrat, die bald zur Herrschaft kommende Selbstzufriedenheit mit einer unschwer erstarrenden Form den Geist, der allein Leben gibt, leicht tödten konnte. Der Reichesdorfer Pfarrer Bartholomäus Bausner fühlt sich gedrungen auf der Synode 1666 strafende Worte zu sprechen. Das Leben der Pfarrer, weil sie zu sehr nach der Welt

und was ihr gehöre, strebten, sei gar fern von Demuth, Frömmigkeit und kirchlichem Sinn. Es gebe solche unter ihnen, die sich von unheiligen Weltkindern durch nichts unterschieden, wenn man sie nach Leben und Sitten beurtheile und die geistlichen Kleider ablegen lasse. Daher die Klage, daß die Pfarrer wol viel Rechte, doch wenig Gerechtigkeit hätten. Gegen diesen Feind sittlicher Schlaffheit derer, die das Salz der Erde sein sollten, finden wir die Synode in unaufhörlichem Kampf. Die Visitationsartikel von 1577 wurden wiederholt erneuert und vermehrt, vier allgemeine Kirchenvisitationen — in den Jahren 1617, 1650, 1667, 1679 — und mehrere, bloß einzelne Capitel umfassende, suchten ihre Forderungen auch in dem Leben der Pfarrer zur Wahrheit zu machen. Die Statuten der Capitel erstreben dasselbe Ziel. Ein jeder der Herren Brüder, beschloß 1594 das Hermannstädter, sei in dem Unterricht seiner Kirche fleißig und standhaft, entferne sich aus seiner Gemeinde nicht um geringfügige Ursachen, namentlich nicht an Festtagen, auch wenn er einen Prediger habe. Das Capitel verunehre er nicht durch böse Sitten, durch Unmäßigkeit in Speise und Trank, durch schandbare Worte. An Festtagen veranstalte er nicht Mähler, die den Gottesdienst hindern und die Zuhörer ärgern. Vor Wucher und Geiz hüte er sich und gebe, soweit das menschlicher Gebrechlichkeit möglich, der Gemeinde ein Vorbild der Frömmigkeit. Unter den „Gesetzen und Regeln“, die das „Capitel vor dem Wald“ den 30. Januar 1664 „zur großen Pold“ aus den Synodalartikeln zu seinem Bedarf „herausnahm“, steht am Anfang: weil wir erfahren, daß etliche Pastores und Diaconi mehr sorgen, wie sie ihnen und ihren Weibern köstliche Kleider und andere vergängliche Sachen kaufen mögen, als etwa gute Bücher, und auch etliche unter uns seien, die wol gar keine Bibel haben, als befehlen wir, daß

die, so keine h. Bibel haben, dieselbe kaufen, bei Straf fünf Gulden. Gegen der Pfarrer Jagd, Kartenspiel, häufiges Besuchen der Märkte — wie die Feldschmiede und Theriakskrämer thäten, fügt das Unterwälder Capitel hinzu — spricht sich die Synode entschieden aus; selbst den Besuch des Tanzes verbietet sie ihnen bei einer Strafe von zwölf Gulden; nur die eigne Hochzeit war ausgenommen. Auch den Unfleiß, der im Lesen der Predigt zu Tage trete, rügt sie wiederholt. Da die lebendige Stimme, beschloß sie 1676 auf die Klage des Bischofs Adami, mehr wirke und eine auswendig gelernte Predigt tiefer ins Herz dringe als das Lesen vom Papier, solle Niemand dieselbe bloß lesen, sondern auswendig lernen und mit gehöriger Betonung vortragen. Ausgenommen hievon sollten bloß Alters- und Gedächtnißschwache sein, wer sonst dawiderthue aus dem Amt entfernt werden. Auf der Synode 1682 erhob sich wieder „schwere Klage" über die „papiernen Prediger", die das „Priesterthum in Nichtsthun" setzten, abscheulicher Unthätigkeit ergeben, die Predigt nicht lernten und von der Gnade des beschriebenen Blattes lebten. Die Dechanten sollten solche ernst ermahnen, doch nicht wie die Knaben vom Papier zu lesen; wenn sie dabei beharrten, würden sie vor den Bischof geladen schwer gestraft werden müssen.

Doch gegen kein Vergehen des geistlichen Standes erhebt sich die strafende Stimme der Synoden und Capitel so oft und — so fruchtlos, als gegen Luxus. Das Hermannstädter Capitel zweifelte 1684, daß man dem übeln Wesen werde steuern können, und fand die Ursache darin, daß die „Politici" alles Maß überschritten. Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit apostolischer Einfachheit mindestens für den geistlichen Stand, mit welcher eine spätere Synode dem Antrag des Unterwälder Dechanten auf Gestattung von Kalessen nach dem Beispiel der Weltlichen wehrte, würde

auch damals nichts geholfen haben, wie es nichts half, daß die Synode an die weltliche Universität 1684 schrieb: die Hoffart in Gebärde und Kleidungen sei ein Gräuel und Stachel in den Augen Gottes und die Strafe komme desto grausamer. Städte und Märkte und Dörfer seien schwer krank am Luxus und es sei hohe Zeit, daß man vereint darzu thue und es bessere. Die Ausrede helfe nichts mehr, die Noth werde die Hoffart bald legen; denn die tägliche Erfahrung lehre, je schwerer die Zeit, desto ärger die Leut. So verbot denn die Synode 1655 ohne Erfolg die kostbaren („hangenden") Wagen und die langen Zugstränge an den Pferden bei einer Strafe von vierzig, im wiederholten Fall von sechszig Gulden; nur den Dechanten und Senioren in einigen Capiteln sollten sie gestattet sein, Dechanten aber, die nicht auf Beachtung des Gesetzes hielten, doppelt bestraft werden. Hohe Absätze an den Stiefeln wurden 1651 „mit großer Indignation" verpönt, kurze Aermel an dem oft aus grünem, aus „englischem", veilchenfarbenem oder purpurnem Tuch verfertigten „Mente", wie sie die „Laien" trügen, untersagt und Kürzung der langen Haare strengstens befohlen; denn wer solche trage, sei entweder „in der Trauer", oder hoffärtig, oder komme aus türkischer Gefangenschaft. Dafür bewahrten Kinn- und Schnurrbart bei Geistlichen und Weltlichen durch das ganze Jahrhundert ihre natürliche Berechtigung in beliebiger Länge. Doch nicht erlaubt war das seidene Futter der Chorröcke, Zobelhut und silberne Hefteln nur dem Pfarrer, nicht dem Prediger und Schulmeister gestattet, auch jenem der gefütterte Hut im Sommer verboten; das Unterwälder Capitularstatut von 1664 fügte hinzu, sie sollten nicht „auf militärische Art und Weise einhergehen und reiten." Gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts brach sich bei allem Unwillen der Synode auch die Perücke Bahn; der Candidat der Theologie brachte sie

von der deutschen Hochschule mit; sie solle nur nicht „allzutoll sein", schrieb 1699 der Schäßburger Stadtpfarrer dem heimkehrenden Sohn, dem er zugleich Pflege der „mistaces, oder Grunnen" (des Schnurrbarts) befahl, daß er gleich einiges Ansehen habe und seiner nicht als eines Jungen gescholten werde. Nicht geringer ist der Eifer gegen die Hoffart der Frauen von Pfarrern und Predigern. Allen verbietet die Synode ungarische golddbemalte Aermel, den Predigerinnen insbesondere „blaubrämige Kürschen." Nach dem Beschluß von 1663 dürfen sie rothe Schuhe, seidene Gürtel, goldne Ketten nicht tragen. Das Unterwälder Capitularstatut vom folgenden Jahr fügt safrangefärbte Schleier, „schönwebige" durchsichtige Haupttücher, Fransen „im Schlaf", zobelverbrämte mit Seidenschnüren versehene Pelze, „in den Näthen gefensterte Hemden, dadurch entblößet wird, was die natürliche Ehrbarkeit will zugedeckt haben", Handschuhe und „auf kronerische Weise gekräuselte Schuhe" hinzu. Auch sollen sie sich nur mit einer gekrönten silbernen Schleiernadel genügen lassen und Kostbareres, das sie vielleicht geerbt, nur an hohen Festtagen tragen, oder wenn sie zum Sacrament gehen und auf hoher Leute Hochzeit.

So mußte auch die evang. Kirche im Sachsenlande den herrschenden Zeitgebrechen ihren Zoll zahlen und um die eignen Diener den schweren Kampf gegen die Erde und ihre Lust kämpfen, der ganz nie aufhört; so lange eben das Fleisch gelüstet wider den Geist. Doch auch in jenem Zustande ist ihr ein reicher Strom des Lebens entquollen. Wer will sie zählen die Herzen, die von dem Gotteswort, das sie verkündigte, gereinigt, gehoben, gekräftigt worden in jenem sünden- und jammerreichen Jahrhundert? Selbst ihre äußere Ordnung ist für das deutsche Volk von unendlichem Segen gewesen. Unter dem Schirm der evang. Kirche

sammelte sich, insbesondere gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, aufs neue eine deutsche Gemeinde in Klausenburg, während dieselbe fast gleichzeitig in Zalathna durch die gewaltsame Uebergabe des evang. Gotteshauses an die reformirten Ungarn erlosch. Die Verfassung der Kirche verband die unfreien Volksgenossen auf dem Comitatsboden wenigstens nach dieser Seite hin mit dem Körper der freien Brüder und sicherte ihnen viele theure Rechte. Wieder war es wesentlich die Kirche, welche, als die länderverbindende Straße des Handels zwischen Siebenbürgen und Deutschland lang verödet war, den fernen Stamm vor gänzlicher Vereinsamung bewahrte, sein Volksthum schirmen half und mindestens ein Band zwischen ihm und dem Mutterlande nicht lösen ließ: eine große Zahl der Pfarrer holte fortwährend von deutschen und niederländischen Universitäten, auf deren mehreren fromme Stiftungen die Kosten der Studien minderten, ihre Bildung — wenn es sich auch traf, daß die daheim Gebliebenen inzwischen dem Halbmond gegen den deutschen Kaiser folgen mußten. Dadurch wurde es ihr zugleich möglich, daß das Licht der Wissenschaft und der deutschen Bildung an der fernen Gränze der Türkei nicht ganz erlosch und selbst das 17. Jahrhundert aus den Reihen ihrer Söhne Männer hervorgehen sah, die auch auf diesem Gebiete des großen Mutterlandes nicht unwürdig sind.

Dazu half vor Allem der Kirche treue, gerngepflegte Tochter, die Schule. Daß diese in dem Drang jener sturm- und jammervollen Zeiten nicht zu Grunde ging, sich vielmehr der Sinn für Bildung und die Pflanzstätten derselben erhielt und mehrte, ist eine der wenigen erhebenden Erscheinungen jener Tage. Unmittelbar nach der Rakotzischen Belagerung, fast mitten noch unter den Schrecken des Krieges und der Pest, gab der Hermannstädter Rath dem Heltauer Pfarrer, Jak. Schnitzler, „daß er seinem noch zu Wittenberg

wesenden und allda studirenden Sohn hinaus überwachen soll, wegen einer an Einen Ehrsamen Wohlweisen Rath dirigirten Dissertationsschrift pro munusculo (zu einem kleinen Geschenk) Ducaten 25". So wenig hatte die Stadt sogar in jener Zeit die Schätzung der höheren Güter verloren! Neben der Kirche, unter deren Aufsicht sie wirkte, mit der sie in genauester Verbindung stand, fand sich die Schule selbst in diesem Jahrhundert des Verderbens noch immer in allen sächsischen Dörfern; keins war zu klein dazu. Als 1651 in Bajendorf nur drei, in Puschendorf nur vier sächsische Hausväter waren, Schule und Schulmeister fehlten ihnen nicht. Wenn in Keisd Türken und Tartaren wüsteten und die Einwohner sich, oft wochenlang, in die nahe schirmende Burg zurückgezogen und von deren starken Mauern den Brand ihrer Wohnungen sahen: da hielt der Schulmeister mit den Kindern, die die Waffen noch nicht tragen konnten, Schule in einem eigens dazu bestimmten Thurme, der der Schulthurm heißt bis auf den heutigen Tag. Mit äußerlichem Auskommen verhältnißmäßig und im Durchschnitt nicht zu kärglich bedacht — der Schulmeister erhielt von jedem Hausvater ein bestimmtes Maß von Früchten und Wein, wo er gedieh — lehrte die Volksschule mindestens die kostbare und in jener Zeit wol dreifach segensreiche Fertigkeit, das Wort Gottes aus dem Quell der Bibel zu schöpfen; auch die Anfänge des Lateins, selbst des Griechischen kommen (außer anderm) darin vor.

Vorwiegende und neben der „Theologie" und „Philosophie" fast ausschließliche Herrschaft führten diese Sprachen in den höhern Schulen, den Gymnasien, die sich in den Städten befanden. Darunter bewahrte das kronstädtische den alten Ruhm, wenn auch Jahre des Stillstandes oder Rückschrittes sich einstellten. Unter den Rectoren, dem scharfen Simon Albelius (1615—19), der selbst gehässiger

Tadelsucht Anerkennung abzwang; unter dem gelehrten Petrus Mederus aus Zeiden (1640—44), der von dem Pflug zu den Classikern ging, mit den fünf Kreuzern, die ihm die arme Mutter segnend auf den Weg mitgab, drei Universitäten besuchte und als Kroner Stadtpfarrer und Dechant die Ahnung seiner Jugend erfüllt sah; unter Matthias Wermer, der den 1. Dezember 1644 den hundertjährigen Bestand der Schule feierte; unter dem maßvollen Martin Albrich (1655—60), der mit deutschen und griechischen Gelehrten in Verbindung stand; unter dem würdigen Enkel des großen Reformators Joh. Honterus (1660—78), der begeistert Griechenlands Musen in seiner Schule heimisch zu machen suchte und — eine fast vereinzelte Erscheinung — achtzehn Jahre Rector blieb; unter dem erziehungskundigen Valentin Greißing (1684—94), der früher an der Universität in Wittenberg und am Gymnasium in Stettin gelehrt hatte und „seines Gleichen damals schwerlich in Siebenbürgen gehabt", unter solchen Männern sah die Kronstädter Schule die Zeiten der alten Blüte wiederkehren und aus allen Theilen der Heimat, ja selbst aus fremden Ländern sich Schüler in ihren Räumen sammeln. Das Hermannstädter Gymnasium — wie Schade, daß seine so einflußreiche Entwicklung noch immer eines Geschichtschreibers entbehrt — wurde 1598 durch Albert Huet, man kann sagen, neu gegründet; bereits 1592 hatte er ihm seine Büchersammlung geschenkt; Capitel und Rath bestätigten die neuen „Statuten" der Schule, deren Rector und Lehrer nach denselben — wie auch anderswo — schworen, bei dem wahren, in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründeten katholischen Glauben nach dem Inhalt des ungeänderten augsburgischen Bekenntnisses zu beharren und aller Ketzerei der Arianischen, der Papistischen und Calvinischen fern zu bleiben. Seine bedeutendsten Rectoren sind: Mag. Georg Deidrich (1591),

unter dessen Amtsführung Huet die werthvolle Schulbibliothek gründete, die die Reste der alten Bücherschätze Hermannstadts fortan in der mit dem Bildniß des Gründers geschmückten „Kapelle“ aufbewahrte; Mag. Bernhard Hermann (1598), der die Matrikel des Gymnasiums anlegte; Petrus Besodner (1609), aus siebenjährigen Studien in Frankfurt an der Oder besonders in den theologischen Wissenschaften heimisch; Andreas Deidrich (1614), der der vor Kurzem geschaffenen Bibliothek eine bessere Ordnung gab; Andreas Oltard (1637), dessen bewunderte Rednergabe ihn später zum Stadtpfarrer machte; Mag. Jakob Schnitzler (1663), der als Rector und in der Folge gleichfalls als Stadtpfarrer der Vaterstadt die Ehrengabe vergalt, die sie ihm 1660 nach Wittenberg geschickt, in Mathematik und Astronomie vielerfahren, vom Lehrstuhl der Philosophie in Wittenberg an die Hermannstädter Schule berufen; Michael Pancratius (1669), beider Rechte Doctor, der nach dem Besuch zahlreicher Universitäten eine Zeit lang Vorlesungen in Rostock gehalten; Mag. Isak Zabanius (1681), den der Ruhm seiner Wissenschaft und die Treue des Universitätsfreundes, des Mühlbächer Pfarrers Georg Femger, aus dem Elend der Verbannung nach Siebenbürgen brachte. Zwei Jahre früher als Hermannstadt (1596) hatte das Bistritzer Gymnasium eine neue Schulordnung erhalten, das in den Rectoren Gallus Rohrmann (1592—98), Johannes Frank (1683—89), M. Andreas Schuller (1689—94), sich trefflicher Leiter erfreute; ein Menschenalter später erhielt sie Mediasch, wo die Rectoren Matth. Miles (1637) und insbesondere Andreas Scharsius (1688—94) segensreich wirkten. Schäßburg, wiewol im barbarischen Krieg von Freund und Feind gleich stark heimgesucht, erbaute 1607 und 1608 fern vom Getöse des Marktes, auf der anmuthigen Höhe des Burgberges, die schon die zwei Heiligthümer der Kirche und des

Friedhofs trug, hart an dem schützenden Mauerring eine neue Schule, zum Bollwerk von Stein die Veste des Geistes, eilf Jahre später (1619), wenige Schritte davon, den großen gewölbten Hörsaal mit vier kleinen Stübchen zu Lehrerwohnungen und schmückte den Bau mit der, Anstalt und Gemeinde gleich ehrenden Aufschrift: Schola seminarium reipublicae (die Schule die Pflanzstätte des Gemeinwohls). Die unscheinbaren Räume haben zu Zeiten schönes geistiges Leben beherbergt; unter dem Rector Simon Hartmann, dem „in allen Wissenschaften bewanderten Mann" (1619), unter dem würdigen Elias Ladiver (1678—81), dem rastlosen Martin Kelp (1684—87), dem die Anstalt die Anfänge einer Bibliothek verdankt, dem Vater der siebenbürgisch-sächsischen Kirchengeschichte Georg Haner (1695—98) hat die Schule den schönen Zielen deutscher, evangelischer, menschenveredelnder Bildung nicht unglücklich nachgestrebt.

Dem gesammten höheren sächsischen Schulwesen, das wie in früherer Zeit unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtpfarrers und dem Patronat des Raths und der Gemeinde stand, im Uebrigen unter geistliches Recht gehörte, wie denn die Schüler überall Kirchen- und Leichendienste thaten, werden wir im Ganzen jene Anerkennung nicht versagen können. Denn wiewol es, nach vielen Richtungen hin wenig selbstständig, der Möglichkeit einer freien Entwicklung oft mehr entbehrte als wünschenswerth war; wiewol es häufig der nothwendigen Lehrkräfte ermangelte und zeitweilige Blüte bisweilen mehr der Persönlichkeit der Rectoren, als dem Wesen der Einrichtung zugeschrieben werden muß: so hat es doch das Licht der Wissenschaft erhalten und Hunderten seiner Schüler den Besuch ausländischer Universitäten ermöglicht. Im Jahr 1689 und 1690 gingen bloß von Bistritz zehn dahin ab; Elias Ladiver entließ während seiner Amtswaltung neunzehn Schüler zur Universität; 1654

studirten in Wittenberg allein fünfunddreißig Sachsen Theologie und Philosophie, 1662 spricht die Hermannstädter Communität von einer „Unzahl, die in Deutschland studiren“; in Straßburg, in Heidelberg, in Jena, in Leipzig, an allen deutschen Hochschulen bis hinauf nach Königsberg, selbst in den Niederlanden finden wir stets zahlreich siebenbürgisch-sächsische Studenten. Ja das sächsische Gymnasium des 17. Jahrhunderts, wiewol die geistliche und weltliche Universität wiederholt und nicht mit Unrecht über seinen Verfall klagen und zeitweilig großer Mangel an Gelehrten eintrat, ist im Stande gewesen, die Fortschritte des deutschen Geistes in der Lehr- und Erziehungskunst überraschend schnell in seine Mitte zu verpflanzen, — noch vor dem Ende des Jahrhunderts schrieb Valentin Greißing seinen Kinderdonat mit lateinischem und deutschem Text, — ja seinen Schülern ein Maß von Kenntnissen zu ertheilen, das diese nicht nur zu den höchsten weltlichen, sondern auch zu den höchsten kirchlichen Aemtern befähigte. Der Sachsengraf Valentin Seraphin (1634—39) hatte, „dem großen Ruf Franz Schirmers nach Kronstadt gefolgt“, hier seine Studien gemacht; der wackere Vertheidiger des Rechtes der evangelischen Kirche in Börgesch vor dem Landtag 1642, Johannes Fabinus, später Stadtpfarrer in Schäßburg, war nur ein Schüler Besodners aus Hermannstadt; ja der Häzeldorfer Pfarrer und Generaldechant (1647—51) Johann Bayer hatte bloß wenige Wochen auf dem Hermannstädter Gymnasium verweilen können, und „die freien Künste in Kleinschelk unter frommen Lehrern in großem Elend“ (1602—1606) erlernen müssen.

Zu solchen Leistungen vermochten sich die sächsischen Gymnasien zu erheben bei der kümmerlichsten Ausstattung mit den Gütern dieser Welt. Denn der Wunsch Honterus, eingezogene Klöster und überflüssiges Kirchengut zu Schul-

zwecken zu verwenden, war fast nirgends und nirgends ausreichend in Erfüllung gegangen, wiewol ihn die Universität 1550 zum Gesetz erhoben. Nur das Bistritzer Gymnasium bezog durch Sigmund Bathori's Vergabung von 1590 eine Zehntquarte von Petersdorf. Das bedeutendste Capital, das die Gymnasien erhielt, war die Aussicht auf den Zehnten einer Pfarre, die den Lehrer einst erwartete; daher jener rasche, oft jährliche Rectoren- und Lehrerwechsel, der das Schulwesen zu keiner Stätigkeit gelangen ließ und häufig als tödtender Reif auf die hoffnungsreiche Saat gedeihlicher Schülerentwicklung fallen mußte. Der Hermannstädter Rector erhielt jährlich hundertzwanzig Gulden Gehalt aus der Stadtcasse, die drei Lectoren je fünfzig, der Rathsschreiber allerdings auch nur zwanzig und der gesammte Rath nur achtzig Gulden Gehalt. Der Kronstädter Rector hatte bis 1655 nur sechszig Gulden Gehalt; in jenem Jahre wurde es um vierzig vermehrt. Der Schäßburger Rector bezog achtzig, von 1590 an hundert Gulden, bisweilen, wenn der auszahlende Bürgermeister Kaufmann oder Schneider war, zum Theil in Waaren, in Ellen Schnüren, in Seide, in „Bogasie“, bezahlte davon jedoch seine Collegen, einen „Cantor“, drei Collaboratoren, und seit 1652 einen „Lector.“ In dem Inventarium desselben spielten „alte Bettspannen“, schlechte Tische und „Lehnbänke ohne Lehnen“ eine bedeutende Rolle, und es ist erklärlich, wie die „Leichenfixa“, die „Präbende“, ja seiner Zeit die „Hochzeitgaben“ des Rathes (sechs, fünfzehn, selbst zwanzig Gulden) dem Lehrer hochwillkommen sein mußten, dem, wie der treffliche Valentin Greißing sogar in Kronstadt klagt, „vom jährlichen Salario fast nur ein halber Pfennig auf den Tag“ kam. Auch die anderweiten Zustände der Schule waren ärmlich genug. Das Mediascher Gymnasium hatte bis 1645 keine gläsernen Fenster; auf das Hermannstädter mußten „Knaben und

Jünglinge" im Winter täglich zweimal Holz zur Schule bringen, oder einen „guten Wagen voll" stellen; den Vorrath theilte der Rector in fünf Theile, einen für sich, einen für die Schule, die andern für die „Collegen." Wenn von den Bürgern Einer sich diesem Brauch nicht fügte und seinen Knaben im Winter zu Hause behielt, um Holz zu sparen, so durfte der Rector diesen nicht wieder in die Schule nehmen, bis er nicht die Holzschuld bezahlt.

Bei manchen Eigenthümlichkeiten, welche das Schülerleben auf den einzelnen Gymnasien darbot, stimmten sie alle darüber überein, daß die Schüler der obersten Classe, bisweilen selbst auf den kleinern Gymnasien wol ein halbes Hundert an der Zahl, die nach dem Stand ihrer Bildung in Unterabtheilungen zerfielen, eine eigene Körperschaft bildeten, im Schulgebäude wohnten und in Aufsicht und Zucht zunächst und bis zu einem bestimmten Grad unter Beamten standen, die sie selbst aus ihrer Mitte gewählt. Wir finden darin Gedanken ausgezeichneter Erzieher Deutschlands verwirklicht und ein vorzügliches Mittel, die sittlichen Kräfte der Jünglingsseele zu stärken, sie empfänglich zu machen für die Einordnung in ein Ganzes und mit Theilnahme für das Gemeinwesen zu erfüllen. Zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche traten die „Comitien" der „Studenten" — das, oder „Schüller" ist ihr Name im Munde des Volkes — der Kronstädter Schule auf dem St. Martinsberg zusammen. Da unter den Linden der Höhe wurden vor der Schulgemeinde Klagen gehört und verhandelt; dann sprach der „Orator" des „Cötus" über die Pflicht der Magistrate, über Ehrbarkeit der Sitten, über Fleiß in den Studien, oder was sonst dahin einschlug, worauf die „Officialen" für ihr Amt dankten und dasselbe niederlegten; nur der Rex behielt seine Würde ein ganzes Jahr. Sofort wurde zuerst von den Decurionen der „Präco" — Herold —

gewählt, der die Versammlungen anzusagen, in denselben Stille zu gebieten, die Schuldigen vorzuladen hatte. Der hielt dann bei den Decurionen Umfrage über die Wahl der andern Officialen, der zwei Censoren, des Orators, des Schreibers, des Primus Musicus, des Aedilen; sie brachten Geeignete in Vorschlag; die Mitschüler traten an die Seite des, dem sie beistimmten, die Mehrheit entschied. Nach dem Rath der Gewählten wurde der Präfect ernannt, Centurionen und Decurionen eingesetzt; alle dankten für die Wahl und versprachen eifrige Pflichterfüllung; wer sie vernachlässigte, oder einen Fehler beging, wurde auf der Censoren Antrag und der Andern Beistimmung vom Amt gesetzt und erhielt für das Jahr den letzten Platz in der Classe. Für kleinere Vergehen war Geldstrafe an allen Gymnasien gebräuchlich. Wer nach dem Viertel in die „Vorlesung" kam, zahlte in Kronstadt zwei Denare, wer das Pensum nicht gut gelernt, zehn. Wer unter der Predigt in der Kirche schlief, wurde in Schäßburg um einen Denar gebüßt, um eben so viel, wer sich bei Tisch auf den Ellenbogen stützte, um zwölf, wer hier Streit erregte. Im Ganzen war die Zucht strenge, die Ruthe ein oft gebrauchtes Strafmittel und Flucht vor derselben aus den Räumen der Schule nicht ungewöhnlich. Dagegen fehlte es auch an Festen nicht, worunter Ausflug in Wald und Feld eine vorzügliche Stelle einnahm. In Hermannstadt pflegte es im Sommer allmonatlich zu geschehen; die Zurückgekehrten durften sich bei einem „Mählchen" erquicken, wozu der Rector das Geld aus dem „Fiscus" gab. Auch Tänze stellten die „Schüller" bisweilen an, deren Kostenlosigkeit, gewiß zu keinem Abbruch der Freude, schon daraus erhellt, daß in Schäßburg der Ort derselben noch in viel späterer Zeit eine Scheune war, zu der durch das umstehende Volk der Rector sich der Sage nach mit dem Stock den Weg bahnte: „Platz, wenn der

große Schulmeister kömmt!" Festlust und Uebung zugleich in Sprache und Darstellung — das letztere bezweckten auch die häufigen Disputationen — gewährten die von den Schülern aufgeführten lateinischen Komödien, in Kronstadt jährlich zwei, bei welchen auch die älteren Schüler der komischen Rollen nicht überhoben waren. Das Mediascher Gymnasium bewahrt noch ein Verzeichniß des „Costüms" zu solchen Vorstellungen; es hatte unter Anderm Königskronen und einen Anzug des Todes, Furienlarven und einen papiernen Himmel. In Schäßburg hat wiederholt der Rath „den Schülern für die Komödie" aus dem Stadtsäckel ansehnliche Gaben, drei, ja wenn sie gar gut ausfiel, vier Gulden gespendet.

Daß ein Jahrhundert des Verfalls, wie das 17. für das sächsische Volk war, großartige Schöpfungen in Kunst und Wissenschaft unmöglich machte, ist erklärlich. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschwindet der Spitzbogenstyl und das Verständniß desselben aus der Baukunde, die anstatt der hellen freundlichen Gotteshäuser, deren sie im 14. und 15. Jahrhundert überraschend viele in edelster Art aufgeführt, fortan eifriger als je an den massigen Mauern und Thürmen gegen äußere und innere Feinde arbeiten mußte. Die Kunst des Bildhauers hat Zeugnisse ihrer Thätigkeit nur — in Grabdenkmälern hinterlassen, deren eine nicht unbeträchtliche, für die Kulturgeschichte überaus werthvolle, doch des Schilderers und Erklärers leider meist noch harrende Zahl sich erhalten hat; zu den kunstreichsten Meistern gehört Elias Nikolai, ein Deutscher aus Wien, um die Mitte des Jahrhunderts, der in Hermannstadt eine Heimstätte gefunden. Daß Musik und Gesang nicht ohne Pflege blieb, dafür sorgte schon die Kirche, die der Gottesgabe bei ihrem Kultus nicht entbehren mochte. Auf den Gymnasien jener Zeit war die Tonkunst durchweg in

Uebung, der „Cantor“ lange der erste Lehrer hinter dem Rector; ja die Synode sah sich 1676 genöthigt, gegen allzueifrige Betreibung jener in den Schulen zu warnen. Daß man musikalische Werke kaufte, lehren die zwei Theile des „geistlich-musikalischen Blum- und Rosen-Waldes“, die Gabriel Reilich, „Componist in Hermann-Stadt“, daselbst den ersten 1673, den andern 1677 mit Melodien herausgab. Die „Musici“ waren in jeder sächsischen Stadt jener Zeit ein unentbehrlicher Stand; von der Wache, die sie auf dem Hauptthurm, gewöhnlich dem über der Pfarrkirche sich erhebenden, hielten, hießen sie „Thurner“ und heißen so heute noch. Nach den Regeln, die der Hermannstädter Rath 1598 und 1631 den seinen gab, mußte der wachehabende Meister sich zwischen den Stunden oft „mit dem Pfeifchen“ hören lassen und durfte weder „auswärtige Herren“ noch den „Ehrsamen Rath“ übersehen bei Strafe von fünfundzwanzig Denaren. Dort oben auf dem „Kirch-Thurm“ übten sie „morgens nach der Predigt um acht, desgleichen nachmittag um die dritte Stunde die musicam“, wer sie versäumte, zahlte acht Denare. Wenn die Trompete zum Thurm rief, mußte jeder hinaufeilen, ebenso wenn „geschwinde und große Winde oder ungestümme Wetter“ kamen. So stand in der schweren Zeit selbst die süßeste der Künste im rauhen Dienst des Lebens; die dort oben die Zeichen gaben, wenn die Flamme aufloderte, oder verdächtiges Volk sich den Mauern näherte, erhoben wieder die horchende Menge, wenn ihre Posaunen mit den Tönen des Chorals den gemeinen Sinn zum Höhern lenkten, und mehrten die Freude auf Hochzeiten und „andern Conviviis“, wohin nach jenen „Regeln“ keiner gehen durfte ohne des Meisters Wissen, bei Strafe von zwölf Denaren. Damals hatten die „Hermannstädter Thurner“ an städtischen Instrumenten zwei Posaunen sammt einem „Mannsstück und

einem Krumpfbogen", zwei „Mutt-Zinken", ein „Pommart", eine Schalmei, zwei Trompeten, zwei „Dulcianen", eine Baßgeige, eine Tenorgeige, einen „scharfen Zinken", ein „Discant-Flöttel sambt einem Schloß", zwei „große Schloß-Flötten sambt dem Krumbemchen", eine „Trompete mit dem Krumbbogen", eine „große Baßflött sambt dem Krumbbogen", zwei Posaunen, zwei „große Discant-Flötten mit Schlössern", drei „große Flötten sambt den Krumbbogen." Im Jahre 1619 kaufte Schäßburg für zwölf Gulden „auf den Thurm Instrumenta."

Das wissenschaftliche Leben bewegte sich wesentlich in theologischen Untersuchungen, in der Verfassung von Lehrbüchern für die Schule und in geschichtlichen Aufzeichnungen. Wie alles Andere, so müssen auch diese Leistungen nach den Bildungsmitteln und Zuständen jener Zeit beurtheilt werden; Manches wird da nicht unter dem gewöhnlichen Maß erscheinen. Während die besten Männer klagen, daß die Entfernung von Deutschland und die Noth der Heimat, die das arbeitsamste Volk an den Bettelstab gebracht habe, gleich schwer auf dem geistigen Fortschritt laste, ist es doch kein unerfreuliches Zeugniß, wenn die theologische Facultät der Wittenberger Hochschule 1662 das Hermannstädter Capitel um sein Gutachten über das Kasseler Gespräch der Marburger und Rinteler Theologen angeht; — der Stadtpfarrer von Kronstadt, Petrus Mederus, ertheilte es im Namen der ganzen geistlichen Universität. Die Handbücher der Logik und Metaphysik, die im 17. Jahrhundert aus den Pressen von Hermannstadt und Kronstadt hervorgegangen, Arbeiten sächsischer Schulmänner, beweisen anerkennenswerthe Herrschaft über Stoff und Sprache, und des trefflichen Valentin Greißing Kinderdonat (Kronstadt 1693) ist ein pädagogisch-hervorragendes, für unsere Schulen bahnbrechendes Werk gewesen. Die geschichtlichen Aufzeichnungen aus dem 17. Jahr-

hundert, deren allmälig eine immer größere Anzahl veröffentlicht worden, enthalten in den wenn auch bisweilen befangenen Auffassungen ihrer Verfasser überaus werthvolle Beiträge zur Kenntniß jener Zeit; eine große Fülle des lehrreichsten Stoffes liegt noch in Zunft-, Nachbarschafts- und Kirchenbüchern, in den Universitäts-, Capitular- und Rathsprotokollen verborgen. Unter den Chronisten sind die bedeutendsten Christian Lupinus († 1612), Joh. Oltard († 1619) und Johann Graffius († 1668), alle drei Stadtpfarrer von Hermannstadt, dann die beiden Johann Irthel, Bürger dieser Stadt, und Paulus Brölfft, dem wir die genaue Schilderung ihrer Belagerung durch Rakotzi verdanken, ferner Thomas Bordan, Pfarrer in Stolzenburg († 1638); Marcus Fuchs († 1619) Stadtpfarrer, Simon Czauck, Peter Banffi, Andreas Hegyesch, die beiden letzteren Rathsmänner, Trostfried Hegnitius († 1660) Arzt und „Orator" der Hundertmannschaft in Kronstadt; die Schäßburger Rathsschreiber Johann Ursinus († 1611), Zacharias Filkenius (später Königsrichter von Reps, † 1642) und Johann Krempes († 1692), der dasige Spitalsschulmeister Michael Moses (Anf. des 17. Jahrh.); Johann Gunnesch, Stadtpfarrer in Mühlbach († 1702). Auch Mich. Weiß, der große Kronstädter Richter, hat werthvolle „Annalen" hinterlassen. Allen voran steht der Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß († 1679), Paduas gelehrter Schüler, dessen „siebenbürgische Chronik" von 1608—1665 durch weitschauenden Blick, durch den Reichthum ihres nie ohne Prüfung mitgetheilten Stoffes und durch die, in ihrer edeln Natürlichkeit immer reizvolle und spannende Darstellung alle ähnlichen Werke dieses Jahrhunderts weit überragt. Die Thaten und Leiden Siebenbürgens im 16. Jahrhundert — er nannte es fälschlich das fünfzehnte — beschrieb Matthias Miles, erst Rector in Mediasch, später Rathsherr in

Hermannstadt († 1686), in seinem durch und durch gräulichen „Würgengel“; auf dem damals so dunkeln Gebiet der Forschung über die Herkunft von Siebenbürgens Völkern irrten unsicher umher Lorenz Töppelt von Mediasch († 1670) und Johann Tröster, Lehrer in Hermannstadt († 1670). „Getrieben vom Gefühl, was er dem Vaterland und der Wissenschaft schulde, wofür die Vorfahren leider so wenig gethan hätten“, bearbeitete Georg Haner (1694, später Rector in Schäßburg) seine siebenbürgische Kirchengeschichte, nach der Weise jener Zeit oft weit ausholend und bisweilen ungenau, doch sehr werthvoll schon als erster Versuch einer umfassendern Reformationsgeschichte und, wenn ihre Mängel auch tiefere Forschungen dringend nothwendig machen, doch für Viele bis auf unsere Tage Quellenwerk. Eine sehr vermehrte und verbesserte Bearbeitung desselben ist nicht veröffentlicht worden und ruht noch handschriftlich im Superintendentialarchiv. Dasselbe Schicksal hat des gelehrten Pfarrers von Wurmloch David Hermann († 1682) sächsisch-evangelisches Kirchenrecht, haben seine inhaltsreichen „Jahrbücher der Kirche“ (beide, wie Haners Arbeit, lateinisch) gehabt; die letztere setzte Lucas Graffius, Stadtpfarrer in Mediasch, später Superintendent († 1736) fort; auch sein Werk ist nie gedruckt worden. Wie viele würdige Männer haben außer ihnen die stille Muße des Pfarrerlebens mit der Sammlung und Abschrift der wichtigsten Rechts- und Geschichtsquellen ihres Volkes und ihrer Kirche erfüllt und in der „nie ermattenden Arbeit“ der Wissenschaft Trost für den Jammer ihrer Zeit gesucht; ihrer Aller Thätigkeit — wir nennen nur noch Steph. Adami, gest. als Superintendent 1679, und Michael Pancratius, Doctor der beiden Rechte, Superintendent, gest. 1690 — liegt fast fruchtlos in der Vergessenheit der Archive begraben.

Wohl dagegen dem spätern Geschlecht, daß aus den

vergilbten Schriftstücken derselben jenes unheimliche Gespenst des wehvollen Zauber- und Hexenwahns nicht mehr erstanden, der im 17. Jahrhundert zahllosen Unschuldigen das Leben vergiftet oder schrecklichen Tod gebracht. Tief wurzelnd in der Weltanschauung jener Zeit und von ihrer Wissenschaft anerkannt war aus der alten Kirche auch in die evangelische die wahnwitzige Ansicht übergegangen, es sei eine Verbindung mit bösen Geistern möglich und mit ihrer Hülfe könne Außerordentliches und Unnatürliches geübt und gewirkt werden. Je größer da die Unkenntniß der Naturgesetze war, je tiefer grade bei solcher die Neigung zum Wunderbaren in der Menschenseele wurzelt, um so ungehinderter hielt der Aberglaube mit seinen Schrecken Einzug in das Herz. Wenn die Kometen am Himmel brannten, fürchteten selbst Gebildete den jüngsten Tag und Sternschnuppen verkündigten Pest und Hunger; in den seltenen Jahren, wo nicht Krieg das Land verwüstete, kämpften wenigstens in der Luft Lanzknechte mit glühenden Schwertern und Spießen, oder flogen feurige Drachen und störten den Frieden der Gemüther. Gegen hundert Uebel des Leibes und der Seele suchte der heillose Wahn Hülfe bei „Zauberern und Büßern"; in ihren Sprüchen und Formeln lebte durch schwache christliche Hülle verdeckt das altgermanische Heidenthum fort und die Kirche konnte dem Unfug nicht wehren, wiewol sie solche Befragungen mit Geldbuße und Entziehung des h. Abendmahls bestrafte; die Kirchenvisitation von 1650 fand fast an allen Orten solche „Zauberei" in Uebung und selbst Geistliche hielten sich davon nicht frei. Am entsetzlichsten aber war jener Aberglaube, wenn er den Menschen des teuflischen Bündnisses beschuldigte; das war Abfall von Gott, wogegen die weltliche Obrigkeit mit Feuer und Schwert einherschritt. So entstanden im 17. Jahrhundert vor sächsischen Orten die „Trudekämpeln"; die Wasserprobe

sollte lehren, was die Zunge gegen sich selbst doch nicht aussagen konnte. Half auch das nichts, so griff man wol zur „scharfen und peinlichen Frage"; die Folter, das siedende Pech, das glühende Eisen, die Daumschraube führte den Beweis, an den bisweilen in den Qualen des Körpers und des Geistes die unglücklichen Ueberwiesenen selbst glaubten. Dann bekam das Henkerschwert seine blutige Arbeit, oder noch öfter rauchte der Scheiterhaufen; auf dem Hause des Gemordeten aber haftete der Verdacht teuflischen Wesens oft noch Geschlechter lang. So sind auch im Sachsenlande, wiewol die Geistlichkeit im 17. Jahrhundert zu vernünftigerer Ansicht der Dinge hinlenkt, eine nicht anzugebende Zahl von Unglücklichen dem entsetzlichen Wahn zum Opfer gefallen. Wenngleich die Menge derselben der anderer Länder weit nachsteht, so sind doch auch hier an einem Orte (in Hermannstadt) an einem Tage (5. Febr. 1678) einmal sechs Hexen verbrannt worden; auch in dem Dorf Kreuz haben drei zugleich den Scheiterhaufen bestiegen und der Schäßburger Rathsmann Georg Hirling schreibt in seinen Kalender wie von einer Lustfahrt 1697 „nach Kaisd gezogen, ein Hex verbrennt". Als 1639 ein Windauer Bauer vor dem Bistritzer Rath klagte, seines Nachbars Bienen seien mit großer Gewalt und Macht auf die seinen gekommen und hätten ihm vierzehn Körbe weggeraubt und ermordet, wurde diesem bedeutet, wo etwas mehr gehört werde, daß von seinen Bienen Jemandem in der Gemeinde Schaden geschehe, werde er mit dem Haupt bezahlen, weil es einen großen Verdacht gebe, daß er dieselben mit Zauberei ausschicke. Was konnte da schützen vor dem Entsetzlichsten?

Doch mitten unter den Schrecken, die Natur und Menschen über jene Geschlechter häuften, fehlte es auch an Lust nicht. Im Volksleben selbst, in seinen Einrichtungen und Bräuchen floß noch ein reicher Quell der Freude und

geselliger Erheiterung, deren Ursprung und Bedeutung oft ins uralte Heidenthum zurückspielt. Wenn der Frühling ins Land kam, trieben sie in manchen Dorfgemeinden „den Tod" aus und verbrannten unter lustigem Scherz die Strohgestalt, die den Winter vorstellte; die „Knechte" des Dorfes aber zogen hinaus, reinigten die Quellen und Feldbrunnen und freuten sich heimgekommen am gemeinschaftlichen Tisch. Am zweiten Ostertag, der das „Hahnabreiten" und „Eieraufklauben", auch manches andere Vergnügen brachte, schossen sie in Stadt und Land den Hahn, weil er gekräht, als Petrus den Herrn verläugnet, sprachen sie und wußten nicht, daß darin das alte Opfer sich erhalten, das die deutsche Heidenwelt des Jahres früchtespendenden Gottheiten dargebracht. Das Pfingstfest war abermals ein Fest der Freude; vom „Kranzabrennen" in Zäpling, wobei der Pfingstkönig vom Pfarrer einen blanken Thaler erhielt und die Jugend zum Schluß den frohen Reigen führte, von der Maikönigin, die sie in Seiburg wählten, festlich durchs Dorf geleiteten und auf dem Tanzplatz unter der Linde auf den Händen trugen, sprach die Gemeinde das ganze Jahr. Zur Zeit der Sommersonnenwende, am Johannistag oder Petri und Pauli, tanzte die Jugend des Dorfs um den geschmückten Baum; die erste und die letzte Garbe waren zugleich Boten neuer Lust. In der unfreundlichen Jahreszeit, wenn der Schnee das Feld bedeckte, „versuchten" sie die „Thomasnacht"; am warmen Heerd, im Kreis der Männer und in den, unzähligemal und immer vergeblich verbotenen Spinnstuben erfreuten sie sich an den guten und bösen Geschichten, an den Sagen und Mähren aus alter Zeit. Dann brachte der Christtag den „Christmann" (oder das Christferkel), in dessen Gaben die Birkenruthe nicht fehlte; dann kam der „geschworne Mondtag" mit seiner bedeutungsvollen Festfreude, kam der „Blasius" mit seiner Lust für die Schulkinder, die „Faßnacht" und die „Richt-"

oder „Sittage“ mit ihren Vergnügungen für die Großen, bis der Frühling aufs neue einzog ins Land und der Kreislauf unschuldiger Freuden aufs neue begann.

In den Städten brachte neben manchen der schon genannten Freuden das Gewerbe und die an desselben bedeutendere Tage sich knüpfenden Festlichkeiten ihren Gliedern sowol als allem Volke mancherlei Lust. Wurde der Zunftmeister, der Gesellenvater neu gewählt, da trugen sie die „Lade“ nicht ohne feierlichen Aufzug zum neuen Vorstand. Lustiges Schaugepränge ergötzte namentlich bei dem letztern die Menge; das „Päckeroß“ der Schneiderzunft hatte Namen im ganzen Lande. Der jährliche Zunfttag war ein fröhliches Fest für alle Hausgenossen, nicht weniger der „Richttag“ der Nachbarschaft, in der Stadt wie auf dem Land ein Tag, voll tiefer, rechtlicher und sittlicher Bedeutung. Hier wie dort luden endlich die Hochzeiten die gerne vollzählig geladenen Sippen und Freunde zu bisweilen rauschender Festlust ein. Schon viele Tage waren vorher im Rüsten und Vorbereiten des Mahles, zu dem alle Theilnehmer reichlichen Bedarf zuschickten, der Heiterkeit gewidmet, so auch wenn die „Bittknechte“ in Festtracht mit den Stäbchen in der Hand die Gäste luden — in Großscheuren entboten (und entbieten) sie den Gruß vom „Kerl dem Bräutigam und der Dirne der Braut“ in der Worte altedler, nun kaum verstandener Bedeutung — oder wenn am Vorabend die Freundinnen zum schönen Tag die „Sträuße banden“, nicht weniger wenn am letzten Hochzeitabend die Nachbarinnen und Freundinnen der „jungen Frau“ den „Rocken brachten“. Gegen vermeintliches Uebermaß in der Zahl der Gäste und Hochzeitstage, in Speise und Trank hat die Obrigkeit oft doch um so vergeblicher geeifert, als sie selbst und ihre eigenen Angehörigen die gewünschte Mitte nie hielten. So verordnete der Hermannstädter Rath 1685,

weil er die Expensen und merklichen Schaden der armen Leute nebst andern Mißbräuchen bei Hochzeiten in Acht genommen, daß nur ein einziger Tag Hochzeit gehalten werden solle. Um zehn Uhr solle das erste Gericht auf dem Tisch stehen; Speisen dürfen nicht mehr sein als Kraut mit Fleisch, „ein Gebrädt, zwo andere gekochte Speisen, Reis- und Käsebrodt“; wenn man den Reis aufträgt, legt jeder Gast Geld „vor ein Achtel Wein“ nieder und um vier Uhr nachmittag sollen alle Gäste aufstehen und Abschied nehmen, worauf der „Wortmann“ bei Strafe von fünf Gulden sorgen soll. Der Tanz muß um acht Uhr zu Ende sein und die Musikanten, welche „länger aufwarten“, zahlen fünf G. Strafe. Die Sträuße dürfen nur von „hiesigen“ Blumen nach der alten Art gewunden sein, die künstlichen seidenen und Drahtblumen dürfen nicht gebraucht, auch übergoldet darf nichts werden. Doch schon zehn Jahre später (1696) war eine neue Verordnung nothwendig; daß sich „die Löbliche Obrigkeit“ darin „die Dispensation wegen eines oder des andern extraordinarii casus (außerordentlichen Falles) vorbehielt“, mußte natürlich den Ernst und den Erfolg der Verfügung brechen. So haben sie denn auch weiterhin „Sträußchen binden“ gehalten, wiewol der Rath es untersagt; nur die Braut dürfe dem Bräutigam, den Hochzeitvätern, dem Wortmann und den Brautführern dergleichen winden oder winden lassen; „in specie sei der Roßmarin gewähret“. Auch Jungfrauen zum Hochzeittag haben sie oft mehr als „sechs, sieben, bis acht“ gerufen; der Tanz ist „um die achte Abendstunde“ nicht zu Ende gegangen und das „Ausschenken“ nach der Hochzeit hat noch Menschenalter nicht aufgehört. Die Schäßburger „Artikel“ aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts verboten nur den vierten Hochzeittag; wenn sie aber mit großem Ernst darauf drangen, daß man am zweiten Tag Niemandem, nicht einmal dem

„Ehrwürdigen Herrn", Fremde ausgenommen, nachschicke, was das Essen über Gebühr verzögere, sondern Schlag zehn Uhr solle der Hochzeitvater das Kraut auf den Tisch setzen lassen bei Strafe von zehn Gulden, wer da sei, werde essen, der Abwesende komme dahinter: so war auch hier die Sitte, oder Unsitte, stärker als das Gesetz — und ist es in diesem Fall geblieben bis auf diesen Tag.

Die Freude des Festes hemmte wol die enge winkelige Behausung mit nichten. Denn diese, da man auf kleinem Raum um der Vertheidigung willen vieles zusammendrängen mußte, konnte sich nur in seltenen Fällen nach heutigen Maßen ausdehnen. Auch war die Anforderung jener Zeit an Räumlichkeit und Zahl der Gemächer bescheidener als die der Gegenwart. Eltern, Kinder und Gesinde, das damals noch ein Theil des Hauses war, begnügten sich auch in den Städten mit einer Stube, die im Winter von dem lodernden Feuer des großen „lutherischen" Ofens gar traulich erhellt wurde. Die Zimmerdecke war meist niedrig, gewölbt, oder gebälkt und gedielt; am gewaltigen „Rast" stand Jahrzahl und Name des Erbauers, vom langjährigen Rauch bisweilen fast zur Unkenntlichkeit geschwärzt; der Fußboden war häufig nur Ziegelpflaster, in dessen Formen aber viel Streben nach Zierlichkeit. Durch die schmalen Fenster mit den achteckigen bleigefaßten dicken Glasscheiben drang das Licht nur mit gebrochnem Strahle; in wohlhabenden Häusern prangte im obern Rahmen wol das Wappen des Besitzers in bunten Farben. Der Gasse zu gern im spitzen Giebel auslaufend bot das Haus dem Wanderer die oft naiv-derbe, oft sinnige und erhebende Inschrift wie zum Gruße dar. Die Berichte der Zeitgenossen rühmen das äußere Aussehen der Städte; des Grafen von Wolkra Berichterstatter vergleicht Hermannstadt nach Lage und Umfang mit Wien und erhebt seine hohen Häuser und Ziegel-

dächer; auch andere erwähnen, wie sie „mit schönen Gebäuen, Brunnen und lustigen, durchfließenden Bächlein geziert“ sei. Kronstadt heißt „wegen der schönen Häuser, frischen Quellen und in allen Gassen hellfließenden Bächlein“, wegen der „Annehmlichkeit seiner Gärten und Spazierwiesen ein sehr belobtes und gesundes Lusthaus“. Schäßburgs „schönen viereckten Thurm mit fünf Thürnlein und einem künstlichen Uhrwerk gezieret“, den „schönen Marktplatz mit zwei Thoren, durch die man eingehen muß“, die „anmuthige Gelegenheit und gesunde Luft“ um die Stadt; Mediaschs hohen Thurm, der „dem Stephansthurm die Wette biete“, der „an der Westseite der Kirche prächtiglich aufgeführt, mit einem verglasurten Ziegeldach sehr aufgespitzet“ mit seinen vier Eckthürmlein allseits daherprange und die Kirche absonderlich adle; die schönen Häuser und weiten Gassen von Bistritz, dessen Hauptkirche und Thurm, vergessen die Schilderer des Landes im 17. Jahrhundert nie aufzuführen. Doch standen auch die Städte in Bequemlichkeit und Sauberkeit der Gassen weit hinter den Anforderungen der Gegenwart. Viele der letztern, selbst die Marktplätze waren durch die hölzernen Lauben der Gewerbe verengt; auf dem freien Raume des Kronstädter Marktes stand der Pranger, den in Schäßburg die Burg, als die alte Malstätte herbergte; selbst auf dem großen Ring in Hermannstadt vollzog Strick und Schwert des Henkers seine traurige Arbeit. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bestanden die Umfriedigungen der Höfe sogar hier noch oft aus Zäunen; die Hundertmänner forderten 1623, der Rath solle dazu sehen, daß sie aus Brettern hergestellt würden und der hielt es für „billig“. Dieselben fühlten sich 1662 bewogen, ernst auf Sauberkeit und Reinheit des großen und kleinen Ringes und der Lügenbrücke zu dringen; ja noch am Ende des Jahrhunderts wa-

ren, wiewol „gepflasterte“, wenn auch bisweilen „verwaschene und verfahrene“ Wege in der Stadt erwähnt werden, selbst auf dem großen Ring umfangreiche Pfützen, die „sehr übelen Geruch causirten“; als die Communität 1682 ihre Ausfüllung begehrte, erwiderte der Rath, man werde sich Mühe geben, so viel als möglich sei.

Sonst fehlte es an mancherlei *Veranstaltungen zur Pflege leiblicher Gesundheit und zur Linderung der Noth* im Sachsenland seit jeher weniger als in andern Landestheilen. Armen- und Krankenhäuser bestanden an vielen Orten von Alters her, stets in engem Verband mit der Kirche; Honterus' Reformationsbüchlein räth, ihre Einkünfte durch das Vermögen nutzloser Bruderschaften und unfrommer Stiftungen, sowie durch die thörichten Vermächtnisse der frühern Zeit und die Besitzungen leerer Klöster zu vermehren. Zugleich ordnet es an, daß Almosenväter aus dem Rath und den Hundertmännern gewählt werden, die die Liebesgaben der Gemeinde an die Armen vertheilten, deren Herumziehen von einem Ort zum andern nicht gestattet ist. In diesem Sinne verordneten auch die Visitationsartikel, daß in allen Kirchen Almosenkasten gehalten würden und fromme Christen nach dem Befehl Gottes etwas dahin gäben zur Erhaltung der Armen; desgleichen sollten alle Gemeinden das „Spital und Seuchenhaus des Stuhls“ helfen „betreuen“, damit die armen Kranken möchten erhalten werden, und die Visitationen selbst hatten die ausdrückliche Aufgabe, auch nach den „Hospitalen“ zu fragen und nach den Armen, „welchen die Kirche muß Hilfe thun“. Aerzte, Apotheker und Wundärzte finden sich nun in allen Städten. Schon 1565 gab die Universität „den Balbierern und Wundärzten“ für alle Städte und Märkte Zunftartikel; „wo einer in der Gemein in einen schmertzen fiele und so arm wäre, das er nit hätte den

Arztlohn zu zahlen", verordnete sie darin, „so sollen sie aus christlicher Lieb aus der ganzen Zech ihn helfen heilen und nit verlassen". Die der Stadt gehörige „Badstube" fehlte gleichfalls auch diesem Jahrhundert nirgends; sie war ein so unentbehrlicher Bestandtheil des Lebens jener Zeit, daß der theilweise Neubau und die Verbesserung derselben im Jahre 1640 in Mediasch der Aufzeichnung des Rathschreibers nicht unwerth schien.

Sorgte die Obrigkeit so nicht ohne Erfolg für die Pflege des Körpers, so mühte sie sich dagegen vergeblich in Kleidung und Schmuck desselben die ihr nothwendig scheinenden Schranken aufrecht zu halten. Umsonst ließ der Hermannstädter Bürgermeister Georg Armbruster 1676 den Jungfrauen die „zu hohen deutschen Buorten" vor der Kirche durch Trabanten wegnehmen, sein Nachfolger Johannes Haupt mußte am Ostertag 1679 Scheeren an die Kirchenthüren hängen lassen als Drohung gegen die zu prächtigen Kleider der Frauen. Zehn Jahre später gedachte der Hermannstädter Rath durch eine neue Kleiderordnung endlich allem Unfug zu steuern. Die Kleidung solle gebührend sein, verordnete er, und standesgemäß und jedes Stück zum andern passen. Auf Hermannstädter Tuch gehöre kein Zobelhut, nicht gelbe Tschismen, feine Haupttücher, „dünne Pattyolat-Schürze," kostbare Fransen und rothe Schuhe, „blaubrämigte Kürschen" und Perpetmäntel. Im Einzelnen sollte der Standesunterschied im Kleide hervortreten. Die Patricii, nämlich solche, deren Herr Vater und Großväter die größten Ehrenämter in der Respublic bekleidet, dürften, damit auch in ihnen der Eltern und Großeltern Respect emporbliebe, insonderheit wenn auch sie sich gebührend verhielten, Zobelhüte tragen, „doch gleichwol nit zu breit". Ihnen war auch die Kutsche mit vier Pferden gestattet, mit sechs sollte „außerhalb den zwei obersten Herrn Officialibus"

Niemand fahren dürfen. „Dieselbe, welche unter der ehrlichen Bürgerschaft einige publica officia tragen", lautet die Ordnung weiter, „oder Fürgänger der ehrlichen Zechen sind, mögen auch Lazur, ja englisch Tuch tragen, doch in einer ehrbaren dunkeln Farb und ohne Gold, die übrigen lieben gemeine Bürger sollen über Lazur nicht schreiten, es sei denn, daß einige unter denselben Rathsherrnsöhne, oder aber, daß sie von sonsten gutem Herkommen und Vermögen wären, welchen auch englisch Tuch zu tragen frei wird stehen". Gelbe „Tschismen" und Fuchsfutter war den Gesellen, die „immediate von den Dörfern kamen", untersagt. In der Frauentracht eifert der Rath insbesondere gegen goldne Ketten, um unmittelbar darauf den Vornehmsten sie doch zu gestatten, „doch nicht über fünfzehn oder sechzehn Ducaten schwer"; auch Korallen werden abgeschlagen; nur der „Amtsherren und Patriciorum Jungfer Töchter" und die jungen Weiber der Patricier bis ins sechste Jahr nach ihrer Hochzeit dürfen sie tragen. Wie hier der Hermannstädter Rath, so suchen die Räthe der andern Städte, die Universität und die Kirchenvisitationen in immer erneuerter Anstrengung dem „Luxus, der vergeblichen weltlichen Pracht, die da ein Gräuel ist vor Gott", zu steuern. Die Männer und Knecht, heißt es in den Visitationsartikeln von 1650, sollen sich nicht katnerisch oder türkisch lassen scheeren, nicht große theure Hüte tragen, sondern um Denar sechzig, nicht gestrickte Zwirnsgürtel, nicht benähete Pelz mit Seiden. Im Zusammenhang damit verordnete die geistliche und weltliche Obrigkeit von Mediasch 1651, daß „die Mannsbilder in keinen rothen, gelben, blauen Tschismanen, auch die Weiber in keinen rothen Schuhen zu beiden Sacramenten gehen" und die „großen ausländischen Haare so fast lang und auch die kleinen Haarläplein oder Schöpf sich nicht sehen lassen sollten an Männern und Knechten, denn

es sei eine Unehre, 1 Cor. 11". Den Weibern wird verboten, „sich Hörner aufs Haupt zu machen; ‚schöne‘ (feine) Schleiertücher sollen nur die tragen, denen es gebührt und keine Goldschnür darunter binden; die Seidenhauben mit goldnen Sternen sollen nicht gemein sein, denn sie stehen ihrer wenigen fein an. Mehr als zwo ehrliche Nadeln soll eine Frau nicht brauchen im Schleier und die edle Tracht an Frauenröcken und Aermeln an keinem Weib sich merken lassen, denn es gebühret uns nicht". Die „gebäurische Mägd" dürfen keine „krumme geschnittene Aermel mit Borteln vernähet" tragen und in ihren Schürzen „nicht mehr als zwo Borteln, ein scheibliches und ein spitzes" haben; auch „langschächtige Schuhe" waren ihnen verboten. Die neu aufkommende Sitte bei den Weibern, goldene Ringe zu tragen, die nur bis zum halben Finger reichten, nach Art der Adeligen, wurde gleichfalls „ganz und gar" untersagt. Tonangebend in Tracht und Luxus war das reiche „Kronen"; die „Kroner Hauben", „Kroner Hüte" und „Kroner Mäntel" sind herrschende Kleidungsstücke gewesen viele Geschlechter lang.

In noch schwerere Klagen, und wie nicht zu zweifeln noch mehr berechtigt, ergehen sich die Zeugnisse des 17. Jahrhunderts über die fast alle Kreise des Volkslebens entsittlichende Fleischeslust. Das Gesetz der Statuten, das auf Ehebruch den Tod durchs Schwert setzte, wehrte der Sünde nicht. Unter den ernsten Universitätsbeschlüssen von 1613 ist einer der erschütterndsten hiegegen gerichtet und noch am Ende des Jahrhunderts mußte der Hermannstädter Rath befehlen, daß zum Unterschied von ehrbaren Frauen unzüchtige Weiber keine Schleier oder weiße Hauptstücher, sondern rothe Tücher um den Kopf trügen. Nicht weniger bitter und häufig sind die Klagen über das „gräuliche Schwören, Fluchen, Schelten und Lästern", das bei

Hoch und Niedrig im Schwang sei. Als in Kronstadt der Rathsherr Marcus Schankebank und seine Frau 1608 plötzlich und rasch hintereinander starben, sah Michael Weiß darin eine Strafe des rächenden Gottes, der seinen Namen nicht mißbrauchen lasse, was diese durch leichtsinniges Schwören gar oft gethan hätten. Selbst der Landtag erhob 1619 seine Stimme gegen das weit verbreitete Laster. „Dieweil Fluchen und Lästern", schrieb er in den siebenten Artikel jenes Jahres in Klausenburg „sonderlich aber mit dem Lélek sehr überhand genommen, wiewol viel Verbot darüber bis dato ist gemacht worden, so haben wir beschlossen, daß mans überall hart verbieten und die Strafe also darauf geben soll: ein Edelmann, so oft er das Wort (Lélek) herausredet, soll einen G. zur Strafe geben; einen Bürger aber, gemeinen Mann und Dienstboten soll man in die Feddel stellen und bis auf den Mittag darin lassen; will er sich aber los und frei machen, soll er niederlegen fünfundzwanzig Den. und das thun, so oft er also redet." Unmäßigkeit in Speise und Trank gehört nicht minder auch hier zu den herrschenden Gebrechen jener Zeit, das unzweifelhaft durch die hohe Vortrefflichkeit des Erzeugnisses der Rebenberge an der Kokel und dem Mieresch, neben welchem jedoch auch ausländischer Wein, namentlich Malvasier vorkommt, ebenso gefördert wurde, als vom bösen Beispiel, das Uebermaß des Genusses fast zum bessern Tone machte. Setzten doch die Stände die Verhandlung der wichtigern Angelegenheiten auf die Vormittagsstunden fest, weil sie sich nachmittag selbst nicht trauten; ist es doch vorgekommen, daß in solchen Sitzungen Trunkene von Adel sich zum Zweikampf forderten, oder viele Tage lang nichts beschlossen werden konnte, weil die meisten Mitglieder auf Gelagen oder nicht nüchtern waren. So wird es wol minder auffällig gewesen sein, daß der Kronstädter Richter 1653 wäh-

rend des Landtags mit der Universität vom Ständepräsidenten zum Frühstück geladen, als „der Wein den Grund seines Herzens emporhob", nicht nur den Pokal, den ihm der Wirth zu kosten gab, auf „ein Nippen" leerte, sondern auch in ungeberdiges Prahlen ausbrach: er könne sich wol einen Herrn nennen, da er 40,000 Menschen zu gebieten habe. Theurer bezahlte der Mediascher Stuhlsrichter 1671 die Unmäßigkeit im Trinken bei dem Mahl des Sachsengrafen; er starb wenige Tage später an den Folgen desselben. Es mag die Anschauung jener Zeit über Bedarf eines Mannes an Speise und Trank bezeichnen, wenn die Mediascher 1639 bei dem Bau der Kokelbrücke den Zimmerleuten täglich zwei Pfund Fleisch und drei Maß Wein geben. Neben dem Wein war Bier und Meth beliebtes Getränk, in deren Bereitung Hermannstadt und Kronstadt berühmt. Auch Genuß des Branntweins ist bekannt, um die Mitte des Jahrhunderts in den adeligen Kreisen; die Bereitung aus Roggen oder Zwetschken untersagte 1697 die Universität. Gleichzeitig mit dem, bald seine sittenverderbliche und Menschenglück zerstörende Natur entwickelnden Getränk fand der Tabak den Weg ins Land; vergeblich beschlossen die Stände 1670, daß wer ihn rauche oder schnupfe Strafe zahlen solle, der Edelmann fünfzig, der Geistliche zwölf, der Bauer sechs ungr. Gulden und steigerten sie 1689 für den Obergespan bis auf zweihundert Gulden; er drang schnellen Schrittes sogar bis zu den Schmiedknechten zu Heltau, die ihn 1695 unwillig „in der Zech fanden" und da sie „dachten es wär nicht gut", jeden „guten Bruder" davor warnten; wer desselben aber doch brauchen würde, deß solle die Strafe sein fünfundzwanzig Denare.

So kämpfte der einfache Sinn der Gesellenbruderschaft des sächsischen Dorfes gegen die Vermehrung der Bedürfnisse in seiner Mitte, in diesem Fall eben so fruchtlos wie

vorher die Stände: denn der Gebrauch des betäubenden Krautes hat die Heltauer Schmiedezunft und die Stände überdauert.

Dem Verfasser aber mag es gestattet sein damit den Versuch einer Schilderung des sächsischen Volkslebens im 17. Jahrhundert zu schließen; wenn es ihm unmöglich war, die unendliche Mannigfaltigkeit desselben in seiner ganzen Fülle darzustellen, so bescheidet er sich gerne, sollte es ihm gelungen sein, in getreuem Bilde den Enkeln jenes vielheimgesuchten Geschlechts auch nur die wichtigsten Seiten desselben zum Verständniß gebracht zu haben. Es liegt darin ein überreicher Schatz von Erkenntniß dessen, was Noth thut, von Trost, Hoffnung, Stärkung: auf, hebet ihn!

40.

Schlußwort.

> Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber
> die Sünde ist der Leute Verderben.
> Sprüche Salom. XIV, 34.

Mit dem Uebergang Siebenbürgens unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich öffnen sich für das Land die Pforten eines neuen Zeitraums; auch das sächsische Volk betritt neue Wege der Entwicklung, des Strebens, Wirkens und Leidens. Wenn wir am Anfang dieser neuen Zeit die Feder niederlegen, geschieht es nicht ohne Hoffnung vielleicht später unter der Zeiten Gunst den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen und bis auf unsere Tage herabzuführen. An lehrreichem vielbedeutendem Stoff dazu fehlt es nicht. Der tobende Sturm, der gleich am Anfang des

18. Jahrhunderts im Kruzenkrieg das neue Band zwischen Oesterreich und Siebenbürgen zu zerreißen suchte und auch von den Sachsen für Erhaltung desselben abermalige große Opfer forderte und erhielt; die Wiederkehr der Ordnung unter Karl VI. mit den mannigfachen tief eingreifenden Anforderungen, die das neue Staatsleben an die engge- schlossenen Kreise der sächsischen Verhältnisse machte; die Zeiten unter Maria Theresia im Licht wiederholten Schutzes der großen Kaiserin und im Dunkel der beginnenden Fis- calprozesse; die Aufhebung der sächsischen Verfassung durch Joseph II.; ihre Wiederbelebung mit dem gleichzeitigen An- fang nicht unwirksamer Angriffe der Stände auf die säch- sische Gleichberechtigung; die zeitweilige Regelung der säch- sischen Verwaltung und Verfassung durch die „Regulation"; der Kampf des erwachten Volksbewußtseins gegen die später erkannten Mängel derselben; die Regungen und Entwick- lungen eines neuen Geistes auf dem Feld des Gewerbfleißes, der Schule, der Wissenschaft, der Kirche, des Staatslebens: es sind Blätter, werth, daß die „Meisterin des Lebens", die Geschichte, sie nicht der Vergessenheit überlasse. Auch der Orkan, der in unsern Tagen alle Verhältnisse des Vater- landes von Grund aus umkehrte, hat doch wenigstens dem Kranz der alten sächsischen Ehre und Treue kein Blatt ge- raubt. Unmittelbar neben Ferdinands und Rudolfs Brie- fen stehen die Worte ihres kaiserlichen Enkels von 21. Dec. 1848 an sein „treues Sachsenvolk": „als Wir bei dem Antritt Unserer Regierung alle, unter Unserer kaiserl. Krone vereinigten Völker überblickten, war es Unserm Herzen wohl- thuend und hat Uns hohen Trost gewährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande der Treue und Anhänglichkeit der Völker an den Thron vielfachen Versuchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur Ver- wirrung der Gemüther mißbraucht wurden, die hohe Auf-

opferung zu erkennen, mit welcher Ihr bereitwillig Haus und Hof, Werkstätte und Pflug verlassen und mit freudiger Hingebung von Gut und Blut die Waffen ergriffen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Gesammtmonarchie, ihre Einheit und Kraft, sowie die Rechte Unseres kaiserlichen Hauses in dem Augenblick drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen. Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schätzen wissen, welche Euere, von Unsern Ahnen so oft belobte Tapferkeit Ausdauer und Treue, vornehmlich aber Euer Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der unter Euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren."

Seitdeß hat sich in Stellung und Leben des Volkes vieles geändert. Siehe „das Alte ist vergangen und Alles ist neu geworden"; doch die dunkle Trostlosigkeit, die an jeder Zukunft des Volkes verzagend die edelsten Güter desselben alle unrettbar verloren meint, hat keine Berechtigung. In dem ewig frischen Quell des Christenthums, in dem belebenden Strom deutscher Bildung, um all des andern zu geschweigen, ruht eine unerschöpfliche Kraft der Erhaltung und Wiedergeburt. Von uralter Zeit hat das Sachsenthum in unserer Heimat seine eigentliche innere Stärke verdankt hervorragender geistiger und sittlicher Bildung, seiner treuen Anhänglichkeit an Gesetz, Fürst und Vaterland, und dem Geist des Heldenmuthes, der von jenen Gütern nimmer läßt. Dadurch hat es festen Fuß gefaßt und dienstbar einer großen Bestimmung, deren Heiligkeit nicht immer erkannt wird, dem Licht und der Freiheit eine Stätte bereitet an der Gränze der Christenheit fern von dem theuren Mutterland. Die Mittel aber, die es gegründet, können es auch ferner und werden es erhalten, wenn es sich selber treu

bleibt. Das geschieht, wenn es seine Stellung im Staate und zur Aufgabe desselben nicht verkennend, die großen Errungenschaften der Zeit auf allen Gebieten des Lebens, insbesondere auch des gewerblichen und landwirthschaftlichen würdigend und aufnehmend, in alter Treue gegen Recht, Fürst und Vaterland, nach immer fortschreitender geistiger und sittlicher Bildung strebt, fest hält an der guten alten Sitte und an den heiligen Gütern des Volksthums, der Schule und Kirche, den bösen Geist der Zerfahrenheit und Selbstsucht verbannt, dem Sinn für gesetzliche Freiheit, Ordnung und Gemeinwohl eine immer festere Wohnung macht in seiner Mitte. Wenn dieser Geist, der Geist der bessern Zeit der Väter, unter uns waltet, dann ruht auch unsere Zukunft auf nicht unsichern Stützen. Denn hierin ist die ehrenvolle Fortdauer jedes Volkes und Gemeinwesens bedingt, mehr als in Pergamenten und Verfassungsformen, die nur so lange kräftig sind, als der Mensch es ist, dem sie gelten.

„Die Geschichte verflossener Zeiten ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen“, die Vergangenheit die Lehrerin der Zukunft. Wer ihre Stimme nicht hört, oder nicht hören will, ist schon gerichtet.

Mehr aber als einzelnen Menschen ruft die jahrtausendalte Warnung des Sängers allen Völkern zu:

> Bekannt mit Allem macht die Zeit, die altende,
> Und siehe, noch nicht weise sein erlerntest Du!

